



# Politische Geschichte

der

## Gegenwart

von

Wilhelm Müller,  
Professor in Tübingen.

XV.

Das Jahr 1881.

Mit einer Chronik der Ereignisse des Jahres 1881 und einem alphabetischen Verzeichnisse der hervorragenden Personen.



Berlin.

Verlag von Julius Springer.

1882.

---

**Das Recht der Uebersetzung ist vorbehalten.**

---

ISBN-13: 978-3-642-98371-9    e-ISBN-13: 978-3-642-99183-7  
DOI: 10.1007/978-3-642-99183-7

Softcover reprint of the hardcover 1st edition 1882

## V o r r e d e.

---

Das Jahr 1881 war für die meisten Staaten Europa's voll von inneren Kämpfen. Im Deutschen Reich hat zwar der Kulturkampf an Schärfe abgenommen, aber — offenbar infolge der hierarchischen Forderungen des Vatikans — noch keinen Friedensschluß gefunden, und die Reichstagswahlen haben einen Bodensatz von Haß und Lüge aufgerührt, dessen Anblick mit Bedauern und mit Besorgniß erfüllen mußte. Oestreich-Ungarn wird durch die Kunst seiner Regierung und durch den Uebermuth der Slaven und Magyaren in einen Nationalitätenstreit hineingeführt, der diesem Staate seine besten Bundesgenossen entfremdet und die Integrität desselben geradezu in Frage stellt. In Rußland hat die Katastrophe vom 13. März gezeigt, bis zu welchen Schändlichkeiten der Nihilismus zu gehen entschlossen ist, und noch haben die russischen Staatsmänner kein wirksames Mittel zu dessen Bekämpfung ausfindig gemacht. Frankreich schwankt zwischen Begeisterung für seinen „großen Bürger“ und Widerstand gegen dessen Cäsarische Bestrebungen und hat sich durch seine tunesische Expedition Schwierigkeiten für die Zukunft bereitet. England hat in Irland sein „Polen“ gefunden und müht sich vergebens ab, ein Land zu beruhigen, an welchem drei Jahrhunderte aufs schwerste gesündigt haben. Italien hat es durch seine Politik der „freien Hand“ so weit gebracht, daß der König, unter dem Beifall seines Volkes, demjenigen Monarchen einen Besuch machte, welchem die Irredenta eine Provinz um die andere wegzunehmen bereit war. Auf der Balkanhalbinsel ist endlich eine weitere Bestimmung des Berliner Friedensvertrags zur Erfüllung gekommen und dem Königreich Griechenland ein sehr annehmbarer Theil von Thessalien und Epirus abgetreten worden.

Als interessante Enthüllungen und Beiträge zur Charakteristik der Personen und Thatsachen sind anzuführen: 1) die Mittheilungen des ungarischen Grafen Scherr-Thos über seine Beziehungen zu Bismarck in den Jahren 1862 und 1866 S. 73, 2) die Aeußerungen Bismarck's über Absolutismus und über Beust aus dem Jahre 1866 S. 73, 3) zwei Schreiben Bismarck's vom Jahr 1877 über seine Stellung zu Camphausen S. 14, 4) die Verhandlungen zwischen Salisbury und Waddington über Tunis im Jahre 1878 S. 175.

Dem Wunsche, der mir in einem von Wien d. 1. April datirten Schreiben mitgetheilt worden ist, konnte ich leider nicht entsprechen, da zu dieser Zeit das ganze Manuscript bereits gedruckt war; aber ich werde künftig mit Vergnügen jedem in dieser Richtung geäußerten Wunsche gerecht zu werden suchen, wenn er schon etwa am 1. Januar zu meiner Kenntniß kommt.

S. 184, Z. 5 v. oben ist zu lesen „15. November“ statt „15. December“, S. 212, Z. 6 v. oben „14. März“ statt „14. Mai“, S. 189, Z. 10. v. unten sind die Worte „am 14. Februar“ in Klammern zu setzen.

Noch habe ich ein Versehen richtig zu stellen, welches sich in das Jahrbuch 1878 eingeschlichen hat. Dort ist S. 287 „der Pfälzer Landrichter Ruby“ als derjenige bezeichnet, welcher für die klerikale Petition der Gemeinde Großkarlbach gesprochen habe, während das gerade Gegentheil der Fall war.

Tübingen, 1. April 1882.

W. Müller.

## Inhalts-Verzeichniß.

(Wo dem Datum keine Jahreszahl beigefügt ist, ist das Jahr 1861 gemeint.)

	Seite		Seite
Das Deutsche Reich S. 1—153.		Präsidentenwahl . . . . .	19
Politische Lage Deutschlands . . . . .	1	Stärke der Fraktionen . . . . .	20
Wiederzusammentritt des preuß. Landtags . . . . .	2	Reichshaushaltsetat . . . . .	20
Windthorst's Antrag bezüglich des Spendens der Sakramente und des Lesens der Messe . . . . .	2	Richter's Etatsrede . . . . .	21
Berathung des Finanzetats . . . . .	5	Bismarck gegen Richter . . . . .	22
Berathung d. Verwendungs-gesetzes Rede Bismarck's . . . . .	6 7	Genehmigung des Baues einer Panzerkorbette . . . . .	27
Konflikt Bismarck-Camphausen . . . . .	9	Bismarck's Privatäußerung über das Tabaksmonopol . . . . .	28
Kompetenzgesetz . . . . .	11	Debatte über Straßburger Tabaks- manufaktur und über Tabaks- monopol . . . . .	28 28
Konflikt Bismarck-Eulenburg . . . . .	12	Genehmigung des Etats . . . . .	29
Rücktritt Eulenburg's . . . . .	12	Matrifularbeiträge . . . . .	29
Puttkamer interimistisch Minister des Innern . . . . .	12	Debatte über Wahlbeeinflussung . . . . .	30
Konflikt Bennigsen-Ludwig . . . . .	13	Bismarck gegen Lascker . . . . .	30
Schluß der Landtags-sess-ion . . . . .	14	Küstenfracht-fahrt-Gesetz . . . . .	31
Schreiben Bismarck's über Camp- hausen . . . . .	14	Bismarck über nochmaliges Ein- bringen von Vorlagen . . . . .	31
Eröffnung des Volkswirth- schafts-raths . . . . .	15	Gesetz über Besteuerung der Dienst- wohnungen . . . . .	32
Das Unfallversicherungsgesetz . . . . .	16	Bismarck über die Mietsteuer . . . . .	32
Das Innungsgesetz . . . . .	18	Bismarck und Fordenbeck . . . . .	33
Schluß der Session des Volkswirth- schafts-raths . . . . .	19	Berliner Magistrat gegen Bismarck . . . . .	34
Eröffnung des Reichstags 15. Februar . . . . .	19	Bismarck über Verlegung der Reichsregierung . . . . .	35
Thronrede . . . . .	19	Gesetz über zweijährige Budget- perioden und vierjährige Gesetz- gebungsperioden . . . . .	36
		Debatte über dieses Gesetz . . . . .	37

	Seite		Seite
Antrag Bennigsen . . . . .	39	Debatte über Anordnung d. kleinen	
Bennigsen gegen Bismarck . . . . .	39	Belagerungszustandes . . . . .	58
Bismarck über das Gesetz u. gegen		Puttkamer üb. Socialdemokratie	58
Bennigsen . . . . .	40	Debatte über Elsaß-Lothringen	
Nidert gegen Bismarck . . . . .	42	gen . . . . .	60
Ablehnung des Gesetzes . . . . .	44	Gesetz über Einführung der deut-	
Denkschrift über Steuerreform . . . . .	44	schen Sprache als Geschäftssprache	
Lascker gegen Bismarck's Steuer-		im Landesausschuß . . . . .	60
politik . . . . .	45	Annahme des Gesetzes . . . . .	62
Bismarck über seine Steuerpolitik	45	Anträge und Interpellationen . . . . .	62
Ablehnung der Wehrsteuer und		Windthorst's Antrag bezüglich des	
Brausteuers . . . . .	47	Fürstenmordes . . . . .	62
Annahme des Gesetzes über Stempel-		Treitschke's Interpellation über	
abgaben . . . . .	47	die Hamburger Frage . . . . .	64
Abänderung des Zolltarifs . . . . .	48	Genehmigung der Kosten für den	
Debatte üb. Volkswirtschaftsrath	48	Zollanschluß Altona's . . . . .	65
Ablehnung der Erigenz hiefür . . . . .	48	Bismarck's Antrag im Bundesrath	
Debatte über das Innungsgesetz . . . . .	49	auf Einverleibung der Unterelbe	
Annahme des Gesetzes . . . . .	50	in den Zollverein . . . . .	66
Debatte über das Unfallver-		Anträge im Reichstag zu Gunsten	
sicherungsgesetz . . . . .	50	Hamburgs . . . . .	66
Bismarck über die sociale Lage		Abschluß des Zollvertrags mit	
u. über praktisches Christenthum	50	Hamburg 25. Mai . . . . .	67
Bebel für das Gesetz . . . . .	53	Schreiben des Hamburger Senats	
Lascker gegen Bismarck . . . . .	53	an die Bürgerschaft . . . . .	68
Abänderung des Entwurfs in der		Die Hamburger Bürgerschaft ge-	
Kommission . . . . .	53	nehmigt den Vertrag . . . . .	69
Liebknecht über Bismarck's Socia-		Triumph des Reichskanzlers . . . . .	69
lismus . . . . .	54	Schluß d. Reichstags 15. Juni	70
Annahme des Gesetzes in einer un-		Bundesrath über die Vorlagen . . . . .	70
annehmbaren Form . . . . .	54	Graf W. v. Bismarck über die	
Entwurf über Abänderung des Ge-		Fortschrittspartei . . . . .	70
richtskosten-gesetzes . . . . .	55	Treitschke über die Parteiverhält-	
Der Payer'sche Antrag . . . . .	55	nisse im Reichstag . . . . .	71
Verschiedene Vorlagen . . . . .	55	Rücktritt des Grafen Stolberg . . . . .	72
Gesetz über Bestrafung der Trun-		Puttkamer Minister des Innern . . . . .	72
kenheit . . . . .	56	Gosler Kultusminister . . . . .	72
Internationale Verträge . . . . .	56	Bötticher Vertreter des Reichs-	
Denkschrift über den Handel mit		kanzlers . . . . .	72
Australien und den Südsee-In-		Graf Hagfeldt Staatssekretär des	
seln . . . . .	56	Auswärtigen . . . . .	72
Rechenschaftsbericht über die Aus-		Bismarck in Kissingen . . . . .	72
führung des Socialistenge-		Besuche . . . . .	72
setzes . . . . .	57	Drohbriefe an Bismarck . . . . .	72

	Seite		Seite
Telegramme aus studentischen Kreisen . . . . .	73	Verbot d. franzöf. Versicherungsgesellschaften . . . . .	85
Bismarck über Absolutismus und über Beust . . . . .	73	Rede des Statthalters . . . . .	85
Enthüllung „Seherr-Thof“ über 1866 . . . . .	73	Thätigkeit des Landesausschusses Sprachstatistik . . . . .	86
Woran scheiterte Bennigsen's Eintritt ins Ministerium? . . . . .	75	Kirchliche Erklärung des Statthalters . . . . .	87
Vermählung des Prinzen Wilhelm 26. Febr. . . . .	76	Verhandlungen mit dem Vatikan . . . . .	87
Eindruck der Nachricht von der Ermordung des Kaisers v. Rußland . . . . .	77	Wahl von Bisthumsverwesern . . . . .	88
Die preuß. Armee legt Trauer an Kronprinz nach Petersburg . . . . .	77	Die Bischöfe von Trier und von Fulda . . . . .	88
Reisen des Kaisers Wilhelm . . . . .	78	Schlüßer in Rom . . . . .	89
Kaiser in Wiesbaden . . . . .	78	Bußch in Rom . . . . .	90
Kaiser in Ems . . . . .	78	Absendung eines Kriegsschiffes nach Afrika . . . . .	90
Erkrankung der Kaiserin . . . . .	78	Verlängerung des Belagerungszustandes . . . . .	91
Kaiser in Mainau . . . . .	78	Bismarck's Schreiben an die Handelskammern . . . . .	91
Kaiser in Gastein . . . . .	78	Staatszeitung von Illinois über Bismarck's Steuer- und Zollpolitik . . . . .	91
Kaiser Franz Josef in Gastein . . . . .	78	Enthüllung d. Moltke'schen Standbildes in Köln . . . . .	92
Kaiser bei den Wandöbern . . . . .	79	Moltke's Schreiben über Krieg u. Kriegführung . . . . .	92
Kaiser-Zusammenkunft in Danzig 9. Sept. . . . .	79	Moltke's Schreiben über d. Werth der Kavallerie . . . . .	94
Kaiser in Karlsruhe bei den Vermählungsfestlichkeiten . . . . .	79	Vollendung d. Generalstabswerkes über den Krieg 1870—1871 . . . . .	94
Kaiser in Baden-Baden . . . . .	79	General Waldersee als Moltke's Ablatus . . . . .	95
Kaiser in Stuttgart und Canstatt Kaisers Rückkehr nach Berlin . . . . .	79	Ergebniß d. Volkszählung v. 1880 . . . . .	95
Kaiserin in Berlin . . . . .	80	Vorbereitungen zu den Reichstagswahlen . . . . .	95
Gesundheitsverhältnisse d. Kaisers Türkischer Orden . . . . .	80	Secessionistentag in Halle . . . . .	95
Kaisers Schreiben an Sultan 1880 . . . . .	80	Fortschrittliche Versammlung . . . . .	95
Kongresse und Versammlungen . . . . .	80	„Weg mit Bismarck!“ . . . . .	95
Windthorst über die Friedensbedingungen . . . . .	82	Deutschkonservative in Berlin . . . . .	96
Elsaß-Lothringen . . . . .	83	Antisemiten-Petition . . . . .	96
Rede des Statthalters . . . . .	83	Bismarck über den Antisemitismus . . . . .	96
Das Gebet für den Kaiser . . . . .	83	Wahlaufruf der Nationalliberalen . . . . .	97
Ernennung der Koadjutoren . . . . .	84	Rede Bennigsen's . . . . .	97
Gemeinderathswahlen . . . . .	84	Wahlaufruf der D. Reichspartei . . . . .	97
Veränderungen im Ministerium . . . . .	84		
Verbot des Protestblattes . . . . .	85		
Eröffnung des Landesausschusses . . . . .	85		

	Seite		Seite
Wahlaufruf des Centrums . . . . .	98	Windthorst und Birchow . . . . .	123
Treitschke üb. d. Nationalliberalen	98	Bismarck über d. Byzantinismus	
„Merkur“ über Bismarck u. die		der Majoritäten . . . . .	124
Demokratie . . . . .	98	Bismarck über seine Zustimmung	
Wirthschaftliche Gegenfälle . . . . .	101	zum Civilehegesetz . . . . .	125
Reichstagswahlen v. 27. Okt.	102	Bismarck über d. Konsulats-Aspi-	
Niederlage d. gemäßig. Parteien	102	ranten . . . . .	125
Schreiben eines protestant. Geist-		Erzigenz für d. D. Volkswirth-	
lichen im Elsaß . . . . .	103	schaftsrath . . . . .	125
Auch die Opposition hat nicht d.		Rede Bismarck's . . . . .	125
Mehrheit im Reichstag . . . . .	104	Ablehnung der Erzigenz . . . . .	127
Stimmenzahl d. einzelnen Frak-		Windthorst's Hereinziehung des	
tionen . . . . .	104	Auslands . . . . .	127
Gerüchte üb. Bismarck's Rücktritt	106	Nordb. Allg. Zeitung über Wind-	
Die Presse über Bismarck's		horst . . . . .	128
Rücktritt . . . . .	106	Außerordentlicher Militäretat . . . . .	129
Bismarck in Berlin . . . . .	107	Richter gegen Sonnemann . . . . .	129
Vertändigung mit dem Kaiser . . . . .	107	Erzigenz für Errichtung eines Mi-	
Bismarck's „Athenheil“ . . . . .	108	litärknabenerziehungsinstituts	
Eröffnung des Reichstags		mit Unterofficiersvorschule in	
17. November . . . . .	108	Neu-Breisach . . . . .	130
Kaiserliche Botschaft . . . . .	108	Moltke für d. Erzigenz . . . . .	131
Urtheile über die Botschaft . . . . .	110	Ablehnung der Erzigenz . . . . .	131
Präsidentenwahl . . . . .	110	Kaiserpalaß in Straßburg . . . . .	131
Stärke der Fraktionen . . . . .	111	Reichstagsgebäude . . . . .	131
Socialdemokratische Anträge . . . . .	111	Denkschrift über Maßregeln gegen	
Reichshaushaltsetat . . . . .	111	Socialdemokratie . . . . .	132
Richter's Etatsrede . . . . .	111	Gesetz über Berufsstatistik . . . . .	133
Seltfamer Schluß der 1. Lesung	112	Antrag auf Ermäßigung der Ge-	
Gesetz über d. Beitrag d. Reiches		richtsgebühren . . . . .	133
zu den Kosten des Anschlusses		Antrag gegen Wahlbeeinflussung	133
Hamburg's . . . . .	113	Ridert gegen Puttkamer . . . . .	133
Debatte für und wider . . . . .	113	Puttkamer gegen Ridert . . . . .	134
Rede Bismarck's . . . . .	114	Wöllwarth über südd. Demokratie	135
Lasfer gegen Bismarck's Wirth-		Wöllwarth für Bismarck . . . . .	136
schaftspolitik . . . . .	116	Reden für u. gegen d. Regierung	137
Bismarck gegen Lasfer . . . . .	116	Nordb. Allg. Zeitung über den	
Ridert über die amtliche Wahl-		Reichstag . . . . .	138
statistik . . . . .	118	Die „große liberale Partei“ . . . . .	139
Bismarck über die Fortschritts-		Vertagung d. Reichstags 18. Dec.	139
partei . . . . .	119	Verhandlungen mit Bremen	
Bismarck über den Republikanis-		wegen des Zollanschlusses . . . . .	139
mus der Fortschrittspartei . . . . .	120	Regierungsjubiläum in Braun-	
Bismarck über die Errichtung		schweig . . . . .	139
einer Gesandtschaft beim Papste	122	Erbsolgeffrage . . . . .	139

	Seite		Seite
Landtag in Mecklenburg . . . . .	140	Franckenstein Präsid. des Reichs-	
Landtag in Sachsen-Weimar . . . . .	140	raths. . . . .	148
Landtag in Hessen . . . . .	140	Veränderung im Ministerium . . . . .	149
Antrag auf Einführung des Ein-		Reskript an d. prot. Oberkonfi-	
kammersystems . . . . .	140	storium . . . . .	149
Zustände in Sachsen . . . . .	141	Eröffnung des Landtags . . . . .	149
Kleiner Belagerungszustand über		Präsidentenwahl . . . . .	149
Leipzig . . . . .	141	Antrag auf Abschaffung der Si-	
Ergänzungswahlen . . . . .	141	multanschulen . . . . .	149
Eröffnung des Landtags . . . . .	141	Angriffe auf Minister Luz . . . . .	150
Verfassungsjubiläum . . . . .	141	Antrag auf Bestrafung des Kon-	
Socialdemokratische Taktlosig-		kubinats . . . . .	150
keiten . . . . .	141	Antrag auf Abschaffung der	
Antrag auf Beschränkung der		Civilehe . . . . .	151
Gesandtschaften . . . . .	142	D. Reichsrath lehnt d. Antrag ab	151
Ministerwechsel in Baden . . . . .	142	Döllinger über Civilehe . . . . .	151
Ergänzungswahlen . . . . .	143	Ablehnung des Dispositions-	
Stärke der Fraktionen . . . . .	143	fonds . . . . .	152
Katholische Volkspartei . . . . .	143	Erhöhung des Malzaufschlags . . . . .	152
Reichstagswahlen . . . . .	144	Klerikale Gemeindebehörden in	
Münchener Vermählung d. Prinzessin Viktoria		München . . . . .	152
Silberne Hochzeit. . . . .	144	Wechsel in der Nuntiatur . . . . .	152
Erkrankung des Großherzogs . . . . .	144	Frankreich S. 153—187.	
Stellvertretung des Erbgroß-		Gambetta's Allmacht und Pläne	153
herzogs . . . . .	144	Rückkehr der letzten Kommunarben	154
Tod des Bisthumsverweser Kübel	144	Gemeinderathswahlen . . . . .	154
Bisthumsverweser Orbin . . . . .	144	Rede Gambetta's. . . . .	154
Eröffnung des Landtags . . . . .	144	Wiederzusammentritt d. Rammern	155
Präsidentenwahl . . . . .	144	Präsidentenwahl . . . . .	155
Budget . . . . .	145	Actenstücke über d. griech.-türkische	
Landtag in Württemberg . . . . .	145	Frage . . . . .	155
Botum der Zweiten Kammer für		Interpellation über die griech.	
d. Tabaksmonopol . . . . .	145	Frage . . . . .	156
Veränderungen im Ministerium	145	Antwort St. Hilaire's . . . . .	156
Reichstagswahlen . . . . .	145	Rede des Gambettisten Spuller	156
Beirath für Verkehrszwecke . . . . .	146	Nordb. Allg. Zeitung über Gam-	
Landtag in Bayern . . . . .	146	betta . . . . .	157
Interpellation über d. Unfallver-		Verkauf franzöf. Gewehre an	
sicherungsgesetz . . . . .	146	Griechenland . . . . .	157
Annahme d. Steuerreformgesetze	147	Debatte hierüber in d. Kammer	158
Gesetz über Landtagswahlreform	147	Gambetta über seine Neben-	
Antrag auf Herabsetzung d. Schul-		regierung . . . . .	159
pflichtigkeit . . . . .	147	Annahme des Preßgesetzes . . . . .	160
Landtagswahlen . . . . .	148	Antrag auf Wiedereinführung	
		der Ehescheidung . . . . .	161

	Seite		Seite
Antrag auf Konfessionslosigkeit der Friedhöfe . . . . .	161	Bismarck's ablehnendes Tele- gramm . . . . .	176
Gesetz über Unentgeltlichkeit des Elementarunterrichtes . . . . .	161	Protestnoten der Pforte . . . . .	177
Milliarden-Anleihe . . . . .	161	Graf Hatzfeldt . . . . .	177
Antrag auf Entschädigung der Opfer d. Napoleonischen Staats- streichs . . . . .	161	St. Hilaire's Schreiben über Bis- marck's Haltung . . . . .	178
Eindruck der Ermordung des Kaisers v. Rußland . . . . .	162	Bismarck's diplomat. Erfolg . . . . .	178
Das Listenstrutinium . . . . .	163	Konflikt in Marseille . . . . .	178
Gambetta's Pläne . . . . .	163	Aufstände in Tunis u. Algerien	179
Die Listenwahl ist der Krieg. . . . .	164	Stadt Tunis besetzt . . . . .	179
D. Barbou'sche Antrag bezweckt d. Wiedereinführung d. Listen- wahl . . . . .	165	Genehmigung des Vertrags durch die Kammern . . . . .	179
Stellung Grevy's u. der Minister zur Listenwahl . . . . .	165	Eröffnung der Kammern 28. Oktober . . . . .	180
Reden Gambetta's . . . . .	166	Präsidentenwahl . . . . .	180
Annahme der Listenwahl in der Kammer . . . . .	167	Tunesische Debatte . . . . .	180
Gambetta's Reise nach Sahors. . . . .	168	Rücktritt d. Ministeriums Ferry	181
Die Listenwahl im Senat . . . . .	169	Ministerium Gambetta 14. November . . . . .	181
Waddington's Kommissionsbericht D. Senat lehnt d. Listenwahl ab	170	Staatssekretäre, Generale u. Bot- schafter . . . . .	181
Keine Kammerauflösung . . . . .	171	Proceß Roustan-Rochefort . . . . .	183
Rede Ferry's . . . . .	171	Gambetta Millionär . . . . .	183
Gambetta's Plan einer Umge- staltung des Senats . . . . .	172	Gambetta's Programm in den Kammern . . . . .	184
Gambetta's Wahlreden . . . . .	172	Genehmigung d. tunesisch. Kredite	184
Abgeordnetenwahlen . . . . .	173	Kredite für die 2 überzähligen Portefeuilles . . . . .	185
Gambetta's Reise nach Deutsch- land . . . . .	174	D. tunesischen Kredite im Senat	185
Expedition nach Tunis . . . . .	174	Interpellation über Anstellung der reaktionären Generale . . . . .	186
Stellung Tunis' zur Pforte. . . . .	174	Gambetta u. die Intransigenten	186
Rivalität Frankreichs u. Italiens	174	Wahl der Senatorenwähler . . . . .	187
Verhandlungen während d. Ber- liner Kongresses . . . . .	175	Internationale Münzkonferenz . . . . .	187
Salisbury u. Waddington . . . . .	175	Österreich-Ungarn S. 187—204.	
Einmarsch in Tunis . . . . .	175	Ministerium Laaffe u. d. deutsche Schulverein . . . . .	187
Der Vertrag vom 12. Mai . . . . .	176	Paarsschub . . . . .	188
Französl. Protektorat . . . . .	176	Veränderungen im Ministerium	188
Aufregung in England u. Italien	176	Rücktritt des Präsid. Coronini	189
Cairoli's Telegramm . . . . .	176	Präsidentenwahl . . . . .	189
		Gesetz über Regulirung d. Grund- steuer . . . . .	189
		Antrag auf Herabsetzung der Schulpflichtigkeit . . . . .	189

	Seite		Seite
Gesetz über Zweitheilung der Universität Prag . . . . .	189	Einberleibung der Militärgrenze in das Königreich Kroatien . . . . .	201
Konflikte in der Kammer . . . . .	190	Ignatjew's Wühlereien unter den Slaven Ungarns . . . . .	202
Ziele der Czechen . . . . .	190	Oestreichs Ansprüche in d. Donau-Kommission . . . . .	202
Ueberfall in Kuchelbad . . . . .	191	Thronrebe in Rumänien . . . . .	202
Protestversammlungen d. Deutschen	192	Zurücknahme der Beleidigung . . . . .	203
Statthalterei in Prag . . . . .	192	Brand im Ringtheater . . . . .	203
Deutschböhmischer Bauernntag . . . . .	192	Das Toleranzedikt von 1781 . . . . .	204
Sympathien in Deutschland . . . . .	193	Vermählung des Kronprinzen Rudolf . . . . .	204
Widerspruch zwischen der äußeren und inneren Politik . . . . .	193	Reise des Kaisers . . . . .	204
Mißtrauen der Ungarn . . . . .	193	Schiedsrichterspruch des Kaisers in dem Streit zwischen England und Nicaragua . . . . .	204
Krieger über das Verhältniß der Slaven zu Deutschland . . . . .	194		
Statistik der Nationalitäten . . . . .	195	Rußland 205—218.	
Eröffnung der Landtage . . . . .	195	Feldzug gegen d. Tefke-Turkmenen	205
Eröffnung der Delegationen . . . . .	195	Stobelew erobert Götzepe . . . . .	205
Tod des Ministers Haymerle . . . . .	195	Vertrag mit China wegen des Kuldscha-Gebietes . . . . .	205
Graf Kalnoky Minister des Auswärtigen . . . . .	196	Nihilismus . . . . .	206
Rothbuch über die türk.-griech. Frage . . . . .	196	D. nihilist. Exekutivkomité . . . . .	206
Außerungen über Italien . . . . .	197	Forderungen der Nihilisten . . . . .	206
Schluß der Delegationen . . . . .	197	D. administrativen Verschiedungen	207
Wehrgesetz für Bosnien und die Herzegowina . . . . .	197	Eingabe der Petersburger Adelsversammlung . . . . .	207
Aufstand in Südbalmatien . . . . .	197	Letztes Reskript des Kaisers . . . . .	208
Veränderungen im Kommando . . . . .	198	Er mordung des Kaisers 13. März . . . . .	209
Eröffnung des Reichsraths 14. November . . . . .	198	Theilnehmer am Mord . . . . .	209
Bereinigte Linke . . . . .	198	Minengang in der Gartenstraße . . . . .	210
Katholischer Centrumsklub . . . . .	199	Eindruck dieser Katastrophe . . . . .	210
Budget für 1882 . . . . .	199	Sechs Attentate auf Alexander II. . . . .	211
Interpellation über die Länderbank . . . . .	199	Kaiser Alexander III. . . . .	211
Das Herrenhaus lehnt den Liebacher'schen Antrag ab . . . . .	200	Leichenbegängniß . . . . .	211
Der Kaiser spricht von faktiöser Opposition . . . . .	200	Proklamation des Exekutivkomité's . . . . .	212
Ungarischer Reichstag . . . . .	200	Die Verfassungsfrage . . . . .	212
Abgeordnetenwahlen . . . . .	200	Die Verwaltungsfrage . . . . .	213
Eröffnung des Reichstags . . . . .	201	Schwierigkeit der Lage . . . . .	213
Gesegentwurf üb. Magyarisirung der Gymnasien u. Realschulen	201	Adresse des Exekutivkomité's . . . . .	213
		Manifest des Kaisers . . . . .	214
		Rücktritt Melikow's . . . . .	214

	Seite		Seite
Ignatzew Minister des Innern	214	Frische Landbill . . . . .	225
Erklärung des Exekutivkomité's	214	Landliga und Frauenliga . . . . .	227
Änderungen in d. Kommando's	214	Agarische Verbrechen . . . . .	227
Änderungen in den Ministerien	215	Amerikanische Fenier . . . . .	227
Wechsel der Residenz . . . . .	215	Verhaftung der Führer der Land-	
Reise des Kaisers . . . . .	215	liga . . . . .	228
Kaiserzusammenkunft in		Belagerungszustand u. Auflösung	
Danzig 9. Sept. . . . .	215	der Landliga . . . . .	228
Zwei Telegramme . . . . .	216	Der Atheist Bradlaugh . . . . .	229
Bismarck und Giers . . . . .	217	Budget . . . . .	229
Einladung zu einer Konferenz .	217	Ablehnung der Theilnahme an	
Attentat auf General Tscherewin	217	der Konferenz . . . . .	229
Verhandlungen bei verschlossenen		Gladstone über Cypern's Be-	
Thüren . . . . .	217	setzung . . . . .	229
Ignatzew's Rundschreiben über		Korrespondenz über Tripolis . . . . .	229
die Judenfrage . . . . .	217	Lord Beaconsfield's Tod . . . . .	230
Berufung verschiedener Kom-		Internationale Socialdemokratie	230
missionen . . . . .	218	Verhaftung und Verurtheilung	
		Moft's . . . . .	230
<b>Großbritannien S. 219—232.</b>		Internationale Arbeiter = Affo-	
Erhebung der Transvaal-		ciation . . . . .	231
Boeren . . . . .	219	Der Minister findet nichts Ge-	
Sympathien in Holland und		fährliches darin . . . . .	231
Deutschland . . . . .	219	Kreuzzeitung über das politische	
Antrag im Parlament . . . . .	219	Manchesterthum . . . . .	231
Niederlagen der Engländer . . .	219	Volkszählung von 1881 . . . . .	232
Waffenstillstand und Friedens-			
vertrag . . . . .	220	<b>Italien S. 232—244.</b>	
Gladstone . . . . .	221	Reise des Königs nach Sicilien	232
Ratifikation der Konvention . . .	221	Zusammentritt der Kammern . . . . .	232
Die Engländer in Afghanistan	221	Wahlgesetz und Listenwahl . . . . .	233
Räumung Kandahar's . . . . .	221	Aufregung wegen Tunis . . . . .	233
Niederlage und Sieg Abdur-		Cairoli läßt sich bürpiren . . . . .	233
rhams . . . . .	222	Cairoli's Entlassungsgesuch . . . . .	234
Vertreibung Gjuds . . . . .	222	Der König nimmt es nicht an	234
Eröffnung des Parlaments		Zweites Entlassungsgesuch . . . . .	235
6. Jan. . . . .	222	Der König nimmt es an . . . . .	236
Thronrede . . . . .	222	Scheitern eines Ministeriums Sella	236
Parneß . . . . .	223	Ministerium Depretis . . . . .	236
Borlegung der Zwangsbill . . . . .	223	Demonstrationen gegen Frank-	
Obstruktionen der Homeruler . .	223	reich . . . . .	236
Gladstone's Antrag gegen das		Budget . . . . .	237
Obstruktionsystem . . . . .	224	Schluß der Kammeression . . . . .	237
Annahme der Zwangsbill . . . . .	225	Die Bündnißfrage . . . . .	237
Frische Waffenbill . . . . .	225		

Seite		Seite
	Das Projekt der Freiwilligen-	Einigung der Großmächte u. der
	Bataillone . . . . .	Pforte . . . . .
237		246
Reise des Königspaares n. Wien	238	Griechenland will nur unter
Rundgebungen für und gegen	238	Vorbehalt annehmen . . . . .
diese Reise . . . . .	238	247
Das Reiseprojekt geht von Bis-		Ministerrath in Athen . . . . .
marck aus . . . . .	239	247
239		Unbedingte Annahme . . . . .
Bismarck über Italiens Hin-	239	247
neigung zum Republikanismus	239	Unterzeichnung der Konvention
240		248
Zusammentritt der Kammern .	240	Türkisch-griech. Specialkonvention
240		Einmarsch der Griechen in Arta
Debatte über auswärtige Politik	240	248
240		Auflösung der griech. Kammer
Bismarck's Telegramm an Man-		u. Neuwahlen . . . . .
cini . . . . .	240	248
240		Grenzregulirung und Postämter
Crispi über Bismarck's Depesche		248
vom Jahr 1875 . . . . .	241	Unterschleif in Theben . . . . .
241		248
Leo's Ansprache an die Kar-		Anerkennung der Thätigkeit Bis-
dinale . . . . .	241	marck's . . . . .
241		249
Außerordentliches Jubiläum .	241	Neue Freie Presse über Bismarck
241		249
Leo über die Folgen der Refor-		Bewältigung des albanesischen
mation . . . . .	242	Aufstands . . . . .
242		249
Störung der Procession bei		Türkische Finanzen . . . . .
Ueberführung der Leiche		250
Pius' IX. . . . .	242	Proceß gegen die Mörder Abdul
242		Miz' . . . . .
Rundschreiben Jakobini's . . .	242	250
242		Staatsstreich des Fürsten von
Leo's Klagen über seine Stellung		Bulgarien . . . . .
in Rom . . . . .	242	250
242		Nationalversammlung . . . . .
Radikales Meeting in Rom . .	242	251
242		Einsetzung eines Staatsraths .
Ansprache an die ital. Pilger .	243	251
243		Verdienste des Fürsten v. Ru-
Kanonisation der neuen Heiligen	243	mänien . . . . .
243		251
Ansprache an die Kardinale . .	243	Erhebung Rumäniens zum König-
243		reich . . . . .
Vatikanische Broschüre . . . .	243	252
243		Krönung in Bukarest . . . . .
Gerücht von der Abreise d. Papstes	243	252
243		Ausweisungsgesetz . . . . .
		252
Balkanhalbinsel S. 244—255.		Kabinettswechsel . . . . .
		253
Türkisch-griech. Konflikt . . .	244	Thronrede . . . . .
244		253
Griechenlands Rüstungen . . .	244	Eröffnung der Skuptschina in
244		Serbien . . . . .
Die Pforte schlägt eine Konferenz		253
in Konstantinopel vor . . . .	245	Handels- u. Eisenbahnverträge
245		254
Rundschreiben d. griech. Ministers		Kabinettswechsel . . . . .
Romunduroß . . . . .	245	254
245		Metropolit Michael verhaftet .
Graf Pazfeldt und Götschen . .	245	254
245		Grenzregulirung i. Montenegro
Konferenz in Konstantinopel . .	245	254
245		Nationale Partei in Aegypten
Verhandlungen über die Größe		254
des abzutretenden Gebietes . .	246	Soldatenaufstand . . . . .
246		255
Die griech. Kammern . . . . .	246	Kabinettswechsel . . . . .
246		255
		Die Großmächte . . . . .
		255
		Notabelnversammlung . . . .
		255
		Arabi-Bei . . . . .
		255

	Seite		Seite
<b>Spanien und Portugal</b>		<b>Gesekentwurf über Haftpflicht . . . . .</b>	
S. 256—258.		264	
Entlassung des Ministeriums Ca-	256	Sommeression der Bundesver-	264
novas . . . . .		sammlung . . . . .	264
Das Cabinet Sagasta . . . . .	256	Handelsvertrag mit Deutschland	264
Auflösung der Cortes . . . . .	256	Nationalrathswahlen . . . . .	265
Protest des Nuntius . . . . .	256	Zusammentritt der Bundesver-	265
Neuwahlen . . . . .	257	sammlung . . . . .	265
Eröffnung der Cortes . . . . .	257	Wahl der Bundesräthe . . . . .	265
Eisenbahnvertrag mit Frankreich	257	Patentgesetz . . . . .	265
Vertrag zwischen Portugal u.		Schweizerische Landesausstellung	265
England . . . . .	257	Gesetz über Maßregeln gegen	
Unruhen in Lissabon . . . . .	258	Epidemien . . . . .	266
Ministerwechsel . . . . .	258	Untersuchung über die Wahlum-	266
		triebe in Tessin . . . . .	266
<b>Holland und Belgien</b>		Die Milfrage . . . . .	266
S. 258—260.		Ausweisung d. Fürsten Krapotkin	266
Holland's Stellung zu Trans-	258	Protest der Züricher gegen Ab-	266
vaal . . . . .		haltung des socialist. Welt-	266
Änderungen im Ministerium . . . . .	259	kongresses . . . . .	266
Lob des Prinzen Friedrich . . . . .	259	D. socialist. Weltkongreß in Chur	267
Eröffnung der Generalstaaten . . . . .	259		
Kammerkonflikt in Belgien . . . . .	259	<b>Amerika S. 268—276.</b>	
Gesetz über Naturalisation der		Präsidentenwechsel in den Ver-	268
Ausländer . . . . .	259	einigten Staaten . . . . .	268
Anträge auf Reform des Wahl-		Verdienste des Präsid. Hayes . . . . .	268
gesetzes . . . . .	260	Antrittsrede des Präsid. Garfield	269
		Ministerium . . . . .	269
<b>Skandinavien S. 261.</b>		Attentat auf Garfield . . . . .	270
Auflösung des Folkething in		Der Attentäter Guiteau . . . . .	270
Dänemark . . . . .	261	Administrations- u. Protektions-	270
Aufhebung des Verbannungs-		partei . . . . .	270
dekrets gegen d. Augustenburger	261	Stalwart . . . . .	271
Vermählung des Kronprinzen von		Vizepräsident Arthur . . . . .	271
Schweden . . . . .	261	Garfield's Tod . . . . .	272
		Präsident Arthur . . . . .	272
<b>Die Schweiz S. 262—268.</b>		Ansprache Arthur's . . . . .	272
Außerordentliche Bundesver-		Änderungen im Ministerium . . . . .	272
sammlung . . . . .	262	Wahl des Senatspräsidenten . . . . .	272
Antrag auf Verlängerung der		Nationales Fest zu Yorktown . . . . .	273
Dauer der Rekrutenschulen . . . . .	262	Zusammentritt des Kongresses . . . . .	273
Die Lehrschwesternfrage . . . . .	262	Botschaft des Präsidenten . . . . .	273
Volkszählung . . . . .	263	Diplomat. Korrespondenz über	
Neue Wahlkreis-eintheilung . . . . .	263	Chile . . . . .	273
Tessinische Drohung . . . . .	264	Korrespondenz über d. Panama-	
		Kanal . . . . .	274

	Seite		Seite
Vertrag mit China . . . . .	274	Der chilenische General Lynch .	275
Kämpfe mit den Indianern . . . . .	274	Konflikt zwischen Lynch u. Calderon . . . . .	275
Proceß Guiteau . . . . .	274	Friedensbedingungen Chile's .	275
Krieg zwischen Chile u. Peru-Bolivia . . . . .	274	Einmischung der Vereinigten Staaten . . . . .	276
Siege der Chilenen . . . . .	274	Vertrag zwischen Chile und Argentinien über d. patagonische Grenzgebiet . . . . .	276
Einmarsch der Chilenen in Lima	275		
Der flüchtige Präsid. Pierola .	275		
Präf. Calderon und der peruanische Kongreß . . . . .	275		

---

## Das Deutsche Reich.

Die politischen Verhältnisse Deutschlands waren im Beginn des Jahres 1881 so ziemlich die nämlichen wie im verfloffenen Jahre. Was die innere Lage betrifft, so schien alles einen akuteren Charakter annehmen zu wollen. Die Schattenseiten des Parteiwesens nahmen, und zwar hauptsächlich auf liberaler Seite, noch zu; hatten die Liberalen früher zwei Parteien gebildet, so waren es jetzt zwei Parteien und zwei Gruppen, die zusammen nicht mehr als etwa 120 Mitglieder umfaßten; das wirthschaftliche Leben hatte sich in Folge der Zollreform von 1879 etwas gebessert, konnte aber nur durch eine Ausdehnung des Systems der indirekten Steuern ein wesentlich anderes werden; die Regierungen mehrerer Mittel- und Kleinstaaten, durch die Höhe der Matrikularbeiträge in ihrem Finanz- und Steuerwesen gestört, sehnten sich nach Einführung des Tabaksmonopols; die Socialdemokraten, dem Jügel des Socialistengesetzes unterworfen, traten weniger in die Oeffentlichkeit, suchten aber durch eine geheime Presse ihren Einfluß zu bewahren; der Kulturkampf, wenn auch in Folge des Juligesetzes von 1880 milder geführt, dauerte noch fort, mit der päpstlichen Kurie war noch kein Friede geschlossen, nicht einmal ein *modus vivendi* vereinbart, daher die Centrumspartei ihre systematische Opposition gegen die Reichsregierung fortsetzte. Die naturgemäße Entwicklung des Reiches litt unter diesen schwierigen Verhältnissen; dasselbe konnte nicht jenen großen Aufschwung nehmen, welchen es bei

seiner mächtigen Stellung nach außen beanspruchen konnte. In der auswärtigen Politik, welche, den verschiedenartigen Einflüssen der Parteien entzogen, die unbestrittene Domäne des Reichskanzlers war, lagen die Lose günstiger. Wenn auch die Beziehungen zu Rußland eher höflich als warm zu nennen waren, Frankreich gegenüber die Haltung Deutschlands eine beobachtende und refervirte war, so ließ doch das Verhältniß zu Oestreich-Ungarn an Intimität nichts zu wünschen übrig, und die neueren Phasen der orientalischen Frage vollzogen sich unter der hervorragenden Autorität der deutschen Diplomatie.

Das parlamentarische Leben Deutschlands begann mit dem Wiederzusammentritt des preussischen Landtags, welcher, am 28. Oktober 1880 eröffnet, am 20. December sich vertagt hatte und am 8. Januar seine Geschäfte wieder aufnahm. Von den vorgelegten Entwürfen (Kompetenzgesetz, Verwendungsgesetz, Novelle zur Kreis- und Provinzialordnung, Ausdehnung der Kreis- und Provinzialverfassung auf die Provinzen Hannover, Schleswig-Holstein und Posen) war noch keiner erledigt; auch das Budget war noch nicht vollständig berathen. Die kirchlichen Fragen waren schon bei der Debatte über den Kultusetat am 9. December zur Sprache gekommen. Schon damals hatte Windthorst einen besonderen Antrag in Aussicht gestellt, welcher von der Regierung verlangen sollte, daß sie das Spenden der Sakramente und das Lesen der Messe vollständig frei gebe und nicht den Strafbestimmungen der Maigesetze unterwerfe. Dieser von sämtlichen Mitgliedern der Centrumspartei und von den Polen unterstützte Antrag stand am 26. und 27. Januar auf der Tagesordnung des Abgeordnetenhauses. Der Artikel V. des Gesetzes vom 14. Juli 1880 gestattete der katholischen Kirche in denjenigen Gemeinden, welche keine gesetzlich geordnete Seelsorge mehr besaßen und denen die fortwährende Weigerung der päpstlichen Kurie, die Anzeigepflicht anzuerkennen, einen ständigen Pfarrer vorenthielt, geistliche Amtshandlungen durch andere Geistlichen, sofern diese gesetzmäßig angestellt waren, vollziehen zu lassen. Durch diese Gesetzbestimmung wurde der Seelsorgernoth in bedeutendem Grade abgeholfen, ohne daß das Ansehen des Gesetzes beeinträchtigt wurde. Wenn aber der Windthorst'sche Antrag angenommen wurde, so mußte die Regierung dulden, daß jeder Geistliche, auch ein fremder, ein sehr

mangelhaft vorgebildeter, ein von den einheimischen Gerichten abgesetzter, die Funktionen des Sakramentenspendens und des Messelens, welche für die katholische Kirche gerade die wichtigsten sind, in einer verwaisten Pfarrei übernehme. Dies war für den Staat eine Unmöglichkeit, da dadurch das Rechtsbewußtsein des Volkes verletzt und thatsächlich die Maigesetzgebung aufgehoben wurde. Windthorst suchte in seiner Begründungsrede seinem Antrag den Charakter der Harmlosigkeit zu geben, forderte für seine Kirche das verfassungsmäßig garantierte Recht der freien Religionsübung und Gewissensfreiheit, ohne etwas davon zu sagen, daß keine Macht auf Erden die Gewissen in dem Grade bedrückt und die Ausübung einer nichtkatholischen Religion in dem Grade hindert, wie eben die katholische Kirche. Er rief die Statistik zu Hilfe, wonach beinahe ein Viertel der Pfarrstellen einer ordentlichen Seelsorge entbehren sollte, und versprach sich von der Annahme seines Antrags die Wirkung einer erwärmenden Frühlingssonne in einer Winterlandschaft. Minister v. Puttkammer berichtigte die Windthorst'sche Statistik durch die Erklärung, daß von sämtlichen nicht mehr mit Pfarrern besetzten Pfarreien 953 mit mehr als 1,900,000 Seelen in Folge des gegen die Stimmen des Centrums durchgesetzten Artikels V. des Juligesetzes eine regelmäßige Seelsorge wieder erhalten hätten, und daß solcher Pfarreien, in welchen keine regelmäßige Seelsorge stattfindet, die Seelsorge jedoch von Zeit zu Zeit durch bereitwillige Geistliche ungehindert ausgeübt werde, es nur noch 150 seien mit 270000 Seelen. „Man schadet dem Interesse seiner Sache durch Uebertreibungen“, sagte der Minister am Schluß seiner Rede. v. Bennigsen erklärte die Annahme des Antrags seitens des Staates für eine Unmöglichkeit, sah kein Ende des Streites ab, außer wenn die Kurie sich wieder mit derjenigen Stellung begnüge, welche sie vor 1848 in Preußen eingenommen habe und auch jetzt noch in vielen deutschen und fremden Ländern einnehme, und bezeichnete als die eigentliche Wurzel des Kampfes zwischen Staat und Kirche die Feindschaft Roms gegen das protestantische Kaiserthum. Schorlemer-Mst schob die Schuld daran, daß der Kulturkampf nicht aus der Welt geschafft werde, ausschließlich dem Reichskanzler zu, der als Friedensbedingung die bedingungslose Heeresfolge des Centrums in allen Finanz- und volkswirthschaftlichen Fragen aufstelle. Von den

weiteren Rednern (Schmidt, v. Hellborn, Holz, Stablewski, Birchow) sprach sich der Secessionist v. Hellborn (in seinem eigenen Namen, nicht in dem seiner Gruppe) für den Windthorst'schen Antrag aus und betonte ausdrücklich, daß bei der heutigen Zusammensetzung der Staatsregierung die Liberalen jedenfalls nicht verpflichtet seien, die Kosten des Kulturkampfes allein zu tragen, und Birchow kam auf seinen früheren Vorschlag zurück, unter Beseitigung der privilegierten kirchlichen Korporationen allgemeine gesetzliche Garantien zu schaffen, welche dem Einzelnen volle Freiheit gewährten. Windthorst protestirte dagegen, daß es ein protestantisches Kaiserthum gebe; vielmehr gebe es nur ein paritätisches Deutsches Reich mit einem Kaiser evangelischer Konfession.

Bei der Debatte des 27. Januar sprachen v. Hammerstein, Reichensperger (Köln), v. Bennigsen, Windthorst, Stöcker. Reichensperger hatte wenig Glück mit seiner Forderung: „Man gebe den preussischen Katholiken, was die württembergischen haben, so wird auch Preußen den Frieden bekommen.“ Denn die Sache steht ja ganz anders. Es muß vielmehr gesagt werden, daß, wenn die Kurie in Preußen das gewährte, was sie in Württemberg anstandslos gewährt, ebendamit der Grund des Streites beseitigt wäre. v. Bennigsen beharrte auf seinen Äußerungen vom vorigen Tage und begründete dieselben mit dem Hinweis auf das Vorgehen des Papstes Clemens XI. gegen die Errichtung des preussischen Königthums im Jahre 1701. Zu einem erträglichen Friedenszustand, glaubte er, werde man nur dann gelangen, wenn der Staat jetzt noch einige Jahre im Kampfe fest bleibe. Windthorst erwiderte in der gereiztesten Stimmung: „Bennigsen habe alle protestantischen Gefühle aufgerufen bis zum Siedepunkt; durch den konfessionellen Haß solcher Art werde das Reich nicht gestärkt; 15 Millionen Katholiken lassen sich solche Dinge nicht gefallen; sie würden lieber zu Grunde gehen, als einen im Sinne Bennigsens diktierten Frieden annehmen.“ Die von den Konservativen eingebrachte motivirte Tagesordnung, welche in Windthorst's Antrag eine Quelle weiterer Verwicklungen zwischen Staat und Kirche erblickte, jedoch die baldige Beendigung des kirchlich-politischen Streites als ein dringendes Bedürfniß für den Frieden und die gesunde Entwicklung des Staates und der Kirche, die Beseitigung des Nothstandes vieler katholischen Gemeinden als ein ernstlich

anzustrebendes Ziel bezeichnete, erhielt bei der Abstimmung nur die Stimmen der Konservativen, nachdem Bennigsen erklärt hatte, daß diese Tagesordnung davon, daß die Kurie nicht das geringste Entgegenkommen zeige, kein Wort erwähne. Darauf wurde der Antrag Windthorst's mit 254 gegen 115 Stimmen abgelehnt, wobei es auffallend war, fünf Mitglieder der Fortschrittspartei für den Antrag stimmen zu sehen. Der weitere Antrag Windthorst's, wonach das Sperrgesetz vom 22. April 1875 aufgehoben werden sollte, wurde am 16. Febr. gleichfalls abgelehnt, ohne daß ein Mitglied der Regierung oder der liberalen Parteien Lust gezeigt hätte, auch nur mit einem einzigen Worte der Entgegnung den endlosen Streit wieder aufzurühren.

Die Berathung des Finanzetats war eng verknüpft mit der des Steuererlasses. Die Regierung hatte ja bei Eröffnung des Landtages erklärt, daß diejenigen Ueberschüsse aus der Reichskasse, welche an Preußen überwiesen würden, nicht zur Deckung oder Verringerung des Extraordinariums, sondern zu einer den ärmeren Klassen der Bevölkerung zu gut kommenden Steuererleichterung, im Betrag von 14 Mill. M., verwendet werden sollten, daß sie aber noch weitere Steuererleichterungen, im Betrag von 64½ Mill. M., beabsichtige, welche freilich nur dann durchgeführt werden könnten, wenn der Reichstag etwa 110 Mill. M. neue Reichssteuern (Erhöhung der Brausteuer, der Branntweinsteuer, der Tabaksteuer, die Wehr-, Börsen- und Banksteuer) bewillige. Schon bei der Generaldebatte über den Etat (12. Nov.) hatte Richter dieses Steuererlasses sich bemächtigt, theils um der Regierung den Vorwurf zu machen, daß sie nur mit Rücksicht auf die Reichstagswahlen und auf ihre Forderung der Bewilligung neuer Reichssteuern diesen Steuererlaß vorschlage, theils um diese populäre Maßregel zu Gunsten seiner eigenen Partei zu verwerthen und den Antrag zu stellen, daß der Steuererlaß nicht bloß, wie die Regierung zunächst wollte, auf 1 Jahr bewilligt, sondern dauernd im Etat fixirt werden sollte. Dieser Antrag, von verschiedenen Seiten bekämpft, wurde nebst verschiedenen Etatsstheilen an die Budgetkommission verwiesen. In dieser stellte im Namen der Konservativen v. Minnigerode einen Antrag, welcher mit dem Richter'schen Antrag das Dauernde des Steuererlasses gemeinschaftlich hatte, hinsichtlich der Präcisirung aber von demselben

abwich. Er beantragte nämlich den dauernden Erlaß von 3 Monatsraten der Klassensteuer und der 5 untersten Stufen der klassificirten Einkommensteuer. Dieser Antrag, welchem Finanzminister Bitter den Vorzug vor dem Richter'schen gab, erhielt in der Kommission die Mehrheit; nur die Nationalliberalen und die Freikonservativen stimmten dagegen. In der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 28. Januar kam der Minnigerode'sche Antrag zur Berathung. Der frühere Finanzminister Hobrecht, v. Benda (beide nat.-lib.) und Stengel (freikons.) sprachen dagegen, weil der Nachweis fehle, daß die Mittel hierfür auch künftig verfügbar sein würden, und die Annahme des Antrages den preussischen Landtag und den Reichstag zur Bewilligung neuer Steuern verpflichten würde. v. Rauchhaupt (kons.) sah in dem Steuererlaß den ersten Schritt auf dem Wege zur Steuerreform und entwickelte die Grundzüge einer solchen. Mit einer Mehrheit von 243 gegen 106 Stimmen wurde am 29. Jan. der dauernde Steuererlaß nach dem Antrag der Budgetkommission angenommen und am 31. Jan. in dritter Lesung genehmigt. Centrum, Konservative, Fortschrittspartei bildeten die Mehrheit. Die Berathung des Stats wurde am 3. Februar beendet. Die Einnahmen und Ausgaben waren darin auf 913,070,416 M., die Anleihe zur Deckung des Deficits auf 28,630,000 M. festgestellt.

Die Berathung des Verwendungsgesetzes, welches die Art und Weise angab, wie nach Bewilligung neuer Reichssteuern die an Preußen fallenden Ueberschüsse zur Steuererminderung verwendet werden sollten, begann am 3. Februar. Mit der Annahme dieses Gesetzes bezweckte die Regierung, die Klassensteuer für die 4 untersten Stufen aufzuheben, für die übrigen Stufen den Kreisen zu überweisen, die Hälfte der Grund- und Gebäudesteuer den Kommunalverbänden zuzuthemen. Das Ziel der Bismarck'schen Steuerpolitik bestand ja darin, einerseits die direkte Besteuerung möglichst durch die indirekte zu ersetzen, andererseits die Gemeinden reichlicher mit eigenen Steuereinnahmen zu versehen. Die Motive dieses Entwurfes sprachen sowohl von einer Erleichterung als auch von einer anderen Vertheilung der direkten Steuerlast. Der letztere Theil der Reform blieb einer späteren Vorlage über eine organische Umgestaltung der einzelnen direkten Steuern vorbehalten; die Erleichterung der Steuerlast durch Steuererlasse und durch Ueberweisungen von Steuerbe-

trägen an die Kommunalverbände sollte durch das vorliegende Verwendungsgefetz in der oben bezeichneten Weise geregelt werden. Die finanzielle Voraussetzung dieser Reform war, daß die dadurch entstehenden Mindereinnahmen des Staates, die auf etwa 65 Mill. M. geschätzt wurden, demselben durch die Bewilligung neuer Reichssteuern im Betrag von etwa 110 Mill. M. ersetzt würden. Es war begreiflich, daß im Abgeordnetenhause verschiedene Ansichten herrschten, theils über die Nothwendigkeit des Steuererlasses und der Ueberweisung der Steuerbeträge, theils über die Zweckmäßigkeit der Berathung eines Gesetzes, das ohne die nachherige Bewilligung neuer Reichssteuern durch den Reichstag völlig nutzlos war, jedoch eine gewisse moralische Nöthigung zu solcher Bewilligung in sich schloß. In diesem Sinne sprachen sich Gneist, v. Snyern und v. Zedlitz aus, während Finanzminister Bitter am 4. Februar hervorhob, daß die Vorlage auf dem Einverständniß der Koburger Ministerkonferenz beruhe und jedenfalls geeignet sei, die Grundlage für die Beschlußfassung des Reiches zu bilden, daher die Regierung den größten Werth darauf lege, daß die Vorlage nicht in einer Kommission begraben werde. Richter polemisirte nicht bloß gegen das Verwendungsgefetz, das er als überflüssig bezeichnete, sondern auch gegen den Reichskanzler und sprach vom Fiasko der Bismarck'schen Wirthschaftspolitik, vom baldigen Zusammenbruch des gegenwärtigen Regierungssystems, vom Zugrunderichten des ganzen Landes.

Fürst Bismarck, welcher während der Richter'schen Rede die beste Laune zeigte, sprach seine Freude darüber aus, daß er in so wichtigen Fragen, wie die über Abschaffung der Grundsteuer und des Schulgeldes, die gleiche Ansicht wie Richter habe, und bezeichnete es als den Grundgedanken seiner Reform, daß wir ein zu großes Maß direkter, ein zu geringes Maß indirekter Steuern im Lande hätten; daß wir faktisch hinter England und Frankreich noch heute zurückständen, weil man in diesen Ländern nicht von des Gedankens Blässe angekränfelt sei; daß wir mehr indirekte Steuern haben müßten und die direkten zur theilweisen Entlastung der Kommune verwenden sollten. Eine Centralisation wolle er nicht in der Verwaltung, sondern nur im Bezahlen, und zwar solle die Erhebung vom Staate ausgehen, weil er darin eine größere Garantie für gerechtere Veranlagung sehe. Auf die Nothwendigkeit der

höheren Besteuerung des Tabaks übergehend, sagte er: „Wenn Sie sehen, daß die Getränkesteuer in Frankreich 450 Mill. Fr. einbringt, daß der Tabak ungefähr ebensoviel bringt, die Stempel und Gebühren mehr, ja dann empfinde ich eine gewisse Beschämung und frage mich: Sind wir weniger klug, verstehen wir das Geschäft weniger als in Frankreich? Nein! Bei uns ist nur der parlamentarische Sand, durch den wir hindurch müssen, tiefer, der Berg ist steiler, und es ist schwerer, eine Einrichtung, die wahrscheinlich jedermann, wenn er an der Spitze stände, gutheißen und fördern würde, durchzubringen, die er aber bekämpft, so lange er nicht an der Spitze ist, sondern ein anderer die politischen und ministeriellen Vortheile genießt, der bestimmten Fraktionen und Parteien nicht angehört. Der auf den Universitäten einmal herrschende Korpsgeist ist bei uns auch im praktischen Leben schärfer als im Auslande, so daß wir die parlamentarische Basis, welche diese Säure des Korpsgeistes hinreichend abstumpft, noch nicht entdeckt haben. Die Parteigegensätze, welche bei uns noch obwalten, schwinden nur vorübergehend, wenn das Vaterland in den hohen Wellen der Gefahr steht. Dies ist aber eigentlich nur in Kriegszeiten der Fall, und diese sind, Gott sei Dank, nicht vorhanden. Es ist auch gar keine Aussicht dazu. Ich bin deßhalb auf recht lange parlamentarische Kämpfe, auf längere, als mein Leben dauern wird, in dieser Frage gefaßt; aber ich werde nicht um ein Haar breit darin schwanken, und wenn ich müde werde, werde ich ausruhen, aber in keiner Weise umkehren, und ich werde auf der Bresche sterben, so Gott will, vielleicht auf dieser Stelle dermaleinst, wenn auch nicht gern. Ich habe früher die Absicht zurückzutreten unumwunden erklärt, weil ich mich körperlich nicht mehr leistungsfähig fühlte, die Sache fortzusetzen, und weil ich bei meinen Kollegen nicht überall die Unterstützung fand, deren ich bedurfte. Ich halte es für nützlich zu konstatiren, daß ich von dieser Velleität ganz zurückgekommen bin; es fällt mir nicht ein zurückzutreten. *J'y suis et j'y reste.* Ich sage, ich gedenke so lange im Amt zu bleiben, als Se. Majestät der Kaiser es für gut findet; sein Wille ist das einzige, was mich aus dem Sattel heben wird. Es hat viel zu dieser meiner Ueberzeugung auszuhalten beigetragen, daß ich gesehen habe, wer sich eigentlich freuen würde, wenn ich zurückträte. Nachdem ich die Herren schärfer ins Auge gefaßt habe, die meinen Rücktritt woll-

ten, da habe ich mir gesagt: Ich muß dem Vaterlande doch noch zu etwas nütze sein, wenn ich bleibe, und ich habe mich entschlossen, so lange ein Faden an mir ist, will ich dem Vaterlande dienen.“ Nachdem der Fürst im weiteren Verlauf seiner Rede das von Rauchhaupt vorgelegte konservative Programm als ein nicht von der Regierung ausgehendes bezeichnet und für die Steuerbelastung das Prinzip aufgestellt hatte, daß derjenige, der nichts hat, als seine beiden Hände, um sein Brot zu erwerben, ganz steuerfrei sein sollte, schloß er mit den Worten: „Lassen Sie uns dieses Gesetz nicht begraben, sondern gewähren Sie die Möglichkeit, die Kommunalverbände in Bezug auf die Lasten zu erleichtern! Ich gebe zu, daß man es auch in sehr vielen anderen Formen thun könnte, aber ich wiederhole: das Beste ist des Guten Feind. Benutzen wir diese Gelegenheit nicht, sondern schieben wir es bis zum Reichstage hin, so kommen wir auf dem Wege der Steuerreform nicht weiter. Also wem daran liegt, einen wirklich praktischen Weg zur Entlastung der mit direkten Steuern überlasteten Kommunen zu betreten, den bitte ich dieses Gesetz nicht kurzer Hand einsargen zu wollen und nicht weitergehende, nicht auszuführende Reformpläne aufzustellen, sondern der Regierung ihre schwere Arbeit zu erleichtern und ihr eine klare Antwort zu geben, ob Ja oder Nein.“ Das Abgeordnetenhaus konnte sich auch diesmal nicht entschließen, eine sofortige offene Antwort zu geben und die Frage der Steuerreform ihrer Lösung näher zu bringen; in der Sitzung vom 5. Februar wurde das Verwendungs-gesetz einer besonderen Kommission von 28 Mitgliedern überwiesen. Da 10 Tage darauf die Eröffnung des Reichstages und 1 Woche nach dieser der Schluß des Landtages erfolgte, so blieb die Vorlage „eingesargt“, und die Regierung erfuhr nicht, welches die Ansicht der Volksvertretung in dieser wichtigen Sache sei.

Bei den Debatten des Herrenhauses über den Steuererlaß (vom 16. bis 18. Februar) entstand ein Konflikt zwischen dem Fürsten Bismarck und dem vormaligen Finanzminister und Stellvertreter des Ministerpräsidenten, Camphausen. Nachdem auch in diesem Hause die einen gegen jeden Steuererlaß, andere gegen einen einmaligen, andere gegen einen dauernden gesprochen, wieder andere dem Wortum des Abgeordnetenhauses sich angeschlossen hatten, erklärte Fürst Bismarck, wie viel ihm an der Annahme der Vorlage liege und

wie sehr er überrascht sei, von langjährigen Kampfgenossen eine Störung in seinem Reformwerk zu erfahren. Mit Klagen über den Nothstand sich zu unterhalten, aber der Regierung die Mittel zur Abhilfe zu versagen, seien oppositionelle Gewohnheiten, die dem Herrnhause doch fremd sein sollten. Darauf bekämpfte am 17. Februar Camphausen den Steuererlaß als eine unzweckmäßige Maßregel und übte an den Etats der letzten Jahre eine sehr scharfe Kritik. Er hob namentlich hervor, daß das Etatsjahr 1877—1878 das beste Ueberschußjahr gewesen sei und daß man seitdem (die Entlassung Camphausen's fiel in das Jahr 1878) angefangen habe mit Deficits zu rechnen, die von Jahr zu Jahr zugenommen hätten. Fürst Bismarck, welcher die schwachen Seiten seines vormaligen Finanzministers längst erkannt hatte, war entrüstet darüber, daß dieser jetzt von den Bänken der Opposition aus die Finanzpolitik kritisiere und die Schuld an der von ihm selbst geschaffenen Lage seinem Nachfolger zuschreibe. Er sagte daher: „Die ungünstige Lage, die Herr Camphausen hier dem Herrn Bitter vorwarf, rührt von der Wirthschaft des damaligen Finanzministers Camphausen her. Ein herabgewirthschaftetes Gut kann man nicht schnell wieder zwingen, gute Ernte zu geben; so kann man auch finanziell ausgenutzte Zustände nicht schnell wieder zu günstigen machen. Der Finanzminister Camphausen hatte 7 Jahre gehabt, wie die 7 fetten Jahre Pharaos, aber keinen Josef, der sagte, daß 7 magere Jahre folgen würden. Herr Camphausen ist mir stets ein tapferer Kollege gewesen; ich habe seine guten Eigenschaften so hoch geschätzt, daß sie bei mir seine Fehler überwogen; sein Ressort war natürlich stets in musterhafter Ordnung, aber ein Finanzsystem für die Zukunft war nicht bei ihm vorhanden. Zu seiner Zeit floßen alle Quellen des Ueberschusses, und der damalige Finanzminister hat im Golde mit beiden Händen gewühlt. Da war Zeit, daran zu denken: Können die jetzigen Zustände immer so bleiben? Ich habe damals darauf gedrungen, für Abhilfe zu sorgen. Der Herr Finanzminister hat mir bei meinem System seine Hände nicht leicht gegeben; aber er würde mir treu geblieben sein, wenn er nicht beim ersten Angriff von Seiten der Herren Lasfer und Bamberger seine Stellung aufgegeben und so die Sache mir allein überlassen hätte. Meine Aufgabe ist es nicht, Finanzpolitik zu treiben, sondern nur, die des Finanzministers zu begutachten. Das Verdienst des Staatsmannes

besteht nicht darin, daß er seine Nummern aufarbeitet, sondern daß er für die Zukunft arbeitet, und dazu ist ein nothwendiger Schritt die Steuerreform. Aus einem gewissen Aberglauben der Kameradschaftlichkeit habe ich mich seinerzeit dem Rücktritt Camphausen's widersezt. Ich sehe jetzt ein, daß es gut war, wenn er damals auf meine Wünsche nicht eingieng." Camphausen erinnerte daran, daß er schon 1877 einen Entwurf über die Tabaksteuer vorgelegt habe, aber an dessen Durchführung durch den Reichskanzler und dessen Rede vom 10. März 1877 verhindert worden sei. Darauf erwiderte Fürst Bismarck: „Ich schätze Herrn Camphausen, wie schon gesagt, als tapferen Kämpfer, aber nicht als Finanzgesetzgeber, und wenn der frühere Finanzminister aus 7 Jahren, aus einer Zeit von Neubildungen und Regenerationen, nichts weiter von Anträgen anführen kann, als einen einzigen nicht einmal an das Tageslicht getretenen, von mir in der Vorlage verhinderten Antrag auf Tabaksteuer, so ist dies für 7 Jahre zu wenig. Er stand an der Spitze der Zollverwaltung des Reiches, hatte das ganze ungeheure Feld der Bearbeitung in Händen, und dennoch kam nur jene einzige Vorlage.“ Nach diesem parlamentarischen Duell, das so sehr zu Ungunsten des Angreifers ausfiel, wurde der Steuererlaß am 18. Februar vom Herrenhaus mit 94 gegen 41 Stimmen genehmigt und zugleich das ganze Staatsgesetz angenommen.

Zwei Tage nach dem Konflikt Bismarck-Camphausen erhob sich ein neuer, wobei Graf Eulenburg, der Minister des Innern, die Kosten der Differenzen zu bezahlen hatte. Das Gesetz über die Zuständigkeit der Verwaltungsbehörden und der Verwaltungsgerichte (Kompetenzgesetz), welches in der letzten Landtagsession unerledigt geblieben war, war vom Abgeordnetenhaus mit wesentlichen Modifikationen am 21. Jan. angenommen worden. Das Herrenhaus beschäftigte sich damit in der Sitzung vom 19. Februar. Ueber Artikel 17 herrschte Verschiedenheit der Ansichten. Nach der Regierungsvorlage sollte die Aufsicht über die Gemeindeverwaltungen dem Landrath zustehen, nach dem Beschluß des Abgeordnetenhauses und nach dem Antrag der Herrenhauskommission sollte in erster Instanz der Kreisauschuß, in letzter der Bezirksauschuß diese Aufsicht führen, wie dies bereits in der in 5 Provinzen eingeführten Kreisordnung volle Geltung hatte. Graf Eulenburg trat, wie schon

im Ministerrath, so in der Herrenhausitzung der letzteren Ansicht bei. Kaum hatte er seine Rede beendigt, so erschien Geh.-Rath Rommel am Ministertisch und verlas im Namen des Fürsten Bismarck, der durch Kränklichkeit am Erscheinen verhindert war, eine Erklärung, wonach dieser zwar die Genehmigung des Gesetzes nicht von der Ablehnung des Beschlusses des Abgeordnetenhauses abhängig machte, aber eine Revision der Artikel 17 und 142 als eine unerläßliche Vorbedingung der Ausdehnung der Verwaltungsorganisation auf die übrigen Provinzen bezeichnete. Da durch diese Erklärung die Aeußerungen des Grafen Eulenburg desavouirt waren, so reichte dieser seine Entlassung ein und jene Erklärung wurde an die Kommission zur Berichterstattung überwiesen. In der Herrenhausitzung vom 21. Febr. erklärte Fürst Bismarck, er habe die vom Kommissär gegebene Mittheilung nicht zum Verlesen, sondern zur Instruktion desselben bestimmt, erwähnte den Uebelstand, daß das Abgeordnetenhaus eine Vorlage 3 Monate lang behalte und daß dann das Herrenhaus und das Staatsministerium in 3 Tagen dieselbe erledigen und über die Aenderungen sich schlüssig machen sollten; zwischen ihm und dem Minister des Innern seien keine principielle Meinungsverschiedenheiten; beide stimmten dem Kommissionsantrag bei, der Minister, weil er die Sache nicht für so schlimm halte, er, weil er hoffe, daß dieselbe bei einer Revision der Kreisordnung verbessert werde. Trotz dieser mündlichen Erklärung des Fürsten beharrte Graf Eulenburg, der sich nicht immer mit dem Fürsten gut vertragen haben soll, auf seinem Entlassungsgesuch. Dasselbe wurde am 25. Febr. gewährt und Kultusminister v. Puttkamer am 11. März mit der interimistischen Uebernahme des Ministeriums des Innern beauftragt. Graf Eulenburg wurde am 10. August zum Oberpräsidenten von Hessen-Nassau ernannt. Das Herrenhaus nahm nach der Erklärung Bismarcks am 21. Febr. den Artikel 17 an, wobei der Fürst selbst zustimmte. Dagegen bildete der Artikel 7 des Kompetenzgesetzes eine Differenz zwischen der Regierung und dem Herrenhaus einerseits und dem Abgeordnetenhaus andererseits. Letzteres hatte den Beschluß gefaßt, daß nur die Bürgermeister und deren ständige Vertreter, nicht die gesamte Gemeindevertretung der Bestätigung durch die Regierung bedürften; das Herrenhaus aber hatte diesem Beschluß seine Zustimmung verweigert. In der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom

22. Februar wurde der Antrag auf Wiederherstellung des Artikels mit 175 gegen 149 Stimmen angenommen, obgleich der Regierungskommissär v. Brauchitsch erklärt hatte, daß Artikel 7 für die Staatsregierung nicht annehmbar sei und daß dessen Annahme das Scheitern des ganzen Gesetzes herbeiführen würde; denn die Regierung wollte, wie schon Graf Eulenburg erklärt hatte, sich nicht der Möglichkeit berauben lassen, socialdemokratische Elemente aus der städtischen Verwaltung fernzuhalten. Da das Herrenhaus den Artikel 7 aufs neue ablehnte, so blieb auch das Kompetenzgesetz unerledigt. Das gleiche Schicksal hatte die Vorlage über den Ankauf der Rhein-Nahe-Bahn, welche vom Kriegsminister Ramecke mit Hinweis auf die große Ausdehnung des französischen Eisenbahnnetzes dringend empfohlen wurde, und die Vorlage über Ausdehnung der Kreis- und Provinzialverfassung. Von den Gesetzen politischer Bedeutung war die Kreisordnungsnovelle das einzige, welches, außer den finanziellen Gesetzen, von beiden Häusern angenommen wurde. Zu den wichtigsten Debatten hierüber gehörten die über die Qualifikation zum Landrathamt. Von geringerer Bedeutung waren die, gleichfalls angenommenen, Vorlagen über Sekundärbahnen, über dauernde Abhilfe des Nothstandes in Oberschlesien und über das Pfandleihgesetz. Die Angriffe, welche der Abgeordnete v. Ludwig, ein Liebhaber von Persönlichkeiten, in der Sitzung vom 31. Jan. gegen Bennigsen machte, und welche er, da ihm das Wort entzogen wurde, am folgenden Tag in der „Deutschen Landeszeitung“, dem Organ der Agrarier, ausführte, gaben Anlaß zu einer Herausforderung. v. Bennigsen wurde der Betheiligung an dem Hannover-Altenbedener Eisenbahn-Unternehmen und des an seinem hannöverischen Landesherrn 1866 verübten Verraths beschuldigt, obgleich er schon 1874 erstere Anklage gründlich widerlegt hatte. Da Bennigsen in dieser Veröffentlichung eine Verletzung seiner Ehre erblickte, so sandte er Ludwig eine Herausforderung zu. Dieser erklärte Bennigsen, so lange er sich nicht von der Anklage gereinigt habe, nicht für satisfaktionsfähig und lehnte ab. Als er eine Stunde später sich zur Annahme des Duells bereit erklärte, ließ ihm Bennigsen durch Unterhändler sagen, daß er mit einem Manne, der binnen einer Stunde so verschiedene Erklärungen in einer so ernstern Sache abgebe, nichts mehr zu thun habe. In Folge dessen drückten gegen 200 Landtags- und

Reichstagsabgeordnete durch Veranstaltung eines Festmahles 16. Febr. Bennigsen ihre volle Achtung und Anerkennung aus. Der Schluß der an gesetzgeberischen Erfolgen nicht reichen Landtags-session erfolgte am Abend des 23. Februar.

Um urkundlich zu beweisen, daß er die Minister Camphausen und Delbrück nicht wider ihren Willen aus dem Amte verdrängt, übrigens nicht die nöthige Unterstützung für seine Reformpläne bei ihnen gefunden habe, ließ Fürst Bismarck in der Nordd. Allg. Zeitung am 17. Januar einige Privatbriefe veröffentlichen, die er 1877 von Barzin aus an den verstorbenen Staatsminister v. Bülow gerichtet hatte. In dem Briefe vom 15. December erklärte er, daß er, wenn er für Durchführung der Steuerreform, für Herstellung der strategisch nothwendigen Eisenbahnen und für Verwirklichung der das Eisenbahnwesen betreffenden Bestimmungen der Reichsverfassung nicht ausreichende und freiwillige Mitwirkung bei allen in Preußen dazu kompetenten Organen finde, zwar zum nächsten Reichstag erscheinen werde, aber nur, um die Gründe seines definitiven Rücktritts öffentlich darlegen zu können. Zur Widerlegung „der von der Kreuzzeitung gebrachten Lüge“, daß er die Entlassung von Hofbeamten Sr. Majestät je zugemuthet habe, sagte er: „Ich habe Feinde am Hofe, aber deshalb werde ich die Ehrerbietung gegen meinen allergnädigsten Herrn nicht verlezen“. Der Schluß des Briefes lautete: „Die Hauptsache für mich ist, daß ich im Staatsministerium Kollegen finde, welche die Maßregeln, die für die Sicherheit und die Interessen Preußens und des Reiches nothwendig sind, energisch und freiwillig fördern. Diese Förderung durch Bitten und Ueberreden zu gewinnen, dazu reichen meine Kräfte nicht aus, und wenn ich Beschlüsse in dem erstrebten Sinne nicht erreiche, so unterbleibt die Ausführung. Mit meinem Namen aber für das Gegentheil meiner Bestrebungen öffentlich einzustehen, kann von mir nicht verlangt werden“. In einem zweiten Briefe vom gleichen Datum sagte er ausdrücklich, daß er die Sache nicht zu einer Krisis, etwa zu einem Abschiedsgesuch Camphausens treiben möchte; er wünsche, daß die jetzigen Kollegen die gewünschten Reformen in Angriff nehmen würden; „mir liegt nicht am Personalwechsel, sondern an der Sache; wenn diese aber nicht ausführbar ist, so will ich gehen“. In dem Schreiben vom 21. Dec. trat er noch näher an den Kernpunkt der Sache: „Der kritische

Punkt der Gegenwart ist die Frage des Finanzprogramms. Das ist eine vollständige Umkehr der Begriffe, wenn der Finanzminister von dem Präsidenten ein Programm für das Finanzressort erwartet, nach dessen Prüfung er sich die Kritik vorbehalten will; umgekehrt liegt die positive Leistung, die Herstellung eines diskutirbaren Programmes, dem Ressortminister ob. Ich bin als Präsident nicht berufen, Finanzprogramme zu erfinden oder zu vertreten, sondern nur dafür verantwortlich, daß der Posten des Finanzministers in einer der Gesamtpolitik des Ministeriums entsprechenden Weise besetzt sei und versehen werde. Die preussischen Minister fühlen sich zu gut, um selbst im Bundesrathe mitzuarbeiten; die Präsenzlisten geben ein betrübendes Zeugniß dafür; sie lassen lieber die Reichseinrichtung in Verfall gerathen und ziehen die schöne und unabhängige Stellung eines preussischen Ressortministers so ausschließlich in Betracht, daß die nationale deutsche Sache daneben nicht zur Erwägung kommt. Warum geht es mit der Doppelstellung des preussischen Kriegsministers so gut und so glatt? Sachlich erscheint sie mir schwieriger noch, als die der anderen Ressorts, und Roon war auch kein leicht zu lenkender Charakter. Sollte die nationale Gesinnung unserer Generale schärfer ausgeprägt sein als die unjerer altkonstitutionellen Minister?“

Vor Eröffnung des Reichtags trat der durch die königliche Verordnung vom 17. Nov. 1880 ins Leben gerufene Volkswirtschaftsrath zusammen. Derselbe bestand aus 75 Mitgliedern und zerfiel in 3 Sektionen: für Handel, für Gewerbe, für Land- und Forstwirtschaft. Sein Beruf war die Begutachtung der mit Handel u. s. w. sich beschäftigenden Gesekentwürfe. Fürst Bismarck selbst eröffnete am 27. Jan. die Versammlung. In der Eröffnungsrede bezeichnete er es als ein Bedürfniß, nicht nur für die Regierungen, sondern auch für die Parlamente, daß die Vertreter der Landwirtschaft und noch mehr die Vertreter von Handel und Gewerbe, welche, durch ihre Thätigkeit an den heimathlichen Herd gebunden, nicht in gleichem Maße wie die gelehrten Berufsstände an der parlamentarischen Thätigkeit theilnehmen könnten, an geeigneter Stelle zum Worte kommen. Bei der Gemeinschaftlichkeit der deutschen Wirthschaftsinteressen stellte der Reichskanzler die Erweiterung des preussischen Volkswirtschaftsraths in einen deutschen in Aussicht. Als Berathungsgegenstände erwähnte er zunächst

das Unfallversicherungsgesetz und das Innungsgesetz. Nachdem die Geschäftsordnung festgestellt und die Wahlen für die drei Sectionen vollzogen waren, begann der Volkswirthschaftsrath die Berathung über das Unfallversicherungsgesetz. Sämmtliche Mitglieder desselben wurden zu einer Abendgesellschaft auf den 1. Februar vom Reichskanzler eingeladen.

Das Unfallversicherungsgesetz, eine Verbesserung und Erweiterung des schon bestehenden Haftpflichtgesetzes, setzte zunächst fest, daß alle in Bergwerken, Salinen, Aufbereitungsanstalten, Brücken und Gruben, auf Werften, bei der Ausführung von Bauten und in Anlagen für Bauarbeiten (Bauhöfen), in Fabriken und Hüttenwerken beschäftigten Arbeiter und Betriebsbeamten, deren Jahresarbeitsverdienst an Lohn oder Gehalt nicht über 2000 M. beträgt, bei einer von dem Reiche zu errichtenden und für Rechnung desselben zu verwaltenden Versicherungsanstalt gegen die Folgen der beim Betriebe sich ereignenden Unfälle nach Maßgabe der Bestimmungen dieses Gesetzes zu versichern seien. Gegenstand der Versicherung war der Ersatz des Schadens, welcher durch eine körperliche Verletzung, die eine Erwerbsunfähigkeit von mehr als 4 Wochen zur Folge hatte, oder durch Tödtung entstand. Der zu versichernde Schadenersatz sollte im Falle der Verletzung in Bezahlung der Heilungskosten (vom Beginn der fünften Woche an) und in einer für die Dauer der Erwerbsunfähigkeit zu gewährenden Rente, im Falle der Tödtung in Erfekung der Beerdigungskosten und in einer den Hinterbliebenen zu gewährenden Rente bestehen. Die Versicherungsprämie sollte für diejenigen Versicherten, deren Jahresarbeitsverdienst 750 M. und weniger beträgt, zu  $\frac{2}{3}$  von demjenigen, für dessen Rechnung der Betrieb erfolgt, zu  $\frac{1}{3}$  von dem Landarmenverbande, in dessen Bezirk der Betrieb gelegen ist, für diejenigen Versicherten dagegen, deren Jahresarbeitsverdienst über 750 M. beträgt, zur Hälfte von demjenigen, für dessen Rechnung der Betrieb erfolgt, zur Hälfte von dem Versicherten aufgebracht werden. Die Organisation und Verwaltung der Versicherungsanstalt sollten durch ein vom Kaiser im Einvernehmen mit dem Bundesrath zu erlassendes Reglement geordnet, die Tarife und Versicherungsbedingungen, soweit sie nicht in diesem Gesetz enthalten sind, durch Beschluß des Bundesraths festgestellt und längstens von fünf zu fünf Jahren einer Revision unterzogen werden. Der § 11,

welcher bestimmte, von wem die Versicherungsprämie aufzubringen sei, rief begreiflicherweise die meisten Einwürfe hervor. Der Volkswirthschaftsrath gab diesem Artikel folgende Fassung: „Die Versicherungsprämie ist aufzubringen für diejenigen Versicherten, deren Jahresarbeitsverdienst 750 M. und weniger beträgt, zu  $\frac{2}{3}$  von demjenigen, für dessen Rechnung der Betrieb erfolgt, zu  $\frac{1}{3}$  vom Staat oder vom Reich; für diejenigen Versicherten, deren Jahresarbeitsverdienst über 750 bis 1200 M. beträgt, zu  $\frac{2}{3}$  von demjenigen, für dessen Rechnung der Betrieb erfolgt, zu  $\frac{1}{3}$  von den Versicherten; für diejenigen, deren Jahresarbeitsverdienst über 1200 M. beträgt, zur Hälfte von demjenigen, für dessen Rechnung der Betrieb erfolgt, und zur Hälfte vom Versicherten“. Der Bundesrath, welcher die vom Volkswirthschaftsrath berathene Vorlage vor sein Forum zu ziehen hatte, beschloß zunächst, mit Rücksicht auf den föderativen Charakter der Reichsverfassung, daß, während nach dem ursprünglichen Entwurf in jedem Bundesstaate eine Art von Filiale der zu errichtenden Reichsversicherungsanstalt eingesetzt werden sollte, die, unterstützt von den Behörden der Bundesstaaten, den Geschäftsverkehr mit der Centralanstalt in Berlin zu leiten hatte, die Bundesstaaten selbst diesen Geschäftsverkehr (Feststellung und Erhebung der Prämien und der Entschädigungen u. s. w.) mit der Reichsanstalt vermitteln sollten. Außerdem machte der Bundesrath darauf aufmerksam, daß auch für die ersten 4 Wochen der durch einen Unfall herbeigeführten Erwerbsunfähigkeit Ersatz geleistet werden solle, jedoch nicht durch die Reichsversicherungsanstalt, sondern durch die fast überall bestehenden privaten Hilfskassen, deren Organisation zu diesem Zwecke einer Revision unterzogen werden sollte. Auch hob der Bundesrath die im Beschluß des Volkswirthschaftsraths bestehende Unentschiedenheit, ob für diejenigen Versicherten, deren Jahresarbeitsverdienst 750 M. und weniger beträgt, der Staat oder das Reich  $\frac{1}{3}$  der Prämie zu bestreiten habe, auf und erklärte sich entschieden für die Leistungspflicht des Reiches. So standen sich für diesen speciellen Fall drei verschiedene Vorschläge gegenüber: die Regierung wollte den Landarmenverband heranziehen; der Volkswirthschaftsrath schwankte zwischen Staat und Reich; der Bundesrath entschied sich für die Beitragspflicht des Reiches. Von diesen drei Vorschlägen befriedigte keiner vollständig, da die Ansicht geltend gemacht wurde, daß die Industrie ihre

eigenen Kosten, einschließlich der Versorgung der Arbeiter bei Unfällen, selbst zu decken habe, und Fachmänner sich dahin äußerten, daß bei den niedrigst bezahlten Arbeitern die Arbeitgeber die ganze Prämie auf sich zu nehmen im Stande seien oder jedenfalls  $\frac{4}{5}$  zahlen sollten, während die Arbeiter  $\frac{1}{5}$  zu zahlen hätten. Der Gedanke, daß das Reich selbst bei den Arbeiterunfällen eintreten solle, schien, zumal wegen der daraus für andere Berufsarten sich ergebenden Konsequenzen, höchst bedenklich.

Das Innungsgesetz, welches eine Novelle zur Gewerbeordnung war und infolge der in der vorigen Reichstagsession angenommenen deutschkonservativen Anträge ausgearbeitet wurde, hatte den Zweck, den Innungen einen öffentlichen rechtlichen Charakter zu geben und sie mit wichtigen Befugnissen auszustatten, um dadurch dem kleinen Gewerbebestand gegen die ihn auflösenden Wirkungen der Gewerbefreiheit und gegen die Bedrängung durch die Großindustrie wieder zu einer kräftigen Organisation zu verhelfen. Die Bildung der Innung und der Eintritt in dieselbe sollte freiwillig sein. Zweck und Aufgabe der Innung sollte in der sittlichen Hebung des Standes bestehen, in der Fürsorge für das Lehrlingswesen, in der Leitung von Fachschulen, in der Bildung und Verwaltung von Unterstützungskassen, in der Schlichtung von Streitigkeiten unter den Genossen oder zwischen den Gefellen und Lehrlingen einerseits und den Meistern andererseits. Innungsausschüsse und Innungsverbände mit bestimmten Befugnissen sollten gebildet werden und die Innung in beständiger Beziehung zu der Aufsichts- und Centralbehörde stehen. In Aussicht gestellt war unter gewissen Vorbehalten, daß auf einen Meister, welcher der Innung nicht beigetreten war, die Rechtsphäre der Innung sollte ausgedehnt werden können, sofern das Schiedsgericht der Innung, wenn einer der streitenden Theile dasselbe anruft, seine Kompetenz auf ihn erstrecken durfte, die Vorschriften der Innung über das Lehrlingswesen auch für die Lehrlinge eines Nichtinnungsmeisters gelten sollten und einem solchen das Einstellen von Lehrlingen überhaupt verboten werden konnte. Letztere Bestimmungen erregten am meisten Anstoß, da sie mit dem Charakter der Freiwilligkeit, der für den Eintritt in die Innung gewahrt werden sollte, im Widerspruch standen und den Uebergang von der fakultativen Innung zur Zwangsinnung machen zu wollen schienen. Diese Vorlage bildete den zweiten Ge-

genstand der Berathungen des Volkswirthschaftsrathes, und nachdem dieselbe angenommen war, wurde die Versammlung vom Staatsminister v. Bötticher am 11. Februar geschlossen.

Der Reichstag wurde am 15. Februar eröffnet, wobei die Thronrede von dem Grafen Stolberg verlesen wurde. Als Berathungsgegenstände wurden angekündigt der Reichshaushaltsetat und die Weiterführung der Reform der Reichsabgaben, um dadurch nicht nur die finanzielle Selbständigkeit des Reiches anzustreben, sondern auch den Bundesstaaten weitere Mittel zu gewähren zur Umgestaltung ihrer Besteuerungsverhältnisse, zur Minderung drückender Abgaben und zur Verbesserung der Lage der arbeitenden Klassen, für welche Zwecke eine neue Ordnung der Stempelgesetze und der Brausteuer zunächst in's Auge gefaßt wurde. Als eine „Bervollständigung der Gesetzgebung zum Schutze der socialdemokratischen Bestrebungen“ wurde der Gesetzentwurf über die Versicherung der Arbeiter gegen die Folgen von Unfällen bezeichnet. Außerdem wurde ein Gesetz über die Regelung der Innungen, ein Gesetz über Versorgung der Hinterbliebenen von Reichsbeamten, ein Strafgesetz gegen die Trunkenheit und aufs neue ein Gesetzentwurf über die Feststellung des Reichshaushaltsetats für einen Zeitraum von je 2 Jahren angekündigt. Die Beziehungen zu allen auswärtigen Staaten wurden als friedliche und wohlwollende bezeichnet und besonders hervorgehoben, daß „unser politisches Verhältniß zu den uns benachbarten großen Reichen der Freundschaft entspreche, welche Se. Majestät der Kaiser mit den Beherrschern derselben persönlich verbinde“. Zugleich wurde dem Vertrauen Ausdruck gegeben, daß es der Einigkeit der Mächte gelingen werde, „auch partielle Störungen des Friedens in Europa zu verhüten und jedenfalls so zu beschränken, daß sie weder Deutschland noch dessen Nachbarn berühren“. Durch letztere Erklärung war auf die Möglichkeit des Ausbruchs eines griechisch-türkischen Krieges und auf den Entschluß der 4 Großmächte (Deutschland, Oestreich, Rußland und Frankreich), sich in diesen Krieg nicht hineinziehen zu lassen, hingewiesen. Bei der Präsidentenwahl am 16. Februar wurden Graf Arnim-Boitzenburg, Mitglied der Reichspartei, mit 147 Stimmen zum Präsidenten, Freiherr v. Frankenstein, Mitglied des Centrums, mit 149 Stimmen zum ersten Vicepräsidenten, Ackermann, Rechtsanwalt in Dresden, Mitglied der deutschkonservativen Partei, mit

172 Stimmen zum zweiten Vicepräsidenten gewählt. Da Graf Arnim nicht annahm, weil er, wie er schon vorher gesagt hatte, nicht mit einem Ultramontanen zusammen das Präsidium führen wollte, so wurde am 17. Februar v. Gopler, Unterstaatssekretär im Kultusministerium und Mitglied der deutschkonservativen Partei, mit 150 Stimmen zum ersten Präsidenten gewählt. In Folge dessen war das Präsidium vollständig in den Händen der deutschkonservativen und der klerikalen Partei, welche sich zur Durchsetzung dieser Wahl verbündet hatten. Nach dem officiellen Mitgliederverzeichnis der Fraktionen, das im Verlauf des Reichstages kleine Veränderungen erlitt, hatten die Deutschkonservativen 57 Mitglieder und 1 Hospitanten, die deutsche Reichspartei 45 Mitglieder und 4 Hospitanten, die Nationalliberalen 66 Mitglieder, die liberale Gruppe (Völk-Schauß) 15 Mitglieder, die Fortschrittspartei 25 Mitglieder und 2 Hospitanten, das Centrum 93 Mitglieder und 8 Hospitanten, die Secessionisten 19 Mitglieder, die Polen 14, die Socialdemokraten 10; zu keiner Fraktion gehörten 36 Abgeordnete, darunter 15 Elsaß-Lothringer, die Gruppe Berger-Löwe und Männer wie Treitschke, Delbrück, Falk u. a.

Im Reichshaushaltsetat waren die Ausgaben auf 596,811,409 M. berechnet, worunter 513,924,880 M. fortdauernde, 82,886,521 M. einmalige Ausgaben waren. Die Kosten der Militärverwaltung betragen 343,815,002 M. (17,899,936 M. mehr als im vorigen Jahre), wovon 264,846,592 M. auf Preußen, 21,402,028 M. auf Sachsen, 43,101,514 M. auf Baiern, 14,464,958 M. auf Württemberg fielen. Für die Marineverwaltung waren 28,218,326 M. festgesetzt. Die Gesamteinnahme aus Zöllen und Verbrauchssteuern wurde auf 335,490,150 M. veranschlagt (28,293,680 M. mehr als im vorigen Jahr), die Matrikularbeiträge auf 106,126,378 M. (24,455,428 M. mehr). Am 24. Februar trat der Reichstag in die Statsberathung ein. Der Staatssekretär des Reichsschatzamtess, Scholz, gab eine Uebersicht über den Etat, begründete die einzelnen Posten, besonders die Abweichungen gegen den vorigen Etat, und bedauerte, daß, da der Steigerung der Einnahmen um 24½ Mill. M. eine Steigerung der Ausgaben um 23 Mill. M. gegenüberstehe und somit das Plus auf 1½ Mill. reducirt werde, das Reich den Einzelstaaten in der Form erhöhter Matrikularbeiträge wieder abnehmen müsse, was es ihnen als Ueberschüsse aus den

Reichssteuern zuführe, eine Thatsache, welche darauf hinweise, daß die eigenen Einnahmen des Reiches vermehrt werden sollten. Darauf erwiderte Richter, welcher nicht bloß den Etat, sondern den ganzen Inhalt der Thronrede und die Wirthschaftspolitik des Reichskanzlers einer scharfen Kritik unterzog, es sei befremdend, die neuen Steuervorlagen mit diesem Etat in Verbindung zu bringen und von neuen Steuererträgen die Vermehrung der eigenen Einnahmen des Reiches zu erwarten, während soeben im preußischen Abgeordnetenhaufe so feierlich als möglich gesagt worden sei, daß alle neue Steuern mit dem Reichsetat gar keine Verbindung hätten, sondern unverkürzt zum Erlaß direkter Steuern in den Einzelstaaten verwendet werden sollten. Auf die neue Zollpolitik übergehend, betonte Richter, alles sei seither theurer geworden. Viele angebliche Schutzzölle seien in Wahrheit, da die Gegenstände im Inlande nicht beschafft werden könnten, Finanzzölle. Das Prestige des Reichskanzlers sei durch das Fiasco seiner Schutzzollpolitik ganz außerordentlich erschüttert. In immer weiteren Kreisen werde der Ruf im Lande laut: Keine neuen Steuern! Das Bestreben des Reichskanzlers sei darauf gerichtet, innerhalb der Reichsverwaltung selbst seinen Willen immer mehr zum alleinherrschenden zu machen. Die Selbständigkeit der Ressortchefs werde immer geringer, und doch verlange der Reichskanzler von ihnen selbständige, schöpferische Gedanken. Im Reiche und in Preußen spitze sich alles mehr und mehr auf die eine Person des Fürsten Bismarck zu, auf seine zwei Augen. Und wenn diese zwei Augen auch besonders scharf blicken, weit sehen und umsichtig sind, so seien es eben doch nur zwei Augen. Auch der größte Mann unserer Zeit sei in seinem Wissen und Können doch zuletzt begrenzt, und je weiter der Reichskanzler sich immer neue Aufgaben stelle, desto mehr müsse zuletzt das Mißverhältniß seiner Leistungsfähigkeit zu den von ihm gesteckten Zielen hervortreten. Daraus folge eine gewisse stoß- und ruckweise Verwaltung, was eine Verwirrung, eine zunehmende Desorganisation der Verwaltung erzeuge. Die Nachtheile hievon seien im Lande fühlbar, das unter der neuen Zollpolitik leide; noch mehr aber leide die Geschäftswelt unter den politischen Zuständen. Die Tabakindustrie könne gar nicht mehr zur Ruhe kommen; dem Brauereigewerbe gehe es nicht viel besser; das Reichseisenbahnprojekt schwebte noch immer und halte die Entwicklung unfres Eisenbahn-

wesens zurück; eine Tarifvorlage, welche alle bisherigen Eisenbahntarife auf den Kopf stelle, schwebte seit Jahren im Bundesrathe und stelle alle Transportbedingungen in Frage; dazu komme jetzt noch das weitgehende Projekt der Verstaatlichung des Versicherungswesens für das Reich. Wer soll noch in dieser Geschäftswelt Sinn für Verbesserungen, für Fortschritte, für neue Unternehmungen behalten, wenn die ganze Zukunft so großer Erwerbszweige durch die politischen Zustände im Reich in Frage gestellt ist? Woran unsere wirthschaftlichen Verhältnisse leiden? Nicht an Mangel an Kapital, auch nicht an Arbeitern. Was fehle, sei das Vertrauen zu neuen Unternehmungen, das Vertrauen, welches Arbeit und Kapital zur Produktion verbinden müsse. Dieses Vertrauen werde verhindert durch das Ueberhandnehmen eines persönlichen Regiments, welches mit einem sicheren, stetigen Gange der öffentlichen Angelegenheiten immer weniger zu vereinbaren sei. Die Mittelparteien hätten lange Zeit geglaubt, durch ein gewisses Entgegenkommen gegen den Reichskanzler oder durch Eingehen von Kompromissen oder durch dilatorische Behandlung das Schlimmere vielleicht abwenden zu können. Aber an diese Mittelparteien trete immer ernster die Frage heran, ob nicht jetzt, wo sie immer deutlicher sehen, wohin diese Politik führe, wie die Zustände sich immer mehr verschlimmern und wir in immer heillofere Verwirrung gerathen, alle unabhängigen Männer sich vereinigen müßten, um dieser Politik gewisse Grenzen zu stecken, ihr ein gewisses Maß und Ziel zu geben. Nur wenn dies möglich sei, würden die hohen Eigenschaften, welche den Reichskanzler auszeichnen, die, was er hier dankbar anerkenne, Deutschland manches Segensreiche gebracht hätten, noch für längere Zeit im Stande sein, für Deutschland fruchtbringend zu bleiben. „Ist das nicht der Fall, gehen wir auf dem betretenen Wege immer weiter, so ruinirt sich der Herr Reichskanzler selbst und er ruinirt das Land.“

Fürst Bismarck, welcher während dieser Rede am Bundesrathstische erschienen war, ergriff sofort das Wort. Er hob zunächst hervor, daß der Vorredner sich weniger mit dem Budget als mit der Kritik seiner Person beschäftigt habe. Ob wohl diese Kritik zu seiner Belehrung und Erziehung dienen solle? „Ich bin im 66. Lebensjahre und im 20. meiner Amtsthätigkeit; recht viel zu bessern ist an mir nicht; man wird mich verbrauchen müssen, wie ich bin, oder mich beseitigen müssen.“ Auf die Behauptung Richters, daß alle Uebel, die uns plagen, in der Unsicherheit

unserer Zustände ihren Grund hätten, forderte er den Reichstag auf, sich doch vergleichend in anderen Ländern umzusehen. In keinem Lande Europas finde man die geordnete Thätigkeit, die Sicherheit der Zukunft nach innen und nach außen, wie im Deutschen Reich. Wozu also diese Uebertreibungen von „heilloser Verwirrung“ und „Angewißheit und Unsicherheit der Zukunft?“ „Es glaubt im Lande niemand daran, und das ist doch die Hauptsache.“ Wenn ein Wahlkandidat auf die Klagen seiner Wähler sage, an allem dem sei die Regierung, der Reichskanzler schuld, so möge er ja manche Gläubige finden, in der Mehrzahl aber würden die Leute sagen, er hat ja seine üblen Eigenschaften und Kehrseiten, aber daß er an allen diesen Uebeln schuld sei, davon werde man die Mehrheit nicht überzeugen. Es gehe ihm freilich wie vor zwölf Jahren dem Kaiser Napoleon, der auch, nicht in seinem Land, aber in Europa, als die Ursache alles Uebels angeklagt wurde, und der bei weitem keine so böse Natur war, als man ihm Schuld gab. „Ich möchte dieses Beneficium auch bei dem Abgeordneten Richter in Anspruch nehmen: ich bin auch so schlimm nicht, als er mich schildert.“ Sein Angriff richtete sich weniger gegen seine Person als gegen die Reichsverfassung. Diese kenne keinen anderen verantwortlichen Beamten als den Reichskanzler. Der Verantwortende müsse aber innerhalb des Rahmens seiner Verantwortlichkeit eine vollständige Unabhängigkeit und Freiheit genießen, sonst höre die Verantwortlichkeit auf, und wer sie dann im Reiche trage, das wisse niemand. Solange also Richter die Reichsverfassung nicht ändere, müsse der Reichstag selbst darauf bestehen, daß er einen in seinen Entschlüssen vollständig freien und selbständigen Kanzler habe; denn für alles das, worin er sich nicht frei und selbständig habe entschließen können, könne ihn kein Mensch verantwortlich machen. Diese verfassungsmäßige Selbständigkeit des Kanzlers wünsche Richter nach mehreren Seiten hin einzuschränken und gegenüber den Beschlüssen des Bundesraths und des Reichstags vollständig verschwinden zu lassen. „Das Ideal des Herrn Richter scheint zu sein ein schüchternen, vorsichtiger Kanzler, der sorgfältig hinhorcht: kann ich hier anstoßen, wenn ich dies thue, kann ich da anstoßen, der einen ablehnenden Beschluß des Reichstags nicht abwartet, sondern, wie ich häufig bei Kollegen erlebt habe, aufgereggt aus der Kommissions-sitzung zurückkommt und sagt: mein Gott, das Gesetz ist verloren,

der und der ist dagegen, und nach drei Wochen ist es durchgegangen. Auf solche Konjunkturalpolitik, auf solche Indicienbeweise über das, was im Reichstag etwa beschlossen werden kann, weil diejenigen, welche am lautesten sprechen, aber nicht immer das entscheidende Gewicht haben, dagegen sind, kann ich mich nicht einlassen, und ich würde Ihnen wirklich rathen, einen solchen ängstlich und besorgt nach jedem Wink hinhörenden Kanzler, wenn es Herrn Richter möglich ist, sich einen solchen zu verschaffen, auf dieser Stelle möglichst kurze Zeit zu dulden. Denn wenn ein leitender Minister, und ein solcher ist der Reichskanzler im Reich, keine eigene Meinung hat und erst von anderen hören muß, was er glauben und thun soll, dann brauchen sie ihn gar nicht. Was Richter dabei vorschlägt, ist die Regierung des Landes durch den Reichstag, die Regierung des Landes durch sich selbst, wie man dies in Frankreich genannt hat, und durch seine gewählten Vertreter. Ein Kanzler, ein Minister, der nicht wagt, etwas einzubringen, wovon er nicht weiß, daß er es durchbringt, der ist eben kein Minister, der könnte ebensogut mit dem weißen Zeichen hier unter uns herumgehen und sich erkundigen, ob Sie erlauben, daß er dieses oder jenes einbringen dürfe. Dazu bin ich nicht gemacht.“

Bezüglich des Tadel, daß der Reichskanzler den Ressortchefs zu wenig Selbständigkeit lasse, bemerkte Fürst Bismarck: „Die Chiefs der Reichsämtler sind nicht für mich verantwortlich, außer insoweit sie vermöge des Stellvertretungsgesetzes substituirt sind, sondern ich bin für ihre Handlungen verantwortlich: ich habe dafür aufzukommen, daß es Politiker sind, die sich mit der Gesamtrichtung der Reichspolitik, soweit ich sie verantworten will, im Einverständnis halten, und wenn ich dieses Einverständnis dauernd und principiell bei einem von ihnen vermisste, so ist es meine Pflicht und Schuldigkeit, ihm zu sagen: wir können beide zusammen nicht im Amte bleiben. Das ist auch eine Aufgabe, der ich mich, wenn sie an mich herantrat, niemals entzogen habe.“ Von der Stellung der Minister sprechend, welche bei ihrem aufreibenden Geschäft sich noch auf rücksichtslose Art in den Parlamenten behandeln lassen müßten, wies der Reichskanzler nach, daß es oft schwerer sei, einen solchen zu halten, als ihn fortzubringen. Uebrigens sei der Wechsel nicht so rasch und so häufig, wie in andern Ländern. „Ich halte also diese Anspielungen, die auf meine Unverträglichkeit

und auf meine wechselnde Ueberzeugung gemacht worden sind, für völlig unzutreffend. Ich erlaube mir bei dieser Gelegenheit auf die in der Presse und auch hier so oft vorkommenden Vorwürfe noch mit einem Worte zurückzukommen, als hätte ich meine Ansichten über diese oder jene Sachen häufig und schroff gewechselt. Nun, ich gehöre allerdings nicht zu denen, die jemals im Leben geglaubt haben oder heute glauben, sie könnten nichts mehr lernen, und wenn mir einer sagt: vor 20 Jahren waren Sie mit mir gleicher Meinung, heute habe ich dieselbe Meinung noch, und Sie haben eine entgegengesetzte, so antworte ich ihm darauf: ja, so klug wie Sie heute sind, war ich vor 20 Jahren auch, heute bin ich klüger, ich habe gelernt in den 20 Jahren. Aber ich will mich auf diesen berechtigten Einwand nicht zurückziehen, daß ein Mensch, der nicht lernt, nicht fortschreitet mit seiner Zeit und also auch der Zeit nicht gewachsen bleibt. Ich will mich damit gar nicht entschuldigen. Für mich hat immer nur ein einziger Kompaß, ein einziger Polarstern, nach dem ich steuere, bestanden: *salus publica*. Ich habe von Anfang meiner Thätigkeit an vielleicht oft rasch und unbesonnen gehandelt; aber wenn ich Zeit hatte, darüber nachzudenken, mich immer der Frage untergeordnet: was ist für mein Vaterland, was ist, solange ich allein in Preußen war, für meine Dynastie, und heutzutage, was ist für die deutsche Nation das Nützlichste, das Zweckmäßigste, das Richtige? Doktrinär bin ich in meinem Leben nicht gewesen; alle Systeme, durch welche die Parteien sich getrennt und gebunden fühlen, kommen für mich in zweiter Linie; in erster Linie kommt die Nation, ihre Stellung nach außen, ihre Selbständigkeit, unsere Organisation in der Weise, daß wir als große Nation in der Welt frei athmen können. Alles was nachher folgen mag, liberale, reaktionäre, konservative Verfassung, ich gestehe ganz offen, das kommt mir in zweiter Linie, das ist ein Luxus der Einrichtung, der an der Zeit ist, nachdem das Haus festgebaut dasteht. In diesen Parteifragen kann ich zum Nutzen des Landes dem einen oder dem anderen näher treten; die Doktrin gebe ich außerordentlich wohlfeil. Schaffen wir zuerst einen festen, nach außen gesicherten, im Innern festgefühten, durch das nationale Band verbundenen Bau, und dann fragen Sie mich um meine Meinung, in welcher Weise das Haus mit mehr oder weniger liberalen Verfassungseinrichtungen zu möbliren sei, und

Sie werden vielleicht finden, daß ich antworte: Ja, ich habe darin keine vorgefaßte Meinung; machen Sie mir Vorschläge, und wenn der Landesherr, dem ich diene, beistimmt, so werden Sie bei mir principielle Schwierigkeiten wesentlich nicht finden. Man kann es so machen oder so, es gibt viele Wege, die nach Rom führen. Es gibt Zeiten, wo man liberal regieren muß, und Zeiten, wo man diktatorisch regieren muß; es wechselt alles; hier gibt es keine Ewigkeit. Aber von dem Bau des Deutschen Reiches, von der Einigkeit der Deutschen Nation, da verlange ich, daß sie fest und sturmfrei dastehe und nicht bloß eine passagere Feldbefestigung nach einigen Seiten hin habe. Seiner Schöpfung und Konsolidation habe ich meine ganze politische Thätigkeit vom ersten Augenblick, wo sie begann, untergeordnet, und wenn Sie mir einen einzigen Moment zeigen, wo ich nicht nach dieser Richtung der Magnetnadel gesteuert habe, so können Sie mir vielleicht nachweisen, daß ich geirrt, aber nicht, daß ich das nationale Ziel einen Augenblick aus den Augen verloren habe.“ v. Minnigerode (konservativ), auf die Einzelheiten des Stats eingehend, suchte die Angriffe Richters auf die Wirthschaftspolitik des Reichskanzlers zurückzuweisen. „Wenn Richter sein so beliebtes Wort: Nieder mit diesem System! uns so gern hier wiederholt, so möchte ich nur wissen, wie denn sein System aussieht.“ v. Benda (national-liberal) sprach die Hoffnung aus, daß auf dem Wege der Ersparniß noch manche Ausgabe heruntergesetzt, die Mehreinnahmen aus der Tabaksteuer noch erhöht und in Folge dessen die Bewilligung neuer Steuern unnöthig werde.

In der Sitzung vom 25. Februar sprachen Rickert (Secessionist), v. Kardorff (Reichspartei), Bebel, v. Maltzahn (kons.). Rickert sprach im Sinne Richters gegen die finanzielle und wirthschaftliche Politik des Reichskanzlers, dessen gestrige Rede zu neuen Angriffen benützend, und forderte die liberalen Parteien auf, ihre Fraktionsinteressen bei Seite zu setzen und sich fest zusammenzuschließen; dann werde sich bald zeigen, daß das deutsche Volk in seinem Kern liberal sei, daß es sich die Errungenschaften seiner Vergangenheit nicht nehmen lasse, und daß dann die Zeit herbeigeführt werde, in welcher liberal regiert werden müsse. v. Kardorff fand die industriellen Verhältnisse Deutschlands bei weitem nicht so schlecht, wie Richter und Rickert sie dargestellt hatten, und glaubte, daß die

Art des parlamentarischen Lebens, wie sie sich in den Köpfen dieser beiden Abgeordneten spiegle, für das Deutsche Reich keineswegs segensreich sein würde. Bebel sprach von der Noth der arbeitenden Klassen, von der Verschlechterung der Löhne, von der Steigerung der Militärausgaben und hielt eine Besserung der wirthschaftlichen Lage der Arbeiter nicht für möglich, so lange nicht mit gründlichen Reformen vorgegangen, so lange das Hauptgewicht nur auf die Stärkung der äußeren Machtverhältnisse gelegt werde. Eine Aenderung sei nur darin zu suchen, daß man die Konsumtionsfähigkeit der Massen aufs höchste steigere, das heißt, daß der Arbeiter des Ertrages seiner Arbeit sicher sei, und dies sei nur möglich durch eine totale Umgestaltung der gesamten Produktionsverhältnisse. Alles andere würden nur Palliativmittel sein, nur dazu angethan, die Gegensätze zu schärfen. Die Frage, ob Schutz Zoll oder Freihandel, sei für seine Partei nur eine Frage des einzelnen Falls. Von diesem Standpunkt aus sei es ihm völlig gleichgiltig, wer auf dem Stuhle des Reichskanzlers sitze, ob Bismarck oder Bennigsen oder Rickert. v. Maltzahn verwahrt sich dagegen, daß Bebel allein und nicht auch die anderen Parteien das Wohl des deutschen Arbeiters zu fördern suchen, und sprach es als die Pflicht des Reichstags aus, die Mehrausgaben für das Heer und die Marine im Interesse der Sicherheit und Selbständigkeit des Reiches zu bewilligen. Darauf wurde, nach dem Antrag v. Minnigerode's, der gesamte Militäretat, einige Kapitel der Marineverwaltung, die Zölle, Verbrauchssteuern und Ueberschüsse, das Extraordinarium und Anleihegesetz an die Budgetkommission verwiesen.

Aus den Berathungen des Etats ist hervorzuheben, daß die Exigenz von 2,400,000 M. als einer ersten Rate für den Bau einer Panzerkorvette von der Budgetkommission mit Stimmengleichheit abgelehnt, aber vom Reichstag am 11. März genehmigt wurde, nachdem v. Stosch, Chef der Admiralität, die Nothwendigkeit dieses Reserveschiffes für die Küstenvertheidigung, für den Schutz der Ostseehäfen und für die Interessen des Handels dargelegt und der badische Abgeordnete Kiefer die Bewilligung dieser Forderung vom nationalen Standpunkte aus mit viel Wärme empfohlen hatte. Die Berathung der zu 4,578,000 M. berechneten Tabaksteuer-Einnahme führte, angesichts der Thätigkeit der Straßburger Tabakmanufaktur, angesichts des von der württembergi-

schen Abgeordnetenversammlung am 10. März mit 56 gegen 10 Stimmen gefaßten Beschlusses, „die Regierung zu bitten, im Bundesrathe auf Einführung des Tabaksmonopols hinzuwirken“, und angefihts der bekannnten Vorliebe des Reichskanzlers für Einführung dieses Monopols, am 17. März lebhafto Debatten herbei, zumal da eine Unterredung, welche der Reichskanzler am 12. März mit dem badischen Tabakfabrikanten Rißhaupt gehabt hatte, die Kunde durch alle Blätter machte, wobei es natürlich an falschen Lesarten nicht fehlte. Nach der Darstellung der Nordd. Allg. Zeitung sprach sich der Reichskanzler dahin aus, daß er an der schließlichen Einführung des Tabaksmonopols nicht zweifle, wer auch immer das Ruder der Regierung führen möge. Keine Reichsregierung werde sich der Nothwendigkeit dieser Einrichtung entziehen können; über die Ansichten der Mehrheit der deutschen Regierungen sei schon heute kein Zweifel. Ueber die Form, in welcher der Tabak höhere Erträge als bisher zu liefern habe, könne man sehr verschiedener Meinung sein und entweder der strengen französischen Form des Monopols oder dem Rohtabaksmonopol oder der amerikanischen Form, in welcher der Staat das Produkt von seiner Entstehung bis zur Konsumtion nicht aus den Augen lasse, den Vorzug geben. Die Sache bleibe dieselbe, und keine der gesetzgebenden Gewalten werde auf die Dauer sich dem Drucke entziehen können, der in der finanziellen Entwicklung der civilisirten Welt liege. Daß berechtigte Ansprüche auf Grund des Besitzstandes entschädigt werden müßten, verstehe sich von selbst; nur litten die bisherigen Veranschlagungen der Entschädigungssummen an ungeheuerlichen Uebertreibungen von Seiten der Gegner der Maßregel. Die Fabrikation habe auf volle Entschädigung Anspruch, der Zwischenhandel aber doch nur auf Abnahme seiner Vorräthe und auf Beihilfe zum Uebergange zu anderen Geschäften, falls er Einrichtungen besitze, die ausschließlich auf Tabak berechnet seien.

In der Reichstagsitzung vom 17. März sprachen Sonnemann (Demokrat), Buhl und Blum (nat.-lib.), Richter, von Stauffenberg (Secessionist), gegen die Bestrebungen der Straßburger Tabakmanufaktur, in welcher sie eine Schädigung der Privatindustrie und eine Tendenz zur Einführung des Monopols sahen, und verwahrten sich gegen letzteres Projekt, während Graf Udo Stolberg (kons.) und v. Kardorff (Reichspartei) für die

Regierung eintraten; der officielle Vertheidiger derselben war der Unterstaatssekretär für Elfaß-Lothringen, Bundesbevollmächtigter v. Mayr. Dieser vertheidigte in einem sehr eingehenden Vortrag das Verfahren der elfaß-Lothringischen Verwaltung bei der Tabakmanufaktur, welche nicht Eigenthum des Reiches, sondern der Reichslande sei und unter dem Votum des Bundesauschusses und des Bundesrathes stehe. Die Manufaktur mache nur von der Gewerbefreiheit Gebrauch und habe demgemäß, was Pflicht der Verwaltung gewesen sei, ihren Geschäftsbetrieb ausgedehnt; dies werde von den Gegnern „rücksichtslose Ausbeutung“ genannt. Dem Versuche Sonnemanns und Richter's, die Wichtigkeit des Beschlusses der württembergischen Abgeordnetenkammer herabzudrücken durch den Hinweis darauf, daß in dieser Kammer neben den vom Volk gewählten (70) Abgeordneten auch Vertreter der Ritterschaft, Prälaten und andere Privilegirte (zusammen 23) Sitz und Stimme haben, traten der württembergische Bundesbevollmächtigte Schmid und der Fürst v. Hohenlohe-Langenburg (Reichspartei) entgegen. Jener protestirte dagegen, daß Sonnemann eine kritische Sichtung und Scheidung unter den württemberg. Abgeordneten vorzunehmen für gut fand und nach der Stellung der einzelnen Abgeordneten in verdächtigender Weise einen Schluß auf ihre Ueberzeugung machte; dieser nahm sich der württemb. ritterschaftlichen Abgeordneten an: „Diese sind ebenso unabhängig wie der Abgeordnete Richter; ja ich glaube sogar, daß er gewissen Einflüssen nicht ganz unzugänglich ist. Er hat uns dann in einem pomphaften Ton zugerufen, wir sollten uns doch offen für das Tabakmonopol erklären. Ich für meine Person habe keinen Augenblick Anstand genommen, in öffentlichen Versammlungen zu erklären, daß ich für das Tabakmonopol bin.“ Der ganze Etat wurde am 24. März in dritter Lesung genehmigt. Die Gesamtausgaben des Reiches für 1881 bis 1882 waren darin zu 596,811,409 M. angeschlagen, wovon an durchlaufenden Ausgaben 34,874,589 M. abgiengen, die Matrikularbeiträge zu 81,670,950 M. (24,455,428 M. mehr als im vorigen Jahre) berechnet. Davon fielen auf Preußen 54,216,964 M., auf Baiern 20,447,944 M., auf Sachsen 5,808,972 M., auf Württemberg 7,404,196 M., auf Baden 5,285,893 M., auf Elfaß-Lothringen 3,095,919 M.

Zwischen die Statsberatungen hinein fielen manche Debatten,

welche durch das Eingreifen des Reichskanzlers ein besonderes Interesse erregten. Der Antrag des Abgeordneten Mendel (Fortschritt), die Wahlprüfungskommission zu beauftragen, dem Reichstage über die am häufigsten vorkommenden Verstöße gegen das Wahlreglement vom 28. Mai 1870 und die mit Rücksicht darauf nothwendig erscheinenden Abänderungen des Wahlreglements Bericht zu erstatten, wurde am 3. März berathen und angenommen. Da der Antragsteller behauptete, daß die Statistik der kassirten Wahlen lehre, daß in den meisten Fällen die ungehörige Beeinflussung der Behörden das Wahleresultat gefälscht habe, so glaubte Fürst Bismarck konstatiren zu müssen, daß er als Kanzler der Einwirkung der Beamten stets entgegengetreten sei. Er fügte hinzu, daß es besonders unstatthaft sei, wenn die Richter sich persönlich an dem Wahlkampf theiligen, und führte ein Beispiel an, wonach ein Wahlkandidat bei dem Landrath des Wahlkreises abstieg, in dessen Dienstwohnung wohnte und mit demselben zu Wagen nach den Wahlversammlungen sich begab. Da dieser Kandidat Lasker war, Bismarcks „verehrter Gegner von alter Zeit her“, welcher während seiner Wahlagitation im Wahlbezirk Meiningen bei dem dortigen Landrath Baumbach, seinem Freunde, Wohnung nahm, so suchten sowohl Lasker als Baumbach den Thatbestand, an dem nichts abzuleugnen war, möglichst harmlos hinzustellen und wurden von Hänel (Fortschritt) unterstützt, welcher sich wunderte, daß der Reichskanzler die Sache überhaupt erwähnenswerth finde. Darauf entgegnete Fürst Bismarck, daß er es nicht für billig finde, wenn Hänel die nämlichen Sachen, welche, falls sie auf der preussischen Regierungsseite passiren, mit hoher Entrüstung gekennzeichnet würden, im höchsten Grade tadelnswerth und strafbar finde, falls sie aber der Opposition zur Last fallen, als Kleinigkeiten behandle. Lasker erklärte, er sei kein principieller Gegner des Reichskanzlers und habe dessen Politik Jahre lang unterstützt; später, als diese Politik umgeschlagen sei, habe er sie naturgemäß bekämpft. Fürst Bismarck erwiderte, er habe von Anfang an die Thätigkeit Laskers als gegen seine Politik gerichtet empfunden. Lasker als ausgezeichnetem Redner sei es natürlich auch leicht geworden, ihm die Aufgabe stets wesentlich zu erschweren. Die Unterstützung Laskers sei immer nur sehr theuer erkauft worden. Er verfolge übrigens

heute keine andere Politik als früher; er habe stets nur die Politik der Befestigung des Deutschen Reiches befolgt.

Bei der Berathung des Küstenfrachtfahrt-Gesetzes am 4. März, wobei es sich besonders darum handelte, daß das Recht, Güter in einem deutschen Seehafen zu laden und nach einem anderen deutschen Seehafen zu befördern, den ausländischen Schiffen nur durch Staatsvertrag oder durch kaiserliche Verordnung mit Zustimmung des Bundesraths eingeräumt werden sollte, verwahrte sich Fürst Bismarck gegen den Vorwurf, daß die Regierung diesen Gesetzentwurf zum zweitenmal einbringe, ohne daß die vorjährigen Reichstagsverhandlungen doch wenigstens in den Motiven Berücksichtigung gefunden hätten. „Es heißt die Gleichberechtigung beider gesetzgebender Faktoren bezweifeln, wenn eine Vorlage, die der Reichstag einmal abgelehnt hat, vom Bundesrath nicht wieder vorgebracht werden dürfte. Aber nun wird gar verlangt, daß der Bundesrath schon vorher sich beim Reichstag erkundige, wie ein Kammerherr, der auf die Winke seines Fürsten achtet, und auf die nicht gewünschten Vorlagen nicht mehr zurückkomme. Dann könnte der Reichstag allein regieren, wenn wir nicht mehr bringen dürften, was einmal abgelehnt ist. Aber die Regierungen bleiben und der Reichstag wechselt. Die Regierungen handeln im Interesse des Volkes, und es ist wiederholt vorgekommen, daß das vom Reichstag Abgelehnte sich später als sehr ersprießlich erwies. Die Regierungen sind nicht verpflichtet, ihre Vorlagen auf eine Session, sondern auf Menschenleben einzurichten. Wenn der Reichstag im vorigen Jahre einen definitiven Beschluß gefaßt hätte, so hätte man ja die Stärke der Majorität beachten, die Art ihrer Zusammengehörigkeit, ob sie aus Sachverständigen oder nach politischen Motiven zusammengesetzt sei, erwägen und dann weiter verhandeln können. Wenn aber die Gewohnheit einreißt, daß die von Sachverständigen vorberathenen Vorlagen im Reichstage halb durchberathen und in Kommissionen begraben werden, so ist das kein Zeichen von Wohlwollen, das der Reichstag den Regierungen entgegen bringt. In dem ich die Rechte der Regierungen wahre, berufe ich mich auch darauf, daß der Reichstag, wenn er eine Resolution faßt und findet, daß die Regierung anderer Meinung ist, diese Resolution nicht zurückzieht, sondern sie im folgenden Jahre wiederholt. Wir stehen doch auf gleicher Grundlage!“ Das Gesetz wurde am 27. April

in dritter Lesung im Sinne der Regierung angenommen und trat am 1. Jan. 1882 in Kraft.

Die Berathung des Gesetzentwurfes über die Besteuerung der Dienstwohnungen gab dem Reichskanzler Gelegenheit, die Finanzverwaltung Berlins, gegen welche diese Vorlage hauptsächlich gerichtet sein mochte, zu kritisiren. Nach dem Entwurf sollte der Mietwerth der Dienstwohnungen für die Bemessung der Mietsteuer nicht höher als auf 10 Procent des reinen Dienst Einkommens taxirt werden dürfen. Nachdem Reichensperger (Krefeld) gegen die Einrichtung der Dienstwohnungen überhaupt gesprochen, den Satz von 10 Procent als zu niedrig, den von 20 Procent als nicht unbillig bezeichnet hatte, erklärte Fürst Bismarck, daß es ihm weniger auf die Procenthöhe als auf die Stellung der Reichsbeamten zu der Gemeinde, auf ihre Unabhängigkeit von willkürlichen Einschätzungen ankomme. Uebrigens müsse jeder politische Minister darauf hinwirken, daß die Mietsteuer ganz abgeschafft werde; denn diese sei eine der unvollkommensten, gerade die Armen am meisten drückende Steuer. Zwar habe der Berliner Magistrat selbst in einer Eingabe an die Regierung gesagt, daß die Mietsteuer die Gewerbetreibenden unverhältnißmäßig bedrücke, während reiche Leute für ihr Wohnungsbedürfniß nur sehr wenig Mietsteuer zu zahlen haben; aber er habe nie den Versuch einer Aenderung gemacht, auch nicht, als die Regierung den Gedanken der Abschaffung dieser Steuer angeregt habe. Berlin nehme fast 10 Mill. M. (9,559,000 M.) Mietsteuer ein, also etwas mehr als 10 M. pro Kopf. Wäre diese Steuer auf das Deutsche Reich ausgedehnt, so gäbe dies eine Summe von 450 Mill. M. direkter Steuern. Bei Kanzleidienern, die bei 400—500 Thalern Einkommen Wohnungen unter 150—200 Thalern in der inneren Stadt kaum bekommen könnten, betrage der Mietantheil des Einkommens ein Drittel. Diesem Uebelstande abzuhelpfen, sei eine dringende Aufgabe der Regierung. Ueberhaupt müsse er bemerken, daß ihm das Finanzsystem Berlins im allerhöchsten Grade reformbedürftig erscheine und daß es seiner Aufgabe in keiner Weise entspreche. Die Abschaffung der Schlacht- und Mahlsteuer sei ein großer Fehler gewesen. In Folge der Aufhebung dieser indirekten Steuern seien die Fremden, deren in einem Jahre über 4 Millionen in Berlin ankommen, dort steuerfrei. Viele Lasten, zu denen der Staat ver-

pflichtet sei, wie Schullasten, Armenlasten, Polizeilasten, müsse der Staat ganz oder zu großem Theil den Kommunen abnehmen. Dazu aber sei nöthig, daß durch Besteuerung des Tabaks und anderer Luxusgegenstände Geld geschafft werde. Dies verweigere die Opposition, unter dem Vorwand, der arme Mann würde dadurch zu sehr belastet. Gerade das Gegentheil sei der Fall: indem die Opposition die Ausdehnung des Systems der indirekten Steuern verweigere, hindere sie den Staat, den armen Mann zu entlasten, und lege ihm obendrein noch die drückende Mietsteuer auf. In Paris zahle man an direkten Steuern 12 Fr., also etwa 9 M., in Berlin dagegen 21 M. pro Kopf. Hier müsse eine durchgreifende Steuerreform eintreten. Auf die Einschätzung seiner eigenen Amtswohnung übergehend, sagte er, daß er seit Einbringung dieser Vorlage von 15000 auf etwa 24000 M. Mietwerth erhöht worden sei, und wenn er Unterschriften wie Runge und Hagen immer wieder finde, dann habe er das Gefühl, daß er fortschrittlich angehaucht werde; denn das seien Namen, die in der Geschichte der Opposition einen guten Klang hätten. „Meinetwegen mögen die Kommunen einen festen Satz von 20 Procent bestimmen, aber von der Willkür will ich die Beamten befreien; wir wollen den Verdacht vermeiden, daß die Steuer eine Strafe für unsere politische Richtung sei“. v. Forderungen, Oberbürgermeister von Berlin, vertheidigte die Finanzverwaltung der Stadt, welche die „Anerkennung aller städtischen Behörden der ganzen Welt gefunden habe“, und behauptete, daß bei der Art, wie in Berlin die Einschätzung vorgenommen werde, politische Einflüsse ausgeschlossen seien. Fürst Bismarck bezweifelte die Richtigkeit des letzteren: „Es ist doch weltbekannt, daß in Berlin der Fortschritt regiert und ein fortschrittlicher Ring die Stadt beherrscht. Wie kommt eine andere Partei auf? Alle Instanzen gehören derselben Partei an, die bei allen ihren ausgezeichneten Eigenschaften doch am meisten politische Empfindlichkeit auf das Privatleben überträgt. Wäre der Stadt vielleicht gedient, wenn, wie ich schon oft gedacht habe, der Reichstag und die Centralbehörden in einer anderen, weniger bevölkerten Stadt säßen?“ Darauf wurde der Gesekentwurf an eine Kommission von 14 Mitgliedern verwiesen.

Diese Kritik der Berliner Finanzverwaltung, die Aufdeckung „ehrwürdiger Irrthümer und Vorurtheile“ erregte in der Hauptstadt

das größte Aufsehen. Dem Magistrat war es höchst unangenehm, daß der Reichskanzler an dem Beispiel der Mietsteuer klargelegt hatte, daß die ärmeren Klassen durch diese Steuer in unverhältnißmäßig hoher und überaus drückender Weise zu der Befriedigung der Bedürfnisse der Gemeindeverwaltung herangezogen würden, weil diese, ihren politischen Grundsätzen gemäß, die Einführung der weniger drückenden indirekten Steuern verschmähte. Daher richtete der Magistrat eine Petition an den Reichstag, worin er die Beschuldigungen des Reichskanzlers gegen die städtische Steuerverwaltung zu widerlegen suchte und um Ablehnung des Gesetzesentwurfs über die Besteuerung der Dienstwohnungen der Reichsbeamten bat. Die zweite Lesung dieses Gesetzes fand am 29. April statt. Die Kommission beantragte, den Mietwerth für die Dienstwohnungen der Reichsbeamten nicht höher als mit fünfzehn vom Hundert des Dienst Einkommens dieser Beamten zu bemessen und das Gesetz am 1. Juli 1881 in Kraft treten zu lassen. Richter glaubte, im Hinblick auf die Vorlage, deren Zuverlässigkeit er bestritt, könnte man von einer Kabinettsgesetzgebung sprechen, wie man früher von Kabinettsjustiz sprach. Der Grundsatz des Reichsbeamtengesetzes, daß die Reichsbeamten und die Landesbeamten von den Kammern gleichmäßig besteuert werden sollten, werde hier zum erstenmal durchbrochen. Die Vorlage enthalte einen Eingriff in die Selbstverwaltung überhaupt. Verschiedene Vorgänge schienen auf ein diktatorisches Regiment, in dessen Entwicklung wir uns befinden, hinzuweisen. Der Reichstag solle zeigen, ob er den Willen und die Kraft habe, einem solchen Regimente Einhalt zu thun. Der Regierungskommissär Geheimrath v. Mülller fand die Unbilligkeit der Mietsteuer nicht allein in ihrer unverhältnißmäßigen Höhe, sondern besonders in dem Umstand, daß die Inhaber von Dienstwohnungen nicht die freie Wahl, wie die von Mietwohnungen, haben, und v. Mirbach (konf.) erinnerte daran, welchen Vortheil gerade Berlin infolge der Centralisation der Behörden habe, und stellte die Frage, was wohl Berlin dazu sagen würde, wenn die Reichsregierung und der Reichstag etwa nach Potsdam zögen. Daran anknüpfend, sagte Fürst Bismarck: „Ich will nicht auf die allgemeine Frage der Stellung der Beamten eingehen, und auf die Frage der Schädigung, welche die Gemeinden und ihre Finanzen etwa erleiden könnten. Es wird sich

ja dazu Gelegenheit finden, wenn die Frage der Verlegung der Reichsregierung, vielleicht auch der preussischen, nach einem anderen Orte wie Berlin uns amtlich beschäftigen wird. Ich hoffe, daß das bereits in der nächsten Session der Fall sein wird. Die politischen Nachtheile, die mit dem Tagen des Reichstags in Berlin verknüpft sind, bestehen nicht bloß in der äußerlichen Gefährdung der höchsten Behörden und des Reichstags, sondern mehr noch in dem Einfluß, welchen das Tagen an einem Orte von mehr als 1 Million Bevölkerung, die Bequemlichkeit, hier zu wohnen, auf die Zusammensetzung des Reichstags hat, die aufhört, die Zusammensetzung des Volkes richtig wiederzugeben. Ich berühre das nur so obenhin: wir haben zu viele Berliner im Hause. Es ist dies ja auch natürlich; denn sie brauchen keine Reise zu machen und brauchen sich ihrer Beschäftigung nicht zu entziehen. Dabei wird sich ja finden, welchen Werth die Stadt Berlin darauf legt, daß Beamte hier wohnen. Wenn in der That dieses Privilegium ein so lästiges ist, so hoffe ich, daß alle Abgeordneten, die der Stadt angehören, mit dafür stimmen werden, daß eine andere Residenz für diese unnützen Broteßer, die Beamten, aufgefunden wird. Der Rede des Abgeordneten Richter mit allen ihren Gründen zu folgen habe ich weder Zeit noch Kraft. Es wird mir ja recht oft das Vergnügen zu Theil, eine Probe seiner Eloquenz mitanzuhören; aber da habe ich nachgerade dasselbe Gefühl, wie bei einer Vorstellung der Jungfrau von Orleans, wo einen der endlose Triumphzug im Anfang überrascht, bis man beim dritten Vorbeimarsch bemerkt: mein Gott, dies sind ja immer dieselben Leute, die nochmals über die Bühne ziehen in demselben Kostüm! So ist es auch mit den Gründen, welche in Richter's Reden, immer mit derselben Eloquenz vorgetragen, wiederkehren. Der beste Redner ist nicht immer der beste Beurtheiler. Ein guter Redner muß etwas vom Dichter haben, wo er es zugleich mit der Wahrheit nicht ganz mathematisch genau zu nehmen braucht. Beredsamkeit findet sich sehr oft in einem überwiegend und gefährlich herrschenden Maße vor, hinreichend für die urtheilslose Menge; aber der Mann, dessen kühler Besonnenheit und sicherer, genauer, richtiger Erwägung man die Leitung großer, wichtiger Geschäfte anvertraut, der kann kaum je ein vollkommener Redner sein. Ob man bei unserer heutigen Kulturentwicklung gegen dieses Uebel

der Beredsamkeit Remedur finden kann, weiß ich nicht; aber es ist schon eine halbe Remedur, wenn man es erkennt. Den Oberbürgermeister von Berlin halte ich nicht für so einflussreich, daß man ihn für alles verantwortlich machen könnte. Ich glaube, daß auch er gegen den bestehenden Ring in keiner Weise aufkommen kann. Die Herrscher der Stadtverwaltung sind weniger der legitime, aber sehr konstitutionelle Oberbürgermeister, sondern diejenigen, welche die Berliner Blätter beherrschen und durch ihre Beredsamkeit die Versammlung beherrschen, nicht dadurch, daß sie die Stadtverordneten überzeugen, sondern kein Parteigenosse getraut sich, gegen den Redner den Mund aufzuthun, da er sich nicht einer öffentlichen Zurechtweisung aussetzen will". In der Sitzung vom 30. April sprachen v. Fördernbeck und Löwe (Fortschritt) gegen das Gesetz und für die Integrität der Berliner Stadtbehörden, Reichensperger, Windthorst und v. Kardoff für die Vorlage, welche denn auch am 6. Mai in dritter Lesung mit 140 (Konservative, Reichspartei, Centrum) gegen 131 Stimmen angenommen wurde.

Der Gesetzentwurf über Einführung zweijähriger Budgetperioden und vierjähriger Gesetzgebungsperioden, wodurch die Artikel 13, 24, 69 und 72 der Reichsverfassung geändert werden sollten, wurde, in Verbindung mit dem vom Abgeordneten Rüdert gestellten Antrag, den Reichskanzler zu ersuchen, dahin zu wirken, daß in Zukunft das Statsgesetz für das Deutsche Reich früher festgestellt werde als die Statsgesetze der Einzelstaaten, am 8. März in erster Lesung berathen. Der Entwurf war einer von denen, welche, schon dem vorigen Reichstag vorgelegt, unerledigt geblieben waren. Die Berufung des Bundesrathes und des Reichstages sollte, diesem Entwurf zufolge, mindestens alle zwei Jahre stattfinden, der Reichshaushaltsetat je für einen Zeitraum von zwei Jahren festgestellt, die Legislaturperiode des Reichstags vier Jahre dauern. Diese Vorlage hatte ihre Entstehung dem Umstand zu verdanken, daß es bisher nicht möglich gewesen war, zu verhindern, daß gleichzeitig mit dem Reichstag auch Landtage (besonders der preussische und bairische) versammelt waren, daß dadurch Reichstagsabgeordnete, welche zugleich Landtagsabgeordnete waren, an der Erfüllung ihrer Pflichten sich gehindert sahen, daß die Reichsregierung und die preussische Regierung durch dieses gleichzeitige Tagen und durch das jährliche Aus-

arbeiten des Staatsgesetzes eine ungeheure Geschäftslast zu übernehmen hatten, daß die alle drei Jahre sich wiederholenden Wahlagitationen auf die moralische und sociale Haltung des Volkes ungünstig wirkten, abgesehen davon, daß die vierjährige Legislaturperiode die einfache Konsequenz der zweijährigen Budgetperiode war. Da es aber in dem Entwurf der Reichsregierung überlassen war, ob sie während der zweijährigen Budgetperiode den Reichstag nur einmal oder zweimal einberufen wollte, so ließ sich denken, daß nicht nur die liberalen Parteien, sondern jedenfalls auch das Centrum dem Gesetz ihre Stimmen versagen und daß die Gemäßigten unter denselben das Gesetz nur unter der Bedingung annehmen würden, daß die jährliche Berufung des Reichstags im Gesetze selbst garantirt würde. Daß aus verschiedenen, zum Theil vom Reichstag selbst verschuldeten Gründen eine gewisse Ermattung, unter dem Volke ein gewisser Ueberdruß an dem parlamentarischen Leben eingetreten war, konnte niemand in Abrede stellen; aber wenn auch die Thatfachen zugegeben wurden, so schob man doch den Grund hievon auf den Reichskanzler, auf den alles Unheil abzuladen so bequem war, und die Wahlagitationen konnten manchem Volkstribun nicht häufig genug stattfinden. So kam es denn, daß schon in der Generaldebatte die Schwierigkeit, das Gesetz durchzubringen, sich sehr bemerkbar machte. v. Bennigsen, Hänel (Fortschritt), Lascker, Niedert (Secessionisten), v. Lerchenfeld (Reichspartei), sprachen dagegen, Marschall (kons.) und v. Kleist-Negow (kons.) dafür, Stumm (Reichspartei) und die Centrumsmitglieder Reichensperger (Olpe) und Windthorst wenigstens gegen das Aufgeben des Grundsatzes, den Reichstag jährlich einzuberufen; die Regierung war durch Minister v. Bötticher, den Staatssekretär Scholz, den württembergischen und den bairischen Bevollmächtigten, Schmid und v. Lerchenfeld, vertreten. v. Bennigsen hielt die Vortheile des Entwurfes für sehr zweifelhaft, die Nachtheile für überwiegend und sicher und betonte die politischen Bedenken; Lascker bezeichnete die Beschränkung der Einberufung für eine Degradation des Reichstags und schob die Schuld an der Erfolglosigkeit der neuesten Zeit lediglich dem politischen Vorgehen des Reichskanzlers zu, gegen den sich bei den nächsten Wahlen eine feste Mehrheit bilden werde; Hänel brachte die Vorlage in Verbindung mit dem, was er die Reaktionspläne des Reichskanzlers

nannte, und erklärte die Ablehnung für konstitutionelle und nationale Pflicht; Rickert warnte vor einer Koalition der Konservativen und des Centrums; v. Lerchenfeld fand nur die Verlängerung der Legislaturperiode, und zwar auf fünf Jahre, zweckmäßig. Der badische Abgeordnete Marschall hielt die Vereinfachung des parlamentarischen Apparats für entsprechend sowohl dem Interesse des Parlamentarismus selbst als den Volkswünschen; v. Kleist-Regow und Stumm konstatarnten, daß das Ansehen und die Anziehungskraft des Reichstags gesunken, das Volk ermüdet sei. Die Centrumsredner fanden gegen Einführung zweijähriger Budget- und vierjähriger Legislaturperioden nichts einzuwenden und suchten den Schwerpunkt der Vorlage in Artikel 13 (jährliche Berufung des Reichstags). Dies bestritt Minister v. Bötticher, welcher erklärte, für die Reichsregierung liege der Schwerpunkt in der Annahme der zweijährigen Budgetperiode, deren Möglichkeit und Zweckmäßigkeit von sämtlichen Finanzautoritäten der Reichsverwaltung und der preussischen Verwaltung nicht in Frage gestellt werde. Staatssekretär Scholz gab eine Statistik derjenigen Tage, die im Reiche und in Baiern frei von Sitzungen seien, woraus hervorgieng, daß im Jahre 1879 in Baiern nur 60 berathungsfreie Tage waren; der bairische Bevollmächtigte v. Lerchenfeld wies darauf hin, daß Baiern mit der zweijährigen Etatsperiode seit 1865 sehr günstige Erfahrungen gemacht habe; der württemb. Bevollmächtigte Schmid verwahrte den Bundesrath gegen den Vorwurf oder die Andeutung, als ob er sich bei Berathung der Vorlage von politischen Rücksichten, die sich auf eine Beschränkung der Rechte und der Autorität des Reichstags bezögen, habe leiten lassen, hielt die Theilung der Arbeit (in einem Jahre Reichsbudget, im andern die Budgets der Einzelstaaten) bei dem so complicirten parlamentarischen Räderwerk des deutschen Bundesstaates für eine absolute Nothwendigkeit und vertheidigte den Reichskanzler gegen die Angriffe der Liberalen: „Kein Mensch in der Nation wird Ihnen glauben, daß der Reichskanzler eine Politik gegen die nationalen Interessen treibe. Da finden Sie nur taube Ohren.“ Der Antrag Stumm auf Verweisung der Vorlage an eine Kommission wurde am 10. März mit 127 gegen 111 Stimmen angenommen. Diese Kommission lehnte sowohl die zweijährige Budgetperiode als auch die vierjährige Legislatur-

periode ab und genehmigte nur den Antrag Bennigsens, in den Artikel 13 der Reichsverfassung die Bestimmung aufzunehmen, daß die Berufung des Reichstags jährlich „im Monat Oktober“ stattzufinden habe. Ob die Regierung, deren Vorschläge alle zurückgewiesen waren, sich diesen Zwang der Einberufung auf einen bestimmten Monat auferlegen lasse, war fraglich.

Die zweite Lesung des Gesetzentwurfes fand am 5. und 6. Mai statt. Die Kommission beantragte, die Regierungsvorlage abzulehnen und die jährliche Einberufung auf Oktober zu genehmigen. v. Malzahn-Gülz, Reichensperger (Olpe) und Stumm sprachen dagegen. v. Bennigsen verteidigte seinen Antrag, die früheren Argumente gegen die Vorlage wiederholend. Er bestritt nicht, daß eine gewisse Abspannung nicht nur unter den Parlamentariern, sondern auch im Lande sich zeige, machte aber, wie dies schon die Fortschrittspartei gethan hatte, hauptsächlich den Reichskanzler dafür verantwortlich. „Wir haben einen so festen Zustand in den Parlamenten, im Reichstag nicht mehr, ein so gutes Verhältniß der Mehrheit zum Reichskanzler wie früher, wo man mit Freudigkeit Großes geschaffen hat mit dem Kanzler und den verbündeten Regierungen. Wir sind so schwankend zusammengesetzt, daß weder irgend ein Politiker noch irgend ein Mann der Regierung auch nur auf Wochen oder Monate darauf rechnen kann, in welcher Richtung eine Kombination für eine Mehrheit zu suchen ist. Dieses ewige Hinundherschieben der Verhältnisse, die Unsicherheit, von der niemand absehen kann, wie es anders werden soll: das ist der Hauptgrund für die Ermüdung und Abspannung. Dieser Zustand muß sich allerdings ändern; denn auf die Dauer ist eine solche Unsicherheit in unseren öffentlichen Rechtsverhältnissen schwer zu ertragen, wie wir seit einigen Jahren haben, wo die wichtigsten Vorlagen eingebracht werden, obwohl man schon von vornherein weiß, die Vorlagen haben keine Aussicht auf eine Mehrheit, oder nicht sicher ist, an welchen Stellen im Reichstag die Mehrheit zu finden sein wird; die Last dieses Zustandes ist so groß, daß alle Theile ein Interesse haben müssen, daß bald Wandel geschaffen wird“. Daß sein Antrag die Prerogative der Krone, den Reichstag zu beliebiger Zeit einzuberufen, verletzete, glaubte er nicht annehmen zu dürfen, da ja auch der preussische Landtag verfassungsmäßig auf November einberufen werden müsse.

Am Schlusse seiner Rede sagte Bennigsen: „Zu Grunde gerichtet wird das Reich nicht, wenn auch alle Einrichtungen, die ich für nicht begründet halte, aufgenommen werden und noch mehreres. Ein großes Reich, wie das deutsche, kann recht viel ertragen, ehe es zu Grunde gerichtet wird, aber Schaden leiden kann ein Reich und Schaden nehmen können die Zustände mehr und mehr, und davor wünschen wir das Reich bewahrt zu sehen, und deshalb wünschen wir, solche Vorlagen abzulehnen, von denen wir überzeugt sind, daß sie die berechtigte Stellung des Reichstags schwächen, daß mit der Schwächung desselben auch der Einheitsgedanke dieses neuen Reiches nicht zur Entwicklung kommen kann, wie es ja da sein muß, wo neben dem Kaiser und dem Kanzler der Reichstag das hauptsächlichste Organ zur Vertretung des Einheitsgedankens der Nation ist.“

Fürst Bismarck konnte nicht zugeben, daß in dem Bennigsen'schen Antrag nicht eine Beschränkung der kaiserlichen Prerogative liege, und glaubte, diese Frage solle so lange nicht erörtert werden, als der Kaiser nicht selbst seine Absicht darüber geäußert habe. Er sprach sich entschieden dafür aus, daß bei Annahme der zweijährigen Budgetperiode durch die Gesetzgebung des Reiches verboten werden müßte, daß Reichstag und Landtage gleichzeitig tagen; das eine Jahr sollte der Reichstag, das andere die Landtage für ihre Geschäfte haben. Das frühere Zusammenarbeiten des Reichstages mit dem Reichskanzler, das v. Bennigsen in wehmüthigem Tone berührt hatte, sah jener mit anderen Augen an: „Für mich hat der Beistand, den ich von den Fraktionen erfahren habe, sehr häufig doch die Natur eines Kampfes, einer Verkürzung des Erreichbaren angenommen, und den Fraktionen mache ich den Vorwurf, daß dieser Kampf unter einander hauptsächlich daran schuld ist, wenn das Reich nicht vorwärts kommt, wenn eine gewisse Abspannung und Verstimmung eintritt. Das Volk ist es müde, sich mit der Fraktionspolitik zu befassen; es will seine praktischen Interessen wahrgenommen sehen, namentlich die Landleute, und das werden Sie bei den Wahlen, hoffe ich, sehen, und wenn nicht bei dieser Wahl, so bei den folgenden.“ Die Folgen der parlamentarischen Ueberlastung zeichnete er mit kurzen humoristischen Strichen: „Wenn wir durch die Uebertreibung der Sitzungsdauer der Parlamente Leuten, die eine andere Beschäftigung haben, die

nicht vom Kapital leben, eine Betheiligung schwer machen, so werden wir mit der Zeit vielleicht dahin kommen, daß die parlamentarischen Versammlungen nur eine neue Gattung der Bureaokratie werden, daß, wie wir erbliche Beamtenfamilien haben, auch erbliche parlamentarische Familien entstehen werden, daß der Sohn, wenn es sich um seinen Lebensruf handelt, sagt: ich will Abgeordneter lernen.“ An Bennigsen persönlich sich wendend, bat er ihn, sich doch nicht dieser traurigen pessimistischen Auffassung hinzugeben, die im Namen seiner Fraktion zuerst von der „Nationalzeitung“, vom Jahre 1877 an, angekündigt worden sei, wo alles in den düstersten Farben gemalt wurde, es gehe zurück, die Reaktion sei im Anzug, die Reaktion jeder Art, die ja auch schließlich sich darauf konzentrierte, daß auch die Schutzzölle zur Reaktion gehörten, ohne zu bedenken, daß die beiden freiesten Republiken, Amerika und Frankreich, recht tüchtige Schutzzölle gegenüberstellen. Diese Klagen über Befürchtung der Reaktion, über düstere Mißstimmung seien unberechtigt. Dringend bat er Bennigsen, dem er für seinen Beistand bei der Herstellung und Konsolidirung des deutschen Reiches persönlich Dank schuldig sei, sich nicht durch Bestrebungen und Einflüsse, die er nicht für sachliche halten könne, der Reichspolitik, wie er sie treibe, und der Reichsregierung in dem Maße zu entfremden, wie er es nach der Richtung seiner heutigen Rede befürchten müsse. Es wäre ihm dies sehr schmerzlich, besonders auch wegen der Pläne, die er an die Möglichkeit geknüpft habe, daß zwischen den Herren, die der Führung Bennigsen's folgen, und denen, die sich rechts an ihn anschließen, eine Verschmelzung eher möglich sein würde, als mit denen, die sich links an ihn anschließen, und deren äußerster linker Flügel überhaupt ein Ende gar nicht absehen läßt. „Nachdem wir bei mehreren Wahlen gesehen haben, daß die Socialdemokratie einstimmig für fortschrittliche Kandidaten stimmte, müssen wir befürchten, daß zwischen diesen Verbindungen eine Art Kartellverhältniß für die Wahlen eingetreten ist.“ An die Thatsache, daß der aus der nationalliberalen Fraktion ausgeschiedene linke Flügel (die Secessionisten) seine Fühlung bei der Fortschrittspartei nehme, knüpfte er für die Zukunft die Besorgniß, daß von dem rechten Flügel der Nationalliberalen bis in die Socialdemokratie hinein eine Kontinuität der gegenseitigen Beziehungen stattfinden dürfte. Deshalb rief er zum Schluß Bennigsen, „mit voller Herzlichkeit

ihn bittend“, aus einem Bürger'schen Gedicht die Worte zu: „Laß nicht vom Linken Dich umgarnen!“ Der Abgeordnete Richter, welcher die Behauptung, daß die Fortschrittspartei in einem Kartell mit der Socialdemokratie stehe, als eine „unwürdige Verdächtigung“ zurückwies, wurde, als eben der Reichskanzler, um zu antworten, rasch von seinem Sitze sich erhob, von dem Vicepräsidenten v. Frankenstein zur Ordnung gewiesen.

In der Sitzung vom 6. Mai sprachen v. Langwerth-Simmern, Nikert, Richter, Windthorst, Lasker, Bennigsen für die Kommissionsvorlage, Fürst v. Hohenlohe-Langenburg gegen dieselbe. Bei den Gegnern war mehr von der Politik des Reichskanzlers als von der Vorlage die Rede. Nikert sagte: „Die Parole: für oder gegen Bismarck! ist von den Konservativen ausgegeben, nicht von der Fortschrittspartei. Die Liberalen werden sich nie dazu verleiten lassen, ein persönliches Regiment neben dem Kaiser einzuführen. Der Kanzler ist der erste Diener des Reiches, und wir haben seine Vorlagen nach ihrem inneren Werth zu beurtheilen. Der Reichskanzler ist undankbar gegen das deutsche Volk und seine Vertretung: nie und nirgend hat ein Staatsmann auf dem Gebiet, auf dem er in der That Meister ist, so unbedingte Anerkennung gefunden, wurde so von der Zustimmung des ganzen Volkes getragen, und der mit solcher Machtfülle ausgestattete Minister erklärt, daß er mit diesen geduldigen Männern nicht weiter kommen kann! Kein Staatsmann in ganz Europa hatte jemals einen so leichten Boden für die Verständigung mit den Parteien, und wie lange wird es dauern, bis bei der Wahlbewegung Herr v. Bennigsen in der Schußlinie der „Provincial-Korrespondenz“ stehen wird, obwohl er sich doch der Gesellschaft der Lasker, Fordenbeck und Bamberger entzogen hat und ganz frei ist! Wer diese Vorlage leichten Herzens annimmt, dem kann das Volk seine Zukunft nicht anvertrauen.“ Richter erklärte, das Ideal des Kanzlers sei eine Partei Bismarck sans phrase, in die nicht einmal alle Konservative passen. Windthorst nahm zunächst Bezug darauf, daß in der Rede des Reichskanzlers vom 5. Mai der Centrumspartei gar nicht gedacht war: „Mir ist das sehr angenehm gewesen: die Hausfrauen sind die besten, von denen am wenigsten gesprochen wird. Ich bin weit entfernt, mit diesem Vergleich nun sagen zu wollen, daß wir in den Anschauungen des Herrn Reichskanzlers diese Höhe erreicht hätten; wir sind vielmehr

gerade durch die gestrige Rede desselben sehr klar darüber geworden, daß er nichts anderes beabsichtigt, als das Centrum lahm zu legen. Die ganze Rede gipfelte in dem Gedanken, eine Partei zu haben, in welcher Herr v. Bennigsen dem Herrn v. Kardorff und Herr v. Kardorff dem Herrn v. Seydewitz die Hand reicht und zwar über unsere Köpfe hinweg.“ Als das einzige Mittel zur Bildung fester und großer Parteien bezeichnete er die Beseitigung des Kulturkampfes und die gründliche Revision der Maigesetze. Hinsichtlich der nächsten Wahlen prophezeite er sehr richtig, daß, den Plänen des Reichskanzlers entgegen, gerade die Mittelparteien, die national-liberale und die Reichspartei, die meisten Verluste erleiden würden. Bei der Abstimmung wurde zuerst der Kommissionsantrag (jährliche Berufung des Reichstages im Monat Oktober) mit 140 gegen 129 Stimmen angenommen (die beiden konservativen Fraktionen, ein Theil des Centrums und einzelne andere stimmten dagegen); darauf wurde mit der gleichen Mehrheit die Einführung der zweijährigen Budgetperioden abgelehnt, und endlich die Einführung vierjähriger Legislaturperioden, welche, wie Minister v. Bötticher erklärte, von den verbündeten Regierungen auch ohne die zweijährige Budgetperiode angenommen würden, mit schwacher Mehrheit angenommen. Bei der dritten Berathung der Vorlage am 16. Mai bezeichnete Treitschke es als einen großen Fehler, daß der Reichstag mit der Annahme des Kommissionsantrags einen Beschluß gefaßt habe, von dem man im voraus wisse, daß er die Zustimmung des Bundesraths nicht erhalten könne, und welcher eine Verletzung der kaiserlichen Rechte enthalte. Kayser (Socialdemokrat) bekämpfte die vierjährige Legislaturperiode, weil sie eine Beschränkung der Rechte des Volkes in sich schließe. v. Kardorff gab Windthorst zu, daß für die gedeihliche Entwicklung des politischen Lebens die Beendigung des Kulturkampfes die nothwendige Voraussetzung sei, und forderte das Centrum auf, sich als Partei aufzulösen und sich nach seinen politischen Anschauungen unter die anderen Fraktionen zu vertheilen. Windthorst nahm mit Vergnügen Akt von diesem Zugeständniß und erklärte unter dem Widerspruch der Liberalen: „Preußen und die römische Kurie sind nicht immer Gegner gewesen; ich erinnere insbesondere an die glorreiche Regierung Friedrich Wilhelms IV.“ Minister v. Bötticher gab im Namen der verbündeten Regierungen die Erklärung

ab, daß dieselben einstimmig beschlossen hätten, dem in der zweiten Lesung angenommenen Kommissionsantrag (Berufung auf Oktober) die Zustimmung zu versagen, da sie nicht in der Lage seien, dem Kaiser eine Beschränkung seines Berufungsrechtes zu empfehlen. Trotzdem wurde dieser Antrag mit 147 gegen 132 Stimmen genehmigt, zugleich die Einführung der vierjährigen Legislaturperiode mit 155 gegen 122 Stimmen wieder angenommen und schließlich die ganze Regierungsvorlage fast einstimmig abgelehnt, da den Konservativen die Berufung auf Oktober, den Liberalen die vierjährige Legislaturperiode der Stein des Anstoßes, also sämtlichen Parteien das in dieser Weise redigirte Gesetz unsympathisch war. Der oben angeführte Rickert'sche Antrag wurde ohne Debatte angenommen.

An die Zolltarif- und Tabaksteuergesetze vom Jahre 1879 knüpfte die dem Reichstag vorgelegte Denkschrift über „die Bedeutung und weitere Entwicklung der Steuerreform“ an. Darin war hervorgehoben, daß mit der Annahme jener Gesetze die Entwicklung der indirekten Steuern in Deutschland, im Vergleich zu anderen Ländern, noch nicht die gewünschte und für die politischen und wirthschaftlichen Verhältnisse nöthige Höhe erreicht habe. Schon die Mängel und Härten der direkten Abgaben müßten dringend dazu auffordern, auf die theilweise Ersetzung derselben durch Erschließung und höhere Anspannung indirekter Steuerquellen hinzuwirken. Das Reich und die Bundesstaaten könnten sich nicht länger der Aufgabe entziehen, Mittel zur Erleichterung der überbürdeten Gemeinden von solchen Lasten aufzubringen, welche, wie Schul-, Armen-, Polizei-, Standesamtslasten zu Staatszwecken dienen und auf Staats- und Reichsgesetz beruhen. Die Nothwendigkeit dieser Entlastung wurde damit begründet, daß gesagt war, die Förderung intellektueller Bildung der heranwachsenden Jugend, die Sicherung des Lebensunterhalts für den Erwerbsunfähigen, die präventive Uebernahme der Gesetzesbefolgung, die Erfüllung der zur Sicherung des Personenstandes vorgeschriebenen Amtshandlungen seien Forderungen des Staats und berührten den Bestand und die geistliche Fortentwicklung der Staatsgesamtheit in unmittelbarer Weise; die Erfüllung dieser Aufgaben könne nicht auf die Schultern der Gemeinden dauernd abgebürdet werden, ohne daß der Staat ihnen mit ausgleichender Unterstützung zu Hilfe komme. Die Einzel-

staaten aber, welche ihrerseits die Mittel zur Erfüllung jener Aufgaben zu beschaffen hätten, vermöchten bei der fast in allen Staaten vorliegenden Unmöglichkeit einer stärkeren Anspannung der direkten Steuern so weitgehende finanzielle Verpflichtungen nur dann zu übernehmen, wenn das Reich, welches allein im Stande sei, beträchtliche neue Einnahmen aus indirekten Steuern in wirksamer und zweckmäßiger Weise zu erschließen, durch indirekte Besteuerung den Kassen der Einzelstaaten ausreichende Deckungsmittel zuzuführen bereit sei.

Die Berathung dieser Denkschrift über Steuerreform wurde mit der der Gesetzentwürfe über die Brausteuer, über Stempelabgaben und über die Wehrsteuer verbunden. Die Generaldebatte hierüber eröffnete am 28. März Lasker. Er behauptete, die Steuerpolitik der letzten Jahre gehe dahin, die Lasten des Staates auf die ärmeren Klassen abzuwälzen, und bezeichnete dieses System als eine aristokratische Politik zu Gunsten der besseren Stände und der höchsten Klassen. Das gehe schon daraus hervor, daß die Einführung einer höher veranlagten Erbschaftssteuer und Spiritussteuer, für die auch er stimmen würde, nicht beantragt sei. Der Plan, die Gemeinden zu entlasten, hänge zusammen mit einem System der Staatsomnipotenz, wodurch alles, was die Kultur der letzten Jahre gezeitigt habe, auf den Kopf gestellt werde. Durch eine solche Entlastung würde man die Gemeinden geradezu liederlich machen; denn wenn ein Armenvorsteher eine ihm überwiesene Summe zur Ausübung humanitärer Zwecke habe, so werde er damit weit weniger sparsam umgehen, als wenn er wisse, daß er selbst diese Summe durch städtische Steuern wiederaufbringen müsse. Von den Einzelstaaten habe Württemberg das stärkste Bedürfnis nach neuen Einnahmen, was von seiner eigenthümlichen Eisenbahnpolitik herrühre. Ähnlich sei es bei Sachsen. Man solle nicht durch schlechte innere Politik das Unglück heraufbeschwören, das durch die Erfolge der äußeren Politik vermieden worden sei. Diesen Angriffen gegenüber vertheidigte Fürst Bismarck die Denkschrift und präcisirte seinen Entlastungs-Plan damit, daß er sagte, es schwebe ihm als Ziel vor, den Gemeinden einen großen Theil ihrer Armenlasten dadurch abzunehmen, daß mit staatlicher Unterstützung eine Alters- und Invalidenversorgungsanstalt im ganzen Reiche eingerichtet werde, analog wie die jetzige Unfallversicherungs-

anstalt. Von Abschaffung sämtlicher direkten Steuern sei keine Rede, daher das Projekt der Einführung einer Wehrsteuer nicht im Widerspruch mit der Denkschrift stehe. Auch die Einkommensteuer wolle er beibehalten, jedoch einen Unterschied machen in der Besteuerung zwischen dem Einkommen, das durch Arbeit und Unternehmungsgeist erworben werde, und demjenigen, das die Natur einer Rente habe und „entweder aus nicht selbst bewirtschafteten Grundstücken als regelmäßige Pacht fließt oder nur die Mühe des Kuponabschneidens bedingt.“ Die reichere, kuponabschneidende Klasse sei in der Regel noch zu niedrig besteuert, und hier erwarte er eine große Fundgrube, wenn es ihm gelinge, das System der Selbsteinschätzung mit eventueller Konventionalstrafe durchzubringen. Auch bezeichnete sich der Reichskanzler als leidenschaftlichen Finanzzöllner und machte keinen Hehl daraus, daß er die Zufriedenheit des besteuerten Volkes zu erlangen und im Resultat der nächsten Wahlen den Ausdruck derselben zu finden hoffe. „Wer für den Zweck der Alters- und Invalidenversorgung wirken will, wird wohlthun, jemand zu wählen, der die Bestrebungen der Regierung unterstützt; wer das nicht will, wird wohlthun, den Widerstand der Fortschrittspartei zu unterstützen. Ich werde für möglichste Verbreitung meines Programms in der Presse und auch sonst Sorge tragen und diesem Programm immer mehr Anhänger zu gewinnen suchen, soweit ich es kann. Das ist mein Recht und meine Pflicht.“

In der weiteren Debatte erklärten sich alle liberalen Redner für eine Erhöhung der Brausteuer nur unter der Bedingung der gleichzeitigen Erhöhung der Branntweinsteuer. Wiggers (Fortschritt) glaubte, daß das System des Kanzlers zum Staatssozialismus führe, daß seine Bestrebungen und die der Socialdemokratie nahe verwandt seien, sofern beide auf dem Boden der Staatsindustrie stehen; nur in Bezug auf die Organisation der Verwaltung bestehe eine Verschiedenheit der Meinung. Sonnemann hielt die Alters- und Invalidenversorgung der Arbeiter für undurchführbar, da sie 500 bis 600 Millionen erfordern würde. Das Gesetz über Stempelabgaben, bei welchem wohl eine Besteuerung gewisser Börsengeschäfte, aber nicht die mit einem verkehrstörenden Charakter behaftete Quittungssteuer Vertheidiger fand, wurde am 29. März an eine Kommission von 21 Mitgliedern verwiesen.

dagegen die Einsetzung einer Kommission für die Brausteuer und für die Wehrsteuer verworfen. Gegen die letztere, welche die wirtschaftlichen Nachtheile, von denen der Wehrpflichtige und dessen Familie betroffen wird, durch eine im Verhältniß zu dem Einkommen des Dienstuntüchtigen stehende Abgabe ausgleichen sollte, sprach hauptsächlich v. Treitschke. Er glaubte, daß der Grundsatz, auf dem unser Heerwesen beruhe, wonach das Dienen im Heere nicht bloß eine Pflicht, sondern eine Ehre sei, durch Einführung einer Wehrsteuer bedroht würde; er könne darin nicht den guten Gedanken deutscher Rechtsgleichheit finden, sondern den einer äußerlichen Egalität, wie er zur Zeit des Konvents und des Bonapartismus in Frankreich geherrscht habe. Die Abgeordneten Puttkammer, Steller, Boretius, Löwe, welche vier verschiedenen Parteien angehörten, sprachen sich gleichfalls gegen die Steuer aus. Kriegsminister v. Kameke suchte die Befürchtungen zu widerlegen, daß die ideale Seite der Wehrpflicht leiden würde, wenn man durch die Steuer ein Äquivalent dafür schaffe, und daß durch die Einführung der Steuer der Loskauf inauguriert würde und die Ersatzkommissionen sich leicht zu einer laxeren Handhabung des Gesetzes verleiten ließen. Bei der zweiten Berathung, am 7. Mai, wurde das Wehrsteuergesetz fast einstimmig abgelehnt. Sogar der Landwirtschaftsminister Lucius stimmte gegen die Vorlage, und Graf Moltke verließ vor der Abstimmung den Saal, wodurch das Gerücht, die Vorlage sei auch in militärischen Kreisen vielfach bestritten gewesen, bekräftigt wurde. Auch die Erhöhung der Brausteuer wurde bei der zweiten Berathung am 17. Mai mit großer Mehrheit abgelehnt. Im Namen der nationalliberalen Partei erklärte Reinecke, daß sie für eine Erhöhung der Getränkesteuer nur unter der Bedingung des Erlassens drückender Verbrauchssteuern (Korn-, Fleischzölle u. s. w.) stimmen könnten. An diese Debatte reihte sich die Berathung des von dem Abgeordneten v. Below gestellten Antrags, wonach bei der Bierbereitung zum Ersatz für Malz andere Stoffe irgend welcher Art (Malzsurrogate) nicht sollten verwendet werden dürfen. Der Antrag erhielt von vielen Seiten Unterstützung und wurde an eine Kommission von 14 Mitgliedern verwiesen. Das Gesetz über Stempelabgaben wurde in der dritten Berathung, am 13. Juni, mit großer Mehrheit angenommen. Der neugeschaffene Stempel betraf

die Effekten, Schlußscheine und Rechnungen. Der Effektenstempel beträgt 5 Proc. für Aktien, 2 Proc. für Renten- und Schuldverschreibungen und kommt zur Anwendung bei inländischen Papieren, die nach dem 1. Okt. 1881 erscheinen, und bei ausländischen Papieren rückwirkend, so bald sie in andere Hände übergehen. Die Börsensteuer bezieht sich auf Schlußnoten, d. h. auf jede Urkunde, die über Abschluß von Geschäften ausgestellt wird, und deren Objekt bei Effekten 300 M., bei Waaren 1000 M. erreicht. Sie beträgt bei gewöhnlichen Geschäften 20 Pf., bei Zeitgeschäften 1 M. Die Besteuerung von Lotterielosen wurde gleichfalls angenommen, die von der Kommission beantragte Resolution, wonach der Reichskanzler aufgefordert werden sollte, die Staatslotterien aufzuheben, wurde mit 123 gegen 101 Stimmen abgelehnt. Daran reihte sich die dritte Berathung des Gesetzentwurfes über Abänderung des Zolltarifs, wonach der Eingangszoll für frische Trauben 15 M. für 100 Kilogr. betragen, der Eingangszoll für Mühlenfabrikate aus Getreide und Hülsenfrüchten von 2 M. auf 3 M. für 100 Kilogr. erhöht, der Zoll für Gewebe gleichfalls erhöht werden und das Gesetz vom 1. Juli 1881 an Kraft treten sollte.

Die Nachtragsforderung von 84,000 M. für Errichtung eines deutschen Volkswirthschaftsraths fand schon bei der ersten Berathung am 24. Mai Widerspruch. Die Kommission, an die die Vorlage verwiesen war, beantragte die Genehmigung der Ergez. Trotzdem wurde dieselbe am 10. Juni mit 153 gegen 102 Stimmen abgelehnt. Die Abgeordneten Reichensperger (Kreuzfeld), Richter und v. Bennigsen sprachen gegen die Bewilligung und brachten als Haupteinwand vor, daß ein deutscher Volkswirthschaftsrath ein Nebenparlament bedeute, wodurch das Ansehen des Reichstages beeinträchtigt würde. Letzterer glaubte, daß im Reichstag alle Interessen, die im Volkswirthschaftsrath zur Sprache kommen sollten, vertreten seien, hob staatsrechtliche Bedenken hervor und sprach die Befürchtung aus, daß durch Schaffen einer solchen Institution neue Konflikte zwischen Kanzler, Bundesrath und Reichstag entstehen möchten. Wenn er dann von den idealen Zielen der liberalen Gesetzgebung sprach, so erwiderte ihm Hellendorff (konf.), daß es sich in dieser Gesetzgebung um materielle wirthschaftliche Dinge gehandelt habe, die eine einseitige Erledigung gefunden hätten, und daß der jetzige Kampf nichts anderes

sei als die nothwendige Reaktion gegen diese einseitige Interessenvertretung. Schorlemer-Mst erkannte im Volkswirthschaftsrath einen beachtenswerthen Versuch, die realen Interessen zu Wort kommen zu lassen, ohne daß die politischen Parteirücksichten bestimmend wirkten, und glaubte, der Charakter desselben als Beirath werde um so mehr gewahrt, da derselbe nicht auf Gesetz, sondern auf Verordnung beruhe und der Reichstag, falls jener sich nicht bewähren sollte, jederzeit die Statsposition streichen könne. Staatssekretär v. Bötticher betonte mehrmals, der Zweck dieser Einrichtung sei kein anderer, als besser vorbereitete Vorlagen, als bisher, an den Reichstag zu bringen, eine Forderung, die vom Hause selbst wiederholt ausgesprochen worden sei. Bei der Abstimmung stimmten die Deutschkonservativen und die Reichspartei fast einstimmig für, die Liberalen und Partikularisten fast einstimmig gegen die Vorlage. Das Centrum, welches in dieser Session nicht mehr die feste Geschlossenheit zeigte, wie früher, theilte sich bei dieser Frage in zwei Gruppen, von denen die kleinere, etwa 20 Mitglieder, für, die größere, gegen 50 Mitglieder, gegen das Gesetz stimmte.

Von den zwei Gesegentwürfen, welche, wie oben erwähnt, vom preussischen Volkswirthschaftsrath berathen worden sind, dem Innungs- und dem Unfallversicherungsgesetz, kam ersteres am 26. März zur ersten Berathung. Die Redner der konservativen Parteien und des Centrums sprachen sich zustimmend aus, während die Vertreter der Nationalliberalen, der Fortschrittspartei und der Socialdemokraten die Vorlage theils der Verbesserung für sehr bedürftig erklärten, theils als reaktionär zurückwiesen, theils ihr jede Bedeutung absprachen. Unannehmbar erschien den Liberalen der § 100e, welcher, wie oben bemerkt, für die außerhalb der Innung Stehenden einen Rechtszwang einführe und in verhüllter Gestalt Zwangsinnungen herstelle, den Standpunkt der Gewerbefreiheit verleugne. Die Vorlage wurde an eine Kommission von 21 Mitgliedern verwiesen. Bei der zweiten Berathung wurde sowohl der am meisten bestrittene Punkt, wonach auch den nicht zur Innung gehörigen Meistern unter Umständen die Annahme von Lehrlingen verboten werden konnte, als auch der von der Kommission beigefügte Paragraph über die Heranziehung der außerhalb der Innungen stehenden Meister zu Kranken-, Witwen- und

anderen derartigen Klassen abgelehnt. Diese Bestimmungen wurden auch in der dritten Lesung abgelehnt und das ganze Gesetz am 9. Juni mit Mehrheit angenommen. Längere und heftigere Debatten erregte die Berathung des Unfallversicherungsgesetzes, welche am 1. April begann. Es war begreiflich, daß die Hauptpunkte desselben, der Versicherungszwang und die Beitragspflicht des Reiches, die meisten Bedenken erregten. Die Verhältnisse lagen so, daß, wie Bamberger sagte, kein Gegner der Vorlage wohl die Absicht hatte, sie in allen ihren Theilen und namentlich in ihren Bestrebungen zu bekämpfen, daß aber auch kaum einer ihrer Fürsprecher sie in allen ihren Theilen vertreten wollte. Demgemäß wies Bamberger den Gedanken der Vorlage keineswegs zurück, hielt aber den eingeschlagenen Weg für grundsätzl. und glaubte, daß ein verbessertes Haftpflichtgesetz dieser Vorlage, womit die Reichsregierung sich zum erstenmal auf den Boden der socialistischen Theorien gestellt habe, vorzuziehen wäre. Dagegen bemerkte v. Marshall (kons.), das Haftpflichtgesetz gebe allerdings dem Arbeiter sogar das volle Entschädigungsrecht, aber die Verwirklichung des Anspruches sei, abgesehen von vielen Zufälligkeiten, abhängig vom Beweise der Schuld des Arbeitgebers und von dessen Zahlungsfähigkeit; doch hielt er es für wünschenswerth, daß die Arbeiter selbst in allen Klassen einen kleinen Beitrag zahlen, damit der Charakter der Selbsthilfe gewahrt würde. Andere Abgeordnete, v. Hertling (Centrum), Dechelhäuser (nationallib.) und Winterer (Uf.) sprachen sich zwar für Versicherungszwang, aber gegen die Beitragspflicht des Reiches aus und glaubten, daß die Privatgesellschaften den Arbeitern alle nöthigen Bürgschaften geben könnten. In der Sitzung vom 2. April sprach zuerst Richter gegen die Vorlage. Der Zweck des Gesetzes, behauptete er, lasse sich durch eine Reform des Haftpflichtgesetzes vollständig erreichen; die Beitragspflicht des Staates sei eine kommunistische Idee von der schlechtesten Sorte; mit dieser Vorlage werde ein höchst gefährlicher Weg beschritten, der mit der Annahme von Forderungen aus dem socialistischen Programm eine unabsehbare Perspektive eröffne; zudem wollten die Arbeiter selbst von dem Gesetz nichts wissen. Letzteres bestritt Fürst Bismarck und sprach die Ansicht aus, daß wir bei den nächsten Wahlen die erste Probe davon haben würden, ob der Arbeiter sich schon ein volles Urtheil gebildet habe. Ueber

die Sache selbst sprach er sich in längerer Rede aus. „Seit 30 Jahren sprechen wir von einer socialen Frage. Seit dem Socialistengesetz ist immer an mich die Mahnung herangetreten von amtlicher hochstehender Seite und aus dem Volke: es sei damals versprochen worden, es müsse auch positiv etwas geschehen, um die Ursachen des Socialismus, insoweit ihnen eine Berechtigung beizuwohnt, zu beseitigen. Ich glaube nicht, daß mit der socialen Frage unsere Söhne oder Enkel vollständig ins Reine kommen werden. Keine politische Frage kommt überhaupt zu einem vollständigen mathematischen Abschluß, daß man Bilanzen nach den Büchern ziehen kann; sie stehen auf, haben ihre Zeiten und verschwinden schließlich unter anderen Fragen der Geschichte: das ist der Weg einer organischen Entwicklung. Ich halte es für meinen Beruf, diese Frage ohne Parteileidenschaft, ohne Aufregung in Angriff zu nehmen, weil ich nicht weiß, wer sie mit Erfolg in Angriff nehmen soll, wenn es die Reichsregierung nicht thut.“ Die wirtschaftliche Politik der Regierung sei nicht, wie Lascker neulich gesagt habe, eine aristokratische; vielmehr glaube er, daß der Staat nicht bloß für das, was er thue, sondern auch für seine Unterlassungen verantwortlich sei. „Ich bin nicht der Meinung, daß das „laissez faire, laissez aller“ „das reine Manchesterthum in der Politik“, „jeder sehe, wie er's treibe, jeder sehe, wo er bleibe“, „wer nicht stark genug ist zu stehen, wird niedergerannt und zu Boden getreten“, „wer da hat, dem wird gegeben, wer nicht hat, dem wird genommen“, daß das im Staat, namentlich in dem monarchischen, landesväterlich regierten Staat Anwendung finden könne; im Gegentheil, ich glaube, daß diejenigen, die auf diese Weise die Einwirkung des Staates zum Schutze des Schwächeren perhorresciren, ihrerseits sich dem Verdacht aussetzen, daß sie die Stärke, die ihnen, sei es kapitalistisch, sei es rhetorisch, sei es sonst wie, beizuwohnt, zum Gewinn eines Anhangs, zur Unterdrückung der anderen, zur Anbahnung einer Parteiherrschaft ausbeuten wollen und verdrießlich werden, sobald ihnen dieses Beginnen durch irgend einen Einfluß der Regierung gestört wird.“ Auch sprach er die Hoffnung aus, daß die Unfallversicherung der Arbeiter auch auf die landwirtschaftlichen Gewerbe ausgedehnt werden könne, wenn auch die Sache große Schwierigkeiten darbiete. Daß mit einer Revision und Erweiterung des Haftpflichtgesetzes das nämliche Ziel erreicht

werden könne, bestritt er, so lange nicht die Gegner auch nur mit einer Silbe andeuten, wie sie sich diese Ausbildung des Haftpflichtgesetzes denken. „Die Aufgabe der Regierung ist, den Gefahren ruhig und furchtlos ins Auge zu sehen, aber auch die Vorwände, die zur Aufregung der Massen benutzt werden, die sie für verbrecherische Lehren gelehrig machen, so viel an uns ist, zu beseitigen. Nennen Sie es Socialismus oder nicht, es ist mir das ziemlich gleichgiltig. Nach dem, wie die Socialisten es in ihrem Programm getrieben haben, ist „Socialismus“ eine Bezeichnung, die mit „verbrecherisch“ in der öffentlichen Meinung beinahe gleichbedeutend ist. Nun, diese Bestrebungen der Regierung, den verunglückten Arbeiter in Zukunft besser und namentlich würdiger zu behandeln als bisher, seinen noch gesunden Genossen nicht das Beispiel eines, sozusagen, auf dem Kehricht langsam verhungern den Greises zu gewähren, das kann man doch nicht in dem Sinne als socialistisch bezeichnen, wie diese Mörderbände uns neulich dargestellt worden ist, und das ist ein ziemlich wohlfeiles Spiel mit dem Schatten an der Wand, wenn man „socialistisch“ darüber ruft. Wenn man für unsere Bestrebungen einen Namen finden wollte, den ich bereitwillig annehme, so ist es der: „praktisches Christenthum“, aber sans phrase, wobei wir die Leute nicht mit Reden und Redensarten bezahlen, sondern wo wir ihnen wirklich etwas gewähren wollen. Aber umsonst ist der Tod! Wenn Sie nicht in die Tasche greifen wollen und in die Staatskassen, so werden Sie nichts fertig bekommen. Die ganze Sache der Industrie aufzubürden, das, ich weiß nicht, ob sie das tragen kann.“ Die Arbeiter auf Privatversicherungsgesellschaften, die allenfalls in Konkurs gerathen können, hinzuweisen und sie zu zwingen, ihre Beiträge solchen Gesellschaften zu übergeben, halte er ernstlich nicht für möglich. „Das Korrelat für den Zwang bildet meines Erachtens auch die Uebernahme der Versicherung durch den Staat in der Form des Reichs oder in der Form des Einzelstaates. Ich habe nicht den Muth, den Zwang auszuüben, wenn ich nicht etwas dafür bieten kann.“ Der Reichskanzler hat, daß man doch nicht alles aus dem Gesichtspunkte der Parteitaktik, aus dem Gesichtspunkte der Fraktionstaktik, aus dem Gefühle „Fort mit Bismarck!“ betreiben möge. Es sei falsch, daß der Entwurf nur die Großindustrie unterstütze. Daß auf den Volkswirthschaftsrath schiele

Seitenblicke geworfen würden, finde er ganz erklärlich; denn in der Berebtsamkeit werde die Konkurrenz ebenso gefürchtet wie in der Industrie, zumal die Konkurrenz der Sachverständigen.

Von den socialdemokratischen Abgeordneten sprach Bebel für die Reichsversicherungs-Anstalt und gegen die Privat-Unfallbanken und bezeichnete es als einen Vorzug des Entwurfs vor dem Haftpflichtgesetze, daß er nicht einen Unterschied zwischen verschuldeten und unverschuldeten Unfällen mache, sondern alle Unfälle entschädigen wolle, für einen Nachtheil dagegen, daß er nicht, wie jenes, vollen Ersatz gewähre und daß er die Arbeiter zur Beitragszahlung an die Versicherungskassen heranziehe. Seine Ansicht war, daß der Arbeiter gar keinen Beitrag, der Arbeitgeber die Beiträge allein zu zahlen habe, und daß die Vorlage auf die Land- und Forstwirtschaft, auf das Kleingewerbe und auf den Schiffahrtsbetrieb ausgedehnt werden sollte. Jede Art von Versicherungsanstalt, die nicht Reichsanstalt war, schien ihm verwerflich. Im Gegensatz hiezu verwarf Lasfer die Reichsanstalt, nahm aber, im Widerspruch mit dem Reichskanzler, trotzdem den Versicherungszwang an und sprach sich, wie Richter, für eine Verbesserung des Haftpflichtgesetzes aus; die Theilnahme des Fürsten Bismarck an den Verhandlungen des Reichstages nannte er eine „eruptive“: „Er kommt her, gibt seine Deklarationen, die ihm geeignet erscheinen, die öffentliche Meinung für sich zu gewinnen; alsdann verläßt er uns und läßt sich über das Weitere Bericht erstatten.“ Die Generaldebatte, in welcher noch Stumm und Gneist sprachen, wurde am 4. April geschlossen und die Vorlage an eine Kommission von 28 Mitgliedern verwiesen.

Bei der zweiten Lesung, welche am 31. Mai begann, kamen aufs neue die maßgebenden Fragen zur weitläufigen Besprechung. Der Reichskanzler war durch Krankheit verhindert, die Vertheidigung seines Werkes selbst zu übernehmen. Die Kommission hatte den Entwurf wesentlich umgestaltet, den Plan der Reichsversicherungsanstalt verworfen und an die Stelle derselben Landesversicherungen gesetzt; auch den Vorschlag eines Staatszuschusses hatte sie abgelehnt und sich für Aufbringung der Prämien zu  $\frac{2}{3}$  durch die Arbeitgeber, zu  $\frac{1}{3}$  durch die Arbeiter entschieden. Die Fortschrittspartei, an ihrem Haftpflichtgesetze festhaltend, und das Centrum waren für beide Aenderungen; die Konservativen suchten von der

ursprünglichen Vorlage zu retten, was möglich war, aber mit wenig Erfolg; die Nationalliberalen zogen die Reichsanstalt der Landesanstalt vor. Staatssekretär v. Bötticher erklärte, daß die Regierung in der Annahme des Vorschlages einer Errichtung von Landes-Versicherungsanstalten zwar keine Verletzung des Grundgesetzes der Vorlage, wohl aber eine unzweckmäßige Abänderung derselben erkennen würde. Im Namen der Socialdemokraten sprach sich Liebknecht triumphirend über den Socialismus des Reichskanzlers aus. „Wenn Sie glauben, wir wollen dem Fürsten Bismarck durch die Annahme dieses Gesetzes einen Dienst leisten, dann irren Sie; wir stehen über diesen kleinen Händeln. Fürst Bismarck glaubt, uns zu haben, aber wir haben ihn. Er hätte das Gesetz nicht gemacht ohne uns; das ist nur das spitze Ende des Keils; das dicke Ende wird schon nachkommen, mag er wollen oder nicht. Die Verhältnisse sind stärker als er. Fürst Bismarck weiß, daß es jetzt weiter geht; er muß folgen, er wird nicht anders können. Wir marschiren auf diesem Weg zusammen, und nicht wir an seinen Rockschößen. Wir wollen das Unfallversicherungsgesetz; wir stehen auf dem Boden der staatlichen Organisation des Versicherungswesens“. Bei der artikelweisen Berathung des Gesetzes wurde der Antrag der Kommission, das Arbeiter-Versicherungswesen nicht zur Reichsanstalt, sondern zur Landesanstalt zu machen, am 1. Juni angenommen, der Staatszuschuß und der konservative Antrag, denselben provisorisch auf fünf Jahre zu bewilligen, abgelehnt. Das ganze Gesetz wurde bei der dritten Berathung am 15. Juni nach den Beschlüssen der zweiten Lesung mit 145 gegen 108 Stimmen angenommen, ohne Aussicht zu haben, in dieser verstümmelten Gestalt vom Reichskanzler und Bundesrath genehmigt zu werden. Jener hatte beim Reichstag so wenig Entgegenkommen gefunden, daß, obgleich er seinen Standpunkt: „ohne Staatszuschuß kein Gesetz“ aufgegeben und sich auf die Forderung: „keine Belastung der nicht leistungsfähigen Arbeiter“, beschränkt hatte, doch beschlossen wurde, die am schlechtesten bezahlten Arbeiter (750 M.) ein Drittel der Beiträge zahlen zu lassen. Sagte doch Lascher ganz offen: „Der beste Dienst, den man im Augenblick noch dem Reich leisten kann, ist die Verwerfung der Vorlage. Der Entwurf ist von vornherein mit zu viel Geräusch und mit zu wenig Vorbereitung in die

Öeffentlichkeit geworfen worden; er ist eine reine Sensationsvorlage, ein Produkt der Ungebuld des persönlichen Regiments.“ Die Regierungspresse machte für dieses unannehmbare Resultat mehr als alle anderen Parteien das Centrum verantwortlich, das den Staatszuschuß aus keinem anderen Grunde bekämpft habe, als weil dessen gute Folgen dem Staate zu gut gekommen wären, dem es „die moralische Eroberung der arbeitenden Klassen“ nicht gönnte. Aber das sei dem Centrum noch nicht genug gewesen; es habe auch den Vermittlungsantrag, wonach die Versicherungslast allein auf die Arbeitgeber gelegt und die mit 750 M. bezahlten Arbeiter von der Beitragslast ganz befreit sein sollten, abgelehnt. „Das Centrum will nicht, daß den Arbeitern eine wirkliche Wohlthat vom Staate komme, sei es direkt, sei es indirekt; die Arbeiter sollen die Besserung ihrer Lage, soweit eine solche eintreten kann, nur Rom und seiner Kirche verdanken, und nur so weit soll eine solche Besserung eintreten, als sie von Rom, seinen Stiftungen, Orden u. s. w. bewirkt werden kann. Daher das immer wiederholte Lied der klerikalen Organe, die sociale Frage könne nur gelöst werden durch die Freiheit der Kirche, das heißt Roms.“

Bei dem Entwurf über Abänderung des Gerichtskostengesetzes, der am 28. April zur ersten Berathung kam, gab Hölder (Gruppe Völk) den allgemeinen Klagen kräftigen Ausdruck. „Oft hört man bei uns das bittere Wort, daß nach diesem neuen Kostengesetz nur der Reiche und der Arme, oder, wie man bei uns sagt, der Lump, processiren könne, der letztere wegen des ihm zur Verfügung stehenden Armenrechts.“ Er tadelte, daß die Verbesserungsvorschläge nicht weiter gehen, und wies zugleich auf die unzweckmäßige Höhe der Anwaltsgebühren hin. Staatssekretär v. Schelling stimmte letzterem bei und glaubte, daß das Gerichtskostengesetz nur in Verbindung mit dem Anwaltsgesetz revidirt werden könne, während Bayer (Demokrat und Rechtsanwalt) eine procentuale Herabsetzung aller Gerichtskosten verlangte, die Anwaltsgebühren aber nicht zu hoch fand. Der von Bayer bei der zweiten Lesung gestellte Antrag, bezüglich einer procentualen Herabsetzung der Proceßkosten bis zu einer Höhe der Objekte von 2100 M., wurde angenommen und das Gesetz in dritter Lesung genehmigt. Das Gesetz über die Fürsorge für die Wittwen und Waisen der Reichsbeamten wurde am 5. April, das über die am

3. Nov. 1880 zu Paris geschlossene Uebereinkunft bezüglich des Austauschtes von Postpaketen ohne Werthangabe wurde am 3. März, das über Zuständigkeit des Reichsgerichts bei Streitfragen zwischen Hamburger Senat und Bürgerschaft und das über Begründung der Revision in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten am 28. Febr., das über eine Anleihe für die elsaß-lothringischen Eisenbahnen am 19. Mai, das über Abänderung des Gesetzes vom 13. Febr. 1875 über die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden wurde am 7. Mai, das Gesetz über die Eichung der Schankgefäße am 9. Mai in dritter Berathung angenommen. Das Gesetz über Abänderung der Gewerbeordnung (gegen Winkeladvokaten u. s. w.) wurde am 28. April an die Gewerbeordnungs-Kommission verwiesen. Das Gesetz über Bestrafung der Trunkenheit, welches hauptsächlich dagegen gerichtet war, daß Trunkenheit so häufig als Entschuldigung für Ausübung von Verbrechen gelten sollte, wurde am 28. April an eine Kommission von 14 Mitgliedern überwiesen, von der es nicht mehr in den Reichstag zurückkam. Während die konservative und die klerikale Partei sich über das Gesetz günstig äußerten, hielt die Fortschrittspartei dasselbe für sehr unnöthig, zumal da die Trunkenheit in Abnahme begriffen sei, und v. Schwarze (Reichspartei, sächs. General-Staatsanwalt) vermischte in dem Entwurf eine tiefere juristische Auffassung, eine dem System des Strafrechts mehr entsprechende Form. Die Zusatzkonvention zum deutsch-chinesischen Vertrag wurde am 24. Mai, die Handelsverträge mit Oestreich, der Schweiz, Belgien und Rumänien, der Vertrag mit Oestreich wegen Ausdehnung des Vertrags vom 25. Febr. 1880 bezüglich der Beglaubigung öffentlicher Urkunden auf Bosnien und die Herzegowina, der Gesetzentwurf über die Bestrafung von Zuwiderhandlungen gegen die östreichisch-ungarischen Zollgesetze und der Nachtragsetat (aus welchem die Exigenz für den Volkswirtschaftsrath gestrichen war) wurde am 14. Juni genehmigt. In einer Denkschrift, welche auf den Berichten des Gesandten in Peking und des Generalkonsuls von Australien basirte, theilte der Reichskanzler dem Reichstag mit, daß durch die Ablehnung der Samoa-Vorlage das politische Ansehen Deutschlands auf den Südsee-Inseln einen schweren Stoß erlitten habe, während die Bestrebungen Englands und Frankreichs, ihre Macht in jenen Gegenden auszudehnen, Erfolg

hätten. Als solche Einrichtungen, welche geeignet wären, den deutschen Exporthandel nach China und Australien zu fördern, bezeichnete die Denkschrift, ohne übrigens einen Antrag zu stellen, die Begründung von Kommissionshäusern und einer Bank, die Herstellung einer regelmäßigen Dampferlinie einerseits nach China, andererseits nach Australien, die Fortsetzung der letzteren nach den Südsee-Inseln und die Nothwendigkeit einer Staatsubvention für diese Dampferlinien. „Es erscheint demnach hohe Zeit, wenn Deutschland die in Australien und in der Südsee vertretenen deutschen Interessen stärken will, dieses durch Herstellung einer direkten Verbindung zu thun; das heute noch offene Feld zur Begründung eines solchen Verkehrs wird, wenn Deutschland die Gelegenheit ungenützt vorbeigehen läßt, bald von den Linien anderer Nationen eingenommen sein.“

In dem Rechenschaftsbericht über die Ausführung des Socialistengesetzes wurden Hamburg und Altona als Vororte der deutschen Socialdemokratie bezeichnet, auf die Beschlüsse der vom 21. bis 23. August 1880 in Schloß Wyden in der Schweiz veranstalteten Versammlung hingewiesen und die Verhängung des kleinen Belagerungszustandes über Hamburg und Altona und die Verlängerung desselben in Berlin durch das Treiben und die Bestrebungen der socialdemokratischen Presse begründet. Die von Most in London geleitete „social-revolutionäre“ Partei habe sich zur nächsten Aufgabe gestellt, durch Gründung weitverzweigter, geheimer, auf entschlossene Persönlichkeiten beschränkter Gruppen und Klubs Gewaltakte nach dem Vorbilde der Nihilisten gegen die Träger der staatlichen und gesellschaftlichen Ordnung vorzubereiten, durch deren Ausführung die allgemeine Revolution eingeleitet werden soll, und ihr Organ „Freiheit“ preise den Fürstenmord als eines der hauptsächlichsten Mittel zur Verbreitung der socialen Revolution. Der Züricher „Socialdemokrat“ veröffentlichte eine in der Wydener Zusammenkunft beschlossene Sympathie-Erklärung der deutschen Socialdemokratie für die russischen Nihilisten. Beiden Richtungen gelte die systematische Untergrabung der Disciplin in der Armee und die Revolutionirung der Truppen als eines der vornehmsten Ziele, auf welches durch Verbreitung von Flugschriften in den Kasernen und durch andere Mittel unausgesetzt hingearbeitet werde. Bei der Berathung der Denkschrift über

die Anordnung des kleinen Belagerungszustandes, am 30. März, trat als Vertreter der Socialdemokratie zuerst Auer auf. Im Namen der deutschen Socialdemokratie lehnte er jede Verantwortung für die Most'schen „Wahnsinnsstreiche“ ab, wies auf den in Wyden gefaßten Beschluß, Most als ausgeschieden zu betrachten, hin und erklärte, daß sie „die Taktik der Nihilisten als für Deutschland nicht geeignet erachten.“ Wenn sie übrigens zur Durchführung ihrer Ideen bedenkliche Mittel ergreifen müßten, so sei dies die Schuld ihrer Gegner. Minister v. Puttkamer sagte in seiner Erwiderung: „Die Socialdemokratie theilt sich in zwei Fraktionen, eine ganz extreme, socialrevolutionäre und eine sogenannte gemäßigte. Die eine ist die Fraktion Marat, die andere die Partei Robespierre. Die erstere ist vertreten durch Most und Hasselmann; die machen sich die Sache leicht; sie springen einfach dem Gegner an die Gurgel; Mord, Brand, allgemeiner Umsturz ist ihre Parole. Die Partei Robespierre geht schleichender, methodischer zu Werk; sie ist ebenso davon überzeugt, daß nur Blut und Umsturz die Welt verbessern können; aber sie scheut die gefährlichen Attentate und Mordversuche und will lieber erst untergraben und dann, wenn alles vorbereitet ist, die alte Gesellschaft in die Luft sprengen. Beide Parteien sind nur in ihrem taktischen Vorgehen verschieden. Die Partei Most ist im Lande sehr viel einflußreicher und mächtiger als die Partei Bebel-Liebkecht. Der Energische bekommt den andern nach kurzer Zeit immer unter.“ Darauf theilte der Minister einige Kraftproben aus den Aeußerungen der socialdemokratischen Presse mit. Auf die Nachricht von der Ermordung des Kaisers Alexander II. rief die „Freiheit“ in ihrer Nummer vom 19. März 1881: „Endlich! Triumph, Triumph! Einer der scheußlichsten Tyrannen Europa's ist nicht mehr! Als das Ungeheuer von einer Revue zurückkehrte, haben die Richter des Volkes die Bestie ereilt und mit kräftiger Hand abgefangen.“ Und Hasselmann, Reichstagsabgeordneter für Elberfeld-Barmen, sagte am 15. März auf einer Rednertribüne zu New-York: „Alexander war nicht der einzige Bluthund in Europa; der Kaiser Wilhelm ist durchaus nicht besser, die ganze Familie verdient ausgerottet zu werden.“ Nicht bloß die Aristokratie und das Königthum wurden von der „Freiheit“ für vogelfrei erklärt; sie sagte auch: „in kommenden Schlachten gilt es, die Bourgeoisie zu treffen.“ An einer anderen Stelle

dieses Blattes werde davon gesprochen, „daß die Wissenschaft jetzt Mittel an die Hand gebe, ganz trocken und ruhig, ganz human die Bestienverteilung im großen zu betreiben; man brauche nur Proscriptionslisten. Die Zahl der zu Vertilgenden sei kleiner, als man denke. Fürsten, Minister, Staatsmänner, Bischöfe, Prälaten, ein guter Theil des Officierskorps, die höhere Bureaokratie, diverse Journalisten und Advokaten und endlich die Repräsentanten der Aristokratie und der Bourgeoisie, das würden die Subjekte sein.“ Am allerschlimmsten stehe es mit der Religion. Hierüber sage die „Freiheit“: „Den lieben Gott und dessen Weltordnung kennen wir. Dieser Gott, den vor Jahrhunderten etliche Schwindler erfunden haben und der seitdem immer wieder von etlichen Gauklern zeitgemäß zurechtgeflückt wurde, ist allerdings Scheusal genug, um den Krieg bei seiner Weltordnung nicht entbehren zu können. Die Bibel, dieses infamste aller Schandbücher, zeigt, daß dieser Gott ein feuer- und racheschnaubender wüster Drache ist.“ Auf die sogenannte gemäßigte Partei übergehend, welche die Leitung der Massen in der Hand zu haben glaube, bemerkte der Minister, daß auf dem Kongresse zu Wyden Liebknecht, Bebel, Auer, Frißsche, Hasenklever und Bahleisch gewesen seien. Dieser Kongreß habe einstimmig eine Revision seines Programmes beschlossen, das Wort „gesetzlich“ als veraltet aus dem Programm gestrichen, die Herren hätten sich als Internationale aufgethan, eine auswärtige Centralverkehrsstelle in Zürich errichtet und ein vollständiges Manifest an das übrige socialdemokratische Europa erlassen, welches das Programm der Herren Bebel und Liebknecht sei. Aus demselben erhelle, daß die Partei ebenfalls als letztes Mittel den gewaltsamen Umsturz und Vernichtungskriege betrachte, und daß ihr officiellcs Organ der Züricher „Socialdemokrat“ sei. Auch diese Partei sei somit nur noch eine revolutionäre. Im „Socialdemokrat“ werde der Mord in St. Petersburg als die Hinrichtung des russischen Tyrannen, als ein Strafgericht und warnendes Exempel dargestellt. Das Christenthum werde eine blödsinnige Religion genannt und die Verbreitung atheistischer Schriften angerathen. Trotz dieser gewichtigen Angaben erklärte der demokratische Abgeordnete Payer, daß die Verhängung des kleinen Belagerungszustandes nicht begründet sei; denn er dürfe nur angewandt werden, wenn in einem Bezirk Gefahr drohe, was weder in Berlin noch in Hamburg der

Fall sei. Dagegen erhielt das Urtheil Puttkamers seine Bestätigung durch Bebel, der offen bekannte, daß seine Partei revolutionäre Bestrebungen habe; sie hätten auf dem Wege der Gesetzgebung ihre Ziele erreichen wollen, aber durch das Socialistengesetz sei ihnen dieser loyale Weg abgeschnitten worden.

Die Verhältnisse in Elsaß-Lothringen beschäftigten den Reichstag weniger als sonst. Das Gesetz über die Controle des Haushaltsetats für Elsaß-Lothringen wurde am 27. April genehmigt. Der Gesetzentwurf über die Oeffentlichkeit der Verhandlungen und die Geschäftssprache des Landesauschusses für Elsaß-Lothringen kam am 26. April zur ersten Berathung. Diesem Entwurf zufolge sollten die Verhandlungen des Landesauschusses öffentlich, die Geschäftssprache desselben die deutsche sein; Mitgliedern des Landesauschusses, welche der deutschen Sprache nicht mächtig waren, sollte das Vorlesen schriftlich aufgesetzter Reden, die in deutscher Sprache abgefaßt sein mußten, gestattet sein, das Gesetz sollte am 1. März 1882 in Kraft treten. Es war zu erwarten, daß die klerikale und die Protestpartei in den Reichslanden, welche dem Deuththum jedes Hinderniß in den Weg zu legen suchten, die Einführung der deutschen Sprache als Geschäftssprache als einen die freie Bewegung des Landesauschusses beschränkenden diktatorischen Zwang bezeichneten; zugleich war es auch begreiflich, daß die Regierung nach mehrjähriger Licenz verpflichtet war, mit einer Maßregel vorzugehen, die in einer Versammlung nichts Hartes hatte, in welcher, wie ihr ja wohl bekannt war, alle Mitglieder, wenn auch nicht hochdeutsch, so doch deutsch sprachen. Daß sämtliche Mitglieder des Landesauschusses bei den Debatten sich der französischen Sprache bedienten, konnte von der deutschen Reichsregierung nicht länger geduldet werden. Die klerikalen elsassischen Abgeordneten Gerber, Simonis, Winterer behaupteten, die Vorlage komme viel zu früh; in etwa 20—30 Jahren könne sie vielleicht zeitgemäß sein; jetzt aber, wo die französische Sprache die Sprache aller Gebildeten im Reichslande sei, seien die Mitglieder des Landesauschusses nicht im Stande, die Verhandlungen in deutscher Sprache zu führen; die projektirte Maßregel sei also eine Beeinträchtigung der Wirksamkeit des Landesauschusses. Dem gegenüber erwiderte der Unterstaatssekretär (in den Reichslanden) Mayr, es sei zwar nicht zu verkennen, daß die ausschließliche

Anwendung der deutschen Sprache zunächst einige Anzuträglichkeiten haben werde; doch seien schon jetzt alle Mitglieder im Stande, wenn man von rednerischem Schmuck absehe, ihre Meinung deutsch darzulegen; die nationale Entwicklung verlange ein weiteres Vorgehen mit der deutschen Sprache. Unterstaatssekretär (in den Reichslanden) v. Puttkamer betonte, daß die Vorlage nichts anderes wolle, als die Sprache der großen Masse des Volkes zur Geschäftssprache machen; nicht die französischsprechenden höheren Klassen könnten maßgebend sein; das deutschredende Volk müsse im Stande sein, die Verhandlungen seiner Vertretung zu verstehen. Fürst v. Hohenlohe-Langenburg sagte: „Nehmen wir an, wir wären im Jahre 1870 geschlagen und das linke Rheinufer wäre französisch geworden, hätten dann die französischen Departements auf dem linken Rheinufer, so frage ich die Herren aus dem Elsaß, zehn Jahre lang mit der Einführung des Französischen gewartet?“ Reichensperger (Krefeld) sprach gegen die Vorlage, Schorlemmer-Mst stellte den Antrag, denjenigen Abgeordneten, welche des Deutschen nicht mächtig seien, den Gebrauch des Französischen zu gestatten; Lasker beantragte, diese Erlaubniß wenigstens den gegenwärtigen Mitgliedern des Landesaussschusses zu gewähren. Im Namen der Nationalliberalen sprach sich Marquardsen für die Vorlage aus und bezeichnete es als eine Ungehörigkeit, daß in einem deutschen Lande die Volksvertretung sich einer fremden Sprache bediente; dafür habe man jenseits der Vogesen ein feines Verständniß. Ein kompetenter Beurtheiler der Verhältnisse in den Reichslanden, der Abgeordnete Neßler (ein geborener Elsässer, Sohn des wackeren Pfarrers Neßler in Barr, jetzt Prediger bei der französischen Gemeinde in Berlin), erklärte, das Volk spreche deutsch von Basel bis Lauterburg, von den Vogesen bis zum Rhein und größtentheils auch in Lothringen; auch die gebildeten Klassen sprechen deutsch, mitunter sehr gut deutsch, besonders wenn sie wollen. Was dem politischen Sinne der Elsässer noch fehle, das sei gerade die Sicherheit und der sichere Blick in die Zukunft. Es werde systematisch unter dem Volke der Gedanke unterhalten, daß doch einmal die Zeit kommen werde, wo das Elsaß wieder an Frankreich zurückfalle. Da sei es Pflicht der deutschen Regierung, dieser Unsicherheit in der Bevölkerung mit aller Energie entgegenzutreten. Das Gesetz werde dazu beitragen. Eine Vergewaltigung

der Sprache des Volkes erblicke er in diesem Gesetze nicht. Dasselbe wurde am 30. April in der dritten Berathung, unter Ablehnung aller Anträge, in der Fassung des Regierungsentwurfes mit großer Mehrheit genehmigt.

Außer den Regierungsvorlagen kamen verschiedene Anträge und Interpellationen zur Debatte. Der socialdemokratische Antrag bezüglich der Aufhebung des gegen den socialdemokratischen Abgeordneten Wiener schwebenden Untersuchungsverfahrens wurde am 28. Febr., der Antrag Thilenius auf Betheiligung Deutschlands an der Erforschung der Polargegenden am 27. April, der Antrag Ackermann auf Revision der internationalen Konvention bezüglich der Maßregeln gegen die Reblaus am 7. Mai angenommen, der Antrag Barnbüler betreffend eine Revision des Gesetzes über den Unterstützungswohnort wurde nebst den von Stolberg, Gertwig und Streit über den gleichen Gegenstand gestellten Anträgen am 25. Mai dem Reichskanzler zur Erwägung überwiesen, der Antrag Schulze bezüglich einer Revision des Genossenschaftsgesetzes und der Antrag Buhl über Bestrafung der Weinfälschung am 18. Mai einer Kommission übergeben, die Petition um gesetzlichen Schutz der Singvögel wurde am 18. Mai dem Reichskanzler als Material für das beabsichtigte Vogelschutzgesetz zugewiesen; die Interpellation über die Korrektion des Rheinstroms wurde am 26. April vom Minister v. Bötticher beantwortet. Der von Windthorst gestellte Antrag, welcher die Petersburger Katastrophe vom 13. März zum Anlaß hatte, gehörte in das Gebiet der auswärtigen Politik. Diesem Antrage gemäß sollte der Reichskanzler ersucht werden, auf eine Vereinbarung mit den Regierungen anderer Staaten hinzuwirken, wodurch jeder dieser Vereinbarung beitretende Staat sich verpflichte, den an dem Oberhaupt eines der Vertragsstaaten verübten Mord und die zwischen mehreren zu diesem Zwecke getroffene Verabredung, auch wenn es zum Beginn dieses Verbrechens nicht gekommen ist, und die öffentliche Aufforderung zu einem solchen Morde, sowohl gegen seine eigenen Angehörigen, als auch gegen die in seinem Gebiete sich aufhaltenden Fremden mit Strafe zu bedrohen und einen in seinem Gebiete sich aufhaltenden Ausländer, welcher einen solchen Mord begangen hat, auf Ansuchen der Regierung des Staates, in welchem das Verbrechen verübt worden, an letzteren auszuliefern. Zur Begründung des

Antrags sagte Windthorst am 4. April, der Mord und der Mordversuch gegen Fürsten sei ein Verbrechen, das unter keinen Umständen von der Kriminaljustiz oder der Moral für straflos erklärt werden dürfe; solche Mörder seien nicht den politischen Verbrechern gleichzustellen, denen die Wohlthat des Asylrechts gewährt würde; letzteres, aus Gründen der Politik, der Gerechtigkeit und Humanität nothwendig, müsse gegenüber dem Mord und dem Mordversuch gegen das Oberhaupt eines Staates beschränkt werden. Die Auslieferung eines solchen Verbrechers, welche eines der Ziele dieses Antrags sei, solle auf diplomatischem Wege erreicht werden, und hiefür werde die Initiative des Reichstags die Regierungsautorität wesentlich stützen. Im Namen der Fortschrittspartei erklärte Hänel seine Zustimmung und erklärte zugleich, daß die Pflicht der Auslieferung eines Königsmörders nicht bloß durch die Grundsätze des Völkerrechts, sondern in den meisten Staaten ausdrücklich durch Verträge anerkannt sei; ausgenommen seien bisher Nordamerika, England, Italien und die Schweiz. Diese vier Staaten hätten die in dem Auslieferungsvertrag mit Belgien vom 25. December 1874 festgesetzte Klausel nicht acceptirt, sondern in den vom Deutschen Reich mit ihnen abgeschlossenen Auslieferungsverträgen alle politischen Verbrecher ohne Unterschied von der Auslieferungspflicht ausgenommen. Nach der belgischen Klausel „soll der Angriff gegen das Oberhaupt einer fremden Regierung oder gegen Mitglieder seiner Familie weder als politisches Vergehen noch als mit einem solchen im Zusammenhange stehend angesehen werden, wenn dieser Angriff den Thatbestand des Todtschlages, Mordes oder Giftmordes bildet“. Diese Bestimmung ist seitdem in alle vom Deutschen Reiche abgeschlossenen Auslieferungsverträge aufgenommen worden, in die Verträge mit Luxemburg 1876, mit Brasilien 1877, mit Schweden und Norwegen und mit Spanien 1878. Fürst Radziwill verlas bei der Verhandlung eine Erklärung der Polen, worin der Fürstenmord als ein verabscheuungswürdiges Verbrechen bezeichnet wurde. Die Socialdemokraten, welche wegen Annahme des Schlusstrags nicht mehr zum Wort kamen, erklärten, daß sie sich der Abstimmung enthalten würden, weil sie nicht ohne Angabe der Gründe gegen den Antrag stimmen wollten. Darauf wurde der Antrag mit großer Mehrheit angenommen. Von den Secessionisten, der Fortschritts- und

demokratischen Partei verließen mehrere Mitglieder, darunter v. Bunsen, Lasfer, Sonnemann vor der Abstimmung den Saal; die beiden fortschrittlichen Abgeordneten Birchow und Wöllner stimmten gegen den Antrag. Welchen Werth nach solchem Verhalten der Parteimitglieder die Hänel'sche Erklärung noch haben konnte, war nicht einzusehen.

Die Interpellation, welche Treitschke am 17. März bei Berathung der Zollentschädigung der Hansestädte stellte, erinnerte an die Debatten des vorigen Jahres über Hereinziehung Altona's in den Zollverein, über Hamburgs Freihafenstellung und über die Elbschiffahrtsakte. Treitschke richtete an die Reichsregierung die Frage, wie es mit den zwischen Hamburg und dem Reiche schwebenden Verhandlungen stehe. Der Artikel 34 der Reichsverfassung, wonach „die Hansestädte Bremen und Hamburg mit einem dem Zweck entsprechenden Bezirke ihres oder des umliegenden Gebietes als Freihäfen außerhalb der gemeinschaftlichen Zollgrenze bleiben sollten, bis sie ihren Einfluß in dieselbe selbst beantragten“, könne unter ehrenhaften Leuten doch nur den Sinn haben, daß das Reich erwarte, daß der im Artikel 34 ausgesprochene Anschluß an Deutschland in Erfüllung gehe. „Wir haben volle 14 Jahre gewartet. Es ist dankenswerth, daß die preussische Regierung ihre Gebuld endlich ausgegeben und nun angefangen hat, durch die Aufnahme Altona's wenigstens in etwas den Hansestädten ihren Standpunkt klar zu machen. Was ich hier sage, kommt nicht aus einer Gesinnung, die diesen Städten irgendwie feindselig oder mißtrauisch gegenübersteht, sondern entspringt der Empfindung, daß eine große Nation Exportplätze bedarf, die ihr angehören und ganz und gar ihrem Zollwesen unterliegen. Der jetzige Zustand ist einer großen Nation nicht würdig, und da wir weder an der Ostsee noch an der Nordsee Häfen gründen können, die mit Bremen und Hamburg zu konkurriren vermöchten, so ist unsere Nation handelspolitisch verstümmelt. Die beiden mächtigsten Organe, durch die sie mit dem Weltverkehr zusammenhängt, sind ihr thatsächlich fremd. Das ist ein Zustand, der aufgehoben werden muß, und wir müssen die Reichsregierung unterstützen, wenn sie mit allen loyalen Mitteln dahin strebt. Von Freihandel und Schutz-zoll ist dabei nicht die Rede: es handelt sich um die größere Frage, ob ein letztes Stück alter Fremdherrschaft auf deutschem Boden fort-dauern soll. Die hanseatische Handelspolitik ist daselbe, wie die

Herrschaft der Dänen in Holstein, der Schweden in Pommern, der Franzosen im Elsaß war. Von diesem fremdländischen Wesen müssen wir Deutschland befreien. Ich denke, man wird in Hamburg, wenn auch nicht in der Bürgerschaft, so doch im Senat zur Einsicht kommen". Nachdem Staatssekretär v. Bötticher geantwortet hatte, daß ihm von solchen Verhandlungen mit Hamburg nichts bekannt sei, ergriff der Hamburgische Bundesbevollmächtigte, Senator Bersmann, das Wort, um neben der nationalen Rede Treitschke's auch die Sprache des beschönigten Partikularismus und Egoismus hören zu lassen. Er bestritt, allen Thatsachen zum Trotz, daß in dem Artikel 34 nur ein Uebergangsstadium bestimmt worden sei und daß die Hansestädte denselben in unpatriotischer Weise auslegten, meinte auch, daß durch das Hereinziehen Hamburgs in das Zollgebiet die ausländischen Häfen begünstigt, die eigene Export-Industrie geschädigt würde, daß also ein solcher Anschluß unerfüllbar sei. Dieser Standpunkt zeigte sich auch in den Reden Delbrück's und Braun's (Secessionist), während v. Kardorff (Reichspartei) und v. Münnigerode (kons.) im Sinne Treitschke's sprachen und die Nachteile, welche Hamburg's Sonderstellung der deutschen Industrie zufügte, hervorhoben. Ein staatsrechtlicher Streit zwischen Reichsregierung und Reichstag schien sich am 23. März bei der Debatte über die Zölle erheben zu wollen, da jene davon ausgieng, daß die Bestimmung der Kosten, welche durch den Anschluß Altona's und durch die hiedurch nothwendig gewordene Errichtung neuer Zollämter veranlaßt würden, lediglich Sache des Bundesraths sei, während die Mehrheit der Budgetkommission den Antrag stellte, „die zur etwaigen Durchführung des Zollan schlusses von Altona erforderlichen Kosten bedürfen, soweit sie nicht von den betheiligten Einzelstaaten (Preußen und Hamburg) zu decken sind, der Genehmigung des Reichstags". Da seither im Sinne dieser Resolution verfahren wurde, so war die Auffassung des Reichskanzlers, welcher die Genehmigung der Kosten für den Zollanschluß Altona's seitens des Reichstags nicht für erforderlich hielt, in der Theorie vielleicht die richtige, aber in der vom Bundesrath gutgeheißenen Praxis nicht die übliche. Daher that die Regierung gut daran, zu erklären, daß der Bundesrath das Votum des Hauses in gewissenhafte Erwägung ziehen werde. Der Antrag der Kommission wurde am 24. März mit 183 gegen 45 Stimmen

angenommen. Treitschke und fast die ganze Reichspartei stimmte mit der vorzugsweise aus Liberalen gebildeten Mehrheit.

Inzwischen dauerten die Verhandlungen der Reichsregierung über den Anschluß Hamburgs an den Zollverband des Reiches fort. Der Reichskanzler war entschlossen, diese Lücke in der nationalen Einheit auszufüllen und, falls Hamburg den Ernst der Situation nicht begreife, dem Denk- und Willensvermögen der Hanseaten etwas nachzuhelfen, im übrigen jedoch Hamburg die liberalsten Bedingungen zu stellen. Zu diesem Zwecke stellte er im Bundesrath den Antrag auf Einverleibung der Unterelbe in den Zollverein und auf Aufhebung des Hauptzollamts in Hamburg, unbeschadet der Freihafenstellung. Die Hamburger begriffen sehr rasch, um so schwerer der Reichstag. Im Namen der Fortschrittspartei stellte Richter den Antrag, zu erklären, „daß es weder dem bundesstaatlichen Verhältniß, noch der Achtung vor dem geltenden Verfassungsrecht entspreche, wenn der Bundesrath Aenderungen an den Zolleinrichtungen vornehmen sollte, lediglich zu dem Zwecke, um einzelne Bundesstaaten in dem freien Gebrauch ihres verfassungsmäßigen Rechts zu beschränken“. Delbrück dachte schon an eine Wiederholung seines früheren Antrags, wonach die zur Zeit auf der Elbe bestehende Zollgrenze nur durch Gesetz an eine unterhalb dieser Grenze gelegene Stelle verlegt werden könne. Die Reichsregierung und der Bundesrath hielten es nicht für vereinbar mit ihrer Würde, Verhandlungen anzunehmen, die von der Unterstellung ausgingen, daß der Bundesrath unter Hintansetzung des geltenden Rechts Beschlüsse fassen könnte, welche den Zweck verfolgten, die Rechte einzelner Bundesstaaten zu verletzen. Daher erklärte am 25. Mai, bevor die Berathung des Richter'schen Antrags und der anderen auf den gleichen Gegenstand sich beziehenden Anträge im Reichstag begann, Staatssekretär v. Bötticher: „Im Auftrag der verbündeten Regierungen weise ich diese Unterstellung zurück und lege hiemit Verwahrung gegen den Versuch ein, die freie Entschließung des Bundesraths durch ein solches Vorgehen zu beeinflussen. Der Bundesrath ist, wie seiner verfassungsmäßigen Zuständigkeiten, so auch seiner Verpflichtung vollständig sich bewußt und hält es mit der Würde der verbündeten Regierungen, welche er zu vertreten hat, nicht vereinbar, sich bei der Berathung eines Antrags, wie der von den Abgeordneten

Richter und Karsten gestellten zu betheiligten“. Nach dieser Erklärung verließ er unter dem Beifall der Konservativen und dem Zischen der Fortschrittspartei den Saal. Darauf begann die Debatte über die verschiedenen Anträge, welche von Richter, Ausfeld (der den Delbrück'schen Antrag aufnahm), Marquardsen, v. Minnigerode, Mosle und Windthorst gestellt wurden. Die Verhandlung, welche, ohne irgend ein Interesse zu erregen, verlief, sollte am 27. Mai fortgesetzt werden. Aber am 25. Mai wurde das Protokoll über den Eintritt Hamburgs in den Zollverband von dem preussischen Finanzminister Bitter und dem Reichsschatzsekretär Scholz einerseits, den hamburgischen Senatoren Bersman und Oswald und dem hanseatischen Ministerresidenten Krüger andererseits unterzeichnet. Da dem Reichstag von dem noch nicht ratificirten Präliminarvertrag keine amtliche Mittheilung gemacht werden konnte, so ignorirte der Reichstag dieses fait accompli und setzte am 27. Mai die Debatte über einen drohenden Konflikt fort, der durch die glückliche Hand des Reichskanzlers bereits aus der Welt geschafft war. Sämliche oben angeführten Antragsteller begründeten, während der Tisch des Bundesraths leer war, aufs neue ihre Vorschläge; Windthorst sprach seine Verwunderung darüber aus, daß der Bundesrath dem Reichstag gar keine Mittheilung über den Vertragsabschluß gemacht habe. Bei der Abstimmung wurden die motivirte und die einfache Tagesordnung (jene von Mosle, diese von Minnigerode beantragt), sowie der schroff gehaltene nationalliberale Antrag Marquardsen abgelehnt, der Antrag Ausfeld zurückgezogen, der Antrag Richter gleichfalls zurückgezogen, letzterer von Minnigerode der Probe wegen wieder aufgenommen und dann einstimmig abgelehnt und nur der von Windthorst gestellte Antrag, unter der Opposition der beiden konservativen Fraktionen, angenommen. Diesem gemäß sollte der Reichskanzler ersucht werden, „in der Zollbehandlung der Schifffahrt auf der Unterelbe, in den zu Hamburg bestehenden Einrichtungen für die Zollabfertigung nach dem Zollgebiete und in der Behandlung der sogenannten Zollvereinsniederlage in Hamburg so lange eine Aenderung des bestehenden Zustandes nicht eintreten zu lassen, als die zwischen der Reichsregierung und Hamburg schwebenden Verhandlungen über den Zollanschluß nicht zu einem endgiltigen Ergebnis geführt haben“. Dieser den schroffsten Klippen ausweichende Antrag,

welcher das einzige positive Resultat einer zweitägigen Sitzung war, hatte nur so lange Bedeutung, bis der Zollvertrag vom 25. Mai von der Hamburger Bürgerschaft angenommen war, und dies geschah nach wenigen Wochen.

Der Hamburger Senat hatte schon am 28. März den Antrag an die Bürgerschaft gerichtet, dieselbe solle aus ihrer Mitte 9 Mitglieder wählen, welche in Gemeinschaft mit Kommissären des Senats die Anschlußfrage zu berathen hätten, und die Bürgerschaft entsprach 6. April dieser Aufforderung. Nach Abschluß des Vertrages empfahl der Senat in seinem Schreiben vom 3. Juni der Bürgerschaft die Genehmigung desselben, wobei er sehr betonte, daß eine Verständigung unter günstigeren oder auch nur gleich günstigen Bedingungen, wie sie der Stadt jetzt geboten würden, weder früher zu erreichen gewesen wäre noch später zu erreichen sein würde. Aus den mitgetheilten Aktenstücken war zu ersehen, daß ein für die Zwecke des Großhandels und der Exportindustrie bestimmter Freihafenbezirk Hamburg dauernd verbleiben und daß derselbe unter den Schutzartikel 34 der Reichsverfassung (daß der Eintritt erst vollzogen werde, wenn die Hansestädte ihn beantragten) gestellt werden solle. Innerhalb dieses nur von außen zollamtlich zu bewachenden Bezirks sollte die Bewegung der Schiffe und Waaren von jeder Zollkontrolle befreit und die unumschränkte Anlegung von industriellen Großbetrieben gestattet sein. Den künftig im Zollgebiet liegenden Exportindustrien waren die für den Fortbetrieb erforderlichen Erleichterungen in Aussicht gestellt, namentlich sollte den für den Export arbeitenden Sprit- und Geseffabriken der Fortbetrieb zunächst auf 12 Jahre nach erfolgtem Anschluß ermöglicht werden. Hinsichtlich der Handhabung der Zollverwaltung wurde ausgemacht, daß dieselbe mit dem Eintritt des Zollanschlusses, welche auf den Zeitpunkt nach dem 1. Oktober 1888 festgestellt wurde, auf Hamburg übergehen, somit unter der oberen Leitung des Senats ausschließlich durch hamburgische Behörden und Beamten geführt werden sollte. Die Zollstelle an der Elbgrenze bei Hamburg sollte unter hamburgische, diejenige an der Elbgrenze bei Cuxhafen unter preußische Zollverwaltung treten. Von den durch den Zollanschluß veranlaßten Bauten sollte das Reich die Hälfte bis zum Maximalbetrag von 40 Mill. M. übernehmen. In einem Antwortschreiben vom 27. Mai an den Residenten Krü-

ger erklärte der Reichskanzler: „Ich werde angelegentlich bestrebt sein, den Interessen und Wünschen Hamburgs nicht minder wie denen jedes anderen Bundesgliedes entgegenzukommen und förderlich zu sein, soweit ich es irgend mit meinen Pflichten gegen das Reich vereinigen kann. Die Reichsregierung wird dies insbesondere auch bei der weiteren Ordnung der mit der Freihafenberechtigung Hamburgs zusammenhängenden Zolleinrichtungen gern betheiligen und hierin um so weiter gehen können, wenn die dabei zu erledigenden technischen Fragen nicht zu Anknüpfungspunkten für politische Bestrebungen benutzt werden, welche den verbündeten Regierungen die Pflicht zur Wahrung ihrer verfassungsmäßigen Rechte auferlegen.“ Die Hamburger Bürgerschaft versammelte sich am 15. Juni zur Berathung und Entscheidung über den Zollanschluß. Senator Petersen empfahl die vom Senat beantragte Genehmigung des Vertrages mit warmen Worten, darauf hinweisend, daß nach Ablehnung desselben Hamburg einem um so hartnäckigeren Kampfe, nicht mit dem Reichskanzler, sondern mit dem ganzen großen Vaterlande, gegenüber gestellt würde, und daß dann in keinem Falle solch günstige Bedingungen, wie heute, erlangt würden. Trotz mehrfacher Gegenanträge wurde der Vertrag mit 106 gegen 46 Stimmen, also mit 5 Stimmen über die erforderliche Zweidrittelmajorität, angenommen.

Es war ein Triumph für den Reichskanzler, zur nämlichen Zeit, wo ihm der Reichstag Fesseln anlegen wollte, als ob er das verfassungsmäßige Recht Hamburgs zu schmälern suchte, die durch Aufgehoreien in Hamburg hervorgerufene Aufregung durch Zugeständnisse, welche der Hansestadt den Uebergang vom Freihafenmonopol zum Zollanschluß erleichterten, zu stillen und Senat und Bürgerschaft für den Anschluß zu gewinnen. Auch in dieser Sache findet sich bewahrheitet, daß den Kern aller äußern und innern Politik des Reichskanzlers der Einheitsgedanke bilde. Ob er durch seine meisterhafte Politik Frankreich in seiner Isolirtheit erhält; ob er die Zoll- und Steuerpolitik des Reiches auf neuen Grundlagen aufzubauen sucht; ob er, um einer socialen Revolution vorzubeugen, die sociale Reform in die Hand nimmt und sich zum „Anwalt des kleinen Mannes“ macht; ob er das im preussischen Staatsministerium übliche Kollegialsystem vernichtet und dadurch den stärksten Partikularismus zu beseitigen strebt: in allem findet sich nur der

eine Grundgedanke, und das ist der Gedanke der Einheit und Größe des Reiches. Alle anderen Fragen sind bei ihm diesem einen Gedanken untergeordnet, und wie er sein Ziel fest im Auge behält, so ist er auch bemüht, alle Hindernisse, die sich ihm auf dieser Bahn entgegenstellen, soweit er es verfassungsmäßig kann, niederzuwerfen. Seit Jahren war in Hamburg eine bedeutende Mehrheit gegen den Anschluß an den Zollverband; der Liberalismus des Reichstages glaubte eine nationale That zu verrichten, wenn er das antinationale Auftreten Hamburgs zu vertheidigen und zu konserviren suchte; aber der Wille des Reichskanzlers, dem mit Recht diese hamburgische Sonderstellung ein unerträglicher Anblick war, drang durch, Senat und Bürgerschaft stimmten ihm zu. Das Ansehen des Reichstages war durch diese zweitägige Sitzung, in welcher der Reichsgedanke kaum zum Wort kam, nicht gefördert; der siegreiche Reichskanzler blieb Sieger, und das deutsche Volk klatschte ihm Beifall zu. Dem Bundesrath wurde der Hamburger Vertrag und am 5. Juli ein Gesetzentwurf vorgelegt, wodurch der Reichskanzler ermächtigt werden sollte, von den durch den Zollanschluß der Stadt Hamburg erwachsenden Kosten die Hälfte, jedoch höchstens in der Höhe von 40 Millionen, auf das Reich zu übernehmen und hiefür eine Anleihe zu veranstalten. Am 15. Juni erfolgte der Schluß des Reichstages. Es war die vierte Session der vierten Legislaturperiode. Das Mandat des Reichstages erlosch mit dem 30. Juli.

Aller Blicke waren nach den Wahlen gerichtet, welche schon bei den Debatten und den Gesetzentwürfen ihren Einfluß ausgeübt hatten. In der Sitzung des Bundesrathes vom 25. Juni wurden die Vorlagen über die Innungen und über die Stempelsteuer gemäß den Beschlüssen des Reichstages angenommen, das Unfallversicherungsgesetz abgelehnt, der Hamburger Vertrag genehmigt. Ueber die Ergebnisse der letzten Reichstagsperiode berichtete der Sohn des Reichskanzlers, Graf Wilhelm v. Bismarck, in einem konservativen Bezirksvereine zu Berlin, die oppositionelle Thätigkeit der Fortschrittspartei einer scharfen Kritik unterziehend. Die Forderung dieser Partei, daß das Reich parlamentarisch regiert würde, war ihm gleichbedeutend mit der Forderung, daß ein liberales Ministerium eingesetzt würde, und diese Forderung beantwortete er mit der Frage: „Was hat das Land für ein Interesse daran, daß Richter, Laster und Forderbeck Excellenzen werden? und mit dem Ausspruch, daß, wenn man

die Fortschrittspartei am schnellsten um allen Kredit bringen wollte, man nur ihre Führer eine Zeit lang die Ministerposten versehen lassen dürfte, daß damit aber freilich für den Staat so große Gefahren nach außen und nach innen entstünden, daß niemand an die Ausführbarkeit dieser Probe denken könnte.“ Im Namen der Fortschrittspartei erklärte bei der Feier des 20jährigen Bestehens dieser Partei Bismarck am 17. Juni, daß ihre Parole durchaus nicht laute: „Fort mit Bismarck!“, daß sie vielmehr bereit seien, mit Bismarck zu gehen, „wenn er die Dinge so mache, wie sie dieselben haben wollten.“ Anderer Ansicht war Treitschke, der in einem Aufsatz über die Parteiverhältnisse (in den „Preussischen Jahrbüchern“) sich dahin aussprach, daß im Reiche jetzt die Dinge auf den Kopf gestellt seien, daß der Reichstag Schildhalter des deutschen Partikularismus geworden sei, während der Bundesrath und die deutschen Fürsten die Beschützer des Einheitsgedankens seien. Daß es so gekommen sei, sei wesentlich die Schuld des Nationalliberalismus, der über dem Traumbilde der „großen liberalen Partei“ sein eigentliches Ziel, die Befestigung der Reichseinheit, ganz aus den Augen verloren habe. Der Zerfall dieser Partei datire von der verhängnißvollen Ablehnung des Socialistengesetzes, bei der der doktrinaire Theil der Partei den Sieg über die „gemäßigte Richtung“ davontrug, die den feindseligen Gegensatz von konservativ und liberal als einen überwundenen Anachronismus betrachtete und durch das Zusammenwirken mit den Konservativen den Ausbau der Reichsverfassung zu fördern gedachte. Seitdem hätten trotz der Seceffion die Doktrinaire die Herrschaft behauptet und die nationalliberale Partei in der Hamburger Frage, bei der Ablehnung der Kosten für den Volkswirtschaftsrath und des Gesetzes über die vierjährige Legislaturperiode zu ihrer unbegreiflichen, allen guten Traditionen der Mittelparteien widersprechenden Haltung verführt. Er stellte dieser Partei, welche eine Mittelpartei sein wollte und sich doch immer mehr nach links hinneigte, für die Wahlen ein übles Prognostikon und erwartete die Bildung dreier großer Gruppen: der Konservativen, der Seceffionisten nebst Fortschrittspartei und Socialdemokraten, des Centrums in der Mitte zwischen beiden.

Nach dem Schlusse des Reichstages wurde auch die durch den Rücktritt des Grafen Eulenburg entstandene Lücke im preussischen

Ministerium ausgefüllt. Das schon früher eingereichte Entlassungsge-  
such des Grafen Stolberg-Bernigerode, des Stellvertreters des  
Reichskanzlers, wurde vom Kaiser genehmigt, der bisherige Kultus-  
minister v. Puttkamer zum Minister des Innern, der Präsident  
des Reichstages, v. Gofler, zum Kultusminister ernannt und der  
Staatsminister v. Bötticher mit der Generalvertretung des Reichs-  
kanzlers beauftragt. Später (10. Okt.) wurde Puttkamer auch die  
Vizepräsidentschaft des preussischen Staatsministeriums übertragen.  
Die seit dem Tode des Staatsministers v. Bülow (20. Okt. 1879)  
unbesetzt gebliebene Stelle eines Staatssekretärs im Auswärtigen  
Amt und zugleich Stellvertreters des Reichskanzlers in den Ge-  
schäften des Auswärtigen Amtes wurde dem Botschafter in Kon-  
stantinopel, Grafen v. Hatzfeldt-Wildenberg, übertragen, der am  
16. Juli sein Amt übernahm. Fürst Bismarck trat seinen Urlaub  
am 1. Juli an und begab sich an diesem Tage mit seiner Ge-  
mahlin und seinen beiden Söhnen in das Bad Kissingen. Hier  
verweilte er bis zum 13. August. Die bairischen Minister Luz  
und v. Crailsheim und der frühere italienische Minister Cairoli  
machten ihm dort Besuche. Professor Wagner von Berlin konfe-  
rirte mit ihm dort über das Tabaksmonopol, das nach Wagner's  
Berechnung dem Reiche jährlich wenigstens 160 Mill. M. einbringen  
sollte, wovon etwa 30 Mill. für Verzinsung und Amortisation der zu  
zahlenden Entschädigungen abzurechnen wären. Für die Konsum-  
menten sollten Cigarren und Tabak nicht wesentlich vertheuert wer-  
den, denn man hätte einfach den Nutzen, welcher bisher dem Zwi-  
schenhändler zu gut kommt, an das Reich zu zahlen. Wagner  
wurde von dem Reichskanzler zu der Erklärung autorisirt, daß die  
Erträge des Tabaksmonopols zur Begründung der allgemeinen  
Arbeiterversicherung verwandt werden sollten. In Kissingen erhielt Fürst  
Bismarck einen am 23. Juli in Hamburg zur Post gegebenen anonymen  
Drohbrief, in welchem er wegen seiner „elenden Tyrannenpolitik“  
mit dem Tode bedroht wurde. Der Schluß des Briefes lautete:  
„die Bismarck'sbrut muß ausgerottet werden.“ In einem zweiten  
aus Frankfurt datirten Drohbrief wurde dem Reichskanzler ange-  
kündigt, daß 13 Männer zusammen getreten seien und sich das  
Wort gegeben hätten, ihn ums Leben zu bringen. Die Fortschritt-  
presse gieng in ihrer Feindseligkeit soweit, daß sie andeutete, Fürst  
Bismarck könnte wohl selbst die Absendung des Hamburger Briefes

veranlaßt haben. Darauf erwiderte die Nordd. Allg. Zeitung: „Der Reichskanzler, zu welchem jeder wahre Deutsche in Dankbarkeit aufblickt, wird von der fortschrittlichen Presse als ein Mann dargestellt, der, um die Wahlen zu beeinflussen, veranlaßt, daß ihm anonyme Briefe geschrieben werden. Und solche Angriffe auf den persönlichen Charakter des Fürsten Bismarck nennt man scharfe Opposition gegen Regierungsmaßregeln. Wir haben dafür eine andere Bezeichnung: „Niedertracht und Verleumdung“. Nach kurzem Aufenthalt in Berlin reiste der Fürst am 18. August nach Varzin, später nach Friedrichsruh und kehrte erst am 12. November wieder nach Berlin zurück. In der Zwischenzeit erhielt er viele Telegramme aus studentischen Kreisen, welche ihn der vollen Zustimmung und Sympathie der studirenden Jugend versicherten, und welche er alle mit der freudigen Anerkennung, daß gerade die Jugend, der die Zukunft gehöre, mit ihm die nationale Idee festhalte, beantwortete. Aus dem früheren Leben des Reichskanzlers brachte die Presse dieses Jahres (Vossische Zeitung und Rundschau) einige interessante Mittheilungen. Während eines Jagdaufenthaltes, den er im Jahre 1866 bei seinem Freunde Diez in Barby machte, sprach er sich gegen die absolute Monarchie aus und äußerte dabei: „Ich kenne alle Souveräne Europas und empfinde außerordentliche Hochachtung vor vielen derselben. Sie werden es aber, meine Herren, nicht als eine bloße loyale Phrase ansehen, wenn ich Ihnen versichere, daß ich keinen von allen so tief verehere, wie Se. Majestät unsern König Wilhelm. Selbst diesen unsern König Wilhelm möchte ich jedoch nicht als absoluten Monarchen sehen, wie ich denn überhaupt den Absolutismus für die unglücklichste aller Staatsformen halte. Sie glauben nicht, welchen Antheil an den Geschicken eines absolut regierten Landes oft der Einfluß eines raffinierten Kammerdieners besitzt.“ Auf die Frage, was seine Meinung über den Grafen Beust sei, erwiderte er: „Wenn ich ein Urtheil über die Gefährlichkeit eines Gegners mir bilden will, so subtrahire ich zunächst von dessen Fähigkeiten seine Eitelkeit; wende ich dieses Verfahren auf Beust an, so bleibt als Rest wenig oder gar nichts.“ In den letzten Monaten des Jahres 1862, als Bismarck einige Tage in Paris verweilte, um dem Kaiser Napoleon sein Abberufungsschreiben zu überreichen, erhielt er den Besuch des erkrankten ungarischen Grafen v. Seherr-Thof. Dieser sprach sich

über das Verhältniß Ungarns zu Oestreich aus, worauf Bismarck erwiderte: „Ihre Voraussetzungen sind richtig; ich habe mir zum Ziele gesetzt, die Schmach von Olmütz zu rächen, dieses Oestreich niederzuwerfen, das uns aufs unwürdigste behandelt, uns zu seinem Vasallen erniedrigen möchte. Ich will Preußen aufrichten, ihm die Stellung in Deutschland schaffen, die ihm als rein deutscher Staat gebührt. Ich verkenne nicht den Werth, den die Hilfe Ungarns für uns haben kann, und ich weiß, daß die Ungarn nicht Revolutionäre sind im gewöhnlichen Sinne des Wortes. Uebrigens hat schon der große Fritz mit unzufriedenen ungarischen Magnaten wegen eines Bündnisses unterhandelt. Wenn wir siegen, wird auch Ungarn frei werden, verlassen Sie sich darauf!“ Auf die Frage, wie er sich die Neutralität Frankreichs werde sichern können, da dieses jedenfalls Gebietsabtretungen verlangen werde, antwortete Bismarck: „Darüber habe ich keine Sorge mehr. Ich habe heute Nacht zwei Stunden mit dem Kaiser konferirt und die Zusage unbedingter Neutralität von ihm erhalten. Er sprach mir allerdings von einer kleinen Grenzberichtigung, wie er es nannte. Er wollte das Saarbrückener Kohlengebiet haben. Ich erklärte ihm aber rund heraus, daß wir nicht ein einziges Dorf hergeben; denn wenn ich es selbst wollte, so würde mein König nie darein willigen. Darauf gab der Kaiser seine Zusage. Er hält uns eben für schwach oder überschätzt die Oestreicher; er warnte mich mehreremal. Als er mich trotz seiner Warnungen guten Muthes sah, sagte er: „Thun Sie, was Sie nicht lassen können!“ Im Jahre 1866 wußte die ungarische Emigration schon im Frühjahr, daß es zum Krieg kommen werde. General Klapka wurde mehrfach zu Konferenzen nach Berlin berufen und zur Errichtung einer ungarischen Legion autorisirt, deren Organisator Graf Theodor Csaki war. Seherr-Hof, der als Major in die ungarische Legion eintrat, begab sich am 5. Juli, wo ganz Paris wegen der Session Venedigs geflaggt hatte, zum Prinzen Napoleon in das Palais Royal, um sich vor seinem Abgang von Paris zu verabschieden. Der Prinz bat ihn sofort, direkt in das Hauptquartier des Königs von Preußen zu gehen und Bismarck vor einem voreiligen Frieden oder Waffenstillstand zu warnen. Werde Oestreich nicht gänzlich niedergeworfen, so werde es, falls ihm das Glück der Waffen günstig sei, seinerzeit schwere Vergeltung üben. Schon vor Ausbruch des Krieges

habe es in Paris erklären lassen, daß Schlesien sein Siegespreis sein werde und daß alle deutschen Bundesgenossen Länderentschädigungen aus dem Leibe Preußens haben müßten. Zugleich erklärte der Prinz, daß er weniger im eigenen Namen so spreche, als weil er die intimen Wünsche des Kaisers kenne, welcher in Folge der übernommenen Vermittlerrolle officiell zum Frieden rathen müsse. Am 8. Juli traf der ungarische Graf in dem preußischen Hauptquartier zu Pardubitz ein. In seiner Unterredung mit Bismarck sagte ihm dieser: „Sie haben mich auch für einen Junker, für einen Reaktionsär gehalten. Der Schein trügt. Um meinen Zweck zu erreichen, mußte ich diese Rolle spielen. Beim König werde ich von allen Seiten als ein verkappter Demokrat verdächtigt. Ich konnte sein volles Vertrauen nur gewinnen, indem ich zeigte, daß ich auch vor der Kammer nicht zurückschreckte, um die Armeeorganisation durchzuführen, ohne welche der Krieg unmöglich und selbst die Sicherheit des Staates gefährdet war. Dieser Kampf kostete mich aber meine Nerven, meine Lebenskraft!“ Als zwei Siegestelegramme aus Mitteldeutschland einliefen, fragte Seherr-Thoß, welches nun das Los der süddeutschen Staaten sein würde. „Diese Ultramontanen,“ erwiderte Bismarck, „können wir nicht brauchen; auch dürfen wir nicht mehr schlucken, als wir verdauen können; denn wir wollen nicht in den Fehler von Piemont verfallen, das sich durch die Annexion von Neapel mehr geschwächt als gestärkt hat.“ Auf die Frage, was mit Böhmen geschehen werde, antwortete Bismarck: „Nun, was wir haben, das behalten wir.“ Später gerieth Seherr-Thoß bei Ausführung eines dienstlichen Auftrags in die österreichische Postenkette, wurde arretirt und sollte als Hochverrätther hingerichtet werden. Da ließ Bismarck der österreichischen Regierung mittheilen, daß die 10 verhafteten Trautenauer Bürger erschossen würden, falls über Seherr-Thoß eine Strafe verhängt würde. Auf dies hin wurde dieser zwar zum Tode verurtheilt, aber zum Kerker begnadigt und gleich darauf des Landes verwiesen und amnestirt.

Ueber die Frage, warum v. Bennigsen nicht ins preußische Ministerium getreten sei, wurde durch die Mittheilungen der Nordd. A. Zeitung einiges Licht verbreitet. Der Reichskanzler wünschte v. Bennigsen dem König für den erledigten Posten eines Ministers des Innern vorzuschlagen, um die politische Bedeutung desselben

für eine festere Stellung des Ministeriums im Reichstag zu verwerthen. Auf die Einladung des Fürsten kam v. Bennigsen 26. Dec. 1877 nach Barzin. Ueber den Inhalt der Gespräche ist zwar noch nichts näheres bekannt; das aber ist sicher, daß der Plan des Reichskanzlers nicht daran scheiterte, weil v. Bennigsen sich geweigert hätte, die Einführung des Tabaksmonopols im Reichstag zu vertheidigen, sondern daran, daß dieser noch andere Mitglieder der nationalliberalen Partei, und zwar gerade solche, welche auf dem linken Flügel derselben standen, in das Ministerium aufgenommen wissen wollte. Er war zwar geneigt, in das Ministerium einzutreten, wenn auch nicht gerade als Minister des Innern, verlangte aber, daß v. Forckenbeck, den er für einen geeigneten Minister des Innern hielt, zugleich mit ihm eintrete und daß v. Stauffenberg das jetzige Reichsschatzamt erhalte. Die Anstellung des letzteren hätte damals wenige Schwierigkeiten gehabt; erst seine Rede vom 22. Febr. 1878 über Steuerreform und über das Steuerbewilligungsrecht hat ihn als Ministerkandidaten unmöglich gemacht. Anders stand es mit v. Forckenbeck, dessen Haltung in der Konfliktzeit und dessen Hinneigung zur Fortschrittspartei es dem Reichskanzler unmöglich machte, ihn dem König als Minister vorzuschlagen. Da Fürst Bismarck v. Forckenbeck entschieden ablehnte, v. Bennigsen aber daran festhielt, nicht ohne jenen eintreten zu wollen, so war schon im December die ganze Kombination als gescheitert anzusehen. Eine zweite Konferenz hatte der Reichskanzler mit v. Bennigsen am 23. Februar 1878 im Reichstagsgebäude, nachdem er Tags zuvor im Reichstag erklärt hatte, daß er dem Tabaksmonopol zustrebe. Da aber v. Bennigsen stets ein Gegner desselben war, so entstand dadurch ein neuer Differenzpunkt zwischen beiden, der, auch wenn jener nicht mehr auf Forckenbeck's Ernennung zum Minister beharrte, worüber keine genauen Nachrichten vorliegen, v. Bennigsen auch für sich allein schon unmöglich machte.

Kaiser Wilhelm hatte das Glück, am 26. Februar der Vermählung seines Enkelsohnes, des Prinzen Wilhelm, mit der Prinzessin Augusta Viktoria von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg und den an dieselbe sich anschließenden Festlichkeiten beizuwohnen zu können. Das sächsische Königspaar, im Namen ihrer Souveräne der Erzherzog Karl Ludwig und der Prinz Arnulf

von Baiern und viele andere Fürstlichkeiten waren zu dieser Feier in Berlin eingetroffen. Die Ansprache, welche Prinz Wilhelm, der an seinem Vermählungstage zum Major ernannt wurde, beim Empfang verschiedener Deputationen hielt, war ganz im Sinn und Geist des Hohenzollern-Hauses. Er und seine Gemahlin, sagte er, wüßten, daß diese Huldigungen nicht ihnen, sondern dem Hohenzollern-Hause gälten, daß sie so viel Liebe erst durch ernste Pflichterfüllung verdienen müßten. Das Vorbild ihrer Großeltern und Eltern würden ihr Leitstern für das Leben sein. „Wir bringen dieses Gelöbniß dar als schwachen Dank für alle Zeichen der Liebe und Anhänglichkeit und bitten, dem gesamten Vaterlande mitzutheilen, daß wir unser ganzes Leben der Erfüllung unserer Pflichten widmen werden.“ Nach den Feierlichkeiten begab sich das neuvermählte Paar nach Potsdam, wo es in dem königlichen Schloß Wohnung nahm. Diesem freudigen Ereigniß folgte bald ein sehr trauriges. Im Auswärtigen Amt lief am Abend des 13. März die Nachricht von der Ermordung des Kaisers von Rußland ein. Fürst Bismarck beauftragte den Grafen Limburg-Stirum, nach Konsultation mit dem Leibarzt Lauer und in dessen Beisein dem Kaiser die erschütternde Nachricht so schonend als möglich mitzutheilen. Der Kaiser, aufs tiefste ergriffen, sagte zu Limburg: „Nun, also hat die Eskorte auch nichts genützt“ (welche Worte sich darauf beziehen, daß der Kaiser die nach dem Nobiling'schen Attentate ihm angebotene Eskorte abgelehnt hatte, da eine solche ihn doch nicht schützen könne). Darauf begab er sich in ein Nebenzimmer, um sich in der Einsamkeit seinen Gedanken zu überlassen. Bald fand sich die ganze kaiserliche Familie bei ihm ein. Er sprach viel von seinen intimen Beziehungen zu Alexander I., zu Nikolaus und zu Alexander II. Zu dem Polizeipräsidenten v. Madai sagte er: „Uns kann niemand schützen, über uns allen waltet eine höhere Macht“. Angesichts der unberechenbaren Folgen, welche die Petersburger Katastrophe auf die deutsche Politik haben konnte, konferirte der Kronprinz noch in der Nacht lange mit dem Kaiser, darauf mit dem Fürsten Bismarck. In Folge eines kaiserlichen Befehls vom 14. März hatte die preussische Armee vier Wochen lang die Zeichen der Trauer anzulegen, um dem verstorbenen Kaiser „über das Grab hinaus ihren Dank für sein der Armee immer bethätigtes besonders freundliches Wohlwollen

und für das warme Herz, welches er der preuß. Armee jederzeit gezeigt hat, darzubringen.“ Dem Reichstagspräsidium, welches ihm am 15. März die Theilnahme des Reichstags ausdrückte, erwiderte er, daß er in Kaiser Alexander seinen lieben Verwandten und treuesten Freund zugleich verloren habe. Das von ihm an den neuen Kaiser Alexander III. sofort abgesandte, in den herzlichsten Ausdrücken abgefaßte Telegramm enthielt die Stelle: „Getreue Nachbarn haben Sie, das wissen Sie.“ Der Kronprinz reiste am 22. März, am Geburtstage des Kaisers, mit einem Extrazug nach Petersburg, um Alexander III. zu begrüßen und den am 25. März stattfindenden Leichenfeierlichkeiten beizuwohnen. Am 28. März empfing der Kronprinz eine Deputation der in Moskau wohnenden Deutschen und versicherte dieselbe, daß die alten Freundschaftsbeziehungen zwischen Deutschland und Rußland auch fernerhin fortbestehen würden; am 30. März traf er wohlbehalten wieder in Berlin ein.

Kaiser Wilhelm begab sich am 28. April zur Frühjahrskur nach Wiesbaden. Von da kehrte er am 8. Juni nach Berlin zurück, wo er am 7. Juni den Besuch des Fürsten Milan von Serbien empfing. Am 11. Juni reiste er in das Bad Ems. Von da wurde er am 27. Juni nach Koblenz gerufen, wo die bedenklich erkrankte Kaiserin an diesem Tage einer Operation sich unterzogen hatte, die Prof. Busch in Bonn vornahm. Die Operation gelang zwar vollständig, ließ aber auf mehrere Wochen einen bedeutenden Schwächezustand zurück. Der Kaiser führte, auf ausdrücklichen Wunsch der Kaiserin, sein Reiseprogramm aus. Er begab sich zum Besuch der Großherzoglichen Familie auf die Insel Mainau und von da am 14. Juli über Lindau und Rosenheim in das Bad Gastein, wo er am 15. ankam. Kaiser Franz Josef traf zu einem Besuche am 4. August dort ein. Kaiser Wilhelm verließ Gastein am 6. August, begrüßte in Salzburg den Kronprinzen Rudolf und dessen Gemahlin und kam am 7. nach Frankfurt. Hier besuchte er am 8. die Ausstellung, fuhr sofort nach Koblenz zum Besuch der Kaiserin und langte am 10. in Schloß Babelsberg an. Wie jedes Jahr am 18. August (seit dem Jahre 1871), so feierte der Kaiser auch in diesem Jahre mit den Officieren des ersten Garderegiments zu Fuß den Tag von Gravelotte, indem er im Regimentshaus ein Frühstück einnahm und auf

das Wohl des Regiments trank. Am 30. August wohnte er der Parade des Gardekorps bei und reiste am 1. September, in Begleitung des Kronprinzen, der inzwischen mit seiner Familie einen Besuch in England gemacht und die Inspektion der bairischen Truppen vorgenommen hatte, nach Hannover, um am 2. Sept. und an den folgenden Tagen den Manövern des 10. Armeekorps beizuwohnen. Von da am 7. Sept. nach Berlin zurückgekehrt, beabsichtigte er, zu den Kavallerie-Divisionsübungen bei Konig abzureisen, wurde aber durch das inzwischen zur Reise gelangte Projekt des Kaisers von Rußland, mit Kaiser Wilhelm in Danzig eine Zusammenkunft zu veranstalten, daran verhindert. Er reiste am Abend des 8. mit dem Kronprinzen und dem Großherzog von Mecklenburg-Schwerin von Berlin ab und traf in der Früh des 9. in Danzig ein, wo ihn Fürst Bismarck, der von Warzin herbeigekommen war, erwartete. Alexander III., welcher unter seinem Gefolge den Staatsrath Giers, den Stellvertreter des Fürsten Gortschakow, hatte, kam zu Schiff gegen Mittag an, begrüßte den Kaiser Wilhelm auf der Yacht Hohenzollern und fuhr mit ihm in die Stadt, wo im Artushof das Festmahl stattfand (s. Rußland). Abends verabschiedeten sich die beiden Kaiser. Die Rückkehr des Kaisers Wilhelm nach Berlin erfolgte am 10. Sept., während der Kronprinz an diesem Tage den Kavalleriemänövern bei Konig anwohnte. Schon am 11. Sept. finden wir den Kaiser nebst dem Kronprinzlichen Paar, dem Prinzen Wilhelm und Albrecht auf der Reise nach Jzehoe, wo am 12. die Parade des 9. Armeekorps stattfand, am 13. in Altona, am 14. in Hamburg, wo er der Einweihung der neuen Sternwarte beiwohnte und bei dem Festmahl auf das Wohl Hamburgs und seines Handels trank, am 16. in Kiel, um am folgenden Tage das Flottenmanöver anzusehen, am 20. in Karlsruhe, bei der Feier der silbernen Hochzeit des Großherzoglichen Paares und der Vermählung der Prinzessin Viktoria mit dem Kronprinzen Gustav Adolf von Schweden und Norwegen (s. Baden), am 21. in Baden-Baden, wo die Kaiserin schon am 14. von Koblenz aus eingetroffen war. Von hier machte der Kaiser am 27. einen Ausflug nach Stuttgart, wohnte dem Canstatter Volksfest bei und besuchte die Landesausstellung, kehrte wieder nach Baden zurück, reiste am 23. Oktober von dort ab und kam am 25. in Berlin an. Die Kaiserin reiste am 21. Novbr.

von Baden nach Koblenz und traf, sichtlich gestärkt, am 2. December in Berlin ein. Die vielen Strapazen, denen sich der Kaiser in den Herbstmonaten unterworfen hatte (besonders die bei nebligem, windigem Wetter erfolgte Danziger Zusammenkunft) hatte dem Kaiser eine Erkältung zugezogen, in Folge deren ein altes Leiden, das im Jahre 1863 zum erstenmale sich gezeigt hatte und seither längst überwunden schien, aufs neue sich bemerklich machte. Der Kaiser konnte mehrere Wochen das Zimmer nicht verlassen, konnte deshalb die Eröffnung des neugewählten Reichstags am 17. Nov. nicht selbst vornehmen, auch das Präsidium desselben nicht sofort empfangen. Der Kronprinz empfing daher das Präsidium am 27. Nov., der Kaiser erst am 4. Dec. Seinen neuesten Orden, den türkischen *Ischani-Imtiaz*-Orden, welchen ihm der Generaladjutant des Sultans, *Muschir Ali Nizami*, überbrachte, nahm er am 5. Dec. im Beisein des türkischen Botschafters, *Sadullah Bey*, und des Vertreters des Auswärtigen Amtes, des Grafen *Hatzfeldt*, entgegen. Bald fühlte sich der Kaiser bei seiner kräftigen Konstitution wieder so gesund, daß er zur Jagd fahren konnte. Wie gewissenhaft Kaiser Wilhelm die Vertragstreue hielt, sehen wir aus seinem im englischen *Blaubuch* veröffentlichten Schreiben vom 24. Sept. 1880, welches die Antwort war auf das Schreiben des Sultans vom 22. Sept., worin letzterer den Kaiser bat, er möchte die Vermittlung bei den übrigen Großmächten zum Zweck der Annahme der (unannehmbaren) türkischen Bedingungen für die Uebergabe *Dulcigno's* übernehmen. Der Kaiser erwiderte, er könne, ohne den Frieden zu gefährden, sich nicht von den übrigen Mächten trennen, nicht die Initiative zu Vorschlägen ergreifen, welche darauf abzielen, Abänderungen des Berliner Vertrags einzuführen, und würde befürchten, die Gefühle der übrigen Kabinette zu verletzen, wenn er im Namen Deutschlands eine völlig neue und so bedeutsame Forderung erheben wollte, wie es die Verpflichtung wäre, jedes Projekt einer Demonstration, gleichviel für welche Frage es sein möge, aufzugeben.

Bersammlungen der Fachgenossen fanden in großer Anzahl statt. Der Journalistentag versammelte sich am 5. Juni in Frankfurt a/M., der deutsche Geographentag am 7. Juni in Berlin, die deutsche Lehrerversammlung am 7. Juni in Karlsruhe, der Protestantenverein am 9. Juni in Berlin, der Verbandstag der

deutschen Gewerksvereine am 20. Juni in Stuttgart, der Herztag am 1. Juli in Kassel, das deutsche Schützenfest am 24. Juli in München, die Anthropologenversammlung am 8. August in Regensburg, die Forstmännerversammlung am 16. August in Hannover, der Gustav-Adolf-Verein am 16. August in Dortmund, die Gesellschaft für die Reform und Kodifikation des internationalen Rechts am 16. August in Köln, der Verein der Ingenieure am 22. August in Stuttgart, der Vereinstag der deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften am 26. August in Kassel, die Generalversammlung der deutschen Katholiken am 4. September in Bonn, der Apothekerverein am 5. September in Heidelberg, der Kongreß für innere Mission am 6. September in Bremen, der Vereinstag der deutschen Münzforscher am 9. September in Dresden, der Verein der deutschen Freimaurer am 10. September in Stuttgart, der internationale Orientalistenkongreß am 12. September in Berlin, der deutsche Palästina-Verein am 14. September in Berlin, der Weinbaukongreß am 15. September in Heilbronn, der Verein der deutschen Naturforscher am 18. September in Salzburg, der Verein analytischer Chemiker am 24. September in Hamburg, die Delegirtenkonferenz der deutschen Gewerbe- und Handelskammern am 26. September in Stuttgart, die Delegirtenversammlung des Centralverbands der deutschen Industriellen am 26. September in Dresden, der deutsche Seminarlehrreritag am 27. September in Berlin, der Kongreß des Vereins für Armenpflege am 11. Novbr. in Berlin, der deutsche Handelstag am 9. December in Berlin, die Generalversammlung des Vereins für Socialpolitik am 29. December in Frankfurt a/M. Allgemeines Interesse beanspruchte die Resolution des Protestantenvereins, welche „gegen die aus dogmatischen Gründen von der herrschenden orthodoxen Partei erfolgte Zurückweisung der von den Gemeinden in Hannover, Berlin, Osnabrück u. s. w. gewählten Prediger gerichtet war und jeden Versuch, die Freiheit des theologischen Wissens und die Lehrfreiheit der protestantisch-theologischen Fakultäten an unseren Hochschulen durch den Machteinfluß der Kirche zu beschränken, für eine Lebensverletzung der protestantisch-christlichen Kirche erklärte“. Die Bonner Katholikenversammlung „verlangte und erwartete“ in der von ihr beschlossenen Resolution „die baldige Beseitigung aller Gesetze und Verordnungen, welche seit Jahren das Gewissen der deutschen

Katholiken bedrücken, den nothwendigen und geordneten Rechten der Kirche und dem wohlverstandenen Interesse des Staates wie der Kirche gleichmäßig widerstreben“. Windthorst erklärte in seiner Rede: „Wir Katholiken rasten nicht, als bis wir auf allen Gebieten unsere Rechte wieder erlangt haben und nicht mehr als *Parias* behandelt werden“. Auf die zwischen der Reichsregierung und dem Vatikan eingeleiteten Verhandlungen übergehend, sagte er: „Alles was geschehen, kann uns doch nicht veranlassen, die Rüstung abzulegen, in der wir dastehen. Die Wechselfälle der Verhandlungen kennen wir nicht mit voller Sicherheit; wir wissen nicht, wie urplötzlich die feindliche Partei, die grollend an der Seite steht, wieder Macht gewinnen kann. Also bleiben wir in unserer vollen Rüstung, stehen wir neben den Verhandlungen wie eine Armee während der Verhandlungen und Präliminarien eines Waffenstillstandes, Gewehr bei Fuß, aber Pulver trocken! Wir halten das Programm, das wir befolgt haben, voll und ganz aufrecht, kein Tüpfelchen davon ab, kein Tüpfelchen auch hinzu. Was wir verlangt haben, das verlangen wir: den *status quo ante*. Damit sagen wir nicht, daß wir das alles um zwölf Uhr haben wollen; aber dann doch um ein, zwei, drei Uhr, bis wir damit fertig sind. Um das zu erreichen, müssen wir geschlossen dastehen, und zu dem Ende ist es nothwendig, daß diejenigen, welche bisher die Aufgaben des Kampfes vorzugsweise haben tragen müssen (das Centrum), in geordneter Schlachtreihe wieder nach Berlin hinziehen“. Da hiemit gesagt war, daß die Reichsregierung das Centrum nicht anders gewinnen könne als durch die Aufhebung sämtlicher Maigesetze, das Jesuitengesetz mit eingeschlossen, also nicht anders als durch die vollständige Unterwerfung der Krone unter den Krummstab, so ist ersichtlich, daß dieser Preis nie bezahlt werden, daß von einer dauernden Verbindung zwischen Regierung und Centrum nie die Rede sein kann. Auch die vom deutschen Handelstag mit 80 gegen 8 Stimmen angenommene Resolution stimmte nicht mit den Bestrebungen des Reichskanzlers überein. Sie lautete: „Der deutsche Handelstag erblickt in dem Tabaksmonopol eine schwere Schädigung der in Deutschland bestehenden wirthschaftlichen Verhältnisse, weil dasselbe die Tabakfabrikation und den Handel völlig vernichten, den Tabaksbau erheblich beschränken würde, und erklärt deßhalb die Einführung des

Tabaksmonopols im Deutschen Reich für durchaus unthunlich und verwerflich“.

In den politischen Verhältnissen Elsaß-Lothringens traten wenige Veränderungen ein. Der seit dem 6. December 1880 versammelte Landesausschuß, welcher unter anderem ein neues Jagdgesetz zu berathen hatte, wurde am 25. Februar geschlossen. Derselbe hatte zu Ehren des Statthalters, Feldmarschall von Manteuffel, am 1. Februar ein Festmahl veranstaltet, wobei der Präsident Schlumberger dem Statthalter „für das viele Gute, das er bis jetzt für das Land gethan“, dankte und ihm ein Hoch ausbrachte. In seiner Antwort sprach sich der Statthalter darüber aus, daß für die Reichslande das wirksamste Mittel zur Erlangung der Selbständigkeit das sei, bei den nächsten Reichstagswahlen keine Protestler zu wählen: „Das Interesse von Elsaß-Lothringen erfordert seine volle Selbständigkeit und die verfassungsmäßige Gleichberechtigung mit den anderen deutschen Staaten. Durch Gefühls- und Rechtsdeklarationen läßt sich dieses Ziel nicht erreichen; der einzige Weg, der dahin führt, ist die offene und loyale Anerkennung der Zusammengehörigkeit von Elsaß-Lothringen mit Deutschland. Das Interesse von Elsaß-Lothringen erfordert daher, daß achtbare unabhängige Männer in den Reichstag gewählt werden, welche sich offen zu dieser Zusammengehörigkeit bekennen. So lange aber Fürsten und Reichstag glauben, Elsaß-Lothringen wolle sich nicht offen und ehrlich an Deutschland anschließen, so lange wird es Unmöglichkeit, dem Lande volle Selbständigkeit zu gewähren“. Bei dem Festmahl, zu dem der Statthalter am 25. Februar die Mitglieder des Landesausschusses einlud, wiederholte er diese Mahnung: „Ich fühle, daß es abwärts mit mir geht, und möchte doch so gern, daß Gott es mich erleben ließe, Elsaß-Lothringen in vollberechtigter selbständiger Stellung zu sehen“. In kirchlicher Beziehung ist zu erwähnen, daß durch päpstliche Entschliessung vom 12. Januar den Bischöfen von Metz und Straßburg die Ermächtigung ertheilt worden ist, dem in den katholischen Bisthümern des Deutschen Reiches bestehenden Gebrauche entsprechend, an allen Sonn- und Festtagen öffentlich beim Gottesdienst für den Kaiser Wilhem zu beten. Was unter Kaiser Napoleon immer streng befolgt worden war, das glaubten die Bischöfe nach der Vereinigung Elsaß-Lothringens mit dem Deutschen Reiche unterlassen zu dürfen,

während in den protestantischen Kirchen beider Konfessionen und im israelitischen Kultus die Fürbitte für Kaiser und Reich frühzeitig geregelt wurde. Auf die päpstliche Ermächtigung hin wurde nun von den Bischöfen das Kirchengebet für den Kaiser angeordnet. Bei der Bejahrtheit der beiden Bischöfe schien es zweckmäßig, für eine Stellvertretung derselben zu sorgen. Sie legten dem Statthalter das Gesuch vor, einen Koadjutor mit dem Recht der Nachfolge zu erhalten, und zwar erbat sich für diese Stelle der Bischof Dupont von Metz seinen Generalvikar Abbé Fleck, der Bischof Käß von Straßburg den Kanonikus und Regens des bischöflichen Seminars in Straßburg, Abbé Dr. Stumpf. Durch kaiserlichen Erlaß vom 10. Dec. 1880 und vom 9. April 1881 wurde dem Gesuche der Bischöfe entsprochen. In dem Konsistorium vom 13. Mai, in welchem der Papst 38 Bischöfe ernannte, erfolgte auch die Präkonisation der Prälaten Stumpf und Fleck zu Koadjutoren der Bischöfe von Straßburg und Metz und zu Bischöfen von Casaropel und von Sion in partibus infidelium. Darauf wurde durch kaiserliche Verordnung vom 25. Juni und 8. Juli die Genehmigung zur Veröffentlichung der päpstlichen Bulle vom 13. Mai ertheilt, dabei aber bemerkt: „Solches verordnen Wir ohne Anerkennung der in der Bulle enthaltenen Klauseln, Formeln und Ausdrücken, welche mit den bestehenden Gesetzen und den Grundsätzen des in Elsaß-Lothringen geltenden Kirchenrechts in Widerspruch stehen oder stehen könnten, und unbeschadet aller Uns im Namen des Reiches in Elsaß-Lothringen zustehenden Hoheitsrechte“.

Am 30. und 31. Juli fanden im ganzen Lande die Gemeinderathswahlen statt. Da nach dem Organisationsgesetz vom Juli 1879 den Gemeinderäthen die Befugniß der Delegation von Mitgliedern zum Landesausschuß zusteht, so haben diese Wahlen nicht bloß eine örtliche, sondern auch eine politische Bedeutung. Die Wahlen fielen im ganzen in gemäßigttem Sinne aus. In Metz wurden sogar 4 deutsche Kandidaten gewählt, so daß dort jetzt unter 32 Stadträthen 5 Altdeutsche sind. Die drei Bezirkstage traten am 4. April zu einer außerordentlichen Sitzung zusammen und wählten in geheimer Abstimmung die bisherigen Mitglieder des Landesausschusses. Durch einen kaiserlichen Erlaß wurde die Verordnung vom 23. Juli 1879 über die Einrichtung des Ministeriums für Elsaß-Lothringen dahin modificirt, daß das Bergwesen und

das Unterrichtswesen von dem Geschäftsbereich der I. Abtheilung des Ministeriums für Elsaß-Lothringen abgetrennt, und jenes der IV. Abtheilung zugewiesen, dieses dem Staatssekretär übertragen wurde, und daß die I., unter dem Staatssekretär stehende Abtheilung die Bezeichnung „Abtheilung für Inneres und Kultus“ erhielt, und daß die Anstellung, Versetzung, Beurlaubung und Abberufung der Landesbeamten, soweit sie bisher dem Reichskanzler zustand, durch den Statthalter, soweit sie dem Oberpräsidenten zugewiesen war, durch den Staatssekretär erfolgen sollte. Das am 12. September erfolgte Verbot des Protestblattes „Presse von Elsaß und Lothringen“, welches während seines 18 monatlichen Bestehens die Milde des Statthalters in der schändlichsten Weise mißbrauchte, als durchaus französisches Blatt sich geberdete, den deutschen Namen aufs frechste verunglimpft und die Wiedervereinigung des Landes mit Frankreich offen als Ziel hinstellte, war zuletzt geradezu ein Akt der Nothwehr geworden.

Die Eröffnung der neunten Session des Landesausschusses erfolgte durch den Statthalter am 5. December. Am Abend dieses Tages waren sämtliche Mitglieder desselben vom Statthalter zur Tafel geladen. In einer längeren Rede gab letzterer die Gründe an, welche die drei wichtigsten Maßregeln der letzten Zeit, die Erhebung der deutschen Sprache zur Geschäftssprache des Landesausschusses, die Ausweisung der französischen Versicherungsgesellschaften und die Unterdrückung der „Presse“, herbeigeführt hätten. Das erste habe er beantragt, weil der Beweis hätte geführt werden müssen, daß das Deutsche Reich Elsaß-Lothringen voll und ganz als Deutsches Land betrachte. „So lange die verfassungsmäßige Vertretung von Elsaß-Lothringen in französischer Sprache verhandelt, so lange die Bevölkerung die Reden ihrer Vertreter in französischer Sprache gehalten liest, so lange gewinnt die Behauptung, daß die Trennung des Landes von Frankreich nur provisorisch sei, leicht Boden. Spricht die Landesvertretung deutsch, werden die Reden der Landesvertreter nur als ins Französische übersezt gelesen, so erkennt das Land viel leichter das Definitive seiner Zusammengehörigkeit mit Deutschland an“. Ebenso sei das Verbot der französischen Versicherungsgesellschaften nothwendig gewesen. „Bei der fortwährenden Agitation französischer Blätter und Vereine durfte ich Tausenden von Agenten, welche von französischen

Gesellschaften abhängig waren, nicht ferner den Aufenthalt in Elsaß-Lothringen gestatten“. Das Weitererscheinen der „Presse“ habe er verboten, weil dieses Blatt sich zum Organ einer Protestpartei gemacht und in einem Artikel vom 6. Sept. Protest gegen die Rechtsbeständigkeit des Frankfurter Friedens erhoben habe. „Ich erkenne die Rechtsbeständigkeit einer Partei im Reichslande nicht an, die gegen die Rechtsbeständigkeit des Frankfurter Friedens protestirt, und ein Blatt, das diesen Protest im Reichslande selbst druckt, begehrt Hohn gegen Kaiser und Reich, deren Autorität ich hier vertrete. Wollte ich das dulden, ich könnte das Haupt nicht mehr hoch tragen in der Armee, in der ich groß gezogen bin. Von einem Eingriff in die Pressfreiheit ist hier nicht die Rede; es handelt sich einfach um eine Frage des Anstandes“. Trotz dieser sehr sachgemäßen Erörterung richtete der Alterspräsident Kempf an den Landesauschuß eine Ansprache voll der leidenschaftlichsten Kritik der drei angeführten Maßregeln, welche er als den Ausdruck des *vae victis* bezeichnete. Daß diese Ultra's nicht die Mehrheit hatten, ergab sich aus der Wahl des Präsidenten, welche wieder auf den trefflichen Schlumberger fiel; doch war zu konstatiren, daß die Mehrheit für diesen auch diesmal wieder abgenommen hatte. Bei der Generaldebatte über den Budgetentwurf wurde aufs neue gegen diese drei Maßregeln polemisiert, besonders von dem aus den Reichstagsverhandlungen bekannten Abgeordneten Winterer, dagegen vom Staatssekretär Hofmann und von den Unterstaatssekretären v. Mayr und Puttkamer der Standpunkt der Regierung aufs kräftigste vertreten. Die Gesamtsumme der Einnahmen und Ausgaben betrug, nach dem vom Unterstaatssekretär v. Mayr vorgelegten Budget, je 47,024,837 M., was gegenüber dem Vorjahre eine Verminderung von nahezu 300,000 M. ausmacht. Außer dem Budget waren dem Landesauschuß noch vorgelegt: Gesetzentwürfe über die Befähigung zum Amt eines Notars, über die Gerichtskosten und die Gebühren der Gerichtsvollzieher, über die anderweitige Einrichtung der Verwaltung der direkten Steuern und der Kassen, über die Bestellung der Amtskautionen in elsäß-lothringischer Rente, über die Lizenzgebühren für den Kleinverkauf geistiger Getränke. Daß, wie die Bertheidiger des Sprachgesetzes sagten, der weitaus größte Theil der Bevölkerung die deutsche Sprache spricht, ergibt sich aus folgenden statisti-

schen Angaben: Gemeinden gibt es in Oberelsaß 384, in Unterelsaß 560, in Lothringen 752. Davon sind rein deutsche Gemeinden in Oberelsaß 324, in Unterelsaß 531, in Lothringen 370; vorherrschend deutsche Gemeinden in Elsaß 38, in Lothringen 11; ausschließlich französisch sprechende Gemeinden in Ober- und Unterelsaß 44, in Lothringen 341; vorherrschend französische Gemeinden in Elsaß 7, in Lothringen 30. Bei dem Festmahl vom 8. December, zu welchem der Statthalter die Mitglieder des Oberkonsistoriums, die Professoren der evangelisch-theologischen Fakultät und andere einlud, erklärte er, daß er keinen Geistlichen anstelle, der nicht an die Gottheit Christi glaube, daß die Seminare und Präparandenschulen konfessionell sein sollten, daß aber von der Errichtung eines katholischen Gymnasiums oder Lyceums noch nie die Rede gewesen sei.

Ueber die Verhandlungen der preussischen Regierung mit dem Vatikan und über den Briefwechsel des Kaisers mit dem Papste, der sich an des letzteren Glückwunschschreiben zu des Kaisers Geburtstag angeschlossen haben soll, liegt, so viel auch die Presse davon sprach, nichts Authentisches vor. Bekannt ist nur, daß von der Mitte des Jahres an durch Specialbevollmächtigte mit dem Vatikan verhandelt wurde; das Resultat dieser Verhandlungen ist vorderhand gänzlich unbekannt. Da von den 12 preussischen Bisthümern nur 3 (Ermeland in Ostpreußen, Kulm in Westpreußen, Hildesheim in Hannover) mit den alten Würdenträgern besetzt, 9 dagegen „verwaist“ waren, und zwar theils in Folge des Todes, theils in Folge der Absetzung der Bischöfe, ein Zustand, welcher dem Konflikt zwischen Regierung und Kirche fast täglich neue Nahrung gab, so war erstere darauf bedacht, eine regelmäßige Diöcesanverwaltung, wenigstens durch Ernennung von Bisthumsverwesern, wiederherzustellen. Dazu bot die päpstliche Kurie ihre Hand nur in denjenigen Bisthümern, welche durch den Tod ihres Oberhauptes verwaist waren, nicht in denen, welche durch das Absetzungsurtheil des königlichen Gerichtshofes für kirchliche Angelegenheiten ihres Bischofs beraubt waren; denn die Rechtmäßigkeit dieses Gerichtshofes erkannte die Kurie nicht an. Es handelte sich also um die Möglichkeit der Wahl von Bisthumsverwesern oder Kapitelsvikaren in Paderborn, Osnabrück, Trier, Fulda, wozu in Folge des am 20. Oktober eingetretenen Todes des abge-

setzten Fürstbischofs Förster auch das Bisthum Breslau hinzukam. Nachdem der Papst den Domkapiteln dieser Bisthümer die Ermächtigung zur Wahl von Bisthumsverwesern ertheilt hatte, wurde in Paderborn am 26. Februar der Domkapitular Drobe, in Osnabrück am 18. März der Domkapitular Hötting, in Trier der Generalvikar de Lorenzi zum Bisthumsverweser gewählt. Zugleich wurde dem Kultusminister nach der schon vor den Maigesetzen üblichen Weise Anzeige von der Wahl gemacht und dem Oberpräsidenten Nachricht gegeben, daß die Wahl erfolgt und ihr Resultat dem Minister angezeigt sei. Darauf zeigte im Auftrag des Ministers der Oberpräsident von Westfalen am 23. März dem Domkapitel in Paderborn an, daß Domkapitular Drobe als Bisthumsverweser anerkannt, daß ihm der den Bischöfen vorgeschriebene Eid erlassen, daß ihm die Verwaltung des Diöcesanvermögens, welche bisher im Namen des Staates vom Regierungsrath Himly geführt worden war, übertragen und daß das Sperrgesetz vom 22. April 1875 (Einstellung der Leistungen aus Staatsmitteln für die katholischen Geistlichen) außer Wirksamkeit gesetzt sei. Es ist nicht zu verkennen, daß diese vier Punkte sehr gewichtige Zugeständnisse des Staates zur Herbeiführung eines modus vivendi mit der päpstlichen Kurie enthalten, und es drängte sich die Frage auf, worin die Zugeständnisse der Kurie bestanden hätten. Auch hierüber liegt nichts Zuverlässiges vor. In der gleichen Weise, wie Drobe, wurde auch Hötting als Bisthumsverweser von Osnabrück anerkannt. Anders stand es mit de Lorenzi. Da dieser, im Gegensatz zu den zwei obengenannten, zu den hitzigsten und streitlustigsten Ultramontanen gehörte, so wurde ihm vom Oberpräsidenten der Rheinprovinz erklärt, daß die Staatsregierung nicht in der Lage sei, ihm den Eid zu erlassen. Damit war faktisch die Nichtanerkennung ausgesprochen. Die päpstliche Kurie machte keinen Streitfall daraus, erklärte sich vielmehr, nachdem das Wahlrecht des Trierer Domkapitels, welches innerhalb der vorgeschriebenen Zeit nicht benutzt wurde, an den Papst verfallen war, bereit, den Erzpriester Dr. Korum von Straßburg zum Bischof von Trier zu weihen. Derselbe war vom Statthalter v. Manteuffel der Regierung aufs Beste empfohlen. Nach Rom berufen, hatte er dort Audienz beim Papst und erhielt am 14. August durch den Cardinal La Balledda die Bischofsweihe. Darauf kehrte er nach Straßburg zurück, reiste

am 26. August, in Folge einer Aufforderung des Reichskanzlers, nach Barzin und wurde am 31. August vom Kultusminister v. Gogler dem Kaiser vorgestellt. Wie den obengenannten zwei Bisthumsverwesern, so wurde auch dem Bischof Korum der durch Verordnung vom 6. Sept. 1873 befohlene Huldigungsseid, in welchem die gewissenhafte Beobachtung der Staatsgesetze aufgenommen und die Bezugnahme auf den dem Papst geleisteten Eid entfernt war, erlassen. Der Oberpräsident der Rheinprovinz machte darauf bekannt, daß Dr. Korum die landesherrliche Anerkennung als Bischof von Trier erhalten habe, daß seine Amtsthätigkeit am 23. Sept. beginne und daß zugleich die Amtsthätigkeit des kön. Kommissärs für die bischöfliche Vermögensverwaltung in der Diocese Trier erlösche. Auch über die Besetzung des Bisthums Fulda kam zwischen der preussischen Regierung und der päpstlichen Kurie eine Einigung zu Stande: Generalvikar Kopp von Hildesheim wurde durch päpstliches Breve vom 15. November zum Bischof von Fulda ernannt, in dem Konsistorium vom 18. Nov., zugleich mit Bischof Korum, präkonisirt, von der Regierung am 12. December als Bischof anerkannt und der Beginn seiner Amtsthätigkeit auf den 27. December festgesetzt. Zum Bisthumsverweser von Breslau wurde am 26. Oct. von dem Domkapitel der dortige Weihbischof Gleich gewählt und von der Regierung bestätigt. Mit den Domkapiteln von Paderborn und Osnabrück fanden wegen der Wiederbesetzung der dortigen Bischofsitze Verhandlungen statt. Der Auditor Tarnasfi besuchte als Abgesandter der Nuntiatur in München am 23. und 25. December beide Städte, um den Domkapiteln Eröffnungen des Papstes über die Bischofswahl zu machen. Auf dies hin wählte das Domkapitel von Paderborn am 27. Dec. den Kapitelvikar Drobe zum Bischof. Da dieser wegen vorgeschrittenen Alters die Wahl ablehnte, so fanden neue Verhandlungen statt, die im Jahre 1881 zu keinem Resultate mehr führten. Es war immerhin eine wichtige Thatsache, daß mit Ende dieses Jahres in allen preussischen Diocesen, außer Köln und Posen, geordnete kirchliche Verhältnisse hergestellt waren, was allerdings in allen einzelnen Fällen nur durch Erlassung des Huldigungsseides möglich geworden war. Im Zusammenhang mit diesen Veränderungen stand die Absendung des Herrn v. Schlözer nach Rom. Dieser, deutscher Gesandter in Washington, damals auf Urlaub in Deutschland an-

wesend, war in früheren Jahren als erster Botschaftsrath bei der preussischen Botschaft in Petersburg, an deren Spitze damals Herr v. Bismarck-Schönhausen stand, mit letzterem näher bekannt geworden und hatte später, als Graf Harry v. Arnim preussischer Gesandter beim päpstlichen Stuhle war, die Stelle des ersten Gesandtschaftsrathes in Rom bekleidet und das dortige Terrain und die maßgebenden Persönlichkeiten kennen gelernt. Daher wurde er vom Reichskanzler für diese Mission ausgewählt. Er unterhandelte direkt und ohne Dazwischenkunft einer dritten Person mit dem Kardinalstaatssekretär Jakobini und wurde am 14. Sept. vom Papst Leo XIII. empfangen. Am 20. Sept. kehrte er nach Berlin zurück, um dem Reichskanzler über die Erfolge seiner Mission Bericht zu erstatten, und begab sich dann wieder auf seinen Posten nach Washington, wo er von dem neuen Präsidenten Arthur am 15. Okt. in Audienz empfangen wurde und demselben das Beileid des Kaisers, des Kronprinzen und des Fürsten Bismarck über den Tod des Präsidenten Garfield ausdrückte. Mit einer zweiten Mission wurde der Geh. Legationsrath Busch betraut, welcher im December in Rom verweilte und gegen Ende des Monates nach Berlin zurückkehrte. Was über den Inhalt der Verhandlungen dieser beiden Diplomaten in den Blättern mitgetheilt worden ist, beruht nur auf Vermuthung. Es wird von der Besetzung der erledigten Bischofs-sitze, von den abgesetzten Erzbischöfen von Köln und Posen, von den Bedingungen, unter welchen Regierung und Kurie sich zur Ernennung und Bestätigung neuer Bischöfe verstanden, von Revision der Maigesetze, von Wiederherstellung des diplomatischen Verkehrs, kurz von der Frage nach Koncessionen und Gegenkoncessionen die Rede gewesen sein; aber Sicheres ist über all' dies nichts bekannt geworden.

Daß die Reichsregierung auch in fernen Ländern ihr Recht und ihre Ehre zu wahren wisse, zeigte sie durch die Entsendung des Kriegsschiffes „Viktoria“ nach der Liberischen Küste in Afrika. Dort hatten Eingeborene den Schiffbruch eines deutschen Schiffes benützt, um die Schiffbrüchigen zu mißhandeln und das Wrack auszulündern. Um sich Genugthuung zu verschaffen, schickte die Reichsregierung im Januar die „Viktoria“ dahin ab. Die Mannschaft wurde gelandet, das von den Plünderern bewohnte Dorf zerstört, Liberia gezwungen, einen Schadenersatz von 5400 Dollars zu be-

zahlen und bis zu deren vollständiger Auszahlung neun Geißel an Bord genommen. Die Verhandlungen mit Italien hatten im December das Ergebniß, daß der deutsch-italienische Handels- und Schifffahrtsvertrag auf weitere sechs Monate verlängert wurde. In Folge eines Beschlusses des Bundesrathes und einer Verordnung des Staatsministeriums wurde der kleine Belagerungszustand über Altona, Wandsbeck, Lauenburg auf ein Jahr verlängert und auf Stadt und Amt Harburg ausgedehnt, welche Verordnung am 29. October in Kraft trat. Die gleiche Maßregel wurde am 29. November wieder auf 1 Jahr für Berlin verlängert. Nach einer Zusammenstellung wurden in Folge des kleinen Belagerungszustandes 155 Mitglieder der socialdemokratischen Partei aus Berlin, 195 aus Hamburg, Altona und Umgegend, 70 aus Leipzig und Umgegend ausgewiesen, wovon 17 die Erlaubniß zur Rückkehr wieder erhielten. Um einen fortlaufenden Ueberblick über die im steten Flusse begriffene Entwicklung der gewerblichen und Handelsverhältnisse zu gewinnen und das Interesse des Publikums für dieselben zu erregen, richtete Fürst Bismarck als Minister für Handel und Gewerbe im December einen Erlaß an die Regierungspräsidenten, worin er verfügte, daß die Handelskammern vom 1. Januar 1882 an am Schlusse jedes Vierteljahres ihre im Laufe desselben aufgenommenen Protokolle ihm in Abschrift einreichen und daß die Verhandlungen der Handelskammern öffentlich sein sollten. Die Steuer- und Zollpolitik des Reichskanzlers fand in der Presse der Vereinigten Staaten von Nordamerika, wo man sich bei der nämlichen Politik sehr befriedigt fühlte, eine sehr günstige Kritik. Die Staatszeitung von Illinois wies auf die Thatsache hin, daß in Amerika bei diesem System die Einnahmen vom 1. Juli 1880 bis 30. Juni 1881 einen Ueberschuß von etwa 400 Mill. M. über die Ausgaben ergeben hätten und daß die Zufriedenheit mit diesem System der indirekten Steuern und der Schutzzölle so allgemein sei, daß in dem langen aufregenden Wahlkampfe des vorigen Jahres die Steuerfrage gar keine Rolle gespielt habe und diejenige Partei, welche im Verdacht stand, die Zölle ermäßigen zu wollen, eben deshalb aus dem Feld geschlagen worden sei. Auf die Schutzzollpolitik übergehend, sagte das nämliche Blatt: „Ein halbes Jahrhundert lang hat England allen Völkern der Erde das Evangelium des Freihandels gepredigt in der Hoffnung,

sie sich dienstbar zu machen. Abgesehen von so hilflosen Ländern, wie Portugal und die Türkei, hat es nur ein einziges Land bekehrt und dadurch ruinirt, nämlich Deutschland. Die deutschen Liberalen haben, wie der Fisch am Köder, an den vier Buchstaben des Wortes „frei“ angebissen und sich so tief in den Wahnglauben an die erlösende Kraft des englischen Freihandels hineingelebt, daß sie darüber alles Verständniß für die nationalen Interessen ihres eigenen Vaterlandes verloren haben; daß sie in der That fanatische Anbeter des Freihandels geworden sind als dessen englische Erfinder. Bismarck, der sich eine Zeit lang, weil er von der Sache nichts zu verstehen glaubte, von den liberalen Freihändlern (Delbrück, Bamberger u. s. w.) hatte führen lassen, hat sich seit drei Jahren aus dieser Knechtschaft erlöst und tastet seitdem nach einer nationalen wirthschaftlichen Politik umher, wobei er vielfach stolpert und abschweift, ohne indessen das Ziel aus dem Auge zu verlieren. Die Vereinigten Staaten, wo eine Zeit lang die damals herrschende Sklavenhalterpartei mit dem Freihandel liebäugelte, haben seit zwei Jahrzehnten unverrückt an dem Zollschutz für die nationale Industrie festgehalten.“

Generalfeldmarschall Graf Moltke, welcher im Sommer eine Reise nach Dänemark und Schweden machte und dessen Standbild in Köln am 26. Oktober, seinem Geburtstag, feierlich enthüllt wurde, hatte Gelegenheit, in einem an Prof. Bluntschli in Heidelberg gerichteten Briefe vom 11. Dec. 1880 sich über Krieg und Kriegsrecht auszusprechen. Auf die Uebersendung eines Handbuchs über Kriegsrecht schrieb er: „Der ewige Friede ist nur ein Traum und nicht einmal ein schöner Traum. Der Krieg ist ein Element der von Gott eingefetzten Weltordnung. Die edelsten Tugenden des Menschen entwickeln sich darin: Muth und Entfagung, Pflichttreue und Opferwilligkeit. Der Soldat gibt sein Leben. Ohne den Krieg würde die Welt versumpfen und sich in Materialismus verlieren. Ich bin durchaus einverstanden mit dem im Vorwort ausgesprochenen Satze, daß die allmälige Milderung der Sitten sich auch in der Kriegführung darstellen muß. Aber ich gehe weiter und glaube, daß allein die Milderung der Sitten im Stande ist, zu dem Ziele zu führen, das mittelst eines kodificirten Kriegsrechts nicht erreicht werden kann.“ Indem er letztere Behauptung zu begründen suchte durch den Hinweis darauf, daß

keine Autorität da sei, welche die Ausführung der Bestimmungen des Kriegsrechts überwache, leite und erzwinge, gieng er über zu einer Vergleichung der jetzigen Kriegführung mit der im dreißigjährigen Kriege und bezeichnete die Einführung der allgemeinen Militärdienstpflicht als einen großen Schritt, da sie die gebildeten Klassen in die Heere einführe. Außerdem hätten die Regierungen zwei mächtige Mittel in der Hand zur Verhütung schlimmer Ausschreitungen: die strenge Mannszucht, die in Friedenszeiten gewahrt und dem Soldaten angewöhnt werde, und die Wachsamkeit der Verwaltung, welche für die Bedürfnisse der Truppen im Felde Sorge. „Die größte Wohlthat in einem Kriege ist, daß er rasch zu Ende geführt wird. Zu diesem Zwecke müssen alle Mittel erlaubt sein, außer natürlich den durchaus verdammenswerthen. Ich kann mich in keiner Weise einverstanden erklären mit der Petersburger Deklaration, wenn sie behauptet, „die Schwächung der militärischen Kräfte des Friedens“ sei die einzig richtige Art, im Kriege vorzugehen. Nein, man muß alle Hilfsquellen der feindlichen Regierung angreifen, ihre Finanzen, ihre Eisenbahnen, ihre Vorräthe und selbst ihr Prestige. Mit dieser Energie und doch mit mehr Mäßigung als je zuvor ist der letzte Krieg gegen Frankreich geführt worden. Das Schicksal des Feldzuges war nach zwei Monaten entschieden; die Kämpfe nahmen erst einen Charakter der Erbitterung an, als eine revolutionäre Regierung den Krieg noch auf vier Monate zum Unglück des Landes in die Länge zog.“ Das Mißverhältniß zwischen Aufstellung von Regeln und deren Ausführung wies er an dem Beispiel des deutsch-französischen Krieges nach, in welchem die Regel, daß man nicht auf Parlamentäre schießen darf, von den Franzosen mehreremal verletzt worden sei. Als auf dies hin ein Mitglied „der Vereinigung für die Reform und Kodifikation der internationalen Gesetze“, Namens Goubaren, einen Brief an den Grafen Moltke richtete, in welchem er obige Ansichten über den Krieg zu widerlegen suchte, erwiderte Moltke in einem Schreiben vom 10. Februar 1881: „Nach Ihrer Ansicht ist der Krieg ein Verbrechen, nach der meinigen ist er das einzige und richtige Mittel, das Wohlbefinden, die Unabhängigkeit und die Ehre eines Landes zu konsolidiren. Sie wollen die Diplomatie durch einen Kongreß von Auserwählten der Völker ersetzen, um die Interessen der Nationen in das Gleichgewicht brin-

gen zu können und die Differenzen, welche sie erregen, zu entscheiden und auf diesem Wege den Krieg zu verhüten. Ich habe aber weit mehr Vertrauen zu der Besonnenheit und Größe der Regierungen selbst als zu diesem Areopag. Die Zeit der Kabinettskriege gehört der Vergangenheit an. In unserem Jahrhundert wird sich schwer ein ernsthafter Mann finden, welcher die Verantwortlichkeit auf sich nimmt, ohne Nothwendigkeit den Degen zu ziehen. Da Ihr Memoire insbesondere die germanische Rasse beschuldigt, den Krieg zu lieben, so ersuche ich Sie, die Geschichte unseres Jahrhunderts zu lesen; Sie werden daselbst sehen, daß Deutschland niemals den Krieg erklärt hat. Deutschland hat sein Ziel erreicht: die Einigung. Für dasselbe ist keine Nothwendigkeit mehr vorhanden, sich in einen neuen abenteuerlichen Krieg zu stürzen; es muß jedoch stets zur Vertheidigung bereit sein.“ Interessant ist auch ein Schreiben des Grafen Moltke, worin er sich über den Werth der Kavallerie, den ein ungenannter Verfasser in einer Flugschrift sehr gering angeschlagen hatte, aussprach: „Wenn der Verfasser sich zur Aufgabe gestellt hat, die Nutzlosigkeit der Kavallerie aus der neuesten Kriegsgeschichte nachzuweisen, so hat er seine Zeit unglücklich gewählt. Die Leistungen unserer Kavalleriedivisionen im Feldzuge gegen Frankreich sind evident und in dem Geschichtswerke anerkannt. Sie würden noch größere gewesen sein, wenn sie z. B. bei Wörth zur Hand, bei Bionville geschlossen gewesen wären. Freilich kommt dabei alles auf den Führer an. Unendlich viel haben sie zur Aufklärung gedient, wir hätten so nicht marschiren dürfen, wenn wir sie nicht vor uns gehabt hätten. Die unzweifelhafteste Anerkennung liegt darin, daß alle unsere Nachbarn diese Kavallerieformation nachgebildet haben.“ Das unter wesentlicher Mitwirkung und Inspiration des Grafen Moltke ausgearbeitete Generalstabswerk über den deutsch-französischen Krieg ist in den letzten Wochen des Jahres vollendet worden. Unter den „Ergebnissen des Krieges“ führt das Werk an: „11,860 französische Officiere und 371,981 Mann sind während des Krieges gefangen nach Deutschland geführt worden; ferner 7456 Officiere und 241,686 Mann haben in Paris die Waffen gestreckt; ferner 2192 Officiere und 88,381 Mann sind über die Schweizer Grenze gedrängt worden. Erbeutet wurden 107 Adler und Fahnen, 1915 Feldgeschütze und 5526 Festungsgeschütze.“ Aber als höchsten Preis des Krieges

nennt das Werk mit Recht „die Wiedererrichtung des Deutschen Kaiserreiches“. Auf den Wunsch des 81jährigen Strategen wurde ihm durch Kabinettsordre vom 27. December Generalmajor Graf v. Waldersee, Chef des Generalstabs des 10. Armeecorps, als Ablatus beigegeben, den er selbst hiefür vorgeschlagen hatte. Derselbe wurde zum Generalquartiermeister beim großen Generalstab ernannt und hat die Aufgabe, den Chef des Generalstabes zu entlasten und in Verhinderungsfällen zu vertreten. Das Schlusergebniß der Volkszählung vom 1. December 1880 ergibt für das deutsche Reich die Ziffer von 45,234,061 Einwohnern, davon 22,185,433 männlich und 23,048,628 weiblich. Die Vermehrung gegen die Zählung von 1875 beträgt demnach 2,506,689. Auf Preußen kommt eine Bevölkerungsziffer von 27,279,111 (gegen 25,742,404 im J. 1875), auf Baiern 5,284,778 (gegen 5,022,425), auf Sachsen 2,972,805 (gegen 2,760,586), auf Württemberg 1,971,118 (gegen 1,881,505), auf Baden 1,570,254 (gegen 1,507,156).

Die Vorbereitungen zu den Reichstagswahlen wurden von denjenigen Parteien, welche dem politischen und wirthschaftlichen System des Reichskanzlers Opposition machten, sehr frühe getroffen und mit einem großen Aufwand von Agitation ausgeführt. Bei dem SeceSSIONISTENTAG in Halle wurde 30. Januar beschloffen, festzuhalten an dem Bestreben, eine große liberale Partei, welche die Nationalliberalen, SeceSSIONISTEN und Fortschrittspartei umfassen sollte, zu bilden und den „heutigen reaktionären Bestrebungen“ entgegenzutreten. In einem Aufruf der Berliner Fortschrittspartei zur Einlieferung von Geldbeiträgen, welche zur Wahlagitation benutzt werden sollten, wurden sämtliche rechtsstehende Parteien reaktionär genannt und ihnen der Vorwurf gemacht, daß sie die Steuerlasten vermehren und eine diktatorische Gewalt anbahnen wollten, während jene Partei selbst die Bekämpfung der Socialdemokratie als eine ihr besonders wichtige Aufgabe bezeichnete. In der im April gehaltenen Wählerversammlung erklärte der fortschrittliche v. Saucken-Tarputschen offen, es handle sich bei den nächsten Wahlen um die Parole: „Für oder wider Bismarck!“ Der demokratische Reichstagsabgeordnete Payer (Württemberg) machte sich die Sache noch leichter und schloß eine Versammlung zu Würzburg mit den diktatorischen Worten: „Weg mit Bismarck!“ Den nämlichen Ruf wiederholte in der nämlichen Stadt am

2. Oktober ein demokratischer Frankfurter. Diesen Extremen gegenüber war die deutschkonservative Partei in Berlin gleichfalls rührig, am rührigsten wohl der Hofprediger Stöcker, dessen antisfortschrittliche Agitation zugleich eine antisemitische Spitze hatte. Die antisemitische Bewegung dauerte noch in ihrer ganzen Schärfe fort. Der Pöbel der größeren Städte bemächtigte sich dieser Agitation und veranstaltete in Berlin, Stettin und anderwärts Judenhezen. Die Antisemiten-Petition, wozu in ganz Deutschland Unterschriften gesammelt worden waren, wurde, mit etwa 255,000 Unterschriften bedeckt, am 13. April dem Reichskanzler übergeben, ohne daß sie bei demselben eine andere Kundgebung als die der Empfangsbescheinigung hervorgerufen hätte. In einer Unterredung mit einem jüdischen Industriellen äußerte der Reichskanzler: „Ich mißbillige ganz entschieden diesen Kampf gegen die Juden, sei es, daß er auf konfessioneller oder gar auf der Grundlage der Abstammung sich bewege. Mit gleichem Rechte könnte man eines Tages über Deutsche von polnischer oder französischer Abstammung herfallen wollen und sagen, es seien keine Deutschen. Daß die Juden mit Vorliebe sich mit Handelsgeschäften befassen, nun das ist Geschmackssache; durch ihre frühere Ausschließung von anderen Berufsarten mag das wohl begründet sein. Aber sicherlich berechtigt es nicht, über ihre größere Wohlhabenheit jene aufreizenden Aeußerungen zu thun, die ich durchaus verwerflich finde, weil sie den Neid und die Mißgunst der Menge erregen. Ich werde niemals darauf eingehen, daß den Juden die ihnen verfassungsmäßig zustehenden Rechte in irgend einer Weise verkümmert werden. Die geistige Organisation der Juden im allgemeinen macht sie zur Kritik geneigt, und so findet man sie vorzugsweise in der Opposition; aber ich mache keinen Unterschied zwischen christlichen und jüdischen Gegnern meiner Wirthschaftspolitik, die ich nach meiner Ueberzeugung als erspriechlich für das Land verfechte. Wenn ich zustimmende Adressen und Telegramme beantwortet habe, so erfülle ich damit eine Pflicht der Höflichkeit, wie ich dies schon Richter erwiderte; ich würde mit Vergnügen ebenso höfliche Antworten auf Zustimmungsworte der Fortschrittspartei gegeben haben; ich habe nur keine erhalten.“

Die Nationalliberalen hatten am 29. Mai einen Parteitag in Berlin und veröffentlichten darauf das beschlossene Programm,

das sehr gemäßigt gehalten war, jedoch die Opposition gegen das Tabaksmonopol anempfehl. In dem Wahlauf ruf vom 15. Sept. wurde mit Entschiedenheit betont: „Wo es die Sicherheit und Festigkeit des Reiches galt, ist nie vergeblich die Hilfe der national-liberalen Partei angerufen worden.“ Zugleich wurde erklärt, daß die Partei, wie die nationalen, so auch die freiheitlichen Errungenschaften ungeschmälert zu bewahren und kräftig fortzubilden strebe; daß sie jede Verkürzung unveräußerlicher und unentbehrlicher Rechte des Staates in seinen Beziehungen zur Kirche und Schule abwehren und, gegenüber der drohenden Gefahr eines immer engeren Bündnisses der kirchlichen und politischen Reaktion, mit anderen liberalen Richtungen fest zusammen stehen werde in der entschlossenen Abwehr klerikal-konservativer Angriffe auf unsere Verfassung und Gesetzgebung. War damit die Linie bezeichnet, auf der diese Partei mit den anderen liberalen Parteien zusammenwirken konnte und wollte, so hatte sie es unterlassen, die Gebiete, auf welche sie jenen nicht folgen könne, festzustellen. Anders sprach sich v. Bennigsen am 25. September in der Landesversammlung der hannoverschen Nationalliberalen aus. Dort sagte er ausdrücklich, er sei überzeugt, daß ein Mann, wie Fürst Bismarck, dessen historischer Name mit den Kämpfen des Staates gegen unberechtigte Ansprüche der Kirche ebenso verwachsen sei wie mit der Wiederaufrichtung des Deutschen Reiches, unmöglich diese seine historische Bedeutung selbst preisgeben könne, indem er Rechte, die der Staat nicht preisgeben dürfe, wegen einer momentanen politischen Lage aufgeben sollte. An dem Zolltarif, glaubte er, sei vorderhand nichts zu ändern; erst nach Jahren werde sich die Wirkung desselben zeigen; es sollte also auf diesem Gebiete für eine längere Reihe von Jahren Ruhe und Sicherheit herrschen. Für ein Zusammengehen mit der Fortschrittspartei zu positivem Wirken werde in der nächsten Zukunft kaum Platz sein; diese Partei wünsche dies selbst nicht; ihre exklusive Behandlung der Politik würden die Nationalliberalen sich nie aneignen können. Die Deutsche Reichspartei erklärte in ihrem Wahlauf ruf vom 11. September ausdrücklich, daß sie die pessimistischen Auffassungen derjenigen, welche in der gegenwärtigen Zeitströmung besondere Gefahren für unsere politische und nationale Entwicklung erblicken, nicht theile und radikalen und partikularistisch-reaktionären Bestrebungen mit gleicher Entschiedenheit ent-

gegentreten werde. Der Wahlauf Ruf der Centrumspartei forderte Beseitigung derjenigen Reichsgesetze, welche „Selbständigkeit und Rechte der Kirche beeinträchtigen“, und eine Finanzwirtschaft, welche vor allem eine Beschränkung der Ausgaben, und zwar an erster Stelle beim Heerwesen, erstrebe.

Den Wahlaufrufen der Nationalliberalen, Secessionisten und Fortschrittler, welche alle eine Bismarck'sche Reaktion fürchteten oder schon sahen, standen andere Kundgebungen gegenüber. Einer unserer entschiedensten Patrioten, der Historiker v. Tretschke, schrieb: „Ich habe stets auf der Rechten der nationalliberalen Fraktion gestanden und mich 1878 vergeblich bemüht, die Verwerfung des Socialistengesetzes zu verhindern. Mit ihr begann der Bruch zwischen dem Reichskanzler und den Nationalliberalen. Im folgenden Jahre trat ich aus der Fraktion aus, weil sie den Zolltarif verwarf und doch nicht anzugeben wußte, durch welche andere Mittel das Reich seinen Geldbedarf decken sollte. Was mich von der Fraktion trennte, war nicht ihr Liberalismus, sondern ihre Ungleichgiltigkeit gegen die nationalen Pflichten des deutschen Reichstags. Ebenso habe ich auch neuerdings, der Meinung der Fraktion zuwider, die Politik des Reichskanzlers unterstützt, als sie darauf ausging, die verfassungsmäßige Einheit des deutschen Zollgebietes zu vollenden und den für alle Theile schädlichen Privilegien der Hansastädte ein Ende zu machen. Ich vermag nicht einzusehen, daß das Festhalten an partikularistischen Privilegien oder der Ruf „fort mit Bismarck“ ein Zeichen liberaler Gesinnung sein sollte. Es ist eine von der Fortschrittspartei und ihren Genossen ausgesprengte Unwahrheit, daß der Reichskanzler reaktionäre Pläne verfolge“. Daß die mit der Reichsregierung in naher Verbindung stehenden Blätter, die Provinzial-Korrespondenz und die Nordd. A. Zeitung, die Opposition aufs heftigste bekämpften, war begreiflich; von Wichtigkeit war, daß durchaus unabhängige Blätter, welche seit der Wendung von 1866 dem nationalliberalen Gedanken ihre Spalten geöffnet hatten, mit aller Entschiedenheit dem Rufe „fort mit Bismarck“! entgegentraten. So schrieb ein süddeutsches Blatt einen Tag vor den Wahlen: „Die Gegner des Reichskanzlers sprechen von drohender Reaktion, malen dieselbe bereits mit allen Schreckensfarben aus und versichern, daß alle Freiheiten des Volkes auf lange Jahre verloren seien, wenn nicht Männer gewählt

würden, welche dieser Reaktion ihre teutonische Brust entgegenzustellen wagten. Wissen diese Leute auch wirklich, wie eine Reaktion aussieht? wie seit der Zeit der Karlsbader Beschlüsse bis zu der des nationalen Aufschwunges Preußens in Deutschland regiert und gewirthschaftet worden ist? Und der Einführung einer solchen Reaktion halten sie Bismarck für fähig? Und solche Anklagen schleudern sie mit leichtem Sinn in ihre Wählerversammlungen hinein? Bismarck soll ein Reaktionär sein, er, der, wenn er eine solche hätte machen wollen, unmittelbar nach den Erfolgen von 1866 und 1871 mit Leichtigkeit sie hätte durchführen können; der sich lieber von seinen konservativen Freunden, die ihn zur Reaktion antrieben, trennte, als daß er seinem glorreichen Namen das Gehässige eines reaktionären Regiments anhieng; der selbst als seine entschiedene Ueberzeugung aussprach: „in unserer Zeit könne man keine absolute Regierung mehr brauchen, jede Regierung müsse sich auf die öffentliche Meinung stützen“; der zuerst und allein darauf gedrungen hat, daß die Reichstagswahlen unter dem allgemeinen Stimmrecht und bei der geheimen Abstimmung sich vollziehen? Verdient ein solcher Mann Mißtrauen oder Vertrauen? Bekämpfung oder Unterstützung? Nicht besser werden begreiflicherweise die Anhänger und Vertheidiger der Bismarck'schen Politik beurtheilt. Auch sie werden als Reaktionäre bezeichnet, und doch besteht die ganze Reaktion derjenigen Männer, welche unter der Fahne der „Deutschen Partei“ zur Wahlurne treten, darin, daß sie das durch die Jahre 1866 und 1871 Errungene festhalten und an den Grundlagen des Deutschen Reiches nicht rütteln lassen wollen. Wer das reaktionär nennt, hat sonderbare Begriffe von Reaktion; bisher hat man dies konservativ, und zwar ohne Fraktionsbeigeschmack, genannt und unter Reaktion die Versuche zur Herstellung eines absolutistischen Regiments verstanden. Was diese sogenannten Reaktionäre in erster Linie wollen, das ist die Integrität des Reiches gegenüber dem Ausland und die Integrität des Bundesstaates und der Bundesverfassung gegenüber den Umsturz Tendenzen der extremen Parteien. Der Bestand des Reiches als eines mächtigen, nach allen Seiten hin Achtung gebietenden Staatswesens und das verfassungsmäßige Verhältniß der Einzelstaaten zum Reiche, ihre Unterordnung unter das Ganze darf unter keinen Umständen und durch nichts in Frage gestellt werden. Daran halten diese

Reaktionäre fest und werden daher vor allem an dem Organismus unserer militärischen Einrichtungen auch nicht das geringste verändern lassen, soweit es auf sie ankommt. Und weil Fürst Bismarck derjenige Mann ist, welcher ihnen die sicherste Garantie für die Aufrechterhaltung des Friedens nach außen und für das Bestehen der deutschen Einheit bietet, so halten sie auch an Bismarck fest und sind Patrioten und Politiker genug, um nicht wegen untergeordneter Fragen dem Gründer des Deutschen Reiches die Freundschaft und Bundesgenossenschaft aufzukündigen. Zwar erklären sich auch die Gegner, sogar die Demokraten für Kaiser und Reich; aber man merkt es ihnen wohl an, wie schwer ihnen dieses Wort der Anerkennung herausgeht und welche Hintergedanken daran sich knüpfen. Hat nicht ein Führer der schwäbischen Demokratie im württembergischen Landtag von 1868 offen „von der künftigen Republikanisirung Deutschlands auf dem Wege friedlicher Entwicklung gesprochen und eine Zeit in Aussicht genommen, „wo die Monarchie sich gerade so werde ablösen lassen wie die Feudallasten“? Und hat nicht das Organ dieser Demokratie im nämlichen Jahre sich bereit erklärt, einen „ebenso praktischen als billigen“ Entwurf zur Gründung eines süddeutschen Bundes vorzulegen: „denn er kostet nur einige Kronen“? Da nun gerade diese Partei das Privilegium für sich beansprucht, an ihren politischen Grundsätzen mit unerschütterlicher, durch keine Weltereignisse zu verändernder Treue festzuhalten, so kann man sich denken, was sie unter Anerkennung von Kaiser und Reich versteht. Man wird ihr nicht großes Unrecht thun, wenn man von ihr sagt, daß sie auch ohne Kaiser und Reich recht wohl leben könnte, daß sie am liebsten die jetzige Reichsverfassung mit einer republikanischen Verfassung vertauschen und die einzelnen Provinzen in möglichst selbständige Republiken umwandeln würde, etwa nach dem Beispiele Spaniens, wo im Jahre 1873 nach Proklamirung der Republik sich unter der Diktatur des General Contreras noch eine „Republik Murcia“ bildete, die, unbekümmert um die Madrider Regierung, that, was sie wollte, so daß der von der Stuttgarter Demokratie einst telegraphisch so freudig begrüßte Republikaner Castelar in das Demokratennest zu Cartagena mit Bomben und Granaten dreinfahren mußte. Ein weit schlimmeres Ende, als die spanische, würde eine deutsche Republik nehmen. Wenn alles das, was die Kandidaten

der Demokratie in ihren Programmen und Versammlungen fordern oder versprechen, im Reichstag angenommen und zum Gesetz erhoben würde, wenn die Dienstzeit des Militärs herabgesetzt, wohl gar nach demokratischem Rezept das Milizsystem eingeführt, wenn das Socialistengesetz abgeschafft, der Presse und dem Vereinswesen absolut unbeschränkte Bahn gebrochen würde, wozu noch unzählige, tief einschneidende Konsequenzen kämen, und wenn der Reichskanzler gestürzt, dem Kaiser ein demokratisches Regiment aufgedrängt und die schwäbisch-preussischen Castelar und Contreras an die Spitze der Regierung gestellt würden, was wäre die unausbleibliche Folge? ein vollständiges Herunterkommen unseres Heerwesens, sowohl hinsichtlich der Schulung als der Disciplin, eine rasche Ausbreitung des Socialismus und Kommunismus, eine allgemeine Auflehnung der unteren Volksschichten, besonders in den großen Städten, gegen die bestehende Obrigkeit und Ordnung, eine Lockerung unserer besten Allianzen, eine bis zur Unbezähmbarkeit gehende Steigerung des Appetits unserer Nachbarn. Ein einziger verlorener Feldzug, eine einzige Ueberflutung unserer schönen Landschaften und Städte durch die revanchedürstenden französischen Bataillone, und unsere staatlichen, unsere wirthschaftlichen, unsere socialen und kulturellen Verhältnisse wären auf eine unberechenbar lange Zeit geknickt und verwüstet, und daß es kein einiges, starkes Deutschland mehr gäbe, dafür könnte ja gesorgt werden. Wo wären dann diejenigen zu finden, welche um ihrer liberalen und radikalen Rechthabereien willen das Vaterland ins Elend gestürzt hätten? Sie würden wieder, wie im Sommer 1866, eine Fahrt über den Bodensee machen und eine Sommerfrische in den Schweizer-Alpen suchen. Mit der Verantwortung haben es die Anführer der Parteien und die Angeführten von jeher nicht sonderlich genau genommen. Es bleibt also dabei: Der Name „Bismarck“ bedeutet für Deutschland Macht und Frieden, der Name „Demokratie“ bedeutet für Deutschland Schwäche, innere und äußere Konflikte der schlimmsten Art bis zum Kampf ums Dasein“.

Die politischen Meinungen standen sich in aller Schärfe gegenüber. Zu den alten Doktrinen über Liberalismus, Freiheit und Volksbeglückung kamen noch die wirthschaftlichen und socialen Probleme. Es war keine Frage, daß viele von denen, welche die Bismarck'sche Politik seit mehr als einem Jahrzehnt unterstützt

hatten, wohl mit dem Tabaksmonopol, aber nicht mit dem Unfallversicherungsgesetz, der Uebernahme der Schullasten und anderer Kommunalausgaben von Seiten des Staates einverstanden waren, vielmehr glaubten, daß der Staat mit solchen Vorlagen auf ein unsicheres Gebiet sich begeben und auf eine schiefe Bahn gerathe, auf der das Haltmachen nicht so leicht sei. Auch schien es fraglich, ob die arbeitende Bevölkerung, für welche in dieser Weise gesorgt werden sollte, auch wirklich einsehe, daß die Regierung es besser mit ihr meine als die socialdemokratischen Führer, und ob sie es nicht mache, wie die Demokratie, welche das allgemeine Stimmrecht sehr gerne annahm, aber nicht als ein Geschenk, sondern als ein ihr gebührendes Recht, das sie sofort benutzte, um durch das allgemeine Stimmrecht ihre Agitation gegen die Regierung nur zu verstärken. Aber wegen solcher Fragen, über die sich ja diskutieren ließ, wollten Tausende von nationalgesinnten Männern die Regierung nicht im Stiche lassen. Die Secessionisten und die Fortschrittspartei wollten den Händen des Reichskanzlers die Leitung der inneren Politik, nicht die der äußeren Politik, entwinden, eine Unterscheidung, welche freilich nicht praktisch durchzuführen war; auch wußten sie, da die meisten ihrer Mitglieder in einem größeren Staatswesen aufgewachsen waren, recht wohl, daß an den Grundlagen der Integrität des Reiches, an der Organisation des Heerwesens, nicht gerüttelt werden dürfe (wenn sie auch da und dort unpraktische Vorschläge machten); den Ruf: „Fort mit Bismarck“ hörte man in ihren Wahlversammlungen nicht. Eine solche Kundgebung war nur der Frivolität süddeutscher Demokraten möglich, welche, kleinstaatliche Verhältnisse als ein Ideal ansehend, keinen Sinn für nationale Größe hatten, die unbeschränkte Freiheit für ein höheres Gut ansahen als die staatliche Einheit und Ordnung und in ihren Wahlversammlungen, in welchen auch wieder von weiterer Verpreußung die Rede war, einen Ton anschlugen, der nur gar zu sehr an die berühmten Zollparlamentswahlen von 1868 erinnerte.

Die Reichstagswahlen waren auf den 27. Oktober festgesetzt. Uebersah man das erste Resultat derselben, so fand man, wie vorausgesagt worden war, eine Niederlage der gemäßigten Parteien (der deutschen Reichspartei und der Nationalliberalen) zu Gunsten der extremen (Secessionisten, Fortschritt und Demokraten)

und ein gewaltiges Anwachsen des Centrums. Die Deutsche Reichspartei war auf die Hälfte, die nationalliberale Partei auf zwei Drittel ihres letzten Präsenzstandes herabgedrückt. In Berlin hatte sich der Fortschrittsring als unbezwingbar erwiesen, wenn auch die 47,000 antifortschrittlichen Stimmen eine starke Mahnung für spätere Wahlen enthielten; die Führer der Secessionisten und des Fortschritts waren alle wiedergewählt, einige sogar doppelt, während von den Konservativen und der Deutschen Reichspartei manche Führer bei der ersten Wahl unterlagen oder in die Stichwahl kamen. Die Zahl der Stichwahlen war noch nie so groß gewesen wie diesmal. Das Ergebnis derselben brachte den Secessionisten, dem Fortschritt, den Demokraten und Socialdemokraten noch eine ansehnliche Verstärkung. Bemerkenswerth war das Zustandekommen unnatürlicher Bündnisse. Der Fortschritt unterstützte die Ultramontanen in Solingen und diese den Fortschritt in Elberfeld-Barmen. Die Niederlage des trefflichen Fürsten v. Hohenlohe-Langenburg war nur dadurch möglich, daß bei der Stichwahl die katholischen Stimmen dem demokratischen Kandidaten zufließen. Es wurden von dieser Seite Erklärungen abgegeben, worin die ganze neuere kirchenpolitische Gesetzgebung als Ausnahmegesetzgebung verurtheilt und die Aufhebung der Falk'schen Maigesetze durch Aufnahme neuer Bestimmungen in die Reichsverfassung zugesagt wurde. Am schlimmsten stand es in den an der Peripherie des Reiches gelegenen Wahlbezirken: in Flensburg siegte mit Hilfe der deutschradikalen Elemente der dänische Kandidat; in Posen gewannen die Polen vier neue Sitze; in Elsaß-Lothringen wurden mit Hilfe der klerikalen Partei lauter Protestkandidaten gewählt. Ein protestantischer Geistlicher im Elsaß schrieb hierüber: „Manteuffels conciliatorische Mission, wie er sie selbst charakterisirte, hat vollkommenes Fiasco gemacht. Die allzu starke parteiische Begünstigung der Katholiken hat ihm die Protestanten ganz entfremdet und die Katholiken doch nicht gewonnen. Dem Einfluß der Pfaffen gelang es, lauter prononcirte Protestler in den Reichstag wählen zu lassen, und so haben die Katholiken dem Statthalter ihre Dankbarkeit bewiesen. Fragen Sie mich: fühlen sich die Elsässer glücklich unter Manteuffels Regierung? so antworte ich mit aller Entschiedenheit: Nein“.

Nicht bloß für die gemäßigten Parteien war das Resultat

der Wahlen eine Niederlage, sondern noch mehr für den Reichskanzler. Selbst wenn die Nationalliberalen, was bekanntlich von ihnen nicht immer zu erwarten war, von nun an sich eng an die Deutschkonservativen und die Deutsche Reichspartei anschloßen, so brachten diese drei Fraktionen doch nicht mehr als etwa 120 Stimmen zusammen, während diejenigen Parteien, welche es für ihren Beruf hielten, alles, was von der Reichsregierung ausging, zu negiren, (Fortschritt, Seceffionisten, Demokraten, Socialdemokraten, Polen, Elsaß-Lothringer, Dänen), eine kompakte Masse von etwa 160 Mann ausmachten. Damit war zwar in einer Versammlung, welche 397 Mitglieder zählt, noch keine Mehrheit gebildet; da aber zur Erlangung der Mehrheit, die schon durch 199 Stimmen erreicht war, dieser Opposition nur noch etwa 40 Stimmen fehlten, so konnte sie diese Mehrheit in jeder Frage erlangen, in welcher sie die nationalliberale Partei oder vom Centrum etwas mehr als ein Drittel für sich gewann. Das Centrum, mit den welfischen Hospitanten 107 Mann stark, war im Reichstag die beherrschende Macht. Ohne eine Verständigung mit dieser konnte niemand, weder die Liberalen und Radikalen, noch die Konservativen und Gemäßigten, etwas durchsetzen. An ein konservativ-kerikales Bündniß, das sämtlichen liberalen und radikalen Elementen seinen Willen aufdrängte, konnte nicht mehr gedacht werden; denn in Folge der Niederlage der Deutschen Reichspartei brachte dieses Bündniß nicht mehr als 183 Mann, also nicht die Mehrheit zusammen. Weit eher war zu fürchten, daß die 160 Abgeordneten, welche die Opposition sans phrase bildeten und theilweise ihre Wahl Siege dem Centrum zu verdanken hatten, mit diesem nun auch im Reichstag gemeinschaftliche Sache machten, ihm wenn auch nicht zur Beseitigung, so doch zur Zerbröckelung der Waigesetzgebung verhalfen und dafür die kerikalen Stimmen für ihre radikalen Anträge und negativen Abstimmungen in Anspruch nahmen.

Interessant war es, die Zahlen anzusehen, welche von sämtlichen Wählern Deutschlands für die einzelnen Parteien abgegeben wurden. Von den 9,090,381 wahlberechtigten Wählern stimmten bei den ersten Wahlen 5,097,760, bei den entscheidenden Wahlen 5,301,784 Wähler ab. Von dieser Summe giltiger Stimmen erhielten die Deutschkonservativen bei den ersten Wahlen 830,807,

bei den entscheidenden Wahlen 807,202, die Deutsche Reichspartei 379,293 und 393,529, die Liberalen (mit Ausschluß der Nationalliberalen, Seceffionisten und Fortschritt) 120,501 und 142,341, die nationalliberale Partei 642,718 und 696,120, die liberale Vereinigung (was von nun an der officiële Name der seceffionistischen Partei war) 412,702 und 466,406, die Fortschrittspartei 649,286 und 721,755, das Centrum 1,182,873 und 1,149,449, die Polen 194,894 und 196,471, die Socialdemokraten 311,961 und 335,307, die demokratische Partei 103,422 und 119,777, die Welfen und Autonomisten 92,504 und 94,409, die elsäbischen Protestler 147,191 und 150,119, die Dänen 14,398 und 15,983. Diese vom Kaiserlichen statistischen Amte ausgearbeitete und veröffentlichte Zusammenstellung des Ergebnisses der Reichstagswahlen wurde im Reichstag als nicht ganz zutreffend bezeichnet und von Mitgliedern der liberalen Vereinigung angegeben, daß ihre Partei bei den ersten Wahlen nicht 412,702, sondern etwa 440,000 Stimmen erhalten habe, während die Stimmenzahl der Deutschkonservativen zu hoch gegriffen sei. Diese Differenz hat zwar für die einzelne Partei Wichtigkeit, ändert aber an der Beurtheilung des Gesamtergebnisses nichts. Thatsache bleibt, daß die höchste Stimmenzahl erreicht hat: das Centrum (und zwar ohne Welfen) in erster Linie, die Deutschkonservativen in zweiter und die Nationalliberalen in dritter Linie. Bei letzteren ist auffallend, daß sie hinsichtlich der Zahl der für sie abgegebenen Stimmen die dritte, aber hinsichtlich der Zahl ihrer gewählten Kandidaten erst die fünfte Stelle einnehmen. Dieses Mißverhältniß hat seinen Grund darin, daß sie in vielen Wahlbezirken starke Minderheiten von Wählern hatten. Auch ist bemerkenswerth, daß, während bei den entscheidenden Wahlen fast alle Fraktionen eine größere Stimmenzahl aufzuweisen haben als bei den ersten (was bei dem Fortschritt einen Zuwachs von 72,000 ausmacht), die Deutschkonservativen und noch mehr das Centrum ein Minus, und zwar jene ein solches von 23,000, dieses von 33,000 zu berechnen haben. Dies war nur dadurch möglich, daß bei den Stichwahlen und Nachwahlen die katholischen Minderheiten, welche bei den ersten Wahlen einen sog. Zählkandidaten aufgestellt hatten, ihre Stimmen fast alle den Oppositionsparteien, besonders der Fortschrittspartei, gaben. Daraus ist aber auch zugleich ersichtlich, daß die Stichwahlen, bei welchen

die Wähler sich in der Zwangslage befinden, einem der beiden Kandidaten (und nicht einem dritten) ihre Stimmen geben zu müssen, für die Parteistatistik weit weniger zuverlässig sind, als die ersten Wahlen, bei welchen hinsichtlich der Parteien und der Kandidaten vollständige Freiheit der Stimmabgabe herrscht.

Der Reichskanzler, welcher sich in jener Zeit in Barzin befand, war bei der Nachricht von dem fortschrittlichen Ergebniß der Berliner Wahlen „weder überrascht noch entmuthigt;“ er äußerte in einem Telegramm: „chronische Krankheiten fordern Zeit und Geduld“. Dem Berliner konservativen Centralomite antwortete er in einem Telegramm vom 31. Oktober, „ich werde für jede Unterstützung dankbar sein, die ich in dem Kampfe gegen die meiner Ueberzeugung nach Kaiser und Reich gefährdenden Bestrebungen der Fortschrittspartei erhalte.“ In allen nationalgesinnten Kreisen war daher die Bestürzung und Niedergeschlagenheit sehr groß, als die Berliner „Post“ meldete, daß der Reichskanzler in den nächsten Tagen nach Berlin zurückkehren werde, um angefichts des Ergebnisses der Reichstagswahlen dem Kaiser über die zukünftige Gestaltung der Regierung Vortrag zu halten. „Der Reichskanzler soll, wie wir hören, geäußert haben, er wäre es müde, das Stichblatt für alle Bosheit, Niederträchtigkeit, Verleumdung und neidische Verdächtigung zu sein, welche eine Bevölkerung von 45 Millionen ablagerte.“ Unter die Rubrik dieser Bosheiten mochte er rechnen, daß von fortschrittlich-secessionistischer Seite, namentlich von dem Abgeordneten v. Bunsen, die Anklage gegen ihn erhoben wurde, daß er nach der Macht eines Majordomus strebe, und daß seine politische Stellung zum Kronprinzen als eine möglichst schlechte bezeichnet wurde. Da er aber am 8. Mai 1880 und, wie oben angeführt, am 4. Februar 1881 erklärt hatte, daß er den Kaiser in seinem hohen Alter nicht verlassen wolle und daß es ihm gar nicht mehr einfalle, zurückzutreten, so gewann die Hoffnung Raum, daß er, obgleich seine Gegner in verstärkter Zahl in den Reichstag eintreten würden, doch auf seinem Posten ausharren werde. Das Organ der Nationalliberalen nahm die Sache sehr ernst: „Wenn wirklich Fürst Bismarck der Schwierigkeiten Meister zu werden verzweifelt, so eröffnen sich die denkbar trübsten Aussichten auf eine Zukunft voll unglaublicher Verwirrung, Zerfahrenheit und Gefahr.“ Die radikale Presse war voll Zuver-

sicht, sie war überzeugt, daß der Kaiser das Rücktrittsgesuch nicht annehme, und wünschte, daß er dem Fürsten Bismarck die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten lasse und „die innere sociale Politik einer minder hastigen, sachkundigeren Hand anvertraue“. Die befreundete auswärtige Presse hielt den Rücktritt Bismarck's in einer Zeit, wo Gambetta sich anschickte, sein „grand ministère“ zu schaffen und Ignatiev noch die einflußreichste Person im russischen Ministerium war, für eine Unmöglichkeit. Die Times sagte: „Bismarck allein besitzt die Klugheit, Geschicklichkeit, Wachsamkeit und Macht, Oestreich und Italien an der Seite Deutschlands zu bewahren, Rußland in Ruhe zu halten und aus jedem Irrthum Frankreichs Nutzen zu ziehen.“ Die „Wiener Presse“ schrieb: „Der Anschluß Rußlands und Italiens an Deutschland und Oestreich war das Ergebnis der Bismarck'schen Politik; die Berufung Ignatiev's (zum Minister des Auswärtigen) wird sicherlich erst den Rücktritt Bismarck's voraussetzen. Mit diesem wäre, nach einem diplomatischem Ausspruche der letzten Tage, der Stützpunkt aus dem Viermächteverhältniß herausgezogen. Davon mögen wir ganz absehen, daß uns die parlamentarischen verzwickten Fraktionen, die doch auch einmal in dem so lange abgesperrten Gebiete der auswärtigen Politik zur Geltung würden kommen wollen, nicht das mindeste Vertrauen einflößen.“

Fürst Bismarck traf am Abend des 12. November in Berlin ein und hatte am 13. eine Audienz bei Kaiser Wilhelm. Beide verständigten sich vollkommen über die Einhaltung der durch das Wahlergebnis gebotenen Politik. Zur Einreichung eines Entlassungsgesuches war also keine Veranlassung. Am 14. November begab sich der Reichskanzler aufs neue zum Kaiser. Der Kronprinz, dessen Politik als eine der Bismarck'schen entgegengesetzte bezeichnet wurde, beehrte den Fürsten am 15. mit einem längeren Besuch. Dazwischen fanden täglich Sitzungen des Ministerraths statt. Bei dem Essen, welches der Reichskanzler am 16. November den Mitgliedern des Bundesrathes gab, sprach er sich weniger zuversichtlich aus. Er könne sich nicht entschließen, den Kaiser zu verlassen; aber so einfach, wie man sein Verbleiben im Amte hinzustellen beliebe, liege die Sache doch nicht. Man könne ihm nicht zumuthen, daß er sich einfach zum gehorsamen Diener der Fraktionen mache. Bei dem Widerstand aber, auf den seine Politik in neuester

Zeit gestoßen sei, bei der Feindseligkeit, mit der ihn sogar die amtlichen Blätter verbündeter kleiner Regierungen während der letzten Wahlen bekämpft hätten, müsse er, wenn er auf dem von ihm eingeschlagenen Wege fortschreite, einen Konflikt befürchten, und dem wolle er nach Kräften vorbeugen. Er wolle also einmal sehen, ob andere Männer, die sich des öffentlichen Vertrauens, wie es die letzten Wahlen bekundet haben, in höherem Maße erfreuen, es geschickter anfangen und günstigere Ergebnisse erzielen würden als er. An welche Parteien er zu diesem Behufe heranzutreten habe, sei ihm durch den Ausfall der Wahlen vorgezeichnet. Es würde sich also nur darum handeln, ob er im Centrum oder in der liberalen Partei wichtige leitende Persönlichkeiten finden würde, welche ein Programm aufstellen könnten, dem der Kaiser seine Zustimmung zu geben vermöchte, und das sie im neuen Reichstag durchzusetzen sich zutrauen würden. Diesen glücklicheren Händen würde er dann die Leitung der Geschäfte übergeben, während er sich darauf beschränken würde, die guten Beziehungen zum Ausland aufrecht zu erhalten. Er werde daher dahin wirken, daß ein wirklicher Stellvertreter, ein Vizekanzler, an seiner Statt in die Geschäfte eintrete. Er selbst würde sich dann auf sein „Altentheil“ zurückziehen. Dem bairischen Gesandten von Lerchenfeld sagte er beim Abschied: „Bereiten Sie also Ihren Landsmann Franckenstein darauf vor „daß ich demnächst in Unterhandlungen mit ihm treten werde“. So weit kam es aber vorerst noch nicht. Bismarck konnte ruhig abwarten, wie die Verhältnisse im Reichstag sich gestalteten. Daß die liberalen und radikalen Parteien wirklich, wie schon längst verkündigt worden war, eine große liberale Partei, die geschlossen auftrat, bilden und daß sie für ihre Zwecke Bundesgenossen finden und dadurch die Mehrheit erhalten würden, war noch fraglich.

Der Reichstag wurde am 17. November eröffnet. Der Kaiser war durch Unwohlsein verhindert, die Session selbst zu eröffnen, und beauftragte daher den Fürsten Bismarck mit der Verlesung der „kaiserlichen Botschaft“. Diese Form hatte der Kaiser gewählt, um dadurch kund zu thun, daß er seine ganze Autorität für die Politik des Reichskanzlers einsetze. Der Inhalt der Botschaft hatte die volle Billigung des Kronprinzen, dem sie vor der Verlesung vorgelegt worden war. Die Botschaft erwähnte zuerst den Reichs-

haushaltsetat und die guten Erfolge der unter Zustimmung des Reichstags eingeschlagenen Wirthschaftspolitik. Die Matrikularbeiträge müßten zwar erhöht werden; aber höher als die Steigerung derselben sei die Steigerung der den einzelnen Bundesstaaten vom Reiche zu überweisenden Beträge. Der Hamburgische Zollanschluß wurde als ein erfreulicher Fortschritt zu dem durch die Reichsverfassung gesteckten Ziele der Einheit Deutschlands als Zoll- und Handelsgebiet bezeichnet und dem Reichstag die Genehmigung des Kostenbeitrags empfohlen. Darauf wandte sich die Botschaft zu den Gesetzesvorlagen, führte zuerst die in der vorigen Session abgelehnte Vorlage über Verlängerung der Legislatur- und Budgetperioden an und gieng dann zu den Gesetzen über Socialreform über. Das Unfallversicherungsgesetz, mit Rücksicht auf die im Reichstag geführten Verhandlungen einer Umarbeitung unterzogen, wurde mit großer Wärme, wie der letzte Wille eines Monarchen, der sich ohne Ueberhebung auf seine Verdienste um sein Volk berufen darf, zur Annahme empfohlen: „Wir halten es für unsere kaiserliche Pflicht, dem Reichstage diese Aufgabe aufs neue ans Herz zu legen, und würden mit um so größerer Befriedigung auf alle Erfolge, mit denen Gott Unsere Regierung sichtlich gesegnet hat, zurückblicken, wenn es uns gelänge, dereinst das Bewußtsein mitzunehmen, dem Vaterlande neue und dauernde Bürgschaften seines inneren Friedens und den Hilfsbedürftigen größere Sicherheit und Ergiebigkeit des Bestands, auf den sie Anspruch haben, zu hinterlassen.“ Ergänzend sollte dieser Vorlage ein Gesetzentwurf über gleichmäßige Organisation des gewerblichen Krankenkassenwesens zur Seite treten; die staatliche Fürsorge für die durch Alter und Invalidität Erwerbsunfähigen wurde als eine zwar schwierige Aufgabe, jedoch als eine Nothwendigkeit hingestellt. Zur finanziellen Entlastung der verbündeten Regierungen und Gemeinden sollte die Steuerreform, auf der Basis des Systems der indirekten Steuern, weiter durchgeführt werden. Als sicherster Weg hiezu wurde die Einführung des Tabaksmonopols bezeichnet und jede Mißdeutung dieses Planes zum voraus mit den Worten beseitigt: „Diese Bestrebungen sind nicht nur von fiskalischen, sondern auch von reaktionären Hintergedanken frei; ihre Wirkung auf politischem Wege wird allein die sein, daß Wir kommenden Generationen das neu erstandene Reich gefestigt durch gemeinsame und ergiebige Finan-

zen hinterlassen.“ Eine zuverlässige Berufsstatistik der Bevölkerung des Reiches sollte die Vorbedingung für weitere Beschlußnahmen über die socialen und politischen Reformen sein, welche Aufgaben nicht in der kurzen Zeit einer Session bewältigt werden könnten. Die Beziehungen zu Oestreich und Rußland wurden, unter Hervorhebung der Begegnungen zu Gastein und Danzig, als intime, die zu allen anderen Mächten als die freundlichsten bezeichnet.

Diese Botschaft, welche durch Verfügung des Ministeriums des Innern in sämtlichen Städten, Landgemeinden und Gutsbezirken, und nach dem Vorgang der preussischen Regierung auch in den Gemeinden Elsaß-Lothringens in Plakatform angeschlagen wurde, erregte in oppositionellen Kreisen einige Enttäuschung. Hatte man dort, auf die Zahlen pochend, auf eine Nachgiebigkeit seitens der Regierung, auf eine Ergänzung durch liberale Elemente gerechnet, so hörte man aus der Botschaft, daß die Regierung keinen von ihren Plänen aufgeben, daß abgelehnte Vorlagen, theilweise in neuer Fassung, aufs neue eingebracht würden und daß das längst besprochene, von den einen verdammt, von den anderen gewünschte Tabaksmonopol als Retter aus der finanziellen Noth ins Programm aufgenommen sei. Daß auch die Opposition Anträge, welche schon mehrmals vom Bundesrath abgelehnt worden waren und gar keine Aussicht auf Annahme hatten, wie der Diätenantrag, immer wieder stelle, daran dachte die Opposition nicht. Die Wiener Blätter bezeichneten die Botschaft als „ein Meisterstück in Form und Fassung, durch dessen mächtig gefügten Sätze ein feierlicher Ernst wehe, ein Ernst, der den großen Problemen, um die es sich handle, völlig entspreche.“ Die erste Sitzung des Reichstages fand noch am 17. November statt. Das Alterspräsidium übernahm Graf Moltke. Die Anwesenheit von 242 Abgeordneten wurde konstatiert. Das Haus war also beschlußfähig. Die Präsidentenwahl, welche am 19. November vorgenommen wurde, war die erste Gelegenheit für die Messung der Parteien. Die Konservativen, Ultramontanen, Polen, Elsaßer und Welfen beschloßen, vereint vorzugehen und v. Lebewow (deutsch-konf.) zum Präsidenten, v. Frandenstein (Centrum) zum ersten Vicepräsidenten zu wählen und die zweite Vicepräsidentenstelle einem Nationalliberalen (v. Benda) zuzuwenden. Die liberalen Parteien hatten für das Präsidium die drei Abgeordneten: v. Stauffenberg (liberale Vereinigung), v. Benda und

Hänel (Fortschritt) auf die Liste gesetzt. Gewählt wurde zum Präsidenten v. Levegow mit 193 Stimmen, während v. Stauffenberg nur 148 Stimmen erhielt, zum ersten Vicepräsidenten v. Franckenstein mit 197 Stimmen (v. Benda erhielt 136), zum zweiten Vicepräsidenten v. Benda mit 157 Stimmen (Hänel erhielt 148). Da aber die für Benda abgegebenen Stimmen von den Konservativen und dem Centrum herrührten, während seine eigene Partei und deren Genossen für Hänel stimmten, so schlug Benda die Wahl aus. Bei der neuen Wahl wurde Ackermann (deutsch-konf.) gewählt. Somit war das Präsidium ausschließlich den Fraktionen der Deutsch-konservativen und des Centrums entnommen. Der neue Präsident Levegow, im Jahr 1828 zu Gossow geboren, war seit 1876 Landesdirektor in der Provinz Brandenburg, besaß hohe humanistische Bildung und den Charakter eines Ehrenmannes. Nach dem Fraktionsverzeichnis des Reichstags gehörten demselben an: 49 Deutsch-konservative, 27 Mitglieder der Deutschen Reichspartei, 107 Mitglieder des Centrums (darunter 9 welfische Hospitanten), 18 Polen, 45 Nationalliberale, 47 Mitglieder der liberalen Vereinigung, 58 Fortschrittler, 8 Demokraten, 12 Socialdemokraten, 15 Elsaß-Lothringer, 10 Wilde (1 Mandat war erledigt).

In der Sitzung vom 24. November wurden zuerst die socialdemokratischen Anträge auf Einstellung des Strafverfahrens gegen Hasenclever und Kräcker angenommen, sodann zur ersten Lesung des Reichshaushaltsetats für 1882—1883 und des Anleihegesetzes übergegangen. Der Staatssekretär des Reichsschatzamtes, Scholz, leitete die Berathung durch eine übersichtliche Behandlung der beiden letzten Etats ein. Im neuen Etat waren Einnahme und Ausgabe auf 607,234,771 M. festgestellt, wobei die Matrikularbeiträge zu 115,712,740 M. berechnet waren; dieselben hatten gegen das vorige Jahr um 12,378,371 M. erhöht werden müssen, weil der vorliegende Etat eine Mehrausgabe von mehr als 8 und eine Mindereinnahme von mehr als 4 Mill. M. zeigte. Gegenüber den Anklagen, daß von den Versprechungen der Regierung noch nichts erfüllt sei, sprach Scholz die Hoffnung aus, daß im Laufe der nächsten Zeit es gelingen werde, zur größeren Festigung des Reiches durch erhöhte Einnahmen noch günstigere Erfolge zu erreichen. Richter (Fortschritt) sprach sich zuerst über die Form der kaiserlichen Botschaft, sodann über die neue Wirtschaftspolitik aus,

welche, nach den Berichten der Handelskammern, nur für einzelne Industriezweige günstig, im allgemeinen aber schädlich gewirkt habe. Er hielt es für unmöglich, daß die beabsichtigten Zwecke, Entlastung der Einzelstaaten und der Gemeinden, durch die geplante Steuerreform erreicht werden könnten, und hielt es für sehr zweifelhaft, ob die durch Tabaksmonopol und Getränkesteuer erwarteten Uberschüsse auch wirklich zur Entlastung der Einzelstaaten verwandt würden und nicht, wie früher die Steuereinnahmen, zu anderen Zwecken. Daß beim Tabaksmonopol nothwendigerweise gerade die billigeren Tabake vertheuert würden, schien ihm ausgemacht, da jenes sonst gar keinen Erfolg hätte. Die Principien der liberalen Parteien seien jene großen Principien Stein's und Hardenberg's, welche einst dem Staate die Kraft zu neuem Aufblühen verliehen hätten. Die Botschaft leugne zwar, daß hinter diesen Plänen reaktionäre Hintergedanken stehen, er aber behaupte, ihnen stehe die Reaktion auf die Stirne geschrieben. Diese Pläne führen noch hinter die Gesetzgebung dieses Jahrhunderts zurück und führen zu einem verhängnißvollen Experimentiren mit dem noch vielfach unfertigen Reichskörper. Der wahre Eindruck der Botschaft sei die Befremdung, daß der Reichskanzler hier mit der Person des Kaisers sich zu decken versuche. Das Land habe sein Urtheil in den Wahlen gesprochen, was von der Botschaft gar nicht berücksichtigt werde. Der Reichskanzler halte sein altes Programm aufrecht und sehe, gegenüber dem Reichstag und den Bundesregierungen, das diktatorische Regiment jetzt als das angemessene für Deutschland an. „Das wollen wir nicht; wir halten den großen Staatsmann nicht für unfehlbar. Das deutsche Volk ist dem Kanzler großen Dank schuldig für seine unsterblichen Verdienste; aber das Volk hat sein Bestes dafür eingesetzt. Ein solches Volk ist mündig und verlangt mitzurathen bei der Feststellung seiner Geschichte.“ Darauf ertheilte der Präsident das Wort dem Abgeordneten Minnigerode, welcher, da es schon 3 $\frac{1}{2}$  Uhr war und um 4 Uhr das parlamentarische Essen beim Reichskanzler beginnen sollte, auf das Wort verzichtete. Da kein Redner von der rechten Seite auftrat, so verzichteten die aufgerufenen Abgeordneten Lasker und Rickert gleichfalls aufs Wort, Windthorst nahm auf dies hin auch seine Meldung zurück und der zuletzt aufgerufene Abgeordnete Mayer (Stuttgart) konnte, da er zufällig im Saale nicht anwesend war,

das Wort nicht ergreifen. Die von der rechten Seite eingebrachten Vertagungsanträge, deren Annahme Minnigerode und Windthorst das Wort gesichert hätten, wurden abgelehnt, und so ereignete sich das Außerordentliche, daß die erste Lesung des Reichshaushaltsetats mit einer einzigen Rede schloß. Da aber dies die Rede des Abgeordneten Richter war, welche sich weniger mit dem Etat beschäftigte, als spitze Angriffe auf den Reichskanzler enthielt, so war es ein großer Fehler, daß ihm von der rechten Seite nicht geantwortet wurde. Denn der Eindruck bei dem urtheilslosen Publikum war der, daß alles, was Richter gegen die Regierung gesagt habe, nicht zu widerlegen gewesen sei. Die radikale Presse sprach von der „vernichtenden“ Rede Richter's, nach welcher niemand mehr gewagt habe, für eine verlorene Sache einzutreten: „Die Konservativen konnten nichts, das Centrum wollte nichts erwidern.“ Nachdem die Diskussion geschlossen war, wurde der Antrag Ricker's, bestimmte Theile des Budgets an die Kommission zu überweisen, angenommen. Bei dem parlamentarischen Essen, das unmittelbar auf diese Sitzung folgte, erklärte Fürst Bismarck, daß es ihm gar nicht einfalle, den Reichstag aufzulösen, auch wenn dieser alle seine Projekte ablehnen sollte; die Sache müsse klar gestellt werden durch Diskussion und Abstimmung; dann habe die Regierung ihre Quittung erhalten und ihrem Gewissen genügt.

Die Sitzung vom 28. November gab dem Reichskanzler Gelegenheit, auf die fortschrittlichen Angriffe zu antworten und gegenüber der „großen liberalen Partei“ den Standpunkt der Reichsregierung zu vertreten. Auf der Tagesordnung stand die Berathung des Gesetzentwurfs über den Beitrag des Reiches zu den Kosten des Anschlusses der Hansestadt Hamburg an das deutsche Zollgebiet, welcher Beitrag, wie oben angeführt, die Hälfte des Kostenbedarfs, jedoch höchstens 40 Mill. M., betragen sollte. Von fortschrittlicher Seite sprach zuerst Hänel. Dieser kam auf den alten Streit über die Verlegung der Zollgrenze an die Unterelbe zurück und glaubte, daß der Zollanschluß den Handel Hamburgs aufs empfindlichste schädigen werde, daher der größere Theil des Senats und der Bürgerschaft den Anschluß gar nicht wünsche. Und doch werde dem Reichstag zugemuthet, für eine solche Sache 40 Mill. zu votiren! Ihm gegenüber betonte v. Minnigerode die nationale Seite der Frage. Hamburg sei bisher mehr ein Emporium

für die Niederlande, für Schweden und Frankreich gewesen als für Deutschland; es werde durch diesen Vertrag, der seine Interessen nicht verlege, auch ein deutsches Emporium werden. Er empfahl die Uebersendung der Vorlage an eine Kommission, welche von der Regierung genauere Specialisirung bezüglich der 40 Mill. verlangen werde. Der Abgeordnete Barth (liberale Vereinigung) suchte nachzuweisen, daß unter den heutigen Verkehrsverhältnissen und bei dem verminderten Nutzen des überseeischen Handels der Besitz von Exportlagern mehr und mehr an Bedeutung verliere, und tabelte die Regierung, daß sie nicht gleichzeitig einen Vertrag mit Bremen vorgelegt habe. Finanzminister Bitter wies auf die immensen Schwierigkeiten solcher Verhandlungen hin, konstatierte jedoch, daß dieselben mit Bremen schon eingeleitet seien. Windthorst äußerte die Ansicht, daß bei Abschließung dieses Vertrages der Vortheil lediglich auf Seiten Hamburgs sei, daher auch Hamburg allein die Kosten tragen sollte; die Hamburger Herren seien solvent, und wenn sie etwas zu fordern hätten, schenken sie auch nichts her.

Fürst Bismarck wies den Vorwurf, daß eine Vergewaltigung gegen Hamburg stattgefunden habe, zurück. Es sei unrichtig, daß der Anschluß nur im Interesse Hamburgs liege, da ja das ganze Reich bei dem hamburgischen Handel interessiert sei. Schon im Jahre 1867, wo die Sonderstellung Hamburgs als eine provisorische angesehen worden sei, sei, für den Fall des Anschlusses, von einem Zuschuß des Reiches im Betrag von 6 bis 10 Mill. Thalern die Rede gewesen. Es liege also für beide Theile eine Art Ehrenpflicht vor. „Diese Ehrenpflicht ist von Hamburg nicht innegehalten worden, und wenn ich in Folge dessen eine PreSSION mit berechtigten Mitteln geübt habe, ist es unrecht, mich anzuklagen. Im Gegentheil, ich sollte dafür gelobt werden, daß ich, um die nationalen Zwecke des Reiches zu Ende zu führen, so gehandelt habe. Ein solcher Druck war fast bei allen deutschen Staaten seinerzeit nothwendig; mit großer Lust und Liebe sind sehr wenige deutsche Staaten der deutschen Einheit näher getreten!“ So lange er zu wirken genöthigt sei, werde er mit allen Kräften die Reichseinrichtungen befestigen. Das sei seine Aufgabe nach den errungenen äußeren Erfolgen, nachdem die nach den letzten Kriegen gefahrdrohende Koalition beseitigt und durch Herstellung intimer Beziehun-

gen zu anderen Mächten der Friede gesichert sei. Früher habe der Kanzler für die Weiterführung seiner nationalen Aufgaben beim Parlament mehr Unterstützung gefunden als bei den Regierungen. „Heute betrachte ich die Regierungen als stärkere Bürgschaft für die Erhaltung und Förderung der deutschen Einheit im Vergleich mit dem Parlament, und das liegt an der Zerfahrenheit unseres Fraktions- und Parteiwesens. Wer zur Zeit des Norddeutschen Bundes solche Schwierigkeiten hätte machen wollen, wie sie jetzt in der Hamburger Frage gemacht werden, hätte unter allgemeinem Unwillen schweigen müssen. Soweit sind wir zurückgekommen in den Leistungen für die deutsche Einheit. Sie sehen, daß diejenigen Fraktionen, die dem Deutschen Reiche nothwendig ihrer ganzen Tendenz nach entgegenstehen, beispielsweise die polnische, die dänische, die welfische, die franzosenfreundliche, in ihrer ganzen Ausdehnung wachsen. Das wäre vor 15 Jahren gar nicht möglich gewesen. Es ist sehr leicht zu sagen: Nehmt liberale Minister! Ich bin überzeugt, daß es nicht daran liegt, sondern es liegt in der Ueberwucherung des Partehasses und Fraktionshaders. Wir haben ja acht Fraktionen, von denen keine einzige eine Majorität bilden kann, und von denen kaum eine im Stande ist, mit der am nächsten benachbarten ein positives Programm aufzustellen. In der Negation dessen, was ich in Bethätigung meines Pflichtgefühls für die deutsche Nation unternehme, können Sie eine Majorität erreichen, aber was können Sie Positives leisten? Für welches positive Programm haben Sie überhaupt eine Majorität im Reichstag? Es ist völlig irrtümlich behauptet worden, ich hätte Besorgniß und Unwillen über die Erscheinungen bei den Wahlen ausgesprochen, ich hätte das Gefühl gehabt, persönlich verletzt zu sein, als ob ich persönlich etwa einen Dank vermisse, auf den ich Anspruch gemacht hätte. Ich habe nie in meinem Leben auf Dank Anspruch gemacht, ich habe ihn nicht erwartet, ich habe ihn nicht verdient. Ich habe niemand zu lieb gehandelt, ich habe ganz einfach meine Schuldigkeit gethan und nichts weiter, und wer nur seine Pflicht thut, der ist ein getreuer Knecht und hat kein Recht auf Dank; alles das liegt mir ganz außerordentlich fern. Ich habe mir Dank und Anerkennung erworben, habe sie verloren, wieder gewonnen und wieder verloren. Ich mache mir gar nichts daraus.“ Nur für den Kaiser, der als König von Preußen seine Existenz, seine

Krone dafür einsetzte, und für das Heer und dessen treffliche Führung beanspruchte er den Dank. „Nehmen Sie an, daß der Wurf mißlang, daß dieser, zur Entscheidung der deutschen Einheit, zur Durchschneidung des gordischen Knotens, in dessen Verschlingungen wir uns befanden, leider nothwendige Bruderkrieg für Preußen verloren gieng, so war es ja ganz klar, daß ich, wenn ich überhaupt nach diesem Vorfall meine Heimat wiedergesehen hätte, allgemein der Sündenbock war, der Verbrecher, der das Vaterland leichtfertig ins Verderben geführt hatte. Bei allen Ovationen, beim Einzug 1866 habe ich mich der Worte eines meiner Kameraden auf dem Schlachtfelde erinnert: „Wäre es anders gekommen, so hätten die alten Weiber Sie mit dem Besenstiel todtgeschlagen.“

Lasfer erwiderte darauf, kein Staatsmann sei mehr mit Dank überhäuft worden wie der Kanzler; aber die Forderung einer Partei Bismarck sans phrase sei durch die Wahlen zurückgewiesen worden. Nicht gegen den Anschluß Hamburgs habe man sich aufgelehnt, nur gegen die Preßion. Die Zersplitterung der Parteien, die Anfeindungen gegen einander seien nicht zum wenigsten Schuld des Kanzlers. Die große liberale Partei, die, weil sie entstehen müsse, auch entstehen werde, werde zeigen, daß sie keine zerstörende Partei sei. Sie hoffen, daß der Reichskanzler die Zügel des Neuhären in der Hand behalten möge, zum Glück des Reiches, zum Staunen des Auslands. Aber in der inneren Wirthschaftspolitik könnten sie ihm nicht unbedingt folgen; denn einer könne nicht alles, nicht alles könne auf einen Kopf genommen werden. Die Nation könne des Idealismus nicht entbehren. Der Wille der Nation sei bei den Wahlen zu Tag getreten. Fürst Bismarck wies den Vorwurf Lasfers, daß er von der Opposition das Opfer der Ueberzeugung und des Gewissens verlange, zurück. „Wer verlangt denn das von Ihnen? Umgekehrt, Sie verlangen es von mir! Wie ist denn unser Verhältniß? Ich mache die Vorlagen, und Sie haben das Recht, sie abzulehnen. Anstatt sie einfach abzulehnen, machen Sie mir die heftigsten Vorwürfe, daß ich diese Vorlage mache. Ich kann doch nur Vorlagen nach meiner Ueberzeugung machen. Sie verlangen also von mir, ich solle meine Ueberzeugung verleugnen und mich in irgend welchen Fraktionsdienst begeben und die Vorlagen so einrichten, wie sie bestimmten Fraktionen willkommen sind, und sie schreien über Gewalt, über

Kanzlerdiktatur und Absolutismus und was dergleichen mehr ist, während ich mich doch auf das verfassungsmäßige Recht, ich kann wohl sagen Pflicht, beschränke. In diesen Uebertreibungen unserer Zustände, in diesen Redensarten von Absolutismus, in allen diesen Worten, die sich einstellen, wo Begriffe fehlen, wie Absolutismus, Hausmeierei und dergleichen, da fehlt bloß noch die gewöhnliche Vitanei dahinter: Junker und Pfaffen, Erbunterthänigkeit, kurz und gut, die ganzen fossilen Ueberreste der, ich möchte sagen, Lia-formation des deutschen Liberalismus und des deutschen Philistertums in kleinen Städten. Ich gebe also die Tendenz zum Absolutismus, zur Vergewaltigung fremder, verfassungsmäßig berechtigter Ueberzeugungen dem Vorredner einfach zurück“. Dieser überschätze die Bedeutung der Wahlen, weil er nur auf die Zahl der Gewählten, nicht auf die Zahl der Stimmenden sehe. Eine Verurtheilung des wirthschaftlichen Systems liege nur in den secessionistischen Wahlen, weil die Herren dieser Fraktion den Freihandel und alle Gegentheile der Reformen, die er anstrebe, an die Spitze ihres Programms gestellt hätten. Die einzige größere Fraktion, die überhaupt einen Zuwachs an Stimmen erhalten habe, sei die deutschkonservative. Die große liberale Partei (Nationalliberale, Fortschritt und liberale Gruppe) habe 54000 Stimmen weniger bekommen als im Jahre 1878. Innerhalb dieser großen liberalen Partei sei nur eine Verschiebung nach links eingetreten. Die Möglichkeit, eine konservativ-liberale Mehrheit zu bilden, habe sich wesentlich verringert, da das Schwergewicht innerhalb derselben weit nach links hin ausgeschlagen. Was durch das Schwert erobert worden sei, werde durch die Presse und die Tribüne heruntergebracht. Die Pression, welche er auf Hamburg ausgeübt habe, bestehe lediglich darin, daß er dieser Stadt erklärt habe, wenn sie das Provisorium in ein Definitivum umwandeln wolle, müßten alle jene Gutmüthigkeitsconcessionen, die man früher ihr gemacht, in Wegfall kommen. Es sei falsch, daß er die Fraktionen in ihrem soliden Bau zerstört habe. Er habe allerdings jede Fraktion bekämpfen müssen, aber nur deshalb, weil jede, sobald er sich ihrer Unterstützung bedient, die Neigung gezeigt habe, die Reichsregierung selbst in ihren Dienst zu nehmen. So habe es die konservative Fraktion, das Centrum und die nationalliberale Fraktion gemacht. Nicht er habe letztere angegriffen, sondern sie

habe ihm das Bündniß aufgekündigt, zuerst ihn dilatorisch, dann kühl, zuletzt abwehrend und feindlich behandelt. Seine Beziehungen zu dieser Partei seien wesentlich durch Lascker untergraben worden, durch die Art, durch die Tragweite und durch den Ton seiner Opposition, und durch die Nationalzeitung, welche er den Todtengräber der Partei nenne. In seinem Kampf mit den Fraktionen habe er immer das Reich gegen die Fraktionen, den nationalen Patriotismus gegen den Fraktionspatriotismus vertreten. Jedes Mitglied einer Fraktion sehe in dieser die Nation und sei überzeugt, daß die Nation von seiner Fraktion am besten regiert werde. Lascker habe seine Thätigkeit auf dem auswärtigen Gebiet anerkannt, aber die Fähigkeit, sie auf dem inneren Gebiet der Politik zu üben, ihm wiederholt abgesprochen und seine Befriedigung darüber geäußert, daß er ja bereit sei, sich auf das Altentheil des Auswärtigen zurückzuziehen. Er möchte bitten, dies nicht mit so voller Sicherheit schon anzunehmen. Wenn Lascker ihm jedes Urtheil über innere Politik abspreche, weil ein Mann nicht alles beurtheilen könne, so möchte er ihm das zurückgeben; denn es gebe keine Sache, über die der Reichstag nicht ohne weiteres und gleich kompetente Urtheile von Lascker kenne. „Wenn Sie die Vorlagen der Reichsregierung ablehnen, so werden die von dieser angestrebten Meliorationen unterbleiben müssen; da ist von Tyrannei und Absolutismus nicht die Rede; aber die Verantwortung, daß die Meliorationen unterbleiben, weise ich von mir ab, und meine ganze öffentliche Thätigkeit wird dahin gerichtet sein, die Verantwortung dahin abzulenken, wohin sie gehört!“ Nachdem noch v. Maltzahn-Gültz die Mitwirkung der Konservativen an der Entwicklung des Reiches betont, Windthorst die Erfolge der großen liberalen Partei, selbst wenn sie von Bennigsen bis Sonnemann einig wäre, bezweifelt, Richter den Vorwurf des Republikanismus zurückgewiesen, Czarlinski die Polen, Leuschner die Reichspartei vertheidigt hatte, wurde die Vorlage einer Kommission von 21 Mitgliedern überwiesen. Die zweite und dritte Lesung fand erst im folgenden Jahre statt.

Bei der zweiten Berathung des Reichshaushaltsetats für 1882—1883 erklärte Rickert die vom Reichskanzler mitgetheilte Wahlstatistik, was die Deutschkonservativen und die Liberale Vereinigung betreffe, für unrichtig und fügte hinzu, daß er und seine

Freunde ihre freihändlerische Gesinnung nicht so leicht vergessen oder mit einer anderen vertauschen könnten, wie das der Reichskanzler zu Stande bringe. Darauf entgegnete Fürst Bismarck, seine Mittheilungen beruhen auf den Angaben der Wahlkommission, beziehungsweise des statistischen Bureaus, und machte darauf aufmerksam, daß keine Debatte vorübergehen könne, ohne gegen ihn Insinuationen vorzubringen. Sachliche Kritik höre man fast nie, immer nur Kritik seiner Person und seiner Vergangenheit. Fünfzehn Jahre von der äußeren Politik absorbiert, habe er die innere fremden Händen übertragen. Als diese ihm abhanden kamen, sei er genöthigt gewesen, sich die Sache selbst anzusehen. „Da habe ich gesehen, daß wir unter dem Freihandelsystem langsam der Auszehrung verfielen. Das habe ich gelernt. Die Fortschrittspartei hat nichts gelernt, sie trägt ihren Namen mit Unrecht, sie trüge besser den Namen Hemmschuhpartei, weil sie immer nur negirt und nichts vorzuschlagen weiß“. Die Leitung der liberalen Partei, welche die Parole nach links und noch viel weiter ausgeben müsse, wenn sie sich auch jetzt gegen den Vorwurf des Republikanismus verwahre, allmählich in eine Lage kommen, welche sie den Dingen in Frankreich unbewußt zuführe. Windthorst forderte die Liberalen auf, endlich einmal anzufangen, liberal zu sein und nicht bloß zu scheinen, und bei den Diskussionen sich an das Sachliche zu halten. Die liberale Partei habe bisher nichts weiter gethan, als die anderen Parteien niederzudrücken versucht. Dabei vergaß er nicht, von der Phalanx der 16 Mill. Katholiken zu sprechen, welche unerschütterlich zusammenhalten, bis sie die kirchliche Freiheit wiedergewonnen hätten. Hänel (Fortschritt) warnte die Konservativen vor einer Verbindung mit dem Centrum, die bloß letzterem vortheilhaft sei. Gegenüber dem katholischen Bewußtsein gebe es in Deutschland auch ein protestantisches, das von einer Allianz mit den Ultramontanen nichts wissen wolle. Weil der Reichskanzler die Geschäfte des Reiches diktatorisch führe, setze er in dem Konstitutionalismus den Weg zur Republik. Er klage den Kanzler an, daß er das Ohr des Monarchen für die liberalen Wünsche verschließe, indem er die Liberalen verdächtige. Fürst Bismarck entgegnete, der Kaiser sei nicht der Mann, der sich von einem andern die Ohren zuhalten lasse; derselbe kenne vollkommen die Gefahren, die ihm von der extremen Entwicklung

des Liberalismus drohen. Daß der Liberalismus immer mehr nach links geschoben werde, könne man an den Girondisten, an dem heutigen Italien, an Spanien, an dem Deutschland von 1848 unter Hecker und Strube sehen. Die Doktrinäre der Wissenschaft hätten sich zwar gegen ihn geäußert, er aber halte sich an die Geschichte und spreche seine Ueberzeugung dahin aus, daß die Politik der Fortschrittspartei Deutschland der Republik langsam näher führe. Sobald die Maschine auf der schiefen Fläche angelangt sei, könnten die Führer sie nicht mehr halten. Man spreche von seiner Diktatur, bringe aber zum Beweise nichts anderes vor, als daß er Vorlagen mache, die nicht gefallen, und daß er seine Politik vertheidige. Für die Liberalen sei Nicht herrschen schon Unterdrückung durch eine Diktatur. Auf den Vorwurf, daß er die großen Strömungen in der öffentlichen Meinung, in den Fraktionen nicht zu nützen wisse, antworte er, daß er von diesen großen Strömungen gar nichts, nur eine Masse von kleinen sehe. Eine große könne er nur eine solche nennen, die das Maß einer Majorität überschreite. Er sehe acht oder zehn große oder kleinere Fraktionen: die Konservativen, die Freikonservativen, das Centrum, die Nationalliberalen, die liberale Vereinigung, den Fortschritt, die Polen, die Elsäßer, das aufgehende Gestirn der Volkspartei und die Socialdemokratie. An welche von diesen Fraktionen solle er sich nun anschließen, um sein Jahrhundert in die Schranken fordern und das Deutsche Reich befestigen, ausbilden und regieren zu können? Die Ernennung eines liberalen Ministeriums würde daran nichts ändern, da dieses sofort den Angriffen der eigenen Fraktion angesetzt wäre. „Wo es für eine Schmach gilt, ministeriell zu sein, da ist eine konstitutionelle Regierung eine vollständige Unmöglichkeit. Ich habe viele Engländer gesprochen, die dem Parlament angehörten und die mir mit Bezug auf eine bestimmte Maßregel sagten: ich halte diese Maßregel für thöricht, für gefährlich und für unglücklich, aber der Minister, der die Partei führt, hat es gewollt, er muß die Verantwortung dafür übernehmen, ich glaube, er begeht eine Thorheit. Zu dieser Entsagung werden Sie den deutschen Partikularismus, der sich in Länder, Städte, Dörfer, Häuser, Personen zusammenfaßt und Dorf gegen Dorf abschheidet, nie bringen. Und da glaube ich, daß wir zu der Regierungsform, welche Hänel vorschwebt, nicht befähigt sind. In

allen diesen Kämpfen habe ich nur eine einzige Magnetnadel gehabt, die mich leitete; das war das, was ich in jedem Falle für das Reichsinteresse erkannte; das habe ich vertreten, mochte die Fraktion, die ich dabei bekämpfen mußte, mir nahe stehen oder nicht. Daß ich dabei meine Position habe wechseln müssen, war natürlich. Das lag aber nicht an dem Wechsel meiner Ueberzeugung, sondern an der Ansicht, was unter so veränderten Umständen für das Reich zu thun sei. Deshalb seien Sie mit dem Vorwurf, daß ich veränderlich in meiner Ueberzeugung sei, etwas sparsamer! Es kommt mir das gerade so vor, als wenn man meinem verehrten Freunde, dem Grafen v. Moltke, hier vorwerfen wollte: Warum haben Sie nicht in der Schlacht bei Sedan dasselbe Manöver, wie in der Schlacht bei Mars-la-Tour, ausgeführt? Das ist auch eine Inkonsequenz, die man von einem so einsichtigen Strategen nicht erwartete. Er wird sagen: der Fall lag eben anders, der Feind stand anders, er schoß mit anderem Material. So ist es auch bei mir. Verlangen Sie von mir keine Konsequenzmacherei, sondern ich führe die Regierung nach meiner Ueberzeugung, die immer auf Seiten des Reiches und nie einer Fraktion stehen wird“. Von den übrigen Rednern erklärte v. Maltzahn (kons.), daß gläubige Protestanten allerdings dem Centrum näher stehen als dem fortschrittlichen Naturalismus, Rittinghausen (Socialdemokrat) sprach seine Ansichten über Schutz Zoll, Unfallversicherung u. s. w. aus, Reichensperger (Krefeld) erwiderte gleichfalls auf Hänel's angedrohten Appell an das protestantische Bewußtsein, Richter fragte, wo denn die Gefahr existire, daß die parlamentarische Majorität ihren Willen der Krone aufdränge. Die Gefahr liege auf ganz anderer Seite. Zum Glück seien aber die preußischen Könige keine Merowinger. Auch werde der Kronprinz sich nicht durch Zusagen für die Zukunft binden. Bei der weiteren Etatsberathung dieses Tages sprach Mayer (Württ. Demokrat) für Einführung von Diäten, deren Mangel in dem „kapitalarmen Württemberg“ bitterer empfunden werde als in anderen Provinzen, so daß man immer nur mit großer Noth eine Garnitur von 17 Abgeordneten für Berlin zusammenbringe, und stellte einen hierauf bezüglichen Antrag in Aussicht.

Bei der Berathung des Stats des Auswärtigen Amtes am

30. November erbat sich Bismarck (Fortschritt) vom Reichskanzler Auskunft über den Stand der Verhandlungen mit Rom, worüber unter dem Volke eine gewisse Unruhe herrsche. Fürst Bismarck erwiderte, Verhandlungen des Deutschen Reiches mit dem römischen Stuhle fänden überhaupt gar nicht statt; die konfessionellen Fragen gehörten nicht zu den in Artikel 4 der Reichsverfassung aufgeführten; es sei nicht zweckmäßig, die Beziehungen Preußens zu Rom hier zum Gegenstande der Diskussion zu machen. Es handle sich um eine Angelegenheit Preußens, über welche er dem preussischen Landtage Auskunft zu geben gerne bereit sei. Er könne nur soviel mittheilen, daß das preussische Budget eine Position für die Errichtung einer Gesandtschaft beim heil. Stuhl enthalten werde, welche mit dem Papste wegen vielerlei persönlicher, lokaler und auch principieller Angelegenheiten in Beziehung treten solle. Das Motiv der Verstimmung, welches seinerzeit zum Abbruch der diplomatischen Beziehungen geführt, sei dem gegenwärtigen Papste gegenüber nicht vorhanden. Wenn eine preussische Gesandtschaft beabsichtigt sei, so liege das in der Logik der Thatsachen, nicht in einem Princip. Doch sei dies nicht eine Vertretung bei einer auswärtigen Macht, sondern bei dem Oberhaupt einer Kirche. „Ich habe mir die Frage vorgelegt: soll ich die katholische Kirche als eine ausländische Institution betrachten? Ich habe diese Frage verneinen zu sollen geglaubt; ich rechne die Befenner der katholischen Kirche zu unseren gleichgestellten Landsleuten und die Institution samt ihrer päpstlichen Spitze für eine einheimische Institution, und so komme ich, in Folge der Logik der Thatsachen, dahin, daß ich eine Einzelvertretung vorerst für angezeigt halte, eine Gesamtvertretung des Reiches aber nicht für ausgeschlossen erachte. Die Tragweite der stattfindenden Verhandlungen hat nichts für den Vorredner Beunruhigendes. Wir wünschen nicht bloß im Reiche, sondern auch in den Einzelstaaten dem Frieden näher und näher zu kommen, so nahe, wie es irgend mit der traditionellen und seit Jahrhunderten den Gegenstand des Streites bildenden Unabhängigkeit des Staates verträglich ist. Dieser Streit selbst, diese Quadratur des Kreises wird sich nicht lösen lassen und hat sich nicht lösen lassen; aber wir glauben, daß zur Erreichung eines annehmbaren modus vivendi eine direkte Verbindung nützlich ist.“ Windthorst anerkannte das Entgegen-

kommen des Reichskanzlers, das wenigstens von gutem Willen zeuge, während Virchow es sich zur Aufgabe mache, die Fahne des Kulturkampfes am höchsten zu tragen, und beim Gedanken an einen Frieden Beängstigung empfinde. Das sei die Freiheit der Fortschrittspartei, das sei das besondere Erbe deutscher Professoren, die Intoleranz weiter fortzupflanzen. Die Katholiken, weit entfernt, Unfrieden zu stiften, wollten nur ihr Recht, das sie auch jeder anderen Religionsgemeinschaft voll und ganz zugestehen. „Wollen Sie das Deutsche Reich fester gründen, als es heute steht, so machen Sie dem religiösen Zwiespalt ein Ende und säen Sie nicht täglich neuen Samen der Zwietracht aus, wie es heute Virchow gethan hat.“ Virchow gab den Vorwurf der Intoleranz dem Voredner zurück. Er wolle auch den Frieden, aber nicht zu Kreuz kriechen. Für die Kulturkampfgesetze hätten sie gestimmt, weil sie dem Reichskanzler mehr Konsequenz zugetraut und gehofft hätten, er wolle eine wirkliche Befreiung der Schule von der Kirche herstellen und die Kirche auf der freien Ueberzeugung der Einzelnen aufbauen. Darin hätten sie sich getäuscht; er sei nicht so weit gegangen als sie geglaubt hätten. Hätten sie das vorausgesehen, so hätten sie sich auf einen verneinenden Standpunkt gestellt.

Fürst Bismarck stimmte Virchow darin bei, daß der Kulturkampf seine wesentlich politische Seite habe. Rein konfessionelle Kämpfe würde er überhaupt gar nicht führen. Wenn ihm aufs neue Mangel an Konsequenz vorgeworfen worden sei, so müsse er entgegnen, daß er keinen Kampf als dauernde und nützliche Institution behandle; er müsse allerdings Kämpfe führen, aber doch nur zu dem Zweck, den Frieden zu erlangen. Wenn er auch nur einen Waffenstillstand erlangen könne, werde er ihn annehmen. Er müsse das schon, weil die früheren Bundesgenossen ihn verlassen oder für ihre weitere Unterstützung Preise gefordert hätten, die er im Rückblick auf das Reich und das Land Preußen nicht gewähren könne. „Wenn ich zuletzt durch die Bewegungen und Verschiebungen, welche innerhalb der liberalen Parteien vorgehen, die mir damals beistanden, jetzt immer mehr in die Alternative gestellt werde, zwischen einer Annäherung an das Centrum und einer Annäherung an den Fortschritt zu wählen, so wähle ich aus staatsmännischen Gründen das Centrum. Das Centrum kann für

den Staat sehr unbequem werden und ist es geworden, aber nicht so gefährlich, wie meines Erachtens der Fortschritt werden kann, wenigstens in den deutschen Provinzen nicht. In Polen ist es anders; da wähle ich als Politiker nothwendig das kleinere Uebel, womit ich jedoch keine unhöfliche Beziehung verbinden will". Reichensperger (Krefeld) warf den Männern der Wissenschaft vor, daß sie das Christenthum beseitigen wollten. Hänel vertheidigte die Professoren, deren politische Stellung mit ihrem religiösen Standpunkt nichts zu schaffen habe. Fürst Bismarck präcisirte das, was er soeben über seine früheren Bundesgenossen gesagt habe, dahin, daß er sagte, die Fortschrittspartei habe er niemals zu diesen zählen können, sondern sie in allen seinen Bestrebungen im Reichstag und im preussischen Landtag immer und unwandelbar zum Gegner gehabt; vielmehr habe er die national-liberale Partei gemeint, welche bei der Zollvorlage unerfüllbare Bedingungen gestellt habe, während das Centrum aus bloß sachlichen Gründen seine Unterstützung angeboten habe, ohne andere Bedingungen als formelle zu stellen. „Man gewinnt auf eine Regierung nicht dadurch Einfluß, daß man sie bekämpft, reizt, beschimpft, sondern dadurch, daß man sie unterstützt. Diejenigen Regierungen, die für den Druck, für Grobheit empfänglicher sind als für Unterstützungen, taugen überhaupt nicht viel; diese sind die Höflinge, die Registratoren der Majestät. Der Byzantinismus ist in unseren Zeiten nie so weit getrieben worden als in der Anbetung der Majoritäten, und die Leute, die der Majorität unter Umständen fest ins Auge sehen und ihr nicht weichen, wenn sie glauben, im Rechte zu sein, die finden Sie nicht sehr häufig; aber es ist immerhin nützlich, wenn der Staat einige davon in Vorrath hat.“ v. Kleist-Regow (kons.) sagte, er wolle diejenigen Mitglieder der Fortschrittspartei, welche sich stets zur Aufgabe machen, zwischen dem Reichskanzler und dem Centrum und zwischen dem Centrum und den Konservativen Unfrieden zu stiften, festnageln, wie man gewisse Thiere an Scheuenthüren festnagle. Darüber zur Ordnung gerufen, fügte er noch hinzu, die liberalen Parteien hätten dem Reichskanzler das Civilehegesetz aufgedrängt und damit den Einfluß des Christenthums auf die Entwicklung des deutschen Volkes geschädigt. Fürst Bismarck berichtigte diese Angabe und konstatarie, daß er nicht durch eine Fraktion, sondern durch seine

Kollegen im preussischen Ministerium bewogen worden sei, das Civilehegesetz zu unterzeichnen. Diese hätten erklärt, sie würden zurücktreten, wenn er seine Unterzeichnung verweigere. Er sei damals krank in Barzin gelegen, zum Theil krank an Gemüthsbewegungen über den Konflikt, den er damals mit der konservativen Partei gehabt habe, und nicht im Stande gewesen, dem König von Barzin aus ein anderes Ministerium zu bilden. Das Uebel eines Ministerwechsels habe er damals für das größere gehalten und somit seine Zustimmung ertheilt. Virchow erinnerte, daß die Fortschrittspartei den Reichskanzler beim Schulaufsichtsgesetz und bei den früheren Handelsreformen unterstützt habe. v. Minnigerode konstatarie, daß das Bündniß der Fortschrittspartei mit der süddeutschen Demokratenpartei eine Thatsache sei. In der folgenden Debatte sprach Kapp (Fortschritt) für strengere wissenschaftliche und zugleich praktische Ausbildung der Konsuln und für Vermehrung der Berufskonsulate und wurde hierin von Sonnemann unterstützt. Fürst Bismarck zeigte sich überrascht, mit dem demokratischen Vorredner in völliger Uebereinstimmung sich zu befinden. Er werde den Gedanken nicht aufgeben, den Aspiranten, bevor sie sich zum Examen melden, die Gelegenheit zu verschaffen, sich mindestens ein Jahr lang praktisch im Kaufmannsstand, in der Industrie, Landwirthschaft oder in einem überseeischen Konsulat umzuthan.

In der Sitzung vom 1. December stand die Exigenz für den deutschen Volkswirthschaftsrath auf der Tagesordnung. Die Vorlage war, wie wir berichtet haben, am 10. Juni 1881 mit 153 Stimmen gegen 102 abgelehnt worden und hatte diesmal kein besseres Schicksal. Die Liberalen und ein Theil des Centrums fürchteten Konkurrenz für den Reichstag und wollten dem Reichskanzler in seinen wirthschaftlichen Plänen in keiner Weise entgegenkommen. Von den Abgeordneten sprachen Leuschner und Frege für, v. Benda und Bamberger gegen die Vorlage. Letzterer sagte offen, daß er dagegen stimme, weil er darin die Absicht, dem Reichstag eine kleine Nebenkonkurrenz zu machen, erblicke, und weil die Volksvertretung nach ihrer ganzen Zusammensetzung eben so befähigt als berufen sei, in wirthschaftlichen Sachen ein Urtheil abzugeben. Fürst Bismarck warnte, überall politische Motive zu wittern. Von der Absicht, das parlamentarische Gewicht zu schwä-

chen, sei keine Rede. Die Regierung glaube, nicht alles zu verstehen, und wolle sich von Sachkundigen informiren lassen. „Wir glauben im Staatsministerium nicht, daß uns über alle Fragen, die vorkommen können, die Sicherheit des Urtheils angeboren ist; wir haben das Bedürfniß, uns zu informiren, und ich möchte glauben, die parlamentarischen Versammlungen sollten dieses Bedürfniß auch einigermaßen haben; sie sind ja natürlich von Hause aus, da sie von der Nation gewählt sind, viel erleuchteter als die Minister, die nur vom Monarchen gewählt werden; aber sie können unmöglich in der Kürze der Zeit, in dem Drang der Geschäfte in jede Sache so eindringen, daß ein klarer Fingerzeig von wirklich sachkundiger Seite ihnen nicht auch erwünscht sein sollte. Der Wunsch, der Ihnen heute wieder von uns entgegentritt, lastet so schwer auf den Ministern, daß er in jeder Session Ihnen wieder entgegentreten wird. Während wir uns voll Vertrauen, fern von allen bureaukratischen Allmachtsgedanken, an den Unterthanenverstand wenden, fehlt Ihnen dieses Vertrauen; es liegt eine Verachtung des Volkes und des praktischen Lebens in Ihrer Weigerung. Sie sollten uns doch dieses Hilfsmittel nicht versagen. Wenn Sie es uns versagen, so erwarte ich auch, daß Sie künftig die Kritik über unvollkommen ausgearbeitete Vorlagen aufgeben. Das Informationsbedürfniß bei den Regierungen ist so stark, daß wir mit den Regierungen uns werden verständigen müssen, ob sie bereit sind, den preussischen Wirthschaftsrath durch Beschickung von Seiten der übrigen bundesstaatlichen Regierungen zu vervollständigen. Dann werden wir einen vom Reichstag unbewilligten, aber faktisch doch herzustellenden Volkswirtschaftsrath haben. Ich glaubte, sie seien Ihrer Stellung und Herrschaft sicherer, als daß Sie sich vor einem Volkswirtschaftsrath fürchteten. Derselbe soll nicht zwischen dem Reichstag und dem Bundesrath stehen, sondern einfach hinter dem Bundesrath, hinter den Regierungen, namentlich hinter der eigentlichen Präsidialinitiative, von der die meisten Vorlagen ausgehen, damit sie durch Zeugenvernehmung dieser Sachverständigen sich informiren kann, bevor sie mit ihrer Weisheit an das Licht des Tages tritt. Es ist das doch eigentlich eine außerordentlich geringschätzige Behandlung der Regierungen, wenn sie alle 25 darüber einig sind, sie bedürfen dessen, und hier wird uns gesagt: nein, Sie irren sich alle 25; Sie sind für unsere Bedürf-

nisse klug genug; Sie sollen sich nicht besser informiren als wir; wir werden dafür keinen Groschen bewilligen. Ich muß immer wiederholen, daß die Herren doch nicht glauben möchten, daß ihnen die Wahl ihrer Mitbürger zugleich eine gewisse mythische Weihe der Intelligenz gibt, daß sie die Klugheit der 10,000 Wähler, die hinter ihnen stehen, alle mit einem Mal mitbringen können, Sie verstehen von der Sache auch nicht mehr wie ich.“ Aber die Gegner vom Juni blieben es auch im December. Die Vorlage wurde mit 169 gegen 83 Stimmen abgelehnt. Dafür stimmten die beiden konservativen Fraktionen, 24 Centrumsmitglieder und 2 Nationalliberale, dagegen die Fortschrittspartei, die liberale Vereinigung, die nationalliberale Partei, die Polen, die Demokraten und Socialdemokraten und 25 vom Centrum unter der Führung Windthorst's.

Durch die Abstimmung des letzteren wurde die Illusion, daß das Centrum künftig mit dem Reichskanzler und den Konservativen zusammengehen werde, gestört. Ein unbedachtes Wort des sonst so klugen Welfen verschärfte die Spannung. In der Sitzung der Kommission für die Hamburger Anschlußfrage vom 5. December richtete Windthorst die Frage an die Regierung, ob sie dessen sicher sei, daß beim Anschluß der Unterelbe an das deutsche Zollgebiet die auswärtigen Mächte geneigt sein würden, die durch schwere Opfer erkaufte Freiheit dieses Stromes in Bezug auf die Ablösung des Stader Zolles dadurch beschränken zu lassen, daß dort neue Zollformalitäten eingeführt würden. Zugleich nannte er England und Rußland und theilte noch mit, daß er vor einiger Zeit von einem auswärtigen Agenten über diese Angelegenheit interpellirt worden sei. Darauf erwiderte der Finanzminister Bitter: „Die Elbe sei ein preußisch-deutscher Strom, dessen Grenze nach dem Meere zu das Ländergebiet des Königs von Preußen und des Deutschen Reiches abschließe, und innerhalb dieser Grenzen würden Preußen und Deutschland von auswärtigen Mächten ebensowenig eine Einmischung annehmen, als sie das Recht hätten, sich ihrerseits in die Einrichtungen zu mischen, welche fremde Länder, namentlich Rußland und England, innerhalb ihres Gebietes zu treffen für nöthig hielten, daher könne er in keinem Augenblick die Voraussetzung theilen, als ob Preußen und Deutschland „im eigenen Hause nicht Herren ihrer Entschließungen sein dürften.“ Die Nordd. Allg. Zeitung, welche eine genaue Dar-

stellung des Hergangs gab, fügte noch hinzu: „Der Finanzminister hat mit Recht darauf hingewiesen, wie man wohl in einem anderen Lande, in Frankreich oder in Rußland, einen solchen Appell an das Ausland bezüglich der Ausübung inländischer Hoheitsrechte auf französischem oder russischem Gebiet aufnehmen würde. Wir glauben nicht, daß ein Franzose oder Russe es über sich gewinnen würde, angesichts der Deffentlichkeit und des Nationalgefühls seiner Landsleute mit der Einmischung des Auslands zu drohen, wenn es sich um die Legung der französischen oder russischen Zolllinie an der Mündung der Seine oder der Newa handeln sollte. Der Vertrag vom 22. Juni 1861 ist für die Frage der Reichszolllinie vollständig gleichgiltig, und kein Ausländer, auch wenn er staatsrechtlich weniger durchgebildet wäre, wie der frühere hannoversche Justizminister, würde es für etwas anderes als eine Unverschämtheit ansehen, wenn seine Regierung sich in die Regulirung der Douanenlinie des Deutschen Reiches innerhalb des deutschen Gebietes einmischen wollte. Die Ablösung des Sundzolles war eine vollständige Analogie mit der des Stader Zolles. Auch der Sundzoll gelangte innerhalb der dänischen Gewässer zur Hebung. Wenn man nun aus dieser Ablösung den Vorwand entnehmen wollte, die dänische Staatshoheit innerhalb dieser selben dänischen Küstengewässer in der Ausübung der Kontrolle ihrer Douanengrenze zu bevormunden, so würde sich sicher in einem dänischen Parlamente kein Mitglied finden, welches für eine solche Verletzung der nationalen Unabhängigkeit den Anwalt des Auslandes machen würde. Aber allerdings können wir im Punkte des Nationalgefühls auch von Dänemark noch manches lernen.“ Dieser geharnischte Artikel des offiziellen Blattes erinnerte an jene Zeit, wo Bismarck französische Interventionsgelüste mit dem vollen Stolze eines preußischen Ministers niederschlug, fiel aber in die Reihen des Centrums, welches sich schon in Herrscherträumen wiegte, wie eine Bombe. Zunächst wurde von der Fraktion beschlossen, bei der Soirée des Kanzlers am 6. December durch Abwesenheit zu glänzen. Windthorst brachte die Sache in der Kommission vor, und Finanzminister Bitter erklärte, daß weder Bismarck noch er an dem Artikel der Nordd. Allg. Zeitung theilhaftig sei, und daß letztere eine Nichtigstellung des Sachverhalts bringen werde. Damit war das Centrum zufrieden und erwartete die versprochene Berichtigung. Aber diese,

welche vom Finanzminister in Gemeinschaft mit v. Kleist-Regow verfaßt war, erschien in der Nordd. Allg. Zeitung nicht. Sie soll bereits im Saße fertig gewesen sein, als die Weisung kam, sie nicht zu veröffentlichen. Dagegen erschien am 8. December ein zweiter Artikel, welcher den Thatbestand der Windthorst'schen Aeußerungen aufrecht erhielt und die Vermuthung aussprach, daß das Centrum als Preis für seine Unterstützung demüthigende Bedingungen auferlegen wolle, welche die Regierung nicht annehmen könne. Diese Abfertigung Windthorst's, der schon Herr der Situation zu sein glaubte, und das demonstrative Wegbleiben der Centrumsfraction von der Kanzlersoirée wurde in dieser lebhaft besprochen und letzteres vom Reichskanzler scharf kritisiert.

Bei der Berathung des außerordentlichen Militäretats am 6. December erklärte Sonnemann im Namen der Volkspartei, daß er und seine Freunde sämtliche Theile desselben ablehnen würden, um dadurch der Ueberzeugung Ausdruck zu geben, daß die bestehende Militärlast auf die Dauer unerträglich erscheine und daß die wirthschaftlichen und finanziellen Verhältnisse des Volkes durch den gegenwärtigen Zustand von Jahr zu Jahr schwerer geschädigt würden; die Wehrfähigkeit der Nation würde ja durch die Ablehnung der für Kasernenbauten geforderten Summen in keiner Weise beeinträchtigt werden. Ihm entgegnete Richter, daß die Fortschrittspartei auch für Verringerung der Militärlasten sei, aber es nicht für angemessen halte, sich in Bausch und Bogen gegen sämtliche Neubauten zu erklären: „Wir können es doch nicht leugnen, daß auch für den heutigen Bestand der Armee, den wir für nothwendig halten — wir unterscheiden uns ja von der anderen Seite des Hauses nur in dem Mehr oder Weniger, keineswegs meinen wir, daß das Land durch eine Miliz oder Bürgerwehr vertheidigt werden könnte — gewisse bauliche Aufwendungen nöthig sind. Wir können unmöglich alte Kasernen und Lazarethe verfallen lassen, um schließlich doch neue an deren Stelle setzen zu müssen. Der Radikalismus des Vorredners würde nicht zu einer Verminderung der Last führen, sondern dieselbe noch mehr erschweren. Wir meinen auch, daß diejenigen Soldaten, die wir dauernd nöthig haben, auch heute noch nicht vollständig kasernirt sind. Wir müssen daher noch eine gewisse Anzahl von Kasernenbauten bewilligen, falls man nicht überhaupt das Princip hätte, daß die Soldaten besser in

Bürgerquartieren untergebracht würden, eine Anschauung, die dem Vorredner im Lande wohl wenig Beifall verschaffen dürfte. Ich halte daher das vom Vorredner vorgeschlagene Mittel der Opposition für untauglich und sachwidrig und kann mich ihm deshalb nicht anschließen.“ Durch diese Antwort, welche in der demokratischen Presse übel vermerkt wurde, zeigte, wie wir oben angedeutet haben, der Führer der Fortschrittspartei, daß diese, wenn auch weit links stehend, doch, als Glied eines großen Gemeinwesens, ein anderes Staatsbewußtsein habe, als die kleinstaatlichen süddeutschen Demokraten, denen nichts über einen selbständigen, wenn auch noch so wehrlosen Kanton geht.

Die Exigenz von 290,000 M. als erste Rate für Errichtung eines Militärknabenerziehungsinstituts mit Unterofficiersvorschule in Neu-Breisach stieß auf Opposition. Richter bezweifelte in der Sitzung vom 6. December die Zweckmäßigkeit eines solch erklärten Instituts und die Nothwendigkeit, einem Mangel an Unterofficieren vorzubeugen. Der Antrag auf Rückverweisung dieser Position an die Budgetkommission wurde beschlossen. Diese beantragte, die Exigenz abzulehnen. In der Sitzung vom 16. December sprach der Kriegsminister Ramecke gegen diesen Antrag und führte an, daß der Armee noch 3000 Unterofficiere fehlen, daß man mit der Unterofficierschule in Weilburg gute Erfahrungen gemacht habe und daß man in die Knabenschule in Neu-Breisach zunächst junge Elsässer, dann auch Söhne von Unterofficieren, die in dem Annaburger Knabeninstitut nicht untergebracht werden könnten, aufnehmen wolle. v. Treitschke führte aus, daß es sich bei dieser Position um ein Mittel handle, die Elsässer zum Deutschthum zurückzubringen. Gerade dieses Mittel sei besonders geeignet; denn die Elsässer seien ein durchaus soldatisches Volk, welches dadurch den nationalen Zielen zugeführt werden könnte. Die Regierung schlage also ein Mittel der nationalen Politik vor. Jedes französische Parlament würde eine solche Position mit allen, vielleicht gegen eine Stimme, annehmen. Sollte der Reichstag die Position verwerfen, so würde die französische Presse schreiben, es sei in Deutschland nicht mehr Ernst mit der Erhaltung des Elsaß. Schon die Wahlen seien vielfach in Frankreich dahin gedeutet worden, als ob der Einheitsgedanke im Schwinden sei. Hermes, Ree, Büchtemann (Fortschritt) sprachen dagegen, v. Benda erklärte, die

nationalliberale Partei würde für die Unterofficierschule, aber gegen das Militärknabeninstitut stimmen, und da die Regierung den Vermittlungsvorschlag ablehne, müsse sie die ganze Position verweigern. Generalfeldmarschall Graf Moltke sagte, das beste Mittel, die Elsässer an Deutschland zu gewöhnen, sei die allgemeine Wehrpflicht. An die Jugend müsse man sich halten, die Alten werde man nicht zum Deutschthum bekehren. Die Sache habe aber auch eine politische Seite, und darum bitte er um die Bewilligung. Trotzdem wurde die Position, für welche nur die beiden konservativen Fraktionen stimmten, abgelehnt. Die „Vossische Zeitung“ in Berlin sprach sich über diese Abstimmung mit den Worten aus, Moltke sei nichts weiter als ein „verdienter Fachmann“, der von den „durch keine Voreingenommenheit befangenen Abgeordneten“ korrigirt werden müsse.“ Die Erigenz von 71,200 M. (als erste Rate) für den Bau eines Kaiserpalastes in Straßburg wurde am 7. December, nachdem Köhl (Demokrat), unter Wahrung seiner Loyalität, sich gegen solche „Lurusbauten“ ausgesprochen hatte, mit großer Mehrheit genehmigt. Dagegen stimmten die Demokraten, die Socialdemokraten, drei Mitglieder der Fortschrittspartei und 10 Mitglieder des Centrums. Der Antrag der Regierung auf Errichtung eines Reichstagsgebäudes wurde in der Sitzung vom 13. December mit bedeutender Mehrheit angenommen. Zunächst handelte es sich, wie Staatssekretär v. Bötticher hervorhob, um Genehmigung des Bauplazes; alles übrige sollte unter Mitwirkung der einzusetzenden Kommission und nach weiterer Genehmigung des Reichstags Erledigung finden. Mehrere Redner erklärten sich gegen den Bau; v. Stauffenberg (Liberale Vereinigung) hob unter dem Beifall des Hauses hervor, daß es sich um die Aufführung eines monumentalen Gebäudes zur Feier der Erinnerung an die Vereinigung der deutschen Stämme zur deutschen Nation handle. Dieser Gedanke solle allein maßgebend sein und nicht kleinliche Gesichtspunkte. Seit elf Jahren sei man mit dieser Frage beschäftigt. Es wäre ein beschämendes Gefühl, wenn man jetzt wieder zu dem alten verneinenden Resultat gelangen sollte. Man solle noch heute einen definitiven Beschluß fassen, nicht zur Bequemlichkeit des Reichstags, sondern zur Ehre und Freude der ganzen deutschen Nation. Nach dem Vorschlag der Regierung sollte das Terrain, auf dem das Palais Raczinsky steht,

durch Privatbesitzerwerbungen in der Dorotheen- und Sommerstraße erweitert werden und den Bauplatz bilden. Die Kosten für Erwerbung dieses Bauplatzes waren auf 8,135,000 M., die des Baues auf 14,400,000 M. angeschlagen. Der durch das Gesetz vom 8. Juli 1873 in der Höhe von 24 Mill. M. gebildete Fonds war inzwischen bis auf 29,593,573 M. angewachsen. Somit blieb nach Bestreitung der Kosten für Bauplatz und Gebäude noch ein verfügbarer Ueberschuß von etwa 7 Mill. M. übrig.

Die Denkschriften über die Anordnungen, welche von der preussischen, der sächsischen und der hamburgischen Regierung gegen die Bestrebungen der Socialdemokratie getroffen worden waren, standen am 10. December auf der Tagesordnung. Sie konstatarnten die Nichtbeseitigung der durch die socialdemokratischen Bestrebungen drohenden Gefahr und die Fortdauer der Parteiorganisation, welche sich wieder bei den letzten Reichstagswahlen bewährt habe, und wiesen hin auf die Verhandlungen in dem vor dem Reichsgericht geführten Hochverrathsproceß, auf die Beschlüsse des socialistisch-revolutionären Londoner Kongresses, auf die Agitation Hasselmann's in Nordamerika und auf die auf dem internationalen Kongreß zu Chur gefaßten Resolutionen der sog. gemäßigten Partei, woraus sich die nahe Verwandtschaft der Most'schen und der Bebel-Lieb-knecht'schen Richtung ergab. Bei der Berathung im Reichstag beklagte sich Hasenclever über die Härten bei Ausführung des Socialistengesetzes und besonders des kleinen Belagerungszustandes. Daß die sächsische Regierung schärfer vorgegangen sei als die preussische, habe seinen Grund in dem von letzterer ausgeübten Druck. Vielleicht habe Preußen in Sachsen eine Mißstimmung in Folge des Belagerungszustandes erzeugen wollen, um sich dadurch die Annexion zu erleichtern. Minister v. Puttkamer wies an Beispielen nach, daß die sog. gemäßigte Richtung in der letzten Zeit bedeutende Schwankungen nach links gemacht habe. Der sächsische Staatsminister v. Rostiz-Wallwitz vertheidigte das Vorgehen seiner Regierung und wies den Vorwurf, als ob diese einen gewisse Preßsion von der preussischen Regierung sich habe gefallen lassen, zurück; „denn so sehr ich auch als Sachse gutmüthig bin, würde ich doch gegen einen Druck mich auflehnen.“ Hänel und Lasker sprachen von Ueberschreitung der gesetzlichen Vollmachten von Seiten der Regierung; letzterer bezeichnete die Verhinderung der social-

demokratischen Wahlagitatio für eine Rechtsverletzung und erklärte, für einen Antrag auf Aufhebung des Socialistengesetzes stimmen zu wollen. Der Gesetzentwurf über die Berufsstatistik, welcher, wie Staatssekretär v. Bötticher versicherte, nicht zur Vorbereitung einer Steuervorlage, sondern dazu dienen sollte, ein vollständiges Gesamtbild der Erwerbsthätigkeit des Volkes zu schaffen, wurde am 9. December in erster Lesung berathen und an eine Kommission verwiesen.

Von den Anträgen, welche Reichstagsabgeordnete gestellt hatten, kamen zwei noch vor Weihnachten zur Berathung. Der Antrag Payer (Demokrat) forderte den Reichstag auf, wiederholt die Erwartung auszusprechen, daß die verbündeten Regierungen der nächsten Session des Reichstags Vorschläge machen würden, welche eine durchgreifendere Ermäßigung der Gerichtsgebühren herbeiführten, als durch das Reichsgesetz vom 29. Juni 1881 gewährt worden sei. Dieser Antrag, am 15. December von Payer begründet und von Peterfen (nationalliberal) unterstützt, wurde fast einstimmig angenommen. In der gleichen Sitzung kam der von der Fortschrittspartei und der Liberalen Vereinigung gestellte Antrag auf Beauftragung der Wahlprüfungs-Kommission mit einem Bericht über die Mängel des Wahlverfahrens zur Berathung. Bei der Begründung des Antrags sprach der Abgeordnete Dirichlet besonders von dem Verhalten der Landräthe, welche geradezu das System officieller Kandidaturen eingeführt und den Gemeinden sogar Versprechungen gemacht hätten. Heereman (Centrum) erklärte sich gleichfalls gegen die Wahlbeeinflussung, hielt aber den Antrag für verfrüht. Rickert (Liberaler Vereinigung) wandte sich hauptsächlich gegen den Minister des Innern, v. Puttkamer. Dreißter und rücksichtsloser als unter diesem Minister seien die amtlichen Wahlbeeinflussungen in Preußen niemals vorgekommen. Der Reichskanzler beklage sich über die Menge von Gift und Galle, welche in den Wahlprogrammen über ihn ausgegossen worden sei. Aber der erste Anstoß hiezu sei von der Provinzial-Korrespondenz ausgegangen, für welche der Minister des Innern ausdrücklich die Verantwortung übernommen habe. Das Unglaubliche von amtlichen Wahlbeeinflussungen sei im Herzogthum Lauenburg geschehen. Trotz des entgegenstehenden Erlasses des Oberkirchenrathes hätten sich auch die Geistlichen in unangemessener Weise der politischen

Agitation hingegeben. „Die Deutung, die wir den Wahlen geben, ist die, daß trotz des glänzenden Namens, welcher an der Spitze der deutschen Regierung steht, des Fürsten Bismarck, trotz der Verehrung, die er genießt, trotz der Pietät, die unsere Institutionen genießen, sich der Volkswille durchgerungen hat durch diese Machinationen und Agitationen und zum reinen und unverfälschten Ausdruck gebracht hat, daß man sich nicht weiter am Gängelbände führen lassen will. Die nächsten Wahlen werden eine noch deutlichere Antwort geben. Das Volk ist sich instinktiv der Mission bewußt geworden, die ihm seine Geschichte vorschreibt; es will nicht tyrannisiert und niedergedrückt werden in seiner gewissenhaften Ueberzeugung.“ Minister v. Puttkamer erwiderte, daß es sich bei diesem Antrag eigentlich nur um einen wohl vorbereiteten concentrirten Angriff gegen die preußische Staatsregierung und besonders gegen seine Person handle. Die specielle Antwort darauf werde er im preußischen Abgeordnetenhaus geben. Die Verantwortung für die Provinzial-Korrespondenz nehme er ganz auf sich. Die Auslassungen derselben seien nur die Antwort auf die Angriffe gegen die Regierung gewesen. Der Abgeordnete Mommsen habe in einer Wahlversammlung zu Charlottenburg gesagt: „Die Wirthschaftspolitik der neueren Propheten nimmt, wie alle zweifelhaften Gestalten, zwar ein sauberes Mäntelchen um und nennt sich Schutz der nationalen Arbeit; in der That aber ist es gemeinste Interessenpolitik, die um so nichtswürdiger ist, weil die Interessen mit einander eine Koalition schließen; es ist nicht bloß eine Politik der gemeinsten Interessen, sondern auch eine Politik des Schwindels.“ Der geehrte Redner sei überhaupt sehr geneigt, im Lapidarstil zu sprechen, und seine Vorbilder seien wohl dem klassischen Alterthum entnommen; dann aber erinnere er mehr an Kleon als an Perikles. „Wenn so auf uns geschossen wird, dann wundern sich die Herren, daß wir wieder schießen? Ein schriftliches Zeugniß ist der fortschrittliche Wahlaufruf für den Socialdemokraten in Hanau-Gelnhausen, wo der Socialdemokrat für das kleinere Uebel gegenüber dem christlich angehauchten Konservativen erklärt wurde.“ Die Regierung sei keine Parteilregierung, aber sie müsse erwarten, daß ihre Beamten innerhalb der Schranken des Gesetzes sie unterstützen, und diejenigen Beamten, welche dies bei der letzten Wahl gethan hätten, dürften des Dankes und der Anerkennung der Regierung

gewiß sein und, was mehr werth ist, des Dankes ihres kaiserlichen Herrn.

Um über die Erklärungen des Ministers sofort ein Urtheil abzugeben, setzte die Linke es durch, daß die Debatte über den Antrag in einer Abend Sitzung des 15. Decembers fortgesetzt wurde. Nachdem v. Komierowski sich über amtliche Wahlbeeinflussung in den polnischen Landestheilen beklagt hatte, ergriff der württembergische Abgeordnete v. Wöllwarth (Deutsche Reichspartei) das Wort, um zunächst darzuthun, daß der fortschrittliche Antrag, wenn auch nicht den Zweck, so doch die Wirkung habe, daß die kaum beruhigten Gemüther in diesem Hause wieder in Aufregung kommen und daß die Unruhe von diesem Hause aus wieder in das Land hinausgetragen werde. Was von Wahlbeeinflussungen angeführt worden sei, könne er nicht für gut erklären; aber man dürfe wohl auch sagen, welche Mittel die Gegenpartei angewandt habe. „Wir Schwaben sind auch in der Politik etwas gemüthlicher als Sie im Norden; aber bei den letzten Wahlen hat auch die Gemüthlichkeit bei uns aufgehört. Ich will Ihnen hier einen kurzen Ausruf des anständigsten Blattes der demokratischen Partei, des in Stuttgart erscheinenden „Beobachters“, vorlesen:

Die harte Steuer soll noch härter,  
 Die schwere Militärlast noch schwerer,  
 Der gedrückte Bürger noch unfreier,  
 Der machtlose Reichstag noch unmächtiger,  
 Der mächtige Kanzler noch mächtiger,  
 Das württembergische Land noch preussischer werden.  
 Wer das will, der gebe seine Stimme u. s. w.  
 Wer das nicht will, der gebe seine Stimme u. s. w.

In keinem Programm von unserer Partei steht, daß wir das wollen, was uns hier nachgesagt wird. Gegen uns Junker speciell wurde geltend gemacht, daß wir mittelalterliche Zustände wieder herbeiführen wollten, ja man gieng soweit, daß man sagte, das jus primae noctis könne wieder eingeführt werden, wenn einer von uns gewählt wird. Diejenigen, welche das sagten, können allerdings von dem Denkvermögen und von der Einsicht der Wähler nur einen sehr geringen Begriff haben, und es stimmt das nicht mit dem, was sie immer sagen, die große Masse des Volkes sei mündig; allerdings hat die Erfahrung diesmal leider gelehrt, daß bei vielen diese Saat auf einen fruchtbaren Boden

gefallen ist. Wenn solchen Entstellungen und Verleumdungen gegenüber, die bei uns in den Amtsblättern von den verschiedenen Wahlkomitè's gedruckt werden, die Regierung wieder schreiben läßt, so ist das nicht nur ihr Recht, sondern es ist ihre Pflicht. Nun wende ich mich an den Abgeordneten Rickert. Derselbe hat, wie verschiedene Redner in früheren Debatten, zuerst seiner großen Verehrung gegen den Reichskanzler Ausdruck gegeben; er hat es aber, wie es scheint, gethan, um ihn dann um so heftiger angreifen zu können. Die verehrten Herren der Linken, die es seit zwanzig Jahren mit mehr oder weniger Unterbrechung für ihr Gewohnheitsrecht und für Gewohnheitspflicht halten, den „von Bismarck“ bei jeder Gelegenheit anzugreifen, haben keine Ahnung davon, welchen Eindruck das auf uns macht, die wir als nationalgefünnte Männer in diesen Reichstag zum erstenmal hereintreten. Ich finde keinen parlamentarischen Ausdruck, um den Gefühlen Ausdruck zu geben, die mich bewegen, wenn ich sehe, daß der Mann, der für Deutschlands Ehre, Macht und Größe das meiste gethan hat, was je ein Sterblicher vor ihm gethan und nach ihm thun wird, daß der Mann immer von Männern angegriffen wird, die wahrlich gesehen haben, wie oft sie Unrecht hatten und wie oft er Recht hat. Der Eindruck ist um so deprimirender, wenn es Männer sind, die theilweise europäische Namen haben, wenn man weiß, welchen Eindruck diese Worte im Ausland machen, mit welcher Schadenfreude im Ausland diese Vorgänge in unserem Hause und in Deutschland beobachtet werden. Es gilt für eine große Ehre, dem Reichstag anzugehören, aber wenn die Leistung des Reichstags nur darin besteht, die Regierung und den Kanzler anzugreifen, dem Mann es beinahe unmöglich zu machen, auf seinem Posten zu bleiben, den wir so nothwendig brauchen; wenn die Leistung nur darin besteht, daß wir uns gegenseitig hier Vorwürfe an den Kopf schleudern, statt unsere Arbeit zu fördern, dann ist die Ehre, diesem Reichstag anzugehören, eine sehr geringe. Wenn ich als Rekrut des Reichstags in dieser Weise gewagt habe, den alten kampfgewöhnten Generalen des Reichstags gegenüberzutreten, so thue ich es in dem vollen Bewußtsein, in der vollen Ueberzeugung, daß ich einen großen Theil meines engeren Vaterlandes hinter mir habe, der mir Dank wissen wird für diese Worte. Und ich weiß, daß auch ein großer Theil der übrigen deutschen Nation mir beistimmen

wird. Mögen Sie diesen Mann angreifen, wie Sie wollen, er wird nicht kleiner dadurch, er wird immer größer; er ist heute noch der populärste Mann unter der Sonne, überall da, wo man noch nicht verlernt hat, deutsch zu denken, deutsch zu fühlen“.

v. Bennigsen konstatierte, daß die Verunglimpfung nie größer gewesen sei als bei den letzten Wahlen. Die Verantwortlichkeit aller Parteien sei bei dem allgemeinen Wahlrecht viel größer als ohne dasselbe. Letzteres stehe in Gefahr, wenn es nicht gelinge, bei den Wahlen die Leidenschaften zu zügeln. Doch tadelte er weit mehr das Vorgehen der Regierung, als das der Fraktionen, und besonders das Hereinziehen der Person des Kaisers von Seiten des Ministers. Dieser hielt seine Erklärung aufrecht, sprach von den gegen die Regierung gerichteten Verleumdungen und lehnte die Vergleichung mit einer französischen Präfektenwirthschaft ab. Richter wandte sich mit seinen Vorwürfen mehr an den Reichskanzler als an den Minister, der neben jenem keine zu große selbständige Bedeutung habe. Der Abgeordnete v. Wöllwarth möge sich die Sache etwas länger ansehen, dann werde er seine Meinung schon modificiren. Der Kanzler werde aus großer Entfernung ganz anders beurtheilt als aus der Nähe. Was v. Wöllwarth gesagt habe, laufe auf die Diktatur des Kanzlers hinaus. Stöcker (konf.) vindicirte seiner Partei das Verdienst, in Berlin die Socialdemokratie zurückgedrängt zu haben, und versprach Fortsetzung des Kampfes gegen die Verhegung des Volkes und Ausföhnung desselben mit der Regierung auf christlich-ethischer Basis. Mommsen entschuldigte seine Opposition damit, daß die Regierung auf unheilvollem Wege sei. Virchow sprach von den Angriffen der Provinzial-Korrespondenz auf die Fortschrittspartei. „Wir werden durch diesen Koth nicht beschmutzt. Wir verachten dieses Zeug. Uns kann wenig daran liegen, was so ein Schuft von uns drucken läßt; aber wie können öffentliche Gelder darauf verwendet werden, um in dieser Weise die Verdächtigung und Verleumdung zu betreiben“? v. Minnigerode erwiderte ihm, die Parlamentswirthschaft Virchow's führe zum Sturze der Monarchie. Dieser bestritt sowohl dieses Urtheil als auch die Behauptung, daß er die Parlamentswirthschaft wolle. Die immer persönlicher werdende Debatte wurde um Mitternacht geschlossen, und der Antrag fast einstimmig angenommen. Die Nordd. Allg. Zeitung erinnerte an

den jetzt noch in Geltung befindlichen königlichen Erlaß vom 24. Septbr. 1863, wonach den oppositionellen Bestrebungen der Beamten mit allen Mitteln, welche die Gesetzgebung zulasse, entgegengetreten und die nothwendige Einheit aller Regierungsorgane mit vollem Nachdruck angestrebt werden solle. Auch wies sie darauf hin, daß die Verhandlungen des Reichstags nach Inhalt und Form, im Vergleich zu denen seiner Vorgänger, einen politischen und socialen Rückschritt anzeigen. Wenn das Ausland die Zerrfahrenheit der Parteien auf allen positiven Gebieten und ihre Einigkeit nur in der Opposition gegen die Reichsregierung sehe, so bekomme es den Eindruck, daß das Vertrauen auf die Festigkeit des neuen Reiches, der Glaube an die Möglichkeit, daß die deutsche Nation ein Menschenalter hindurch einig bleibe, sich in rückläufiger Bewegung finde. Mit diesem Glauben aber schwinde der Nimbus, mit dem eine zehnjährige Geschichte das neue Reich umgeben hatte, und mit dem Nimbus schwinde der Respekt, welcher die Gegner Deutschlands im Zaume halte, und die Sicherheit, mit welcher unsere Freunde auf Anlehnung an einen dauerhaft festen und starken Körper rechneten. „Als die deutschen Fürsten den Bundesvertrag unterschrieben, waren sie bereit, sich der Führung des Königs von Preußen als Deutschen Kaisers anzuvertrauen; schwerlich aber hat es in ihrer Absicht gelegen, sich und die Bundesregierungen den wechselnden und zufälligen Mehrheiten eines Reichstags zu unterstellen, wie der heurige sich in den bisherigen drei Wochen seines Beisammenseins gekennzeichnet hat. Unter der Oberherrschaft einer solchen Versammlung würde jede Aussicht auf Stabilität und Sicherheit schwinden. Die deutschen Professoren und Kleinstädter haben in ihrer Nichtachtung der Realitäten und namentlich der monarchischen und dynastischen Realitäten in Deutschland schon einmal (in der Paulskirche) die Nation um die Möglichkeit gebracht, ihre Einheitsbestrebungen zu verwirklichen. Die Nation wird nicht zugeben wollen, daß heute, nachdem die Einheit des Vaterlandes nicht durch Redner und Zeitungsschreiber, sondern durch die Heere auf dem Schlachtfelde gewonnen ist, dieselbe wiederum durch die Unfähigkeit parlamentarischer Versammlungen und durch die Excesse ehrgeiziger Parteiführer geschädigt wird“. Nach einem Beschluß des Bundesrathes vom 18. December wurde der Zeitpunkt des Anschlusses der Unterelbe an das deutsche Zoll-

gebiet auf 1. Januar 1882 festgesetzt; die dadurch entstehenden Kosten sollten, soweit sie nicht von Hamburg zu tragen sind, von der Zollgemeinschaft vergütet werden. Die Bestrebungen der Fortschrittspartei und der Secessionisten, die drei liberalen Fraktionen zu einer einzigen, großen liberalen Partei zu vereinigen, hatten keinen großen Erfolg. Sogar der Vorschlag einer ständigen Delegirtenkonferenz der drei Fraktionen wurde von den Nationalliberalen abgelehnt, da er nur ihre völlige Majorisirung zur Folge gehabt hätte. Sie verstanden sich nur zur Absendung von Delegirten für einen einzelnen bestimmten Fall, woraus keine dauernde Verpflichtung abzuleiten war. Sprach doch bei dem Fraktionseffen der Nationalliberalen am 8. December unter dem Beifall der Versammlung v. Bennigsen von der Wahrung der vollen Selbständigkeit der Partei nach allen Seiten hin, gegen die Regierung wie gegen das Centrum, gegen die konservativen Fraktionen und auch, wo es nöthig sei, anderen liberalen Gruppen gegenüber. „Vielfach sind ja wir Liberalen alle auf einander angewiesen, vielfach bestehen aber auch Unterschiede. Eine Verschmelzung der liberalen Gruppen zu einer einzigen großen liberalen Partei halten wir zur Zeit für nicht möglich“. Die Vertagung des Reichstags begann, nach Erledigung der zweiten Etatsberathung, mit dem 18. Decbr.; die nächste Sitzung wurde auf den 9. Januar 1882 festgesetzt.

Aus der Geschichte der deutschen Mittel- und Kleinstaaten verdienen einige Thatfachen hervorgehoben zu werden. In der Hansestadt Bremen wurde von der Bürgerschaft eine Kommission niedergesetzt, um gemeinschaftlich mit dem Senat die Bedingungen, unter welchen der Anschluß an den Zollverein möglich sei, festzustellen, und darauf die Verhandlungen mit der Reichsregierung eröffnet. Dieselben waren um so schwieriger, da Bremen darauf beharrte, daß nicht bloß Bremerhaven, sondern auch Bremen selbst ein Freihafengebiet erhalte, zu welchem Zwecke das Fahrwasser der Unterweser mit einem Kostenaufwand von etwa 30 Mill. M. so vertieft werden müßte, daß künftig auch große Seeschiffe bis nach Bremen hinauf fahren könnten. In Braunschweig feierte der 75 jährige Herzog Wilhelm, unter Bethelligung vieler deutscher Fürsten oder ihrer Abgesandten, am 25. April sein 25 jähriges Regierungsjubiläum. Die braunschweigische Erbfolgefrage trat bei diesem Anlaß aufs neue in den Vordergrund des allgemeinen Interesses,

zumal da bekannt war, daß kurz vorher Verhandlungen zwischen Berlin und Braunschweig durch hochgestellte Personen geführt worden waren. Doch drang hierüber nichts Authentisches in die Oeffentlichkeit. Nach dem Regentschaftsgesetz von 1879 war die Sache dahin geregelt, daß nach dem Ableben des Herzogs der aus den Ministern, dem Landtagspräsidenten und dem Landgerichtspräsidenten bestehende Regentschaftsrath die Regierung übernimmt und binnen Jahresfrist dem Landtag die Wahl eines Regenten aus der Zahl der deutschen Prinzen vorzuschlagen hat. Daß der Landtag hiefür nicht den Herzog von Cumberland wählen werde, kann als sicher angenommen werden. Der gemeinsame Landtag der beiden Mecklenburg wurde am 16. November in Sternberg eröffnet. Die wichtigste Vorlage war eine Mehrforderung von jährlich 300,000 M. für die Kosten der Justizreorganisation, nachdem dieselbe vor zwei Jahren mit einem zu großen Luxus an Gebäuden und Gehalten eingerichtet worden war. Der Landtag in Sachsen-Weimar genehmigte am 19. December mit 29 gegen 2 Stimmen den Gesetzentwurf über den Verkauf der Thüringischen Bahn an den preussischen Staat. Der Landtag des Großherzogthums Hessen, welcher Gesetzentwürfe über Vereinfachung in der Organisation der obersten Staatsbehörde, über Einführung der Reichsjustizgesetze, über die Rechtsverhältnisse der Richter, über die Disciplinarverhältnisse der nichtrichterlichen Staatsbeamten und über die Bildung einer Landeskultur-Rentenkasse berathen und angenommen hatte, wurde am 18. März geschlossen. Die Landtagswahlen vom 8. Juni fielen größtentheils liberal aus. Am 18. October trat der neue Landtag zusammen. Die zweite Kammer wählte Kugler zum ersten, Muhl zum zweiten Präsidenten, die erste Kammer den Grafen Görz zum ersten, den Fürsten von Büdingen zum zweiten Präsidenten. Die Thronrede, mit welcher der Großherzog am 19. October den Landtag eröffnete, kündigte Gesetzentwürfe über Expropriation, über die Bildung von Provinzialfonds zum Zweck der Erleichterung des Neubaues von Kreisstraßen und über den Bau von Sekundärbahnen an. Der Abgeordnete Mez stellte in der Kammer den Antrag auf Einführung des Einkammersystems, denselben damit begründend, daß die Volksvertretungen der einzelnen deutschen Bundesstaaten erfahrungsgemäß seit Einführung der Reichsverfassung in der öffentlichen Meinung an Ansehen bedeutend

eingebüßt hätten und daß gegenüber der Regierung und der ersten Kammer die eigentliche Volksvertretung den ihr nach dem Wesen des Konstitutionalismus zukommenden bestimmenden Einfluß auf die Gesetzgebung und Verwaltung des Landes nicht auszuüben vermöge.

In Sachsen wurde durch eine Verordnung des Gesamtministeriums vom 27. Juni, die auf einem Bundesrathsbeschlusse vom 25. basirte, der kleine Belagerungszustand vom 29. Juni an über Leipzig und über den Bezirk der Amtshauptmannschaft Leipzig verhängt. Bebel, Liebknecht und Hasenclever wurden nebst 16 anderen Mitgliebrern der socialdemokratischen Partei sofort aus Leipzig ausgewiesen. Die Langmuth der Behörden hatte ihr Ende erreicht. Die Ergänzungswahlen für den Landtag fanden am 12. Juli statt. Gewählt wurden 19 Konservative, 5 Nationalliberale, 5 Fortschrittler und 1 Socialdemokrat (Bebel im Leipziger Landbezirk). Die Konservativen hatten 6 Sitze und die Socialdemokraten 1 Sitz gewonnen, die Nationalliberalen 4 und die Fortschrittler 3 Sitze verloren. Die zweite Kammer bestand nun aus 47 Konservativen, 16 Nationalliberalen, 13 Fortschrittlern und 3 Socialdemokraten. Seit den Zeiten des Ministeriums Beust waren die Liberalen nicht in solcher Minderheit. Der Landtag wurde vom König am 4. September mit einer Thronrede eröffnet, welche hauptsächlich die Erinnerung an das 50 jährige Bestehen der Verfassung zum Gegenstand hatte und einen Steuererlaß ankündigte. Die zweite Kammer wählte den konservativen Bürgermeister Haberborn von Zittau zum Präsidenten, den fortschrittlichen Bürgermeister Streit von Zwickau zum ersten und den nationalliberalen Rittergutsbesitzer Dr. Pfeiffer zum zweiten Vicepräsidenten. Aus Anlaß der Verfassungsfeier überreichte jede der beiden Kammern dem König eine Adresse. Bei der Berathung derselben in der zweiten Kammer erklärten Bebel und Liebknecht, daß sie sich an solchen Adressen und an der Konstitutionsfeier nicht betheiligen könnten, und richteten zugleich heftige Anklagen gegen die Regierung, welche die individuellen Freiheiten, Pressfreiheit und Vereinsrecht unterdrücke und den kleinen Belagerungszustand über Leipzig verhängt habe. Diese Aeußerungen, welche am Tage der Konstitutionsfeier doppelt unwürdig erschienen, erfuhren eine energische Zurückweisung von Seiten der Kammer und des Ministers v. Rostiz-

Wallwitz. Das Festmahl, welches der König am Nachmittag des 5. den Mitgliedern des Landtags auf der Albrechtsburg bei Meissen gab, verlief in der gehobesten Stimmung. Am 6. September wurde der Landtag vertagt und kam am 3. November wieder zusammen. In der Sitzung vom 5. November interpellirte Bebel die Regierung über die Verhängung des kleinen Belagerungszustandes über Leipzig, die er als eine durchaus willkürliche, auf Beeinflussung der Wahlen berechnete Maßregel bezeichnete. Minister v. Noftiz-Wallwitz erinnerte den Interpellanten, daß dessen Partei den Umsturz des Thrones, die Umwandlung des individuellen Eigenthums in Kommunaleigenthum und die Beseitigung der Religion bezwecke und keine Mittel hiezu scheue. Die Verantwortung für die aus dieser Maßregel hervorgehenden Nachtheile falle nicht auf die Regierung, sondern auf diejenigen, welche das Land mit Gewalt und Aufruhr bedrohen. In der Sitzung vom 17. November beantragte Bebel, den Gehalt des Gesandten in Berlin von 30,000 M. auf 21,000 M. herabzusetzen und die Grenzen für einen Gesandten in München und in Wien abzulehnen. Diese Anträge wurden mit großer Mehrheit abgelehnt. Bei den Reichstagswahlen zeigte sich, daß in Sachsen der Einfluß der Socialdemokratie im Abnehmen begriffen war. Bei der Hauptwahl wurde kein einziger Socialdemokrat gewählt, bei den Stichwahlen drei, unter welchen Bebel und Liebknecht, denen bisher ihre Wahlbezirke sicher gewesen waren, sich nicht befanden. Ersterer erhielt diesmal gar kein Mandat in den Reichstag.

Was in Baden das Mißtrauensvotum vom 10. März 1880 nicht vermocht hatte, das kam am 20. April 1881 durch den Entschluß des Großherzogs zu Stande. Die nationalliberale Partei der Zweiten Kammer konnte es dem Präsidenten des Ministeriums des Innern, Stöffer, nicht verzeihen, daß er im vorigen Jahre, als es sich um Aufhebung des Eramengesetzes handelte, der Kurie die wichtigsten Zugeständnisse machte, ohne sich vorher der Zurücknahme des bischöflichen „Dispensverbotes“ versichert zu haben, und so die Würde des Staates verletzte. Doch gab der Großherzog dem Mißtrauensvotum keine Folge. Nachdem nun seither zwischen der Regierung und der nationalliberalen Partei eine gewisse Spannung geherrscht hatte, stellte die Großherzogliche Verordnung vom 20. April die guten Beziehungen wieder her. An eine neue

Organisation der Staatsbehörden knüpfte sich der gewünschte Personenwechsel. Der Präsident des Ministeriums des Innern, Stöffer, der Präsident des Ministeriums des Großherzogl. Hauses und der Justiz, Dr. Grimm, und das ohne Portefeuille fungirende Mitglied des Staatsministeriums, Nüßlin, erhielten die erbetene Entlassung; das Handelsministerium, bisher von dem Staatsminister Turban geleitet, wurde aufgehoben und dessen Bestandtheile unter die Ministerien der Finanzen und des Innern vertheilt; das Ministerium des Großherzogl. Hauses wurde vom Ministerium der Justiz getrennt und mit dem Präsidium des Staatsministeriums verbunden; dem Ministerium der Justiz wurde aus dem seitherigen Geschäftskreis des Ministeriums des Innern das Kultus- und Unterrichtswesen zugetheilt; die Stelle eines Ministerial-Präsidenten ohne Portefeuille wurde nicht wieder besetzt. Das badische Ministerium bestand nun aus folgenden drei Personen: Staatsminister Turban leitete die Ministerien des Großherzogl. Hauses und des Innern; Geh. Rath Ellstätter behielt das Präsidium des Ministeriums der Finanzen; der bisherige Oberschulraths-Direktor Koff wurde zum Präsidenten des Ministeriums der Justiz, des Kultus und des Unterrichts ernannt. Dem Präsidenten Stöffer wurde an Stelle Nüßlins das Amt eines Präsidenten des evangelischen Oberkirchenraths übertragen. Bei den Landtagswahlen vom 3. Oktober waren 31 Erneuerungswahlen und 3 Ersatzwahlen vorzunehmen. Das Resultat war, wie in Sachsen, eine Niederlage der Nationalliberalen, jedoch nicht wie in Sachsen zu Gunsten der Konservativen, sondern zu Gunsten der Klerikalen. Selbst Staatsminister Turban unterlag in Triberg-Wolfach dem ultramontanen Gegenkandidaten. In Karlsruhe, dessen drei national-liberale Abgeordnete zufällig alle durch's Los auszutreten hatten (Lamey, Kiefer und Hofmann), wurden alle drei wiedergewählt. Die 63 Mitglieder der Zweiten Kammer vertheilten sich nun folgendermaßen unter die 4 Fraktionen: 31 Nationalliberale, 3 Konservative, 6 Demokraten, 22 Mitglieder der katholischen Volkspartei; das 63. Mitglied war Baumstark von Baden, welcher früher zur katholischen Volkspartei gehört hatte, aber nachdem dieselbe in ihrer am 25. Januar in Freiburg gehaltenen Versammlung die Grundsätze der Centrumspartei im deutschen Reichstag ausdrücklich in ihr Parteiprogramm aufgenommen hatte, seinen

Austritt erklärte. Wenn mit der katholischen Volkspartei die Konservativen und Demokraten stimmten, so standen den 31 Nationalliberalen 31 Gegner gegenüber. Ob dieser Fall eintrete, ob nicht von der konservativen und demokratischen Fraktion gemäßigte Mitglieder zu den Nationalliberalen hinneigten, war abzuwarten. Günstiger fielen für die Nationalliberalen die Reichstagswahlen aus. Sie behielten ihre 8 Sitze, die Klerikalen setzten 4, die Konservativen und die Demokraten je 1 Kandidaten durch.

Ereignißvoll war das Jahr für die Großherzogliche Familie. Prinzessin Viktoria, geboren am 7. August 1862, verlobte sich am 12. März mit dem Kronprinzen von Schweden und Norwegen, Gustav Adolf, Herzog von Wermland, geboren am 16. Juni 1858. Die Prinzessin ist die einzige Tochter des Großherzoglichen Paares, die Enkeltochter des Kaisers, die Enkelin einer Prinzessin von Wasa, während der Bräutigam ein Urenkel Bernadotte's ist. Die beiden dynastischen Linien, die vertriebene und die emporgekommene, reichten sich bei diesem Bunde die Hand. Die Vermählung wurde in Anwesenheit der kaiserlichen Großeltern, des Königs paares von Schweden und des deutschen Kronprinzen und der Kronprinzessin am 20. September, unter herzlichster Theilnahme des ganzen Landes, zu Karlsruhe gefeiert. Am nämlichen Tage feierten der Großherzog und die Großherzogin das Fest ihrer silbernen Hochzeit. Wenige Wochen nachher erkrankte der Großherzog auf dem Schlosse zu Baden-Baden an einem typhösen Fieber, das so bedenklich auftrat und von so langer Dauer war, daß der Erbgroßherzog Friedrich Wilhelm (geboren am 9. Juli 1857) am 10. November mit der Regentschaft betraut werden mußte. Die Verhinderung des Fürsten zog sich bis in das folgende Jahr hinein, da bei dem Nachlaß des Fiebers noch eine Augenkrankheit hinzutrat. Der Weihbischof und Bisthumsverweser Kübel, welcher in so vielen kirchlichpolitischen Fragen der Regierung so schroff entgegengetreten war, starb am 3. August; an seine Stelle wurde am 10. August vom Domkapitel der Domkapitular Orbin zum Bisthumsverweser gewählt. Die Eröffnung der Ständeversammlung fand am 15. November statt. Bei der Präsidentenwahl am 19. November wurde von der Zweiten Kammer Lamey wieder zum Präsidenten, Bezinger (ultramontan) zum ersten Vicepräsidenten, Friedrich (nationallib.) zum zweiten Vicepräsidenten gewählt. Der Präsident

des Finanzministeriums legte das Budget vor, worin für die Jahre 1882 und 1883 die Ausgabe auf je 38,699,083 M. und die Einnahmen auf je 40,470,075 M. angeschlagen waren, wonach ein Ueberschuß von 1,770,988 M. sich ergab. Die beiden Häuser des Landtags wurden am 22. November vertagt und nahmen am 25. Januar des folgenden Jahres ihre Geschäfte wieder auf.

In Württemberg trat der Landtag am 7. Januar wieder zusammen. Die Zweite Kammer erledigte am 18. Februar das weitläufige Sportelgesetz und genehmigte den von der Regierung eingebrachten Entwurf über die Verlegung des forstlichen Unterrichts von Hohenheim nach Tübingen und die hiefür vorgelegte Position. Die Uebersiedlung der Forstakademie nach Tübingen, wo sie der staatswissenschaftlichen Fakultät einverleibt wurde, fand schon an Ostern statt. Der Antrag des Abgeordneten Beutter, die Kammer möchte an die Regierung die Bitte stellen, daß sie im Bundesrath auf Einführung des Tabaksmonopols hinwirke, wurde am 9. und 10. März berathen und mit 56 gegen 16 Stimmen (demokratisch-klerikale Partei) angenommen. Finanzminister Kemmer erklärte dabei, daß nach seiner persönlichen Ansicht die finanziellen Verhältnisse in Deutschland solche seien, daß eine wirkliche und nachhaltige Ordnung derselben nur erfolgen könne, wenn das Tabaksmonopol in Deutschland eingeführt werde. Der Schluß des Landtags, welcher am 4. Februar 1880 eröffnet, schon am 10. Februar vertagt, am 6. December wieder eröffnet worden war und sich vorzugsweise mit der Berathung des Budgets beschäftigt hatte, erfolgte am 17. März. Im Ministerium gieng die Veränderung vor, daß der Minister des Innern, Sick, am 13. Oktober starb, daß am 18. Oktober Rechtsanwält Hölder, Präsident der Kammer der Abgeordneten und Führer der Deutschen Partei, zum Minister des Innern ernannt und zugleich dem Chef des Departements der Justiz, Geh. Rath Faber, Titel und Rang eines Staatsministers verliehen wurde. Die Reichstagswahlen, über welche sich Freih. v. Wöllwarth im Reichstag ausgesprochen hatte, zeigten gegenüber denen des Jahres 1878 eine Verstärkung der reichsfeindlichen Parteien. Waren damals 11 Nationalliberale und Freikonservative, 3 Klerikale, 2 Demokraten und 1 Wilder gewählt worden, so hatte die diesjährige Wahl das Ergebnis, daß 6 Nationalliberale und Freikonservative, 4 Klerikale, 6 Demokraten und

1 Wilder als Vertreter des württembergischen Volkes in den Reichstag geschickt wurden. Die sog. „Volkspartei“, welche, wie die „Nordd. Allg. Zeitung“ sagte, „die Ziele, Schlagworte und Begriffsverwirrungen der 48er Demokratie in buchstäblicher Unveränderlichkeit geerbt hat,“ eröffnete ihren Wahlfeldzug in der Presse und den Versammlungen mit einer Energie und einer Gehässigkeit gegen die Reichspolitik, die mit der gerühmten schwäbischen Gemüthlichkeit nicht in Einklang zu stehen schien. Durch königl. Verordnung vom 20. März wurde dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, und zwar der zu diesem gehörigen Abtheilung für die Verkehrsanstalten, ein aus Vertretern des Handels, der Gewerbe und der Landwirthschaft gebildeter Beirath, dessen Aufgabe war, in wichtigen Fragen des Verkehrswesen gutachtliche Aeußerungen abzugeben, zugetheilt, eine Einrichtung, welche in diesem Jahre auch in Sachsen ins Leben trat.

Der am 20. Januar eröffnete Landtag in Bayern tagte bis zum 21. Mai. In der Zweiten Kammer wurde die Interpellation Jörg's über das Unfallversicherungsgesetz von der Regierung am 11. Februar beantwortet. Davon ausgehend, daß „eine solche von Reichswegen eingeführte Gesetzgebung und Centralanstalt in Berlin mit so unwiderstehlicher Folgerichtigkeit zur raschen Weiterentwicklung des Reiches zum Einheitsstaat führen würde, daß das Reich endlich alles in allem werden und den Bevölkerungen beunruhigende Zweifel sich aufdrängen müßten, wozu denn eigentlich die Einzelstaaten noch da und wofür sie noch gut seien“, richtete der Interpellant die Anfrage an das Gesamtministerium, wie daselbe das Maß der den deutschen Einzelstaaten zugewiesenen Selbständigkeit zu wahren gedenke. In der vom Vorsitzenden des Ministerraths, Staatsminister v. Luz, verlesenen Erklärung wurde die Jörg'sche Interpellation mit den Worten zurückgewiesen: „Das Gesamtministerium hält es für seine heilige Pflicht, für den Fortbestand des engeren Vaterlandes mit allen Mitteln einzustehen. Aber daselbe hält dafür, daß die bloße Negation nicht zu diesen Mitteln gehört, sondern im Gegentheil die Existenz der Einzelstaaten untergrabe. Jedermann kennt die Gefahren, welche dem Fortbestande der staatlichen Ordnung in den Einzelstaaten und dem Gesamtreiche drohen; jedermann weiß auch, daß an diesen in erster Linie der Arbeiterstand theilhaftig ist. Mit Strafgesetzen aber ist

hier nichts auszurichten; man muß dem Arbeiter in seinen berechtigten Wünschen und Forderungen entgegenkommen. Zum erstenmal wird mit diesem Gesetz der Weg der Hilfeleistung beschritten. In diesem Punkt dem Reich mit Negation entgegentreten, heißt den Weg zur Hilfe sperren.“ Daß ein solches Gesetz nur durch die Gesetzgebung des Reiches, nicht der einzelnen Staaten voll erreicht werden könne, und daß die Einrichtung von Staatsanstalten in den Einzelstaaten mit ungleich größeren Kosten verbunden wäre als die einer Reichsversicherungsanstalt, darüber hatte das Ministerium keinen Zweifel. Daher war es auch der Ansicht, daß es, wenn es der Krone rathe, den Reichskanzler in seinen Bestrebungen zu unterstützen, nicht an den Grundfesten des Staates rüttle, sondern eine eminent konservative Politik befolge. Diese Antwort war zugleich auch an das amtliche Dresdener Journal gerichtet, welches in seiner partikularistischen Weise die Ansicht ausgesprochen hatte, die Einzelstaaten seien allein berufen, die Arbeiterversicherung in die Hand zu nehmen.

Von den Steuerreformgesetzen des Finanzministers v. Riedel wurde das Einkommensteuergesetz, das Grund- und Haussteuergesetz und das Gewerbesteuer-gesetz von beiden Kammern angenommen. Das Gesetz über Landtagswahlreform, worüber nach manchem Mißerfolg Regierung und Kommission sich endlich verständigt hatten, wurde am 8. März von der zweiten Kammer genehmigt. Das bisher geltende Gesetz stammte aus dem Jahre 1848 und beruhte auf dem Princip der indirekten Wahlen, wonach zuerst eine Anzahl von Wahlmännern (auf je 500 Einwohner einer), dann durch diese Wahlmänner die Abgeordneten (auf je 31,500 Seelen einer) gewählt wurden. Dieses Princip wurde auch in dem neuen Gesetz beibehalten, dabei die geheime Abstimmung neu eingeführt, die Zahl der Abgeordneten von 156 auf 159, die der Wahlkreise von 47 auf 63 vermehrt. Der Antrag v. Hafsenbrädl's, die Ver-ordnung vom 5. November 1880 dahin abzuändern, daß die Werktagsschulpflicht nur sechs Jahre dauern solle, wurde am 6. April mit 77 gegen 62 Stimmen angenommen, dabei aber vom Minister v. Luz erklärt, daß die Regierung zur Aufhebung des siebenten Schuljahres die Hand nicht bieten könne. Mit dem Schluß dieser Session war das Mandat des Landtags, welches von 1875 bis 1881 gedauert hatte, abgelaufen. Die Urwahlen wurden auf

den 14., die Abgeordneten-Wahlen auf den 24. Juli ausgeschrieben. In München bildete sich eine gemäßigte Partei, welche am Deutschen Reiche und an der berechtigten Stellung Bayerns zu demselben festhielt und jedes Streben nach einem Einheitsstaat oder Kirchenstaat verwarf. Dr. Jörg, der langjährige Führer der klerikalen Partei, welcher seit 1865 Mitglied der Kammer war, erklärte, unmuthig über die Angriffe der Extremen gegen ihn und über die Erfolglosigkeit seiner Opposition gegen die Regierung, daß er keine Wahl mehr annehme. Die Abgeordnetenwahlen vom 24. Juli hatten das Ergebnis, daß 87 Ultramontane, 3 Konservative (Protestanten) und 69 Liberale gewählt wurden. Bei den Wahlen vom Jahre 1875 standen sich 79 Klerikale und 77 Liberale gegenüber. Also auch hier, wie in Sachsen und Baden, hatten die Liberalen eine Niederlage zu verzeichnen. Dieselbe hatte ihren Grund darin, daß es den Klerikalen gelang, die Liberalen aus München, Augsburg und Regensburg zu verdrängen, welcher Verlust für diese nicht mehr auszugleichen war, wenn sie auch einen neuen Wahlkreis gewannen und in Nördlingen einen weiteren Abgeordneten durchsetzten. Unter den Klerikalen nahm die Zahl der Extremen, die bisher sieben betragen hatte, in Folge der Wahlen zu. Bei den Reichstagswahlen vom 27. Oktober erhielten, gegenüber den früheren Wahlen, die Klerikalen keinen Zuwachs; dagegen trat, wie im übrigen Deutschland, unter den Liberalen eine starke Verschiebung nach links ein. Gewählt wurden 32 Klerikale, 8 Nationalliberale, 2 SeceSSIONisten, 2 Fortschrittler, 1 Demokrat, 1 Socialdemokrat, 2 von nicht ausgesprochener Farbe. Der langjährige Vertreter des Wahlbezirks Immenstadt-Rempten, Dr. Bölk, konnte Kränklichkeit halber kein Mandat mehr annehmen; er starb am 22. Januar 1882. Der Präsident der Reichsrathskammer, Graf Stauffenberg, welcher dieser Kammer seit 1837 angehörte und seit 1849 in Folge stets wiederholter königlicher Ernennung Präsident derselben war, starb zu Würzburg am 8. Mai. An seiner Stelle wurde Freih. zu Franckenstein, Centrumsmitglied und erster Vicepräsident des Reichstags, vom König zum Präsidenten des Reichsraths für die Dauer des bevorstehenden Landtags ernannt. General von der Tann, kommandirender General des ersten Armee-korps, bekannt durch die Kämpfe in Schleswig-Holstein 1849 und an der Loire 1870, starb in Meran am 26. April. Seine Stelle

als kommandirender General erhielt der Divisionsgeneral v. Horn. Im Ministerium gieng die Veränderung vor, daß der Minister des Innern, v. Pfeufer, auf sein Ansuchen am 24. Juni entlassen und zum Präsidenten der Regierung von Oberbayern ernannt wurde und daß der bisherige Inhaber dieser Stelle, Freih. v. Feilitzsch, das Ministerium des Innern übernahm. In einem königlichen Reskript vom 1. August an das protestantische Oberkonsistorium wurde demselben mitgetheilt, daß der Bitte der vereinigten Generalsynoden um eine Revision der Kirchenverfassung nicht entsprochen werden könne, daß bis auf weiteres eine Vereinigung der Generalsynoden von Ansbach und Baireuth stattfinden dürfe, und daß künftig alle allgemeinen und alle neuen organischen kirchlichen Einrichtungen und Verordnungen, welche sich auf Lehre, Liturgie, Kirchenordnung und Kirchenverfassungen beziehen, ohne Vernehmung und Zustimmung der Generalsynoden nicht getroffen werden sollten.

Am 28. September wurde der Landtag durch den Prinzen Luitpold eröffnet. Die Zweite Kammer wählte am 29. den Freih. v. Dw zum Präsidenten und Dr. Kurz zum Vicepräsidenten. Die Extremen konstituirten sich unter dem Namen „äußerste Rechte“, 20 Mitglieder stark, als besondere Fraktion. Finanzminister v. Niedel legte am 30. das Budget vor nebst einem Gesetzentwurf über Malzausschlag. Die Ausgaben waren auf 231,899,085 M. berechnet, deren Deckung einen Steuerzuschlag von 4,950,200 M. nöthig machte. Der Minister sprach sich entschieden dagegen aus, die Deckung des Deficits im Wege der Anleihe zu bewirken. Der Antrag des orthodox-lutherischen Abgeordneten Luthardt, der sich den Klerikalen angeschlossen hatte, auf Beseitigung der Verordnung vom 29. August 1873 über Einrichtung von Simultanschulen wurde am 4. und 5. November berathen und mit 85 gegen 63 Stimmen angenommen. Der Antragsteller, welcher bei Begründung seines Antrages bis auf den westfälischen Frieden zurückgieng, verlangte zur Wahrung des kirchlichen Friedens, daß die katholischen Kinder ihren katholischen, die protestantischen Kinder ihren protestantischen Lehrer haben sollten, und hob hervor, daß nur ein solcher Lehrer sein Bestes, was er habe, seine religiöse Ueberzeugung geben könne. Kultusminister v. Luz erklärte, die Verordnung von 1873 sei absolut unvermeidlich gewesen, weil konfessionelle Schulen bei einer konfessionell gemischten Bevölkerung nicht durchzuführen seien. Jeder

Kultusminister werde die Simultanschulen bestehen lassen müssen, wenn er sie auch vielleicht etwas ungünstiger behandle. Der Abgeordnete Bonn (klerikal) griff das Ministerium Luß an, das immer noch im Amte sei, obwohl die Mehrheit des Landes bei zwei Wahlen seiner Meinung dahin Ausdruck gegeben habe, daß es kein Vertrauen zu diesem Ministerium habe. Der stille Kulturkampf in Bayern laste wie ein Alp auf dem Herzen des Volkes. Man solle nicht auf die Uneinigkeit der Mitglieder der Rechten rechnen; diese sei gewählt, um das Ministerium zu stürzen, und werde dieses Ziel mit allen verfassungsmäßigen Mitteln anstreben. Man verlange kein ultramontanes, sondern nur ein gerechtes Ministerium. Wenn Minister v. Luß dem Willen der Mehrheit Rechnung tragen würde, so hätte er keine Wahl, als zu gehen und mit sich zu nehmen, was mit ihm solidarisch sei. Minister v. Luß erwiderte, daß von einem Kulturkampf in Bayern keine Rede sein könne: die 8 Bischofsstühle seien besetzt, keine einzige Seelsorgerstelle sei aus politischen Gründen unbesetzt, hunderte von Schulen seien in den Händen von Schulschwestern, die Schulaufsicht werde von Geistlichen als Lokal- und Distriktsinspektoren geführt, außerdem existierten in Bayern noch 7000 bis 8000 Mönche und Nonnen. Er bleibe auf seinem Posten, bis der ihn abberufe, der ihn hieher gesetzt habe. Damit wolle er aber nicht die Verantwortung auf andere Schultern abwälzen, vielmehr sei er voll und ganz verantwortlich. Bei der Zusammensetzung der Bevölkerung sei in Bayern kein anderes Regiment möglich als ein gemäßigtes, wie er es seit 12—14 Jahren führe. An der weiteren Debatte beteiligten sich im Sinne des Ministers: v. Hörmann, v. Fischer und Minister v. Feilitzsch, im Sinne der Rechten: Rittler und Kopp.

An diesen Antrag reihte Luthardt am 16. November einen zweiten über die Bestrafung des Konkubinats, dessen schlimme Wirkungen nur durch Strafandrohung beseitigt werden könnten. Da Minister v. Feilitzsch dem Antrag gegenüber entgegenkommend sich äußerte, so wurde der Antrag Marquardsen's, zur Tagesordnung überzugehen, einstimmig angenommen. Der hierauf von der Regierung vorgelegte Gesetzentwurf bestimmte, daß Personen, welche in fortgesetzter außerehelicher Geschlechtsverbindung in einer Wohnung zusammenleben, sofern sie dadurch öffentliches Vergerniß erregen, an Geld bis zu 45 M. oder mit Haft bis zu 8 Tagen, im

Wiederholungsfall an Geld bis zu 150 M. bestraft werden sollten. Dieser Entwurf wurde, nachdem auf den Antrag Luthardt's und Mayer's (klerikal) die Worte „sofern sie dadurch öffentliches Aergerniß erregen“ und „in einer Wohnung“ gestrichen waren, am 17. December gegen die Stimmen des größten Theiles der Linken angenommen. Der Antrag des Abgeordneten Mayer, welcher die Aufhebung der obligatorischen Civilehe bezweckte, wurde am 15. November berathen und von der klerikalen Mehrheit gegen die geschlossene Linke angenommen. Justizminister v. Fäusle bekämpfte den Antrag im Namen des Gesamtministeriums und betonte, daß das Civilstandsgeſetz nicht auf dem Standpunkt des Kulturkampfes, sondern auf dem der socialen Nothwendigkeit stehe, daß dadurch Konflikte zwischen Staat und Kirche vermieden, die Gewissensfreiheit gewahrt werde. Ihn unterstützten der Minister v. Feilitzsch und die Abgeordneten Schmidt, Herz und Lampert, während Daßler und Daller für den Antrag sprachen. Die Reichsrathskammer beschäftigte sich mit diesem Antrag (der bezüglich der Simultanschulen wurde von ihr erst im folgenden Jahre berathen) am 22. December und lehnte ihn mit 31 gegen 17 Stimmen ab. Für den Antrag sprachen der Erzbischof Steichele und der Bischof Dinkel, gegen denselben, theils wegen seiner Aussichtslosigkeit, theils aus inneren Gründen, der Referent v. Bomhard, v. Schrenk, der Präsident des protestantischen Oberkonsistoriums v. Mayer, Graf v. Ortenburg, v. Logbeck und Dr. Döllinger. Letzterer erinnerte daran, daß in der großen Versammlung der deutschen und deutsch-österreichischen Bischöfe und Erzbischöfe zu Würzburg im Jahre 1848 die Frage der Civilehe, deren Einführung die Frankfurter Verhandlungen in Aussicht stellten, besprochen worden sei. Zwei Kardinäle, sämtliche bayrischen Bischöfe und er selbst seien zugegen gewesen. Nur zwei Mitglieder des Episkopats hätten Bedenken geäußert, ob die Civilehe für die Kirche nicht nachtheilig sei. Darauf hätten die Bischöfe der rheinischen Provinzen einstimmig erklärt, daß sich in den sämtlichen rheinischen Gegenden, wo die Civilehe vermöge des französischen Gesetzes seit langer Zeit bestche, nicht die geringsten Nachtheile für die Kirche und die katholische Religion ergeben hätten, und dabei habe sich die ganze Versammlung des deutschen Episkopats beruhigt. Der Antrag des Budgetausschusses,

dem Ministerium den Dispositionsfonds nicht mehr zu bewilligen, wurde am 25. November von der Zweiten Kammer mit 78 gegen 59 Stimmen angenommen. Vergebens wurde der klerikalen Mehrheit entgegengehalten, daß dieser Fonds kein Atom von Politik enthalte und ausschließlich zu Unterstützungen verwendet werde; es wurde von derselben erwidert, das Ministerium solle zurücktreten; dann würden die Unterstützungen für die Armen wieder bewilligt werden. Die Erhöhung des Malzausschlags von 4 auf 6 M. pro Hektoliter wurde von der Kammer am 22. November nach dem Antrag des Ausschusses nur auf die 3 Monate Januar, Februar und März bewilligt, nicht, wie die Regierung verlangte, als bleibende Erhöhung. Der Gesetzentwurf über die provisorische Erhebung der Steuern für 1882 wurde am 20. und 22. December von beiden Kammern einstimmig genehmigt, von den beiden Fraktionen der Rechten und der äußersten Rechten jedoch mit der Erklärung, daß sie damit weder ein Vertrauen zum gegenwärtigen Staatsministerium, noch zu den herrschenden Regierungsgrundsätzen aussprechen, sondern unter ausdrücklicher Wahrung ihres oppositionellen Standpunkts lediglich eine Störung des Staatshaushalts verhüten wollten. Die Absicht der Klerikalen, das Ministerium Luz zu stürzen, war mißlungen. Die Gegner setzten zwar eine neue Ministerliste in Umlauf; aber es war zu früh; das Ministerium wankte nicht. Bei den Ergänzungswahlen für das Gemeindefollegium in München errangen die Klerikalen am 13. December einen neuen Sieg; von den 20 Gewählten gehörten 18 ihrer Partei an, so daß diese jetzt die längst ersehnte Zweidrittelmehrheit im Kollegium hatte und bei der Wahl der Magistratsräthe am 23. December auch im Magistrat eine klerikale Mehrheit schuf. Das Seitenstück hiezu bildete die Gemeindevahl der Stadt Fürth, wobei sämtliche vorgeschlagenen Socialdemokraten gewählt wurden. Diese Partei bildete nun in Gemeinschaft mit dem linken Flügel der Demokratie die Mehrheit im Fürther Gemeindefollegium. Die Stelle eines Nuntius in München wurde nach Roncetti's Abgang dem Monsignore di Pietro in Rio de Janeiro übertragen. Bis zu dessen Ankunft leitete die Geschäfte der Nuntiatür der Untersekretär der Kongregation für außerordentliche geistliche Angelegenheiten, Mons. Spolverini, welcher früher dem Nuntius Jakobini in Wien zuge-

theilt war, um dort an den Verhandlungen der päpstlichen Kurie mit der preussischen Regierung theilzunehmen und speciell mit dem preussischen Bevollmächtigten Hübler sich zu verständigen.

## Frankreich.

Gambetta's Allmacht war die Signatur der letzten Monate des vorigen Jahres. Sie blieb es auch im Jahre 1881, obwohl es an Versuchen, sie zu erschüttern, nicht fehlte. Als Kammerpräsident und als Führer der zahlreichsten Partei (der republikanischen Union) beherrschte er die Kammer und durch diese das Ministerium. Kein Ministerium konnte sich halten, das die Politik, welche Gambetta befolgt wissen wollte, nicht einhielt. An dieser Herrschsucht, an diesem unerschütterlichen Willen war im Septbr. 1880 das Cabinet Freycinet gescheitert; das Ministerium Ferry erhielt seine Impulse nicht vom Präsidenten Grevy, sondern von Gambetta. Nur Barthélemy-St. Hilaire, der Minister des Auswärtigen, machte hievon eine Ausnahme. Da Frankreich vorerst noch unter den Farben der Friedensfahne segeln mußte, so war es nicht unbequem, die kriegerischen Gelüste durch die friedlichen Notizen dieses besonnenen Staatsmannes zu verdecken. Aber eine politische Lage, in welcher derjenige, der alles entscheidet, keine Verantwortung hat und diejenigen, die alle Verantwortung haben, nichts zu entscheiden haben, erschien dem Inland und dem Ausland als eine unwürdige. So sah sich Gambetta dazu gedrängt, die Gewalt, in welcher er, als in seinem Element, lebte und webte, auch wirklich zu übernehmen und die Verantwortung dafür zu tragen. Um sich die Bahn noch günstiger zu gestalten, um sich die sehr dienstbare Kammer noch dienstbarer zu machen, wollte er eine Abänderung des Wahlgesetzes durchführen, fand aber im Senat eine stärkere Opposition, als er gehofft hatte. Dennoch übernahm er die Gewalt, im Gedanken, was er von dem jetzigen Senat nicht erlangen könne, von dem umgestalteten sich bewilligen zu lassen. Da von dem durch Wahlkollegien gewählten Theil des Senats alle drei Jahre 75 Mitglieder auszuscheiden hatten, so war ja bei diesen Neuwahlen Gelegenheit, immer mehr Republikaner auch in

diesen Staatskörper zu bringen und ihm nach und nach die gleiche politische Farbe wie der Kammer aufzudrücken. Dabei ist freilich daran zu erinnern, daß, auch die günstigsten Senatorenwahlen vorausgesetzt, der Senat immer und überall eine konservativere Färbung zeigen wird als die Kammer. So war es begreiflich, daß der Ministerpräsident Gambetta ganz andere Schwierigkeiten fand als der Kammerpräsident, und daß niemand vorausagen konnte, ob jener Posten für ihn das Mittel zur weiteren Erhöhung oder zum Sturz sein werde. Die Entwicklung dieser Verhältnisse und die Expedition nach Tunis bildeten die Hauptgegenstände der französischen Politik des Jahres 1881.

Am zweitletzten Tage des vorigen Jahres starb der alte Verschwörer Blanqui, welcher seiner Partei schon längst mehr eine Ruine als eine stützende Säule war. Sein Leichenbegängniß am 5. Januar gab seinen Anhängern Anlaß zur Entfaltung ihrer quantitativen Stärke. Abordnungen der socialistischen und intransigenten Gesellschaften kamen aus Paris und den übrigen großen Städten; der ehemalige Kommunegeneral Cudes hielt am Grabe eine Rede. Am gleichen Tage traf in Brest der letzte Rest der amnestirten Kommunarben aus Neukaledonien ein. Darunter befand sich ein Haupt der Kommune, der Schuster Trinquet, welcher sofort nach Paris eilte, um bei den Wahlversammlungen für die Gemeinderathswahlen, die in ganz Frankreich auf den 9. Januar festgesetzt waren, noch seine Stimme zu erheben. „Ich bin bereit“, sagte er in einer Versammlung vom 8. Januar, „den blutigen Schimpf, den man uns zugefügt hat, abzuwaschen. Mein Leben gehört euch, und ihr könnt sicher sein, daß ich mit euch sein werde am Tage der Vergeltung. Das Volk muß sich auf einem anderen Boden zeigen als auf dem der Diskussion“. Andere Redner sagten geradezu: „Man muß die Schweine schlachten, wann sie fett sind“. Die Gemeinderathswahlen fielen größtentheils im Sinne der Gambetta'schen Republik aus. Die Kommunarben, welche sich Hoffnung gemacht hatten, einige der ihrigen in den Pariser Gemeinderath zu bringen, setzten keinen einzigen ihrer Kandidaten, auch nicht Trinquet durch. Dieses günstige Resultat benutzte Gambetta für die Rede, welche er am 20. Januar bei dem Banket der Weinhändler hielt. „Das französische Volk dringt immer mehr in die gesunde Auffassung einer intellektuellen, rationellen, wissenschaftlichen

Politik ein. Den Beweis dafür liefern die eben beendeten Gemeinderathswahlen, welche zugleich für den Ausfall der künftigen Abgeordneten- und Senatorenwahlen bürgen. Die Republik will weder anarchistisch, noch unfruchtbar sein; die Demokratie fühlt sich Herrin ihrer selbst und verachtet die Gerüchte von lächerlichen Diktaturen, die man aussprengen will“.

Die Kammern versammelten sich wieder am 20. Januar. Der Senat wählte am 21. Leon Say, die Kammer Gambetta wieder zum Präsidenten. In seiner Ansprache erklärte letzterer, die Kammer vollende ihre Aufgabe im tiefsten Frieden, welcher durch keinerlei Abenteuer bedroht werde und durch den Geist der republikanischen Regierung selbst garantirt sei. Das den Kammern von Barthelemy-St. Hilaire vorgelegte Gelbbuch enthielt 195 Dokumente, welche sich auf den Zeitraum vom 16. April 1880 bis 17. Januar 1881 erstreckten. (Die wichtigsten Aktenstücke des vorigen Jahres sind bereits im Jahrbuch 1880 angeführt.) In einem Rundschreiben vom 7. Januar erklärte der Minister, daß die Berliner Beschlüsse Griechenland keineswegs ein Recht geben, seine Ansprüche mit den Waffen geltend zu machen; in dem Rundschreiben vom 10. Januar schlug er den Mächten vor, auf die griechische Regierung durch eine Kollektivnote einen Druck zu Gunsten des Schiedsgerichts auszuüben. In der Note vom 14. beauftragte er den französischen Gesandten in Athen, Graf v. Mouy, der griechischen Regierung begreiflich zu machen, daß die Politik des „Alles oder Nichts“ für Griechenland eine Katastrophe ohne Entschädigung nach sich ziehen würde, wobei es nicht nur Menschen und Geld, sondern auch die Sympathien Europa's verlöre. Griechenland nahm das Schiedsgericht nur bedingt an; aber die türkische Regierung, welcher St. Hilaire in einer Note vom 14. Januar vorstellte, wie sehr es im Interesse der Türkei liege, durch die Annahme des Schiedsgerichts Europa günstig zu stimmen, lehnte ab. Der Inhalt dieser Aktenstücke gab Gambetta, welchem die Friedensliebe des Ministers unbequem war, Veranlassung, denselben in der Presse und in der Kammer angreifen zu lassen. Sein Organ, die *République française*, erklärte, der Minister habe bei Behandlung der griechischen Frage gezeigt, daß er seiner Aufgabe nicht gewachsen sei; sein Schiedsgerichtsprojekt sei ein grober Fehler; er hätte diesen officiellen Vorschlag nicht machen sollen, so lange dessen

Annahme nicht gesichert war. Josef Reinach, einer der Getreuen Gambetta's sagte in der Revue politique, die für Frankreich so günstige Lage im Orient sei durch den Minister erschüttert, sein Einfluß in der Türkei und in Griechenland vernichtet worden. Antonie Proust, früher Unterredakteur der République française, einer der Intimsten Gambetta's, interpellirte den Minister am 3. Februar über sein Verhalten in der griechischen Frage und tadelte den Schiedsgerichtsvorschlag, dessen Mißlingen voranzusehen gewesen sei. Lamh, Mitglied des linken Centrums, vertheidigte die Politik des Ministers, welche weit mehr der öffentlichen Meinung des Landes entsprochen habe als die seiner Vorgänger Waddington und Freycinet, da letztere Griechenland zu große Versprechungen gemacht hätten. Barthélemy-St. Hilaire gab zuerst eine Uebersicht über die Phasen des türkisch-griechischen Streites und betonte, daß der Schiedsgerichtsvorschlag nur die Aufrechterhaltung des Friedens zum Zweck gehabt habe und daß aus seinem Mißlingen der französischen Regierung kein Vorwurf gemacht werden dürfe. „Frankreich will nicht den Frieden um jeden Preis, aber ebensowenig den Krieg um jeden Preis. Es wird sich nicht in ein Abenteuer einlassen, so große Sympathien es auch für Griechenland hat. Das Beste, was die Griechen thun können, ist, daß sie sich dem Wohlwollen Europa's anvertrauen. Wenn sie zu den Waffen griffen, würden sie sich schrecklichen und unvermeidlichen Gefahren aussetzen“. Auf diese mit wiederholtem Beifall aufgenommene Rede brachte Devès im Namen der „republikanischen Linken“ folgende, von dem Minister gebilligte Tagesordnung ein: „Die Kammer billigt die Erklärungen des Ministers des Auswärtigen und die Friedensliebe der Regierung und geht zur Tagesordnung über“. Dieser Antrag wurde fast einstimmig angenommen, und damit war der Angriff des von Gambetta inspirirten Abgeordneten Proust vollständig zurückgeschlagen. Die Organe aller Parteien, mit Ausnahme der Gambettistischen Blätter, drückten ihre Befriedigung darüber aus, daß der letzte Versuch der Kriegspartei, den griechisch-türkischen Handel für ihre Zwecke auszubeuten, so kläglich gescheitert sei. Daß diese Kriegspartei ihre Pläne nicht vergessen habe, zeigte ein dritter Freund Gambetta's, der Redakteur der République française, Spuller, welcher in einer Rede zu Vitry von den traurigen Verlusten, die Frankreich erlitten habe,

sprach und dabei ausrief: „Muß man aber für immer die Hoffnung verlieren, diese Verluste selbst wieder gut zu machen? Wir wollen den Frieden, aber den starken, den würdigen Frieden; wir wollen den Frieden ohne Ueberhebung, aber nicht den Frieden ohne Hoffnung“. Dieses Seitenstück zu Gambetta's Cherbourger Rede von 1880 ließ an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig. Für diese Kundgebungen hatte man in Berlin ein sehr gutes Verständniß. Die Nordb. Allg. Zeitung, Gambetta's Politik besprechend, sagte: „Der Ton der notorisch von Gambetta geleiteten oder inspirirten Zeitungen und Reden seiner Anhänger lasse keinen Zweifel mehr darüber, daß Gambetta das Staatsschiff aus den ruhigen Wassern, die es seit 10 Jahren unverfehrt getragen, in eine schnelle kriegerische Strömung hineinzulenken versuche und die friedlichen Elemente Frankreichs von der Kriegspartei ins Schlepptau nehmen lassen wolle“. In einem zweiten Artikel sagte das Berliner Blatt: „Der Widerstreit in Frankreich zwischen der Friedensströmung und der Kriegsströmung scheint zu einem zeitweiligen Stillstand gekommen zu sein. Die Niederlage Gambetta's bei der Interpellation über die Orientfrage, der große Erfolg der Rede Barthelemy's berechtigen zu der Annahme, daß die Friedensströmung wahrscheinlich die siegreiche bleibt, so lange wenigstens die gegenwärtige entschiedene Friedensstimmung aller übrigen Regierungen fort dauert. Zur Zeit ist in Europa kein Kabinet, welches nicht jeden Krieg vermieden sehen möchte. Allen Kabinetten ist die gegenwärtige französische Regierung erwünschter als eine mehr oder weniger kriegerische. Die Regierung der Friedenspartei befindet sich durch diese Thatsache selbst inmitten des gleichgestimmten europäischen Konzerts, während eine Regierung mit vermutheten kriegerischen Bestrebungen, seien dieselben direkt gegen Deutschland oder zunächst auf das Spielen mit dem griechischen Feuer gerichtet, heute gleichbedeutend wäre mit Frankreichs gänzlicher Vereinzelnung“.

Das „Spielen mit dem griechischen Feuer“ war eine durch das englische Blaubuch ans Tageslicht gezogene Thatsache. Der englische Gesandte in Athen, Corbett, benachrichtigte in seinen Depeschen vom 7. und 9. August 1880 Lord Granville, der griechische Minister Trikypis habe ihn von den Schwierigkeiten unterrichtet, welche Frankreich, bezüglich der Lieferung der 30,000 vom französischen Kriegsminister dem griechischen Gouvernement ver-

sprochenen Gewehre zu erheben im Begriff stehe, auch die Besorgniß geäußert, es könnte ein Verzug in der Abreise der französischen Officiere aus Frankreich stattfinden, welche die französische Regierung bei der Reorganisation der griechischen Armee verwenden zu lassen bereit war. Thatsache war, daß durch die Vermittlung des Hauses Helbronner französische Gewehre und Munition an die griechische Regierung verkauft wurden, daß große Ladungen Munition bereits in Havre und Dünkirchen angekommen waren, daß General Thomassin nebst anderen Officieren nach Griechenland geschickt werden sollte, daß das Gerücht über diese geheimen Unterhandlungen sich rasch verbreitete und daß der damalige Minister des Auswärtigen, Freycinet, zu rechter Zeit noch Einhalt gebot. Da aber die Versprechungen von Gambetta ausgingen, welcher durch Weisungen an untergeordnete Behörden den Verkauf der „alten Gewehre“ betrieb und mit der Entzündung eines neuen orientalischen Krieges seine Revanchepläne zu verbinden suchte, so arbeitete er, über Freycinet's Einschreiten erbittert, an dessen Sturz, was ihm ja im September vorigen Jahres auch gelungen ist. Diese Thatsachen bildeten den Gegenstand der Interpellation Devès. Er fragte in der Sitzung vom 21. Februar, ob es wahr sei, daß der Kriegsminister versprochen habe, Griechenland 30,000 Gewehre zu liefern; warum das Gelbbuch die hierauf bezüglichen Depeschen nicht mitgetheilt habe; ob die Waffenlieferungen bereits stattgefunden hätten und noch fortbauern. Ministerpräsident Ferry erwiderte, weder der Kriegsminister noch die französische Regierung hätten der griechischen Regierung versprochen, ihr 30,000 Gewehre zu liefern; letztere habe allerdings theils um diese, theils um die Mitwirkung französischer Officiere nachgesucht. Darauf habe der Kriegsminister erwidert, daß, wenn die Regierung die Erlaubniß ertheile, die Lieferung möglich sei. Es seien etwa 20,000 Tabatièregewehre, welche für die Armee keine Verwendung mehr finden sollten, verkauft worden; der Kriegsminister sei an dem Verkauf nicht theiligt gewesen, sondern die Materialniederlagen; jener habe nur den niedrigsten Verkaufspreis festzustellen gehabt. Die Einkäufe hätten vor etwa 10 bis 14 Tagen bewerkstelligt werden sollen; aber die Regierung habe, so bald sie davon benachrichtigt worden sei, sofort die Ausfuhr verboten und den Kauf rückgängig gemacht; sie werde übrigens einige Entschädigungen zahlen müssen.

Pascal Duprat war von dieser Erklärung nicht befriedigt, wollte eine offene Antwort auf Corbett's Depesche und sprach von einer heimlichen Nebenregierung, die ihre Hand im Spiele habe. Da verließ Gambetta den Präsidentenstuhl, überließ diesen dem Vicepräsidenten Floquet und sprach theils über seine Beziehungen zu der Mission Thomassin, theils über seine Stellung zur Regierung. Wenn er von jener sagte, daß er nichts von ihr gewußt habe, so mochte er ja von Thomassin nichts wissen, aber von einer Mission nach Griechenland längst unterrichtet sein. Bezüglich des zweiten Punktes erklärte er, daß er niemals, weder von nahem, noch von weitem intervenirt habe, um in irgend einem Maß auf die Meinungen und Entschlüsse der Regierung zu drücken. Wenn man von seiner Politik sage, sie sei eine Politik des Krieges, so sei dies nichts weiter als ein Wahlmanöver. So sei es mit seiner Cherbourger Rede gegangen, in der er nichts weiter gesagt habe, als daß Frankreich nach den schrecklichen Unglückschlägen, die es durchgemacht habe, sich und der Nachwelt schuldig sei, niemals an seinen Geschicken zu verzweifeln; und wenn er von der Nothwendigkeit gesprochen habe, daß alle, ohne Unterschied der Parteien, an der Wiederaufrichtung der militärischen Macht zusammenarbeiten sollten, so habe er gerade deshalb so gesprochen, damit Frankreich nicht mehr Abenteuer und blutigen Wagnissen ausgesetzt werde, wie die gewesen seien, unter denen es fast zu Grunde gegangen. Er habe allerdings eine Ansicht über die Politik, welche Frankreich annehmen müsse, um den ihm gebührenden Platz unter den Räten Europa's einzunehmen; aber er habe hierüber stets Stillschweigen beobachtet, die Regierungspolitik nicht gerichtet und nicht kritisiert, so daß man ihm wenigstens so viel zugeben müsse, daß seine geheime Regierung eine sehr unthätige Regierung sei. „Diese Zurückhaltung werde ich mir stets auferlegen, und zwar bis zu dem Tage, wo es meinem Lande zukommen wird, mich unverhohlen zur Erfüllung einer anderen Rolle zu bezeichnen“. Vor zehn Jahren, sagte er am Schluß, sei es gelungen, den Willen des Landes zu überrumpeln und der Nation ein Botum zu entreißen, das sie später bitter habe bereuen müssen. „Heute weiß die Nation zu unterscheiden zwischen denen, welche sie täuschen und irre führen wollen, und denen, welche sie lieben bis in den Tod“. Während der Interpellant Devès sich befriedigt erklärte,

verlangte Cassagnac weitere Aufschlüsse über die Versprechungen der Regierung. Aber die Mehrheit des Hauses, von Gambetta's Rede gewonnen, wollte nichts mehr von der Sache hören und beschloß den Schluß der Debatte und den Uebergang zur einfachen Tagesordnung. Doch war jedermann überzeugt, daß Gambetta es war, der Griechenland die vom englischen Gesandten mitgetheilten Versprechungen gemacht hatte, und daß der Kriegsminister Farre im Begriff stand, Griechenland Waffen zu liefern, weil diese ein Ersatz für die Versprechungen sein sollten, die Gambetta dem griechischen König bei dessen Anwesenheit in Paris gemacht hatte. Doch war die verdächtige Sache damit noch nicht abgemacht. Schon am 22. Februar beantragte der Abgeordnete Lengle, es solle über die Waffenlieferung eine förmliche Untersuchung angestellt werden, damit die öffentliche Meinung vollständig aufgeklärt werde, und im Senat interpellirte der Herzog von Broglie am 24. Februar das Ministerium über das nämliche Thema, wobei er so viele kompromittirende Thatfachen anführte, daß Ministerpräsident Ferry in große Verlegenheit kam und zuletzt das Geständniß machte, der Kriegsminister habe ihn in dieser Angelegenheit etwas spät von der Sachlage benachrichtigt. Endlich beantragte am 5. März Clémenceau, der Führer der äußersten Linken, in der Kammer eine Tagesordnung, welche das Bedauern aussprach, daß die Handlungen des Ministeriums nicht mit seinen Worten im Einklang ständen. Doch wurde der Antrag mit 311 gegen 156 Stimmen verworfen.

Das der Kammer vorgelegte neue Preßgesetz, welches der Kritik und der Beschimpfung einen weit größeren Spielraum ließ als das bisherige, wurde am 23. Januar der ersten Berathung unterworfen und am 17. Februar mit großer Mehrheit genehmigt. Auf dem Wege der Amendements wurden dem Gesetze die Bestimmungen beigefügt, daß alle Preßvergehen, auch die Aufreizung zum Verbrechen, unter das allgemeine Recht gestellt, daß die Beschimpfung des Präsidenten der Republik mit einer Gefängnißstrafe bis zu 1 Jahr und einer Geldbuße bis zu 3000 Fr. bestraft und daß einer fremden Zeitung der Eintritt nur durch Beschluß des Ministerrathes untersagt werden sollte. Der Senat genehmigte das Gesetz mit einigen Veränderungen, und die Kammer erklärte sich schließlich damit einverstanden. Der von Raquet gestellte An-

trag auf Wiedereinführung der Ehescheidung wurde von der Kammer am 8. Februar mit 261 gegen 224 Stimmen abgelehnt. Das Princip der Ehescheidung, im Code Napoleon ausgesprochen und Jahrzehnte hindurch in praktischer Geltung, war unter der Restauration, dem katholischen Dogma zu lieb, aus dem Gesetzbuch gestrichen und dafür die in socialer Beziehung ungünstig wirkende Trennung eingeführt, obgleich die Civilehe die allein gültige Form der Eheschließung war. Raquet hatte die im Code Napoleon angeführten Ehescheidungsgründe (Ehebruch, Mißhandlung des einen Gatten durch den andern, Verurtheilung eines der Gatten zu einer entehrenden Strafe) in seinen Antrag aufgenommen. Aber es wurde sowohl von der Regierung als von der republikanischen Mehrheit die Behauptung aufgestellt, daß die Idee der Ehescheidung in Frankreich nicht populär sei, und die Besorgniß ausgesprochen, daß hauptsächlich die Frauen dadurch benachtheiligt und die Ehe selbst, dieser Grundstein der Gesellschaft, erschüttert werde. War diese Entscheidung ein Sieg der Klerikalen, so war die Annahme des Antrags Rameau am 7. März eine Niederlage. Dieser Antrag verlangte die Neutralität und Konfessionslosigkeit der Friedhöfe. Er erhielt eine große Mehrheit, zumal da der fanatische Bischof Freppel in empörender Weise von den Leichnamen derer, die nicht der römischen Kirche angehörten, sprach. Auch der Beschluß des Senats vom 4. April, wodurch das Gesetz über die Unentgeltlichkeit des Elementarunterrichts angenommen wurde, war nicht im Sinne der Klerikalen. Die von der Kammer genehmigte Milliarden-Anleihe erregte im Ausland einige Beunruhigung, da sie als eine finanzielle Kriegsrüstung gedeutet wurde. Sowohl die französische Presse als der Finanzminister bestritten dies und sprachen von einer Anleihe des Friedens und der Arbeit; 612 Millionen seien für öffentliche Arbeiten, der Rest zur Bestreitung der von der Kammer bereits beschlossenen Ausgaben bestimmt. Die Blätter meldeten mit Genugthuung, daß die Anleihe mehr als dreißigmal gezeichnet worden sei. Der Antrag des Abgeordneten Talandier, welcher die Gewährung einer Entschädigung für die Opfer des Staatsstreichs vom 2. December 1851 (auch für die hinterlassenen Witwen und Kinder) bezweckte, wurde am 1. April angenommen und der geforderte Kredit von 5 Mill. sogar auf 6 Mill. erhöht.

Bei der Nachricht von der Ermordung des Kaisers von Rußland hoben Senat und Kammer am 14. März die Sitzung auf. Gambetta, welchem die Beziehungen Frankreichs zu Rußland von der größten Wichtigkeit waren, benahm sich dabei mit großer Klugheit. Als der Antrag auf Aufhebung gestellt und zugleich eine Abstimmung hierüber verlangt wurde, erinnerte Gambetta, daß unter ähnlichen Verhältnissen ein gleicher Antrag stets die Zustimmung des gesamten Hauses gefunden habe, und sagte darauf: „In einer so delikatzen Lage, welche die auswärtigen Beziehungen Frankreichs berührt, frage ich jedoch, ob der Antrag auf Abstimmung aufrecht erhalten wird.“ Darauf wurde die Kammer Sitzung ohne Abstimmung aufgehoben. Die Gambettistischen Blätter sprachen die zuversichtliche Hoffnung aus, daß der russische Thronwechsel auch einen Wechsel der russischen Politik zu Gunsten Frankreichs zur Folge haben werde, leiteten die „Vorliebe“ Alexanders III. für Frankreich von der „bedauernswerthen Zärtlichkeit Alexanders II. für den Kaiser Wilhelm und von seiner Gefälligkeit für die Bismarck'sche Politik“ her und faßten ihr Endurtheil in den Worten zusammen: „Der neue Zar wird genügend Franzose sein, wenn er vollständig Russe ist.“ Die Blätter und die Reden der Kommunalen gaben der Freude über den Kaiserermord den entschiedensten Ausdruck. „Der Sonntag des 13. März wird für die russische Nation ein unsterblicher und fruchtbarer Tag sein“, sagte Rochefort im „Intransigeant“. Bei dem zur Feier des 18. März, des Jahrestags der Kommune, veranstalteten Festeffen wurde Ruffakow, einer der Mörder des Zaren, zum Ehrenpräsidenten ernannt, ein Hoch auf ihn ausgebracht, die Nihilisten von Luise Michel als die Vorkämpfer der Freiheit gefeiert. „Gehorchen wir dem Lösungswort der Nihilisten! Ich schwöre beim Blut unserer Märtyrer, daß, zu welcher Stunde es auch sein und welchen Tyrannen man mir auch bezeichnen mag, ich gehorchen werde.“ Ein Kommunal rief: „Es ist Zeit, die Tyrannen abzuschlachten, selbst die, welche, wie der Verräther Gambetta, im Palais Bourbon thronen. Dafür sind alle Mittel gut, der Dolch, das Gift, das Feuer“. In der Sitzung vom 26. März interpellirte Madier Montjau, Mitglied der äußersten Linken, die Regierung wegen der gerichtlichen Verfolgung der intransigenten Blätter, welche die Mörder des russischen Kaisers verherrlicht hatten, und

beantragte eine Tagesordnung, welche das Verfahren der Regierung tadelte. Nach einer Entgegnung des Justizministers Cazot wurde der Antrag mit 355 gegen 46 Stimmen abgelehnt.

Von der größten Bedeutung für die französische Politik, ja geradezu von europäischem Interesse war die von Gambetta angeregte Frage der Einführung des Listenfrutiniums. Während nach dem bisherigen Wahlgesetz jedes Arrondissement einen Abgeordneten wählte, wie in Deutschland jeder Wahlbezirk, sollten von nun an die Wähler eines ganzen Departements eine auf einer Liste (daher der Name Listenfrutinium) verzeichnete Anzahl von Kandidaten auf einmal wählen. Die Vortheile, welche sich Gambetta von dieser Aenderung versprach, waren verschiedener Art. Da die Republikaner in den meisten Departements die Mehrheit hatten, so war Gambetta sicher, daß, wenn die Wähler eines Departements sich für eine republikanische oder konservative (monarchische) Liste zu entscheiden hatten, eine bedeutende Mehrheit von Republikanern gewählt wurde. Auch war klar, daß die Anfertigung dieser Listen nicht dem Zufall überlassen wurde, sondern daß ein Pariser Comité sein Wahlnetz über ganz Frankreich ausstreckte, daß es niemand auf diese Liste setzte, dessen politische Gesinnung nicht den Anforderungen des Comité's entsprach, und daß in letzter Instanz Gambetta über die Aufnahme in die Liste entschied. Dieser aber sah dann nicht bloß auf die politische Gesinnung, sondern noch mehr auf die Hingebung des Kandidaten an seine Person, auf dessen Fügsamkeit und Unterwürfigkeit. Gambetta wurde auf diese Weise Großwahlmeister und konnte sich eine Kammer bilden, die unbedingt seinem Willen gehorchte, auch wenn er in die Kriegstrompete stieß. Die republikanischen Wahlkomité's machten sich eine Ehre daraus, auf einer möglichst großen Anzahl von Listen den Namen Gambetta's an die Spitze zu stellen und dadurch das Resultat herbeizuführen, daß Gambetta als der Erwählte von so und so viel Departements oder von so und so viel Hunderttausend erschien. Also: Hinausdrängung der monarchischen Minderheit, Bildung einer rein republikanischen Kammer, Schaffung einer Mehrheit in derselben, die eine Partei Gambetta sans phrase ausmachte, ein Napoleonisches Plebiszit für Gambetta selbst! Hatte er dies erreicht — und das Listenfrutinium leistete das alles mit der Sicherheit einer Maschine —

so konnte er, zumal da auch eine Umgestaltung des Senats auf seinem Programm stand, über die Kräfte Frankreichs gebieten, wie ein Autokrat, mochte er Präsident des Ministeriums oder Präsident der Republik sein. Und doch begnügte sich Gambetta mit der bloßen Listenwahl noch nicht. Er wollte außer dieser auch die periodische Erneuerung eines Theiles der Kammer einführen, so daß etwa von drei zu drei Jahren die Hälfte oder ein Drittel ausscheiden und eine Neuwahl stattfinden würde. Dadurch konnte seine Partei vor Ueberraschungen, wie sie beim allgemeinen Stimmrecht immer möglich und zu befürchten sind, sich sicher stellen, und von den Ausscheidenden konnten diejenigen, welche den Erwartungen nicht entsprochen hatten, von den neuen Listen ferngehalten werden.

Das bestehende Wahlgesetz mit der Arrondissements-Abstimmung datirte vom Jahr 1875, wo die Republikaner in der Nationalversammlung die Listenwahl durchsetzen wollten und besonders Gambetta eine glänzende Rede für dieselbe hielt, die Rechte aber mit einer Mehrheit von nur 31 Stimmen die Arrondissementswahl durchsetzte, da jene den Minderheiten eines Departements gar keine Vertretung gestattet und kein sicheres Urtheil über die vorgeschlagenen Persönlichkeiten ermöglicht. Die republikanischen Abgeordneten waren von dieser neuen Idee Gambetta's durchaus nicht alle erbaut; sie erkannten ja wohl, daß bei der bisherigen Abstimmungsart ihre Gesinnung und ihre Bekanntschaft mit den leitenden Persönlichkeiten des Arrondissements für ihre Wiederwahl hinreichten, daß sie aber bei der Listenwahl von der Gnade Gambetta's abhingen und sich dieser nur so lange erfreuten, als sie sich mit einer Sakaienrolle begnügten. Andere hegten noch andere Besorgnisse für den Fall, daß Gambetta die unbedingte Disposition über die Staatsgewalten sich verschaffe. Sagte doch ein parlamentarischer Veteran, der früher für die Listenwahl gestimmt hatte, „er werde diesmal dagegen stimmen, denn diesmal bedeute die Listenwahl den Krieg.“ Um solche hartnäckige Schwärmer für seine Pläne zu gewinnen und für die Kammerabstimmung die Wege zu ebnen, lud Gambetta mehrere derselben in kleinen Gruppen zum Frühstück ein und übte, wie einer seiner Bewunderer sagte, die „Diktatur der Ueberredung“ an ihnen. Aber weder Gambetta's Beredsamkeit, noch die Künste seines Kochs vermochten alle Gegner umzustimmen. Die Arrondissementswahlen, erwiderte ihm

ein solcher, seien deswegen vorzuziehen, weil bei diesen die Wähler den Mann, welchem sie ihr Mandat geben wollen, wirklich kennen und von ihm überzeugt seien, daß er nicht das Land in gefährliche Abenteuer stürzen lasse. Der Abgeordnete Bardoux übernahm es, am 17. Februar in der Kammer den Antrag auf Wiederherstellung der Listenwahl zu stellen, worauf die Kammer ohne Debatte beschloß, den Antrag in Erwägung zu nehmen und eine Kommission zur Berathung derselben wählte.

Von großer Wichtigkeit war, was der Präsident Grevy und was das Ministerium über diesen Plan urtheile. Ersterer, welcher die „Friedensströmung“ repräsentirte, konnte unmöglich einem Projekt zustimmen, das darauf berechnet war, neben dem künftigen allgewaltigen Ministerpräsidenten den Präsidenten der Republik zu einer höchst überflüssigen, fast lächerlichen Figur herabzuwürdigen. Der Besuch, welchen Gambetta am 6. März im Elysée machte, hatte zum Zweck, Grevy für die Listenwahl günstiger zu stimmen; doch gelang ihm dies nicht, da Grevy, welcher seinen Posten einer aus der Arrondissementswahl hervorgegangenen Kammer verdankte, mit der Aenderung des Wahlmodus auch die Grundlage seiner verfassungsmäßigen Stellung verändert sah und in dieser Wahlfrage nicht eine Sache erblickte, die bloß die Kammer betraf oder bloß einen Ministerwechsel nach sich zog, sondern eine solche, welche einen Wechsel des ganzen Regierungssystems zur Folge hatte. Die Grevy'sche Friedensströmung konnte dann jeden Augenblick vor der Gambetta'schen Kriegsströmung weichen müssen. Im Ministerrath waren die Ansichten getheilt. Diejenigen Minister, welche zu den unbedingten Anhängern Gambetta's gehörten und ihm im vorigen Jahre geholfen hatten, Freycinet zu stürzen, Constans, Minister des Innern, Cazot, Justizminister, und Farre, Kriegsminister, erklärten im Ministerrath am 19. März, daß sie, falls das Ministerium als solches in der Kammer gegen die Listenwahl auftrate, sofort ihre Entlassung geben würden. Um eine Kabinettskrisis zu vermeiden, beschloß der Ministerrath unter Grevy's Vorsitz am 22. März, daß das Kabinet bei der Berathung des Bardoux'schen Antrags neutral bleiben und daß dem einzelnen Minister es freistehen solle, seine Ansicht als Abgeordneter zu äußern. Von den monarchistischen und intransigenten Blättern wurde über Grevy und die drei der Listenwahl abgeneigten Minister (Ferry,

Barthelemy-St. Hilaire und Tirard) aller Hohn ausgegossen, daß sie in einer für den Staat so wichtigen Frage dem Willen Gambetta's sich unterworfen hätten. Dieser hatte vor der Minister-rathssitzung seinen Freunden erklärt, er werde seine Entlassung als Präsident der Kammer geben und sich an die Spitze der Opposition stellen, wenn das Ministerium gegen die Listenabstimmung Front mache. In der Kommission erklärte Ferry, daß das Ministerium auf jede Einmischung verzichte und der Einigkeit der republikanischen Parteien dieses Opfer bringe. Gambetta sprach sich in jenen Tagen in mehreren Versammlungen über die Tagesfrage aus. Sagte er am 20. März in der Generalversammlung der Union de Commerce, einer der größten Wohlthätigkeitsgesellschaften Frankreichs, „er könne warten, er habe Zeit vor sich und besitze unerschütterliche Thatkraft und Ausdauer“, so sprach er am 25. März, nachdem Grevy sich schon gebeugt hatte, bei einem Festessen im Grand Hotel „von dem ehrwürdigen und verehrten Mann, welcher in seiner Person die verfassungsmäßige Autorität des Gesetzes darstellt“, und berührte am 27. März, bei dem Banket der französischen Tuchfabrikanten, die Listenwahlfrage mit den gemäßigten Worten: „Die Nation wird ihren Willen kund zu geben wissen, welches Wahlverfahren man auch anwenden mag; aber es ist darum doch nicht gleichgiltig, welches Verfahren man anwendet. Doch muß man diese Reform ohne Bitterkeit und Leidenschaft besprechen, wie es sich unter Parteigenossen geziemt, die von vornherein entschlossen sind, sich dem Ausspruch der Mehrheit zu unterwerfen.“ Wenn er aber bei dem Banket der Unterrichtsliga wieder auf seine Cherbourger Rede zurückkam und sagte: „Für Elsaß-Lothringen ist eine Rückkehr zum französischen Vaterlande nur möglich unter der Republik. Möge man in meinen Worten nichts weiter sehen als das Gefühl für Recht und Gerechtigkeit, nichts als was uns zurückkommen muß durch den höheren Aufschwung des Geistes, durch die Allmacht der Eroberungen des Geistes und des Talents und nicht durch die materielle und brutale Gewalt, die stets launisch und wandelbar ist“, so ließ sich leicht erkennen, in welcher Verbindung die Listenwahl zur Revanche-idee stehe.

In der Sitzung vom 19. Mai stand der Antrag Bardoux auf der Tagesordnung. Die Mehrheit der Kommission hatte sich,

wie der Berichterstatter Boyffet mittheilte, für Beibehaltung der Arrondissements-Abstimmung entschieden. Nach Bardoux sprach Roger gegen den Antrag. Diesem erwiderte Gambetta. Er erinnerte daran, daß das Listensystem 1848 und 1871 angewandt worden sei, daß während des Kaiserreichs die Opposition unter dem Vorsitze Grevy's dasselbe verlangt habe, und behauptete, daß nur dem Listensfrutinium die Republik zu verdanken sei. „Ich bin überzeugt, man kann keine republikanische Regierung auf der Höhe ihrer Mission und ihrer Pflichten halten ohne Anwendung des suffrage universel auf breitester einheitlicher Basis.“ Den bisherigen Wahlmodus suchte er lächerlich zu machen durch Schilderung der Zudringlichkeiten, denen die Abgeordneten seitens ihrer Arrondissementswähler ausgesetzt seien. Die Republik, sagte er, brauche eine breite Basis, die das Plebiszit ersetze und sie vor der jetzt stets drohenden Koalition der Monarchisten und eines Theiles der Republikaner schütze, sowie vor dem Einfluß des Geldes, das jetzt anstatt der Ideen und Principien bei den Wahlen den Ausschlag gebe. Die Einzelwahl bilde eine Art von Censur und verperrte dem armen Arbeiter den Weg in die Kammer. Nur das Listensystem könne dem Arbeiter, nachdem ihm die Revolution das Eigenthum gegeben, auch die ihm von den herrschenden Klassen vorenthaltene politische Macht verleihen. Das Listensystem werde die durch das Einzelwahlsystem für die republikanische Partei verloren gegangenen Departements zurückerobern, der höchste Ausdruck des Volkswillens, der beste Schutz der Minderheiten sein und dem Lande eine weitsichtige Politik sichern. Die Insinuationen persönlicher Natur, die Verdächtigungen, als ob er nach der Diktatur und nach der Präsidentschaft der Republik strebe, wies er als „lächerliche oder verbrecherische“ zurück. Nach dieser Rede beschloß die Kammer mit 243 gegen 235 Stimmen das Eintreten in die Specialberathung. Diese wurde sofort vorgenommen, der erste Artikel, welcher die Einführung der Listenwahl aussprach, mit 289 gegen 223 Stimmen angenommen, ebenso die übrigen Artikel, von welchen der zweite bestimmte, daß jedes Departement je 1 Abgeordneten auf 70,000 Einwohner wähle und daß jede Fraktion unter 70,000 Einwohnern berücksichtigt werden solle, sowie ein Zusatz, wonach jedes Departement für die nächsten Wahlen seine bisherige Deputirtenzahl beibehalte, und schließlich wurde das ganze Gesetz genehmigt.

Von den republikanischen Fraktionen bildete jede eine Mehrheit für die Wahlreform, zugleich aber auch eine nicht geringe Minderheit. Die Mehrheit von 66 Stimmen wurde durch die Mitglieder der Rechten, besonders der Bonapartisten, geliefert.

Mit diesem Resultat in der Tasche, mit diesem Sieg über Grevy reiste Gambetta am 25. Mai mit einem Gefolge von Senatoren, Abgeordneten und Journalisten nach seiner Geburtsstadt Cahors. Diese Reise war ein Triumphzug. Glockengeläute, Böllersalven, Gesangvereine, Reden, Blumensträuße erwarteten ihn, wie ein Staatsoberhaupt, an den Stationen. „Ihre Diktatur ist diejenige des Genies, der Vernunft und der Beredsamkeit,“ lautete eine Anrede. Er war überall „der große Bürger“, welcher im Begriffe stand, der Welt zu zeigen, daß mit der republikanischen Form die Alleinherrschaft durchaus verträglich sei. In seiner Rede vom 27. Mai, bei der Einweihung des Denkmals für die im Jahr 1870 gefallenen Mobilgarden des Lot-Departements, hielt er eine Rede, in welcher er sich gegen jede Angriffs-, Abenteuer- und Eroberungspolitik aussprach; eine Bürgschaft dafür sei, daß in Zukunft der Degen Frankreichs nicht mehr in den Händen eines Abenteurers zur Unterdrückung im Innern und zu einem ungesetzlichen Angriff nach außen dienen werde, und daß nichts, was auf den Frieden oder den Krieg Bezug habe, künftig ohne den Willen des Volkes entschieden werden könne. Was Frankreich verlange, was die Republikaner wollen, das sei die Ordnung und der Friede in der Freiheit und der Fortschritt zur Sicherung der Entwicklung des französischen Genies. Dem Präsidenten Grevy und dem Senat, welcher dem von der Kammer angenommenen Listenwahlgesetz seine Zustimmung geben werde, spendete er das wärmste Lob. Er erklärte sich gegen die Revision der Verfassung und speciell gegen die Abschaffung des Senats, den er eine nützliche und verbesserungsfähige Einrichtung nannte. Diese Aeußerungen waren den Radikalen, welche eben damals mit einem auf Abschaffung des Senats hinielenden Revisionsantrag umgingen, sehr unbequem. Der von Barodet gestellte Antrag auf Revision der Verfassung wurde, nachdem er von Clemenceau vertheidigt, von den Ministern Ferry und Cazot bekämpft war, am 31. Mai mit 254 gegen 186 Stimmen abgelehnt.

Die große Frage war aber, ob der Senat das von der Kam-

mer angenommene Listenwahlgesetz gleichfalls genehmigen werde. Die Begeisterung dafür war nicht groß. Schon der Umstand, daß durch dieses Gesetz die Zahl der Abgeordneten namhaft vermehrt wurde, war nicht empfehlend für die Annahme; denn wenn Senat und Kammer zu einem Kongreß zusammentraten und, zu einem einzigen Körper vereinigt, abstimmten, war künftig das Zahlenverhältniß für den Senat weit ungünstiger als bisher. Bei der Wahl der Kommissionsmitglieder wurden 8 Gegner (darunter Waddington) und 1 Verteidiger des Gesetzes gewählt. In der Senatssitzung vom 3. Juni legte Waddington den Kommissionsbericht vor. Gegen die Behauptung der republikanischen Presse, daß der Senat über diesen Gegenstand kein Zerwürfniß mit der Kammer hervorrufen dürfe, wurde geltend gemacht, daß diese Theorie, falls sie in die Praxis übergienge, gleichbedeutend wäre mit der vollständigen Lahmlegung des Senats. Die öffentliche Meinung habe sich übrigens keineswegs zu Gunsten der Listenabstimmung ausgesprochen; dieselbe sei in den Departements kalt aufgenommen worden; die Verhandlungen über das Gesetz hätten die Kammer in zwei fast gleiche Theile zerklüftet; wenn in diesem Zerwürfniß der Senat nicht seiner Verantwortlichkeit nachkomme, so fürchte der Ausschuß, daß die Listenabstimmung einem Plebisit über einen Namen die Thüre öffne. Die Listenwahl werde nur zu häufig die Karte werden, welche die Gewalt ausspiele; die Landbevölkerungen würden in den Wahlausschüssen nicht vertreten sein, die Freiheit der Wahlen werde gefährdet werden. Die Abstimmung nach Arrondissements biete der Kammer größere Bürgschaften der Festigkeit gegen unkluge Neuerungen. Die Listenabstimmung werde das Gleichgewicht vernichten, welches die Verfassung zwischen beiden Kammern herstelle, und die Rolle des Senats, sowie auch die des Präsidenten der Republik vermindern; man würde zu einer Art Plebisit und folglich zur Verneinung der Republik kommen. Der Senat werde zu seiner Erniedrigung seine Zustimmung nicht ertheilen, da diese alsbald seine Beseitigung nach sich ziehen und die Existenz der Republik gefährden würde. Somit stellte die Kommission mit 8 gegen 1 Stimme den Antrag auf Verwerfung des Gesetzesentwurfes. Die republikanischen Blätter suchten den Senat einzuschüchtern, indem sie ihm, falls er sich nicht unter das Votum der Kammer, das heißt, Gambetta's, beuge, mit Revision der Ver-

fassung, mit Abschaffung drohten. Hatte der Präsident Grevy, das Ministerium Ferry und die Kammer dem Unwiderstehlichen ihre Ueberzeugung zum Opfer gebracht, warum sollte das nicht auch der Senat thun müssen? Aber die Reise nach Cahors hatte die Gefahr eines Cäsarischen Regiments zu deutlich vor Augen gelegt, als daß nicht jeder politische Charakter die Mittel zur Errichtung eines solchen hätte verweigern sollen. In der Sitzung vom 9. Juni trat die Entscheidung ein. Die Reden der Senatoren schienen alle die Frage zu behandeln, ob die Listenwahl den bereits allzu starken Einfluß Gambetta's bis zu dem Grade vermehren werde, daß für die Republik und für den Staat Gefahr zu befürchten sei. Nachdem Millaud und Dauphin die Listenwahl als ein sehr unschuldiges Ding dargestellt, Jouin auf die Gefahr einer Diktatur hingewiesen hatte, erklärte der Berichterstatter Waddington, er bleibe bei seiner Ansicht, daß die Listenabstimmung bewilligen nichts anderes bedeute, als den Weg des Plebiscits betreten; mit diesem Mittel könnte eine einzige Persönlichkeit dem Präsidenten der Republik und, im Falle einer Präsidentenwahl, sogar dem Kongreß Schach bieten. „Ich bin überzeugt,“ setzte er hinzu, „daß Frankreich die parlamentarische Republik verlassen und in die Cäsarische eintreten wird, wenn Sie die Leute in Versuchung führen; es wäre zu verwundern, wenn sie schließlich nicht der Versuchung erlügen. An unheilswangeren Anzeichen fehlt es nicht; aber der Senat hat die Pflicht, das Gesetz Bardour abzulehnen, um die Würde des Senats und das allgemeine Stimmrecht zu schützen.“ Der Antrag auf geheime Abstimmung wurde hierauf angenommen, was die Koalition der Rechten mit dem linken Centrum und einigen Mitgliedern der Linken erleichterte. Mit 148 gegen 114 Stimmen wurde beschlossen, daß der Senat auf die Berathung der einzelnen Artikel des Gesetzes Bardour nicht eingehe. Die Kammer hatte am 19. Mai mit einer Mehrheit von nur 8 Stimmen das Eingehen in die Specialberathung beschlossen, der Senat lehnte es am 9. Juni mit einer Mehrheit von 34 Stimmen ab. Die Blätter der Rechten und der Intransigenten waren voll Jubel über diese Niederlage Gambetta's, letztere weil sie hofften, daß dieser nun an ihre Revisionspolitik sich anschließen werde. Ein in dem Gambettistischen Blatt „Voltaire“ veröffentlichter Artikel Arthur Ranc's sprach sich voll Erbitterung über Grevy aus, der allein diese Entscheidung

im Senat herbeigeführt habe. Seine Vorliebe für den Statusquo, seine Scheu vor den Fortschrittsmännern, sein Widerwille gegen die Nebenbuhlerschaft Gambetta's, dessen Ministerpräsidentschaft er zu hintertreiben suche, seien die Gründe dieses feindseligen Auftretens. „Die Regierung des Präsidenten der Republik hat eine ihr eigene Politik, die ganz ihr und nur ihr angehört.“ Auf diesen Angriff erwiderte Grevy in dem ihm nahestehenden „Paix“ kein Wort; dagegen erhielt er nicht bloß aus seiner Heimat, dem Jura, sondern auch aus vielen anderen Städten Ergebenheitsadressen, die mit zahlreichen Unterschriften bedeckt waren, während die angesehensten Organe der Departements versicherten, daß die Verwerfung der Listenabstimmung im Lande gar keine oder doch nur eine vorübergehende Aufregung verursacht habe, und daß eine vorzeitige Auflösung der Kammer den schlechtesten Eindruck auf die Bevölkerung machen würde. Letztere Maßregel, als den Anfang des gegen den Senat zu eröffnenden Feldzuges, hatte Bardoux unter den Republikanern beantragt; die Freunde Gambetta's waren begierig darauf eingegangen und dessen Presse brachte lange Artikel, um die Nothwendigkeit der Kammerauflösung darzuthun; aber die vier republikanischen Fraktionen, welche am 13. Juni abgesondert darüber beriethen, beschloßen mit bedeutenden Mehrheiten, diesen Vorschlag abzuweisen, worauf die Gambettisten den Antrag fallen lassen mußten. Dies wurde als eine weitere Schlappe für Gambetta angesehen, der in dieser Sache offenbar von seinen intimeren Freunden übel berathen war. Er selbst machte gute Miene zum bösen Spiel und erklärte in seiner Rede vom 19. Juni, bei dem Banket der Kunsttischler in St. Mandé: „Jeder Tag bringt seine Arbeit, und wenn diese nicht durch Erfolg gekrönt worden, nun so beginnt man von neuem mit doppeltem Eifer. Wir werden uns wieder finden. Sie wissen wann und wo.“ Auf die Beschuldigung, daß er seine Kandidatur in mehreren Wahlbezirken aufstellen werde, erwiderte er: „Ich werde nur ein einziges Arrondissement für mich wählen, und dies wird man mir nicht ernstlich streitig machen können.“ Gambetta gegenüber, welcher seit seinem parlamentarischen Mißerfolg eine Schwenkung nach links machte und in seinen Presseorganen für eine partielle Verfassungsrevision plädirt, sprach der Ministerpräsident Ferry am 19. Juni, bei dem Banket des landwirthschaftlichen Vereins zu Spinal, von der Nothwendigkeit

einer starken Mittelpartei, welche sowohl der äußersten Linken als den Monarchisten entgegentrete und die Verfassungsrevision ablehne, da diese nur den extremen Parteien zu gut komme, und pries Grevy als den „Weisen unter den Weisen“. In seiner Rede zu Tours am 4. August gab Gambetta die Parole für die bevorstehenden Abgeordnetenwahlen und die Grundzüge seines Ministerprogramms aus. Während er drei Monate vorher in Cahors jeden Gedanken an eine Verfassungsrevision zurückgewiesen hatte, sprach er diesmal offen von den konstitutionellen Reformen und von der Umgestaltung des Senats. Er wolle den Senat nicht abschaffen, wie die Radikalen, sei vielmehr ein Anhänger des Zweikammersystems, nur wolle er, daß beide Kammern vom nämlichen Geiste befeelt seien. Daher wünsche er eine Aenderung des Wahlsystems für den Senat, einen größeren Einfluß der größeren Gemeinden auf die Wahl, während seither jede Gemeinde ohne Unterschied der Größe einen Wahlmann ernannte, die Wahl der lebenslänglichen Senatoren nicht durch den Senat allein, sondern durch den Kongreß, und eine Beschränkung der Befugnisse des Senats in Finanzsachen. Zur Durchführung dieser und anderer Reformen hielt er die Bildung einer ministeriellen, einheitlichen Mehrheit, welche ihre politische Richtung fest einhalte, für nothwendig, wobei er durchblicken ließ, daß eine solche Mehrheit durch das Listenfraturnium herzustellen gewesen wäre und daß er die Hoffnung auf dessen Einführung noch nicht aufgegeben habe.

Die am 12. Mai eröffneten Kammern wurden am 29. Juli geschlossen. Die Neuwahlen für die Kammern wurden auf den 31. August, die Stichwahlen auf den 4. September festgesetzt. Gambetta trat nur im Arbeiterviertel Belleville, seinem alten Wahlkreise, auf und hielt dort am 12. August eine Rede, in welcher er von den Aufgaben der nächsten Legislatur sprach. Eine Reform der Magistratur, der Armee, der Kirche, der Steuern, der Verwaltung müsse eintreten, der Militärdienst für alle, auch für Lehrer und Kongreganisten, gleich sein, der einjährige Freiwilligendienst eben deshalb abgeschafft werden, die Herabsetzung der Dienstzeit auf drei Jahre werde ohne Beeinträchtigung der Wehrkraft möglich sein. Die Anspielung auf Elsaß konnte natürlich bei dieser Rede nicht fehlen. „Ich hoffe den Tag zu erleben, an welchem wir durch die Majestät des Rechts, der Wahrheit und der Gerechtigkeit

unsere getrennten Brüder wiederfinden und wieder sammeln werden.“ In der Wahlversammlung vom 16. August in Charonne verhinderten ihn die Intransigenten durch Schreien und Lärmen, eine Rede zu halten. Kaum einige Worte waren verständlich. „Ihr beschuldigt mich, ein Diktator zu sein. Wisset ihr, was ihr selber seid? Betrunkene Sklaven seid ihr und folglich verantwortungslos.“ Gambetta erhielt bei den Wahlen vom 21. August zwar in beiden Wahlbezirken von Belleville die Mehrheit, aber nur im ersten die absolute, im zweiten die relative, daher er, um nicht einer Stichwahl sich aussetzen zu müssen, die Wahl im ersten Bezirk annahm. Er hatte in beiden Bezirken die Intransigenten Lacroix und Revillon zu Nebenbuhlern und erhielt im ersten Bezirk 4510, im zweiten 4894 Stimmen, während Lacroix 3556, Revillon 4116 Stimmen erhielt. Sein Nebenbuhler in der Kammer, der beredete Clémenceau, Führer der äußersten Linken, wurde in den beiden Bezirken von Montmartre gewählt, und zwar in dem einen fast ohne Gegner, in dem andern mit absoluter Mehrheit. Aber wenn auch die persönliche Wahl für Gambetta nicht glänzend ausfiel, so konnte er doch das Resultat der sämtlichen Wahlen als einen Sieg seiner Politik ansehen. Die Republikaner, aber auch die Intransigenten, hatten an Terrain gewonnen, die Monarchisten verloren. Von der Partei der Monarchisten wurden etwa 88 (worumter mehr Bonapartisten als Royalisten) gewählt, von den Republikanern (republikanische Linke und republikanische Union) 370, vom linken Centrum 40, von der äußersten Linken und den Intransigenten etwa 46. Wenn Gambetta für seine Reformpläne die beiden republikanischen Fraktionen unbedingt für sich hatte, so konnte er in der Kammer alles durchsetzen. Es kam nur darauf an, daß er behutsam vorgieng und nicht, seiner Leidenschaft nachgebend, seine diktatorischen Neigungen und Ziele zu früh und zu handgreiflich bloßlegte. Jedermann, und zwar Freund und Feind, verlangte aber auch jetzt von ihm, daß er seine bisherige „anonyme Regierung“ aufgebe und mit dem Ministerium auch die Verantwortung übernehme. Seine Freunde und Gefinnungsgenossen, welche die Uebertragung einträglicher Stellen erwarteten und sehnfüchtig der Vertheilung der Beute entgegensehen, kündigten in ihrer Presse die Einsetzung des „großen Ministeriums“ an, das sie als einen Sammelpunkt von Celebritäten und Capacitäten sich

dachten; seine Feinde hofften, daß er durch die Uebernahme der Gewalt sich rasch abnützen, durch seine politischen Fehler sich bald unmöglich machen werde. Gambetta selbst machte mehrere Reisen, nahm neue Ovationen entgegen und sprach sich in Neubourg, Evreux und Honfleur theils über politische Reformen, theils über staatliche Arbeiterversicherung aus. Das größte Aufsehen erregte die Thatsache, daß Gambetta im Oktober unter dem Namen eines Advokaten Massavie eine Reise nach Deutschland machte, an welche sich alsbald die Vermuthung, daß er mit dem Fürsten Bismarck in Varzin eine Zusammenkunft gehabt habe, knüpfte. Aber von keiner Seite ist etwas Authentisches hierüber bekannt geworden, vielmehr sowohl vom Fürsten Bismarck als von Gambetta die Zusammenkunft dementirt und von letzterem in seiner Rede zu Havre am 25. Oktober ausdrücklich gesagt worden, es sei ihm nach all den Erfindungen, die in der Presse über seine Reise mitgetheilt würden, angenehm, sagen zu können, daß er nach Deutschland gegangen sei, um sich über die Entwicklung der dortigen Häfen, Bremen, Hamburg, Stettin, Lübeck, durch persönliche Anschauung zu unterrichten, woran er die Mahnung knüpfte, entschlossen an die Arbeit zu gehen, um den nationalen Wettkampf siegreich zu bestehen.

Inzwischen waren die Würfel über Tunis schon geworfen. Das Verhältniß dieses Landes zu der Türkei war durch den Ferman vom 24. Oktober 1871 geregelt worden. Darin erkannte der Sultan die Autonomie von Tunis an, verließ der Regierung des Bei die erbliche Regierung des Landes nach dem Erstgeborenenrecht und verzichtete auf den Tribut; doch ertheilte der Sultan noch die Investitur, und der Bei durfte mit niemand eine Militärkonvention abschließen, kein Gebiet abtreten und mußte, im Fall eines Krieges, der Pforte einen Theil seiner Truppen und seiner Flotte zur Verfügung stellen. Tunis war somit weder eine türkische Provinz, noch ein unabhängiger Staat, stand also unzweifelhaft noch unter der Oberhoheit des Sultans. Seit Jahren war es der Gegenstand der Ländersucht Frankreichs und Italiens. Jeder von beiden Staaten suchte beim damaligen Bei, Mohammed-Effanak-Pascha, seinen Einfluß zum überwiegenden zu machen und günstige Eisenbahnconcessionen sich ertheilen zu lassen, mit dem Hintergedanken, bei nächster Gelegenheit das schöne Land, in welchem einst die mächtigste Handelsstadt des Mittelmeeres war, in irgendwelcher

Form unter seine Gewalt zu bringen. Schon im Jahre 1878, während des Berliner Kongresses, war von einer französischen Expedition nach Tunis die Rede. Die französischen Bevollmächtigten äußerten sich voll Eifersucht auf England, das durch seinen Vertrag mit der Pforte in Cypern eine neue Mittelmeerstation gewonnen hatte. Auch wiegte sich die französische Regierung hoffnungsreich in dem Gedanken, daß der Besitz von Tunis, sowohl in materieller Beziehung als auch hinsichtlich der Gloire, ein wenn auch noch so schwacher Ersatz für das verlorene Elfaß-Lothringen sei. England, das, angesichts seiner türkischen Konvention vom 4. Juni 1878, Frankreich gegenüber nicht gerade das beste Gewissen hatte, erschöpfte sich in schönen Redensarten und sprach den französischen Bevollmächtigten zu, ohne Zögern zuzugreifen. In einem Gespräch mit Waddington erklärte der Marquis v. Salisbury: „Thun Sie mit Tunis, was Ihnen gut dünkt! England wird keine Opposition machen und Ihre Entschlüsse achten.“ Eben derselbe schrieb in einer Depesche vom 7. August 1878 an den englischen Gesandten in Paris, Lord Lyons: „England habe in Tunis keine besonderen Interessen, wodurch es irgendwie veranlaßt sein dürfte, den legitimen wachsenden Einfluß Frankreichs daselbst mit Mißtrauen zu betrachten; selbst der Sturz der Regierung des Bei würde die Haltung Englands keineswegs verändern.“ Fürst Bismarck, mit diesen Plänen bekannt, hatte keinen Grund, ihnen ein Hinderniß in den Weg zu legen. Eine französische Aktion in Afrika war eine günstige Ablenkung von den Vogesen. Bismarck kam daher diesem Projekte mit Wohlwollen entgegen. Die französischen Staatsmänner durften sicher sein, daß sie, wenn ihre Bataillone auf den Ruinen von Karthago sich sehen ließen, von Deutschland nichts zu befürchten hätten.

Den Anlaß zum militärischen Einschreiten gaben die Räube-  
reien des an der algerischen Grenze wohnenden tunesischen Stammes der Krumir. Da der Bei ein Zusammenwirken mit den französischen Truppen zum Zweck der Züchtigung der Krumir ablehnte, erhielt General Logerot den Befehl, von Algerien aus mit 30,000 Mann in Tunis einzurücken. Die Bezwingung der Krumir war Nebensache; die Hauptsache war der Marsch gegen Tunis und die Entmündigung des Bei. Eine französische Kolonne landete in Bisferta, und General Bréard erschien mit 4000 Mann vor dem

Bardo oder Palaste des Bei. Der französische Generalkonsul Roustan ersuchte den Bei, dem General eine Audienz zu gewähren. Diese fand am 12. Mai statt. Bréard las einen zehn Artikel umfassenden Vertrag vor und forderte dessen Unterzeichnung. Der Bei erbat sich eine kurze Bedenkzeit und unterzeichnete noch am nämlichen Tage. Er wünschte, daß die Stadt Tunis nicht von den französischen Truppen betreten würde. Dies wurde ihm vorderhand zugestanden. Nach diesem Vertrag hatte der Bei alle wichtigen Plätze den Franzosen zu übergeben, die Verwaltung seines Landes durch französische Beamte zu gestatten und dem zum Ministerresidenten ernannten Roustan die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten zu überlassen. Dadurch hatte Frankreich mehr als ein bloßes Protektorat über Tunis erworben; die Annexion war fast schon eine thatsächliche. Der Bei hatte die türkische Oberhoheit mit der französischen vertauscht und besaß unter dieser keine Autonomie mehr, sondern war nur noch ein willenloser Vasall. Der Feldzug schien beendigt zu sein; ein Theil der Truppen wurde nach Hause geschickt. In England wuchs die Aufregung von Tag zu Tag; die englischen Blätter äußerten sich aufs bitterste über dieses Vorgehen; aber Frankreich erinnerte an Cypern und an die nicht wegzuleugnenden Depeschen Salisbury's. Italien, dessen Minister allzulange den französischen Ablehnungen geglaubt hatten, sah sich vollständig dupirt. Cairoli sandte daher am 13. Mai an die Vertreter Italiens bei den Großmächten folgendes Telegramm: „Tunesien ist ein Paschalik des osmanischen Reiches; an Tunis rühren, heißt die orientalische Frage anregen, das Gebiet des osmanischen Reiches, für dessen Unverletzlichkeit sich Europa verbürgt hat, antasten. Der Vertrag mit dem Bardo ist deßhalb eine Wiederholung des Vertrags von San Stefano. Daher findet Europa's Einmischungsrecht auch hier Anwendung. Es müßte deßhalb ein Kongreß zusammentreten, auf dessen Tisch Frankreich seinen dem Bei aufgezwungenen Vertrag niederlegt. Italien ergreift die Initiative zu diesem Kongreß.“ Wenige Stunden darauf lief von dem Fürsten Bismark folgendes Telegramm in der Deutschen Botschaft zu Rom ein: „Sagen Sie der italienischen Regierung, daß ich jeder Einmischung der Mächte in der tunesisch-französischen Streitfrage durchaus abgeneigt bin, indem eine solche Streitfrage nicht mehr besteht, weil sie unter gemeinschaftlicher Ueberein-

stimmung geregelt worden ist. Ich weiß nicht, wie die übrigen Mächte, welche den Berliner Vertrag unterzeichnet haben, die Sache auffassen werden; aber Sie können schon jetzt der italienischen Regierung erklären, daß Deutschland auf einem Kongreß, der zum Zweck hat, die von Frankreich in statthafter Weise erlangten Zugeständnisse zu vernichten oder zu vermindern, nicht vertreten sein wird.“ Da auch Oestreich und Rußland eine ablehnende Antwort gaben, so blieben die Wünsche Italiens unbefriedigt; denn England wollte und Italien konnte keinen Krieg mit Frankreich anfangen.

Wie Italien, so hatte im April auch der Bei vergebens sich auf den Berliner Vertrag berufen und die Intervention der Großmächte angerufen. Die Pforte erklärte in ihrer Note an Frankreich vom 25. April, daß Tunis mit dem türkischen Reich nicht bloß durch religiöse Abhängigkeit, sondern durch politische Verträge verbunden sei, protestirte gegen den Einmarsch der französischen Truppen und beschloß, das Panzergeschwader nach Tunis zu schicken und Truppen dort landen zu lassen. Eine französische Note, welche der Botschafter Tiffot in Konstantinopel übergab, erwiderte der Pforte, daß jede Sendung militärischer Streitkräfte nach Tunis als ein Akt der Feindseligkeit aufgefaßt würde, und daß die französische Flotte den Befehl habe, das türkische Geschwader aufzuhalten und sich mit Gewalt jeder Landung in Tunis zu widersetzen. Zugleich machte der deutsche Botschafter Graf Hapfeldt in einer Unterredung mit dem Sultan diesen darauf aufmerksam, daß er durch die Absendung des Panzergeschwaders sich in einen Krieg mit Frankreich verwickeln würde und in einem solchen ohne Bundesgenossen wäre. Nach Unterzeichnung des Vertrags richtete der Bei eine Note an den türkischen Großvezier, in welchem er gegen den durch Gewalt ihm aufgezwungenen Vertrag protestirte; die Pforte erklärte diesen Vertrag, in einer Protestnote an die Mächte, für null und nichtig. Die französische Regierung kümmerte sich nicht um diese Proteste; der Minister Barthelemy St. Hilaire erklärte in seinem Rundschreiben an die Mächte, Tunis stehe in keiner politischen Verbindung mit der Pforte, sondern sei ein unabhängiges Reich, das für sein Thun und Lassen allein die Verantwortung zu tragen habe; Frankreich habe die Pflicht, für die Sicherheit seiner algerischen

Kolonien zu sorgen; das französische Kapital sei an der tunesischen Schuld mit mehr als drei Fünftheilen theilhaftig. Die Ergänzung zu diesen Erklärungen bildete die Mittheilung des Ministers in der Budgetkommission der Kammer, wonach von den 125 Mill. der tunesischen Schuld 95 Mill. an französische Gläubiger geschuldet würden und bedeutende französische Kapitalien dort in industriellen, Handels-, Ackerbau- und Eisenbahnunternehmungen angelegt seien. In einem Privatschreiben vom 12. Mai sprach sich St. Hilaire über die Haltung des Fürsten Bismarck mit folgenden Worten aus: „Wir können das Verhalten Deutschlands in dieser wichtigen Frage nur rühmend; ich gebe gern der Dankbarkeit Ausdruck, die wir dem deutschen Gouvernement und den hervorragenden Organen der deutschen Presse schuldig sind; es ist dies nur ein Akt der Gerechtigkeit.“ Es war ein diplomatischer Erfolg des Reichskanzlers, daß er Frankreich nöthigte, den hohen Werth seiner guten Dienste offen anzuerkennen. Sobald der Reichskanzler, in Uebereinstimmung mit Oestreich und Rußland, die kaum zu bezweifeln war, sich auf die Seite der türkischen Ansprüche schlug und der Eifersucht Italiens und Englands Recht gab, war die französische Expedition nach Tunis eine Unmöglichkeit oder gestaltete sich zu einer Niederlage der französischen Politik. Doch erreichte der Reichskanzler mit seiner diplomatischen Aktion noch mehr als bloß eine französische Anerkennung. Sollte Frankreich trotz dieses Entgegenkommens sich nicht versöhnen lassen, die nach Tunis abgelenkten Blicke wieder nach den Vogesen richten und den Revanchekrieg beginnen, so wird es an dem schwer verletzten Italien einen Gegner finden und in der Bevölkerung der neu besetzten Gebiete eine leicht entzündbare Masse hinter sich lassen, welche, von der Pforte und von Italien aufgereizt, wohl selbst auch zu einem für Frankreich höchst unbequemem Revanchekrieg sich bereit zeigen könnte. Die Pforte übte jedoch, nachdem ihr Tunis genommen war, die Vorsicht aus, daß sie einige Regimenter nach Tripolis schickte, damit nicht auch dieses von den Franzosen als herrenloses Land betrachtet und besetzt würde.

Bei der voreiligen Rücksendung eines Theiles der französischen Truppen kam es am 19. Juni in Marseille zu einem blutigen Konflikt zwischen Franzosen und Italienern, in Folge dessen französische Presseorgane die Ausweisung aller Italiener aus Frank-

reich forderten und in den größeren italienischen Städten Gegen-  
demonstrationen stattfanden. In Tunis und Algier brachen nach  
der Einschiffung der Truppen Aufstände aus, welche von nationalem  
Haß und religiösem Fanatismus angefeuert waren. Der Häupt-  
ling Bu Amema überfiel in Algerien die Niederlassungen der fran-  
zösischen und spanischen Kolonisten und wußte den nachfolgenden  
französischen Kolonnen zu entgehen. Die Bahnbeamten der Station  
Zargua wurden von 600 Arabern überfallen und auf martervolle  
Weise getödtet. Größere Truppenmassen mußten von Frankreich  
abgeschickt werden, wenn man einer allgemeinen Erhebung der  
Muselmänner gegen die Christen vorbeugen wollte. General  
Sausnier gieng als Militärgouverneur nach Algerien und rückte  
von da aus gegen Tunis vor. Dort waren die Städte Sfax,  
Gabes, Dscherba, Susa bereits in den Händen der Franzosen,  
aber es war damit nicht viel erreicht. Die Stadt Tunis selbst,  
der Herd dieser Aufstände, wurde am 9. Oktober von den fran-  
zösischen Truppen besetzt, gegen die heilige Stadt Kahiruan mit  
drei Kolonnen vorgegangen und die ihnen entgegentretenden  
Araber zurückgeschlagen. Der Feind gab die Hoffnung auf, die  
Stadt halten zu können, floh nach Süden, und in der Stadt  
wurde die weiße Fahne aufgezo-gen. Die Franzosen hielten am  
26. Oktober ihren Einzug in der verlassenen Stadt. Der nördliche  
Theil des Landes wurde nach allen Seiten durchzogen, die Araber  
in kleinen Gefechten geschlagen, feste Städte besetzt. Der Aufstand  
hatte in Folge des energischen Vorrückens der französischen Truppen  
an Kraft und Gefährlichkeit verloren. Man hatte sich die Frage  
vorzulegen, was man mit dem eroberten Gebiet beginnen, welche  
Verwaltung dort eingeführt werden, welche Stellung der Bei ein-  
nehmen solle. In Frankreich selbst war der Feldzug nicht populär,  
sobald man sah, daß es sich hier nicht bloß um einen militärischen  
Spaziergang handle, sondern daß die Erringung des Protektorats  
mit großen Verlusten an Mannschaft und Geld verbunden war,  
wozu noch kam, daß in der Verpflegung der Truppen und im  
Sanitätswesen die größten Fehler gemacht wurden, was weitere  
Verluste zur Folge hatte. Die Kammern genehmigten zwar am  
23. und 27. Mai den mit dem Bei von Tunis abgeschlossenen  
Vertrag, aber mehrmals wurden dem Kriegsminister heftige Vor-  
würfe über die Mangelhaftigkeit der Mobilmachung und des

Sanitätswesens und über die ungeschickte Maßregel der zu frühen Einschiffung der Truppen gemacht.

Die neugewählte Kammer wurde am 28. Oktober eröffnet. Obgleich jedermann wußte, daß Gambetta in den nächsten Tagen das Ministerium übernehmen werde und das bisherige Kabinet Ferry widerstandslos sich in sein Schicksal ergab, so ließ er sich doch, da er wissen wollte, auf welche Mehrheit er sich stützen könne, zum provisorischen Präsidenten der Kammer erwählen. Da die Rechte an der Abstimmung nicht theilnahm, so wurde er mit 317 gegen 47 Stimmen gewählt. Bei der definitiven Präsidentenwahl am 4. November wählte die Kammer mit 347 Stimmen den Vicepräsidenten Brisson. Dieser übernahm sofort den Vorsitz und zeigte das Einlaufen mehrerer Interpellationen über Tunis an. Ministerpräsident Ferry erklärte, das Kabinet sei stets der Ansicht gewesen, daß seine Gewalten beendet seien mit der Kammer, aus der es hervorgegangen; doch vertage das Kabinet seinen Rücktritt, lediglich um auf die vorgebrachten Klagen zu antworten. Die Debatte über die Interpellationen dauerte vom 5. bis 10. November. Alle Fehler der tunesischen Expedition wurden noch einmal vorgebracht und besonders von Clemenceau und Raquet dem Ministerium heftig zugesetzt. Die Minister Ferry und Farre hatten einen schweren Stand. Die Rechte beantragte, die Regierung in Anklagestand zu versetzen; Clemenceau stellte den Antrag auf Bildung einer Untersuchungskommission; motivirte Tagesordnungen enthielten einen Tadel gegen das Ministerium; Langlois beantragte, in Uebereinstimmung mit dem Ministerium, die einfache Tagesordnung. Alle diese Anträge wurden von der Kammer abgelehnt; weitere Anträge hatten das gleiche Schicksal. Die Rathlosigkeit der neuen Parlamentarier erschien im sonderbarsten Lichte. Es wurde sogar der Antrag gestellt, man solle auseinandergehen, ohne einen Beschluß zu fassen. Da erschien Gambetta im Saal und beantragte eine motivirte Tagesordnung, die sich von der Langlois' wenig unterschied: „Die Kammer, entschlossen, den am 12. Mai von der französischen Nation unterzeichneten Vertrag vollkommen aufrecht zu halten, geht zur Tagesordnung über.“ Die Kammer, froh darüber, in diesem Gewirr von Anträgen eine rettende Hand zu sehen, und noch unter dem alten Zauber des Namens Gambetta stehend, nahm dessen Antrag mit 379 gegen 71 Stimmen an.

Das Kabinet Ferry erhielt auf diese Weise die gewünschte Genugthuung, und Gambetta sah in dieser Abstimmung ein Vertrauensvotum für sein Ministerium.

Am 10. November reichte Ferry das Entlassungsgesuch des Kabinetts ein. Grevy, Präsident der Republik, nahm dasselbe an, berief Gambetta zu sich und beauftragte diesen mit der Bildung eines neuen Ministeriums. Alle Welt war gespannt, die Namen dieses „großen Ministeriums“ kennen zu lernen, das man sich ja nicht anders denn als eine Gruppe der glänzendsten Namen Frankreichs denken konnte. Gambetta verhandelte mit verschiedenen Persönlichkeiten und legte am 14. November dem Präsidenten Grevy folgende Ministerliste vor: Gambetta übernimmt das Präsidium und das Auswärtige, Waldeck-Rousseau das Innere, Paul Bert den Unterricht, Campenon das Kriegswesen, Allain-Targé die Finanzen, Raynal die öffentlichen Arbeiten, Cocheret die Posten, Rouvier den Handel, die Kolonien und die Handelsmarine, Cazot die Justiz, Goujeard die Kriegsmarine, Devès den Ackerbau, Proust die Künste und Gewerbe. Uebersah man die Liste dieser zwölf Namen, so fand man darin keinen einzigen Namen, der einer politischen Größe angehörte, den einen Namen Gambetta ausgenommen. Es waren lauter Männer zweiten und dritten Ranges. Mancher dieser Namen war kaum in Frankreich, geschweige im Ausland gehörig bekannt. Man hatte den Eindruck, daß sich Gambetta gerade diese Männer ausgewählt habe, weil es ihm weniger um die Kapazität als um die Hingebung an seine Person zu thun war. Denn das war keine Frage: in diesem Ministerium der „Enttäuschungen“ oder der „Nullitäten“, wie es genannt wurde, wagte kein Mitglied einen Widerspruch gegen den Ministerpräsidenten; die Einmüthigkeit konnte nicht harmonischer sein; nur gieng der Ton immer nur von einem aus. Hatte man früher geglaubt, die Namen: Freycinet, Leon Say, Jules Ferry, würden in dem Ministerium Gambetta's nicht fehlen, so war man jetzt sehr klar darüber, warum sie fehlten. Keiner von diesen Männern hätte sich zu einer bloßen Marionette herabwürdigen lassen, sondern hätte, ehe er ins Ministerium getreten wäre, seine Bedingungen gestellt und wäre auf seinem Schein bestanden. Eben das aber wollte Gambetta nicht. Zunächst wollte er in seinem Ministerrath ebenso unbefchränkter Herr sein, wie der Chef eines Handlungs-

hauses; war er dies, so gieng es hinter die Kammern, die er in volle Unterwürfigkeit unter seinen Willen zu bringen suchte, um, auf diese Herrschaft sich stützend, seine auswärtigen Plane, die in der Revanche ihre Spitze hatten, auszuführen. Man fand in Gambetta's erstem Auftreten als Ministerpräsident, besonders in der Auswahl der Personen, sehr viel Aehnlichkeit mit dem Debüt Napoleon's III. als Präsidenten der Republik. Gambetta soll sich zwar an jene drei obengenannten Männer gewandt und ihnen ein Portefeuille angeboten haben; aber keiner wollte die ihm zugedachte Rolle annehmen. Dem seitherigen Cabinet waren nur zwei Minister entnommen: Cocheret und Cazot, wovon letzterer schon früher unbedingter Anhänger Gambetta's war. Die übrigen gehörten theils zur republikanischen Linken, theils zur republikanischen Union. Main-Targé und Proust wurden zu den engeren Freunden Gambetta's gezählt. Die Ernennung Rouvier's, anstatt Say's, zum Finanzminister machte auf die Börse und auf die großen Eisenbahnkompagnien den schlimmsten Eindruck, da man in diesen Kreisen die Plane Gambetta's hinsichtlich der Konvertirung der Rente und der Verstaatlichung der Eisenbahnen fürchtete. Daß der atheistische und entschieden antiklerikale Paul Bert zum Unterrichtsminister ernannt wurde, hielt man für einen groben Mißgriff. Er bezeichnete als seine Hauptaufgabe die „strikte Anwendung der Konkordatsgesetze.“ Wurde diese Aufgabe erfüllt, so war der Klerus auf ein sehr bescheidenes Terrain zurückgedrängt. Auch ließ er, den Revancheideen seines Herrn und Meisters huldigend, sofort einen Gesekentwurf ausarbeiten, wonach die ganze französische Jugend, nach ihrem Austritt aus den Elementarschulen, vom 15. bis 20. Lebensjahre, in Bataillone formirt werden und eine militärische Erziehung erhalten sollte.

Wie die Namen der Minister mißfielen, so erweckten auch die anderen Ernennungen Verstimmung und Mißtrauen. Spuller, der am 7. Oktober 1870 die Luftballonfahrt von Paris nach Tours mit Gambetta gemacht hatte, wurde Unterstaatssekretär des Auswärtigen. Die Stelle eines Direktors der politischen Abtheilung im auswärtigen Ministerium wurde dem Mitarbeiter des Figaro, Weiß, übertragen, welcher damit die eigentliche diplomatische Leitung in seinen Händen hatte. Den Generalen Canrobert und Miribel wurden, trotz ihrer bonapartistischen Vergangenheit, hohe

Militärstellen übertragen, dem letzteren die eines Generalstabschefs. An die Stelle der abtretenden Botschafter in Berlin und in Petersburg, Graf St. Vallier und General Chanzy, wurde Baron v. Courcel, der bisher die dem Journalisten Weiß übertragene Direktorstelle bekleidet hatte, und der deutschfeindliche Graf Chaudorby ernannt. Waren die Ernennungen der Minister u. s. w. geeignet, unter den bisherigen Parteigenossen Gambetta's, von welchen jeder die einflußreichste und einträglichste Stelle zu erhalten wünschte, Mißgunst und Enttäuschung zu erregen, so riefen die Enthüllungen des Processes Roustan-Rochefort kompromittirende Vergleichen zwischen der tunesischen Expedition und dem von Napoleon III. begonnenen mexikanischen Kriege hervor. Rochefort hatte in seinem „Intranfigeant“ dem tunesischen Ministerresidenten schmutzige Geldgeschichten, bei denen hauptsächlich eine Frau Elias theilhaftig war, vorgeworfen und zugleich erklärt, daß die tunesische Expedition von Gambetta und anderen unternommen worden sei, lediglich zu dem Zwecke, um die tunesischen Papiere, welche sie zum niedersten Kurs in Masse aufgekauft hätten, in die Höhe zu bringen und ungeheure Summen zu gewinnen; daß das Konsortium Gambetta, Roustan und Co. auf diese Weise 100 Mill. Fr. verdient hätte; daß somit die tunesische Expedition, für die Frankreichs Söhne zur Schlachtbank geführt worden, ein qualifizirter Diebstahl, verbunden mit Meuchelmord, sei, also ein gemeines Verbrechen, dessen Urheber vor die Assisen gehörten. Thatsache war, daß solche Papiere, die früher kaum zu 120 Frs. verkauft werden konnten, nach dem Einmarsch der Franzosen in Tunis bis auf 500 Frs. stiegen, und daß das Vermögen Gambetta's, der früher als Advokat nichts hatte, auf 27 Mill. geschätzt wurde. Rochefort wurde, da die Beziehungen Roustan's zu der Familie Elias erwiesen waren, am 15. December von den Geschworenen freigesprochen. Triumphirend schrieb er in seinem Blatt: „Die Geschworenen haben die Männer, welche Franzosenblut für Geld fließen machten und auf Leichen Millionen stahlen, gebrandmarkt, wie sie gebrandmarkt werden mußten. Ihr Spruch sagt, daß die Regierung ihre Schuldigkeit nicht gethan, daß ich sie aber gethan. Ich werde darin fortfahren“. Daß trotz dieses skandalösen Processes Gambetta den gebrandmarkten Roustan wieder als Ministerresidenten nach Tunis schickte,

galt allgemein als Beweis dafür, daß die Interessen Gambetta's und Roustan's eng verbunden seien.

Das neue Kabinet, von Rochefort das „Bedientenministerium“, von anderen das „Ministerium der zwölf Apostel“ genannt, hatte keinen guten Anfang. Es trat am 15. December zum erstenmal vor die Kammern. Das von Gambetta verlesene Programm wollte „ohne Zeitverlust“ die Militärgesetzgebung wieder aufnehmen und vervollständigen und durch eine „weise begrenzte Revision der Verfassungsgesetze die eine der wesentlichen Gewalten des Landes (den Senat) in vollkommenere Harmonie mit der demokratischen Natur der französischen Gewalt bringen“. Die Erklärung wurde von der Kammer mit Beifall, vom Senat mit äußerster Kälte aufgenommen. Der Antrag des radikalen Abgeordneten Barodet, welcher die Vereinigung beider Kammern zum Kongreß auf den 25. Januar verlangte, diesem die Frage der allgemeinen Revision der Verfassung vorlegen wollte und für seinen Antrag die Dringlichkeit forderte, wurde von Gambetta bekämpft, weil bei einer solchen Revision die Existenz des Senats selbst in Frage gestellt werden könnte, und von der Kammer mit 368 Stimmen abgelehnt. Die Debatte über die verlangten Kredite für die tunesische Expedition rief am 1. December den Ministerpräsidenten aufs neue in die Schranken. Auf die Rede des Abgeordneten Pelletan, welcher im Sommer eine Reise nach Tunis gemacht hatte und nun die dortige Korruption mit grellen Farben schilderte und es bedauerte, daß Frankreich solch elende Zustände mit seiner Flagge bedecken wolle, erwiderte Gambetta, daß der Vertrag von Bardo gerade den Zweck habe, dieser erbärmlichen Wirthschaft ein Ende zu machen. Die Regierung wolle weder die Annektirung noch den Rückzug aus Tunis, da beide Maßregeln Gefahren in sich schließen würden. Der Schwerpunkt liege übrigens in der Frage, ob Frankreich endlich wieder eine auswärtige Politik haben werde, ob es nicht, ohne auf Abenteuer auszugehen und eine Eroberungspolitik zu treiben, seinen traditionellen, Jahrhunderte alten Einfluß behaupten könne, und ob es darauf verzichten wolle, seinem Handel neue Wege zu eröffnen. Die Rede wurde mit stürmischem Beifall aufgenommen, und die Kammer genehmigte die Kredite mit 400 gegen 52 Stimmen. Weniger günstig war für Gambetta die Debatte über die Kredite, welche er für die zwei neu gegründeten

Ministerien des Ackerbaus und der schönen Künste verlangte. Die Kommission beantragte zwar die Bewilligung dieser Kredite, jedoch mit der Erklärung, es sei wünschenswerth, daß in Zukunft die Regierung keine Ministerien schaffe, ohne dazu im Voraus von den Landesvertretern ermächtigt zu sein. Man war allgemein der Ansicht, daß es an zehn Ministerien, wie bisher, genug wäre, und daß die zwei weiteren nur geschaffen worden seien, um zwei weitere Freunde Gambetta's unterzubringen. Der intransigente Abgeordnete Beauquier fragte Gambetta geradezu, ob er nicht noch einige andere Portefeuilles feilzubieten habe. Der Abgeordnete Ribot erklärte, was Gambetta hier in Anspruch nehme, sei selbst in monarchischen Ländern, in Preußen, in Italien nicht gestattet. Gambetta's Verteidigung war eine äußerst schwache. Er sprach von dem Recht der ausübenden Gewalt, die ihr zweckdienlichen Maßregeln zu treffen, und von den Vortheilen, welche in einer großen Demokratie die Arbeitstheilung in der Regierung habe. Es gelang ihm nicht, den Vorbehalt des Kommissionsberichts zu beseitigen, und nur unter diesem Vorbehalt wurden am 8. December die Kredite mit 380 gegen 103 Stimmen genehmigt. Der Senat bewilligte am 12. December die Kredite für die tunesische Expedition einstimmig, ohne damit diese selbst billigen zu wollen. Der Herzog von Broglie eröffnete die Diskussion, indem er sagte, daß das Parlament in dieser Sache immer nur mit einer vollendeten Thatsache zu thun gehabt habe. Man habe das Land getäuscht, indem man nur von den Krumir gesprochen. Aufschlüsse über die Organisation der Occupation von Tunis und über die Möglichkeit einer Revision des Vertrages von Bardo wären erwünscht. Zugleich sprach er von der beabsichtigten Verfassungsrevision, von der „Verstümmelung des Senats“. Gambetta erwiderte, die Regierung wolle den Senat nicht verstümmeln, da seine Existenz ihr nothwendig erscheine, sondern im Gegentheil ihn befestigen und sein Ansehen erhöhen. Er stellte Gesegentwürfe über die Organisation Tunesiens in Aussicht und versprach, nichts zu unternehmen, ohne das Parlament zu Rathe zu ziehen und dem Senat, „dieser großen Versammlung, die so viele Berühmtheiten zählt“, alles hierauf Bezügliche vorzulegen. Bezüglich der tunesischen Schuld hoffte er mit den dabei interessirten Mächten ein ähnliches Abkommen zu treffen, wie dies bei den ägyptischen

Finanzen geschehen sei. England erhebe gegen das französische Protektorat keine Einwendungen mehr; bald werde es sich mit Italien ebenso verhalten. Das frühere Cabinet habe hauptsächlich den Fehler begangen, daß es Italien nicht deutlich gesagt habe, was es wolle und bis wohin es gehen wolle. Der Gesamtverlust der Truppen in Tunis übersteige nicht 1100 Mann. Er erklärte es für möglich, Tunis zu reorganisiren, ohne ihm seine Unabhängigkeit zu nehmen. Schließlich sagte er: „Der Vertrag von Bardo bindet uns bis zu dem Tage, an welchem man ein ehrenhaftes Mittel finden wird, ihn dem Bei gegenüber zu erfüllen; wir wollen ihn nicht zerreißen, vielmehr seine Bestimmungen präzisiren“. Der Antrag Buffet's, wodurch dem Parlament eine wirksame Kontrolle über die für Tunis gemachten Ausgaben gesichert werden sollte, wurde mit 170 gegen 95 Stimmen abgelehnt. Die Interpellation über die Anstellung der reaktionären Generale Canrobert, Gallifet und Miribel gab dem Kriegsminister Campenon Gelegenheit, am 13. December sein Verfahren zu rechtfertigen, wenn auch die Ernennung vorzugsweise von Gambetta ausgegangen war. Der Generalstab, sagte er, welchen er vorgeschlagen, habe ihm nicht entsprechend geschienen; daher sei es seine erste Sorge gewesen, einen Officier von besonderer Energie, Arbeitskraft und Intelligenz an die Spitze desselben zu stellen, und ein solcher sei Miribel. Ebenso sei es nothwendig gewesen, Männer von unzweifelhafter Erfahrung, wie den Marschall Canrobert und den General Gallifet, in den höheren Kriegsrath zu bringen. Diese seien seine Untergebenen, die Verantwortung habe er. Die vor 18 Monaten bewilligte Amnestie müsse, zumal da nun die Republik vollständig befestigt sei, auch für die reaktionären Parteien gelten. Die Intransigenten waren mit dieser Antwort nicht zufrieden, daher Maret rief: „Warum haben Sie denn nicht auch Bazaine in den Kriegsrath ernannt?“ Als der Kriegsminister noch einmal die Tribüne betreten wollte, hinderte ihn, der kein geübter Redner war, Gambetta in auffallender Weise daran. Darauf rief Maret dem Kriegsminister zu: „Gehorsam dem Cäsar!“ und ein anderer, auf Gambetta's Vorliebe für eine gute Küche anspielend, fügte hinzu: „Gehorsam dem Vitellius!“ Es entstand ein großer Lärm; Gambetta verlangte den Ordnungsruf; der Präsident ertheilte ihn nicht; Maret rief: „Zügeln Sie doch Ihr

galliges Temperament“! Der Schluß der parlamentarischen Session erfolgte am 17. December. Die Wahl der Gemeinderathsdelegirten, welche bei der am 9. Januar 1882 stattfindenden Wahl eines Drittheils der Senatoren mitzuwirken hatten, begann am 27. November und fiel entschieden republikanisch, theilweise radikal aus. Das Programm der Senatorenwähler in Paris lautete auf gänzliche Unterdrückung des Senats und des Kultusbudgets und auf die Wahl der Richter durch das Volk; ein Antrag auf Abschaffung der Präsidentschaft wurde abgelehnt. Man kam hier der Anarchie ziemlich nahe. Die internationale Münzkonferenz, von 15 Staaten, darunter von Deutschland besandt, wurde am 20. April in Paris vom Finanzminister eröffnet. Sie hatte den Zweck, eine internationale Münzeinigung auf der Grundlage des Bimetallismus herzustellen.

---

## Oestreich-Ungarn.

Die Differenzen von 1880 standen im Jahre 1881 noch in voller Blüte, erhielten sogar noch eine Verstärkung. Noch stand Taaffe an der Spitze eines Ministeriums, das aus jeder Krisis föderalistischer, klerikaler und antideutscher hervorgieng und unter dem Titel „Versöhnungsministerium“ den Nationalitätenhader auf Kosten des Deutschthums erst recht hervorrief; noch dauerten in denjenigen Ländern, in welchen Deutsche mit Slaven oder mit Magyaren zusammenwohnten, die Angriffe und Wühlereien gegen das Deutschthum fort, welche den ausgesprochenen Zweck hatten, die deutschen Minderheiten ihres nationalen Kerns zu berauben und zu einem Helotenthum herabzudrücken. Kein Wunder, daß das deutsche Mutterland auf die Hilferufe, die von den Siebenbürger Sachsen, von den Deutsch-Böhmen, von den Krainischen Deutschen u. s. w. erhoben wurden, immer aufmerksamer wurde und daß der im vorigen Jahre in Oestreich gestiftete „Deutsche Schulverein“ sich der kräftigsten Unterstützung Deutschlands erfreute. Dieser Verein hatte den Zweck, dem weiteren Rückgang des Deutschthums dadurch entgegenzuarbeiten, daß in den am meisten mit Entnationalisirung bedrohten Gemeinden deutsche

Schulen gegründet, beziehungsweise Schulhäuser gebaut, Lehrer angestellt, Schulbibliotheken geschaffen, Schreibhefte ausgetheilt wurden. In der ersten Generalversammlung des Schulvereins, welche am 13. Februar in Wien stattfand und von etwa 600 Mitgliedern, darunter einigen Reichstagsabgeordneten, besucht wurde, fand die Rechenschaftsablegung über die Thätigkeit des Vereins und die Ernennung von 400 über die ganze Monarchie sich vertheilenden Vertrauensmännern statt. Siebzig Orte, welche theils im Norden (Böhmen, Mähren, Schlesien, Galizien), theils im Süden (Tirol, Steiermark, Krain) lagen, erhielten im vorigen Jahre Unterstützungen vom Schulverein. Ein Vertrauensmann aus Böhmen schrieb: „Helfet uns! sonst gehen wir zu Grunde! Früher, als die Amtssprache deutsch war, hatten wir doch in den deutschen Beamten einigen Schutz. Jetzt aber werden wir von den Slaven wie Parias behandelt“. Die in Deutschland bestehenden Unterstützungsvereine, welche regelmäßige Geldbeiträge für den Schulverein sammeln, haben ihre Centralstelle in Berlin. Unter solchen Verhältnissen wurde es allen nationalgesinnten Männern in Deutschland unmöglich, mit einer Regierung zu sympathisiren, welche, obgleich mit der deutschen Reichsregierung durch enge politische Bande verbunden, doch das Deutschtum in Oestreich nirgends unterstützt, vielmehr ihm den Boden untergräbt. Wenn vollends die Ungarn, welche in früheren Jahrzehnten über Beeinträchtigung ihrer Nationalität und ihrer Sprache geklagt haben, jetzt ihre ungarische Sprache, die außerhalb der ungarischen Grenzpfähle kein Mensch versteht oder auch nur verstehen will, den Deutschen aufdrängen, so wird das Deutsche Reich nicht ewig ein passiver Zuschauer sein können. Diesem Uebermuth und dieser Gewaltthätigkeit wird früher oder später ein entschiedenes Halt geboten werden müssen.

Um den Widerstand des Herrenhauses, dessen bisherige Mehrheit treu zur Verfassung stand und den Bestrebungen des Ministeriums entgegentrat, zu brechen, veranstaltete Taaffe am 17. Jan. einen Pairschub und berief 12 Mitglieder der föderalistisch-klerikalen Partei in das Herrenhaus. Im Ministerium hatte sich über diese Maßregel und über die weiteren Pläne Taaffe's ein Zwiespalt erhoben, in Folge dessen am 14. Januar die Minister Streit und Kremer-Muenrode ihre Entlassung nahmen und Baron Pino, der

bisherige Statthalter von Ober-Oestreich, zum Handelsminister, der Czeche Dr. Praza zum Justizminister ernannt wurde. Im Gegensatz zu diesen Ernennungen stand, wie wenn auch der Verfassungspartei ein Zugeständniß gemacht werden sollte, die Ernennung des ehemaligen Justizministers Unger, welcher treu zu jener Partei hielt, zum Präsidenten des Reichsgerichts; doch wurde ihm Habietinek, welcher im Kabinet Hohenwart (1871) Justizminister gewesen war, als Vicepräsident zur Seite gestellt. Unter Unger's Vorsitz erklärte das Reichsgericht die letzten Reichsrathswahlen aus dem oberösterreichischen Großgrundbesitz für ungiltig, da sie nur durch eine Verletzung der Gesetze zu Stande gekommen waren, während die föderalistisch-klerikale Mehrheit des Abgeordnetenhauses sie genehmigt hatte und bei ihrem Votum verharrete. Der Präsident des Abgeordnetenhauses, Graf Coronini, legte 11. März die Präsidentenstelle und sein Abgeordnetenmandat nieder, weil er sich heftigen Angriffen der Verfassungspartei, der er früher angehört hatte, ausgesetzt sah. Das Haus wählte am 14. März den Polen Smolka zum Präsidenten und am 15. März den feudalen Czechen Fürsten Lobjkowitz zum ersten Vicepräsidenten. Der neue Präsident weihte gleich am ersten Tage sein Amt damit ein, daß er mit Rücksicht auf seine russenfeindlichen Landsleute, die Polen, es ablehnte, der Aufforderung der Czechen Folge zu leisten und einige Worte der Theilnahme an der Ermordung des Kaisers von Rußland zu sprechen. Dieses Beispiel der Enthaltung wurde im ungarischen Parlament nachgeahmt. Dagegen sprach am 29. März der Präsident des Herrenhauses, Fürst Trautmansdorff, seine Entzürstung über das Attentat aus, und sämtliche Mitglieder, auch die polnischen, stimmten ihm zu. Der Reichstag wurde am 2. Juni vertagt, nachdem er am 24. Februar die Regulirung der Grundsteuer, durch welche die slavischen Provinzen auf Kosten der deutschen entlastet werden sollten, die quer durch Galizien laufende „Transversalbahn“, den klerikalen Antrag auf Herabsetzung der Schulpflicht von 8 auf 7 Jahre (am 23. Mai) und das Gesetz über die Zweitheilung der Universität Prag in eine Universität mit deutscher und eine Universität mit czechischer Unterrichtssprache, welche letztere am 1. Oktober vorläufig mit zwei Fakultäten eröffnet werden sollte, angenommen hatte. Wegen der frühen Vertagung war es dem Herrenhaus nicht möglich, noch in dieser Session das

Gesetz über die Prager Universität zu berathen. Der von Wienbacher, einem Führer der klerikalen Partei, gestellte Antrag auf Verkürzung der Schulpflicht wurde, unter dem Widerstreben der deutschen Abgeordneten, mit 113 gegen 79 Stimmen in der Weise angenommen, daß die Landtage das Recht haben sollten, die Schulzeit auf 7 Jahre abzukürzen. Das Herrenhaus, in welchem der Unterrichtsminister den bedenklichen Satz aufstellte, man wolle durch Verkürzung der Schulpflicht die Schule nicht schädigen, sondern das gleiche Lehrziel nur innerhalb kürzerer Zeit erreichen, verwarf am 8. April den Antrag mit 77 gegen 32 Stimmen. Es ist bezeichnend, daß solche Schulanträge immer nur von den Klerikalen ausgehen. Wir haben in der bairischen Kammer einen ähnlichen von Hafensbrädl gestellt gesehen. Im Sprachenausschuß, in welchem der Antrag des Grafen Hohentwart, die im vorigen Jahre erlassene Sprachenzwangs-Verordnung als im Gesetze begründet zu erklären, mit 14 gegen 9 Stimmen angenommen wurde, erregten die Aeußerungen des czechischen Führers Kieger eine solche Entzündung unter den deutschen Ausschußmitgliedern, daß Herbst und die anderen Verfassungstreuen, unter Protest gegen die verletzende Sprache Kiegers, die Sitzung verließen. Im Abgeordnetenhaus fanden unter den Mitgliedern der Rechten und der Linken die heftigsten Scenen statt. Man schleuderte sich die Vorwürfe des Hochverraths und der Verleumdung ins Gesicht, ohne daß der Präsident Smolka sein Einschreiten für nöthig gehalten hätte. Die Czechen hatten bereits viel durchgesetzt; aber sie hatten noch lange nicht genug. Ihr Ziel war die unumschränkte Herrschaft in den Ländern der Wenzelskrone (Böhmen, Mähren, Schlesien). Sie trieben das Ministerium Taaffe immer weiter und konnten es. Sobald sie ihre Drohung, aus der Mehrheit auszutreten, verwirklichten, hatte Taaffe keine Mehrheit mehr. Während er sie in seiner Gewalt zu haben glaubte, war er selbst ganz abhängig von ihnen. Die deutsche Minderheit kam durch die Rücksichtslosigkeiten der Czechen und durch die Connivenz der Regierung in eine immer schroffere Opposition zu letzterer. Dies war den Czechen und ihren Genossen höchst angenehm; denn sie spekulirten auf einen Bruch der Regierung mit dem Deutschthum; nur dann glaubten sie der Durchführung ihrer weiteren Pläne sicher zu sein.

Die Brutalitäten, welche der systematisch aufgehegte Prager

Böbel gegen die Deutschen ausübte, hätten dem Ministerium die Augen öffnen können, wenn es nicht in der Lage gewesen wäre, sie nicht öffnen zu wollen. Nach den täglichen Aufreizungen der czechischen Presse erfolgte endlich am 28. Juni der Ueberfall der deutschen Studenten in Ruchelbad (einer Dampfschiffahrtsstation bei Prag). Gegen 70 Mitglieder der deutschen Burschenschaft „Austria“ hielten dort eine Nachfeier ihres Stiftungsfestes. Das czechische Heftblatt „Máborný listy“ hatte schon Tags vorher auf diese Gelegenheit aufmerksam gemacht. Abends begab sich eine Rote czechischer Studenten nebst sonstigem Gefindel männlichen und weiblichen Geschlechts, etwa 250 Köpfe, nach Ruchelbad, drang auf die Deutschen, die sich durchaus passiv verhielten, mit Prügeln, Gläsern, Steinen ein und zwang sie, die Flucht zu ergreifen. Als die Deutschen mit dem Dampfboot in Prag ankamen, wurden sie von dem Böbel mit Steinwürfen empfangen. Zwei Studenten waren lebensgefährlich, andere leichter verwundet. Dieser Angriff war wohl vorbedacht und organisirt und wurde unter den Augen der Behörden ausgeführt, welche von der Sache wußten, aber nichts dagegen thaten; der Prager Stadtrath schämte sich nicht, die Thatfache geradezu abzuleugnen und alle Schuld auf die deutschen Studenten zu schieben. Die Böbelezeffe dauerten in den nächsten Tagen fort; sogar deutsche Damen waren auf der Straße den Brutalitäten ausgesetzt; das deutsche Theater und Kasino waren bedroht. Der akademische Senat beschloß am 30. Juni die vorläufige Suspendirung sämtlicher Vorlesungen, eine Eingabe an das Unterrichtsministerium wegen alsbaldiger Schließung des Sommersemesters, die Einleitung der strengsten Disciplinaruntersuchung und die Uebergabe einer Immediateingabe an den Kaiser mit wahrheitsgetreuer Darlegung der gegenwärtigen Zustände. Der Unterrichtsminister genehmigte die sofortige Schließung der Vorlesungen und forderte zu nachdrücklicher Führung der Untersuchung auf.

Mit diesen Brutalitäten war es offenbar darauf abgesehen, den Deutschen das Leben in Prag zu verleiden und vor allem die Fortexistenz der dortigen deutschen Universität unmöglich zu machen, damit es nur eine czechische Universität gebe. Die Deutschen mußten alle Kraft aufbieten, um den sie umringenden Gefahren nicht zu erliegen. Am 3. Juli versammelten sich in Prag etwa

70 deutschböhmisches Abgeordnete und beschloßen einstimmig, einen Aufruf an das deutsche Volk in Böhmen zu erlassen, worin zur Eintracht und Ausdauer aufgefordert wurde. Ebenso traten am 4. Juli in Wien gegen 80 deutsch-liberale Abgeordnete zusammen und nahmen eine Resolution an, welche in energischen Ausdrücken die Führer der Czechen, die Prager Gemeindebehörden und jene „politische Richtung, welche die stets maßloser auftretenden Forderungen der slavisch-nationalen Parteien ermutigt“, das heißt, das Ministerium für das Geschehene verantwortlich machte. Eine ähnliche Resolution faßte auch der Wiener Gemeinderath. Das Ministerium antwortete auf diese Resolutionen damit, daß es den Aufruf vom 3. Juli und sämtliche Wiener Blätter, welche die Resolutionen veröffentlichten, confiscirte. Zugleich erhielt der Statthalter von Böhmen, Baron Weber, der sich während der Prager Vorfälle zur Kur in Karlsbad befunden hatte, vom Ministerium den Auftrag, sich nach Prag zu begeben. Da ihm dies Kränklichkeit halber nicht möglich war, so wurde der Präsident des Militärgerichtshofes, General Kraus, zum böhmischen Statthalter, Weber zum Statthalter von Oberösterreich ernannt, der Vicepräsident der Prager Statthaltereirei, Ritter v. Grüner, in den Ruhestand versetzt. General Kraus, dessen Ernennung auf die Initiative des Kaisers selbst erfolgt war, empfing am 21. Juli in Prag den Landesauschuß und erwiderte auf dessen Ansprache, daß er hier überhaupt keine Politik, am allerwenigsten Parteipolitik treiben werde, beiden Nationalitäten die gleichen wohlwollenden Gesinnungen entgegenbringe und die Anhänger jeder Nationalität gegen Angriffe schützen werde. Er hielt sein Wort. Den Beschluß des Prager Stadtraths, daß czechische Kinder nur in czechische Schulen geschickt werden dürften, hob er auf und überließ es den Eltern, ihre Kinder in eine deutsche oder eine czechische Schule zu schicken. Gegen die Urheber der Kuchelbader Excesse wurde eine Untersuchung eingeleitet, die am 15. September damit endigte, daß das Landesgericht den Schauspieler Rankovský und den Brauer Wefely des Verbrechens der öffentlichen Gewaltthätigkeit für schuldig erkannte und jenen zu einer Kerkerhaft von 5, diesen zu einer solchen von 3 Monaten verurtheilte. Der am 18. Sept. in Aussig stattfindende deutschböhmisches Bauerntag, an welchem gegen 5000 Männer theilnahmen, sprach sich mit aller Entschiedenheit dafür aus, daß

man in der bewährten Treue gegen das östreichische Vaterland verharren, vor allen aber in allen Angelegenheiten auf den deutsch-nationalen Standpunkt sich stellen werde.

Diese Ereignisse riefen die Entrüstung der deutschen Brüder im Deutschen Reiche hervor. Auf allen Universitäten Deutschlands wurden Studentenversammlungen veranstaltet und den Kommilitonen in Prag Sympathieadressen votirt. Die Vereine, welche dem „Deutschen Schulverein“ Unterstützungsgelder zuschickten, erhielten raschen Zuwachs. In politischen Kreisen fragte man sich, welchen Werth denn für Deutschland eine Allianz mit Oestreich habe, wenn dieses von einem Ministerium regiert werde, das von den zur Erhaltung des Deutchthums nothwendigen Bollwerken eines um das andere niederreißt, das bereits zwei entschiedene Deutchthasser, Dunajewski und Prazak, in seine Mitte aufgenommen habe, und das im besten Zuge war, die Gewalt an die Führer der slavischen, föderalistischen und klerikalen Fraktionen abzugeben, welche aus ihrer Abneigung gegen die deutsche Allianz niemals ein Geheimniß gemacht haben. Welches Vertrauen kann eine Regierung beanspruchen, die intime Beziehungen zu Deutschland pflegen will, im Innern aber auf eine Mehrheit sich stützt, welche nur durch Deutchthasß zusammengehalten wird und als Lohn für ihre Treue die Gewährung von Mitteln zur Untergrabung des Deutchthums sich ausbedingt! Der Widerspruch zwischen der äußeren und der inneren Politik Oestreich-Ungarns trat, gerade in dessen Stellung zu Deutschland und zu den Deutschen, immer schärfer hervor. Die Ungarn, welche recht wohl einsehen, daß ihre Selbständigkeit nur im Anschluß an Oestreich gewahrt werden kann, daß aber selbst Oestreich-Ungarn ohne Allianz mit Deutschland einen schweren Stand gegenüber dem Panflavismus hat, sahen diese Verhältnisse mit bedenklichen Augen an. Ihre Blätter sprachen sich sehr geringschätzig über die östreichische „Versöhnungspolitik“ aus und wiesen darauf hin, daß der „mitteleuropäische Bund“ sich nicht länger erhalten lasse, wenn die Mehrheit des östreichischen Reichsraths feindlich gegen Deutschland sei. Das sei der Punkt, sagten sie, in welchem auch Ungarns Interesse in Mitleidenschaft gezogen werde. Würden sich die Dinge noch weiter in dieser Richtung entwickeln, so würde sich Ungarn wohl fragen müssen, ob es dulden könne, daß die Monarchie des Verbündeten

in Mitteleuropa beraubt werde. Die czechischen Blätter suchten zwar dem entgegenzutreten und nachzuweisen, daß die „czechische Nation“ an eine Lockerung des Bündnisses mit Deutschland nicht denke; aber diese Versicherungen hatten nicht den geringsten Werth, nachdem der Czechenführer Dr. Rieger einem der Redakteure des Gambettistifischen „Temps“, bei einer Unterredung in Prag, folgendes Bekenntniß gemacht hat: „Wir Czechen wollen mit Oestreich vereint bleiben. Es ist sogar für uns eine Nothwendigkeit, uns nicht von ihm zu trennen. Ringsum von deutschen Völkern umgeben, würde Böhmen, wenn es unabhängig zu existiren suchte, bald von einer benachbarten Macht verschlungen sein. Wir wären die Beute Preußens, und so sehen Sie, welches Interesse Sie selbst an dieser Frage haben. Der kürzeste Weg von Berlin nach Paris führt über Böhmen. Mit Oestreich vereint, sind wir stark genug, um ein Land, welches von allen Seiten durch hohe Berge geschützt ist, ein Festungswerk von ganz anderer Stärke als das lombardische, gegen jede Invasion zu vertheidigen. Wir Slaven sind den Preußen und den Oestreichern gegenüber ein in die Weichen Germaniens eingetriebener Pfahl. Solange wir leben, wird die deutsche Einheit nicht zu Stande kommen. Wir vertheidigen Oestreich selbst gegen Tendenzen, welche es, wenn sie durchdrängen, eines Tages im Namen der germanischen Idee zu einer Provinz des Deutschen Reiches machen würden. Wir sind demnach gleichsam die Vorhut Europa's gegen die preußische Herrschaft.“ Daß der „Temps“ über diese Mittheilungen ganz entzückt war, die Deutschen als unberechtigte Eindringlinge in Böhmen bezeichnete und den Bestrebungen der Czechen alle möglichen Erfolge wünschte, ist begreiflich. Wenn wir uns aber erinnern, daß das im Jahre 1879 zwischen Deutschland und Oestreich-Ungarn abgeschlossene Defensivbündniß die Möglichkeit eines gleichzeitigen Krieges mit Frankreich und Rußland zur Voraussetzung gehabt hat, so ist noch einmal zu fragen, welchen Werth für Deutschland ein solches Bündniß hat, wenn die Slaven Oestreich-Ungarns, deren Gesamtsumme etwa 17 Millionen beträgt, sich als „einen in die Weichen Germaniens eingetriebenen Pfahl,“ als die „Vorhut Europa's gegen die preußische Herrschaft“ betrachten. Könnte sich die Wiener Reichsregierung in einem Kriege mit Rußland auf die nichtpolnischen slavischen Regimenter verlassen? Würden die slavischen

Regimenter als Alliirte Deutschlands gegen Frankreich ihre Sympathien den gegenüberstehenden Franzosen oder den mitkämpfenden Deutschen zuwenden? Kein ernsthafter Politiker kann diesen Fragen ihre große Bedeutung absprechen; denn sie entscheiden über das Schicksal Oestreich-Ungarn's, mit welchem die Lose Deutschlands eng verknüpft sind. Zur richtigen Beurtheilung dieser Fragen gehört die Kenntniß der Resultate der letzten Volkszählung vom 31. December 1880, wonach Oestreich-Ungarn in runder Summe 37,825,900 Einwohner hat, von denen 22,130,700 auf die Reichsrathsländer, 15,695,200 auf die ungarischen Länder fallen. Der Zuwachs der Gesamtbevölkerung seit der Volkszählung vom Jahre 1869 beträgt etwa 2 Mill. Nach den Nationalitäten vertheilen sich diese Zahlen so: die Zahl der Deutschen beträgt 10,967,700, wovon 8,899,200 in den Reichsrathsländern, 2,068,500 in den ungarischen wohnen, die der Slaven (Tschechen, Mähren, Slovaken, Ruthenen, Polen, Slowenen, Kroaten, Serben) 17,176,600, wovon 12,312,500 in den Reichsrathsländern, 4,864,100 in den ungarischen Ländern wohnen, die der Magyaren 5,906,900 und zwar 5,874,500 in den ungarischen, 32,400 in den Reichsrathsländern, die der Rumänen 2,915,000 und zwar 2,696,000 in den ungarischen, 219,000 in den Reichsrathsländern, die der Italiener 632,300, und zwar 628,700 in den Reichsrathsländern, 3600 in den ungarischen. Andern Volksstämmen gehören etwa 227,400 Einwohner an. Aus diesen statistischen Angaben ist ersichtlich, daß in den Reichsrathsländern den nahezu 8,900,000 Deutschen mehr als 12 Mill. Slaven und mehr als 600,000 Italiener gegenüberstehen, und daß in den ungarischen Ländern die Zahl der Magyaren, welche alle andern Volksstämme zu beherrschen und zu magyarisieren suchen, nicht ganz 5,900,000, die der anderen Volksstämme (hauptsächlich Slaven, Rumänen und Deutsche) zusammen über 9,800,000 beträgt.

Von den Landtagen in den Reichsrathsländern wurden einige auf den 22. August, die meisten auf den 24. Sept. einberufen. Die Delegationen waren in Wien vom 27. Oktobr. bis 18 Novbr. versammelt. Noch vor Eröffnung derselben, am 10. October, starb Baron Haymerle, der Minister des Auswärtigen, an einem Herzschlag. In vollem Einvernehmen mit dem Fürsten Bismarck, ist er stets für die Aufrechterhaltung und die Durchführung des

Berliner Vertrags eingetreten. Herr v. Kallay, der erste Sektionschef im Ministerium des Auswärtigen, wurde mit der provisorischen Leitung der Geschäfte beauftragt. Erst am 19. November wurde der bisherige Botschafter in Petersburg, Graf Kalnoth, definitiv zum Minister des Auswärtigen ernannt. Die cisleithanische Delegation wählte am 27. Oktober den Ritter v. Schmerling zum Präsidenten und den Grafen Hohenwart zum Vicepräsidenten, die ungarische am 28. Oktober den Kardinal Haynald zum Präsidenten und Ludwig Tisza zum Vicepräsidenten. Aus dem den Delegationen vorgelegten Rothbuch ersah man, daß Haymerle die Aufforderung des englischen Kabinetts, zur Lösung der griechischen Frage nöthigenfalls auch Zwangsmaßregeln anzuwenden, entschieden zurückwies und sich dabei auf den ausgesprochenen Willen der Parlamente Oestreich-Ungarns berief. „Das europäische Concert soll eine Schutzmauer sein, nicht ein Mauerbrecher.“ Hierin handelte er ganz im Einklang mit dem Fürsten Bismarck, welcher erklärt hatte, daß er sich an keiner über den Rahmen eines diplomatischen Druckes hinausgehenden Aktion zu Gunsten Griechenlands betheiligen werde, und, als er vom Londoner Kabinet aufgefordert wurde, einen neuen Vorschlag zu machen, erwiderte, er sei nicht in der Lage, einen Erfolg versprechenden Vorschlag zu machen, der nicht den Zwang im Hintergrund hätte; für Zwangsmaßregeln aber würde kein deutsches Parlament Mittel bewilligen; daher er zur Annahme des türkischen Vorschlags, eine Konferenz in Konstantinopel zu veranstalten, rieth. Dieselbe kam denn auch zu Stande, und als Bismarck, von Götschen dazu vermocht, doch eine Art Initiative in der Sache ergriff, führte er, wie das Rothbuch berichtet, die Unterhandlungen mit solcher Geschicklichkeit, daß mit dem Abschluß der Mailkonvention die griechisch-türkische Frage ihre friedliche Lösung fand. Die Interpellationen, welche in den Delegationen an Herrn v. Kallay gerichtet wurden, bezogen sich auf die Donaufrage, auf die serbisch-türkischen Eisenbahnan schlüsse und auf die Danziger Kaiserzusammenkunft, welche, wie Kallay sagte, aus der eigensten Initiative des Kaisers von Rußland hervorgegangen war, der damit die freundschaftlichen Beziehungen zwischen beiden Souveränen und Reichen bekräftigte und dem europäischen Frieden eine neue Bürgschaft geben wollte. Ueber den Besuch des Königs von Italien äußerte sich Kallay am 6. Novbr.

im Ausschuß der ungarischen Delegation: die Initiative hiezu sei von Italien ausgegangen, das seine Annäherung an Oestreich-Ungarn als hauptsächlich in seinem eigenen Interesse gelegen finde; denn „was uns betrifft, wir haben von Italien nichts zu verlangen und nichts zu fürchten“. Graf Andrássy stimmte ihm bei, die Italia irredenta sei, seitdem Oestreichs Verhältniß zu Deutschland vollständig ins Klare gebracht sei und auf einer sicheren Basis beruhe, weit mehr eine Gefahr für Italien als für Oestreich-Ungarn. Wäre es der Irredenta gelungen, Italien zu einem Kriege mit jenem zu bringen, so wären nur zwei Eventualitäten möglich gewesen; entweder hätte dieser Krieg mit einem Siege Italiens geendigt, dann wäre dieser Sieg zugleich der Sieg der republikanischen Partei gewesen, die diesen Krieg hervorgerufen, oder wäre Italien geschlagen worden, und diese Wendung wäre sodann für die italienische Dynastie geradezu verhängnißvoll geworden. Er sei daher von der Aufrichtigkeit der italienischen Freundschaft vollständig überzeugt. Da diese etwas geringschätzigen und für die italienische Dynastie nicht angenehmen Aeußerungen im Widerspruch standen zu der herzlichen Aufnahme, welche wenige Tage vorher das italienische Königspaar beim Kaiserhaus in Wien gefunden hatte, so sahen sich Kallay und Andrássy veranlaßt, am 8. Novbr. in der ungarischen Delegation ihre ersten Erklärungen vollständig zu dementiren und die Schuld an diesem „Mißverständnis“ den Berichterstattern zuzuweisen. Nachdem beide Delegationen die verlangten Kredite bewilligt hatten, fand am 8. Nov. der Schluß derselben statt. Das vom Kaiser am 24. Oktober sanktionirte provisorische Wehrgesetz für Bosnien und die Herzegowina wurde in den Delegationen als eine Sache der politischen Nothwendigkeit besprochen. Diese Verordnung, durch welche Muhamedaner wie Christen zum Kriegsdienst verpflichtet waren, war ein weiterer Schritt zur völligen Einverleibung der occupirten Provinzen in die Monarchie. Sie wurde erlassen, ohne daß die Pforte, welche in der Konvention vom 21. April 1879 ausdrücklich ihre Souveränitätsrechte in diesen Ländern gewahrt hatte, um ihre Zustimmung gefragt worden wäre. Eine andere Frage war, wie die durch diese Verordnung zunächst betroffenen Bewohner von Bosnien und der Herzegowina sich dazu verhalten. Der Aufstand, welcher gegen das Ende des Jahres in der Krivoscie (in Süddalmatien)

ausbrach und die Folge des dort jetzt erst eingeführten Wehrge-  
 setzes war, erhielt von der Herzegowina aus Nahrung, pflanzte  
 sich nach dieser Provinz fort und gestaltete sich, da er die Unter-  
 stützung der Serben und die volle Sympathie der russischen Pan-  
 slavisten fand, zu einer Auflehnung der südslavischen Volksstämme  
 gegen Oestreich und Ungarn. Der Statthalter und Militärkom-  
 mandant von Dalmatien, Freih. v. Rodich, welcher als Slave  
 nicht energisch gegen seine Stammesgenossen auftrat, wurde am  
 12. Nov. in den Ruhestand versetzt und der Feldmarschalllieutenant  
 v. Jovanovic zu seinem Nachfolger ernannt. Feldzeugmeister Herzog  
 Wilhelm von Württemberg verließ im April seinen Posten als  
 Chef der Landesregierung für Bosnien und die Herzegowina und  
 als kommandirender General in Serajewo und wurde zum kom-  
 mandirenden General in Lemberg ernannt und erhielt zum Nach-  
 folger in den occupirten Provinzen den Feldzeugmeister Freih.  
 Dahlen v. Orlaburg.

Der Reichsrath wurde am 14. Nov. eröffnet. In den Partei-  
 verhältnissen desselben traten Veränderungen ein. Die deutsche  
 Verfassungspartei war bisher in die beiden Fraktionen der Linken  
 und der Fortschrittspartei gespalten. Daß gegenüber einer Mehr-  
 heit des Abgeordnetenhauses, welche es auf die Unterdrückung des  
 Deutschthums und auf eine in diesem Sinne vorzunehmende Um-  
 gestaltung der Verfassung abgesehen hatte, und gegenüber einem  
 Ministerium, welches diesen Tendenzen nachgab und Schritt für  
 Schritt weiter gedrängt wurde, eine Fraktionspaltung nicht taugte  
 und nur durch geschlossene Einheit etwas ausgerichtet werden  
 konnte, war begreiflich. Daher versammelten sich am 13. Nov.  
 die Vertrauensmänner des deutsch-österreichischen Parteitag und  
 faßten den Beschluß, die beiden Fraktionen der Verfassungspartei  
 aufzufordern, zur gesetzmäßigen Bekämpfung der Politik des  
 Ministeriums Laaffe sich zu einem einzigen parlamentarischen Par-  
 teiklub zu vereinigen. Die Verfassungspartei entsprach den Er-  
 wartungen des Parteitags, konstituirte sich am 14. Nov., in einer  
 Stärke von etwa 50 Mitgliedern, als „Vereinigte Linke“ und ver-  
 öffentlichte am 19. Nov. ihr Programm, in welchem der Partei  
 die Aufgabe gestellt war, um das Banner des Deutschthums und  
 des österreichischen Staatsgedankens sich zu scharen und in der ge-  
 setzmäßigen Bekämpfung des Ministeriums Laaffe auszuharren.

Letzterem wurde vorgeworfen, daß er die Staatseinheit, die freihheitlichen und kulturellen Einrichtungen und die nationalen Interessen der Deutschen gefährde. Umgekehrt vollzog sich in den Reihen der Rechten eine weitere Spaltung. Dieselbe hatte indessen aus drei Fraktionen bestanden: dem rechten Centrum unter Graf Hohenwart (61 Mitglieder stark), den Polen und den Czechen. Von der erstgenannten Partei löste sich am 19. Nov. der katholische „Centrumsklub“ ab, der, 19 Mann stark, zum Obmann den Prinzen Alfred Liechtenstein und zu dessen Stellvertreter den Hofrath Lienbacher wählte. In Folge dessen war die Mehrheit des Abgeordnetenhauses in 4 Fraktionen gespalten und der Präsenzstand des rechten Centrums auf 42 Mitglieder reducirt. Der Zweck der Neubildung war nicht der einer Opposition gegen die drei anderen Fraktionen, sondern ein entschiedeneres Vorgehen in allen Fragen des klerikalen Interesses, wobei der Centrumsklub jene ins Schlepptau zu nehmen hoffte und dem Ministerium seine 19 Stimmen nur gegen neue Zugeständnisse zur Verfügung stellen wollte; ohne diese 19 Stimmen hatte die Rechte die Mehrheit nicht mehr. Um die Verfassungspartei auch im Herrenhaus in die Minderheit zu bringen, veranstaltete das Ministerium Taaffe am 19. Nov. einen neuen Pairschub: 13 Anhänger des Feudalismus wurden in das Herrenhaus aufgenommen.

Das dem Reichsrath von dem Finanzminister Dunajewski vorgelegte Budget für das Jahr 1882 berechnete die Ausgaben auf 470,892,393 fl., die Einnahmen auf 433,082,858 fl., das Deficit also auf 37,809,535 fl. Die Interpellation über die Stellung der Regierung zur Länderbank, welcher jene die Ausgabe neuer Aktien vor der Vollbezahlung der alten gestattet hatte und welche mit klerikalen französischen Finanzanstalten von zweifelhaftem Werth in Verbindung stand, wurde am 3. Dec. vom Grafen Taaffe beantwortet. Da seine Erklärung nicht befriedigte, so stellte Dr. Herbst den Antrag, die Beziehungen der Regierung zur Länderbank und die Antwort des Ministerpräsidenten durch einen Ausschuß prüfen zu lassen. Der Antrag wurde am 15. December durch Stimmengleichheit (151 gegen 151), welche nach der Geschäftsordnung einer Ablehnung gleich ist, verworfen. Doch durfte es die „Vereinigte Linke“ als einen günstigen Erfolg betrachten, daß sie es bei diesem Antrag wenigstens zur Stimmengleichheit gebracht hatte. Am

nämlichen Tage wurde der oben angeführte Wienbacher'sche Antrag, wonach den Einzellandtagen die Herabsetzung der achtjährigen Schulpflicht auf eine siebenjährige anheimgegeben war, vom Herrenhaus in dritter Lesung, trotz des Pairsschubes, mit 72 gegen 62 Stimmen abgelehnt. Durch diese zwei Abstimmungen glaubte man die Stellung des Ministeriums erschüttert. Wie sehr aber der Kaiser an demselben festhielt, zeigte sich am 22. Dec. beim Empfang einer Deputation der Triester Handelskammer. Da von den Triester Abgeordneten drei zur „Vereinigten Linken“ gehörten, so sagte der Kaiser, er werde ihre die kommerziellen Interessen Triests betreffende Denkschrift der Regierung überweisen, bedaure aber, daß die Abgeordneten Triests der gegenwärtigen Regierung eine „faktiöse Opposition“ machten. Daß dieser Vorwurf, der begreiflicherweise die ganze Verfassungspartei traf, vom Ministerium ausgieng, war nicht zu bezweifeln. Die Gegensätze wurden so scharf und die parlamentarischen Gewohnheiten wurden so sehr bei Seite gesetzt, daß der Justizminister Prazaik die deutsch-böhmischen Abgeordneten „Uebertreter des Gesetzes“ nannte, und daß die Mehrheit des zur Prüfung dieser Aeußerung gewählten Ausschusses und am 5. Dec. das Abgeordnetenhaus mit 162 gegen 113 Stimmen in diesem Ausdruck nichts Beleidigendes fand und deßhalb keinen Tadel aussprach.

Der ungarische Reichstag wurde am 2. Juni geschlossen. Die Thronrede zählte die im Interesse des Wohlstandes geschaffenen Gesetze auf und betonte die gesicherte Eisenbahnverbindung mit dem Orient und den unter lebhaftester Sympathie des Auslands unternommenen Wiederaufbau Szegedins. Das Mandat des Abgeordnetenhauses war abgelaufen. Die Neuwahlen wurden auf die Zeit vom 24. Juni bis 31. Juli angeordnet. Das Resultat derselben war, daß 235 Mitglieder der Regierungspartei, 61 Mitglieder der gemäßigten Opposition, 89 Mitglieder der äußersten Linken, 15 Nationale und 13 Wilde gewählt wurden. Der Ministerpräsident Tisza hatte also unter allen Umständen eine Mehrheit von 56 Stimmen, und selbst wenn die 39 Delegirten des kroatischen Landtags, welche in Fragen der ungarisch-kroatischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind, der Opposition beitraten, so hatte er noch eine Mehrheit von 17 Stimmen, die sich übrigens bei der Spaltung der oppositionellen Fraktionen noch vergrößerte. Bei der Er-

öffnung des Reichstags am 28. Sept. kündigte die Thronrede Konventionen mit Serbien, Gesetzentwürfe bezüglich der staatsrechtlichen Stellung Fiume's und Reformen in allen Zweigen der Staatsverwaltung an. Das Unterhaus nahm am 18. Okt. mit 204 gegen 114 Stimmen die von der Regierung befürwortete Adresse an und lehnte das Amendement bezüglich einer Reduktion des Heeres oder der Herabsetzung der Dienstzeit ab. Der von dem Unterrichtsminister Trefort am 6. Okt. eingebrachte Gesetzentwurf bestimmte, daß, wie seit 30. Juni 1881 niemand in der Volksschule als Lehrer angestellt werden durfte, der nicht magharisch so verstand, daß er in dieser Sprache unterrichten konnte, so auch in den Mittelschulen, das heißt, den Gymnasien und Realschulen, nur solche angestellt werden sollten, welche auf der Universität die magharische Sprache, Literatur und deren Geschichte studirt hatten, und daß als ausschließliche Sprache der Lehramtsprüfung für die Lehrer dieser Kategorie, auch für die an deutschen Gymnasien des sächsischen Volksstammes in Siebenbürgen, nur die magharische zugelassen werden sollte. Dadurch sollten die Mittelschulen der Deutschen, Slaven und Rumänen entnationalisirt werden. Diesen Gewaltstreich erlaubte sich die Regierung eines Volkes, das etwa  $5\frac{1}{2}$  Millionen umfaßte, während die von ihr Bedrängten 10 Millionen ausmachten. Die Berathung dieses Gesetzes fand im Jahre 1881 nicht mehr statt. Die Verhandlungen über die Einverleibung der ehemaligen kroatisch-slavonischen Militärgrenze in das Königreich Kroatien fanden endlich ihren Abschluß. Da die Einwohnerzahl Kroatiens durch die Einverleibung der Militärgrenze fast verdoppelt wurde, so verlangte es auch eine entsprechende Vermehrung seiner Vertreter im ungarischen Unterhaus und Oberhaus. Die Magyaren aber, welche das slavische Element im Reichstag nicht verstärkt sehen wollten, lehnten alle Vorschläge der kroatischen Bevollmächtigten ab. Endlich verständigte man sich zu dem für Kroatien sehr ungünstigen Kompromiß, wonach die Zahl der Vertreter Kroatiens im Unterhaus von 34 auf 40, im Oberhaus von 2 auf 3 erhöht wurde. Ein kaiserliches Manifest an die Grenzbevölkerung verkündigte im Juli diese Umwandlung.

Die Verhältnisse Oestreich-Ungarns zum Ausland ließen einiges zu wünschen übrig. Rußland konnte es nicht vergessen, daß Oestreich, ohne sich an dem russisch-türkischen Kriege betheiligt

zu haben, durch den Berliner Kongreß zwei Provinzen erhalten hatte, während die Größe der Rußland zugewiesenen Gebiete in keinem Verhältniß zu dessen Anstrengungen und Erfolgen stand und seine bulgarischen Pläne nur zur Hälfte verwirklicht wurden. Oestreichs Stellung in den occupirten Provinzen zu untergraben, war, wie wir gesehen haben, das Ziel der Panславisten. Sie suchten aber auch in den alten slavischen Provinzen die Bevölkerung aufzuwiegeln. Ein Erlaß des ungarischen Ministers des Innern vom 18. Juli an die Obergespäne forderte diese zur größten Wachsamkeit auf gegenüber den russischen Wühlereien in Südungarn und in den von den Slovaken bewohnten Komitaten Nordungarns und nannte als Urheber derselben ausdrücklich den in Rußland einflußreichsten Mann, den Grafen Ignatjew. Dieser hatte an den ehemaligen Ministerpräsidenten Serbiens, Ristic, an den serbischen Metropolit in Belgrad, an einige serbische Professoren und an Panславisten Südungarns und der Slovakei Instruktionen und Geld geschickt, damit sie eine gegen das ungarische Königreich gerichtete panslavistische Bewegung einleiten und organisiren sollten. Daß ein Mann, welchen die Türken den „Vater der Lüge“ nennen, trotz der officiellen Freundschaft den Bestand des Nachbarstaates zu unterminiren versuchte, war nicht zu verwundern. Diese Thatsache zeigte Oestreich aufs neue, wo es seinen wahren Feind zu suchen habe. Da sie aber dem ungarischen Ministerpräsidenten nur in vertraulicher Weise von dem Sektionschef Kallay mitgetheilt worden war, so beklagte sich dieser über die ungarische Taktlosigkeit, worauf die Existenz des Erlasses vom 18. Juli förmlich dementirt wurde. In dem Streit, welcher sich zwischen Oestreich einerseits und den von England und Rußland unterstützten Donau-Uferstaaten, Rumänien, Serbien und Bulgarien, andererseits entsponnen hatte, handelte es sich um den Anspruch Oestreichs, in der Donaukommission den Vorsitz zu führen und die entscheidende Stimme zu haben. Die Thronrede, welche König Karl am 27. Nov. bei Eröffnung der rumänischen Kammern hielt, sagte hierüber: „Die Freiheit der Donau ist eine wesentliche Bedingung der politischen und wirthschaftlichen Entwicklung unseres Landes. Diese Ueberzeugung nöthigt uns die Pflicht auf, keine Kombination zu unterschreiben, deren Wirkungen dahin giengen, daß die Schiffahrt vom Eisernen Thore bis Galatz der präpon-

derirenden Aktion einer einzigen Macht vorbehalten bliebe. Wir nehmen die strengsten Reglements an, die bestimmt sind, die Freiheit aller Flaggen zu verbürgen; wir nehmen die strengste Ueberwachung der Ausführung dieser Reglements an; allein wir beanspruchen auch, daß die Reglements in den rumänischen Gewässern von den rumänischen Behörden ausgeführt werden.“ Auf diese Erklärung hin, welche in eine diplomatische Note, nicht an die große Glocke einer parlamentarischen Thronrede paßte, berief Oestreich seinen Gesandten in Bukarest, Graf Hohos, nach Wien, ohne jedoch, da ein Legationsrath zurückblieb, die diplomatischen Beziehungen abzubrechen; in Rumänien sah man ein, daß man zu weit gegangen sei; der Ministerpräsident Bratianu erklärte daher in der Sitzung vom 16. Dec., daß er keine Beleidigung des Kaisers von Oestreich, keine Verletzung der Empfindlichkeit der österreichischen Regierung beabsichtigt habe, nahm aber von den verletzenden Ausdrücken der Thronrede nichts zurück. Erst die Depesche vom 24. Dec., welche der Vertreter Rumäniens in Wien, Balaceanu, im Namen des rumänischen Ministers des Auswärtigen, Statescu, dem Grafen Kalnoßy übergab und worin „in offener und loyaler Weise dem Bedauern der Regierung über alle jene Stellen der Thronrede“ Ausdruck gegeben wurde, beseitigte den von Rumänien hervorgerufenen Zwischenfall. Die österreichische Presse erinnerte bei dieser Gelegenheit daran, daß die Wacht an der Donau Oestreichs vornehmster historischer Beruf und eine Pflicht der Selbsterhaltung sei; „wer sie uns erschwert oder streitig macht, ist unser Gegner.“ Rumänien habe sich seit zwei Jahren nicht dem mitteleuropäischen Einfluß hingegeben, sondern dem jener zwei Großmächte, welche die hartnäckigsten Widersacher der berechtigten Orientinteressen Oestreichs seien, Rußlands, welches aus nationalpolitischen Gründen, und Englands, das aus kommerzieller Rivalität der Gegner Oestreichs sei.

Der Brand im Ringtheater zu Wien am 8. Dec., bei welchem über 400 Personen umkamen, warf ein unheimliches Licht auf die unter Leitung des Grafen Taaffe stehende Polizei. Dieser sagte in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 13. Dec., der Polizeikommissär sei nach der bisherigen Instruktion nicht mit den Sicherheitsvorkehrungen im Theater betraut; diese Kontrolle liege einer autonomen Behörde ob; erst von jetzt an habe die Polizei in

Gemeinschaft mit dem Stadtbauamt die Feuerpolizei zu überwachen. Darauf erwiderte ihm der Abgeordnete Suesß (Vereinigte Linke): „Wer sonst als die Polizei hat für die Sicherheit der Theaterbesucher zu sorgen gehabt? Daß der Minister dies leugnet, ist geradezu erschreckend. In 24 Stunden würde in einem anderen Staate derjenige von der Ministerbank verschwinden, der eine solche Aeußerung vorbrächte.“ Die Erinnerung an den 13. Okt. 1781, an welchem Kaiser Josef II. das Toleranzedikt erließ und dadurch den Evangelischen Oestreichs nach einer fast 200jährigen Unterdrückung freie Religionsübung und bürgerliche Rechte (unter gewissen Beschränkungen) gewährte, wurde in der evangelischen Kirche Oestreichs überall mit Festgottesdienst und Festreden gefeiert. An Intoleranz fehlte es natürlich da und dort nicht. In Brünn erklärte die Polizei, es dürfe wohl der Kaiser Josef, aber nicht das Toleranzedikt durch eine Festrede gefeiert werden. Die kaiserliche Familie feierte ein freudiges Ereigniß. Kronprinz Rudolf, welcher am 9. Febr. eine Orientreise angetreten hatte, feierte seine Vermählung mit Prinzessin Stephanie von Belgien am 10. Mai in Wien. Nachdem das kronprinzliche Paar einen Besuch in Pest gemacht hatte, nahm es am 8. Juni seinen Aufenthalt in Prag, wo der Kronprinz Kommandeur einer Brigade war. Kaiser Franz Josef machte im August eine Reise nach dem Bodensee, besuchte in Friedrichshafen den König von Württemberg und auf der Insel Mainau den Großherzog von Baden und kehrte von da über Vorarlberg und Tirol am 16. Aug. nach Ischl zurück. In dem Streit, welchen die Regierungen von England und der Republik Nicaragua über die Auslegung und die Ausführung des Vertrags von Managua (28. Jan. 1860) mit einander hatten, erklärte Kaiser Franz Josef, dem das Schiedsrichteramt übertragen worden war, am 2. Juli, daß die Souveränität von Nicaragua über das Mosquito-Gebiet nicht eine volle und unbeschränkte, sondern eine durch die den Mosquito-Indianern zugestandene Autonomie eingeschränkte sei, und daß die Republik nicht berechtigt sei, von Waaren, welche in das Gebiet des Freihafens Greytown eingeführt oder aus demselben ausgeführt werden, Einfuhr- oder Ausfuhrzölle zu erheben.

## Rußland.

Der Feldzug, welchen General Skobelew im vorigen Jahre gegen die Tekke-Turkmenen unternommen hatte, fand gleich in den ersten Wochen des Jahres 1881 einen günstigen Abschluß. Skobelew stand vor Göktepe, der Hauptfestung des Feindes, schlug alle Ausfälle desselben zurück und erstürmte am 24. Januar nach neunstündigem Kampfe Festung und Stadt und die dieselben beherrschende Hügelredoute Dengiltepe. 6400 Leichen lagen in der Festung; während der Belagerung waren gegen 8000 Mann umgekommen; bei der Verfolgung des Feindes wurden 2000 Mann niedergemacht; 4000 Familien fielen als Gefangene in die Gewalt des Siegers. Skobelew schickte zur Verfolgung des fliehenden Feindes zwei Kolonnen ab. Diese besetzten Aschabad ohne Schwertstreich. Der Marsch nach Merw, dem Zielpunkt dieser Expeditionen, über Geurs, Baba-Durma und Abuverd und von dort in das fruchtbare Thal des Tadschik-Darga bot keine großen Schwierigkeiten. Doch verzichtete die russische Regierung vorderhand auf den Weitermarsch nach Merw, sich damit begnügend, durch diesen Feldzug den Weg dahin sich geebnet zu haben und die Tekke-Turkmenen zu Unterthanen zu machen. Infolge einer Proklamation Skobelew's, in welcher sie aufgefordert wurden, in ihre früheren Wohnsitze zurückzukehren, kamen gegen 16,000 Familien aus den Sandwüsten zurück; an die ärmeren wurde aus den erbeuteten Vorräthen Proviant ausgetheilt. Die Häuptlinge versicherten, daß sie ihrem neuen Herrn, dem Kaiser, Treue bewahren würden. General Skobelew kehrte bald darauf nach Petersburg zurück und wurde durch den General Korberg ersetzt. Auf eine Anfrage des englischen Botschafters, Lord Dufferin, erwiderte der Staatssekretär des Auswärtigen, Geh.-Rath v. Giers, am 7. März, er sei vom Kaiser ermächtigt, zu erklären, daß es sich nicht um einen Vormarsch gegen Merw handle. Einige Monate darauf kam eine Deputation der Tekke-Turkmenen nach Petersburg. Der langjährige Streit zwischen Rußland und China, welcher letzteres die Zurückgabe der von den Russen im Jahre 1871 besetzten Provinz Kuldscha forderte, wurde am 23. Februar durch den von Geh.-Rath v. Giers und Marquis Tseng in Petersburg unterzeichneten Ver-

trag beigelegt. Der Vertrag wurde von beiden Regierungen genehmigt, die Ratifikationsurkunden am 19. August in Petersburg ausgetauscht.

Den günstigen Erfolgen in der äußeren Politik, besonders in Mittelasien, standen trostlose Mißerfolge in der inneren Politik entgegen. Der Nihilismus stand noch in ungeschwächter Kraft. Weder die Strenge der früheren Chefs der dritten Abtheilung, noch die Milde und Versöhnlichkeit des Generals Loris Melikow, der als Minister des Innern und der Polizei eine Art Diktatur ausübte, vermochte die Umsturzpartei unschädlich zu machen. Seit dem Attentat im Winterpalais (17. Febr. 1880) war kein neues gegen den Kaiser unternommen worden. Dies schien die Folge der Umsicht und Energie Melikow's zu sein, und man glaubte, das Schlimmste überwunden zu haben. Aber der Vulkan machte nur eine Pause. Das nihilistische Exekutivcomité, von welchem alle Anordnungen ausgingen, blieb bei seinem Beschluß vom 4. Dec. 1879, wodurch Kaiser Alexander II., als verantwortlich „für all das Blut, das er vergossen, für all die Leiden, die er zugefügt,“ zum Tode verurtheilt worden war, und bei seinem Programm vom 26. Jan. 1880, in welchem es Volksvertretung, Selbstverwaltung, volle Freiheit der Gewissen, des Wortes, der Presse, der Vereine, der Versammlungen, allgemeines Wahlrecht, Umwandlung des stehenden Heeres in ein territoriales, forderte. Die ganze halbgebildete Welt war mit den Forderungen dieses Programms einverstanden, ohne sich über die Möglichkeit der Ausführung irgend welche Gedanken zu machen. Die Zahl der Nihilisten mochte ziemlich groß sein, noch weit größer die Zahl derer, welche im geheimen dieselben begünstigten. Die schlecht erzogene, bei schlechten Vorbildern herangewachsene Jugend war von nihilistischen Ideen erfüllt; die Ausläufer der Verschwörung reichten tief in die Adelskreise hinein; selbst das Officierskorps stellte hiefür sein Contingent, und der geheimen Polizei war nicht mehr zu trauen. Der Polizeiaгент Kleschalnikow mußte verhaftet werden, weil er seine Stellung benützt hatte, um die Nihilisten vor den Planen und Maßregeln der Behörde zu warnen, und jenen die geheimen Policisten und andere, welche die Theilnehmer an der Verschwörung denunciirten, angezeigt hatte. Bei einer solchen Beschaffenheit der Sicherheitsbehörden stand die Regierung der

permanenten Verschwörung machtlos gegenüber. Dazu kam die Korruption des Beamtenstandes, die willkürlichen Maßregeln der Gouverneure und der Polizeibehörden, das barbarische Inquisitionsverfahren der geheimen Polizei. Diese Mißstände, durch welche jährlich hunderte von Familien schwer betroffen wurden, führten den Nihilisten immer neue Anhänger zu. Am schwersten wurden die sogenannten Verschickungen empfunden, welche von den Administrativbehörden, ohne genaue Untersuchung, ohne irgend welchen richterlichen Beschluß, angeordnet wurden. In den Jahren 1870 bis 1877 wurden allein nach Sibirien über 60,000 Personen verschickt; die Zahl der nach europäischen Provinzen Verschickten betrug wenigstens das Doppelte; die Gesamtzahl der von 1870 bis 1879 Verschickten betrug ungefähr 200,000 Menschen. Diese Leute wurden, schuldig oder unschuldig, „von Haus und Hof gerissen und der Polizei überantwortet, das heißt, den niedersten Beamten derselben, die nirgends in der Welt so demoralisirt sind, wie bei uns in Rußland, und die am allerwenigsten dazu befähigt sind, polizeiliche Aufsicht zu führen.“ Das Uebel mußte einen hohen Grad erreicht haben, wenn sogar der Adel des Petersburger Gouvernements sich dagegen erhob. In der Versammlung desselben vom 1. März hielt der Abgeordnete Schakejew eine feurige Rede gegen die administrative Verschickung und stellte den Antrag, den Kaiser in einer Eingabe um Aufhebung dieser Verschickung zu bitten. Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen und Schakejew die Redaktion dieser Eingabe übertragen. Sämtliche Mitglieder unterzeichneten in ihrer letzten Sitzung am 5. März diese Eingabe. Dieselbe gieng davon aus, daß die Justizreform vom 20. Nov. 1864 der russischen Gesellschaft das werthvollste Recht verliehen habe, die persönliche Unverletzlichkeit gegenüber der Willkür, und die feste Ueberzeugung, daß das Verbrechen nicht anders als durch das Gericht gestraft werden könne. Die damit im Widerspruch stehende Verschickung verdächtiger Personen habe die Zahl der Unzufriedenen in Rußland vergrößert und weder der Verbreitung geheimer Revolutionsblätter nach den Attentaten vorbeugen können. Auf dies hin wurde der Kaiser gebeten, den Befehl zu erlassen, „daß die temporäre Aufhebung der Gesetze, durch welche die persönliche Unantastbarkeit garantirt wird, nur in den äußersten

Fällen und nur auf besonderen Befehl Ew. Majestät stattfinden dürfe.“

Bevor der mit der Ueberreichung der Eingabe beauftragte Schatejew sich seines Auftrags entledigen konnte, war das Opfer vollbracht. Auf den Kaiser, den „Zar-Befreier“, wie ihn die aus der Leibeigenschaft erlösten Bauern nannten, fiel, wenn er auch nicht um alle Verfügungen der Polizeibehörden wußte, doch aller Haß, den dieselben erregten. Auf die Einführung einer konstitutionellen Verfassung und eines Parlaments konnte sich der Kaiser nicht einlassen, da bei der politischen Unreife des Volkes dadurch sehr bedenkliche Elemente entfesselt worden wären. Einer solch umfassenden Zukunftsreform müßten jedenfalls verschiedene Uebergangsstadien vorausgehen. Der Kaiser selbst, welchem Melikow ein allmähliches Einlenken anrieth, dachte daran, einen solchen Uebetgang ins Leben zu rufen. Sein letztes Reskript, vom 9. März datirt, war an den Minister des Innern gerichtet und befürwortete eine Verstärkung des Reichsraths durch Abgeordnete der Stände, und zwar aus der Adelsversammlung, der Landschaft, der ständischen und der Gemeindeverwaltung. Aber selbst wenn dieses Reskript veröffentlicht worden wäre, was durch den 4 Tage nach Unterzeichnung desselben erfolgten Tod des Kaisers unmöglich geworden war, wäre die Ausführung des nihilistischen Todesurtheils nicht aufgehalten worden. Denn die Nihilisten wollten ein Parlament auf der Grundlage des allgemeinen Wahlrechts und der geheimen Abstimmung, ausgestattet mit souveränen gesetzgeberischen Befugnissen, denen gegenüber der Kaiser, wenn er überhaupt als solcher geduldet wurde, nur der machtlose Vollstrecker der Konventsbeschlüsse wäre, und beabsichtigten einen vollständigen Umsturz der jetzigen staatlichen Ordnung und die Gründung einer neuen Verwaltung nach socialen Principien. Dies bedeutete zwar Anarchie und Chaos; aber eben hierin befand sich ja der Nihilismus am wohlsten. Nur dann wollten dessen Anhänger den Kaiser „in Frieden lassen und alle Uebelthaten ihm vergeben,“ wenn er, seine Herrschaft aufgebend, dieselbe einem solchen Parlament übergäbe.

Am 13. März Nachmittags fuhr der Kaiser von der Michaelreithahn, wo er der Wachparade beigewohnt hatte, in den Palast der Großfürstin Katharina, blieb dort kurze Zeit zum Frühstück

und wollte sich zwischen 2 und 3 Uhr nach dem Winterpalast zurückbegeben. Als er dem Katharinenkanal entlang fuhr, wurde eine Sprengbombe gegen seinen Wagen geworfen, durch welche mehrere Soldaten der Escorte und anwesende Civilpersonen verwundet wurden. Der Kaiser, welcher unverletzt war, stieg aus dem Wagen mit den Worten: „Laßt mich, ich will nach den Verwundeten sehen!“ Der Attentäter, Namens Ruffakow, wurde von einem Soldaten festgehalten. Nachdem der Kaiser für die verwundeten Kosaken das Nöthige angeordnet und die Abführung Ruffakow's befohlen hatte, wollte er zu Fuß nach dem Winterpalast gehen. Kaum hatte er einige Schritte gethan, als plötzlich ein anderer junger Mann eine zweite Sprengbombe gerade vor des Kaisers Füße warf. Die Explosion war so furchtbar, daß alle Nächststehenden zu Boden geschleudert wurden und auf der anderen Seite des Kanals die Fensterscheiben der Gebäude zersprangen. Die Detonation wurde in der ganzen Stadt gehört. Als der Dampf sich verzogen hatte, erblickte man den Kaiser in seinem Blute am Boden liegend, eine Menge Verwundeter um ihn herum. Dem Kaiser waren beide Beine zerschmettert, der Unterleib aufgerissen, das Gesicht verletzt. Besinnungslos wurde er in den Schlitten des Stadthauptmanns gelegt und nach dem Winterpalast gebracht. Die ganze kaiserliche Familie sammelte sich um das Sterbebett. Um 3 Uhr 40 Minuten senkte sich die Kaiserfahne auf dem Palast, zum Zeichen, daß Alexander II. verschieden war. Der eigentliche Mörder, Gelnikow, war gleichfalls zu Boden gefallen und starb zwei Tage darauf, sei es in Folge der Explosion oder der Mißhandlungen der sofort über ihn herfallenden Menge. Ein weiterer Verschwörer, Namens Sablin, erschoss sich, als die Polizei in seine Wohnung eindrang. Außer Ruffakow, einem jungen Bergakademiker, wurden noch 4 Personen als Theilnehmer an dem Attentat verhaftet: Sheljabow, ein alter Verschwörer, auf dessen Aufforderung zum Kaisermord sich 47 Freiwillige gemeldet hatten, der aber selbst wieder nur ein Agent des von der Polizei nicht erreichten Exekutivkomité's war; Michajlow, der von jenem „zum Terroristen inspirirt“ worden war; Kibaltschisch, welchem als Techniker die Fabrikation der Bomben oblag; Sophie Perowskaja, die Tochter eines adeligen Petersburger Beamten, eifrige Agentin des Nihilismus, welche bei allen Anordnungen zum Attentat

mitgewirkt hatte; Jesse Helfmann, in deren Wohnung die Bomben verwahrt wurden. Der Proceß dieser fünf Verhafteten, welcher in tiefe Roheit und Verkommenheit hineinsahen ließ, begann am 7. April und endigte am 10. mit dem Beschluß des Gerichtshofes, wonach sämtliche Angeklagten zum Tod durch den Strang verurtheilt wurden. Dieses Urtheil konnte an Jesse Helfmann, welche im Zustand der Schwangerschaft sich befand, nicht sofort vollzogen werden und wurde nach ihrer Entbindung in lebenslängliche Zwangsarbeit umgewandelt. Die übrigen vier Verbrecher wurden am 15. April durch den Strang hingerichtet.

Außer diesen Angriffen durch Bomben hatten übrigens die Nihilisten noch andere Vorbereitungen getroffen, um, welchen Weg auch der Kaiser nach dem Winterpalais einschlug, ihn nicht entzinnen zu lassen. In der „kleinen Gartenstraße,“ welche nach dem vor der Michaelreithbahn gelegenen Plage auslief, war von einem Hause, in welchem scheinbar ein Milchgeschäft betrieben wurde, ein Minengang angelegt. Wenige Tage vor dem Attentat sollte das Haus und der Keller genau untersucht werden, da der Bewohner, Käsehändler Kobzew, der Polizei verdächtig war. Die mit der Untersuchung Beauftragten, der General Mrowinski, der Staatsrath und Ingenieur Fursow und der Polizeimeister Teglow, fanden, obgleich sichere Indicien vorlagen, nichts Verdächtiges in dem Hause, gaben sich auch gar keine Mühe, etwas solches zu finden. Nach erfolgtem Attentat war der Käsehändler mit seiner Frau entflohen. Die drei oben genannten wurden später verhaftet, vor Gericht gezogen und am 12. December wegen nachlässiger Führung ihres Amtes in das Gouvernement Archangel verbannt. Daß auch 4 Officiere im Generalstabsgebäude, als der Theilnahme an der nihilistischen Verschwörung verdächtig, verhaftet wurden und daß die angestellten Hausfuchungen die Richtigkeit dieses Verdachts ergaben, war eine besonders bedenkliche, aber für die russischen Zustände nicht ungewöhnliche Thatsache. Die Nachricht von dem Petersburger Attentat machte überall den tiefsten Eindruck, zumal da es wenige Staaten in Europa gibt, in welchen nicht Vereine und Parteien existiren, die, wie die Nihilisten, Revolution und Mord als die sichersten Mittel zur Durchführung ihrer katalinischen Pläne ansehen. Solche scheuten sich nicht, ihre Freude auf die schamloseste Weise kundzutun. Die in Genf wohnenden

nihilistischen Flüchtlinge umarmten sich auf öffentlicher Straße und tanzten auf den Trottoirs. Der ehemalige Reichstagsabgeordnete Hasselmann hielt am 15. März in New-York in einem Nihilisten-Meeting eine Rede, in welcher er sagte, die Bombenexplosion habe die ganze Welt erschüttert und alle Tyrannen zittern gemacht; Alexander sei aber nicht der einzige Tyrann in Europa gewesen; andere seien nicht besser.“ Das ultramontane „Mainzer Journal“ hatte zwar einiges Mitleid mit Alexander und hielt es für „kein angenehmes Gefühl,“ auf Schritt und Tritt von der Mordwaffe bedroht zu sein, setzte aber noch hinzu: „Wenn man andererseits die Regierungszeit des gemordeten Kaisers überblickt und an so manche der unter ihm erlassenen Maßregeln denkt, kann man auch das gerechte Walten der Vorsehung nicht verkennen. Wem ist nicht bekannt, unter welchem unerträglichem Drucke die Katholiken in Rußland schmachteten?“ Das Attentat, welchem Kaiser Alexander am 13. März unterlag, war das sechste: am 16. April 1866 feuerte auf ihn Karakassow in Petersburg, am 6. Juni 1867 der Pole Berezowski in Paris, am 14. April 1879 Solowjew in Petersburg, am 1. Dec. 1879 erfolgte das Attentat auf den kaiserlichen Zug in Moskau und am 17. Februar 1880 die Dynamitexplosion im Winterpalast.

Sofort nach dem Tode des Kaisers wurde sein ältester Sohn als Kaiser Alexander III. proklamirt und die Truppen leisteten in den Kasernen den Eid. Die Vorstellung und Eidesleistung der obersten Civilbehörden und die Ansprache des neuen Kaisers folgte am 14. März. Derselbe war am 10. März 1845 geboren, seit 9. November 1866 vermählt mit der Prinzessin Dagmar (Maria Feodorowna) von Dänemark und hat 3 Kinder: Großfürst Nikolaus, geb. am 18. Mai 1868, Großfürst Georg, geb. am 9. Mai 1871, Großfürstin Xenia, geb. am 6. April 1875. Die Brüder des Kaisers sind die Großfürsten Vladimir, Alexis, Sergius und Paul, die einzige Schwester Großfürstin Maria ist mit dem englischen Prinzen Alfred, Herzog von Edinburg, vermählt. Am 19. März wurde die kaiserliche Leiche vom Winterpalast nach der Peters-Paulskathedrale übergeführt, wobei Alexander III. zu Fuß hinter dem Leichenwagen folgte, und am 27. März wurde der Sarg in die Gruft der Kathedrale gesenkt, zu welcher Feierlichkeit der Kronprinz des Deutschen Reiches, der Prinz von Wales, der Erzherzog Karl

Ludwig und viele andere Fürsten und Vertreter derselben sich nach Petersburg begeben hatten. Auf dem Plage, wo das Attentat stattgefunden hatte, sollte nach einem Beschlusse des Gemeinderaths eine Kirche errichtet werden. Damit der neue Kaiser wisse, was unter Umständen seiner warte, veröffentlichte das nihilistische Exekutivkomité schon am 14. Mai eine Proklamation, worin es seiner Freude über das Gelingen des Attentats Ausdruck gab und Alexander III. warnte, nicht dem Beispiel seines Vaters zu folgen und nicht ein „Tyran“ wie dieser zu werden. Alexander III. hatte somit alle Ursache, schon für die nächste Zukunft vorsorgliche Bestimmungen zu treffen. Das kaiserliche Statut vom 26. März bestimmte, daß bei der Minderjährigkeit des Großfürsten-Thronfolgers Nikolaus, für den Fall des Ablebens des Kaisers, sein Bruder, Großfürst Wladimir, die Regentschaft, die Kaiserin Maria Feodorowna die Vormundschaft über ihre Kinder bis zu deren Volljährigkeit übernehmen solle. Die wichtigste Frage war, ob der Kaiser, welcher früher, seinem Vater gegenüber, liberalen Reformen das Wort geredet und mit den Führern des slavischen Wohlthätigkeitsverein, das heißt, der panslavischen Partei, in Verbindung gestanden hatte, die hauptsächlichste Forderung der Nihilisten, Gewährung einer parlamentarischen Verfassung, erfüllen und Rußland in die Reihe der konstitutionellen Staaten einführen werde. Die Wahl und Einberufung eines städtischen Beiraths, welcher, aus der Bevölkerung Petersburgs am 31. März gewählt, unter dem Vorsitz des neu ernannten Stadthauptmanns Baranow über Mittel und Wege zur Bekämpfung der Thätigkeit der Umsturzpartei berathen sollte, schien auf ein Einlenken, wozu auch Melikow rieth, hinzuweisen. Aber die Sache hatte, wie wir oben gesehen haben, ihre bedenkliche Seite. Gewährte Alexander III. seinem Reiche eine Verfassung und berief er einen Reichstag, so war, bei der herrschenden Aufregung, bei der Zügellosigkeit der Wünsche und bei dem Terrorismus der nihilistischen Partei, sehr zu befürchten, daß das Schauspiel von 1789 sich wiederhole und die Eröffnung des russischen Parlaments der Anfang zur Anarchie sei. Gewährte er die Verfassung nicht, so hatte er, wie sein Vater, mit dem Nihilismus einen Kampf auf Tod und Leben aufzunehmen. Nicht minder ungünstig stand es mit der Verwaltungsfrage. Daß das System der auf administrativem Wege erfolgenden Verhaftungen und Ver-

schickungen aufgehoben und eine gute Justiz an deren Stelle treten sollte, darüber war jedermann einig. Aber woher bei solchem Material diese gute Justiz nehmen? Und wenn es nicht geschah, so standen die unheimlichen Nihilistengestalten da, bereit zum Bombenwurf. Denn gerade gegen diese Willkürverwaltung war der ganze Haß der Nihilisten gerichtet. Der neue Kaiser war in der schlimmsten Lage; er mochte dies, er mochte jenes thun: niemand konnte ihm sagen, ob nicht die Richtung, welche er einschlage, zu seinem und des Reiches Verderben ausschlage. Er stand vor einer Aufgabe, wie sie kaum irgend einem Staatsmann größer gestellt worden ist. Die Lösung derselben erforderte die ganze Kraft der Regierung und des Staates; auswärtige Verwicklungen, von welchen viele träumten, ertrug die Behandlung dieser Aufgabe nicht; das Uebel würde dadurch nur verschlimmert. Daß Alexander III. als Thronfolger nicht gerade deutschfreundlich, daß er den panslawistischen Ideen zugänglich war, wußte jedermann. Bekanntlich aber sehen sich die Kronprinzen, wenn sie selbst auf dem Thron sitzen und dem unruhigen Wellenschlag der Politik ausgesetzt sind, vielfach sehr dringend veranlaßt, ihre früheren Ansichten und Glaubenssätze zu modificiren. Dem Gefühlsleben des Thronfolgers folgt das Verstandesleben des Herrschers; jener will, dieser muß. Das Auffuchen auswärtiger Verwicklungen ist Napoleon III. theuer zu stehen gekommen. Die erste Niederlage im Feld wäre auch zugleich der Sieg und der Triumph des Nihilismus. Das Exekutivkomité desselben erließ am 22. März eine Adresse an den Kaiser, in welcher die Nihilisten sich mit dem russischen Volke identificirten, ihren Willen als den Volkswillen bezeichneten, die Regierung als die „Mißgeburt einer Kamarilla“, als eine „Bande von Ufurpatoren“ bezeichneten und Gewährung einer allgemeinen Amnestie und Berufung einer freigewählten Volksvertretung forderten. „Der Kaisermord ist in Rußland volksthümlich. Aus solcher Lage gibt es nur zwei Auswege: die unausbleibliche Revolution, welcher man durch keine Todesstrafen vorbeugen kann, oder freiwillige Beachtung des Volkes seitens der Regierung. Somit, Majestät, entscheiden Sie! Sie haben zwei Wege vor sich; von Ihnen hängt die Wahl ab.“

Nach langem Schwanken und nach langen Ministerberathungen siegte der Cäsarismus. In seinem Manifest vom 11. Mai appell-

lirte der Kaiser an die ihm von Gott verliehene „selbstherrschliche Gewalt“, die zu befestigen und zu bewahren seine Pflicht sei, und erklärte seinen Entschluß, die Zügel der Regierung fest anzuziehen. Als Verfasser des Manifestes wurde Pobedonoszew, der frühere Erzieher des Kaisers, genannt, der stets großen Einfluß auf ihn hatte und weniger dem Panславismus als dem Orthodogismus huldigte, jenen nur deshalb unterstützte, weil er ihm das Mittel zu seinem Zweck, zur Vernichtung des Halbmondes und der übrigen Ketzereien zu sein schien. Infolge dieses Manifestes gab Boris Melikow am 16. Mai seine Entlassung, worauf der wenige Wochen vorher zum Domänenminister ernannte Graf Ignatjew das Ministerium des Innern erhielt. Dessen Rundschreiben vom 18. Mai machte die Behörden auf die schwersten Schäden des Staates aufmerksam: die irreligiöse Erziehung der Jugend, die Gleichgiltigkeit der höheren Klassen, die Unredlichkeit der Beamten, und stellte statt der freiheitlichen Reformen nur Theilnahme lokaler Kräfte an der Durchführung der kaiserlichen Pläne in Aussicht. Die altrussische Partei, deren Wortführer Katkow während seiner Anwesenheit in Petersburg viel zu dieser Wendung beitrug, jubelte in ihrem Organ, der „Moskauer Zeitung“, über das Manifest, vor dessen entschiedenem Wort die „vielköpfige Hydra des Luges und Truges endlich ihre Waffen strecken müsse.“ Aber dieser Jubel wurde nicht überall getheilt. Sehr ernsthafte Leute fanden es bedenklich, daß immer nur von selbstherrschlicher Gewalt, nirgends von Reformen die Rede sei. Das nihilistische Exekutivkomité beantwortete das Manifest am 14. Mai mit der Erklärung, daß es den ihm aufgedrängten Krieg annehme, und bedrohte den Kaiser mit dem Schicksal seines Vaters. Eine Reihe von Veränderungen in der Verwaltung der höchsten Aemter knüpfte sich an den Thronwechsel und an die neuen Entschlüsse des Kaisers. Dessen Verhältnis zu den Brüdern seines Vaters, welche in der Marine und in der Armee die ersten Posten inne hatten und grober Vernachlässigungen beschuldigt wurden, war längst schlecht genug. Großfürst Mikolauß, der sich als Oberbefehlshaber im letzten Kriege nicht rühmlich bekannt gemacht hatte, legte alle seine Würden nieder und reiste ins Ausland. Großfürst Konstantin, dessen Sohn, Konstantin junior, wegen Betheiligung an der nihilistischen Verschwörung gefangen gehalten war, wurde aller seiner Aemter enthoben

und an seiner Stelle Großfürst Alexis zum Oberkommandirenden der Flotte und Großfürst Michael zum Präsidenten des Reichsraths ernannt. Das Unterrichtsministerium wurde dem Baron Nikolai, früher Chef der Civilverwaltung des Kaukasus, übertragen und der bisherige Minister Saburow zum Senator ernannt; das Ministerium der Posten und Telegraphen und die Abtheilung der fremden Kulte wurde unter das Ministerium des Innern (Ignatjew) gestellt und Postminister Makow zum Mitglied des Reichsraths ernannt; der Finanzminister Abaza, der Kriegsminister Miljutin, der Minister des kaiserlichen Hauses, Graf Adlerberg, der Präsident des Ministerkomitès und der Bittschriftenkommission Walujew wurden entlassen und Geheimrath Bunge zum Finanzminister, General Wanowski zum Kriegsminister, Graf Woronzow-Daschkow zum Minister des kaiserlichen Hauses, Reuters zum Präsidenten des Ministerkomitès, Fürst Dolgoruki zum Präsidenten der Bittschriftenkommission ernannt.

Zur Sicherheit der kaiserlichen Familie wurden die größten Vorsichtsmaßregeln getroffen. Der Kaiser wechselte mehrmals rasch seinen Wohnsitz. Im Mai siedelte er nach Gatschina, im Juni nach Peterhof über. Am 28. Juli unternahm er, um großen Massen des Volkes sich zu zeigen und den Zauber des Zarenthums auf die gläubige Menge einwirken zu lassen, nebst seiner Gemahlin und seinen beiden Söhnen, begleitet von Ignatjew, eine Reise nach Moskau, Nischnij-Nowgorod und anderen Orten des östlichen Reiches, von wo er am 5. August glücklich nach Peterhof zurückkehrte. Im Gefühle der politischen Isolirung Rußlands und im Bewußtsein, daß Deutschland jedenfalls der zuverlässigste Bundesgenosse sei, veranstaltete er die Kaiserzusammenkunft in Danzig. Am 7. September von Peterhof auf einer kaiserlichen Yacht abfahrend, traf er am 9. Sept. in Danzig ein und kam dort mit Kaiser Wilhelm, dem deutschen Kronprinzen und dem Fürsten Bismarck zusammen, mit welchem letzterem er eine lange Unterredung hatte. Graf Ignatjew wohnte der Zusammenkunft nicht bei. Am Abend des nämlichen Tages trat er die Rückreise zur See an, traf am 12. Sept. wieder in Peterhof ein und siedelte am 14. Okt. mit der kaiserlichen Familie nach Gatschina über. Zur Danziger Zusammenkunft scheint Alexander III. nicht durch seine Umgebung veranlaßt worden zu sein, sondern selbst den Anstoß gegeben zu

haben. Kaiser Wilhelm erwartete, auf der Kommandobrücke der Yacht Hohenzollern stehend, seinen Gast. Gegen zwei Uhr kam Kaiser Alexander an Bord des Schiffes. Beide umarmten und küßten sich. Nach längerem Aufenthalt, während dessen Fürst Bismarck mit Geheimrath Giers in der Kommandantenkajüte der Hohenzollern konferirte, fuhren die beiden Kaiser von Neufahrwasser nach Danzig zur Tafel, welche im Artushof gehalten wurde. Abends war Danzig illuminirt, in Neufahrwasser brannten auf beiden Ufern der Weichsel rothe und grüne bengalische Feuer, auf der äußersten Landspitze Theertommen in Pyramidenform, das elektrische Licht auf der deutschen Flotte erleuchtete weithin die See. Während dieses herrlichen Schauspiels fuhr Kaiser Alexander, zwischen 8 und 9 Uhr, nach seiner Yacht, die während der Nacht auf der Rhebe blieb und erst am folgenden Morgen in See gieng. Fürst Bismarck fuhr auf der Stettiner Bahn im gleichen Waggon mit dem russischen Botschafter zu Berlin, Herrn v. Saburow, nach Warzin. Die bloße Thatsache, daß Kaiser Alexander den Kaiser Wilhelm besuchte, war, trotz Ignatjew, Rattow und anderer Panflavisten, von der größten Bedeutung; die Unterhandlungen Bismarcks mit Giers und Saburow erhöheten dieselbe. Der Besuch konnte nicht als ein bloßer Akt der Courtoisie, sondern mußte als Annäherung an die deutsche Politik, als Friedenssymptom gedeutet werden. Wie lange diese Friedenstendenzen die Oberhand haben würden, war gerade in Rußland schwer zu sagen. Der Inhalt der diplomatischen Verhandlungen wurde in tiefes Geheimniß gehüllt. Durch die Indiskretion des zu Pest erscheinenden, der ungarischen Regierung nahestehenden Blattes „Egyertetes“ wurden zwei Telegramme veröffentlicht, von denen das eine Alexander III., das andere Baron Haymerle an Kaiser Franz Josef gerichtet hatte. Jener dankte für ein glückwünschendes Telegramm und äußerte sich sehr glücklich darüber, daß er den Kaiser Wilhelm wieder gesehen habe, „den verehrten Freund, mit dem uns gemeinsame Bande der innigsten Zuneigung vereinen.“ Das zweite Telegramm, vom 15. September, lautete: „Graf Kalnochy (damals noch Botschafter in Petersburg) telegraphirt mir: Herr v. Giers, den ich soeben sah, ist über die gegenseitigen Einbrücke der Danziger Zusammenkunft sehr befriedigt. Kaiser Alexander ist mit den erhöhten Gefühlen der Beruhigung und inneren Zufriedenheit zurück-

gekehrt. Namentlich hat die Weisheit und unerwartete Mäßigung der Sprache des Fürsten Bismarck sowohl auf den Zaren als auf Giers einen guten Eindruck gemacht und sie darüber beruhigt, daß er nach keiner Richtung andere als friedliche Absichten verfolge. Nachdem faktisch — und v. Giers konstatiert dies auf dem Felde der äußeren Politik — keine beängstigende Frage vorliege, habe sich das Gespräch hauptsächlich der Bekämpfung der socialistischen Gefahr zugewandt, und auch da habe Fürst Bismarck große Vorsicht und Mäßigung bei Anregung internationaler Maßregeln empfohlen. Herr v. Giers sagt, daß die bedeutungsvollste Seite der Danziger Reise darin liege, daß der Zar dadurch vor ganz Rußland seinen Willen, eine konservative und friedfertige Politik zu verfolgen, in unzweideutiger Weise kundgegeben habe.“ Wenn Giers mit Bismarck über die Bekämpfung der socialistischen Gefahren sprach, so stand dies im Zusammenhang mit der russischen Note vom 12. April, worin die russische Regierung die anderen Kabinette einlud, Bevollmächtigte zu einer Konferenz abzuschicken, in welcher gemeinsame Maßregeln gegen die internationale Revolution vereinbart werden sollten. Aber die Konferenz kam nicht zu Stande, da einige Regierungen, besonders die englische und französische, den Vorschlag nicht billigten. Doch dauerten die Verhandlungen der russischen Regierung mit einzelnen Staaten fort.

Verhaftungen, Prozesse und Attentate nihilistischer Verschwörer hörten nicht auf. Das Attentat vom 25. Nov. galt dem General Tscherewin, welcher Gehilfe des Ministers des Innern, besonders für die Angelegenheiten der politischen Polizei, und Chef der kaiserlichen Schutzwache war. Der auf den General abgefeuerte Revolver traf diesen nicht. Der Attentäter war ein heruntergekommener polnischer Edelmann, Namens Skanovski, der selbst wieder von dem Nihilisten Melnikow zur That aufgestiftet worden war. Beide wurden verhaftet. Ein Regierungserlaß befahl, daß die Verhandlung aller Prozesse wegen Staatsverbrechen, sowie die aller anderen Prozesse, welche besonders geeignet erschienen, die Bevölkerung aufzuregen, bei verschlossenen Thüren stattfinden sollten. Ein Rundschreiben Ignatjew's an die Gouverneure beschäftigte sich mit der Judenfrage. Veranlassung dazu gaben die groben Mißhandlungen, welchen die Juden in mehreren Gouvernements ausgesetzt waren. Der Minister konstatierte, daß die Juden in den letzten 20 Jahren

nach und nach nicht nur Handel und Gewerbe an sich gerissen, sondern auch durch Kauf und Pacht einen bedeutenden Grundbesitz an sich gebracht hätten, wobei sie mit geringen Ausnahmen nicht auf Vermehrung der Produktionsfähigkeit des Landes, sondern auf Ausbeutung der slavischen Einwohner, besonders der ärmeren Bevölkerungsklassen, ihre vereinten Kräfte richteten. Dies hätte jene Gewaltthätigkeiten hervorgerufen, und die Regierung finde, nachdem sie dieselben unterdrückt, es nicht weniger für geboten, unverweilt nachdrückliche Maßregeln zu ergreifen, um die zwischen Juden und slavischen Einwohnern bestehenden abnormen Verhältnisse zu beseitigen und die Bevölkerung vor der schädlichen Thätigkeit der Juden zu schützen, die nach den lokalen Berichten jene Unruhen hervorriefen. Zu diesem Zwecke sollten, nach einem kaiserlichen Befehl vom 22. Sept., die Gouverneure eine lokale Kommission, bestehend aus Vertretern verschiedener Stände und Korporationen, unter Zulassung von Juden, einberufen. Zur Weiterführung der politischen und socialen Reformen wurde am 21. Sept. eine aus Beamten der Ministerien des Innern und der Justiz bestehende Kommission eingesetzt, welche allein über die administrativen Verschiedungen zu entscheiden hatte; eine andere Kommission, am 6. Okt. vom Minister des Innern eröffnet, sollte Vorschläge zur Einschränkung und Verhinderung der Trunksucht des Volkes machen; eine dritte Kommission hatte, nach einem Ukas vom 13. Nov., Entwürfe zur Umgestaltung der Provinzial- und Gemeindeverwaltung auszuarbeiten, wobei die Regierung beabsichtigte, die Befugnisse der Provinzialversammlungen (Semstvos) und der Gemeinden (Dumas) zu erweitern, die Rechte, Pflichten und Verantwortlichkeit dieser gewählten Körperschaften und der eingesetzten Staatsbehörden genau festzustellen und durch diese Umgestaltung ein Band zwischen der Verwaltung der Regierung und den Provinzialversammlungen zu schaffen.

---

## Großbritannien.

Wie Rußlands innere Politik ganz von dem Kampf mit der nihilistischen Faktion beherrscht war, so war England das ganze Jahr hindurch mit den agrarischen Zuständen in Irland beschäftigt. Auch fehlte es, wie dort, nicht an auswärtigen Expeditionen. Die Transvaal-Boeren hatten sich zu Ende des vorigen Jahres erhoben, um die ihnen aufgedrängte englische Herrschaft abzuschütteln und ihre Unabhängigkeit wieder zu erringen. Sie fanden in Europa viele Sympathie. Ihre Stammesbrüder, die Holländer, richteten eine mit tausenden von Unterschriften bedeckte Adresse an die Königin von England, mit der Bitte, dem Kriege solle Einhalt gethan und Transvaal die Unabhängigkeit gegeben werden. Die Amsterdamer Deputation, welche die Adresse am 28. Januar überreichen sollte, wurde von der Königin nicht angenommen und an den Minister des Auswärtigen, Lord Granville, gewiesen. Von Stuttgart und anderen Orten Deutschlands wurden Aufrufe an das englische Volk im Interesse der Boeren erlassen. Selbst in London bildete sich eine Transvaal-Unabhängigkeits-Gesellschaft, und im Unterhaus beantragte am 21. Januar Rylands eine Resolution, welche die Einverleibung Transvaals für unpolitisch und ungerechtfertigt erklärte und jede Maßregel der Regierung, wodurch jenem die englische Oberhoheit auferlegt werden sollte, tief bedauerte. Der Antrag wurde zwar, nach einer Erwiderung Gladstone's, mit 129 gegen 33 Stimmen abgelehnt; aber das Ministerium Gladstone, welches die dortigen Zustände von dem Cabinet Beaconsfield übernommen und veräußert hatte, gleich beim Beginn seines Regiments die Schmach Englands durch einen Federstrich zu tilgen, hatte wenig Glück mit seinem kriegerischen Vorgehen. Offenbar wurden die Kräfte der Transvaal-Boeren, welche den entschlossensten Widerstand leisteten, unterschätzt. Der englische General Colley griff am 28. Januar mit etwa 1300 Mann die Stellung der Boeren bei Laings-Nek an und wurde mit einem Verluste von ungefähr 280 Mann zurückgeschlagen. Die Engländer hatten treffliche Artillerie, aber die Boeren vorzügliche Präzisionskarabiner, mit welchen sie als geübte Schützen große Verheerungen anrichteten. Colley zog sich in sein Lager bei Laings-Nek zurück; die Verbindung desselben

mit Newcastle, von wo er ausmarschirt war, wurde von den Boeren vollständig abgeschnitten. Als Colley sein Lager verließ, um, wie er sagte, eine Demonstration zu machen, wurde er am 9. Februar am Ingogo von den Boeren angegriffen und zum zweitenmal geschlagen. Am 17. Februar stieß General Wood mit 1450 Mann und 2 Kanonen zu ihm. Verhandlungen, die zwischen Colley und den Boeren zum Zweck des Abschlusses eines Waffenstillstandes eröffnet wurden, führten zu keinem Ziele. Nach Ankunft der Verstärkungen besetzte Colley mit etwa 700 Mann am 27. Februar den Majuba-Berg oder Spitzkop-Hügel, welcher die Stellung der Boeren bei Laings-Nek beherrschte. Daher machten diese einen Angriff auf die Engländer und zwangen dieselben, mit einem Verlust von etwa 250 Mann den Berg zu räumen. Unter den Gefallenen befand sich Colley selbst. Die konservativen Blätter Londons waren voll Erbitterung und sagten: „Wer den britischen Charakter kennt, wird den Boeren wenig Gutes aus ihrem Siege prophezeien.“ In Frankreich äußerten sich die Blätter schadenfroh über diese Mißerfolge der englischen Waffen, da sie es England nicht vergessen konnten, daß dieses im Jahre 1870 nichts als schöne Worte für das bedrängte Frankreich hatte. Von dem holländischen Transvaalkomitee erging ein neuer Aufruf an das englische Volk. Aber die Regierung schien anfangs die Schmach ihrer Niederlagen im Blut der Boeren abwaschen zu wollen. General Roberts, der sich in Afghanistan durch seine eiserne Strenge bekannt gemacht hatte, wurde zum Oberbefehlshaber in Transvaal ernannt und beschloß, 3 Regimenter Verstärkungen abzuschicken und drei weitere in Gibraltar und Malta bereit zu halten. Mit einem Heere von etwa 13,000 Mann glaubte man sicher den Widerstand der Boeren überwältigen zu können. Ehe es so weit kam, schloß General Wood, welcher nach Colley's Tod das Kommando übernahm, mit Joubert, dem militärischen Führer der Boeren, am 6. März einen Waffenstillstand. Die sofort eingeleiteten Friedensunterhandlungen hatten das Resultat, daß die Boeren am 21. März sich damit einverstanden erklärten, unter der Bedingung der vollständigen Selbstverwaltung die Suzeränität der Königin von England anzuerkennen und die Anwesenheit eines englischen Residenten in ihrer Hauptstadt zu dulden. Das am 25. Juli im Unterhaus gegen das Ministerium, welches einen für England demüthigenden

Frieden geschlossen habe, von Hicks-Beach beantragte Tadelsvotum wurde mit 314 gegen 205 Stimmen abgelehnt. Gladstone sagte geradezu, es sei die Pflicht der Regierung gewesen, das von dem vorigen Ministerium begangene Unrecht wieder gut zu machen und auf die öffentliche Meinung Europas zu hören. Die im August abgeschlossene Konvention, welche die genauen Bestimmungen über das künftige Verhältniß Englands zu Transvaal enthielt, wurde dem am 15. Sept. neugewählten und am 23. Sept. in Prätoria zusammentretenden Volksrath zur Ratifikation vorgelegt. Hier war man nicht mit allen Theilen der Konvention einverstanden, namentlich nicht damit, daß alle auswärtigen Angelegenheiten Transvaals der englischen Kontrolle unterliegen, daß also von den Boeren kein Vertrag mit einem anderen Staate ohne die Genehmigung Englands abgeschlossen werden sollte. Die Regierung, an deren Spitze der Präsident Krüger stand, schickte daher auf Grund der Beschlüsse des Volksrathes eine Depesche nach London und verlangte Aenderung der Konvention. Da aber England nicht darauf einging und die besten Freunde der Boeren zur Nachgiebigkeit riefen, so wurde am 26. Oktober die Konvention vom Volksrath ratificirt und dabei die beantragte Erklärung einstimmig angenommen, worin der Volksrath sein Vertrauen aussprach auf Englands Zusicherung, die Konvention zu modificiren, sobald sie sich unausführbar zeige. Auch in anderen Theilen Südafrikas, wo England einen Stamm um den andern zu unterwerfen suchte, fanden Kämpfe statt; diese führten zwar zur Unterwerfung eines Theiles der Basuto's, aber den ganzen kriegerischen Stamm sich unterthänig zu machen, gelang England nicht.

Auch die andere schlimme Erbschaft, welche das Ministerium vom Kabinet Beaconsfield angetreten hatte, beschäftigte die englische Politik. Zunächst handelte es sich um die Frage, ob die Stadt Kandahar, im südlichen Afghhanistan, von den Engländern dauernd besetzt bleiben oder ob die Räumung der Stadt, was die Regierung wünschte, gut heißen werden sollte. Der im Oberhaus von Lytton gestellte Antrag auf dauernde Besetzung wurde am 4. März mit 165 gegen 76 Stimmen angenommen, aber der gleiche im Unterhaus von Stanhope gestellte Antrag wurde am 25. März mit 336 gegen 216 Stimmen abgelehnt. Die Räumung Kandahar's begann am 17. April, nachdem Tags zuvor der Gouverneur

des Emir Abdurrahaman seinen feierlichen Einzug in die Stadt gehalten hatte. Doch blieb der Khojak-Paß und das Bischin-Thal von den englischen Truppen besetzt. Auf die Räumung Kandahar's folgte der entscheidende Kampf zwischen dem von England als Emir anerkannten Abdurrahaman und dem im Jahre 1880 von dem englischen General Roberts geschlagenen und nach Herat zurückgedrängten Ejub Khan. Letzterer brach von Herat auf, schlug am 27. Juli Abdurrahaman bei Kandahar und rief das Volk zum heiligen Krieg gegen die Engländer auf; aber am 22. Sept. erlitt er, wieder in der Nähe von Kandahar, nach fünfstündigem Kampfe eine schwere Niederlage, die hauptsächlich dadurch herbeigeführt wurde, daß zwei seiner Regimenter während der Schlacht zu Abdurrahaman übergingen. Dieser hielt am 30. Sept. seinen Einzug in Kandahar; Ejub floh nach Herat, wohin ihm die Truppen des Emir folgten. Zwei neue Treffen fielen ungünstig für ihn aus; am 2. Oktober wurde er östlich von Herat vollständig geschlagen und die Stadt am 4. ohne weiteren Widerstand übergeben. Ejub flüchtete sich nach Persien. Durch diese Siege war Abdurrahaman, dessen Herrschaft in den drei wichtigsten Städten des Landes angenommen war, Herr von ganz Afghanistan und der Friede dort vorläufig hergestellt. Ueber sein Verhältniß zu England gibt das Schreiben einigen Aufschluß, das er am 28. Januar an den Vicekönig von Indien gerichtet hat. Darin sagte er, er sei zu zwei Dingen entschlossen, von denen er niemals abweichen werde: er werde niemals ohne die Zustimmung der englischen Regierung etwas unternehmen und diese zu allen Zeiten über den Stand der Angelegenheiten in Afghanistan, ob derselbe gut oder schlecht sei, genau unterrichtet halten. Lord Hartington, der Minister für Indien, sprach in einer Depesche die Hoffnung aus, daß in nicht ferner Zeit ganz Afghanistan, auch die obengenannten Punkte, von den Engländern geräumt werden könnten.

Das Parlament wurde am 6. Januar eröffnet. Die Thronrede gestand zu, daß die socialen Zustände Irlands einen beunruhigenden Charakter angenommen hätten, daß in mehreren Theilen des Landes ein ausgedehntes System des Terrorismus herrsche, und daß daher die Regierung außerordentliche Vollmachten verlange, jedoch zugleich auch auf gesetzgeberische Reformen in Irland bedacht sein werde. Auch wurde eine Vorlage über Abschaf-

fung der körperlichen Züchtigung in der Armee und Flotte angekündigt. Die Adreßdebatte dauerte im Unterhaus vom 6. bis 21. Januar. Der Führer der irischen Homeruler, Parnell, sagte in seiner Rede vom 17. Januar offen, daß die jetzige Bewegung in Irland keinen anderen Zweck habe als den, der englischen Mißregierung ein Ende zu machen, die legislative Unabhängigkeit Irlands wiederherzustellen und schließlich auch die nationale Unabhängigkeit wieder zu erringen, wofür selbst sein Blut zu vergießen die Pflicht eines jeden Irländers sein müsse. Parnell hatte in jenen Tagen den Triumph, daß der bei dem Gerichtshof von Dublin seit dem 28. December anhängige Proceß mit seiner Freisprechung endigte. Am 25. Januar erklärte die Jury, daß sie sich über ihren Wahrspruch nicht zu einigen vermöge und überhaupt keine Aussicht auf Einigung vorhanden sei. Darauf that der Gerichtshof den Ausspruch daß ihm unter solchen Umständen nichts anderes übrig bleibe, als die Jury aufzulösen und Parnell zu entlassen. Dieser wurde von dem Volke mit Jubel begrüßt, Freudenfeuer auf den Hügeln angezündet, in manchen Städten illuminirt. Der Staatssekretär Forster brachte am 24. Januar im Unterhaus die Zwangsbill ein, wodurch der Vicekönig ermächtigt werden sollte, jeden, den er des Hochverraths für schuldig oder eines Vergehens gegen die Geseze und die Ordnung des Landes für verdächtig hielt, zu verhaften und in Gewahrsam zu halten. In der Debatte vom 27. Januar sprach Minister Bright, der Kanzler des Herzogthums Lancaster, mit Bedauern davon, daß er den Tag noch habe erleben müssen, wo Zwangsmaßregeln für Irland nöthig seien. Wenn der Ministerrath nicht die bestimmte Zusage gemacht hätte, daß den Zwangsmaßregeln eine Bill zur Remedur der Zustände, über welche das irische Volk Klage führe, folgen solle, so würde er jetzt nicht auf der Ministerbank sitzen. So lange nicht die Bodenfrage vom Parlament einer gründlichen Lösung unterzogen sei, könne in Irland von Ruhe und Gedeihen nicht die Rede sein. Die Bill, welche Leben und Eigenthum in Irland schützen solle, sei durch das Vorgehen der Landliga nothwendig geworden. Die Homeruler suchten dadurch, daß sie fortwährend sich zum Wort meldeten und neue Anträge stellten, den Schluß der Debatte über die ihnen verhasste Zwangsbill ins Endlose hinauszuziehen. Die Obstruktionen erreichten ihre höchste Höhe in

der Sitzung, welche am Montag den 31. Januar Abends 4 Uhr begann und bis Mittwoch Vormittag 9 Uhr, also volle 41 Stunden dauerte. Die Debatte nahm allmählich einen Ton an, der einer Versammlung von Gentleman nicht würdig war. Man hörte Ausdrücke wie „verfluchter Esel“, „unverschämter Lump“. Der Homeruler Biggar mußte wegen Widerseßlichkeit mit Gewalt aus dem Hause befördert werden. Am 2. Februar Vormittags 9 Uhr erklärte endlich der Sprecher, daß er die Fortsetzung der Debatte nicht gestatten könne und keinem Mitglied mehr das Wort erteilen werde. So sehr auch die Homeruler über Vergewaltigung und Beschränkung der Redefreiheit klagten, blieb der Sprecher doch bei seinem Wort, worauf jene den Sitzungsaal verließen und das Haus mit 164 gegen 19 Stimmen die Einbringung der Zwangsbill genehmigte und deren erste Lesung vornahm. Am Schluß dieser Sitzung kündigte Gladstone für den folgenden Tag einen Antrag auf Aenderung der Geschäftsordnung an. Da diese nichts von dem in anderen Parlamenten üblichen Schlußantrag wußte und den Obstruktionen nur schwer Halt geboten werden konnte, so sollte in gewissen Fällen dem Sprecher eine Art Diktatur übertragen werden. Wenn eine Zweidrittelmehrheit auf Dringlichkeit einer Maßregel erkannt hat, sollte dem Sprecher das Recht zustehen, jeden anderen Antrag, also auch den auf Vertagung fernzuhalten und die Debatte über die als dringlich erkannte Maßregel nach seinem eigenen Ermessen zum Abschluß zu bringen. Dieser Antrag wurde in der Sitzung vom 3. Februar eingebracht. Die Homeruler waren schon vorher erbittert darüber, daß die Regierung auf ihre Frage, warum der Gründer der Landliga, Davitt, in Dublin verhaftet worden sei, keine Antwort gab. Als darauf der Sprecher dem Ministerpräsidenten Gladstone das Wort erteilte, wurde er von Dillon und der Reihe nach von anderen Homerulern unterbrochen, so daß der Sprecher in jedem einzelnen Fall, „wegen vorsätzlicher und hartnäckiger Obstruktion“ die Suspendirung (Ausfluß aus einer Sitzung) beantragte. Das Haus stimmte dafür, worauf die Unterbrecher und nachher andere Homeruler, welche sich geweigert hatten, an der Abstimmung theilzunehmen, im ganzen 36 Mitglieder, gewaltsam aus dem Hause entfernt wurden. Jetzt erst konnte Gladstone seinen Antrag gegen das Obstruktionsystem begründen, der dann, mit unwesentlichen

Modifikationen, ohne Abstimmung angenommen wurde. Der Sprecher erklärte, daß er die ihm durch diese Resolution übertragene Autorität annehme und für Aufrechthaltung der Redefreiheit sorgen werde. In der Sitzung vom 25. Februar wurde die Zwangsbill mit 281 gegen 36 Stimmen in dritter Lesung angenommen. Das Oberhaus genehmigte sie am 1. März ohne Abstimmung. Durch einen Erlaß des Vicekönigs von Irland wurden am 4. März acht Graffschaften unter die Bestimmungen der Zwangsbill gestellt.

Durch diese Bill waren unter Aufhebung der Habeas Corpus-akte dem Vicekönig diktatorische Befugnisse bis zum September 1882 übertragen. Im Zusammenhang damit stand die irische Waffenbill, welche den Ankauf und das Tragen von Waffen in Irland regeln sollte. Erst nach Annahme dieser zwei Repressivmaßregeln sollte die Landbill, die bestimmt war, den berechtigten Klagen des irischen Landvolks abzuhelpen, eingebracht werden. Die Einbringung der Waffenbill wurde am 1. März genehmigt und diese am 15. März vom Unterhaus, am 18. März vom Oberhaus in dritter Lesung angenommen. Am 7. April wurde die irische Landbill von Gladstone eingebracht und vom Unterhaus in erster Lesung genehmigt. Diese Bill bezweckte hauptsächlich dreierlei Erleichterungen für die Pächter: es sollte ein Gerichtshof errichtet werden, welcher für den Fall, daß eine gütliche Einigung zwischen Pächter und Grundbesitzer über die Höhe des Pachtzinses nicht zu Stande käme, diesen von 15 zu 15 Jahren feststellte, sodann gewährte sie ein weitgehendes Recht der Uebertragung des Pachtvertrags an dritte Personen; endlich beantragte sie die Einsetzung von Kommissionen zu dem Zweck, dem Pächter beim Ankauf des Pachtlandes Vorschüsse aus Staatsmitteln zu leisten, die Urbarmachung öder Ländereien mit Staatsmitteln zu unterstützen, für Auswanderungen nach den Kolonien staatliche Vorschüsse zu gewähren. Diese Eingriffe in das unbeschränkte Eigenthumsrecht waren nicht nach dem Geschmack der Landlords; der Lordiegelbewahrer Herzog von Argyll trat deshalb aus dem Kabinet. Bei der zweiten Lesung machte Gladstone aus der Annahme der Bill eine Kabinettsfrage und erklärte, daß die Konservativen, wenn sie durch den Sturz des jetzigen Ministeriums zur Regierung gelangten, eine noch viel weiter gehende Bill vorschlagen müßten. Die Regierung könne sich

nur zur Annahme billiger Amendements, nicht zur Aenderung des Charakters der Bill verstehen. Am 19. Mai wurde die Bill in zweiter Lesung mit 352 gegen 176 Stimmen angenommen. Von den irischen Konservativen stimmten 30, von den Homerulern mehr als 20 für die Bill. Sie wurde am 29. Juli mit 220 gegen 14 Stimmen in dritter Lesung angenommen. Die Mehrzahl der Konservativen und mehrere Homeruler enthielten sich der Abstimmung. Die Mehrheit des Oberhauses fand in der Landbill, wie sie aus der Berathung des Unterhauses hervorgegangen war, die Interessen der großen Grundbesitzer, d. h. der Landslords, nicht gehörig vertreten, nahm zwar am 8. August die Bill in dritter Lesung an, aber mit solchen Abänderungen, denen weder die Regierung noch das Unterhaus zustimmen konnte. So wanderte die Bill wieder in das Unterhaus. Dieses nahm, im Einverständniß mit der Regierung, einige der Amendements an, lehnte aber alle diejenigen ab, wodurch das Wesen der Bill beeinträchtigt wurde. Das Oberhaus, welches über diese neue Redaction der Bill am 12. August sich berieth, stellte, unbekümmert um das Botum des Unterhauses, die von diesem abgelehnten Amendements alle wieder her. Lord Granville drückte, gegenüber dem Führer der Opposition, Marquis von Salisbury, sein Bedauern über die Gleichgiltigkeit aus, welche jener und seine Anhänger gegen die mit so großer Mehrheit gefaßten Beschlüsse der Volksvertreter des Reiches an den Tag legten. Beharrten beide Häuser auf ihren Beschlüssen, so entstand ein parlamentarischer Konflikt der schwersten Art. Man sprach schon von dem Rücktritt Gladstones, von einem konservativen Ministerium Salisbury, von der Auflösung des Unterhauses; die Radikalsten empfahlen als das einfachste Mittel die Abschaffung des Oberhauses, welches sich schon längst überlebt habe. Der Ministerrath faßte zu den Amendements des Oberhauses feste Stellung, und Gladstone beantragte in der Sitzung des Unterhauses vom 15. August, die Berathung der einzelnen Amendements sofort vorzunehmen. Auf's neue wurden einige derselben angenommen, andere modificirt, andere abgelehnt. Die zwei wichtigsten Zugeständnisse, welche von der Regierung und vom Unterhaus gemacht wurden, bestanden darin, daß auch die Grundherren, nicht bloß die Pächter, beim Gerichtshof die Feststellung der Pacht beantragen konnten, und daß, auch während ein Proceß über die

Pachtsumme noch anhängig war, letztere in der seitherigen Höhe eingetrieben werden durfte, falls die Frist für Entrichtung derselben veräußert wurde. In dieser neuen Fassung wurde die Bill am 15. August vom Unterhaus mit 196 gegen 70 Stimmen angenommen. Sie wurde als eine Art Ultimatum dem Oberhaus zugesandt. Dieses hatte sich am 16. August darüber schlüssig zu machen. Von seiner Entscheidung hing der innere Friede des Reiches ab. Das Oberhaus wollte denn doch die Verantwortung für einen Konflikt solcher Art nicht auf sich nehmen. Salisbury erklärte sich zufrieden mit den gemachten Zugeständnissen, und nach kurzer Debatte wurde die Bill definitiv genehmigt. Am 22. August wurde dem Parlament mitgeteilt, daß die irische Landbill die königliche Sanktion erhalten habe.

Wenn auch die Landbill von den Irländern nur als eine Abschlagszahlung angesehen werden konnte, so war sie doch immerhin als solche anzunehmen. Sie machte mancher Willkürlichkeit ein Ende, gab dem Pachtverhältniß einen gesetzlichen Boden und stellte den Pächtern namhafte Geldunterstützungen in Aussicht. Es fragte sich nun, welche Stellung die Landliga und ihre Führer zu der Bill einnahmen. Bereits hatte sich ihr eine Frauenliga unter Führung der Miß Barnell zur Seite gestellt. Die agrarischen Verbrechen (Mord, Verstümmelung, Vernichtung des Feldertrags u. s. w.) hatten zugenommen; da und dort kam es zu blutigen Zusammenstößen zwischen Militär und Civilbevölkerung. Die Regierung ließ am 2. Mai Dillon wegen aufrührerischer Reden verhaften. Von den amerikanischen Feniern wurden mehrere Versuche gemacht, öffentliche Gebäude durch Dynamit zu vernichten. In Castlebar in Irland sollte eine Kaserne, in Liverpool das Rathhaus in die Luft gesprengt werden. Der irische Agitator O'Donovan-Rossa veröffentlichte in seinem New-Yorker Organ „United Irishmen“ Artikel, welche von teuflischer Zerstörungswuth zeugten. Das Parlamentsgebäude in London sollte in die Luft gesprengt, die bedeutendsten Städte Englands niedergebrannt, die englischen Kriegs- und Handelsschiffe in den Grund gehohrt, Gladstone und andere hervorragende Männer ermordet werden. Die Veröffentlichung der Bill übte sofort auf weite Kreise, welche nicht unter dem Bann der Liga-Führer standen, einen günstigen Eindruck. Sehr viele Pächter meldeten sich bei dem Gerichtshof und baten

um Feststellung ihrer Pacht und ihrer Verträge. Aber die Nationalkonvention der Landliga oder, wie die Entschiedensten sagten, das „irische Parlament“, worin Parnell als Hauptredner auftrat, verwarf in der Versammlung vom 15. Sept. in Dublin jede Pachtzahlung und verlangte die Abschaffung des Grundherrenthums, die Zurückgabe des Bodens an das irische Volk und die Herstellung der nationalen Unabhängigkeit Irlands. Solche offene Agitation gegen die Geseze und Aufreizung gegen die staatliche Ordnung konnte sich die Regierung nicht gefallen lassen. So lange es den Führern der Landliga gestattet war, solche Brandreden unter die Menge zu werfen, konnte, auch wenn Regierung und Parlament noch ganz andere Bills genehmigten, von Herstellung der Ruhe in Irland keine Rede sein. Es mußten energische Maßregeln ergriffen werden. In dem Ministerrath vom 12. Oktober wurde beschlossen, die Führer der Landliga, welche sich des Verbrechens der Aufreizung und Einschüchterung schuldig machten, zu verhaften. Parnell wurde am 13. Okt. in Dublin festgenommen, an den folgenden Tagen Seyton, Quinn, O'Kelly, O'Brien, Sullivan und die kaum erst entlassenen Dillon und Hefferman. Mehrere Regimente erhielten Marschbefehl nach Irland. Die Garnison in Dublin wurde auf 5000 Mann verstärkt. Die Bestimmungen der Zwangsbill wurden auf ganz Irland ausgedehnt, über Dublin der Belagerungszustand verhängt und in einer Proklamation die Auflösung der Landliga, als einer „gesezwidrigen und verbrecherischen Verbindung, welche die Einstellung aller Pachtzahlungen herbeiführen und das Gesez untergraben wolle“, angeordnet. In mehreren Städten fanden Ruhestörungen statt; „es lebe die irische Republik! Keine Pachtzinsen!“ war das Feldgeschrei der Volksversammlungen. Die Centralliga erließ ein Manifest mit der Aufforderung, den passiven Widerstand fortzusetzen und den Gutsherren keinen Pachtzins zu entrichten, so lange nicht die Regierung das bestehende System des Terrorismus aufgebe und die verfassungsmäßigen Rechte des Volkes wiederherstelle. Die Folge dieser Hekereien war eine neue Vermehrung der agrarischen Verbrechen in Irland. Nach einem amtlichen Bericht wurden im November 520 agrarische Verbrechen verübt, darunter 2 Morde, 17 Mordansfälle, 46 Brandstiftungen und 7 Waffendiebstähle. Die meisten Gewaltthaten wurden in der Provinz Münster verübt. Im December glaubte man eine Ab-

nahme der Verbrechen konstatiren zu können. Der Lordkanzler von Irland, Lord D'Hagan, gab seine Entlassung ein und erhielt den bisherigen Generalanwalt Hughlaw zum Nachfolger.

Der Atheist Bradlaugh, Abgeordneter für Northampton, wurde, wie im vorigen Jahre, so auch in diesem nicht zum Parlament zugelassen, weil, nach seiner eigenen Erklärung, der vorgeschriebene Eid keine bindende Gewalt für sein Gewissen habe. Das von Gladstone am 5. April dem Unterhaus vorgelegte Budget berechnete für das abgelaufene Jahr die Einnahmen auf 84,041,000 Pfd., die Ausgaben auf 83,108,000 Pfd., für das laufende Jahr die Einnahmen auf 85,990,000, die Ausgaben auf 84,705,000 Pfd., woraus sich ein Ueberschuß von 1,285,000 Pfd. ergab. Derselbe wurde dazu verwendet, daß verschiedene Steuern, in erster Linie die Einkommensteuer, vermindert wurden. Die Einladung Rußlands zur Theilnahme an einer Konferenz, welche sich über gemeinsame Maßregeln gegen die Fürstenmörder berathen sollte, lehnte, wie Granville am 19. Mai im Oberhaus sagte, England ab, nicht aus Sympathie für den Nihilismus, dem entgegenzutreten Englands Pflicht und Interesse sei, sondern weil die englischen Gesetze genügende Mittel zur Erreichung dieses Zweckes böten und Parlament und Land eine solche Konferenz nicht billigen würden. Die englisch-türkische Konvention von 1878 bezüglich der Insel Cypren nannte Gladstone im Unterhaus am 24. Juni einen „Bruch des europäischen Gesetzes,“ wie er sie früher als einen „wahnwitzigen Pakt“ bezeichnet hatte. Die französische Expedition nach Tunis machte England besorgt für Tripolis, beziehungsweise für Aegypten. Daher erklärte Granville in einer Depesche vom 15. Juli an Lord Lyons, den englischen Botschafter in Paris, daß England eine Einmischung irgend welcher Art seitens der französischen Regierung in die unbezweifelt zum türkischen Reiche gehörige Provinz Tripolis nicht in derselben Weise betrachten könnte, als es die jüngsten Vorgänge in Tunis mitansah, und daß eine solche Einmischung ungünstig auf die herzliche Freundschaft, die jetzt zwischen England und Frankreich bestehe, einwirken würde. Auch erinnerte Granville den Botschafter an die von dem französischen Minister Barthelemy St. Hilaire am 16. Januar abgegebene Erklärung, daß nach seinem Ermessen Frankreich sehr unklug handeln würde, wenn es von Tunis Besitz ergriffe; es sei sehr wichtig,

daß Tunis als ein unabhängiger Staat existire, um einen „Buffer“ zwischen Algerien und dem weiter östlich gelegenen Territorium in Afrika zu bilden; wenn Frankreich im Besitz von Tunis wäre, so würde es bald Schwierigkeiten mit Italien wegen Tripolis haben. Am 19. April starb Lord Beaconsfield, der langjährige hervorragende Führer der konservativen Partei und imperialistische Premierminister, der zu jener engherzigen Schule von englischen Politikern gehörte, welche den „britischen Interessen“ alles opferten und zur Wahrung derselben jede Niedertretung des Völkerrechtes für erlaubt hielten. Gladstone sprach den Testamentsvollstreckern gegenüber die Absicht aus, für den Verstorbenen ein öffentliches Leichenbegängniß zu veranstalten. Doch erwiderten jene, daß das Testament dies nicht zulasse, sondern bestimme, daß der Verstorbene einfach in der Familiengruft zu Hughenden beigesetzt werde, was denn auch unter persönlicher Theilnahme des Prinzen von Wales geschah.

Die internationale Socialdemokratie, welche in London eine Freistätte hatte, hielt am 23. März eine Versammlung, in welcher die Pariser Kommune von 1871 verherrlicht, ihre Unterdrückung als die verruchteste That der Weltgeschichte verdammt, der Kaiser- mord zu Petersburg gepriesen und, als das einzige Mittel zur Befreiung der arbeitenden Klassen, die Vernichtung „aller Tyrannen, Geldautokratoren und Priester“ anempfohlen wurde. Der deutsche Socialdemokrat Most, welcher in London seine Brandschrift „die Freiheit“ herausgab, veröffentlichte am 19. März und an den folgenden Tagen (wie bereits S. 58 mitgetheilt worden ist) die schändlichsten Artikel über Kaiser Alexander II. von Rußland und forderte geradezu zur Ermordung anderer Monarchen auf. Auf dies hin wurde er am 30. März verhaftet, seine Zeitung unterdrückt und die Druckerei geschlossen. Hierüber im Unterhaus am 31. März interpellirt, sagte Harcourt, der Minister des Innern, die Verhaftung sei von ihm ausgegangen; keine Regierung könne die Befürwortung von Verbrechen dulden, und die Zuflucht in einem freien Staate dürfe nicht zur Propaganda des Attentats dienen. Der Proceß gegen Most wurde vor dem Central-Kriminalgerichtshof in London verhandelt und am 25. Mai von den Geschworenen der Wahrspruch „Schuldig mit mildernden Umständen“ verkündigt. Letztere wurden damit begründet, daß Most ein Aus-

Länder sei, und schwere Unbill erlitten habe. Darauf wurde Most am 29. Juni von dem Gerichtshof zu 18 Monaten Zwangsarbeit verurtheilt. Zwei Wochen darauf, vom 14. bis 19. Juli, wurde in London der social-revolutionäre Kongreß gehalten, bei welchem 45 Delegirte aus 15 Ländern anwesend waren, darunter die französische Kommunistin Luise Michel und der Nihilistenführer Fürst Krapotkin. Der Vorsitzende eröffnete die Verhandlungen mit einer Ansprache, in welcher er Kapital und Regierung in jeder Form verdamnte und zur Vernichtung dieser Feinde der Demokratie Eintracht unter allen Nationalitäten dringend anempfahl. Die angenommenen Resolutionen sprachen die Ueberzeugung aus, daß für Agitation durch Rede und Schrift die Zeit zu Ende und ein entschiedenes Vorgehen angezeigt sei. Luise Michel hoffte den Umsturz des letzten Thrones und des letzten Altars noch zu erleben, und Krapotkin empfahl den russischen Bauern das Beispiel der französischen Bauern von 1789, welche die Güter ihrer Tyrannen zerstörten und letzteren das Leben nahmen. Ein Pariser Delegirter erklärte, man solle ohne Zaudern alle Regierungen, die ganze Gesellschaft der Jetztzeit vernichten. Gegen die Verurtheilung Most's wurde protestirt. Der Name „Internationale Arbeiter-Association“ wurde als der officielle angenommen. Auf eine Interpellation im Unterhaus erwiderte Minister Harcourt am 21. Juli, er habe in dem ihm zugegangenen Bericht über diesen Kongreß nichts gefunden, was die Regierung zum Vorgehen ermächtigen oder ein Vorgehen rechtfertigen könnte. Die Berliner „Kreuzzeitung“ kritisirte diese Antwort in folgender Weise: „Die gegenwärtige Lage Englands ist nicht mehr dieselbe, wie früher, bei welcher die Revolution als englischer Exportartikel angesehen wurde, welchen man bald in dieses, bald in jenes Land schleuderte, um dessen Konkurrenz zu lähmen. Die Revolution pochte bereits an die Pforten des englischen Parlaments und führte ihre Minen auch nach den Schlössern und öffentlichen Gebäuden Englands. Es ist also der Triumph des politischen Manchesterthums, welcher in der Erklärung des Staatssekretärs zum Ausdruck kam, freilich dadurch ein wenig abgemindert, daß England unlängst zu seinen Gunsten von Nordamerika die Intervention gegen die feinschen Revolutionäre verlangte, welche der gesamten Welt zu gewähren es sich unterfragt.“ Am 27. August wurde das Parlament geschlossen. Ueber die Er-

gebniſſe der Völkzählung von 1881, im Vergleich mit der von 1871, wurde dem Parlament ein Bericht vorgelegt. Nach dieſem betrug die Geſamtbevölkerung von Großbritannien und Irland 35,246,562, ſeit der letzten, im Jahre 1871 vorgenommen, Zählung ein Mehr von 4,147,236. Auf England und Wales kamen 25,968,286, auf Schottland 3,734,370, auf Irland 5,159,839, das übrige vertheilte ſich auf die Inſeln. Die Bevölkerung von England und Wales hat in den letzten zehn Jahren um 3,256,020, die in Schottland um 374,352 zugenommen, die in Irland um 252,538 abgenommen (hauptsächlich durch Auswanderung). In London war die Bevölkerung von 3,254,260 auf 3,814,571 geſtiegen, hatte alſo um 560,311 zugenommen.

## Italien.

Das Jahr 1881 brachte Italien eine ſehr demüthigende Enttäuſchung. Immer noch hatte es gehofft, ſeinen Einfluß in Tunis zum herrſchenden zu machen, obgleich es hier das weit mächtigere Frankreich als Rivalen hatte. Die Kühnſten träumten von der Erwerbung der „neuen Provinz Afrika“, welche ſie, ohne drei puniſche Kriege geführt zu haben, wie einen glücklichen Fund dem neuen „römiſchen Reich“ einzuverleiben gedachten. Der König unternahm am 3. Januar mit ſeiner Gemahlin, dem Kronprinzen, dem Prinzen Amadeus und dem Miniſterpräſidenten Cairoli eine Reiſe nach Sicilien und Unteritalien. Bei ſeiner Ankunft in Palermo am 4. Januar wurde er aufs glänzendſte empfangen. Dort empfing er am 10. Januar eine Geſandtschaft des Bei von Tunis, welche zu ſeiner Begrüßung abgeſchickt worden war und die lebhaftesten Wünſche für die Befeftigung der guten Beziehungen zwiſchen Italien und Tunis auſſprach. Bei Cairoli hatte die Geſandtschaft noch einen beſonderen Empfang. Die Hoffnungen ſchienen nicht unbegründet zu ſein. Von Palermo reiſte der König nach Girgenti, Catania, Syrakus, Meſſina, Reggio, Coſenza, Neapel, Salerno und traf am 28. Januar wieder in Rom ein. Die Kammern traten am 24. Januar wieder zuſammen. Die Frage der Reform des Wahlgeſetzes, welche im vorigen Jahre ungelöst

geblieben war, beherrschte die innere Politik. Die Radikalen forderten das allgemeine Stimmrecht, wofür sich am 11. Februar eine Volksversammlung in Rom aussprach, und die Listenwahl. Für den zurückgetretenen und am 18. März verstorbenen Kriegsminister Wilson wurde der Divisionsgeneral Ferrero zum Kriegsminister ernannt. Die Kammer begann am 24. März die Berathung des Wahlreformgesetzes, welches durch Herabsetzung des Censur und des noch zulässigen Bildungsgrades der Wähler das Wahlrecht in einer solchen Weise ausdehnen sollte, daß die Wählerzahl von 600,000 auf 2½ Millionen stieg. Auch sprach sich das Ministerium für die Listenwahl aus, da diese allein ein politisches Italien ergeben könne, während der bisherige Wahlmodus mit der projektirten Reform ein städtisches und ein ländliches Italien schaffen würde. Die Regierung verlangte als Bedingung der Wahlfähigkeit die Absolvirung der zweiten Klasse der Volksschule (was einem vierjährigen Unterricht gleichkommt) und den Censur von 19 Lire 80 Cts. und machte aus der Annahme dieser zwei Bedingungen eine Kabinettsfrage, worauf sie auch von der Kammer angenommen wurden. Das ganze Gesetz wurde von der Kammer am 29. Juni mit 202 gegen 116 Stimmen genehmigt. Doch war über die Listenwahl, die den Gegenstand eines besonderen Gesetzes ausmachte, damit noch nicht entschieden. Da die Zustimmung des Senats sehr zweifelhaft war, so veranstaltete das Ministerium am 12. Juni einen Senatorenschub von 32 Personen. Gleichwohl genehmigte der Senat am 19. December mit 197 gegen 142 Stimmen das Gesetz nur mit verschiedenen Amendements. Daher kam es wieder an die Kammer zurück, und erst im folgenden Jahre konnte die Entscheidung erfolgen. Die Gesetzentwürfe über die Beseitigung des Zwangskurses und über die Errichtung der Staatspensionenkasse wurden von beiden Kammern angenommen.

Die Nachricht von dem Einmarsch der französischen Truppen in Tunis verursachte eine ungeheure Aufregung. Massari interpellirte am 7. April in der Kammer das Kabinet, ob es wahr sei, daß England bei der Besetzung Cyperns der französischen Regierung volle Aktionsfreiheit in Tunis zugestanden habe. Der Ministerpräsident Cairoli antwortete, er sei sicher, daß England solche Zugeständnisse an Frankreich nicht gemacht habe; das Borgehen

der französischen Truppen bezwecke lediglich die Züchtigung der nomadischen Stämme. Barthelemy St. Hilaire habe den Botschaftern in Paris mitgetheilt, daß Truppen aus Toulon abge-  
 sandt würden, weil man Algier nicht von Soldaten entblößen könne. Die Verhältnisse hätten sich unversehens entwickelt. Die Politik der Regierung sei würdig und besonnen. Diese vertrauens-  
 selige Antwort wurde mit mehr Heiterkeit als Glauben aufge-  
 nommen. Damiani sagte, das Benehmen Frankreichs sei durch die Grenzplänkeleien nicht gerechtfertigt. Es sei kindisch, zu glauben, daß Frankreich an der Grenze stehen bleiben werde. Cairolì's Erklärung, die Ereignisse seien nicht vorauszu-  
 sehen gewesen, sei gar zu stark. Er beantragte daher, die Kammer solle erklären, sie billige die Politik der Regierung nicht und gehe zur Tagesordnung über. Zanardelli stellte den Antrag, die Kammer solle die Berathung über dieses Mißtrauensvotum bis nach der Debatte über die Wahlreform vertagen, um diese Reform nicht durch eine Kabinettskrisis zu verzögern. Crispi bekämpfte die Vertagung, weil dadurch eine gewisse Unsicherheit rücksichtlich der Politik der Regierung entstehen würde. Cairolì und Depretis sprachen sich für die Vertagung aus. Aber der Vertagungsantrag wurde mit 192 gegen 171 Stimmen abgelehnt. Darauf beantragte Cairolì den Schluß der Sitzung, damit das Kabinet die Befehle des Königs entgegennehmen könne. Er überreichte dem König das Entlassungsgesuch des Kabinetts; dieser nahm sie nicht sofort an, sondern behielt sich seine Entschließung vor. Er besprach sich mit Sella, dem Führer der Rechten, mit Depretis, mit dem Kammerpräsidenten Farini, mit Zanardelli und den Parteiführern Crispi und Nicotera. Verschiedene Kombinationen tauchten auf. Keine erwies sich als ausführbar. Daher nahm der König die Entlassung des Kabinetts nicht an. Alles blieb beim Alten. Cairolì theilte dies der Kammer am 30. April mit, verlangte aber ein Vertrauensvotum. Mancini beantragte ein solches, und die Kammer nahm es mit 262 gegen 1 Stimme an (die Rechte und die Gruppe Crispi hatten sich der Abstimmung enthalten). Aber die Mißstim-  
 mung nahm zu, zumal da die französische Presse Italien mit aus-  
 gesuchter Gleichgiltigkeit und Verachtung behandelte. Schrieb doch das Pariser Blatt, der „Temps“, am 20. April: „Wenn Italien mit Mißvergnügen der Entwicklung des französischen Uebergewichts

zuseht, so wird es nur seine eigene Haltung, die Unflugheiten einer übelberathenen Rivalität anzuklagen haben.“ Auf die Nachricht von der Landung der Franzosen in Biserta schrieb das Oppositionsblatt „Liberta“, Cairoli sei von der französischen Diplomatie hintergangen worden; das „wortbrüchige“ Frankreich müsse nöthigenfalls mit Waffengewalt aus Biserta vertrieben werden. In der Kammer hierüber interpellirt, erklärte am 3. Mai Depretis im Namen der Regierung, daß dieselbe auch jetzt nicht zur Aenderung ihres bisherigen Urtheils und ihrer bisherigen Haltung sich veranlaßt fühle, das heißt, nach wie vor an die Loyalität der französischen Regierung glaube.

Diese Täuschung dauerte nicht lange. Die Nachricht von dem am 12. Mai erfolgten Abschluß des Vertrags von Bardo, wodurch Frankreich das Protektorat über Tunis erhielt, machte dem Spiel ein Ende. Italien hatte, in der Meinung, die Politik der freien Hand sei die beste Politik, es versäumt, sich an das mitteleuropäische Defensivbündniß, an Deutschland-Oesterreich anzuschließen, hatte dadurch, daß es die Italia irredenta, welche Oesterreich ganz Südtirol samt Triest abzunehmen gedachte, ruhig gewähren ließ, das höchste Mißtrauen hervorgerufen und erntete nun die Früchte seiner verfehlten Politik. Von Frankreich düpirt und noch dazu verhöhnt, von Deutschland-Ungarn nicht unterstützt, sah es sich zu einer ebenso beschämenden als bedenklichen Isolirtheit verurtheilt. Cairoli hatte den großen Fehler begangen, daß er den französischen Versprechungen vollen Glauben schenkte; der italienische Botschafter in Paris, General Cialdini, hatte die beruhigendsten Berichte eingeschickt; noch bei Beginn der Expedition wurde dem Minister Cairoli ein Privatbrief des Ministers Barthelemy St. Hilaire mitgetheilt, worin dieser aufs bestimmteste versicherte, daß Frankreich weder eine Annexion noch ein Protektorat beabsichtige; die beiden Minister wetteiferten mit einander, der eine mit falschen Versprechungen, der andere mit kindlichem Vertrauen. Zu spät suchte Cairoli die Intervention Deutschlands und der anderen Mächte herbeizuführen; wir haben bei der Darstellung der französischen Geschichte gesehen, daß die Antwort des Fürsten Bismarck ablehnend lautete. So blieb Cairoli, aufs neue mit Interpellationen bestürmt, nichts anderes übrig, als seine Entlassung einzureichen und der Kammer hievon Mittheilung zu machen. Beides geschah

am 14. Mai. Der König nahm das Entlassungsgesuch an und berief nicht, wie Cairoli geglaubt hatte, einen der Führer der Linken, die so schmerzlich darauf warteten, sondern Sella, wohl in der Ueberzeugung, daß die auswärtige Politik der Linken eine für das Land verderbliche sei. Sella glaubte zuerst ein gemischtes Ministerium, aus Männern der Rechten, des Centrums und der gemäßigten Linken, bilden zu können. Aber die ganze Linke scharte sich gegen eine solche Kombination zusammen und erklärte, daß sie jedes Ministerium Sella mit einem Mißtrauensvotum empfangen werde. Auf seine eigene Partei, die Rechte, konnte sich Sella in der Kammer nicht stützen, da diese in der aus 508 Abgeordneten bestehenden Kammer nur etwas über ein Drittel ausmachte. Somit mußte Sella dem König den Appell an das Volk, die Auflösung der Kammer, vorschlagen. Da der König darauf nicht einging, so gab Sella am 20. Mai das ihm erteilte Mandat wieder in dessen Hände zurück. Nachdem auch Farini den Auftrag, ein neues Kabinet zu bilden, abgelehnt hatte, mußte wieder auf die alten Führer der Linken zurückgegriffen werden. Depretis, der bisherige Minister des Innern, übernahm die Bildung eines neuen Kabinetts. Dasselbe wurde am 27. Mai folgendermaßen zusammengesetzt: Depretis übernahm die Präsidentschaft und das Innere, Mancini das Aeußere, Magliani die Finanzen, Baccarini die Arbeiten, Baccelli den Unterricht, Zanardelli die Justiz, Berti den Ackerbau, Ferrero das Kriegswesen, Acton die Marine. Dies waren größtentheils die alten Namen; nur drei hatten gewechselt. Die Linke wurde wieder für möglich, Cairoli allein für unmöglich gehalten. Depretis zeigte der Kammer am 2. Juni die Bildung des Kabinetts an und erklärte, er habe das Mandat auf Zureden Cairoli's und der anderen Exminister übernommen, welche das Kabinet zu unterstützen versprochen, und geleitet von der Nothwendigkeit, die Wahlreform zu vollenden. Wenn er sodann hinzufügte, die Beziehungen zum Ausland seien günstig, Italien müsse seinen Platz als große Nation aufrecht erhalten, so war abzuwarten, wie er dies anfangen wollte. Die Vorfälle in Marseille, wo, wie oben angeführt, die Italiener den größten Mißhandlungen ausgesetzt waren, steigerten die Aufregung. In Turin, Genua, Neapel, Palermo versuchte das Volk, vor dem französischen Konsulat Demonstrationen auszuführen, wurde aber

durch das Militär daran verhindert. Depretis beruhigte die Interpellanten in der Kammer durch die Mittheilung, daß das Vorgehen der Behörden eine Störung der guten Beziehungen zu Frankreich verhindert habe, und jene sprachen die Hoffnung aus, daß die stets großmüthige französische Nation gleichfalls jede Verletzung der italienischen Würde unmöglich machen werde. Doch hörte man vor den französischen Konsulaten noch manchmal den fatalen Ruf: evviva Sedan! Nachdem die Kammer am 5. Juli das Budget von 1881 mit 1,434,522,357 Lire Einnahmen und 1,426,711,988 Lire Ausgaben genehmigt hatte, wurde die Session geschlossen. Der Botschafter Cialdini, welcher so wenig Scharfsinn an den Tag gelegt hatte, reichte seine Entlassung ein, und diese wurde angenommen.

Die italienische Presse beschäftigte sich nach der tunesischen Demüthigung lebhaft mit der Frage, ob Italien sich an Deutschland und Oestreich anschließen solle oder nicht. Die Blätter der Rechten sahen nur in einem solchen Bündniß eine feste und solide Stütze, Garantie für Erhaltung des Friedens und im Fall eines europäischen Krieges die Wahrscheinlichkeit des Sieges und die Wahrung der italienischen Interessen; die Organe des Ministeriums wollten von einer solchen Schwankung nichts wissen, zeigten die größte Abneigung gegen Oestreich, beharrten auf der Politik der freien Hand und fühlten sich immer noch von Frankreich angezogen. Aber die Thatsachen waren zu stark, als daß sie hätten ignorirt werden können. An der ganzen nordafrikanischen Küste, von Tunis bis Aegypten, hatte Italien das Nachsehen; dort hatte Frankreich, hier beanspruchte England die Hegemonie. Dazu kamen die inneren Verlegenheiten, welche theils von den Radikalen, den Republikanern, den Irredentisten, theils von den Ansprüchen des Papstes auf Zurückgabe seiner weltlichen Herrschaft herkamen. Was in keinem anderen Lande Europa's möglich war, daß Privatleute den Versuch machten, für ihre eigenen Zwecke freiwillige Bataillone aufzustellen, das geschah in Italien. Menotti Garibaldi und andere Extreme beschloßen, hundert Bataillone Freiwilliger zu errichten, und richteten eine Anfrage an das Ministerium, nicht um die Erlaubniß zur Aufstellung dieser Bataillone, sondern nur um Genehmigung einer Uniform für dieselben zu erhalten. Diese Bataillone sollten den Radikalen eine zu jedem Putzsch, sei es gegen Südtirol oder

gegen den Thron, bereitstehende Truppe sein. Der Kriegsminister hatte Mühe, das Ministerium zu einem Beschlusse zu vermögen, wonach die Bildung solcher freiwilligen Bataillone nicht geduldet werden sollte. Italien (und nicht zum wenigsten der italienische Thron) war von solchen Gefahren umgeben, daß nur der Anschluß an Mitteleuropa daselbe vor der drohenden Auflösung bewahren konnte. Diese Ueberzeugung drang durch, in allen Theilen des Landes, zuletzt auch im Ministerium, weniger beim Ministerpräsidenten Depretis, welcher alles Heil nur in Frankreich sah und nur wegen seiner parlamentarischen Stellung nachgab, als bei Mancini, dem Minister des Auswärtigen. Die Zusammenkunft des Königs Humbert mit Kaiser Franz Josef wurde also beschlossen. Nachdem der italienische Botschafter in Wien, Graf Robilant, die Wege hiefür geebnet hatte, reisten am 26. Oktober der König und die Königin, von den Ministern Depretis und Mancini begleitet, von Monza ab. Sie trafen am 27. Abends nach 7 Uhr in Wien ein, wurden aufs glänzendste und freundlichste empfangen und fuhren nach der Hofburg. Es folgten festliche Tage, während deren Depretis und Mancini mit dem Sektionschef Kallay und dem Grafen Wolfenstein politische Konferenzen hielten. Die Abreise von Wien erfolgte am 31. Oktober, und am 17. November kehrten die Majestäten wieder nach Rom zurück, von der Bevölkerung mit sympathischen Kundgebungen empfangen. Doch fehlte es auch nicht an rothen Plakaten, welche in der Nacht angeschlagen worden waren und die Worte enthielten: „Es lebe die Republik! Nieder mit der Monarchie und dem österreichischen Oberst (Kaiser Franz Josef hatte den König Humbert zum Oberst-Inhaber eines Regiments ernannt), der sie repräsentirt!“ In Proklamationen, die im geheimen verbreitet wurden, wurde der König als Vasall Oesterreichs, die Minister als Verräther an der Ehre und Freiheit Italiens bezeichnet und zum Kampfe gegen Oesterreich, zum Angriff auf den Vatikan, zugleich aber auch auf den Quirinal aufgefordert. Andererseits liefen, schon während des Aufenthaltes der Majestäten in Wien, von einer großen Anzahl der bedeutendsten Städte des Landes Kundgebungen des vollen Einverständnisses mit der Reise des Herrscherpaares und der Freude über den sympathischen Empfang im Ministerium ein. Die Reise war, auch für den nüchternsten Kritiker, ein offener Bruch mit der Italia irredenta,

mit dem würdelosen Kofettiren mit Frankreich, mit der ziellosen Freihandpolitik; als solche wurde sie auch von den Gegnern im Innern und im Ausland aufgefaßt. Wie lange freilich diese Strömung anhält, wie lange es dauert, bis dieser Bruch wieder durch einen anderen Bruch ersetzt wird, ob überhaupt auf die zu Wien getroffenen Abmachungen ein Verlaß ist, das alles ist bei den unsicheren Zuständen des Königreiches, zumal solange Depretis an der Spitze des Ministeriums steht, schwer zu sagen. Für den Augenblick drängte sich die ganze politische Bedeutung dieser Königsreise in der einen Thatsache zusammen, daß sie wenige Tage vor der Bildung des Ministeriums Gambetta erfolgte. Die Bismarck'sche Staatskunst hatte dem letzteren Ereigniß eine unangenehme Ueberraschung entgegenzustellen verstanden. Denn, wie Mancini selbst ausdrücklich erklärte, der Königsbesuch in Wien war von Berlin aus dringend angerathen worden, und nicht bloß der Fürst Bismarck, sondern auch der deutsche Kronprinz soll sich für diese Sache sehr interessirt haben. Daß die Reise von Wien nach Berlin ausgedehnt wurde, wie im Jahre 1873, war nicht nöthig; denn damals handelte es sich, da Viktor Emanuel im Jahre 1870 unter Umständen so bereit zu einer französischen Allianz gegen Preußen war, um einen Versöhnungsakt; die Regierung des Königs Humbert aber war noch nie in der Lage, eine Feindseligkeit gegen Deutschland ausüben zu wollen. Es wurde daher von Berlin aus mitgetheilt, daß eine Reise dahin nicht angezeigt erscheine, da sie im Ausland Mißdeutungen hervorrufen würde, und daß alles, was zwischen den Staatsmännern Italiens und Oestreichs ausgemacht würde, auch für Berlin gelte.

Die Aeußerung, welche Fürst Bismarck am 29. November im Reichstag gethan hatte (s. Deutsches Reich S. 120), erregte in Italien einige Verstimmung, namentlich unter den Ministern, die sich wohl bewußt waren, daß sie selbst viel dazu beigetragen hätten, dieses Urtheil wahr zu machen. „In Italien,“ sagte Bismarck, „ist der Schwerpunkt von Ministerium zu Ministerium immer mehr nach links geglitten, so daß er, ohne ins republikanische Gebiet zu fallen, nicht mehr weiter nach links gleiten kann.“ Diese Worte waren nicht bloß an die Adresse des deutschen Liberalismus, sondern auch an die der italienischen Politiker gerichtet. Es konnte nicht fehlen, daß diese Aeußerung auch in der Kammer zur Sprache

kam. Dieselbe war am 17. November wieder zusammengetreten. Am 6. December begann die dreitägige Debatte über die auswärtige Politik. Am bemerkenswerthesten waren die Reden des ehemaligen und des jetzigen Ministers des Auswärtigen, Minghetti und Mancini. Jener billigte die Politik, welche, um Italien aus seiner Isolirtheit herauszubringen, die Königsreise nach Wien anrieth. Aber der eigentliche Zweck dieser Reise, der Anschluß an das deutsch-österreichische Bündniß, müsse erst erreicht werden. In den bitteren Worten des Reichskanzlers könne er keine Beleidigung Italiens erblicken, aber die Mahnung und Warnung eines Mannes, der an der Spitze eines großen Volkes und einer starken Regierung stehe. Die Regierung müsse fortschrittlich, aber zugleich streng und stark sein, um so mehr, je freier man die Demokratie in ihren Aeußerungen lasse. Man müsse beweisen, daß es kein geordneteres und kein monarchischeres Land als Italien gebe; dann werde Italien die Achtung und Freundschaft Deutschlands gewinnen. Auf diese Rede des ehemaligen Ministers der Rechten, welche viele Vorwürfe für die Minister der Linken enthielt, erwiderte Mancini ziemlich zurückhaltend. Er schrieb der Zusammenkunft in Wien einen großen Erfolg zu und führte zum Beweis dafür, daß diese Annäherung an Oestreich keine Feindschaft gegen eine andere Macht in sich schließe, den Abschluß des Handelsvertrags mit Frankreich an. Bismarck's Aeußerung über Italien müsse er als die Folge eines oratorischen Spaziergangs durch mehrere Völkerschaften Europas ansehen, wodurch dargethan werden sollte, daß der Liberalismus überall maskirter Republikanismus sei. Diese Aeußerung sei lediglich in Bezug auf die inneren Zustände Deutschlands gethan. Bismarck's Wohlwollen für Italien sei dadurch nicht erschüttert. In der Sitzung vom 9. December theilte Mancini mit, er habe vor wenigen Stunden ein Telegramm aus Berlin erhalten, worin Fürst Bismarck mit seiner (Mancini's) Auffassung jener Aeußerungen sich einverstanden erkläre und die freundschaftlichsten Gefühle und Absichten für Italien kundgebe. Die Italiener sollten, sagte Mancini, sich vereinigen in den Gefühlen der Sympathie und Freundschaft für Deutschland und in den Gefühlen des ruhigen Vertrauens und der Achtung für die hohe Weisheit und Seelengröße des erhabenen Staatsmannes, der an der Spitze der deutschen Regierung stehe. Crispi berührte das klerikale Gebiet. Die

einzigste Ursache der Spannung zwischen Italien und Deutschland sei Italien selbst. „Hätten wir uns 1875 dem Fürsten Bismarck in kirchlichen Fragen entgegenkommend gezeigt, so hätte er im Kulturkampf gesiegt. Allein wir hatten damals, als uns eine Depesche des Fürsten Bismarck zukam, geschwiegen. Ein deutscher Diplomat sagte mir zu jener Zeit: „Sie haben den Papst in Baumwolle eingehüllt; niemand kann ihn berühren.“ Minghetti, welcher damals Minister des Auswärtigen gewesen war, stellte die Existenz einer solchen Depesche in Abrede. Crispi erwiderte ihm, sie sei vom 14. März 1875 datirt. Auch der Ministerpräsident Depretis sprach sich über die Bismarck'schen Aeußerungen aus und suchte zu ihrer Widerlegung die radikale Partei Italiens als eine sehr ungefährliche darzustellen. Die radikale Strömung bewege sich mehr auf theoretischem als auf praktischem Gebiete und obendrein in so engen Grenzen, daß sie nichts Beunruhigendes habe. Selbst unter den erklärtesten Republikanern gebe es in Italien wenige, die es sich auch nur im Traume einfallen ließen, die republikanische Regierungsform mit Gewalt einführen zu wollen. Sie betrachteten dieselbe als ein Ideal, dessen Erreichung sie jetzt selbst für unmöglich hielten; diese Vorstellung finde sehr geringen Anklang im Volke, in dessen Augen die Dynastie gleichsam die Verkörperung des italienischen Einigungswerkes bilde; jedenfalls werde die Regierung mit eiserner Energie jede Ausschreitung und jeden ungesetzlichen Vorgang zu verhindern wissen. Auf diese Rede, welche die Republikaner als unschuldige Schwärmer behandelte und der Regierung eine eiserne Energie, die sie nie besaß, zuschrieb, erfolgte kein zustimmendes Telegramm des deutschen Reichskanzlers. Die lange Debatte über die auswärtige Politik war dadurch hauptsächlich interessant, daß kein einziger Redner, weder von der Linken noch von der Rechten, für Italien anderswo ein Heil suchte als in dem Anschluß an Deutschland-Oestreich. Am 22. December vertagte sich die Kammer bis zum 18. Januar.

Papst Leo XIII. hielt am 20. Februar, dem dritten Jahrestage seiner Erhebung zum Pontifikat, eine Ansprache an die Cardinale, worin er über die erneuerten Angriffe auf die Kirche und das Papstthum klagte und seinen Beschluß ankündigte, in diesem Jahre für die ganze Christenheit ein außerordentliches Jubiläum auszusprechen, „damit den vermehrten Bitten und heiligen Werken

gegenüber der Herr schneller zur Milde hinneige und seiner Kirche bessere Zeiten bereite.“ In seiner Encyclica vom 29. Juni besprach der Papst die üblen Folgen der Reformation: „aus ihr giengen zunächst Empörer hervor, später die sogenannte moderne Philosophie und der Liberalismus, endlich Kommunismus, Socialismus und Nihilismus.“ Gegen solche Auswüchse, sagte er, hätten die weltlichen Fürsten keine Mittel, da Furcht vor gesetzlicher Strafe die Menschen nicht bekehre; nur die Kirche könne helfen. Diese verkündigte, daß die Herrschergewalt von Gott stamme; daraus folge für die Herrschenden die Pflicht einer christlichen Regierung, für die Beherrschten die des Gehorsams gegen die Gesetze, deren Uebertretung eine Sünde sei. Nur versteckt deutete er zugleich an, daß alle weltliche Herrschergewalt, wie sie von Gott stamme, so auch Gott und dem Stellvertreter Gottes und Christi auf Erden, das heißt, dem Papste unterworfen sei. Bei der Ueberführung der Leiche des Papstes Pius IX. vom Vatikan nach San Lorenzo in der Nacht vom 12. auf den 13. Juli fanden von Seiten der radikalen Bevölkerung Roms Störungen und Beschimpfungen statt. Auf den Ruf: „Es lebe Italien!“ erwiderte der aus etwa 3000 Personen bestehende Zug: „Es lebe der Papst!“ Auf der Engelsbrücke wurde gerufen: „Werft ihn in die Tiber!“ Die Angreifenden giengen in geschlossenen Reihen vor und suchten die Procession zu durchbrechen. Es kam zu einem förmlichen Kampfe; das requirirte Militär machte von den Waffen Gebrauch; mehrere junge Leute wurden verhaftet und sofort vom Zuchtpolizeigericht abgeurtheilt. Kardinalstaatssekretär Jakobini erließ am 17. Juli ein Rundschreiben an die päpstlichen Nuntien, worin er den Vorgang schilderte, die von der Presse auf Pius gehäuften abscheulichen Schimpfnamen wörtlich anführte, den ganzen Gewaltakt den Liberalen zuschrieb und die Regierung der Rücksicht gegen die Presse beschuldigte. Der Papst selbst sprach sich am 4. August, bei der Eröffnung des geheimen Konsistoriums, voll Bitterkeit über die Regierung und Bevölkerung Roms aus und sagte schließlich, die Welt wisse nun, wie es mit der Sicherheit des Papstes stehe. Ob er es wagen dürfe, sich in den Straßen Roms zu zeigen? Nur als Gefangener des Vatikans könne er in Rom bleiben. Auf diese Rundgebungen Jakobini's und Leo's erwiderten die Radikalen am 7. August mit Abhaltung eines Meeting's, bei welchem eine Resolution verlesen

werden sollte, die das Papstthum und die italienische Einheit für einen politisch-historischen Widerspruch erklärte und die Abschaffung der Garantiefeseze und die Besignahme aller apostolischen Paläste verlangte. Die Regierung ließ, bevor die Resolution vollständig zur Verlesung gekommen war, das Meeting auflösen. Bei dem Empfang der 2000 italienischen Pilger in der Peterskirche erklärte der Papst am 16. Oktober, er sei kein Feind, sondern ein Freund Italiens; man wolle das Papstthum aus Rom, den Catholicismus aus Italien verdrängen; aber das Papstthum sei für Italien nothwendig und segensreich. Am 8. December erfolgte die Kanonisation der vier neuen Heiligen, zu welcher Feierlichkeit mehrere auswärtige Bischöfe nach Rom gekommen waren. Doch bewegten sich die Ansprachen in allgemeinen Betrachtungen und enthielten sich aller verfänglichen Anspielungen. Den Schluß der vatikanischen Saison bildete die Ansprache des Papstes an die Kardinale am 24. December, in welcher er von den Beleidigungen und Beschimpfungen sprach, denen das Papstthum in Rom ausgesetzt sei, die von Tag zu Tag schwieriger werdenden Verhältnisse und die Unerträglichkeit der Lage des Papstes schilderte und zum Schutze der päpstlichen Rechte die Wiederherstellung der weltlichen Herrschaft verlangte. Deutlicher drückte sich eine damals in Paris erschienene, vom Vatikan inspirirte Broschüre aus. Diese verlangte geradezu für den Papst die Zurückgabe Roms nebst Umgebung und des Hafens Civitavecchia, zusammen mit etwa 3 bis 400,000 Einwohnern. Für den Fall, daß diese Forderung nicht erfüllt würde, wurde mit der Abreise des Papstes gedroht und als Folge hievon das Zusammenbrechen der Monarchie in Aussicht gestellt. Daß aber die Abtretung Roms an den Papst die wildesten Leidenschaften der Bevölkerung entzünden und in Folge dessen der Königs-  
thron samt dem päpstlichen Stuhl zertrümmert würde, nahm der Verfasser, obgleich es so nahe lag, nicht in seine politische Berechnungen auf. Die italienische Regierung wird also lieber Rom und Civitavecchia festhalten und es dem Papste überlassen, ob er seine Residenz im römischen Vatikan behalten oder in einer anderen Stadt aufschlagen wollte. Die Abreise des Papstes wurde eine Zeit lang wie eine ausgemachte Sache diskutirt, die künftigen Residenzen schon mit Namen bezeichnet, sogar die preussische Stadt Fulda, die Stadt des Bonifacius, wurde genannt. Das Wahr-

scheinlichste ist, daß im Vatikan an eine Abreise im Ernst gar nicht gedacht wird; denn überall, wohin er zöge, würde der Papst neue Verlegenheiten über sich heraufbeschwören, und keine Regierung wird Lust haben, durch eine Einladung an den Papst sich die größten Schwierigkeiten zu bereiten.

## Balkanhalbinsel.

Die Beschlüsse des Berliner Kongresses von 1878 und der Berliner Konferenz von 1880, welche die Abtretung türkischen Gebietes an Griechenland betrafen, harrten immer noch der Ausführung. Die Türkei wollte möglichst wenig Gebiet abtreten, Griechenland forderte möglichst viel. Daß ohne eine Intervention der Mächte dieser Streit keine friedliche Lösung finden werde, war nachgerade klar. Griechenland berief sich auf jene Beschlüsse der Großmächte als auf einen unabänderlichen Schein und glaubte, der Thatsache, daß jene Beschlüsse nicht unter die Friedensbedingungen aufgenommen waren, somit nicht einen Befehl des Kongresses, sondern nur eine Aufforderung enthielten, keinen Werth beimessen zu dürfen. Die Pforte aber betonte diesen Unterschied und hatte nach dem Verlauf des Dulcigno-Streites vom Jahr 1880 allen Grund zu der Hoffnung, daß die Großmächte über eine diplomatische Intervention nicht hinausgehen würden. Zwar war das englische Kabinet bereit, auch einen stärkeren als bloß diplomatischen Druck auf die Pforte auszuüben; Gambetta hatte, wie wir gesehen haben, das Versprechen gegeben, Griechenland durch Absendung von Officieren, Gewehren u. s. w. zu unterstützen; aber Deutschland und Oestreich widersezten sich der Anwendung von Zwangsmaßregeln und glaubten, durch eine verständige Diplomatie die Türkei zu einem billigen, für Griechenland annehmbaren Bezugs bewegen zu können. Das von Frankreich vorgeschlagene Schiedsgericht war bereits ein überwundener Standpunkt. Weder die Pforte noch Griechenland nahmen den Vorschlag an. Letzteres rüstete sich mit aller Macht. Die *ordre de bataille* der griechischen Armee wurde am 8. Januar festgestellt. Danach betrug die Stärke derselben 82,077 Mann. Dieser Offensivarmee stellte

die Türkei in Thessalien und Epirus eine Armee von etwa gleicher Anzahl entgegen. In ihrem Rundschreiben vom 14. Januar machte sie die Mächte auf die Unannehmbarkeit der griechischen Forderungen aufmerksam und schlug zur Schlichtung dieser Grenzfrage die Veranstaltung einer Konferenz in Konstantinopel vor, auf welcher die Vertreter der Pforte und der sechs Großmächte mit einander verhandeln sollten. Dem gegenüber hielt der griechische Minister Komunduros an dem bisherigen Programm fest und verlangte in seinem Rundschreiben vom 20. Januar, daß Europa die Mittel in Anwendung bringen solle, welche es für nothwendig erachte, um seine Beschlüsse durchzuführen und dem Frieden des Orients dauernde Grundlagen zu sichern. Während England die griechische Regierung ermuthigte, suchte Barthelemy St. Hilaire, der seinen Schiedsgerichtsvorschlag bereits zurückgezogen hatte, den Griechen begreiflich zu machen, daß sie kein Recht hätten, sich auf die Berliner Konferenz als auf eine unwiderrufliche Entscheidung zu berufen. „Niemals hatte Europa die Absicht, das Eigenthum von Gebieten zu verschenken, die nicht ihm gehörten.“ Er gab sich daher alle Mühe, die Griechen vom Beginn eines unbesonnenen Krieges abzuhalten. Aber Griechenland blieb beharrlich. Komunduros erklärte am 31. Januar in der Kammer, er halte die vorgeschlagene Konferenz für noch verderblicher als das Schiedsgericht.

Zunächst handelte es sich darum, ob die Großmächte die Einladung der Pforte zu einer Konferenz annehmen würden. Dies war der Fall. Doch konnte die Konferenz erst beginnen, wann die Botschafter von Deutschland und von England, Graf Hatzfeldt und Götschen, in Konstantinopel eingetroffen waren. Letzterer kam am 4. Februar in Berlin an, hatte lange Unterredungen mit dem Fürsten Bismarck und verhandelte in Wien mit Baron Haymerle. Auch Hatzfeldt hatte in Wien Besprechungen mit den Ministern. Bei seiner Ankunft in Konstantinopel, die am 17. Februar erfolgte, hatten die Bevollmächtigten zuerst Vorbesprechungen, um den Schlachtplan für den neuen diplomatischen Feldzug festzustellen. Es wurde beschlossen, in übereinstimmenden Noten die Pforte zu ersuchen, ihre Zugeständnisse vom 3. Oktober 1880, hinsichtlich der griechischen Grenzlinie, zu erweitern. Wurden diese Zugeständnisse von den Großmächten als genügend erachtet, so sollten die nöthigen

Schritte in Athen gethan werden, um Griechenland zu deren Annahme zu bewegen. Falls aber die Pforte weniger bot, als gewünscht wurde, so sollten ihr die Bevollmächtigten eine neue Grenzlinie vorschlagen und Graf Hagfeldt, als der älteste unter den Botschaftern, die Führung in den Verhandlungen mit der Pforte übernehmen. Sowohl diese als auch Griechenland gab auf die Aufforderung der Bevollmächtigten das Versprechen ab, während der Verhandlungen jedes feindlichen Schrittes sich zu enthalten. Die Pforte ernannte Server Pascha und Ali Nizami Pascha, von denen jener früher Minister des Auswärtigen, dieser Chef des Generalstabs gewesen war, zu Konferenzbevollmächtigten. Die erste Sitzung fand am 6. März statt. Die Pforte erklärte sich zuerst bereit, ein kleines Stück von Thessalien und die Insel Kreta abzutreten, aber in der Konferenz vom 23. März fügte sie berichtigend hinzu, daß sie weder Kreta noch irgend einen Theil Albaniens abtreten könne, sondern nur denjenigen Theil Thessaliens, welcher Larissa, Trikala, Turnowo und das Salambria-Thal umfasse; Prevesa und Megowo war davon ausgeschlossen. Dies schien den Bevollmächtigten der Großmächte zu wenig; sie einigten sich darüber, daß von Thessalien das südlich vom Salambria-Fluß und von Epirus das südlich vom Arta-Fluß gelegene Gebiet an Griechenland abgetreten werden solle.

Für alle Fälle hielt Griechenland es für gerathen, seine äußersten Kräfte anzuspannen. Die Kammern genehmigten die Vorlagen über provisorische Organisation der Nationalgarde, über Einberufung sowohl der Reservisten, als auch der bisher vom Militärdienst Befreiten zum Dienst unter die Fahnen, worauf die Session am 30. März geschlossen wurde. Die Konzentrirung von Truppen an der Grenze dauerte fort. Aber am 30. März fand über obigen Vorschlag eine Einigung zwischen den Großmächten und der Pforte statt. Hievon machten die Gesandten in Athen am 7. April dem Minister Komunduros Meldung, verlangten die Zustimmung Griechenlands, versprachen, die Ausföhrung dieser Grenzregulirung selbst überwachen zu wollen, und erklärten, im Falle der Ablehnung Griechenland ihre weitere Unterstützung zu entziehen. Die Entscheidung konnte für Griechenland nicht schwer sein, wenn es auch, besonders in Epirus, weit weniger Gebiet erhielt, als es gehofft hatte. Es mußte bedenken, daß es ohne Schwertreich ein Gebiet

von etwa 600 Qu.-M. mit ungefähr 388,000 Einwohnern erhielt, und daß dies jedenfalls nur eine Abschlagszahlung, noch nicht die letzte Abrechnung mit der Türkei war. In ihrer Antwort vom 13. April nahm die griechische Regierung die Vorschläge der Großmächte zwar an, aber nur unter Vorbehalt seiner Rechte auf sämtliche von Hellenen bewohnten Gebiete. Als aber die neue Kollektivnote der Mächte vom 20. April einfach von der Annahme der vorgeschlagenen Grenzlinie Akt nahm, ohne auf den Vorbehalt Rücksicht zu nehmen, verlangte in dem Ministerrath vom 21. April der Kriegsminister Mauromichalis, es solle den Mächten erklärt werden, daß eine Grenzlinie, welche nicht zum mindesten Classona in Thessalien und Prevesa in Epirus an Griechenland abtrete, nicht angenommen werden könne. Doch behielt die Besonnenheit die Oberhand. Mauromichalis fand bei seinen Kollegen keine Unterstützung, gab seine Entlassung ein, diese wurde sofort angenommen und Oberstlieutenant Baltinos zum Kriegsminister ernannt. Die Antwort an die Großmächte vom 26. April fiel daher günstig aus. Die neue griechische Note enthielt den Vorbehalt nicht mehr, sondern verlangte nur die schnelle und friedliche Uebergabe des abzutretenden Gebietes und Ertheilung gewisser Garantien für die in Epirus wohnende, unter türkischer Herrschaft bleibende griechische Bevölkerung. Hierüber gaben die Gesandten am 28. April dem Ministerpräsidenten Komunduros beruhigende Zusicherungen. Die förmliche Annahme der von den Großmächten vorgeschlagenen Linie von Seiten der Pforte erfolgte am 2. Mai durch eine Note des Ministers des Auswärtigen, Assim Pascha, worauf neue Konferenzsitzungen zum Zweck der Feststellung der näheren Modalitäten der Räumung stattfanden. Am 22. Mai endlich wurde die Konvention über die Grenzfrage von den Bevollmächtigten der Großmächte und der Pforte unterzeichnet und am 14. Juni von der Pforte ratificirt. Nach den Bestimmungen dieser Konvention wurden die abzutretenden Gebietstheile endgiltig abgegrenzt und in sechs der Reihe nach zu erledigende Sektionen abgetheilt, wovon die erste Sektion, das Gebiet zwischen den Flüssen Aspropotamos und Arta, am 5. Juli, die sechste und letzte Sektion, welche Bolo und Promotiri umfaßte, am 14. November geräumt sein mußte. Die Räumung und Uebergabe dieser Gebiete sollte von internationalen Delegirten überwacht und nach Ausführung

derselben die genaue Feststellung der Grenzlinie von einer weiteren internationalen Kommission vorgenommen werden. Die Befestigungen von Prevesa und Punta, welche den Zugang zu dem Golf von Arta sperren, sollten in dem Zeitraum von drei Monaten nach der Unterzeichnung des Vertrags geschleift werden. Ein weiterer Termin von zwei Jahren war vorgesehen, bis zu welchem die die Staatsgüter und Privatinteressen berührenden Fragen, Entschädigungen und Rückstände u. s. w. geordnet werden sollten. Diese und andere Einzelheiten waren Gegenstand der türkisch-griechischen Specialkonvention, welche am 2. Juli in Konstantinopel von Server Pascha und dem griechischen Gesandten Konduriotis unterzeichnet und erst am 9. August von der Pforte ratificirt wurde. Die Räumung erfolgte in den angegebenen Fristen. Eine griechische Kolonne unter dem Befehl des Generals Souzo, 5000 Mann mit 24 Geschützen, zog am 7. Juli unter dem Jubel der griechischen Bevölkerung in Arta ein. Im November war das ganze abgetretene Gebiet von den Griechen besetzt, und es wurden sofort Einleitungen getroffen, um dasselbe in administrativer, militärischer und parlamentarischer Beziehung in den Rahmen des Königreichs Griechenland aufzunehmen. Zu diesem Zwecke wurde die griechische Kammer am 4. November aufgelöst, die Neuwahlen für alle Theile des Königreichs auf den 1. Januar 1882, der Zusammentritt der Kammer auf den 30. Januar festgesetzt. Die genaue Grenzregulirung in dem thessalischen Distrikt Zarko-Kritiri, wo die Türken einige beherrschende Stellungen nicht herausgeben wollten, und die Schließung der griechischen Postämter in Konstantinopel, Janina, Saloniki, welche eine türkische Antwort auf die Schließung des türkischen Postamtes in Larissa war, bildeten zwei Streitpunkte, deren Lösung erst in das folgende Jahr fiel. Die griechische Regierung berief sich darauf, daß die Errichtung fremder Postämter in Griechenland grundsätzlich verboten sei, daß aber alle fremden Mächte eigene Postämter in den türkischen Städten haben und Griechenland vertragsmäßig eine meistbegünstigte Nation sei, daher auf gleicher Stufe mit den anderen Mächten stehe. Die Unterschleife, welche von Finanzbeamten in der Staatskasse zu Theben begangen wurden und welche die Summe von  $1\frac{1}{2}$  bis 2 Mill. Drachmen ausmachten, waren ein Zeugniß von der schlechten Finanzverwaltung, welche im Verlauf von zehn Jahren es nie für nöthig gefunden hatte, nach dem Stand dieser Kasse zu fragen. Die nächste Folge hievon

war ein Wechsel im Ministerium der Finanzen. In richtiger Erkenntniß der Sachlage schrieb eine der ersten Zeitungen Athens, der „Telegraphos“: „Fürst Bismarck war im letzten Stadium unserer nationalen Frage der wärmste Fürsprecher Griechenlands, und seine Stimme hat am meisten zur friedlichen Lösung der brennenden Frage beigetragen; seinem Einfluß ist hauptsächlich auch die rückhaltlose Bereitwilligkeit der Pforte zur Uebergabe des uns zugesprochenen Gebietes zuzuschreiben.“ Die Wiener „Neue Freie Presse“ schrieb im Mai: „Man muß mit dem Türken Geduld haben, wenn man Einfluß auf ihn gewinnen will; man muß von ihm Geduld lernen, um sicher auf ihn zu wirken. Die europäischen Staatsmänner, welche sich über diese Regel hinwegsetzten, haben jederzeit von Konstantinopel diplomatische Mißerfolge heimtragen müssen, wie Ignatjew, der Urheber des Präliminarvertrages von San Stefano, und Gladstone, der Vater der Dulcigno-Demonstration. Erst Fürst Bismarck hat das völkpsychologische Räthsel, welches sich in der Natur des Orientalen birgt, gelöst, indem er mit Nachsicht und Ausdauer dem türkischen Wesen begegnete, und das Verdienst des deutschen Reichskanzlers ist es, daß nunmehr allem Anschein nach die Grenzfrage zwischen der Türkei und Griechenland einem friedlichen Abschlusse entgegengeht.“

In innerem Zusammenhang mit dem griechisch-türkischen Konflikt stand der Aufstand in Albanien. Gerüchte von bevorstehender Abtretung albanesischen Gebietes an Griechenland und von Erhöhung der Schaffsteuer hatten die widerspenstige albanesische Liga unter die Waffen gerufen. Ihr Führer, Ali Pascha, verfügte über eine Streitmacht von etwa 12,000 Mann und hatte sich im März geradezu zum Fürsten von Albanien ausrufen lassen. Die Tendenzen des Aufstands waren, Albanien vollständige Autonomie zu verschaffen und ein unabhängiges albanesisches Fürstenthum zu gründen. Sobald die Pforte einer friedlichen Lösung des Konflikts mit Griechenland sicher entgegensah, ertheilte sie Derwisch Pascha, welcher mit 17 Bataillonen im Norden Thessaliens stand, den Befehl, gegen die Albanesen vorzurücken. Am 20. April schlug er Ali Pascha bei Verisovic, in der Nähe von Pristend, und zwang darauf letztere Stadt, welche der Mittelpunkt der aufständischen Bewegung war, zur Uebergabe. Mehrere Häupter der Liga wurden verbannt, andere als Gefangene nach Konstantinopel geschickt, Ali Pascha unterwarf sich. Damit war die Bewegung vorläufig

unterdrückt. Auch in den finanziellen Fragen, welche stets in der Türkei einen heiklen Punkt ausmachten, wurden einige Erfolge erzielt. Der Einfluß des im Ministerium angestellten deutschen Finanzbeamten Wettendorf machte sich hier bemerklich. Der mit den englischen Gläubigern abgeschlossene Vertrag überwies diesen den bulgarischen und ostrumelischen Tribut, und ein anderer Vertrag, der mit den Bankiers von Galata geschlossen wurde, setzte die konsolidirte Schuld, welche 250 Mill. Pfd. betrug und mit 5 bis 9 Procent verzinzt werden mußte, auf 106 Mill. zu 1 Procent herab. Der Sultan unterschrieb den das Abkommen mit den Bondhaltern genehmigenden Traktat am 25. December. Der nachträglich gegen die Mörder des Sultans Abdul Aziz eröffnete Proceß endigte am 29. Juni mit der Verurtheilung derselben. Der Gerichtshof verurtheilte 9 Angeklagte, darunter Midhat Pascha und Mahmud Damat, Schwager des Sultans, zum Tode und 2 zu zehnjähriger Zwangsarbeit. Es schien bei diesem Proceß, der nicht die Schuld aller Angeklagten erwies, hauptsächlich auf die Unschädlichmachung des unbequemen Reformers Midhat abgesehen gewesen zu sein. Infolge diplomatischer Vorstellungen verwandelte der Sultan die Todesstrafe bei sämtlichen Verurtheilten in Verbannung nach Taif bei Mekka.

Fürst Alexander von Bulgarien kam nach kaum zweijähriger Regierung zu der Einsicht, daß mit der liberalen Verfassung, mit der radikalen Nationalversammlung und dem radikalen Ministerium nicht regiert werden könne. Einige Parteiführer beherrschten die Gesetzgebung und Verwaltung in ihrem eigenen Interesse und zum Schaden des Landes, arbeiteten auf eine Vereinigung mit Ostrumelien hin und suchten den Fürsten zum bloßen Bollzieher der Beschlüsse der Nationalversammlung zu machen. Zu einer solchen Puppe ließ sich der Fürst nicht herabwürdigen. Daher erließ er, nachdem er schon vorher die Beschlüsse der Nationalversammlung über die Organisation der Armee und über das Wahlgesetz zu sanktioniren sich geweigert hatte, am 24. Mai ein Schreiben an den Ministerpräsidenten Karawelow, welcher sogar die nihilistischen Agitationen in der Presse und in Versammlungen geduldet hatte, und erklärte ihm, das Land habe sich zu entscheiden, ob es seine siebenjährige Diktatur oder seine Abdankung wählen wolle; das Land sei diskreditirt nach außen und desorganisiert im Innern; die Diktatur wolle er zur Schaffung neuer Einrichtungen, wie des Staatsraths, und zur Einführung von Verbesserungen in allen

Zweigen der Verwaltung benutzen, auch die Nationalversammlung, falls er es für zweckmäßig finde, inzwischen wieder einberufen. Zugleich entließ er das Ministerium und beauftragte den General Ernroth, bisher Kriegsminister, mit der Bildung eines provisorischen Kabinetts. Auf einer Rundreise durch das Land suchte er, gegenüber den radikalen Parteiführern, an den gesünderen Theil des Volkes, an die Bauern zu appelliren. Am 6. Juni wurde der Belagerungszustand über Bulgarien verhängt, am 3. Juli wurden die Wahlen zur Nationalversammlung vorgenommen. Das Ergebniß derselben war für den Fürsten günstig. Die auf den 13. Juli nach Siskowo einberufene Versammlung nahm durch Akklamation die Bedingungen des Fürsten an, worauf dieser ein neues Ministerium unter der Präsidentschaft Stoikow's berief, in welchem die Ministerien des Innern und des Krieges zwei Russen übertragen wurden. In einer Adresse verlangten die Abgeordneten, daß die Regierungshandlungen des radikalen Kabinetts einer Untersuchung unterzogen würden. Die Session wurde schon am 16. Juli geschlossen. Ein Manifest des Fürsten vom 27. Sept. kündigte die Einsetzung eines Staatsraths an, der aus den Ministern, einem von der Synode gewählten Bischof, 8 vom Volke gewählten und 4 vom Fürsten ernannten Mitgliedern bestehen sollte. Die Wahlen hiefür wurden am 13. November vorgenommen. Die Konstituierung des Staatsraths erfolgte erst im folgenden Jahre.

Während in Bulgarien der deutsche Prinz Alexander von Battenberg durch einen kühnen Staatsstreich sein Land vor der drohenden Anarchie rettete und dadurch einer zwar diktatorischen, aber geordneten Regierung Bahn brach, war ein anderer deutscher Prinz, der edle Hohenzoller Fürst Karl von Rumänien, bereits an dem Punkte angekommen, wo er die Früchte seiner fünfzehnjährigen Regierungspolitik ernten konnte. Er hatte sich durch seine rechtliche, verständige und konsequente Regierung bei allen Parteien des Landes in Achtung zu setzen verstanden, hatte den russisch-türkischen Krieg benutzt, um sich der unwürdigen türkischen Vasallenschaft zu entledigen, hatte durch sein Eingreifen mit seiner wohl organisirten Armee die Russen vor Plewna gerettet und stand nun im Begriff, sein Land, das, nach den im Berliner Friedensvertrag vorgenommenen territorialen Veränderungen, 2360 Qu.-M. (127,584 Qua-

dratkilometer) mit 5,376,000 Einwohnern umfaßte, zum Königreich zu erheben und schon durch diesen Titel demselben diejenige Stellung unter den Staaten Europa's anzuweisen, welche es nach den neueren Erfolgen beanspruchen konnte. Die Anerkennung dieses Titels durch die Großmächte war bereits gesichert. Als daher am 26. März General Lecca in der Kammer den Antrag stellte, dem Fürsten von Rumänien den Königstitel zu verleihen, wurde unter begeistertem Zuruf der Abgeordneten und des auf den Galerien befindlichen Publikums der Antrag sofort angenommen, der hierauf bezügliche Gesetzentwurf von der Kammer und vom Senat einstimmig genehmigt und noch am Abend dieses Tages dieses Votum dem Fürsten von sämtlichen Senatoren und Abgeordneten, die in corpore im Palais erschienen, mitgetheilt. In seiner Antwort sagte der Fürst: „Der Wille der Nation war mir stets ein Führer bei der Ausübung meiner Amtsverwaltung. Möge der König Rumäniens von der Liebe umgeben bleiben, welche bisher demjenigen zugewandt wurde, der Ihr Souverän gewesen und es bleiben wird! Denn die Liebe dieses edlen und tapferen Volkes, dem ich mein Herz und meine Seele geweiht, ist mir theurer und kostbarer als aller Glanz, welcher die Krone umgibt“. Die Krönung erfolgte am 22. Mai in Bukarest in Anwesenheit des Erbprinzen Leopold von Hohenzollern und seiner beiden älteren Söhne, von denen, bei der Kinderlosigkeit des Königs-paares, der jüngere, Ferdinand (geboren am 24. August 1865,) als der muthmaßliche Thronfolger gilt.

Zu gleicher Zeit gieng aus der Initiative des Senats ein Gesetzentwurf hervor, wonach jeder in Rumänien ansässige oder wohnende Ausländer, der durch sein Benehmen die Sicherheit des Staates, sei es im Innern oder nach außen hin, kompromittiren, die öffentliche Ordnung stören oder an Handlungen theilnehmen sollte, deren Tendenz auf den Umsturz der socialen Ordnung des Landes oder eines auswärtigen Staates gerichtet war, durch ein einfaches Dekret oder durch ministerielle Verfügung von den Lokalbehörden ausgewiesen oder in einem anderen Orte internirt werden konnte. Dieses Gesetz, welches zunächst gegen die nihilistischen Umtriebe gerichtet war, die im Lande, besonders in der Moldau, zu Tag traten, wurde vom Senat am 7. April mit 34 gegen 5 Stimmen angenommen, nebst einem Amendement, wonach Mord

und Vergiftungsversuche gegen ein fremdes Staatsoberhaupt und dessen Familie nicht als politisches Verbrechen angesehen werden sollten. Die Kammer genehmigte das Gesetz in der vom Senat beschlossenen Fassung am 15. April mit großer Mehrheit, worauf es schon am 19. April promulgirt wurde. Am 16. April erklärte der Ministerpräsident Joan Bratianu seinen Entschluß, von den Geschäften zurückzutreten, da er sich außerordentlich ermüdet fühle. Sein Bruder, Demeter Bratianu, Gesandter in Konstantinopel, bildete am 23. April ein neues Ministerium, in welchem er selbst das Präsidium und das Aeußere, Statesku das Innere, Demeter Sturdza die Finanzen, Slaniceanu das Kriegswesen, Pherikidi die Justiz, Dabija die öffentlichen Arbeiten, Armhia den Kultus und Unterricht übernahm. Aber nach kaum zwei Monaten trat dieses Kabinet zurück, und Joan Bratianu übernahm am 21. Juni aufs neue die Ministerpräsidentschaft nebst den Finanzen und dem Kriegswesen, während Konstantin Rosetti das Innere, Statesku das Auswärtige übernahmen, Pherikidi, Dabija und Armhia ihre Portefeuilles behielten. Die Kammern wurden am 27. November vom König eröffnet. Die Thronrede kündigte die Errichtung eines besonderen Ministeriums für Ackerbau, Industrie und Handel an und bezeichnete die Donaufreiheit als wesentliche Bedingung der politischen und wirthschaftlichen Entwicklung des Landes. Daß die zu starke Betonung dieser Donaufreiheit, wie sie sich in der weiteren Rede kund gab, die österreichische Regierung verletzen mußte, haben wir in der Darstellung der Geschichte Oestreich-Ungarns gesehen.

Die rumänische Königskrone erregte die Eifersucht Serbiens, welches eine reichere Vergangenheit als sein Nachbarstaat zu haben glaubte, in hohem Grade. Doch konnte es das Ziel seines neuen Ehrgeizes in diesem Jahre noch nicht erreichen. Das Land umfaßt 883 Qu.-M. (48,657 Quadratkilometer) mit 1,682,452 Einwohnern. Die Skuptschina trat am 15. Januar zusammen. Von den dem Fürsten Milan vorgeschlagenen Präsidentschaftskandidaten ernannte dieser den Gutsbesitzer Pogowitsch zum Präsidenten und den Prof. Kujundzitsch zum Vicepräsidenten der Skuptschina. Die Thronrede vom 16. Januar sprach die Hoffnung auf eine baldige vollständige Einigung mit Oestreich-Ungarn in Betreff des Handelsvertrags und der Eisenbahnfrage aus. Die Eisenbahnvorlage wurde von

der Skuptschina am 22. März, der Handelsvertrag und die anderen mit Oestreich-Ungarn abgeschlossenen Konventionen am 30. Mai genehmigt. Am 3. Juni trat der Fürst, nachdem er die Skuptschina mit einer Thronrede geschlossen hatte, eine Reise nach Petersburg, Berlin und Wien an, von der er am 25. Juni nach Belgrad zurückkehrte. Die eintretende Kabinettskrisis fand dadurch ihre Lösung, daß am 20. Oktober der Ministerpräsident Pirottschanag das Auswärtige, Radowitsch die Justiz, Mijatowitsch die Finanzen, Novakowitsch den Kultus und Unterricht übernahm. Großes Aufsehen erregte das Vorgehen des Ministeriums gegen den Metropolitan Michael von Serbien, welcher mit den Führern der panslawistischen Partei in Rußland in geheimer Korrespondenz stand und die bischöfliche Synode zu einem Protest gegen die kirchlichen Steuern veranlaßt hatte. Derselbe wurde am 28. Oktober in den Ruhestand versetzt und in einem serbischen Kloster internirt; an seiner Stelle wurde vorläufig ein Administrator ernannt. Das Fürstenthum Montenegro, das im vorigen Jahre nur durch die Intervention sämtlicher Großmächte in den Besitz Dulcigno's hatte gelangen können, hatte sich mit der Türkei noch über die zwischen dem Skutari-See und dem Bojana-Fluß zu ziehende Grenze zu verständigen. Diese Grenzfrage wurde endlich im Januar definitiv gelöst und auf Antrag der österreichischen Regierung für die Türkei die volle Freiheit der Schifffahrt auf der Bojana stipulirt, wie dies durch den Berliner Vertrag bereits für Montenegro vereinbart war.

In Aegypten bildete sich allmählich eine nationale Partei, welche jede Art von fremder Intervention fernhalten und Aegypten nur von Aegyptern regiert sehen wollte. Sie mußte sich zunächst die europäische Uebervachtung der ägyptischen Finanzen noch gefallen lassen, suchte aber zuerst die europäischen Officiere, später, wann die Finanzen besser geordnet waren, die europäischen Finanzkontrolleure zu verdrängen und war am wenigsten damit einverstanden, die Verwaltung des Landes von dem Willen Englands und Frankreichs abhängig zu machen. Von einer Loslösung von der Pforte war bei dieser Partei vorderhand nicht die Rede, da von jener viel weniger Eingriffe in die innere Regierung Aegyptens versucht wurden als von den Westmächten. Die erste öffentliche Kundgebung der nationalen Partei, an deren Spitze der Oberst Arabi-Bei stand, war die Soldatenemeute vom 9. September in

Kairo. Arabi-Bei zog mit etwa 4000 Mann und 30 Kanonen vor den Palast des Khedive und forderte die Entlassung des Ministeriums Riaz, die Gewährung einer Verfassung und die Vermehrung der Armee auf 18,000 Mann. Nachdem der Khedive Tewfik diese Forderungen bewilligt und Scherif Pascha zum Präsidenten des neuen Kabinetts ernannt hatte, zogen die Truppen wieder ab. Der Sultan schickte, unter dem Vorgeben, sich über die Lage in Aegypten genauen Bericht erstatten zu lassen, eine Kommission dahin. England und Frankreich, welche darin eine türkische Intervention, die sie nicht dulden wollten, erblickten, sandten sofort zwei Panzerschiffe nach Alexandria. In Folge dessen reisten die Kommissäre am 18. Oktober, scheinbar befriedigt über den Sachverhalt, wieder ab. Doch konnte dieses Auftreten der Westmächte weder bei der nationalen Partei, noch bei der Pforte noch bei den übrigen Großmächten Beifall finden, zumal da letztere die ägyptische Frage als einen Theil der orientalischen Frage ansahen und für jede Lösung derselben das Zusammenwirken sämtlicher Großmächte verlangten. In dieser Auffassung der Sachlage sah man den Blick und die Hand des deutschen Reichskanzlers, welcher, im engsten Einvernehmen mit Oestreich und unterstützt von Italien und Rußland, nicht dulden wollte, daß ein so wesentlicher Theil der orientalischen Frage gegen den Willen und gegen das Interesse des Deutschen Reiches entschieden werde. Der Khedive berief, seinem Versprechen gemäß eine Notabelnversammlung. Er eröffnete sie am 26. December und sagte in seiner Thronrede, daß er die Interessen der Bevölkerung durch Entwicklung der Rechtspflege sichern wolle, die Ausdehnung des allgemeinen Unterrichts wünsche und die internationalen Verpflichtungen erfüllen werde, zu welchem Zwecke er die Mitwirkung der Versammlung erbitte. Die Aufnahme Arabi-Bei's in das Kriegsministerium als Unterstaatssekretär erregte bei der nationalen Partei, welche immer mehr Anhänger gewann, große Befriedigung.

---

## Spanien und Portugal.

Das konservative Ministerium Canovas del Castillo, welches die alte spanische Intoleranz pflegte und immer mehr in das Fahrwasser einer bourbonischen Regierung, wie sie unter der Königin Isabella, der Mutter Alfons', bestand, einlenkte, hatte sich bereits unmöglich gemacht. Canovas besaß nicht mehr das Vertrauen des Königs, welcher die üblen Folgen dieser klerikalen Wirthschaft voraussehen mochte. Das Verlangen des Ministerpräsidenten, der König solle den Gesetzentwurf über Konvertirung der amortisirbaren Schuld unterzeichnen, führte die Entscheidung herbei. Da nämlich die Ausführung dieser Maßregel ein Verbleiben der bisherigen Minister für wenigstens 18 Monate nöthig, somit die Entlassung des Ministeriums selbst gegen den Willen des Königs und der Cortes unmöglich machte, so weigerte sich der König, der sich nicht die Hände binden lassen wollte, den Gesetzentwurf zu unterzeichnen, und als Canovas sein Entlassungsgesuch einreichte, nahm er es ohne weiteres an. Darauf wandte er sich an die sogenannten dynastischen Liberalen, deren Führer Sagasta seit dem Jahre 1854 sich an dem parlamentarischen Leben betheiligte, schon mehrmals Minister und Kammerpräsident gewesen, und aus einem Radikalen nach und nach ein Liberaler geworden war. Dieser bildete am 8. Februar folgendes Kabinet: Sagasta übernahm die Präsidenschaft, Arminio das Auswärtige, Camacho die Finanzen, Monzo Martinez die Justiz, Martinez Campos das Kriegswesen, Pavia die Marine, Albareda die öffentlichen Arbeiten, Cuesta die Kolonien, Gonzales das Innere. Darauf wurden die Cortes aufgelöst, die Wahlen für den Kongreß auf den 21. August, für den Senat auf den 4. September festgesetzt. Auch wurde in einem unter dem Vorsitz des Königs gehaltenen Ministerrath beschlossen, eine weitgehende Amnestie für die wegen Preßvergehen Verurtheilten zu erlassen und allen ausgewanderten Spaniern die Rückkehr zu gestatten. Auf dem Gebiete des Unterrichtswesens, auf welchem Canovas so viel gesündigt hatte, wurden liberalere Einrichtungen getroffen. Der Nuntius veräumte nicht, hievon Akt zu nehmen und einen Protest einzulegen. Aber die Regierung erwiderte ihm, die neuen Einrichtungen und Maßregeln seien nicht in Widerspruch mit dem

Konkordat und entsprechen vollständig den Bestimmungen der neuen Verfassung; die Regierung wünsche die freundlichsten Beziehungen mit der Kurie zu erhalten, sei aber entschlossen, die Prärogative und die Rechte des Staates zu wahren. Die Neuwahlen, sowohl für den Kongreß als für den Senat, ergaben eine große Mehrheit für das Ministerium. Bei der Eröffnung der Cortes am 20. September kündigte die Thronrede Gesekentwürfe über Aenderungen der wirthschaftlichen und administrativen Einrichtungen zum Zweck der Vermehrung der Staatseinnahmen an. Der klerikale Abgeordnete Pidal beantragte bei der Adreßdebatte ein Tadelsvotum gegen die Regierung, weil diese wegen der in Rom bei der Ueberführung der Leiche Pius' IX. vorgefallenen Unordnungen keinen Protest erhoben habe, fand aber damit in der neuen Kammer wenig Anklang. Der Antrag wurde mit 204 gegen 28 Stimmen abgelehnt. Das Gesetz über den Bau eines internationalen Eisenbahntunnels auf der Pyrenäenbahn Guesca-Canfranc, dessen Kosten Spanien und Frankreich zu gleichen Theilen zu übernehmen hatten, wurde am 21. November vom Kongreß genehmigt. Die Zusammenkunft der Könige von Spanien und von Portugal in Caceres am 8. Oktober hatte die gegenseitige Herabsetzung von Zöllen, überhaupt eine engere Verbindung der beiden Staaten in allen wirthschaftlichen Dingen zum Gegenstand.

In Portugal verursachte die Vorlegung eines mit England abgeschlossenen Vertrags große Aufregung. England unterhandelte schon längst mit Portugal wegen Abtretung der Faktorei Lorenzo-Marques an der Delagoa-Bai in Süd-Afrika. Dieselbe hat für die Engländer eine große strategische Bedeutung, da sie die Bai beherrscht und den Besitzern gestattet, dem Zulu-Land und der Transvaal-Republik von der Flanke beizukommen. Die Engländer machten unbegründete Ansprüche an einen Landstrich an der Delagoa-Bai. Marschall Mac Mahon, dem das Schiedsrichteramt hierüber übertragen wurde, sprach sich im Jahre 1875 dahin aus, daß das ganze Delagoa-Gebiet den Portugiesen gehöre. In dem neuerdings geschlossenen Vertrag wurde den Engländern außer anderen Zugeständnissen auch das gemacht, daß sie eine Eisenbahn von Lorenzo-Marques nach dem in Transvaal liegenden Pretoria bauen dürften. Dies wurde von der öffentlichen Meinung als eine Preisgebung portugiesischen Gebietes, als eine thatsächliche Aufhebung

des Schiedspruchs von 1875 angesehen. In einem von der republikanischen Partei am 14. März veranstalteten Massenmeeting wurde die Regierung und selbst die Dynastie aufs heftigste angegriffen, ein energischer Protest gegen den Vertrag beschlossen und dieser am 15. März durch eine Massendeputation dem Präsidenten der Cortes überreicht. Die republikanischen Abgeordneten verlangten, daß die Berathung über den Vertrag sistirt werden solle, so lange das englische Geschwader in dem Hafen von Lissabon liege und Regierung und Cortes unter dem Druck einer fremden Macht ständen. Als trotzdem die Cortes den Vertrag mit 74 gegen 19 Stimmen genehmigten, wurden die Minister und ihre Anhänger auf der Straße von der Menge beschimpft und verhöhnt, und man hörte den Ruf: „Nieder mit dem Ministerium! Es lebe die Republik!“ Gegenüber dieser nationalen Erbitterung konnte sich das Ministerium Braamcamp nicht mehr halten: es gab am 23. März seine Entlassung ein. Das am 25. März gebildete neue Kabinet hatte folgende Zusammensetzung: Sampaio übernahm das Präsidium und das Innere, Barros die Justiz, Dantos das Auswärtige, Lopovaz die Finanzen, Oberst Castro das Kriegswesen, Bilhena die Marine, Ribeiro die öffentlichen Arbeiten. Darauf wurden die Cortes aufgelöst und im August Neuwahlen angeordnet. Obgleich diese günstig für das Ministerium ausfielen, blieb dasselbe doch nicht im Amt und nahm am 11. November seine Entlassung. Unter der Präsidentschaft Fantes' kam am 14. November ein neues Kabinet zu Stande.

---

## Holland und Belgien.

Die Bevölkerung des Königreichs Holland war wegen des Schicksals ihrer Stammesgenossen in Transvaal sehr besorgt. Sie wünschte, daß die Regierung diplomatische Schritte in London thue. Diese hatte schon im December 1880 ihre Vermittlung angeboten, aber bei dem englischen Kabinet keine Geneigtheit zur Annahme derselben gefunden. Die im Juni stattfindenden Ergänzungswahlen für die zweite Kammer änderten wenig an dem Bestand derselben. Im Ministerium vollzog sich am 4. September

die Veränderung, daß der bisherige Minister des Auswärtigen, van Lynden, zum Finanzminister, der bisherige Gesandte in Berlin, van Rochussen, zum Minister des Auswärtigen ernannt wurde. Prinz Friedrich, Oheim des Königs und Schwager des deutschen Kaisers, starb am 8. September. Er war im Jahre 1797 geboren und vermählte sich im Jahre 1825 mit der Prinzessin Luise von Preußen, der Schwester des Kaisers Wilhelm, welche im Jahre 1870 starb. Die Generalstaaten wurden am 19. September eröffnet. Als Vorlagen wurden angekündigt Gesetzentwürfe zur Revision der Bestimmungen über das Vertheidigungssystem und über See- und Flußschiffahrt, Einführungsgefesze zu dem Strafgefesze und anderen Justizgefeszen; die Revision des Wahlgefeszes wurde als in Vorbereitung begriffen angezeigt. In Belgien erhob sich am 10. März in der Kammer ein Konflikt zwischen dem Ministerpräsidenten Frère-Orban und dem Kammerpräsidenten Guillery. Da letzterer gegen den klerikalen Abgeordneten Woeste, welcher gesagt hatte, die Armee habe die Handlungsweise des Kriegsministers nicht gebilligt, nicht den Ordnungsruf erließ, wie es der Ministerpräsident im Interesse des Kriegsministers und der Militärdisziplin verlangte, und da die Mehrheit der Kammer dem Ministerpräsidenten Recht gab, so sah sich Guillery veranlaßt, am 11. März vom Präsidium zurückzutreten. Die Kammer wählte darauf mit 60 gegen 33 Stimmen Descamps zum Präsidenten. Der Gesetzentwurf über die Naturalisation der Ausländer wurde am 16. Juni mit geringer Mehrheit angenommen, aber nur nach heftigen Auseinandersetzungen der klerikalen und der liberalen Partei. Das Gefesze hatte den Zweck, den in Belgien lebenden Ausländern die Naturalisation dadurch zu erleichtern, daß denselben alle politischen Rechte, besonders auch das aktive Wahlrecht, ertheilt werden sollten. Die Klerikalen bekämpften den Entwurf, weil sie vermutheten, derselbe solle nur dazu dienen, daß die besonders in Antwerpen sehr starke deutsche Kolonie sich eher zur Naturalisation bewegen lasse und dann bei den nächsten Wahlen für das liberale Ministerium stimme. Der klerikale Abgeordnete Koremans, einer der Vertreter Antwerpens, gebrauchte die stärksten, beleidigendsten Ausdrücke gegen die Deutschen, welche, auch wenn sie das belgische Bürgerrecht besäßen, doch Deutsche und besonders Preußen bleiben würden und bei dem unausbleiblichen Revanchekrieg Frankreichs gegen

Deutschland durch ihre deutsch-nationalen Manifestationen der Regierung Verlegenheiten bereiten könnten. Der Justizminister Bara protestirte aufs entschiedenste gegen die Beleidigung eines Volkes, zu welchem Belgien die herzlichsten Beziehungen habe. Der Antrag der Radikalen, welche bisher gemeinschaftlich mit den Liberalen gegen die Klerikalen Front gemacht hatten, bedrohte das Ministerium und das Land mit den größten Schwierigkeiten. Als die Regierung einen Gesetzentwurf vorlegte, welcher nur solche Aenderungen an dem Wahlgesetz enthielt, die keine politische Bedeutung hatten, stellte der Abgeordnete Janson, Führer der 20 Mann starken radikalen Gruppe, den Antrag, zunächst für die Gemeinde- und Provinzialwahlen, an Stelle des bisherigen Systems des Wahlcensus, das allgemeine Wahlrecht einzuführen oder dasselbe doch allen denjenigen zu ertheilen, welche lesen und schreiben könnten. Die nächste Forderung hätte begreiflicherweise darin bestanden, daß das allgemeine Wahlrecht auch für die Kammerwahlen eingeführt werden sollte. Da aber in einem fast ganz katholischen Lande, in welchem der Klerus eine so große Macht besitzt, die Einführung des allgemeinen Wahlrechts nur den Klerikalen zu gut kommen und deren baldige Rückkehr ans Staatsruder ermöglichen würde, so widersezte sich am 12. Juli der Ministerpräsident diesem Antrag, stellte übrigens eine Vorlage über Erweiterung des Wahlrechts in Aussicht. Auf seinen Vorschlag wurden, nachdem Janson auf seinen Antrag verzichtet hatte, dieser und die übrigen die Wahlreform betreffenden Anträge an den Centralauschuß verwiesen. Die Einigkeit zwischen Liberalen und Radikalen war damit vorläufig wiederhergestellt. Im Namen der Rechten beantragte der ehemalige klerikale Minister Malou am 15. December die Ausdehnung des Stimmrechts innerhalb der verfassungsmäßigen Grenzen. Die Debatte hierüber fand erst im folgenden Jahre statt. Bei den im Oktober vorgenommenen Gemeindewahlen siegte die liberale Partei.

---

## Skandinavien.

In Dänemark fanden die Neuwahlen zum Folkething am 24. Mai statt; dieselben ließen das Stärkeverhältniß der Parteien ziemlich unverändert. Da aber infolge der starren Negation des Folkething, trotz mehrfacher Zugeständnisse des Landsthing, kein definitives Finanzgesetz zu Stande kam, so wurde jenes am 6. Juli durch den Ministerpräsidenten Estrup aufgelöst, und die Finanzverwaltung wurde für den Rest des Finanzjahres, bis 1. April 1882, nach den früheren Bewilligungen fortgeführt. Das im Jahre 1852 erlassene Verbannungsdekret gegen die Mitglieder der Schleswig-Holstein-Augustenburgischen Familie wurde, wohl mit Rücksicht auf die Vermählung des Prinzen Wilhelm von Preußen mit einer Augustenburgischen Prinzessin, durch eine königliche Verordnung vom 21. September aufgehoben. Seit der Aufhebung des § V. des Prager Friedensvertrags im Jahre 1878 war dies der erste politische Akt Dänemarks, der sich auf Deutschland bezog. Die Bevölkerung von Schweden und Norwegen nahm den innigsten Antheil an der Vermählung ihres Kronprinzen (s. Baden S. 144). Das neuvermählte Paar traf am 1. Oktober in Stockholm ein. Wenn auch die fürstlichen Ehebindnisse für die Politik des Landes nicht maßgebend sind, so ist doch, zumal da auch der jetzige König von Schweden seiner Hinneigung zur deutschen Politik längst entschiedenen Ausdruck gegeben hat, ziemlich sicher, daß mit jener Zeit, wo Schweden sein Heil im Anschluß an die französische Politik suchte, vollständig gebrochen ist, und daß Deutschland in keinem Fall, mag es gegen Westen oder gegen Osten Front zu machen haben, von seinen überseeischen Nachbarn etwas zu fürchten hat.

---

## Die Schweiz.

Die außerordentliche Bundesversammlung tagte vom 14. Febr. bis 11. März und vom 19. April bis 4. Mai. Die durch den Tod des Bundespräsidenten Anderwert nöthig gewordenen Neuwahlen fanden am 22. Februar statt. Die Bundesversammlung wählte Numa Droz von Neuenburg zum Bundespräsidenten, Simon Bavier aus Chur zum Vicepräsidenten, Karl Hoffmann aus St. Gallen zum Bundesrath, und als letzterer die Wahl ablehnte, am 3. März, den Vicepräsidenten des Nationalrathes, Rüchoumet aus Waadt. Der Bundespräsident Droz übernahm, wie dies üblich ist, das politische Departement, Rüchoumet das Handels- und landwirthschaftliche Departement. Der Antrag des Bundesrathes, die Dauer der Rekrutenschulen von 43 auf 45 Tage zu verlängern, wodurch eine jährliche Mehrausgabe von 200,000 Fr. entstanden wäre, wurde von den Räten abgelehnt, der Auslieferungsvertrag mit England angenommen. Bei der Debatte über die Lehrschwesternfrage handelte es sich um den Rekurs von zwei Luzerner Gemeinden gegen die Anstellung von Lehrschwestern an den dortigen Primarschulen, wobei sich jene auf den Artikel 27 der Bundesverfassung stützten, wonach „der Primarunterricht unter ausschließlich staatlicher Leitung stehen und die öffentliche Schule von den Angehörigen aller Konfessionen ohne Beeinträchtigung ihrer Glaubens- und Gewissensfreiheit sollte besucht werden können.“ Da auf dies hin die Lehrschwestern in ihre Statuten die Bestimmung aufnahmen, daß sie und ihre Schulen sich vollständig den Staatsgesetzen unterwerfen, so wies der Bundesrath, welcher ihre Schulen hatte untersuchen lassen und nichts zu beanstanden gefunden hatte, den Rekurs zurück. Darauf wandten sich die Rekurrirenden an die Bundesversammlung und erhielten Bundesgenossen an den Liberalen aus den Kantonen Freiburg, Zug und Luzern, welche sich über die dortigen Schulzustände beschwerten und die Anstellung von Ordensleuten an den Schulen für unvereinbar erklärten mit den Grundsätzen der Verfassung. In der Kommission des Nationalrathes machten sich drei Ansichten geltend: die einen beantragten, der Bundesrath solle über diese Frage umfassende Untersuchungen anstellen und Bericht erstatten; die Klerikalen

wollten keine neue Untersuchung, sondern endliche Entscheidung des schon seit mehr als drei Jahren anhängigen Rekurses und zwar Abweisung desselben; der Vertreter der Radikalen, Oberst Frei von Basel, beantragte, den Recurs für begründet zu erklären, da unmöglich eine Lehrschwester einen Unterricht ertheilen könne, welcher die Glaubens- und Gewissensfreiheit der Nichtkatholiken nicht verletzete. Ein vierter Antrag gieng vom Bundesrath aus und verlangte, daß, unter Vorbehalt etwaiger späterer Beschlüsse der Bundesversammlung über die Lehrthätigkeit der Lehrschwestern und anderer Ordensmitglieder, der Recurs vorläufig abgelehnt und der Bundesrath beauftragt werden solle, auch die Eingaben der Liberalen aus den katholischen Kantonen zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten. Dieser Antrag wurde nach viertägiger Debatte am 22. April mit 56 gegen 52 Stimmen angenommen. Die Entscheidung war somit hinausgeschoben und die Frage verallgemeinert.

Von Wichtigkeit waren zwei weitere Vorlagen des Bundesraths, von welchen die eine die Resultate der Volkszählung vom 1. December 1880, die andere die hierauf gestützte neue Wahlkreiseintheilung für die Nationalrathswahlen zum Gegenstand hatte. Die Volkszählung ergab eine ortsanwesende Bevölkerung von 2,846,102 Seelen (im Jahre 1870: 2,669,147) und eine Wohnbevölkerung von 2,831,787 (1870: 2,655,001). Auf diese Zunahme der Wohnbevölkerung hin beantragte der Bundesrath, die Zahl der Mitglieder des Nationalraths, welche bisher 135 betrug, auf 145 zu erhöhen. Doch gieng der Bundesrath auf eine grundsätzliche, allgemeine Reform der Wahlkreiseintheilung, wofür einige Eingaben vorlagen, nicht ein, sondern wollte nur diejenigen Aenderungen an derselben vorgenommen wissen, welche durch den Bevölkerungszuwachs durchaus geboten waren. Am meisten Interesse beanspruchte die im Kanton Tessin vorzunehmende Aenderung. Dieser Kanton war in zwei Wahlkreise eingetheilt, welche zusammen 6 Mitglieder in den Nationalrath zu wählen hatten. Die dortige klerikale Regierung hatte dafür gesorgt, daß die Wahlkreise so eingetheilt waren, daß die Liberalen keinen Kandidaten durchsetzen konnten, und wünschte nun, da Tessin 7 Vertreter erhalten sollte, dieses Verhältniß beizubehalten. Aber die liberale Partei des Kantons bat in einer Eingabe an den Bundesrath, sie von dieser

Mundtödtterklärung zu befreien, und dieser beantragte, die Eintheilung in zwei Wahlkreise zwar beizubehalten, dieselben aber so abzutheilen, daß den Liberalen ebenfalls eine Vertretung im Nationalrath ermöglicht würde. Dieser Antrag veranlaßte den klerikalen Nationalrath und Regierungsrath Pedrazzini aus Tessin, in der Kommission die Drohung auszustößen, daß, wenn man die Tessiner anders behandeln wolle als die übrigen Kantone, dieselben die Frage untersuchen würden, ob sie noch Glieder des eidgenössischen Bundes bleiben wollten. Der Nationalrath ließ sich durch diese Drohung nicht einschüchtern, nahm am 27. April mit 77 gegen 43 Stimmen den bundesrätlichen Antrag an, genehmigte auch mit 63 gegen 55 Stimmen den Antrag der Radikalen, im Kanton Freiburg, welcher bisher in zwei Wahlkreise eingetheilt war, drei Wahlkreise zu bilden, um auch der dortigen liberalen Minorität eine Vertretung im Nationalrath möglich zu machen, und nahm schließlich das ganze Gesetz über die Wahlkreiseintheilung mit 73 gegen 40 Stimmen an. Der Ständerath genehmigte am 3. Mai das Gesetz in der vom Nationalrath beschlossenen Fassung mit 25 gegen 16 Stimmen. Die Vorlage über Haftpflicht beim Fabrikbetrieb wurde vom Ständerath mit 22 gegen 11 Stimmen angenommen. Nach diesem Gesetz hatte der Betriebsunternehmer einer Fabrik für den entstandenen Schaden zu haften, wenn durch sein oder seines Stellvertreters Verschulden oder auch ohne ein solches Verschulden in den Räumlichkeiten seiner Fabrik und durch den Betrieb derselben eine Körperverletzung oder der Tod eines Angestellten oder eines Arbeiters herbeigeführt wurde, sofern er im letzteren Falle nicht bewies, daß der Unfall durch höhere Gewalt oder durch Verbrechen oder Vergehen dritter Personen oder durch eigenes Verschulden des Verletzten oder Getödteten erfolgt war. Die Sommeression der Bundesversammlung dauerte vom 6. bis 29. Juni. Bei der Präsidentenwahl vom 6. Juni wählte der Nationalrath den bisherigen Vicepräsidenten Bessaz aus Waadt zum Präsidenten und den Rechtsanwalt Zyro aus Bern zum Vicepräsidenten, der Ständerath den bisherigen Vicepräsidenten Kappler aus Thurgau zum Präsidenten und den Staatsrath Cornaz aus Neuenburg zum Vicepräsidenten. Beide Räte genehmigten den Handelsvertrag mit Deutschland und das Obligationen- und Handelsrecht.

Bei den Nationalrathswahlen vom 30. Oktober fand, wie bei den deutschen Reichstagswahlen, eine Verschiebung des Schwerpunktes der Versammlung nach links statt. Die Radikalen hatten den Sieg davongetragen. Der Nationalrath bestand nun aus 81 Radikalen, 24 Liberalen, 7 Konservativen und 33 Klerikalen. Doch bilden die Radikalen keine geschlossene Partei mit bestimmten Principien, wie im Reichstag die Fortschrittspartei oder die Demokraten, welche in ihren Principien einig sind und dieselben sehr unpraktisch auf das Praktische übertragen; vielmehr gehen die schweizerischen Radikalen in vielen praktischen Fragen sehr auseinander, so daß das liberale Centrum und die Konservativen trotz ihrer Minderheit in vielen wichtigen Fragen die Entscheidung geben können. Dies mochte sich zunächst bei den Bundesrathswahlen zeigen. Die Bundesversammlung trat am 5. December zusammen. Der Ständerath wählte den obengenannten Cornaz zum Präsidenten, Vigier aus Solothurn zum Vicepräsidenten, der Nationalrath den obengenannten Zyro zum Präsidenten, Deucher von Thurgau zum Vicepräsidenten. Bei der Wahl des Bundesraths wurde nach dem hergebrachten Grundsatze verfahren, daß bei Neuwahlen nur dann eine Aenderung eintreten solle, wenn Anlaß zu begründeten Klagen vorliege. Die Radikalen wollten die beiden liberalen Bundesräthe Hammer und Hertenstein durch den Ständerath Vigier von Solothurn und den Nationalrath Oberst Frei aus Baselland ersetzt wissen; aber sie drangen nicht durch. Da die Haltung des Bundesrathes im verflossenen Jahre den Erwartungen der Freisinnigen vollständig entsprochen hatte, so wurden am 14. December sämtliche Bundesräthe wieder gewählt und zwar Bavier zum Bundespräsidenten, Ruchonnet zum Vicepräsidenten des Bundesrathes. Für den zurücktretenden Dr. Schieß wurde der Rechtsanwalt und frühere Ständerathspräsident Ringier aus Aargau zum Bundeskanzler gewählt. Die bundesrathlichen Departements wurden in folgender Weise vertheilt: Bavier übernahm das politische Departement, Ruchonnet die Justiz, Schenk das Innere, Welti das Eisenbahn- und Postwesen, Droz Handel und Landwirthschaft, Hertenstein das Militärwesen, Hammer die Finanzen und Zölle. Der Nationalrath genehmigte am 22. Decbr. das Gesetz über Schutz der Erfindungen (Patentgesetz), eine Bundes-subvention von 430,000 Fr. zu den Kosten der schweizerischen

Landesausstellung, welche am 1. Mai 1883 in Zürich eröffnet werden soll, das Gesetz über Maßnahmen gegen gemeingefährliche Epidemien, unter ausdrücklicher Guttheilung des Impfwanges, und beschloß am 23. December mit 86 gegen 38 Stimmen die Anordnung einer parlamentarischen und gerichtlichen Untersuchung über die Umtriebe bei den letzten Nationalrathswahlen in Tessin. In der Debatte wurde von Bundesrath Welti als die bedenklichste Thatsache bei diesen Wahlen der Umstand bezeichnet, daß die Regierung von Tessin selbst zugebe, daß fast in allen Gemeinden des südlichen Wahlkreises in die Stimmregister sogenannte Wahlknechte eingetragen wurden, das heißt, Leute, welche nur zum Zweck der Abstimmung eingewandert waren, und daß die beiden politischen Parteien sich deshalb gegenseitig entschuldigen und ihre Gesetzesverletzungen gewissermaßen kompensiren möchten. Die Bundesversammlung vertagte sich am 24. December bis zum 23. Januar 1882.

Die Milfrage und der Socialistenkongreß beschäftigten die Behörden und die Presse in hohem Grade. So sehr die Schweiz an dem Milrecht festhält, so ist sie doch andererseits auch nicht Willens, den Mißbrauch des Mils zu dulden und durch die nihilistischen Agitationen der Ausländer sich Verlegenheiten aufoktroviriren zu lassen. Auf den Artikel 70 der Bundesverfassung sich stützend, wonach dem Bunde das Recht zusteht, Fremde, welche die innere oder äußere Sicherheit der Eidgenossenschaft gefährden, aus dem Schweizergebiete auszuweisen, beschloß der Bundesrath am 24. August die Ausweisung des Fürsten Krapotkin. Dieser, welchen wir schon bei dem internationalen Kongreß in London kennen gelernt haben, mußte sich wegen seiner nihilistischen Umtriebe aus Rußland flüchten und kam unter dem falschen Namen Levaschow in die Schweiz, wo er sich in Genf niederließ. In dem Journal „Révolte“, das er seit dem Jahre 1879 redigirte, und in Versammlungen verherrlichte er die Mörder des Kaisers Alexander II. von Rußland und forderte zur Ermordung der anderen Monarchen auf. Krapotkin erhielt am 27. August den Ausweisungsbefehl und siedelte nach London über. Auf die Nachricht, daß am 2. Septbr. der socialistische Weltkongreß in Zürich gehalten werden sollte, erließen mehrere der angesehensten Bürger der konservativen und liberalen Partei in Zürich einen Aufruf zur Unterzeichnung einer

Petition an den Züricherischen Regierungsrath, bei dessen Neuwahl am 1. Mai die liberale Partei vollständig gesiegt hatte. Die Petition enthielt die Bitte, daß der Regierungsrath die Abhaltung des Kongresses in Zürich verbieten möchte. Mit 5 gegen 2 Stimmen beschloß der Regierungsrath am 13. Juni, den Kongreß auf dem ganzen Gebiet des Kantons Zürich nicht zu dulden. In der Begründung dieses Verbots wurde angeführt, daß der Generalrath der socialistischen Partei Belgiens in Gent unter Zustimmung der socialistischen Parteien aller Länder es gewesen sei, der auf den 2. Sept. den Kongreß nach Zürich berufen habe; die Züricherische Staatsverfassung garantire die freie Meinungsäußerung durch Wort und Schrift, das Vereins- und Versammlungsrecht zwar den Schweizer Bürgern, aber nicht solchen Fremden, die nur vorübergehend im Kanton Aufenthalt nehmen; da aber das Programm des Kongresses die Revolution sei und derselbe auch den schweizerischen Institutionen feindlich gegenüberstehe, so sei es Pflicht der Regierung, diesen Kongreß, gegen dessen Abhaltung 30,670 stimmberechtigte Bürger sich ausgesprochen hätten, im Interesse der Ruhe und Ordnung zu verbieten. Der an den Kantonsrath von Zürich gerichtete Refurs wurde von diesem am 12. Juli mit 120 gegen 69 Stimmen verworfen. Der Referent der Regierungsmehrheit, Bezirksgerichtspräsident Frey von Aescholtern, erklärte: „Der Regierungsrath mußte als verantwortliche Behörde den Willen der 31,000 achten, welche erklärten: wir wollen den Kongreß nicht auf unserem Boden. Sollten die Züricherischen Milizen unter Umständen zum Schutz des Kongresses auf das Züricherische Volk schießen? Die Einladung zum Kongreß geht an alle Proletarier und alle Socialisten der Welt. Ihr Programm ist die allgemeine Revolution und die Aufstellung von Gesezen im Falle des Sieges derselben. Das Züricher Volk will nichts von dem irdischen Paradies der Gütergemeinschaft; es ist empört über den Troß der Socialisten, die erklären, auch gegen ein Verbot den Kongreß bei uns abzuhalten.“ Der weitere Refurs der Socialisten an das Bundesgericht wurde am 24. Sept. mit 6 gegen 3 Stimmen zurückgewiesen. Darauf wurde der Kongreß, welcher, obgleich Weltkongreß, nur aus 25 Mann bestand, am 3. Oktober in Chur eröffnet, und zwar von dem Churer Socialisten und Buchdrucker Conzett. Deutschland war vertreten durch Becker in Genf und

Braun aus Altona. Die Frage, ob eine Föderation der socialistischen Kräfte möglich sei, wurde verneint, weil die nationale Organisation noch nicht überall durchgeführt sei. Diese Frage sollte dem nächsten, im Jahre 1883 in Paris abzuhaltenden, Weltkongreß zur Entscheidung vorgelegt werden. Die weitere Frage, welche Gesetze unverzüglich zu erlassen seien, um dem Socialismus zum Durchbruch zu verhelfen, fand gleichfalls keine direkte Beantwortung, da von mehreren darauf hingewiesen wurde, daß diese Frage nach der socialpolitischen Lage, die in den einzelnen Ländern verschieden sei, entschieden werden müsse. Als Grundlage aller socialistischen Bestrebungen wurde die Organisation einer besonderen Klassenpartei gegenüber der Bourgeoispartei bezeichnet; als Kampfmittel sollten je nach den Umständen angewandt werden: Stimmzettel, Streik, Reformen, Revolution und sogar Verschwörung wie in Rußland. Als die nächsten allgemeinen Ziele der Partei wurden festgestellt: die Erziehung und Ausbildung der Individuen auf Kosten der Gesamtheit; die Ueberführung der Produktions- und Verkehrsmittel in Gesamteigenthum; der volle Reinertrag der Arbeit für jeden Arbeiter. Nachdem der Kongreß noch eine öffentliche Versammlung veranstaltet hatte, reisten die Delegirten ab. Der Kongreß fand in der Schweiz wenig Beachtung und verdiente auch nicht viel, da die bedeutendsten Socialisten gar nicht erschienen waren und die Züricher Lektion offenbar nicht ermuthigend gewirkt hatte.

---

## Amerika.

Der Präsident der Vereinigten Staaten von Nordamerika, Hayes, verließ am 4. März das Weiße Haus zu Washington, um dem am 2. November 1880 zum Präsidenten gewählten Garfield Platz zu machen. Jener hatte eine für das Land segensreiche Regierung geführt, nach langer Zeit wieder eine ehrliche. Seine Bestrebungen in der Durchführung der Civildienstreform und in der Finanzgesetzgebung waren vom besten Erfolg begleitet. Die Finanzen waren in trefflichem Zustand, die Bundesschuld hatte sich von Jahr zu Jahr vermindert, die Zinsenlast war durch Umwandlung der Staatsschuld in Obligationen von niederem Zinsfuß von 151 Mill.

Dollars jährlich auf 84 Mill. gesunken. Noch in den letzten Monaten hatte er sein Veto gegen die Fundirungsbill eingelegt, weil dieselbe die Existenz der Nationalbanken gefährdete. Von Garfield, einem Mann von unantastbarem Charakter, durfte man hoffen, daß er die Regierung im Sinne seines Vorgängers fortführen werde. Die Zählung der Stimmen für die Präsidentenwahl war am 9. Februar vom Senat und Repräsentantenhaus in gemeinsamer Sitzung vorgenommen worden; der Kongreß erklärte, daß Garfield und Arthur ordnungsmäßig zum Präsidenten und Vicepräsidenten gewählt worden seien. In der Antrittsrede, welche jener am 4. März im Kapitol hielt, sprach er von der Nothwendigkeit, dem Unterrichtswesen eine größere Beachtung zu schenken und der Unwissenheit, welche eine Gefahr für den Staat in sich schließe, zu steuern, und von dem Recht und der Pflicht der Vereinigten Staaten, über jeden inter-oceanischen Kanal, welcher Nord- und Südamerika mit einander verbinde, eine solche Oberaufsicht und Autorität geltend zu machen und aufrecht zu erhalten, wodurch die nationalen Interessen der Republik geschützt würden. Garfield's Antrittsrede wurde von der gesamten Presse des Landes sehr günstig aufgenommen. Er wählte am 6. März ein schutzöllnerisches Kabinet, das in folgender Weise zusammengesetzt war: James Blaine aus Maine wurde Staatssekretär (Auswärtiges), William Windom aus Minnesota Sekretär des Schatzamtes, Wayen M'Veagh aus Pennsylvanien Generalstaatsanwalt, Thomas James aus New-York Generalpostmeister, Samuel Kirkwood aus Iowa Sekretär des Innern, Robert Lincoln aus Illinois Sekretär des Krieges, William Hunt aus Louisiana Sekretär der Marine. Diese Ernennungen wurden vom Senat bestätigt. Eine Washingtoner Zeitung berichtete über die Antecedentien des Präsidenten und seiner Minister folgendes: Garfield war in seiner Jugend Mauleseltreiber an einem Kanalboot; Windom, sein Finanzminister, war ein Schneider; Kirkwood, der Minister des Innern, war Bauer; Blaine, der Premier, und James, der Generalpostmeister, arbeiteten in ihrer Jugend als Schriftsetzer in verschiedenen Buchdruckereien. Die einzigen Mitglieder des Kabinet's, die „mit silbernen Löffeln im Munde“ geboren wurden, sind M'Veagh, Hunt und Lincoln, letzterer der Sohn des meuchlings gemordeten Präsidenten Lincoln.“

Schon nach einigen Monaten war Garfield das Opfer eines

Attentats. Als er am 2. Juli Vormittags mit Blaine und anderen Ministern nach dem Bahnhof der Baltimore=Potomac=Bahn sich begab, um nach dem Seebad Longbranch im Staat New-Jersey, wo seine Gattin sich befand, zu reisen, wurde er, während er noch im Wartesaal verweilte, von zwei Schüssen getroffen, wovon der eine den rechten Arm, der andere die Hüfte und den Rückgrat verletzte. Es erfolgte eine so starke Blutung und ein so rasches Sinken der Kräfte, daß die Aerzte nicht wagten, die Kugel herauszuziehen und man stündlich dem Tode des Verwundeten entgegen sah. Doch lauteten schon am folgenden Tage die Nachrichten günstiger. Der Attentäter, welcher aus nächster Nähe die Schüsse abfeuerte, hieß Guiteau, war aus Illinois von französischen Eltern gebürtig und lebte längere Zeit als unbeschäftigter Advokat in Chicago. Später war er im amerikanischen Konsulat in Marseille angestellt, zeigte zwar bald seine moralische Unfähigkeit für einen solchen Posten, hielt sich aber trotzdem für berufen, das Konsulat in Marseille selbst zu übernehmen. Er begab sich daher nach Washington, um seine Ansprüche auf diesen Posten geltend zu machen, erfuhr jedoch, daß bereits darüber verfügt sei, und machte vergebliche Anstrengungen, die Sache rückgängig zu machen. Da er daraus erkannte, daß die Regierung Garfield's jenes Protektionssystem, bei welchem die nichtswürdigsten und unfähigsten Leute die einträglichsten Stellen erhielten, und welches, von dem Präsidenten Grant großgezogen, von den New-Yorker Exsenatoren Conkling und Patt weiter geführt wurde, nicht begünstige, vielmehr bei Anstellungen mehr auf Tüchtigkeit als auf Parteifarbe sehe, so beschloß er, durch die Ermordung Garfield's die Administrationspartei, wie man die Partei Garfield's und Blaine's nannte, zu stürzen und die Protektionisten oder Stalwartpartei wieder auf den Präsidentenstuhl zu bringen. Die Verfassung bestimmte, daß, „im Falle der Entfernung des Präsidenten vom Amt oder seines Todes, Verzichtes oder seiner Unfähigkeit, die mit diesem Amte verbundenen Gewalten und Pflichten wahrzunehmen, die Präsidentschaft auf den Vicepräsidenten übergehen solle.“ Arthur aber, im Jahre 1872 von Grant zum Zollkollektor in New-York ernannt und 1878 von Hayes abgesetzt, war nicht nach dem Willen der Administrationspartei, sondern nur durch einen Kompromiß mit den Anhängern des Protektionisten Conkling als Kandidat für die Vicepräsidentenstelle aufgestellt wor=

den und stand somit von Anfang an im Gegensatz zu Garfield. Es hatte sich in den Vereinigten Staaten die Gewohnheit eingebürgert, daß unbedeutendere Persönlichkeiten, Politiker zweiten und dritten Ranges für die Vicepräsidentschaft vorgeschlagen wurden, zumal wann es galt, dafür die Stimmen einer einflußreichen Partei für die Präsidentenwahl zu gewinnen. So galten Garfield und Arthur als die Repräsentanten zweier entgegengesetzten Parteien, der Administrations- und der Protektionistenpartei. Arthur war durch das Attentat vom 2. Juli nicht wenig kompromittirt. Der Mörder Guiteau, welcher sofort verhaftet worden war, charakterisirte sich selbst mit den Worten: „Ich bin ein Stalwart und Arthur ist jetzt Präsident.“ In dem Brief „an das Weiße Haus“, in welchem er des „Präsidenten tragischen Tod“ als eine „Nothwendigkeit“ bezeichnete, nannte er sich einen „Stalwart der Stalwarte“. (Das Wort „Stalwart“ bedeutet eigentlich „stark“, „muthig“.) Auch fand sich bei ihm ein Brief an Arthur, worin dieser von der Ermordung Garfield's und von seiner Erhebung zum Präsidenten in Kenntniß gesetzt wurde, auch die Mitglieder seines künftigen Kabinetts (Conkling als Staatssekretär) ihm bereits bezeichnet wurden. Es war begreiflich, daß alle diese Thatfachen, welche einen inneren Zusammenhang zwischen Grant, Conkling, Arthur und Guiteau konstatirten, die Garfield'sche Partei sehr entmuthigten und mit Besorgniß für die Zukunft erfüllten. Es wurde offen die Frage aufgeworfen, ob unter solchen Umständen, falls Garfield seinen Wunden unterliegen oder wenigstens arbeitsunfähig werden sollte, Arthur als Nachfolger geduldet werden könne und nicht geradezu für unfähig erklärt werden solle. In diesem Falle bestimmte die Verfassung, daß die Geschäfte der Präsidentschaft zunächst an den Präsidenten des Senats und im Verhinderungsfall an den Sprecher des Repräsentantenhauses übergehen sollten. Allein auch die entschiedensten Gegner Arthur's, auch diejenigen, welche sich von ihm eine sehr schlechte Regierung versprachen, konnten nicht für Arthur's „Unfähigkeit“ plädiren und mußten den Ereignissen ihren Lauf lassen, auf die Gefahr hin, daß der von dem Präsidenten Jackson herrührende Ausspruch: „Dem Sieger gehört die Beute“, aufs neue zur Wahrheit werde.

Die Theilnahme an dem Schicksal Garfield's war eine ungeheure. Sie war um so größer, da man sich so glücklich gefühlt

hatte in dem Bewußtsein, für die nächsten vier Jahre einer guten Regierung sicher zu sein. Aus aller Welt trafen Beileids- und Erkundigungstelegramme in Washington ein. Aber wenn auch Garfield eine kräftige Konstitution hatte und die Kunst der Aerzte alles, was möglich war, leistete, so war doch die Verwundung eine solche, daß der Möglichkeit der ärztlichen Kunst eine nicht zu ferne Grenze gesteckt wurde. Garfield wurde am 6. Sept. nach Longbranch gebracht und starb am 19. Sept. Die Leiche wurde nach Washington geführt, wo am 22. Sept. in der Rotunde des Kapitols eine Trauerfeierlichkeit veranstaltet wurde, und darauf nach Cleveland gebracht, wo am 26. Sept. das Begräbniß stattfand. Der nunmehrige Präsident Arthur, welcher schon am 19. in seiner Wohnung von zwei Richtern des obersten Gerichtshofes des Staates New-York beeidigt worden war, leistete am 22. Sept. im Capitol, in Gegenwart der Minister, der Mitglieder des obersten Gerichtshofes und mehrerer Mitglieder des Senats und des Repräsentantenhauses, den Amtseid. Darauf verlas er eine Ansprache, worin er die Verdienste seines Vorgängers hervorhob und erklärte, daß er „zu hohen Pflichten und Verantwortlichkeiten berufen, ihrer Größe und ihres Ernstes sich tief bewußt sei.“ Hierauf trat das Kabinet zu einer Sitzung zusammen, in welcher der Erlaß einer Proklamation beschlossen wurde, die für den Begräbnißtag Garfield's einen allgemeinen Trauertag ankündigte. Zugleich ersuchte Arthur die Mitglieder des Kabinetts, ihre Posten beizubehalten. Doch traten im December zwei Veränderungen ein: Blaine, James und Windom traten aus dem Ministerium; an ihrer Stelle wurde Frelinghuysen aus New-Jersey zum Staatssekretär, Howe zum Generalpostmeister und Folger zum Schatzsekretär ernannt. Der auf den 10. Oktober zu einer außerordentlichen Sitzung einberufene Senat wählte mit 34 gegen 31 Stimmen den demokratischen Senator Bayard von Delaware zum zeitweiligen Vorsitz, welche Wahl, für den Fall, daß Arthur etwas menschliches begegnen sollte, von Wichtigkeit war. Bei dem nationalen Fest zu Yorktown am 19. Oktober, welches zur Erinnerung an den Sieg vom 18. Oktober 1781 veranstaltet worden war und zu welchem die Nachkommen der deutschen und französischen Mitkämpfer jener Zeit (der Generale v. Steuben und v. La Fayette) eingeladen waren, hielt Arthur eine Rede, welche die alte Freundschaft mit Deutschland

und Frankreich und noch mehr die neue mit England betonte. Dem Kongreß, welcher, dem gewöhnlichen Brauche gemäß, am 5. December zusammentrat, wurde am 6. die Botschaft des Präsidenten vorgelegt. Dieselbe sprach von der glänzenden Finanzlage (bei einem Einnahmeüberschuß von 100 Mill. Doll.), deren Fortdauer es möglich machen würde, daß in 10 Jahren die ganze Staatsschuld getilgt wäre, empfahl eine Vermehrung des Militärs auf 30,000 Mann, eine durchgreifende Reorganisation der Marine und strenge Maßregeln gegen das Mormonenthum in Utah, äußerte sich sehr zurückhaltend und unentschlossen über die Reform des Staatsdienstes, konstatierte das Bestreben der Union, sich in die Streitigkeiten der südamerikanischen Republiken einzumischen, und beanspruchte für die Union die alleinige Oberaufsicht über den projektirten Panamakanal. Das Haus der Repräsentanten wählte am 5. December den zur Conkling'schen Partei gehörigen Republikaner Keiser mit 148 gegen 145 Stimmen zum Sprecher. Aus der dem Kongreß vorgelegten diplomatischen Korrespondenz des Staatssekretärs Blaine bezüglich des Krieges, welchen Chile mit Peru und Bolivia führte, ersah man, daß den Unionsgesandten in Peru und Chile sehr entschiedene Instruktionen gegeben waren. Dieselben wurden ermächtigt, die Regierung des Präsidenten von Peru, Calderon, anzuerkennen, der chilenischen Regierung zu erklären, daß sie nicht den Frieden diktiren und nicht auf einer Gebietsabtretung als Vorbedingung für Friedensverhandlungen bestehen dürfe, und Chile begreiflich zu machen, daß die Vereinigten Staaten den Versuch einer Verwicklung der Frage seitens der europäischen Politik nicht dulden würden. Auf Grundlage dieser Instruktionen und vielleicht noch weiter gehender mündlicher Instruktionen hatte der Unionsgesandte, General Hurlbut, die Annahme, dem siegreichen Chile die Bedingungen, welche es stellen dürfe, selbst diktiren zu wollen. Die Chilenen glaubten, einen Gesandten der alten römischen Republik vor sich zu haben, der mit einem König von Macedonien oder von Syrien sprach. In ebenso entschiedener Weise sprach sich Blaine in seiner an den Botschafter in London gerichteten Depesche vom 19. November aus. Der in der Monroe-Doktrin ausgedrückte Grundsatz, daß Amerika den Amerikanern gehöre, und daß jede Beeinflussung oder Kolonisationsversuche auf amerikanischem Boden als gegen die Vereinigten Staa-

ten gerichtet anzusehen seien, wurde auf den Panamakanal in Anwendung gebracht. Daher verlangte Blaine, daß von dem im Jahre 1850 zwischen der Union und England abgeschlossenen Clapton-Bulwer-Vertrag diejenigen Bestimmungen aufgehoben würden, welche beiden Staaten, als Garanten der Neutralität der interoceanischen Kanäle, die Anlegung von Forts an der Einfahrt oder Mündung des zukünftigen Kanals ausdrücklich verboten, und daß der Union, welche vermöge der Vergrößerung ihres Territoriums an der Pacificküste ein weit größeres Interesse an dem Kanal habe als England, die ausschließliche Aufsicht und der ausschließliche Schutz über den Kanal zustehen solle. Die nach China abgesandten Bevollmächtigten, welche eine Abänderung des Vertrags von 1858, der bereits 1868 einige Zusätze erhalten hatte, auswirken sollten, unterzeichneten nebst den chinesischen Bevollmächtigten am 17. November 1880 zwei Verträge, von denen der eine Bestimmungen über die eventuelle Beschränkung der Einwanderung, der andere Feststellungen über den Handel zwischen beiden Staaten enthielt. Kleine Kämpfe mit den Indianern fanden auch in diesem Jahre statt. In New-Mexiko wurden in einem Gefecht 2 Officiere und 10 Gemeine und auf Seiten der Indianer eine große Anzahl Kämpfender getödtet. Der gegen den Meuchelmörder Guiteau im November eröffnete Proceß hatte einen sehr langsamen Verlauf. Die Entscheidung zog sich in das folgende Jahr hinaus. Der Attentäter blieb auf seiner Behauptung, daß er nicht aus eigenem Antriebe, sondern infolge eines besonderen göttlichen Auftrages auf Garfield geschossen habe, und sein Bertheidiger suchte ihn als verrückt darzustellen.

Der zwischen Chile einerseits und Peru und Bolivia andererseits geführte Krieg dauerte das ganze Jahr fort. Die Chilenen schlugen nach ihrem Siege bei Lurin die Richtung nach der peruanischen Hauptstadt Lima ein. Am 12. Januar schlugen sie das peruanische Heer bei Chorillos, drängten es nach Miraflores zurück, brachten ihm hier am 15. Januar eine neue Niederlage bei und trieben es aus der Stadt. Der Feind floh in Verwirrung nach Lima. Das diplomatische Korps erschien im Lager von Miraflores, verlangte Bürgschaft für die Sicherheit der Hauptstadt und ihrer Bewohner und sprach den Wunsch aus, daß die Chilenen die Stadt sofort besetzen und dadurch vor einer Blinde-

rung durch die demoralisirte peruanische Armee bewahren möchten. Am 17. Januar wurde Lima von den Chilenen besetzt, ohne daß die Ruhe gestört worden wäre. Da die peruanischen Gerichtsbehörden ihre Thätigkeit einstellten und der Versuch des chilenischen Obergenerals Baquedano, durch die Einwohner von Lima eine provisorische Regierung errichten zu lassen, zunächst scheiterte, so erließ jener eine Proklamation, durch welche Lima unter Kriegsrecht gestellt wurde. Die Verluste der Chilenen in diesen Kämpfen betragen etwa 2500 Mann. Mit diesem Erfolg war der vollständige Sieg Chile's über Peru und Bolivia entschieden. An die Stelle des flüchtigen Präsidenten Pierola wurde später von einer Versammlung von Notabeln eine provisorische Regierung gewählt, an deren Spitze Calderon stand. Während jener sich in den Gebirgen bald da bald dort aufhielt und in einem Manifest seine Landsleute zur Fortsetzung des Krieges aufforderte, brachte dieser in dem zerrütteten und durch Kontributionen gedrückten Lande mit Mühe einen Kongreß zusammen. Dieser wurde am 10. Juli in Chorillos von Calderon eröffnet. Nach Verlesung seiner Botschaft legte er seine Würde nieder, wurde aber sofort wieder zum Präsidenten gewählt. General Baquedano, welcher in Chile als Kandidat für den Präsidentenstuhl auftreten wollte, gab den Oberbefehl über die chilenische Armee ab und wurde durch General Lynch ersetzt. Doch erreichte jener, der als Ultraklerikaler eben damals in Chile keinen Boden hatte, seinen Zweck nicht; der liberale Kandidat Domingo Santa Maria wurde zum Präsidenten von Chile gewählt. In Peru aber erhob sich bald ein Konflikt zwischen der dortigen Regierung und dem chilenischen General Lynch. Letzterer erließ gegen Calderon und gegen Galvez, den Minister des Auswärtigen, ein Absetzungsdekret, und als beide trotzdem fortfuhren, ihre Funktionen auszuüben, ließ er sie am 9. Nov. verhaften und zu Schiff nach Santiago bringen. Daß Chile nach so kolossalen Anstrengungen und Erfolgen keinen Frieden ohne das Zugeständniß bedeutender Siegestrophäen schließen werde, war begreiflich. Es verlangte die unbedingte Abtretung des Distrikts Tarapaca, eine Kriegssentschädigung von 20 Mill. Doll., zahlbar binnen 16 Jahren, innerhalb deren Chile die Stadt Arica in Pfand behielte, und erklärte, daß es, falls die Kriegsschuld in dieser Zeit nicht bezahlt würde, Arica behalten und auch die Guandínfel Lobos in

Besitz nehmen würde. Daß Chile dem besiegten Peru nicht zu schwere Bedingungen auferlege und daß keine europäische Intervention stattfinde, darüber wachte, wie wir oben gesehen haben, die Regierung von Washington ebenso ängstlich als zudringlich, daher sie sich auch beeilt hatte, die Regierung des Präsidenten Calderon anzuerkennen. Doch hatte Chile keine Lust, sich von einem fremden Staate seine Friedensdepeschen revidiren zu lassen. Es erklärte daher dem amerikanischen Gesandten Trescott, daß es, wenn Peru obige Bedingungen nicht annehme, jede weitere Vermittlung ablehnen werde. Ein Resultat der Verhandlungen kam in diesem Jahre nicht mehr zu Stande. Der zwischen Chile und der Argentinischen Republik ausgebrochene Grenzstreit, wobei es sich um Feststellung genauer Grenzlinien des von beiden Staaten in Patagonien beanspruchten Gebietes handelte, wurde unter Vermittlung der Vereinigten Staaten durch den Vertrag von Buenos-Aires am 23. Juli beigelegt, welcher Vertrag von den Kongressen der beiden Republiken ratificirt wurde. Diesem Vertrage gemäß blieb Chile im Besitz der Meerenge von Magelhaens, mit Ausnahme ihrer östlichen Ausmündung in den Atlantischen Ocean; das Feuerland wurde getheilt, und in Patagonien bildeten die Cordilleren der Anden die Grenzlinie, so daß der östliche, größere Theil an Argentinien, der westliche Theil mit dem schmalen Küstenfaum und den vorliegenden zahlreichen Inseln im Großen Ocean an Chile fiel.

---

# Chronik

der

Creignisse des Jahres 1881.

Tag		Seite
	<b>Januar.</b>	
3	Reise des Königs Humbert nach Sicilien . . . . .	232
5	Rückkehr der letzten Kommunarben nach Frankreich . . . . .	154
6	Thronrede bei Eröffnung des englischen Parlaments . . . . .	222
7	Wiederzusammentritt des württemb. Landtags . . . . .	145
7	Rundschreiben Barthelemy's über Griechenlands Ansprüche . . . . .	155
8	Wiederzusammentritt des preuß. Landtags . . . . .	2
8	Die ordre de bataille der griech. Armee . . . . .	244
9	Gemeinderathswahlen in Frankreich . . . . .	154
10	Rundschreiben Barthelemy's über d. Schiedsgericht . . . . .	155
10	König Humbert empfängt in Palermo eine tunesische Gesandtschaft . . . . .	232
12	Sieg der Chilenen bei Chorillos . . . . .	274
14	Note Barthelemy's an d. griech. Regierung . . . . .	155
14	Note Barthelemy's an d. türk. Regierung . . . . .	155
14	Änderungen im östr. Ministerium . . . . .	188
14	Rundschreiben der Pforte über d. griech. Forderungen . . . . .	245
15	Sieg der Chilenen bei Miraflores . . . . .	274
16	Thronrede bei Eröffnung der serb. Skuptschina . . . . .	252
16	Erklärung Barthelemy's über Tunis . . . . .	229
17	Pairsschub im östr. Herrenhaus . . . . .	188
17	Rede des irischen Homerulers Parnell im Unterhaus . . . . .	223
17	Einmarsch der Chilenen in Lima . . . . .	275
20	Wiederzusammentritt des bayr. Landtags . . . . .	146
20	Gambetta's Rede über Gemeinderathswahlen . . . . .	154
20	Wiederzusammentritt der franz. Kammern . . . . .	155
20	Griech. Rundschreiben über Aufrechthaltung der Beschlüsse der Berliner Konferenz . . . . .	245
21	Antrag im engl. Unterhaus gegen Einverleibung Transvaals . . . . .	219
21	Präsidentenwahl in d. franz. Kammern . . . . .	155
21	Annahme des Kompetenzzgesetzes in d. preuß. Kammer . . . . .	6
24	Die Russen unter Stobelew erstürmen Göktepe . . . . .	205

Tag		Seite
24	Staatssekretär Forster bringt im Unterhaus d. Zwangsbill ein	223
24	Wiederzusammentritt der ital. Kammern . . . . .	232
25	Freilassung des Homerulers Parnell . . . . .	223
26	Windthorst's Antrag auf Freigebung des Sakramentespendens u. Messelesens . . . . .	2
27	Ablehnung des Windthorst'schen Antrags . . . . .	5
27	Bismarck eröffnet d. Volkswirthschaftsrath . . . . .	15
27	Rede des engl. Ministers Bright über d. Zwangsbill . . . . .	223
28	Schreiben Abdurrahaman's an d. Vizekönig v. Indien . . . . .	222
28	Amsterdamer Deputation in London . . . . .	219
28	Niederlage des engl. Generals Colley bei Laings-Ref in Transvaal	219
29	D. preuß. Kammer genehmigt d. Antrag auf dauernden Steuererlaß	6
30	Seceffionistentag in Halle . . . . .	95
31	Angriffe des Abg. Ludwig auf Bennigsen . . . . .	13
31	Obstruktionen der Homeruler . . . . .	224
31	D. griech. Minister Komunduros erklärt sich gegen Berufung einer Konferenz nach Konstantinopel . . . . .	245
<b>Februar.</b>		
1	Rede des Statthalters v. Manteuffel . . . . .	83
2	Erklärung des Sprechers im engl. Unterhaus gegen d. Obstru- tionen . . . . .	224
3	Gladstone's Antrag auf Aenderung der Geschäftsordnung . . . . .	224
3	Interpellation in d. franz. Kammer über d. griech. Frage . . . . .	156
3	Beendigung der Etatsberathung in d. preuß. Kammer . . . . .	6
3	Berathung des Verwendungsgesetzes in d. preuß. Kammer . . . . .	6
5	Ueberweisung des Verwendungsgesetzes an eine Kommission . . . . .	9
8	D. franz. Kammer lehnt d. Antrag auf Wiedereinführung der Ehescheidung ab . . . . .	161
8	Das span. Ministerium Sagasta . . . . .	256
9	Niederlage des engl. Generals Colley am Igogo in Transvaal	220
10	Moltke's Schreiben über Krieg u. Kriegführung . . . . .	93
11	Schluß des Volkswirthschaftsrathes . . . . .	19
11	Interpellation in d. bair. Kammer über d. Unfallversicherungsgesetz . . . . .	146
11	D. radikale Meeting in Rom fordert d. allgemeine Stimmrecht	233
15	Eröffnung des deutschen Reichstages . . . . .	19
16	Ablehnung des Windthorst'schen Antrags auf Aufhebung des Sperrgesetzes . . . . .	5
16	Debatte im preuß. Herrenhaus über d. Steuererlaß . . . . .	9
16	Präsidentenwahl im D. Reichstag . . . . .	19
17	Wahl Gopler's zum Präsidenten des D. Reichstags . . . . .	20
17	D. franz. Kammer genehmigt d. Preßgesetz . . . . .	160
17	Konflikt Bismarck-Camphausen im preuß. Herrenhaus . . . . .	10
17	Antrag in d. franz. Kammer auf Wiederherstellung der Listenwahl	165

Tag		Seite
17	Ankunft des D. Botschafters Graf Hatzfeldt in Konstantinopel	245
18	D. preuß. Kammer genehmigt d. Gesetz über Steuererlaß . . .	11
18	D. preuß. Herrenhaus genehmigt d. Staatsgesetz . . . . .	11
19	Berathung des Kompetenzgesetzes im preuß. Herrenhaus . . .	11
19	Konflikt Bismarck-Eulenburg im preuß. Herrenhaus . . . . .	12
20	Ansprache Leo's XIII. an d. Karbinäle . . . . .	241
21	Interpellation in d. franz. Kammer über d. Waffenlieferung an Griechenland . . . . .	158
21	Erklärung Bismarck's über d. Konflikt mit Eulenburg . . . . .	12
22	Antrag in d. franz. Kammer über d. Waffenlieferung an Griechenland . . . . .	160
22	Wahl des schweizerischen Bundes-Präsidenten Droz . . . . .	262
23	Russisch-chinesischer Vertrag über d. Kuldscha-Gebiet . . . . .	205
23	Schluß des preuß. Landtags . . . . .	14
24	Interpellation im franz. Senat über Waffenlieferung an Griechenland . . . . .	160
24	D. östr. Kammer nimmt d. Gesetz über Regulirung der Grundsteuer an . . . . .	189
24	Beginn der Statsberathung im D. Reichstag . . . . .	20
25	D. engl. Unterhaus nimmt d. irische Zwangsbill an . . . . .	225
25	Graf Eulenburg, Minister des Innern, nimmt seine Entlassung	12
25	Debatte im D. Reichstag über den Reichshaushaltsetat . . . . .	26
25	Schluß des elsäß-lothr. Landesaussschusses . . . . .	83
25	Rede des Statthalters v. Manteuffel . . . . .	83
26	Wahl des Domkapitulars Drobe zum Bisthumsverweser von Paderborn . . . . .	88
26	Vermählung des Prinzen Wilhelm v. Preußen . . . . .	76
27	Niederlage des engl. Generals Colley am Majuba in Transvaal	220
28	D. D. Reichstag genehmigt d. Gesetz über Begründung der Revision im bürg. Rechtsstreitigkeiten . . . . .	56
28	D. D. Reichstag genehmigt d. Gesetz über Zuständigkeit des Reichsgerichts bei Streitfragen zwischen Hamburger Senat u. Bürgerschaft . . . . .	56
28	Socialdemokratischer Antrag auf Aufhebung einer Untersuchungshaft . . . . .	62

März.

1	Antrag auf Abschaffung der administrativen Verschickungen in Rußland . . . . .	207
1	D. engl. Unterhaus nimmt d. irische Zwangsbill an . . . . .	225
3	Debatte im D. Reichstag über Wahlbeeinflussung . . . . .	30
3	D. D. Reichstag genehmigt d. Vorlage über Post-Vereinkunft	49
4	Garfield tritt sein Amt als Präsident der Vereinigten Staaten an	263
4	Berathung des Küstenfrachtfahrt-Gesetzes im D. Reichstag . . .	31

Tag		Seite
4	D. engl. Oberhaus nimmt d. Antrag auf dauernde Besetzung Kambahars an . . . . .	221
5	D. franz. Kammer lehnt Clemenceau's Antrag auf Tabelsvotum ab	160
5	Eingabe des Petersburger Adels gegen d. administrativen Verschärfungen . . . . .	207
6	Erste Sitzung der Konferenz in Konstantinopel . . . . .	246
6	Garfield wählt ein schutzösterreichisches Ministerium . . . . .	269
6	Gambetta hat wegen der Listenwahl eine Konferenz mit Grevy	165
6	Abschluß eines Waffenstillstandes in Transvaal . . . . .	220
7	D. franz. Kammer genehmigt d. Antrag auf Konfessionslosigkeit der Friedhöfe . . . . .	161
8	Genehmigung des bayr. Gesetzes über Landtagswahlreform . . . . .	147
8	Erste Berathung des Gesetzes über Budget- u. Gesetzgebungsperioden	36
9	Letztes Reskript des Kaisers Alexander II. von Rußland . . . . .	208
10	D. württ. Kammer genehmigt d. Antrag auf Einführung des Tabakmonopols . . . . .	145
11	Puttkamer übernimmt interimistisch d. Ministerium des Innern . . . . .	12
11	Debatte im D. Reichstag über d. Marineetat . . . . .	27
11	Graf Coronini legt d. Präsidium der östr. Kammer nieder . . . . .	189
13	Ermordung des Kaisers Alexander II. von Rußland . . . . .	208
13	Thronbesteigung des Kaisers Alexander III. . . . .	211
14	D. preuß. Armee legt für Kaiser Alexander II. Trauer an . . . . .	77
14	Aufhebung der franz. Senats- u. Kammerfrüfung . . . . .	162
14	D. östr. Kammer wählt Smolka zum Präsidenten . . . . .	189
14	Proklamation des nihilistischen Exekutivkomité . . . . .	212
14	Massenmeeting in Lissabon . . . . .	258
15	Massendeputation an d. Präf. der portugies. Cortes . . . . .	258
15	D. engl. Oberhaus genehmigt die Waffenbill . . . . .	225
15	Haffelmann in New-York über Kaiser Alexander II. u. Kaiser Wilhelm . . . . .	58
17	Treitschke's Interpellation über die Verhandlungen mit Hamburg	64
17	Schluß des württ. Landtags . . . . .	145
17	Debatte im D. Reichstag über Straßburger Tabaksmanufaktur u. Tabaksmonopol . . . . .	28
18	Wahl des Domkapitulars Göting zum Bisthumsverweser v. Dönaabrück . . . . .	88
18	Schluß des heff. Landtags . . . . .	140
18	Feier des Jahrestags der Kommune in Paris . . . . .	162
18	D. engl. Oberhaus genehmigt d. Waffenbill . . . . .	225
19	Ueberführung der Leiche des Kaisers Alexander II. nach d. Peters-Pauls-Kathedrale . . . . .	211
19	Triumphgeschrei der Mosk'schen Zeitung „Freiheit“ . . . . .	58
21	Friedensverhandlungen in Transvaal . . . . .	220
22	D. franz. Ministerrath erklärt sich für neutral in d. Listenwahlfrage . . . . .	165

Tag		Seite
22	Adresse des nihilist. Exekutivkomité an Kaiser Alexander III.	213
22	Abreise des Deutschen Kronprinzen nach Petersburg . . . . .	78
22	D. serb. Skuptschina genehmigt d. Eisenbahnvorlage . . . . .	254
23	Entlassung des portugies. Ministeriums Braamcamp . . . . .	258
23	Versammlung der internationalen Socialdemokratie in London	230
24	Berathung des Wahlreform-Gesetzes in d. ital. Kammer . . . . .	233
24	D. D. Reichstag genehmigt d. Reichshaushaltsetat . . . . .	29
24	Vorlage über Genehmigung der Kosten für d. Zollanschluß Altona's	65
25	D. portugies. Ministerium Sampaio . . . . .	258
25	D. engl. Unterhaus lehnt d. Antrag auf dauernde Besetzung Kandahars ab . . . . .	221
26	D. rumän. Kammern beschließen d. Erhebung Rumäniens zum Königreich . . . . .	252
26	Verordnung des Kais. Alexander III. über die Führung der Re- gentschaft u. Vormundschaft . . . . .	212
26	Erste Berathung des Innungsgesetzes im D. Reichstag . . . . .	49
27	Beisetzung der Leiche des Kais. Alexander II. in d. Gruft der Kathedrale . . . . .	211
28	Antrag des Hamburger Senats an d. Bürgerschaft in d. An- schlußfrage . . . . .	68
28	Generaldebatte im D. Reichstag über Steuerreform . . . . .	45
30	Debatte im D. Reichstag über Socialdemokratie . . . . .	58
30	Verhaftung des Socialdemokraten Most in London . . . . .	230
30	Schluß der griech. Kammern . . . . .	246
30	D. Konferenz in Konstantinopel verständigt sich . . . . .	246
31	Interpellation im engl. Unterhaus über Most's Verhaftung . . . . .	230
31	Wahl des städtischen Weirathes in Petersburg . . . . .	212

## April.

1	Erste Berathung des Unfallversicherungsgesetzes im D. Reichstag	50
1	D. franz. Kammer genehmigt d. Antrag auf Entschädigung der Opfer des Napol. Staatsstreichs . . . . .	161
4	Antrag Windthorst's bezüglich des Fürstenmordes . . . . .	63
4	Eröffnung der Bezirkstage in Elsaß-Lothringen . . . . .	84
4	D. franz. Senat genehmigt die Ges. über die Unentgeltlichkeit des Elementarunterrichts . . . . .	161
5	D. D. Reichstag genehmigt d. Ges. über d. Fürsorge für die Witwen u. Waisen der Reichsbeamten . . . . .	55
5	Gladstone legt dem Unterhaus d. Budget vor . . . . .	229
6	D. bayr. Kammer genehmigt d. Antrag Hafensbrädl's auf Herab- setzung der Schulpflicht . . . . .	147
7	Gladstone bringt d. irische Landbill im engl. Unterhaus ein . . . . .	225
7	Interpellation in d. ital. Kammer über d. tunesische Frage . . . . .	233
7	D. rumän. Senat genehmigt d. Ausweisungsgesetz . . . . .	252
10	Berurtheilung der Mörder d. Kais. Alexander II. . . . .	210

Tag		Seite
12	Rundschreiben d. russ. Regierung über gemeins. Maßregeln gegen d. internat. Revolution . . . . .	217
13	Uebergabe der Antisemiten-Petition an Bismarck . . . . .	96
13	D. griech. Regierung nimmt d. Konferenzvorschläge nur mit Vorbehalt an . . . . .	247
15	Hinrichtung der Mörder Kais. Alexander II. . . . .	210
15	D. rumän. Kammer genehmigt d. Ausweisungsgesetz . . . . .	253
16	Rücktritt d. rumän. Ministeriums Joan Bratianu . . . . .	253
17	Die Engländer räumen Kandahar . . . . .	221
19	Tod des Lords Beaconsfield . . . . .	230
20	Kollektivnote der Großmächte an d. griech. Regierung . . . . .	247
20	Derwisch Pascha besiegt d. Albanesen . . . . .	249
20	Babische Verordnung über Organisation des Ministeriums . . . . .	143
20	Internationale Münzkonferenz in Paris . . . . .	187
21	Berathung d. griech. Ministerrathes über d. Konferenzvorschläge . . . . .	247
22	Beschluß des schweiz. Nationalrathes in d. Lehrschwefternfrage . . . . .	263
23	Demeter Bratianu bildet ein neues Ministerium. . . . .	253
25	Regierungsjubiläum des Herzogs v. Braunschweig . . . . .	139
25	Türkischer Protest gegen den Einmarsch d. Franzosen in Tunis . . . . .	177
26	Berathung des Gesetzes über d. Geschäftssprache des Landesaus- schusses . . . . .	60
26	Interpellation im D. Reichstag über d. Korrektio n des Rhein- stromes . . . . .	62
26	Tod des bayr. Generals v. d. Tann . . . . .	148
26	D. griech. Regierung nimmt d. Konferenzvorschläge ohne Vor- behalt an . . . . .	247
27	D. schweiz. Nationalrath genehmigt d. Gesetz über Wahlkreis- eintheilung . . . . .	264
27	Genehmigung des Gesetzes über Kontrolle des elsass-lothr. Etats . . . . .	60
27	Antrag auf Betheiligung Deutschlands an d. Erforschung der Polargegenden . . . . .	62
28	Berathung des Entwurfs über Abänderung des Gerichtskosten- Gesetzes . . . . .	55
28	Verweisung des Gesetzes über Bestrafung der Trunkenheit an eine Kommission . . . . .	56
29	Berathung des Ges. über Besteuerung der Dienstwohnungen im Reichstag . . . . .	34
30	D. D. Reichstag genehmigt d. Ges. über d. Geschäftssprache des Landesauschusses . . . . .	62
30	Vertrauensvotum für d. Ministerium Cairoli . . . . .	234
<b>Mai.</b>		
3	D. schweiz. Ständerath genehmigt d. Gesetz über Wahlkreisein- theilung . . . . .	264
5	Zweite Berathung des Ges. über Budget- u. Gesetzgebungsperioden.	39

Tag		Seite
6	D. D. Reichstag genehmigt d. Ges. über Besteuerung der Dienstwohnungen . . . . .	36
7	D. D. Reichstag lehnt d. Wehrsteuergesetz ab . . . . .	47
7	D. D. Reichstag genehmigt d. Ges. über Naturalleistungen . .	56
7	Antrag im Reichstag auf Revision der Konvention über Maßregeln gegen d. Reblaus . . . . .	62
8	Tod des bayr. Reichsraths-Präsidenten Graf Stauffenberg . .	148
10	Bermählung des Kronprinzen Rudolf v. Oestreich . . . . .	204
11	Manifest des Kais. Alexander III. . . . .	213
12	Abschluß des franz.-tunesischen Vertrags von Barbo . . . . .	176
12	Barthelemy's Schreiben über Bismarck's Haltung in d. tunesischen Frage . . . . .	178
13	Präkonisirung der Koadjutoren von Straßburg u. von Metz . .	84
13	Cairoli's Telegramm an d. Großmächte in d. tunesischen Frage	176
14	Erklärung des nihilist. Exekutivkomité . . . . .	214
14	Entlassung des Ministeriums Cairoli . . . . .	236
16	Dritte Berathung u. Ablehnung des Ges. über Budget- u. Gesetzgebungsperioden . . . . .	43
16	Entlassung des russ. Ministers Melikow . . . . .	214
16	Graf Ignatjew zum Minister des Innern ernannt . . . . .	214
18	Antrag im D. Reichstag auf Bestrafung der Weinsälschung . .	62
18	Rundschreiben des Ministers Ignatjew . . . . .	214
19	D. engl. Unterhaus genehmigt d. irische Landbill in zweiter Lesung	226
19	D. D. Reichstag genehmigt d. Ges. über Eichung der Schankgefäße	56
19	D. D. Reichstag genehmigt d. Ges. über eine Anleihe für d. elsäß.-lothr. Eisenbahnen . . . . .	56
19	D. franz. Kammer nimmt d. Antrag auf Wiederherstellung der Listenwahl an . . . . .	166
20	Sella kann kein neues ital. Ministerium bilden . . . . .	236
22	Unterzeichnung der Konvention über d. griech.-türk. Grenzfrage	247
22	Feier der Krönung des Königs Karl v. Rumänien . . . . .	252
23	D. östr. Kammer nimmt d. Antrag auf Herabsetzung der Schulpflicht an . . . . .	189
23	D. franz. Kammer genehmigt d. Vertrag von Barbo . . . . .	179
24	Schreiben des Fürsten v. Bulgarien an d. Ministerpräsidenten .	250
24	Neuwahlen in d. dänische Folkething . . . . .	261
24	D. D. Reichstag genehmigt die Zusatzkonvention zum deutsch.-chines. Handelsvertrag . . . . .	56
25	Antrag auf Revision des Ges. über Unterstützungswohnsitz . .	62
25	Antrag Richter's über den Zollanschluß Hamburgs . . . . .	66
25	Abschluß des Zollvertrags mit Hamburg . . . . .	67
25	Gambetta's Reise nach Cahors . . . . .	168
27	D. ital. Ministerium Depretis . . . . .	236
27	Bismarck's Schreiben über Hamburgs Zollanschluß . . . . .	68
27	D. franz. Senat genehmigt d. Vertrag v. Barbo . . . . .	179

Tag		Seite
29	Parteitag der Nationalliberalen in Berlin . . . . .	96
30	D. serb. Skuptschina genehmigt d. Handelsvertrag mit Oestr. .	254
31	Zweite Lesung des Unfallversicherungsgesetzes im D. Reichstag	53
31	D. franz. Kammer lehnt d. Antrag auf Verfassungsrevision ab	168
<b>Juni.</b>		
2	Thronrede beim Schluß des ungar. Reichstags . . . . .	200
3	Schluß der serb. Skuptschina . . . . .	254
3	Schreiben des Hamburger Senats an d. Bürgerschaft . . . . .	68
3	Waddington legt dem franz. Senat d. Kommissionsbericht über die Listenvahl vor . . . . .	169
6	Verhängung des Belagerungszustandes über Bulgarien . . . . .	251
8	Landtagswahlen in Hessen . . . . .	140
9	D. D. Reichstag nimmt d. Innungsgesetz an . . . . .	50
9	D. franz. Senat lehnt d. Antrag auf Wiederherstellung der Listenvahl ab . . . . .	170
10	D. D. Reichstag lehnt d. Exigenz für den Volkswirtschafts- rath ab . . . . .	48
12	D. ital. Ministerium veranstaltet einen Senatorenschub . . . . .	233
13	D. Züricher Regierungsrath verbietet d. Abhaltung des soc. Weltkongresses in Zürich . . . . .	267
13	D. D. Reichstag nimmt d. Ges. über Stempelabgabe an . . . . .	47
13	D. republ. Fraktionen sprechen sich gegen d. Auflösung der franz. Kammer aus . . . . .	171
14	D. D. Reichstag genehmigt mehrere Handelsverträge . . . . .	56
15	D. D. Reichstag lehnt d. Unfallversicherungsgesetz ab . . . . .	54
15	D. Hamburger Bürgerschaft genehmigt d. Zollanschluß-Vertrag .	69
15	Schluß d. D. Reichstags . . . . .	70
16	D. belg. Kammer genehmigt d. Ges. über Naturalisation der Ausländer . . . . .	259
19	Rede des franz. Ministerpräsidenten Ferry . . . . .	171
19	Blutiger Konflikt zwischen Franzosen u. Italienern in Marseille	178
21	Ioan Bratianu übernimmt wieder d. Präsidentschaft im rumän. Ministerium . . . . .	253
24	Ernennung des Freih. v. Feilitzsch zum bayr. Minister des Innern	149
24	Beginn der ungar. Abgeordnetenwahlen . . . . .	200
25	Bundesrathsbeschlüsse über die vom Reichstag angenommenen Gesetze . . . . .	70
28	D. Ueberfall der deutschen Studenten in Kuchelbad . . . . .	191
29	Verhängung des kleinen Belagerungszustandes über Leipzig . . .	141
29	Verurtheilung des Socialdemokraten Most in London . . . . .	231
29	D. ital. Kammer genehmigt d. Wahlreformgesetz . . . . .	233
29	Leo XIII. bespricht in seiner Encyclica die Folgen der Reformation	242
29	Verurtheilung der Mörder des Sultans Abdul Aziz . . . . .	250
30	Beschlüsse des akademischen Senats in Prag . . . . .	191

Tag		Seite
<b>Juli.</b>		
1	Bismarck's Abreise nach Kissingen . . . . .	72
2	Schiedsrichterspruch des Kais. Franz Josef in d. Streit zwischen England und Nicaragua . . . . .	204
2	Griechisch-türkische Specialkonvention . . . . .	248
2	Attentat auf d. Präf. Garfield . . . . .	270
3	Wahlen zur bulgarischen Nationalversammlung . . . . .	251
3	Versammlung der deutschböhmischnen Abgeordneten in Prag . . . . .	191
4	Versammlung u. Resolution der deutschen Abgeordneten in Wien	192
5	Schluß der ital. Kammern . . . . .	237
6	Auflösung des dänischen Folkething . . . . .	261
7	Einzug der griech. Truppen in Arta . . . . .	248
10	Eröffnung des Kongresses in Peru . . . . .	275
12	Ergänzungswahlen in Sachsen . . . . .	141
12	Ueberführung der Leiche Pius' IX. nach San Lorenzo . . . . .	242
12	D. belg. Ministerpräsident spricht sich gegen d. allgemeine Wahl- recht aus . . . . .	260
12	D. Züricher Kantonsrath verwirft d. Rekurs der Socialisten . . . . .	267
13	D. bulgar. Nationalversammlung nimmt d. Bedingungen des Fürsten an . . . . .	251
14	Eröffnung des social- revolutionären Kongresses in London . . . . .	231
15	Kaiser Wilhelm in Gastein . . . . .	78
15	Granvilles Depesche an Lord Lyons über Tripolis . . . . .	229
16	Graf Hagfeldt übernimmt d. Stelle eines Staatssekretärs im Auswärt. Amt . . . . .	72
17	Rundschreiben Jakobini's über d. Haltung der Bevölkerung Roms	242
18	Erlaß des ungar. Ministers über Ignatjew's Wählereien . . . . .	202
21	Interpellation im engl. Unterhaus über d. social- revolüt. Kongreß	231
21	Ansprache des Statthalters Kraus a. d. böhm. Landesauschuß	192
23	Drohbrief an Bismarck . . . . .	72
23	Vertrag zwischen d. chilenischen u. d. argentinischen Republik . . . . .	276
24	Bayr. Landtagswahlen . . . . .	148
25	Ablehnung eines Adelsvotums gegen d. engl. Ministerium . . . . .	220
27	Niederlage des Emirs Abdurrahman in Afghanistan . . . . .	222
28	Reise des Kais. Alexander III. . . . .	215
29	D. engl. Unterhaus nimmt d. irische Landbill in dritter Lesung an	226
29	Schluß der franz. Kammern . . . . .	172
30	Gemeinderathswahlen in Elsaß-Lothringen . . . . .	84
<b>August.</b>		
1	Bayr. Reskript an d. protestant. Oberkonsistorium . . . . .	149
3	Tod des Bisthumsverwesers Kübel in Freiburg . . . . .	144
4	Gambettas Rede über Umgestaltung des Senats . . . . .	172
4	Ansprache Leo's XIII. bei Eröffnung des geheimen Konsistoriums	242

Tag		Seite
8	D. engl. Oberhaus nimmt d. irische Landbill nur in amendirter Form an . . . . .	226
10	Graf Eulenburg zum Ober-Präsidenten v. Hessen-Nassau ernannt	12
10	Wahl des Domkapitulars Orbin zum Bisthumsverweser in Freiburg	144
12	Gambetta's Wahlrede in Belleville . . . . .	172
12	D. engl. Oberhaus stellt die vom Unterhaus abgelehnten Amendements wieder her . . . . .	226
15	D. engl. Unterhaus nimmt einige Amendements zu d. irischen Landbill an . . . . .	227
16	D. englische Oberhaus genehmigt definitiv d. irische Landbill	227
16	Störung der Gambetta'schen Wahlrede in Charonne . . . . .	173
21	Neuwahlen für d. span. Kongreß . . . . .	256
22	D. irische Landbill erhält d. königliche Sanction . . . . .	227
22	Eröffnung der östr. Landtage . . . . .	195
24	D. Schweiz. Bundesrath weist d. Fürsten Krapottin aus . . . . .	266
27	Schluß des engl. Parlaments . . . . .	231
31	Wahlen für d. franz. Kammer . . . . .	172
<b>September.</b>		
4	Windthorst's Rede bei d. Bonner Katholiken-Versammlung . . . . .	82
4	Thronrede bei Eröffnung des sächs. Landtags . . . . .	141
4	Neuwahlen für d. span. Senat . . . . .	256
4	Veränderung im holländ. Ministerium . . . . .	258
5	Konstitutionsfeier in Sachsen . . . . .	142
6	Vertagung des sächs. Landtags . . . . .	142
6	Garfield wird nach Longbranch gebracht . . . . .	272
8	Tod des Prinzen Friedrich von d. Niederlanden . . . . .	259
9	Kaiserzusammenkunft in Danzig . . . . .	79
9	Soldatenaufstand in Kairo . . . . .	254
11	Wahlaufruf der D. Reichspartei . . . . .	97
12	Verbot des elsäß-lothr. Protestblattes . . . . .	85
14	Leo XIII. empfängt d. D. Bevollmächtigten v. Schölzer . . . . .	90
15	Wahlaufruf der Nationalliberalen . . . . .	97
15	Berurtheilung der Urheber der Kuchelbader Excesse . . . . .	192
15	Haymerle's Telegramm an Kais. Franz Josef über d. Danziger Zusammenkunft . . . . .	216
15	Wahl des Volkstathes in Transvaal . . . . .	221
15	D. irische Landliga spricht sich gegen die irische Landbill aus	228
18	Deutsch-böhmischer Bauerntag in Auffig . . . . .	192
19	Eröffnung der Generalstaaten von Holland . . . . .	259
19	Tod des Präsidenten Garfield . . . . .	272
20	Thronrede bei Eröffnung d. span. Cortes . . . . .	257
20	Bermählung der bad. Prinzessin Victoria mit d. Kronprinzen v. Schweden . . . . .	144

Tag		Seite
21	Einberufung einer russ. Kommission zur Weiterführung der Reformen . . . . .	218
21	Aufhebung des dän. Verbannungsbekrets gegen die Augustenburger	261
22	Trauerfeierlichkeit für Garfield . . . . .	272
22	Arthur leistet d. Eid als Präsid. der Vereinigten Staaten . . .	272
22	Einberufung einer russ. Kommission zur Untersuchung d. Judenfrage	218
22	Sieg Abdurrhamans über Gjub Khan bei Kandahar . . . . .	222
23	Bischof Korum von Trier . . . . .	89
23	Zusammentritt des Volksrathes in Transvaal . . . . .	221
24	Eröffnung der östr. Landtage . . . . .	195
24	D. Schweiz. Bundesgericht weist d. Refers der Socialisten zurück	267
25	Bennigsen's Rede in d. Landesversammlung der hannov. National-liberalen . . . . .	97
27	D. Fürst v. Bulgarien kündigt d. Einsetzung eines Staatsraths an	251
28	Thronrede bei Eröffnung des ungar. Reichstags . . . . .	201
28	Eröffnung des bayr. Landtags . . . . .	149
29	Präsidentenwahl in der bayr. Kammer . . . . .	149
30	Vorlegung des bayr. Budgets . . . . .	149
30	Einzug Abdurrhamans in Kandahar . . . . .	222

### Oktober.

2	Niederlage Gjub Khan's bei Herat . . . . .	222
3	Eröffnung des socialistischen Weltkongresses in Chur . . . . .	267
3	Erneuerungswahlen für d. bad. Kammer . . . . .	143
4	Uebergabe Herat's an Abdurrhaman . . . . .	222
6	Gesekzentwurf über Magharisirung der Gymnasien u. Realschulen	201
6	Einberufung einer russ. Kommission zur Verathung der Maßregeln gegen d. Trunksucht . . . . .	218
8	Zusammenkunft der Könige von Span. u. von Portugal in Saceres	257
9	D. franz. Truppen besetzen d. Stadt Tunis . . . . .	179
10	Puttkamer wird Vicepräsident des preuß. Ministeriums . . . . .	72
10	Tod des östr. Ministers des Auswärtigen, v. Haymerle . . . . .	195
13	Tod des württ. Ministers des Innern, v. Sid . . . . .	145
13	Säkularfeier des Josefinitischen Toleranzedikts . . . . .	204
13	Verhaftung der Führer der irischen Landliga . . . . .	228
14	Ueberfiedlung des russ. Hofes nach Gatschina . . . . .	215
16	Leo's XIII. Ansprache an d. ital. Pilger . . . . .	243
18	Wiederzusammentritt des hess. Landtags . . . . .	140
18	Ernennung Hölders zum württ. Minister des Innern . . . . .	145
18	D. ungar. Unterhaus genehmigt d. Adreskentwurf . . . . .	201
19	Thronrede in d. hess. Kammer . . . . .	140
19	Rede des Präsidenten Arthur in Yorktown . . . . .	272
20	D. serbische Ministerium Pirotshanaz . . . . .	254
20	Tod des abgesetzten Fürstbischofs Förster v. Breslau . . . . .	87

Tag		Seite
24	Berordnung über d. provisorische Wehrgesetz in Bosnien u. Herzegowina . . . . .	197
25	Gambetta's Rede in Havre über seine Reise nach Deutschland . . . . .	174
26	Wahl des Weibbischöfs Gleich zum Bisthumsverweser in Breslau . . . . .	89
26	Entthüllung des Nolcke-Standbildes in Köln . . . . .	92
26	Einmarsch der franz. Truppen in Kabiruan . . . . .	179
26	D. Volksrath v. Transvaal ratificirt d. Konvention . . . . .	221
26	Reise d. ital. Königspaares nach Wien . . . . .	238
27	Wahlen für d. D. Reichstag . . . . .	102
27	Eröffnung der Delegationen in Wien . . . . .	195
27	Ankunft des ital. Königspaares in Wien . . . . .	238
28	Eröffnung der franz. Kammern . . . . .	180
29	Verlängerung d. kleinen Belagerungszustandes über Altona und Harburg . . . . .	91
30	Nationalraths-Wahlen in d. Schweiz . . . . .	265
31	Abreise des ital. Königspaares von Wien . . . . .	238
<b>November.</b>		
3	Wiederzusammentritt des sächs. Landtags . . . . .	142
4	Wahl Briffon's zum Präsid. der franz. Kammer . . . . .	180
4	Auflösung der griech. Kammer . . . . .	248
5	Interpellation in d. sächs. Kammer über d. Verhängung d. kleinen Belagerungszustandes . . . . .	142
5	D. bayr. Kammer nimmt d. Antrag auf Beseitigung d. Simultan- schulen an . . . . .	149
5	Interpellation in der franz. Kammer über Tunis . . . . .	180
6	Äußerungen Kallay's u. Andraffy's i. d. Delegationen über Italien . . . . .	197
8	Kallay u. Andraffy dementiren ihre Äußerungen . . . . .	197
8	Schluß der Delegationen . . . . .	197
9	D. chilenische General Lynch läßt d. Präsid. Calderon v. Peru verhaften . . . . .	275
10	Rücktritt des franz. Ministeriums Ferry . . . . .	181
10	D. Erbgroßherzog v. Baden wird mit d. Regentschaft betraut . . . . .	144
12	General Jovanovic zum Statthalter v. Dalmatien ernannt . . . . .	198
13	Audienz Bismarck's bei Kaiser Wilhelm . . . . .	107
13	Versammlung d. Vertrauensmänner d. deutsch-österreich. Parteitagés . . . . .	198
13	Einberufung einer russ. Kommission zur Umgestaltung der Ver- waltung . . . . .	218
13	Wahlen für den bulgar. Staatsrath . . . . .	251
14	Das Ministerium Gambetta . . . . .	181
14	D. deutsch-österreich. Verfassungspartei konstituiert sich als Ver- einigte Linke . . . . .	198
14	D. portug. Ministerium Fantes . . . . .	258
14	Eröffnung des östr. Reichsraths . . . . .	198
15	Generalvikar Kopp zum Bischof v. Fulda ernannt . . . . .	89

Tag		Seite
15	Eröffnung des bad. Landtags . . . . .	144
15	Antrag in d. bayr. Kammer auf Aufhebung d. obligator. Civilehe	151
15	Gambetta verliest sein Programm in d. Kammern . . . . .	184
16	Außerungen Bismarck's über seinen Amentheil . . . . .	107
16	Eröffnung d. mecklenburg. Landtags in Sternberg . . . . .	140
16	Antrag in d. bayr. Kammer auf Aufhebung d. Konkubinat's .	150
17	Thronrede bei Eröffnung des D. Reichstags . . . . .	108
17	Antrag in d. sächs. Kammer auf Beschränkung d. Gesandtschaften	142
17	Kundgebungen bei der Rückkehr des Königs nach Rom . . . .	238
17	Wiederzusammentritt der ital. Kammern . . . . .	240
19	Präsidentenwahl im D. Reichstag . . . . .	110
19	Präsidentenwahl in d. bad. Kammer . . . . .	144
19	Graf Kalnoky zum östr. Minister d. Auswärtigen ernannt . .	196
19	Depesche d. amerik. Ministers Blaine über d. Panama-Kanal .	273
19	D. östr. Vereinigte Linke veröffentlicht ihr Programm . . . .	198
19	D. kathol. Centrumsklub in d. östr. Kammer . . . . .	199
19	Neuer Pairsklub im östr. Herrenhaus . . . . .	199
22	D. bayr. Kammer genehmigt d. Ges. über Erhöhung des Malzaufschl.	152
24	Socialdemokratische Anträge im Reichstag auf Einstellung des Strafverfahrens . . . . .	111
24	Erste Lesung des Ges. über d. Reichshaushaltsetat im Reichstag.	111
25	D. bayr. Kammer lehnt d. Bewilligung d. Dispositionsfonds ab.	152
25	Attentat auf d. russ. General Tscherewin . . . . .	217
27	Thronrede bei Eröffnung der rumän. Kammern . . . . .	253
28	Berathung des Ges. über d. Reichsbeitrag zu d. Kosten des Ham- burger Zollanschlusses . . . . .	113
29	Außerungen Bismarck's über d. Republikanismus in Italien .	239
29	Verlängerung des kleinen Belagerungszustandes über Berlin .	91
30	Birchow's Interpellation über d. Stand der Verhandl. mit Rom	122

**December.**

1	Berathung der Exigenz für d. D. Volkswirthschaftsrath . . . .	125
1	D. franz. Kammer genehmigt d. Kredite für d. tunes. Expedition.	184
3	Interpellation in d. östr. Kammer über d. Länderbank . . . .	199
5	Ueberreichung des türk. Ordens an Kaiser Wilhelm . . . . .	80
5	Eröffnung des elsäß-lothr. Landesaussschusses . . . . .	85
5	Rede des Statthalters v. Manteuffel . . . . .	85
5	Windthorst's Außerungen über Einmischung des Auslands .	127
5	Eröffnung der schweiz. Bundesversammlung . . . . .	265
5	Zusammentritt des Kongresses in Washington . . . . .	273
6	Bothschaft des Präsid. Arthur . . . . .	273
6	Debatte in d. ital. Kammer über d. auswärtige Politik . . . .	240
6	Debatte im D. Reichstag über d. Militäretat . . . . .	129
7	Genehmigung der Exigenz für Erbauung eines Kaiserpalastes in Straßburg . . . . .	131

Tag		Seite
8	Rede des Statthalters v. Manteuffel über Anstellung v. Geistlichen	87
8	Bennigsen's Rede gegen Verschmelzung der liberalen Parteien .	139
8	Die franz. Kammer genehmigt d. Kredite für d. zwei weiteren Ministerstellen . . . . .	185
8	Brand des Ringtheaters in Wien . . . . .	203
8	Kanonisation der vier neuen Heiligen . . . . .	243
9	Berathung des Gesetzes über Berufsstatistik . . . . .	133
9	D. ital. Minister Mancini theilt ein Telegramm Bismard's mit	240
10	Debatte im D. Reichstag über d. Socialdemokratie . . . . .	132
12	D. franz. Senat genehmigt d. Kredite für d. tunef. Expedition .	185
13	Interpellation in d. franz. Kammer über d. Anstellung reaktionärer Generale . . . . .	186
13	Sieg der Merikalen bei d. Gemeindevahlen in München . . . . .	152
13	Genehmigung d. Antr. auf Errichtung eines Reichstagsgebäudes	131
13	Interpellation über d. Brand des Ringtheaters in Wien . . . . .	203
14	Wahl der schweiz. Bundesräthe . . . . .	265
15	Freisprechung Rocheforts in d. Proceß gegen Roustan . . . . .	183
15	Debatte im Reichstag über Wahlbeeinflussung . . . . .	133
15	Antrag im D. Reichstag auf Ermäßigung der Gerichtskosten .	133
15	D. östr. Kammer lehnt d. Antrag bezüglich der Länderbank ab	199
15	D. östr. Herrenhaus lehnt d. Lienbacher'schen Antrag ab . . . . .	200
15	Antrag in d. belg. Kammer auf Ausdehnung des Stimmrechts	260
16	Rede des rumän. Ministerpräsid. über Rumäniens Stellung zu Oestreich . . . . .	203
16	Ablehnung der Exigenz für d. Neu-Breisacher Militäranstalt .	130
17	Schluß der franz. Kammeression . . . . .	187
17	D. bayr. Kammer genehmigt d. Ges. über Bestrafung des Kon- kubinats . . . . .	151
18	Bertagung des D. Reichstags . . . . .	139
19	D. Weimarische Landtag genehmigt den Verkauf der Thüring. Bahn an Preußen . . . . .	140
19	D. ital. Senat nimmt d. Wahlreformgef. nur mit Amendements an	233
22	D. bayr. Reichsrathskammer verwirft d. Antrag auf Abschaffung der obligator. Civilehe . . . . .	151
22	Ansprache des Kais. Franz Josef an d. Deputation v. Triest .	200
22	D. schweiz. Nationalrath genehmigt d. Patentgesetz . . . . .	265
23	D. schweiz. Nationalrath beschließt eine Untersuchung der Wahl- umtriebe in Tessin . . . . .	266
24	D. rumän. Regierung nimmt d. Beleidigungen gegen Oestreich zurück . . . . .	203
24	Leo's XIII. Ansprache an d. Kardinäle . . . . .	243
25	Grade des Sultans über d. Abkommen mit d. Bondhaltern .	250
26	Eröffnung der Notabelnversammlung in Kairo . . . . .	255
27	General v. Waldersee zum Adlatus Moltke's ernannt . . . . .	95

# Alphabetisches Verzeichniß

der

## hervorragenden Personen.

- Abdurhaman, Emir von Afgha-  
nistan, Niederlage und Sieg bei  
Kandahar 222, Schreiben an den  
Vizekönig von Indien 222.
- Adermann zweiter Vicepräsident des  
Reichstags 19, 111.
- Alexander, Fürst von Bulgarien,  
Staatsstreich 250.
- Alexander II., Kaiser von Rußland,  
letztes Reskript 208, Ermordung 209,  
frühere Attentate 211.
- Alexander III., Kaiser von Rußland  
209, 211, Schwierigkeit der Lage 212,  
213, vom Exekutivcomité bedroht  
213, Cäsarisches Manifest 213, 214,  
Residenzwechsel 215, nach Danzig  
215.
- Ali Pascha, Führer der Albanesen,  
Aufstand und Unterwerfung 249.
- Allain-Cargé franz. Finanzminister  
181.
- Andrassy, Graf, über Italien und  
Irredenta 197.
- Arabi-Bei, ägypt. Oberst, Führer der  
nationalen Partei 254, Soldaten-  
emeute 255, Unterstaatssekretär 255.
- Arnim-Boitzenburg, Graf, zum  
Reichstagspräsidenten gewählt 19,  
lehnt ab 20.
- Arthur, Vicepräsident der Vereinigten  
Staaten 269, Protektionist 271, Prä-  
sident 272, Rede in Yorktown 272,  
Bottschaft 273.
- Auer über die deutsche Socialdemo-  
kratie 58.
- Augusta, Kaiserin, Operation in Kob-  
lenz 78, in Baden-Baden 79, in Kob-  
lenz 80, in Berlin 80.
- Bamberger über Unfallversiche-  
rungsgesetz 50, gegen Volkswirth-  
schaftsrath 125.
- Baquedano, chilenischer Oberbefehls-  
haber 275.
- Bardoux, franz. Abg., Antrag auf  
Einführung der Listenwahl 165, be-  
gründet den Antrag 167, beantragt  
Kammerauflösung 171.
- Barodet, franz. Abg., Antrag auf  
Verfassungsrevision 168, Antrag auf  
Berufung eines Kongresses 184.
- Barth über Hamburger Frage 114.
- Barthelemy St. Hilaire, De-  
peschen in der türk.-griech. Frage  
155, vertheidigt sein Verhalten 156,  
Rundschreiben über die tunesische  
Frage 177, Anerkennung des Ver-  
haltens des Reichsfanzlers 178,  
schreibt nach Italien über Tunis 235,  
Schiedsgerichtsvorschlag zurückge-  
nommen 245, Note an Griechenland  
245.

- Baumstark**, bad. Abg., sagt sich von der kathol. Volkspartei los 143.  
**Bavier** schweizerischer Bundespräsident 265.  
**Beaconsfield**, Lord, stirbt 230.  
**Bebel** gegen Militärausgaben 27, für die Reichsversicherungsanstalt 53, Ausweisung aus Leipzig 141, Landtagswahl 141, betheiltigt sich nicht an der Konstitutionsfeier 141, über Verhängung d. Keinen Belagerungszustandes 142, Antrag auf Beschränkung der Gesandtschaftsposten 142, nicht in den Reichstag gewählt 142.  
**Below**, v., Antrag gegen Malzsurrogate 47.  
**Benda**, v. lehnt die zweite Vicepräsidentenstelle ab 111, über das Militärkasseninstitut 131.  
**Bennigsen** gegen d. Windthorst'schen Antrag 3, 4, Herausforderung an Ludwig 13, gegen zweijährige Budgetperioden 37, Antrag 39, gegen Bismarck 39, gegen Volkswirtschaftsrath 48, über Eintritt ins Ministerium 75, 76, Wahlrede 97, über Wahlbeeinflussung 137, gegen Bildung einer großen liberalen Partei 139.  
**Bert** franz. Unterrichtsminister 181, Konkordatsgesetze 182.  
**Bismarck**, Graf v., gegen d. Fortschrittspartei 70.  
**Bismarck** über das Verwendungsgesetz 7, über Steuerwesen 8, j'y suis et j'y reste 8, Konflikt mit Camphausen 9, 10, 11, Konflikt mit Culemburg 12, Schreiben über Camphausens Thätigkeit 14, 15, eröffnet d. Volkswirtschaftsrath 15, gegen Richter 22, über die Ressortchefs 24, *salus publica* 25, ist nie doktrinär gewesen 25, über liberales und diktatorisches Regiment 26, über Tabaksmonopol 28, gegen Lascker 30, über nochmaliges Einbringen von Vorlagen 31, über Mietsteuer 32, Fortschrittsring 33, Verlegung der Reichsregierung 35, zu viele Berliner im Hause 35, Schädlichkeit der Eloquenz 35, über zweijährige Budgetperioden 40, gegen Bennigsen 41, über Reaktion 41, Steuerpolitik 45, Unfallversicherungsgesetz 50, praktisches Christenthum 52, Einverleibung der Unterelbe in den Zollverein 66, Schreiben an Krüger 69, Einheitsgedanke 69, in Rissingen 72, konferirt mit Prof. Wagner über d. Tabaksmonopol 72, Drohbriefe 72, Zustimmungstelegramm 73, über Absolutismus 73, über Beust 73, Enthüllungen über 1862 u. 1866 73, 74, 75, über Bennigsen's Eintritt ins Ministerium 75, 76, in Danzig 79, 215, 216, 217, Kriegsschiff nach Liberia 90, Schreiben über die Handelskammern 91, amerikanisches Urtheil über Zollpolitik 91, über die Judenfrage 96, Eindruck der Reichstagswahlen 106, Rücktrittsgerüchte 106, Rückkehr nach Berlin 107, Konferenzen mit den Kaiser und Kronprinzen 107, über sein Verbleiben 107, Anttheil 108, eröffnet den Reichstag 108, über d. Hamburger Frage 114, über das Fraktionswesen 115, verzichtet auf Dank 115, über das Risiko von Königgrätz 116, gegen Lascker 116, über Resultat der Wahlen 117, über die Fortschrittspartei 119, über Republikanismus der Fortschrittspartei 120, über Inkonsequenz 121, über Errichtung einer Gesellschaft beim Papste 122, über Kulturkampf 123, über Byzantinismus d. Majoritäten 124, über Zustimmung zum Civilehegesetz 125, über Volkswirtschaftsrath 125, begünstigt d. tunesische Expedition 175, lehnt jede Einmischung in die tunesisch-franz. Streitfrage ab 176, diplomatischer

- Erfolg 178, Thätigkeit in d. griechischen Frage 196, rath dem König Humbert zur Reise nach Wien 239, über ital. Republikanismus 239, Telegramm an Mancini 240, griech. und östr. Presse über Bismarck 249.
- Bitter, preuß. Finanzminister, über d. Verwendungsgesetz 7, unterzeichnet d. Vertrag mit Hamburg 67, über d. Zollverhandlungen mit Bremen 114, gegen Windthorst 127, 128.
- Blaine, Staatssekretär in den Vereinigten Staaten 269, Rücktritt 272, Depeschen über Chile 273, Depeschen über d. Panama-Kanal 273.
- Blanqui, Tod u. Leichenbegängniß 154.
- Bonn, bayr. Abg. Angriff auf das Ministerium Luz 150.
- Böttcher, Minister v., für zweijährige Budgetperioden 38, gegen den Kommissionsantrag 43, für d. Volkswirthschaftsrath 49, über Reichsversicherungsanstalten 54, in der Hamburger Frage 66, Generalvertretung des Reichsfanzlers 72, über Reichstagsgebäude 131, über Berufsstatistik 133.
- Bramcamp, portug. Ministerpräsident, nimmt seine Entlassung 258.
- Bradlaugh, engl. Abg., Eidesverweigerer 229.
- Bratianu, Demeter, rumän. Ministerpräsident 253.
- Bratianu, Ioan, rumän. Ministerpräsident, über den Konflikt mit Oestreich 203, Rücktritt 253, übernimmt wieder das Ministerium 253.
- Bréard, franz. General, erscheint vor d. Barde 175, nöthigt den Bei von Tunis zur Unterzeichnung des Vertrags 176.
- Bright, engl. Minister, über die Zwangsbill 223.
- Brisson Präsident d. franz. Kammer 180.
- Brogie, Herzog v., interpellirt im franz. Senat über d. Gewehrfrage 160, über d. tunesische Expedition 185.
- Busch, Geh. Legationsrath, unterhandelt mit d. päpstlichen Kurie 90.
- Cairoli, ital. Ministerpräsident, Telegramm an d. Großmächte 176, in Sicilien 332, düpirt von Frankreich 233, Entlassungsgesuch 234, nicht angenommen 234, Entlassung 235.
- Calderon, peruanischer Präsident, eröffnet d. Kongreß 275, verhaftet 275.
- Campeleon franz. Kriegsminister 181, über Anstellung d. reaktionären Generale 186.
- Camphausen gegen d. Steuererlaß 10, Konflikt mit Bismarck 10, 11.
- Campos, Martinez, span. Kriegsminister 256.
- Canovas del Castillo, span. Ministerpräsident, nimmt seine Entlassung 256.
- Canrobert, franz. Marschall, Mitglied des höheren Kriegsraths 182, 186.
- Cazot, franz. Justizminister 181.
- Cialdini, ital. Botschafter in Paris, beruhigende Berichte 235, Entlassung 237.
- Clémenceau, franz. Abg., Antrag auf Tadel der Regierung 160, in Montmartre gewählt 173.
- Cochery franz. Minister d. Posten 181.
- Colley engl. General von d. Transval-Boeren geschlagen 219, 220, fällt in der Schlacht 220.
- Conzett, Socialist, eröffnet d. socialist. Weltkongreß in Chur 267.
- Coronini, Graf v., legt die Präsidentenstelle im östr. Abgeordnetenhaus nieder 189.
- Courcel, Baron v., Botschafter in Berlin 183.
- Crispi über Kirchenpolitik 240, 241,

- Dahlen v. Drlaburg Kommandiren-  
der General in Serajewo 198.
- Depretis ital. Ministerpräsident 236,  
franz. Gefinnung 238, nach Wien  
238, über d. ital. Republikanismus  
241.
- Derwisch Pascha unterwirft die M-  
banesen 249.
- Descamps, Präf. der belg. Kammer  
259.
- Devis, franz. Abg., Tagesordnung  
zu Gunsten Barthelemy's 156, In-  
terpellation in d. Gewehrfrage 158,  
Minister des Ackerbaues 181.
- Dirichlet über officielle Kandidaturen  
133.
- Döllinger über d. Civilehe 151.
- Domingo Santa Maria Präsident  
von Chile 275.
- Drobe Bisthumsverweser in Pader-  
born 88, lehnt die Bischofswürde  
ab 89.
- Droz Schweizerischer Bundespräsident  
262.
- Duprat, Pascal, franz. Abg., spricht  
von der Gambetta'schen Nebenre-  
gierung 159.
- Ejub Khan, Sieg und Niederlage bei  
Kandahar 222, bei Herat geschlagen  
222, flieht nach Persien 222.
- Ellstätter Präsident des bad. Fi-  
nanzministeriums 143, legt das Bud-  
get vor 145.
- Estrup, dänischer Ministerpräsident,  
löst den Folkething auf 261.
- Eulenburg, Graf, Minister des In-  
nern, Konflikt mit Bismarck 12,  
Rücktritt 12, Oberpräsident v. Hessen-  
Raffau 12.
- Faber württ. Minister der Justiz 145.
- Fantes portugiesischer Ministerprä-  
sident 258.
- Fäustle, bayr. Justizminister, gegen  
Aufhebung der obligatorischen Civil-  
ehe 151.
- Feiliksch, v., bayr. Minister des  
Innern 149, über Bestrafung des  
Konfubinat's 150.
- Ferrh, franz. Ministerpräsident, über  
die Gewehrfrage 158, im Senat 160,  
gegen die Listenwahl 165, 166, Rede  
in Epinal 171, über die tunesische  
Expedition 180, Entlassungsgesuch  
des Ministeriums 181.
- Fleck, Generalvikar, Koadjutor des  
Bischofs von Metz 84.
- Forckenbeck, v., vertheidigt die Ber-  
liner Finanzverwaltung 33, 36.
- Forster, englischer Minister, legt die  
Zwangsbill vor 223.
- Förster, Fürstbischof von Breslau,  
stirbt 88.
- Franckenstein, v., erster Vicepräsi-  
dent des Reichstags 19, 111, Präf.  
der bayr. Reichsrathskammer 148.
- Franz Josef, Kaiser, in Gastein 78,  
über faktische Opposition 200, Reise  
nach dem Bodensee 204, Schieds-  
richterspruch 204.
- Frei, schweiz. Nationalrath, gegen  
die Lehrschwestern 263.
- Frelinghuyfen Staatssekretär in  
den Vereinigten Staaten 272.
- Frère-Orban, belg. Ministerpräsi-  
dent, Konflikt mit dem Kammer-  
präsidenten 259, gegen das allge-  
meine Wahlrecht 260.
- Frey, schweiz. Bezirksgerichtspräsi-  
dent, gegen die Zulassung des so-  
cialist. Weltkongresses 267.
- Friedrich, Großherzog von Baden,  
silb. Hochzeit 144, Erkrankung 144.
- Friedrich, Prinz der Niederlande,  
stirbt 259.
- Friedrich Wilhelm, Erbgroßherzog  
von Baden, mit der Regentschaft  
betraut 144.
- Friedrich Wilhelm, Kronprinz, in  
Petersburg 78, in England 79,  
Truppeninspektion 79, in Danzig 79,  
in Ikehoe 79.

- Gallifet, franz. General, Mitglied des höheren Kriegsraths 186.
- Gambetta, Allmacht u. Pläne 153, über Gemeinderathswahlen 154, Kammerpräsident 155, Gewehrfrage 158, 159, über seine Nebenregierung 159, bei der Nachricht von der Ermordung des Kaisers von Rußland 162, will Einführung der Listenwahl 163, verhandelt mit Grevy 165, verschiedene Reden 166, über die Listenwahl 167, Reise nach Cahors 168, Rede über Umgestaltung des Senats 172, Wahlrede in Belleville 172, in Charonne 173, Reise nach Deutschland 174, provisorischer Kammerpräsident 180, Tagesordnung über die tunesische Expedition 180, übernimmt das Ministerium 181, Geldgeschäft mit Roustan 183, verliest das ministerielle Programm 184, über die tunesische Expedition 184, über die zwei neuen Ministerien 185, im Senat über Tunis 185, bei der Interpellation über Anstellung der reaktionären Generale 186.
- Garfield Präsident der Vereinigten Staaten 268, Antrittsrede 269, Attentat 270, stirbt 272.
- Garibaldi, Menotti, will Freiwilligen-Bataillone errichten 237.
- Giers, russ. Geh. Rath v., unterzeichnet den Vertrag mit China 205, verhandelt in Danzig mit Bismarck 216, 217.
- Gladstone über das an Transvaal begangene Unrecht 221, Antrag gegen das Obstruktionsystem 224, irische Landbill 225, über Cypren 229.
- Gleich Bisthumsverwefer von Breslau 89.
- Görk, Graf, Präsident der hessischen Ersten Kammer 140.
- Görsen, engl. Bevollmächtigter, in Berlin 245, in Konstantinopel 245.
- Gosler, v., Unterstaatssekretär, zum Reichstagspräsidenten gewählt 20, Kultusminister 72.
- Goujeard franz. Minister 181.
- Granville, Lord, über die irische Landbill 226, lehnt die russ. Konferenz ab 229, Depesche über Tripolis 229.
- Grevy, Präs. der franz. Republik, gegen die Listenwahl 165, Ergebenheitsadressen 171.
- Grimm, Präs. des badischen Justizministeriums, Rücktritt 143.
- Guiteau, Attentat auf Garfield 270, Stalwart 271, Proceß 274.
- Gustav Adolf, Kronprinz v. Schweden und Norwegen, vermählt sich mit der bad. Prinzessin Viktoria 144, in Stockholm 261.
- Haberhorn Präsident der sächsischen Zweiten Kammer 141.
- Habetinek Vizepräsident des östr. Reichsgerichts 189.
- Hafenbrädl, Antrag auf Abschaffung des siebenten Schuljahres 147.
- Hänel über Auslieferung der Königsmörder 63, über den Zollanschluß Hamburgs 113, über Allianz mit dem Centrum 119, gegen Reichensperger 124, über Socialistengesetz 132.
- Harcourt, engl. Minister, über die Ungefährlichkeit des Socialistenkongresses 231.
- Hafenclaver über das Socialistengesetz 132, Ausweisung aus Leipzig 141.
- Hakfelbt, Graf, ins Auswärtige Amt berufen 72, gegen Abfindung des türk. Panzergeschwaders nach Tunis 177, zur Konferenz nach Konstantinopel 245, übernimmt die Führung in den Verhandlungen mit der Pforte 246.
- Hahes, Präs. der Verein. Staaten verdienstliche Regierung 268.
- Hahmerle, Baron v., östr. Minister

- des Auswärtigen, stirbt 195, über die griechische Frage 196.
- Haynald, Kardinal, Präsident der ungar. Delegation 196.
- Hellborff gegen die liberale Gesetzgebung 48.
- Hellborff über den Kulturkampf 4.
- Herbst protestirt gegen die Aeußerungen Riegers 190, Antrag auf Untersuchung der Beziehungen der Regierung zur Länderbank 199.
- Hohenlohe-Langenburg, Fürst v., gegen Richter und Sonnemann 29, über die Geschäftssprache im Landesauschuß 61, Niederlage bei der Reichstagswahl 103.
- Hohenwart, Graf v., Antrag bezüglich der Sprachenzwangsverordnung 190, Vicepräsident der östr. Delegation 196, Führer des rechten Centrums 199.
- Hölder für Herabsetzung der Gerichtskosten 55, württemb. Minister des Innern 145.
- Hötting Bisthumsverweser in Osnabrück 88.
- Humbert, König, Reise nach Sicilien 232, nach Wien 238.
- Ignatjew, Graf, Agitation unter den Slaven Ungarns 202, russ. Domänenminister 214, Minister des Innern 214, über die Judenfrage 217, gegen die Trunksucht 218.
- Jakobini, Kardinalstaatssekretär, Rundschreiben 242.
- Janson, Führer der belg. Radikalen, Antrag auf Einführung des allgemeinen Wahlrechts 260.
- Jörg, bahr. Abg., Interpellation üb. das Unfallversicherungsgesetz 146, nimmt keine Wahl mehr an 148.
- Joubert Befehlshaber der Transvaal-Boeren 220.
- Jovanovic, östr. General, Militärkommandant in Dalmatien 198.
- Kallah, v., Sektionschef, leitet provisorisch das östr. Ministerium des Auswärtigen 196, in den Delegationen 196, über die Danziger Kaiserzusammenkunft 196, über Italien 197.
- Kalnochy, Graf, östr. Minister des Auswärtigen 196.
- Kameke, Kriegsminister v., für Wehrsteuer 47, über Militärknabenerziehungsanstalt 130.
- Kardorff, v., gegen Richter und Richter 26, über Beendigung des Kulturkampfes 43.
- Karl, Fürst v. Rumänien 251, wird König 252, Thronrede 253.
- Kayser gegen vierjährige Legislaturperiode 43.
- Kempff, Alterspräsident des Landesauschusses, gegen Repressivmaßregeln 86.
- Kiefer für Erbauung eines Reserveschiffes 27.
- Kleist-Nehow, v., gegen Fortschrittspartei 124.
- Köhl gegen Bau eines Kaiserpalastes in Straßburg 131.
- Komunduros, griech. Ministerpräsident, über die Konferenz 245, über die Konferenzvorschläge 246, 247.
- Konduriotis, griech. Gesandter in Konstantinopel, unterzeichnet die Specialkonvention 248.
- Kopp Bischof von Fulda 89.
- Korum Bischof von Trier 88, 89.
- Krapotkin, Fürst, bei dem Sozialistenkongreß in London 231, Ausweisung aus der Schweiz 266.
- Kraus, östr. General, Statthalter in Böhmen 192, Ansprache an den Landesauschuß 192.
- Kremer = Auenrode, östr. Justizminister, Entlassung 188.
- Krüger, Präsident der Transvaal-Regierung 221.
- Kübel, Bisthumsverweser von Freiburg, stirbt 144.

- Kugler, Präsident der hess. Zweiten Kammer 140.
- Lamery Präsident der bad. Zweiten Kammer 144.
- Lamy, franz. Abg., vertheidigt den Minister Barthelémy 156.
- Lascker gegen Bismarck 30, gegen Bismarck's Steuerpolitik 45, gegen die Reichsversicherungsanstalt 53, 54, über die Geschäftssprache im Landesausschuß 61, über Bismarck sans phrase 116, über Socialistengesetz 132, 133.
- Leo XIII., Papst, außerordentliches Jubiläum 241 über die Folgen der Reformation 242, über die Bevölkerung Roms 242, über das Papstthum in Italien 243, über die Unträglichkeit seiner Lage 243.
- Lerchenfeld, v., für fünfjährige Legislaturperioden 38.
- Lewkow, v., Reichstagspräsident 110, 111.
- Lichtenstein, Prinz v., Vorsteher des Centrumsklubs 199.
- Liebknecht über Bismarck's Socialismus 54, Ausweisung aus Leipzig 141, betheiltigt sich nicht an der Konstitutionsfeier 141.
- Lienbacher, östr. Abg., Antrag auf Herabsetzung der Schulpflicht 189, 190, 200, Mitglied des Centrumsklubs 199.
- Lobkowitz, Fürst, Vicepräsident des östr. Abgeordnetenhauses 189.
- Logerot, franz. General, rückt in Tunesien ein 175.
- Lorenzi zum Bisthumsverweser von Trier gewählt 88, nicht bestätigt 88.
- Ludwig Konflikt mit Bennigsen 13.
- Luthardt, bayr. Abg., Antrag auf Aufhebung der Simultanschulen 149, Antrag auf Bestrafung des Konfubinat's 150.
- Luz, bayr. Minister, Besuch bei Bismarck 72, Antwort auf Interpellation über Unfallversicherungsgesetz 146, gegen Aufhebung des siebenten Schuljahres 147, gegen Aufhebung der Simultanschulen 149, über bayr. Kulturkampf 150.
- Lynch chilenischer Oberbefehlshaber 275.
- Lyn den, van, holländ. Finanzminister 259.
- Lytton beantragt im engl. Oberhaus die dauernde Besetzung Kandahars 221.
- Maltzahn, v., für den Etat 27, über Verhältniß zum Centrum 121.
- Mancini ital. Minister des Auswärtigen 236, nach Wien 238, über Reise nach Wien u. über Bismarck 240.
- Manteuffel, v., Statthalter, gegen die Wahl von Protestlern 83, eröffnet den Landesausschuß 85, Rede über Ergreifung von Repressivmaßregeln 85, über Anstellung der Geistlichen 87.
- Marquardsen über die Geschäftssprache im Landesausschuß 61.
- Marschall, v., für zweijährige Budgetperioden 38, gegen Haftpflichtgesetz 50.
- Massari, ital. Abg., Interpellation über Tunis 233.
- Mauromichalis, griech. Kriegsminister, gegen die Konferenzvorschläge 247, Entlassung 247.
- Mayer, bayr. Abg., beantragt Aufhebung der obligatorischen Civilehe 151.
- Mayer über das kapitalarme Württemberg 121.
- Mayer, v., Unterstaatssekretär, für die Straßburger Tabaksmanufaktur 29, über die Geschäftssprache im Landesausschuß 60, 86.
- Melikow, General, russ. Minister des Innern 206, Rücktritt 214.

- Meß, hess. Abg., Antrag auf Einführung des Einkammersystems 140.
- Michel, Luise, über den Petersburger Nord 162, bei dem Socialistenkongreß in London 231.
- Midhat Pascha verurtheilt 250.
- Milan, Fürst v. Serbien, in Berlin 78, Reise ins Ausland 254.
- Miljutin, russ. Kriegsminister, entlassen 215.
- Minghetti über Anschluß an das deutsch-östr. Bündniß 240.
- Minnigerode, Antrag aufdauernden Steuererlaß 5, über die Hamburger Frage 113, gegen Birchow 137.
- Mirbach, v., über die bevorzugte Stellung Berlins 34.
- Miribel, franz. General, Chef des Generalstabs 183, 186.
- Möller, Geh. Rath v., über Mietsteuer 34.
- Molke, Reise nach Scandinavien 92, Standbild in Köln 92, Schreiben über Krieg u. Kriegführung 92, 93, 94, über den Werth der Kavallerie 94, Generalstabswerk 94, Alterspräsident 110, über das Militärknabeninstitut 131.
- Mommsen, Wahlrede 134, 137.
- Mosk, Socialdemokrat, Verhaftung und Verurtheilung 230, 231.
- Raquet, franz. Abg., Antrag auf Wiedereinführung der Ehescheidung 160, 161.
- Reßler über die Geschäftssprache im Landesauschuß 61.
- Roff Präsident des bad. Ministeriums der Justiz und des Kultus 143.
- Rostig-Wallwitz, v., sächsl. Minister, über kleinen Belagerungszustand 132, gegen Bebel 142.
- Rüßlin, Mitglied des bad. Ministeriums, Rücktritt 143.
- Donovan-Rossa, amerikan. Fenier, Brandschriften gegen England 227.
- Orbin Bisthumsverweser von Freiburg 144.
- Ow, Freiherr v., Präsident der bayr. zweiten Kammer 149.
- Parnell, irischer Homeruler, über Unabhängigkeit Irlands 223, freigesprochen 223, Verhaftung 228.
- Parnell, Miß, Führerin der irischen Frauenliga 227.
- Payer, Antrag auf Herabsetzung der Gerichtskosten 55, gegen Verhängung des kleinen Belagerungszustandes 59, „Weg mit Bismarck!“ 95, Antrag auf weitere Ermäßigung der Gerichtsgebühren 133.
- Pedrazzini, Nationalrath aus Tessin, droht mit Losreißung des Kantons 264.
- Pelletan, franz. Abg., über die Zustände in Tunis 184.
- Petersen, Hamburger Senator, empfiehlt die Genehmigung des Zollvertrags 69.
- Pfeuffer, bayr. Minister des Innern, entlassen 149, wird Präsident der Regierung von Oberbayern 149.
- Pierola, peruanischer Präsident, flüchtig 275.
- Pino, Baron v., östr. Handelsminister 188.
- Prazak, östr. Justizminister 189, gegen d. deutsch-böhmischen Abgeordneten 200.
- Proust, franz. Abg., interpellirt d. Minister über sein Verhalten in d. griech. Frage 156, Minister der Künste und Gewerbe 181.
- Puttkamer, preuß. Kultusminister, über d. Zahl d. unbesetzten Pfarreien 3, übernimmt provisorisch d. Ministerium des Innern 12, über die Socialdemokratie 58, Minister des Innern 72, Verbreitung der kaiserlichen Botschaft 110, über Socialdemokratie 132, über Wahlagitation der Liberalen 134, 137.

- Puttkamer, Unterstaatssekretär, üb. d. Geschäftssprache im Landesausschuß 61.
- Rabziwill, Fürst, über d. Fürstenmord 63.
- Rameau, franz. Abg., Antrag auf Konfessionslosigkeit d. Friedhöfe 161.
- Rauchhaupt über Steuerreform 6.
- Raynal, franz. Minister der öffentlichen Arbeiten 181.
- Reichensperger (Krefelb) über Mietsteuer 32, gegen Volkswirthschaftsrath 48, über die Geschäftssprache im Landesausschuß 61, über d. Christenthum der Professoren 124.
- Reinecke zur Steuerdebatte 47.
- Richter, Antrag auf dauernden Steuererlaß 5, über d. Fiasko der Bismarck'schen Wirthschaftspolitik 7, Staatsrede 21, gegen Bismarck 21, 22, Rabinetsgesetzgebung 34, Bismarck sans phrase 42, Volkswirthschaftsrath 48, Unfallversicherungsgesetz 50, Antrag zu Gunsten Hamburgs 66, Staatsdebatte 111, gegen Bismarck 112, 121, für Kasernenbauten 129, gegen Militärknabenerziehungsinstitut 130.
- Richert geg. Bismarck's Wirthschaftspolitik 26, gegen zweijährige Budgetperioden 38, gegen Bismarck 42, über die Wahlstatistik 118, gegen Puttkamer's Wahlbeeinflussungen 133.
- Riedel, bayr. Finanzminister, legt das Budget vor 149.
- Rieger, östr. Abg., gegen die Deutschen 190, über das Verhältniß der Slaven zu Deutschland 194.
- Rochefort über den Petersburger Mord 162, Enthüllungen über die tunesische Expedition 183, Proceß u. Freisprechung 183.
- Rochussen, van, holländ. Minister d. Auswärtigen 259.
- Rodich, Baron v., Militärkommandant v. Dalmatien, entlassen 198.
- Roustan, franz. Generalkonsul, Ministerresident in Tunis 176, Proceß gegen Rochefort 183, nach Tunis zurück 183.
- Rouvier franz. Handelsminister 181.
- Rüchonnetschweiz. Bundesrath 262, Vicepräsident des Bundesraths 265.
- Rudolf, Kronprinz von Osterreich-Ungarn, Vermählung 204.
- Russakow, Theilnehmer an d. Attentat gegen Kaiser Alexander 209.
- Rylands beantragt im engl. Unterhaus eine Resolution gegen d. Einverleibung Transvaals 219.
- Saburov v., russ. Botschafter in Berlin, verhandelt in Danzig mit Bismarck 216.
- Sagastapan. Ministerpräsident 256.
- Salisbury, Marquis v., üb. Tunis 175, gegen die irische Landbill 226.
- Sampaio, portugies. Ministerpräsident, nimmt seine Entlassung 258.
- Sauken-Tarputschen über Wahlparole: Für oder wider Bismarck 95.
- Saussier, franz. General, Militärgouverneur in Algerien 179.
- Say, Präsident d. franz. Senats 155.
- Schelling, Staatssekretär v., über Herabsetzung der Gerichtskosten 55.
- Scherif Pascha, ägypt. Ministerpräsident 255.
- Schlözer v., Gesandter i. Washington, unterhandelt mit dem Vatikan 89, 90, Audienz bei d. Präsid. Arthur 90.
- Schlumberger Präsident d. Landesausschusses 86.
- Schmerling, Ritter v., Präsident d. östr. Delegation 196.
- Schmid, württ. Bundesbevollmächtigter, gegen Richter und Sonnemann 29, für zweijährige Budgetperioden 38.
- Scholz, Staatssekretär des Reichs-

- schakantes, legt den Stat vor 20, leitet d. Staatsdebatte ein 111.
- Schorlemer-Mist über den Kulturkampf 3, für d. Volkswirthschafts-rath 49, über die Geschäftssprache im Landesauschuß 61.
- Schwarze über d. Gesetz über Bestrafung der Trunkenheit 56.
- Sella soll ein Versöhnungsministerium bilden 236, verlangt Kammerauflösung 236.
- Ser ver Pascha, Konferenzbevollmächtigter 246, Specialkonvention 248.
- Sick, württ. Minister d. Innern, stirbt 145.
- Skobelew, russ. General, besiegt u. unterwirft die Tefke-Turkmenen 205, nach Petersburg zurück 205.
- Smolka Präsident des östr. Abgeordnetenhauses 189.
- Sonnemann geg. Bismarck's Steuerpolitik 46, geg. Kasernenbauten 129.
- Souzo, griech. General, rückt in Arta ein 248.
- Spolverini übernimmt die Nuntiatuur in München 152.
- Spuller, franz. Redakteur, Chauvinistenrede 156, Unterstaatssekretär 182.
- Stanhope beantragt im engl. Unterhaus die bauernde Besetzung Kandahars 221.
- Stauffenberg, Graf v., Präsid. d. bayr. Reichsrathskammer, stirbt 148.
- Stauffenberg, v., für Errichtung eines monumentalen Reichstagsgebäudes 131.
- Stöcker, antifortschrittliche und antisemitische Agitation 96, vertheidigt dieselbe 137.
- Stolberg, Graf, verliest die Thronrede 19, Rücktritt 72.
- Stosch, Chef der Admiralität, für Erbauung eines Reservereschiffes 27.
- Stöffer, Präsid. des bad. Ministeriums des Innern, Rücktritt 143, Präsid. des evang. Oberkirchenrathes 143.
- Streit, östr. Handelsminister, Entlassung 188.
- Stumpf, Abbé, Koadjutor d. Bischofs von Straßburg 84.
- Suess, östr. Abg., gegen Taaffe 204.
- Taaffe, Graf, östr. Ministerpräsident, veranstaltet einen Pairschub 188, zweiter Pairschub 199, über die Länderbank 199, über den Brand im Ringtheater 203.
- Talandier, franz. Abg., Antrag auf Entschädigung der Opfer des Napoleonischen Staatsstreichs 161.
- Tann, von der, bayr. Korpskommandant, stirbt 148.
- Tewfik, Aethiobe, bewilligt die Forderungen der nationalen Partei 255, Thronrede 255.
- Tisza, Ludwig, Vicepräsident der ungar. Delegation 196.
- Tisza ungar. Ministerpräsident 200.
- Trefort, ungar. Unterrichtsminister, legt einen Gesekentwurf zur Magyarisierung der Gymnasien u. Realschulen vor 201.
- Treitschke v., über zweijährige Budgetperioden 43, gegen die Wehrsteuer 47, Interpellation über die Hamburger Frage 64, über die Parteiverhältnisse im Reichstag 71, über die Nationalliberalen 98, über Militärknabenerziehungsanstalt 130.
- Trinquet, Kommunar, Rückkehr aus Neukaledonien 154, Rede 154.
- Tscherewin, General, entgeht einem Attentat 217.
- Turban, bad. Staatsminister und Minister des Innern 143, fällt bei den Landtagswahlen durch 143.
- Unger, Präsid. des östr. Reichsgerichts 189.
- Versmann, hamburg. Senator, über die Anschlußfrage 65, unterzeichnet den Vertrag 66.

- Viktoria**, Prinzessin v. Baden, vermählt sich mit dem Kronprinzen v. Schweden 144, in Stockholm 261.
- Birchow** über den Kulturkampf 4, über die Parole: „Fort mit Bismarck!“ 71, Interpellation über Verhandlungen mit dem Vatican 122, über Kulturkampf 123, über die Provinzial-Korrespondenz 137.
- Bölk**, bayr. Landtags- und Reichstags-Mbg., stirbt 148.
- Waddington**, franz. Senator, Bericht über die Listenwahl 169, Rede im Senat 170, Unterredung mit Salisbury über Tunis 175.
- Waldeck-Roussieu** franz. Minister des Innern 181.
- Wanowski**, russ. General, Kriegsminister 215.
- Weber**, Baron v., Statthalter in Böhmen, nach Oberösterreich versetzt.
- Weiß**, Direktor der polit. Abtheilung im franz. Auswärtigen Amt 182.
- Wiggers** über Bismarck's Staats-socialismus 46.
- Wilhelm**, Herzog v. Württemberg, kommandirender General in Serajewo, nach Lemberg versetzt 198.
- Wilhelm**, Kaiser, Aussprüche bei der Ermordung des Kaisers Alexander II. 77, in Wiesbaden 78, in Ems 78, in Koblenz 78, in Mainz 78, in Gastein 78, in Frankfurt 78, in Babelsberg 78, Tag von Gravelotte 78, in Hannover 79, in Danzig 79, 215, 216, in Jkehöe, Altona, Hamburg, Kiel 79, in Karlsruhe 79, in Baden-Baden 79, in Stuttgart und Canstatt 79, in Berlin 79, Unwohlsein 80, türkischer Orden 80, Schreiben an Sultan 80, Botschaft an den Reichstag 108.
- Wilhelm**, Prinz von Preußen, Vermählung 76, 77.
- Windthorst**, Antrag auf Freigebung des Sakramentespendens und des Messelesens 3, 4, über Beseitigung des Kulturkampfes 43, glorreiche Regierung Friedrich Wilhelms IV. 43, Antrag bezüglich des Fürstenmordes 62, 63, Antrag in der Hamburger Frage 67, bei der Bonner Katholikenversammlung 82, über die Hamburger Frage 114, gegen die Liberalen 118, 119, gegen Birchow 122, Vereinzlichung des Auslands 127, 128.
- Winterer** über die Geschäftssprache im Landesauschuß 60, 86.
- Wladimir**, russ. Großfürst, zum Regenten designirt 212.
- Wöllwarth**, v., über demokratische Wahlagitatio 135, für Bismarck 136.
- Wood**, engl. General, unterhandelt mit den Transvaal-Boeren 220.